

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Neue Folge der „Zeitschrift des
Historischen Vereins für Niedersachsen“

Herausgegeben von der Historischen Kommission
für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-
Lippe und Bremen

Band 7



1930

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Auf Beschluß der Historischen Kommission führt das „Niedersächsische Jahrbuch“ von dem vorliegenden 7. Jahrgang an dem Zusatz: „für Landesgeschichte“, um Verwechslungen mit einer anderen gleichnamigen Zeitschrift zu vermeiden.

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** (in Hannover), des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen**.

Ausschuß für das Jahrbuch:

Univ.-Prof. Geh. Reg.-Rat Dr. Brandt, Göttingen,
Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke, Hannover
(bis 1. Juli 1930),
Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Hannover,
Stadtarchivar Prof. Dr. Reinecke, Lüneburg,
Geh. Archivrat Dr. Zimmermann, Wolfenbüttel.

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke, Hannover
(bis 1. Juli 1930),

Staatsarchivar Dr. Schnath, Hannover, Am Archive 11;

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:**

Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Hannover, Rudolph
v. Bennigsen-Str. 1 (Provinzialmuseum).

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Geschichte des niedersächsischen Kreises vom Jahre 1673 bis zum Zusammenbruch der Kreisverfassung. Von Dr. Walther Schmidt, Mühlhausen i. Th.	1
Der Königsmarckbriefwechsel — eine Fälschung? Von Staatsarchivar Dr. Georg Schnath, Hannover. Mit 19 Abbildungen	135
Briefe des Kurfürsten Ernst August von Hannover an seine Gemahlin, die Kurfürstin Sophie. Herausgegeben von Anna Wendland, Hannover	206
Zur Vor- und Frühgeschichte von Goslar. Von Professor Dr. Carl Frölich, Gießen (Fortsetzung statt Schluß)	265

Bücher- und Zeitschriftenchau.

(Verzeichniß der besprochenen Werke siehe unten)	321
Erklärung. Von Geheimrat Dr. Grotkaf, Bremen	381

Nachrichten.

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. 20. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1929/30	383
Historischer Verein für Niedersachsen	389
Braunschweigischer Geschichtsverein	389
Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck u. Umgegend	390
Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung	390
Nachruf auf Otto Jürgens. Von Bibliotheksdirektor Dr. Friedrich Busch, Hannover	391
Archiv, Bibliotheken und Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission	393
Veröffentlichungen der Historischen Kommission	398

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte.

Nr. 4.

Aufsätze.

Sprockhoff, Ernst. Zur Megalithkultur Nordwestdeutschlands	1
Bahrß, H. Eröffnung eines Hügelgrabes der älteren Bronzezeit bei Oberhaverbeck, Kr. Soltau	56
Ladenberg, R. Bronzezeitliche Grabfunde vom Kronenberg, Gem. Laagen, Kr. Hannover	59

Wegemih, Willi. Ein Grab der älteren Bronzezeit in der Feld- mark Helmste, Kr. Stade	67
Schröller, S. Grabungen bei Letter, Landkreis Vinden	74
Schröller, S. Prähistorische Funde von Toltstanz, Kr. Lüchow Lampe, W. Über zwei Kentaurendarstellungen in den beiden Türmen der Stiftskirche zu Gandersheim	82 88

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke.

Ulbers, Hermann, Die Anleihen der Stadt Bremen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. (cand. phil. Karl Reinecke, Bremen)	376
Alt-Hildesheim, Zeitschrift für Stadt und Stift Hildesheim, Heft 10. (Mittelschullehrer S. Blume, Hildesheim)	335
Bahrfeldt, Max v., Niedersächsisches Münzarchiv, III. Band. (Direktorialassistent Dr. Jesse, Braunschweig)	363
Bär, Max (†), Geschichte der Familie von Balthausen in Nieder- sachsen. (Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke, Hannover)	368
Bremisches Jahrbuch, Band 32. (Bibliotheksdirektor Dr. Mah, Hannover)	339
Cinem, Herbert v., Die Plastik der Lüneburger Goldenen Tafel. (Museumsdirektor i. R. Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier, Braunschweig)	371
Entholt, Hermann, Der Ratskeller zu Bremen. (Bibliotheks- direktor Dr. Mah, Hannover)	338
Entholt, Hermann, Die evangelische Kirche Bremens, ihre Ent- wicklung und ihre Bedeutung. (Domprediger Lic. Dr. Weiße- mann, Bremen)	361
Fuhse, F., Schmiede und verwandte Gewerke in der Stadt Braun- schweig. (Prof. Dr. S. Mack, Braunschweig)	374
Das Gebiet der freien Hansestadt Bremen in 28 Kar- tenblättern nach den Originalaufnahmen Johann Gilde- meisters und C. A. Heinekens. (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover)	324
Glockenkunde Ostfrieslands. (Geh. Oberbaurat i. R. S. Pfeifer, Braunschweig)	366
Grote, Paul, Northeimer Neubürgerbuch. (Studienrat Dr. Fahl- busch, Einbeck)	333
Habicht, W. G., Der niedersächsische Kunstkreis. (Museumsinspek- tor Dr. Fint, Braunschweig)	362
Hansische Volkshefte 15—18. (Bibliotheksrat Dr. F. Boewen- thal, Göttingen)	340
Hein, Max, siehe: Urkunden und Actenstücke.	
Hoppe, W., Lenzen. (Staatsarchivrat Dr. Bauermann, Magde- burg)	348
Jahrbuch des Vereins für Dithmarscher Landeskunde. (Staats- archivrat Dr. Hoffmann, Kiel)	370
Jahresberichte für Deutsche Geschichte I—III. (Staatsarchiv- rat Dr. Schnath, Hannover)	321
Kaufmann, Fr., Die Kaiserpfalz Werla und ihr Königsgut. (Studienrat Dr. Borchers, Goslar)	342

Kleinau, Hermann, Der Grundzins in der Stadt Braunschweig bis 1350. (Archivrat Dr. Dr. W. Spieß, Braunschweig)	359
Lange, Karl, Braunschweig im Jahre 1866. (Oberst a. D. Dr. h. c. Schwerfeger, Hannover)	334
Lag, August, Beiträge zur Geschichte der Barockplastik in Stadt und Stift Hildesheim. (Konseruator Dr. Fleibaum, Kassel)	332
Löhr, P. Gabriel M., Die Kapitel der Provinz Saxonía im Zeitalter der Kirchenspaltung. (Archivassistent Dr. U. Kühne, Hannover)	331
Matthaei, Georg, Die Vikariestiftungen der Lüneburger Stadtkirchen im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation. (Stadtarchivar Prof. Dr. Reinecke, Lüneburg)	355
Mommjen, W., Johannes Miquel. (Archivassistent Dr. Sante, Saabrücken)	343
Niedersächsisches Müncharchiv siehe: v. Bahrfeldt.	
Oldenburgisches Urkundenbuch Band V: Süboldenburg. Von Gustav Rühning. (Stadtarchivar Prof. Dr. Dietrich Kohl, Oldenburg i/O.)	341
Pröve, Heinrich, Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg. (Mittelschullehrer R. Maßberg, Wolfenbüttel)	336
Randermann, Walter, Die bremischen Staatsanleihen im 19. Jahrhundert. (cand. phil. Karl Reinecke, Bremen)	376
Rauchheld, A., siehe: Glockenkunde Ostfrieslands.	
Reinecke, Wilhelm, Lüneburg als Hansestadt. (Bibliotheksrat Dr. F. Loewenthal, Göttingen)	340
Reinstorf, Ernst, Elmarschkultur. (Professor Dr. Bargheer, Hannover)	375
Rühning, Gustav, siehe: Oldenburgisches Urkundenbuch.	
Saathoff, Albrecht, Aus Göttingens Kirchengeschichte. (Landeskirchenrat Phil. Meyer, Hannover)	327
Schmidt, Otfried, Die Ostfriesischen Fehngesellschaften. (Pastor Dr. Heimers, Loga)	365
Seraphim, Hans Günther, Joachim Hinrich von Bülow und seine Bibliothek. (Bibliotheksdirektor Dr. Herse, Wolfenbüttel)	358
Sobbe, Fr. v. Geschichte des Braunschweigischen Infanterieregiments Nr. 92 im Weltkriege. (Archivdirektor Dr. Voges, Wolfenbüttel)	350
Spieß, Werner, Braunschweig als Hansestadt. (Bibliotheksrat Dr. F. Loewenthal, Göttingen)	340
Stephan, Balthar: Jürgen Wullenweber. (Bibliotheksrat Dr. F. Loewenthal, Göttingen)	340
Steuernagel, Wilhelm, Die Geschichte der bremischen Konsumtionssteuer. (cand. phil. Karl Reinecke, Bremen)	376
Szymanski, Hans, Die Segelschiffe der deutschen Kleinschiffahrt. (Bibliotheksdirektor Dr. O. S. May, Hannover)	339
Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 22. Band, herausgegeben von Max Hein. (Staatsarchivar Dr. Schnath, Hannover)	326
Vogeler, Adolf, Kriegschronik der Stadt Hildesheim. (Mittelschullehrer W. Hartmann, Hildesheim)	357
Voges, Hermann, Wie erforscht und schreibt man braunschweigische Ortsgeschichte? (Staatsarchivar Dr. Schnath, Hannover)	327
Weidemann, Heinz, Gerard Wolter Molanus. (Landeskirchenrat Philipp Meyer, Hannover)	329

Weizsäcker, Hugo, Zur Geschichte des städtischen Kirchenpatronats. (Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke, Hannover)	367
Wertheim, Hans, Der tolle Halberstädter Herzog Christian von Braunschweig im Pfälzischen Kriege. (Archivdirektor Dr. H. Voges, Wolfenbüttel)	352
Winterfeld, Luise v., Hildebrand Beckinhusen. (Bibliotheksrat Dr. Voewenthal, Göttingen)	340
Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde, 62. Jahrgang. (Studienrat Dr. Lübers, Bad Harzburg)	349

Bücherbesprechungen in den „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“:

Schumacherfestschrift. Zum 70. Geburtstage Karl Schumachers 14. Okt. 1930, herausgegeben von der Direktion des Römisch-germanischen Zentral-Museums. (Ladenberg)	97
Gummel, Hans. Führer durch die urgeschichtl. Lehrsammlung im Museum der Stadt Osnabrück. (Ladenberg)	99
Reinert, Hans. Führer zur Urgeschichte. (Jacob-Friesen)	100
Franz, Leonhard. Vorgeschichtl. Leben in den Alpen. (Jacob-Friesen)	101
Boh, Lothar F. Die vorgeschichtl. Besiedlung des Schulenberg und Steinbergs bei Scharzfeld. (Schroller)	101
Dennert, E. Das geistige Erwachen des Urmenschen. (Jacob-Friesen)	102
Peters, Eduard. Die altsteinzeitliche Kulturstätte Petersfels. (Jacob-Friesen)	103
Hahne, Hans. Totenehre im alten Norden. (Jacob-Friesen)	104
Giffen, A. E. van. Die Bauart der Einzelgräber. (Ladenberg)	104
Rabig, Werner. Der Bohnbau im jungsteinzeitl. Deutschland. (Jacob-Friesen)	105
Loë, Baron de. Belgique ancienne. (Jacob-Friesen)	106
Woolley, Leonhard. Vor 5000 Jahren, die Ausgrabungen von Ur und die Geschichte der Sumerer. (Jacob-Friesen)	107
Nedel, Gustav. Germanen und Kelten. (Jacob-Friesen)	107
Röhrig, Herbert. Heilige Linien durch Ostfriesland. (Rahrstedt)	108
Buttel-Reepen, S. von. Funde von Runen mit bildlichen Darstellungen. (Gummel)	109

Geschichte des niedersächsischen Kreises vom Jahre 1673 bis zum Zusammenbruch der Kreisverfassung.

(Die Kreistage zu Lüneburg 1675, Braunschweig 1677 und Lüneburg 1682. Der Münzprobationstag zu Braunschweig 1681.)

Von Walther Schmidt.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit gründet sich auf die niedersächsischen Kreisakten des städtischen Archivs zu Mühlhausen/Thür. (zitiert Mü):

E 1/4 Nr. 72 von 1673 bis 1676, E 1/4 Nr. 73 von 1677 bis 1681,

E 1/4 Nr. 74 von 1682, E 1/4 Nr. 75 von 1683 bis 1700,

E 1/4 Nr. 79 von 1712 bis 1717, E 1/4 Nr. 76 von 1731/2.

Präsentation eines Assessors beim Reichskammergericht.

Eine wertvolle Ergänzung boten die Akten des Preussischen Staatsarchivs zu Magdeburg, namentlich das Protokoll des Lüneburger Kreistages von 1675 (zitiert Na):

Rep. A 50 Tit. I Nr. 27 Vol. 1 von 1674—1675.

A 1 XVIII Nr. 256, 257, 258 von 1677.

Die Datierung der Urkunden ist nach altem und neuem Stil vorgenommen. Das Direktorium Magdeburg datierte noch nach altem Stil: Der Administrator August von Sachsen berief die Stände mit einem Schreiben vom 30. Aug. 1677 zu einer Tagung auf den 17. September, Montag vor Mauritii¹⁾, und mit einem Brief vom 13. Mai 1678 eine solche auf den 11. Juni, Dienstag nach Medardi²⁾. Beides ist alter Stil. Auch die Stadt Mühlhausen verwandte ihn, wie aus einem Schriftwechsel mit dem Obersten Schönig hervorgeht³⁾. Die kaiserliche Proposition bezeichnet den Lüneburger Kreistag von 1675 als auf den 28. April „st. vet.“ einberufen⁴⁾. Da der Kreisabschied und die Korrespondenz darin übereinstimmen, daß der Kreistag zum 28. April einberufen und am 29. eröffnet wurde, da ferner der kaiserliche Gesandte einige Tage nach Beginn erschien und im Kreisabschied hierfür die Doppeldatierung 6./16. Mai angegeben wird, so muß auch die Kreiskanzlei nach altem Stil datiert haben. Denn die an diesem Tage verlesene kaiserliche Proposition hat in der Vervielfältigung den Vermerk: Dictat. Lüneburg den 6. Mai 1675.

¹⁾ Na Rep. A 1, 258 S. 238. ²⁾ ebda. 312.

³⁾ Schönigs Brief, datiert Frankenhäusen d. 3. Mai s. n. 1675 (beglaub. Abschrift) geht in Mühlhausen am 24. April ein und wird unter diesem Datum weitergesandt an den Abgesandten beim Kreistage, der den Empfang am 28. April vermerkt. Ein zweiter Brief, datiert d. 13./3. Mai 1675, trägt den Vermerk: präsentiert am 3. Mai und wird unter dem 4. Mai als Anlage weitergesandt. Mü E 1/4 72.

⁴⁾ ebda. fol. 341.

Einleitung.

Stand der Forschung zur Geschichte der Reichskreise.

Die neuere Geschichtsschreibung hat die Verfassungsgeschichte des 1806 zusammengebrochenen deutschen Reiches seit dem Ausgange des Mittelalters und damit die Geschichte der Reichskreise, die allein das alte Reich zu einigem Leben befähigten, bisher stark vernachlässigt. Das Interesse wandte sich naturgemäß mehr den Einzelstaaten und der von ihnen ausgehenden Gründung des neuen Reiches zu. Wir finden zwar in allen einschlägigen Werken der deutschen Geschichte und der Verfassungsgeschichte die Kreisverfassung erwähnt, aber die Abschnitte hierüber beschränken sich auf die rechtlichen Grundlagen und auf einige besonders hervortretende Tatsachen, wie z. B. die Teilnahme von Kreisstruppen an den Reichskriegen, die Augsburger Exekutionsordnung, die Steuerfrage oder den letzten Reformversuch vom Jahre 1681. Eine zusammenhängende Darstellung fehlt jedoch. Auch die von der neuesten Forschung in Angriff genommene Untersuchung der Kreisgeschichte ist bisher nicht über Einzelarbeiten hinausgekommen.

Daher behandelt auch Fr. Hartung die Reichskreise in seiner Verfassungsgeschichte¹⁾ verhältnismäßig kurz, weil die notwendigen Voruntersuchungen über das Eigenleben in ihnen noch nicht genügend fortgeschritten sind. Die Werke der Rechtshistoriker²⁾ geben hierüber ebenfalls keinen Aufschluß, da sie nur die rechtlichen Grundlagen der Kreise behandeln.

Wir sind deshalb noch immer auf die ältere Literatur angewiesen³⁾. Pütter bietet nur wenig Brauchbares für die Kreis-

¹⁾ Fr. Hartung, Deutsche Verfassungsgesch. v. 15. Jahrh. bis z. Gegenw. Lpzg.-Bln. 1914. Meisters Grundriß II, 4.

²⁾ Rich. Schröder, Lehrb. d. deutschen Rechtsgeschichte. 6. Aufl. Bln. 1922. H. Brunner Grundzüge der deutschen Rechtsgesch. Lpzg. 1901.

³⁾ nach Hartung zusammengestellt bei J. St. Pütter, Literatur des teutschen Staatsrechts, Bd. 3, Gött. 1783, S. 177 ff. u. Bd. 4, 1791, S. 204 ff. (Klübers Nachtr.). Hieran schließt sich an die Lit.-übersicht bei H. Beck, Gesch. d. fränk. Kr., Würzb. 1906, S. 3, Anm. 1 und Fr. Hartung, Gesch. d. fränk. Kr., Lpzg. 1910, S. 3 ff. Weitere Lit.-Angaben bei R. Jester, Franken u. d. Kreisverf., S. 6 und Fr. Hartung, Deutsche Verfass.-Gesch., S. 2—3 u. ff., S. 95 u. 99.

geschichte ⁴⁾). Ausführlicher und die gesamte ältere Literatur zusammenfassend behandelt sie J o h. J a k. M o s e r in der „Teutschen Crays-Verfassung“, einem Auszug aus seinem Staatsrecht ⁵⁾).

Gegen Moser sind allerdings erhebliche Einwendungen zu machen. Der Fehler des Werkes liegt in der formal-juristischen Betrachtungsweise, die vor allem darin ihre Aufgabe erblickte, auf Grund der Reichs- und Kreisabschiede die rechtliche Natur der Kreise zu bestimmen, wobei die Frage, ob und wie die Kreisabschiede durchgeführt wurden und wie sie das innere Leben der Kreise beeinflussten oder aus ihm zu erklären sind, gänzlich vernachlässigt wurde. Mit diesem Vorbehalt, und wenn man sich nicht von der überaus langweiligen Darstellung abschrecken läßt, die nur eine trocken aneinandergereihte Aufzählung von Einzelpunkten ist, kann man Mosers Werk als reichhaltige Sammlung von Material benutzen. Von dem wirklichen Leben der Kreise und einer Einstellung derselben in den Rahmen der Geschichte finden wir dagegen nichts bei ihm.

Es ist klar, daß auch die rechtlichen Grundlagen zu untersuchen sind, wie es auch in den später erwähnten Werken Festers, Hartungs und Neukirchs geschieht. Doch haben sie gegenüber dem wirklichen Leben der Kreise nicht die Bedeutung, die ihnen von der staatsrechtlichen Schule des 18. Jahrhunderts beigemessen wurde. Man muß sich hüten, den Kreischlüssen, die sich auf dem Papier wunderschön ausnehmen, die Geltung zuzugestehen, die man ihnen bei rein formaler Betrachtungsweise leicht zu geben versucht ist. Die Hauptaufgabe ist vielmehr stets, zu untersuchen, wie sich das Eigenleben in den Kreisen gestaltete und wie sich die in ihnen vereinigten Stände mit den vom Reich erteilten Aufgaben auseinandersetzten, sei es, daß sie sich zu gemeinsamer Tätigkeit zusammenfanden und so das Reich im Kreise weiterlebte, oder daß die Sonderinteressen überwogen und eine Reichspolitik trotz der Kreisverfassung unmöglich machten.

Hierbei darf die politische Betrachtungsweise keinesfalls ausgeschaltet werden. Denn die Stände sind es, die den Kreisfluß zustandebringen, und sie sind wirtschaftlich, finanziell und vor allem

⁴⁾ J. St. Pütter, Hist. Entwickl. d. heut. Staatsverf. d. Teutschen Reichs, Bd. 1—3. III. Aufl. 1798/9.

⁵⁾ J. J. Moser, Teutsches Staatsrecht, 2p3g. 1738—54, Bd. 26 bis 32. Von der teutschen Crays-Verf., Frankf. 1773.

politisch interessiert. Nur unter dem Druck der äußeren Ereignisse und der Notlage im Innern kommen alle Reformversuche im Reiche und in den Kreisen zustande.

Von diesem Gesichtspunkte aus beurteilt sind auch neuere Arbeiten, wie die von Langwerth v. Simmern über den schwäbischen Kreis ⁶⁾, von H. Beck über den fränkischen ⁷⁾, von Jos. und Wilh. Jaeger ⁸⁾ und Otto Schaefer ⁹⁾ über den niedersächsischen unbefriedigend.

Bei Langwerth v. Simmern, gegen den wiederholt Stellung genommen ist ¹⁰⁾, überwiegt die rein rechtliche Betrachtungsweise durchaus. Die Einleitung, die er über die Entstehung der Kreisverfassung gibt, ist durch Hartung überholt. Während Langwerth v. Simmern den Beginn der Kreisverfassung in dem Nürnberger Landfrieden von 1383 sieht, wo zum ersten Male eine Einteilung in vier „Parteien“ erfolgte, geht Hartung bis auf Rudolfs Landfrieden von 1287 zurück, wo in Form von königlichen Gerichten in den einzelnen Landfriedensbezirken Zwischengewalten zwischen König und Territorien eingeschoben wurden ¹¹⁾. Die Entwicklung vollzog sich allmählich im ständigen Ringen der immer mächtiger werdenden ständischen Gewalten mit dem Königtum, das seinerseits die Standeseinungen und politischen Bünde aufzulösen und durch alle Stände umfassende Landfriedensverbände mit königlicher Zentralgewalt zu ersetzen suchte. Diese Gegensätze sind besonders stark ausgeprägt auf dem Nürnberger Reichstag von 1438, der bei Langwerth v. Simmern und auch noch bei Neukirch falsch beurteilt wird. Gerade hier erhalten wir einen Einblick in das Ringen der Stände untereinander und mit der Zentralgewalt. Der kurfürstliche Entwurf, der einen Fürsten als Kreishauptmann vorsah und diesem zu den militärischen Befugnissen auch die Gerichtsbarkeit übertragen wollte, bezweckte nur, die Vormachtstellung der Fürsten durch die

⁶⁾ E. Langwerth v. Simmern, Die Kreisverf. Maximilians I. u. d. schwäb. Reichskreis i. ihrer rechtsgesch. Entw. bis 3. Jahre 1648. Heidelberg 1896.

⁷⁾ H. Beck, Gesch. d. fränk. Kr. von 1500—1533. Würzburg 1906.

⁸⁾ Jos. Jaeger, Der niederf. Kr. u. d. Kreisverf. von 1543 bis 1555. Diff. Halle 1912. Wilh. Jaeger, Der niederf. Kr. u. die Kreisverf. v. Augsb. Relig.-Kr. bis 1558. Diff. Halle 1911.

⁹⁾ Otto Schaefer, Der niederf. Kr. v. 1558—1562. Diff. Halle 1914.

¹⁰⁾ Ausführlich in Karl Brandt's Besprechung in d. Gött. gel. Anz. 1898, S. 787—798. Fr. Hartung, Fränk. Kr., S. 5. R. Fester, Franken u. d. Kreisverf., S. 5.

¹¹⁾ Fr. Hartung, Fränk. Kr., S. 13.

Kreisverfassung zu stärken ¹²⁾. Er war deshalb für den König wie für die Städte unannehmbar. Der darauf folgende königliche Entwurf suchte die Städte selbständig einzugliedern, indem er die Wahl des Hauptmanns den Ständen zusagte und dessen richterliche Gewalt und Exekutive einschränkte. An der Unfruchtbarkeit der Politik der Städte, die sich damit allmählich selbst aus der Verfassung ausschalteten, scheiterte auch dieser Entwurf.

Im einzelnen zeigt die Arbeit Langwerths v. Simmern, daß der Zusammenschluß der Stände im schwäbischen Kreise frühzeitig Fortschritte machte, da keine führende Territorialmacht vorhanden war. Nur die Ritter standen außerhalb, da sie ihre Privilegien durch den Eintritt in einen reichsgefeslich übergeordneten Verband gefährdet glaubten ¹³⁾. Die Kreisverfassung wurde namentlich vorwärtsgetrieben durch die wiederholten Unruhen in den vorderen Reichskreisen, vor allem durch die Raubzüge des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach ¹⁴⁾ und die Grumbach'schen Händel, die auch das Zusammengehen der oberdeutschen Kreise bewirkten.

Die Geschichte des fränkischen Kreises von *H. Bed* ist nur eine Reihe von Einzeluntersuchungen. Der § 8, der allein den dritten Teil der Arbeit umfaßt, beschäftigt sich nur mit der Vertretung des fränkischen Kreises im Reichsregiment und Reichskammergericht. Wenn man bedenkt, wie wenig Bedeutung beide Einrichtungen in der Geschichte gehabt haben, dann sind die breiten Ausführungen hierüber, die sich bis in alle Einzelheiten verlieren, kaum zu rechtfertigen. Im übrigen ist die Arbeit durch Hartung überholt, der sich auch in seinen Anmerkungen wiederholt mit *Bed* auseinandersetzt.

Von den Arbeiten *Jos. und Wilh. Jaeger*s hat man den Eindruck, als ob die Kreisverfassung ein Sonderdasein führe, das sich ohne jeden Zusammenhang mit der deutschen Geschichte abspiele. Von dem Widerstand der Städte des niedersächsischen Kreises und ihrem Kampfe für den Protestantismus vor und nach der Schlacht bei Mühlberg erwähnt *Jos. Jaeger* kaum etwas. Auch beurteilt

¹²⁾ *Fr. Hartung*, *Fränk. Kr.*, S. 42 ff.

¹³⁾ *Brandi*, S. 794, sieht den Grund für die Weigerung der Ritterschaft darin, daß der Kreis den Zeitgenossen trotz des rechtlichen Unterschieds als „ein nur wenig modifizierter Bund alten Stils“ erschien. Auch im fränkischen Kreise lebte die Ritterschaft in Sondereinigungen fort. *Fr. Hartung*, S. 115.

¹⁴⁾ *Brandi*, S. 791.

er die Kreisschlüsse infolge Außerachtlassung des politischen und religiösen Hintergrundes falsch. Wenn er für die Ablehnung der kaiserlichen Aufforderung an den ober- und niedersächsischen Kreis, die Reichsacht gegen Magdeburg durchzuführen, angibt (Tagung zu Jüterbog 1549): „In Anbetracht der Macht der Magdeburger und der eigenen Armut hielten es die meisten für ratsam, noch einmal mit den Geächteten zwecks Schlichtung des Streitens in Verbindung zu treten“¹⁵⁾, so verkennt er, daß dies nur die von den Ständen vorgeschützten Gründe sind. Die wahre Ursache liegt tiefer. In beiden Kreisen hatte sich die Reformation siegreich ausgebreitet, und die Stände lehnten es trotz der Siege des Kaisers ab, sich von ihm dazu gebrauchen zu lassen, das auch nach Mühlberg für die protestantische Sache weiterkämpfende Magdeburg für den Katholizismus zurückzuerobern. Außerdem spielten Sonderinteressen mit. Schon 1548 war das vom Kaiser erlassene Mandat zur Achtvollstreckung von den dazu aufgeforderten Fürsten (Brandenburg, Braunschweig, Sachsen, Erzbistum Magdeburg) nicht befolgt worden. Selbst unter den Ständen des Erzbistums hingen viele der neuen Lehre an und wollten ihre Hand nicht zur Unterwerfung der Stadt bieten. Es wäre richtig gewesen, die Stellung des Kurfürsten Moritz von Sachsen zu dieser Tagung zu untersuchen, der schon 1548 zu Eisleben gegen die Ergreifung von strengen Maßregeln gegenüber Magdeburg aufgetreten war¹⁶⁾ und als Schutzherr des Erzbistums selber Absichten auf die Stadt hatte. Er führte die ihm später übertragene Vollstreckung nicht aus, sondern benutzte sie, um an der Spitze der protestantischen Fürsten vor Magdeburg gegen den Kaiser ein Heer zu sammeln¹⁷⁾. Auf jeden Fall zeigt die Weigerung der Stände, daß sich die durch Mühlberg geschaffene Lage schon 1549 zu Ungunsten des Kaisers zu verschieben begann.

Auch Jaegers Stellungnahme zu dem Kreistage von Halberstadt 1553 ist unklar. Die Stände lehnten eine Unterstützung Herzog Heinrichs d. J. von Braunschweig und des Stiftes Hildesheim, die beide zur streng katholischen Partei gehörten, gegen die Mansfeldischen Scharen und den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach ab. „Die Versammlung sah wohl ein, daß

¹⁵⁾ Jos. Jaeger, S. 23.

¹⁶⁾ Fr. W. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg. Bd. II, 243.

¹⁷⁾ Karl Brandt, Die deutsche Reformation. Lpzg. 1927, S. 323 ff.

es dringend nötig sei, hier Hilfe zu leisten. Doch die Anwesenheit so weniger, von denen unter anderen noch nicht einmal die Magdeburger Botschafter das Recht zur Beschlußfassung hatten, ließ es zu keinem „schließlichen und fruchtbarlichen Bedenken“ kommen¹⁸⁾. Jaeger beschränkt sich darauf, die Akten abzuschreiben.

Auch hier hätte nur die politische Lage einigen Aufschluß gewähren können, die damals äußerst verworren war. Man glaubte, daß Karl V., der nach seiner Niederlage vor Metz Deutschland verlassen hatte, neue Unternehmungen vorbereite. Vor allem wußte man nicht, wer eigentlich hinter dem Markgrafen stand. Auch der Heidelberger Bund griff ja nicht aktiv gegen ihn ein, um nicht in die große Fehde gezogen zu werden. Erst Moritz von Sachsen machte durch sein kühnes Eingreifen den Umtrieben des Markgrafen ein Ende, da sie die Souveränität der Fürsten gefährdeten.

Auch spielt zweifellos die Tatsache eine Rolle, daß Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig die Gegenreformation mit Gewalt in seinen Ländern durchzuführen suchte, so daß die protestantischen Stände kein Interesse daran haben konnten, ihn zu unterstützen.

Die Kreisverfassung macht nach Jaeger bis 1555 keine nennenswerten Fortschritte. Der Anstoß zur Frankfurter Tagung und der auf ihren Beschlüssen fußenden Exekutionsordnung geht vielmehr von Süddeutschland aus. Die zum Frankfurter Tage abgeordnete Abordnung des niedersächsischen Kreises hatte nicht einmal das Recht zur Beschlußfassung. Einen breiten Raum nehmen die Moderationsverhandlungen ein, die sich von Kreistag zu Kreistag wiederholen, mit dem schließlichen Ergebnis, daß 1544 verschiedene Stände eine Herabsetzung der Matrikel erreichten und eine Kommission zu den Moderationstagen in Worms (1544/5, 1551/2) entsandt wurde, die die Wünsche der Stände teilweise durchsetzte. Im ganzen war das Ergebnis unbefriedigend. Es wäre hierbei interessant gewesen, aus den Begründungen der Stände näheres über die wirtschaftliche Lage zu erfahren, worüber Jaeger nichts mitteilt.

Erst durch die wiederholten Unruhen und die Exekutionsordnung, die auf dem Kreistage zu Halberstadt 1556 angenommen wurde, scheint die Kreisverfassung etwas in Fluß gekommen zu sein¹⁹⁾. Zum Kreisobersten wurde Christian III. von Dänemark

¹⁸⁾ Jos. Jaeger, S. 37.

¹⁹⁾ Wilh. Jaeger, S. 10 ff.

gewählt, zum Nachgeordneten Herzog Franz Otto von Braunschweig, auch die Zugeordneten wurden bestimmt und eine Kreis-kasse eingerichtet. Aber die Gewählten lehnten sämtlich die Annahme der Wahl ab, da sie glaubten, sich bei eintretenden Unruhen durch die Ämter leicht Feinde zuzuziehen, ohne daß ihnen die noch mangelhafte Kreisverfassung einen Schutz bieten konnte. Erst 1557 nahm der jetzt gewählte Herzog Adolf von Holstein das Kreisoberstenamt an.

Auch Otto Schaefer's Darstellung leidet unter der zusammenhanglosen Aufzählung von Einzelthatfachen, die von Kreistag zu Kreistag oft ohne jeden Fortschritt wiederholt werden. Die Kreisverfassung zeigte jetzt ein reges Leben. Zahlreiche Tagungen wurden abgehalten, auf denen viel behandelt, aber wenig erledigt wurde. Namentlich Herzog Adolf von Holstein war als Kreisoberst stark an einer Erhöhung der Kreisrüstung interessiert, ohne aber seine Pläne durchsetzen zu können. Daß er hierbei vor allem bezweckte, die Kreisverfassung zu seinem eigenen Vorteil zu gebrauchen, kommt bei Schaefer nicht genügend zum Ausdruck. Nur um für sein Unternehmen gegen die Dithmarschen Truppen und Geld in die Hand zu bekommen²⁰⁾, versuchte er durchzusetzen, daß ihm die in der Kreis-kasse vorhandenen 6000 Taler zur Verfügung gestellt und Truppen angeworben würden. Natürlich wollte er auch den Kreis vor Unruhen sichern und verhindern, daß „das Kriegsvolk auf die großen Schauplätze gezogen würde“²¹⁾, um die Stände auf diese Weise seinen Plänen gefügig zu machen. Sein Vorgehen blieb nicht ganz erfolglos. Denn Bremens Protest gegen die Unterwerfung der Dithmarschen verhallte wirkungslos auf dem Kreistage. Die Fürsten nahmen sich nicht zu wohlgemeinten Reformzwecken der Kreisverfassung an, sondern hatten ihre eigenen Ziele dabei im Auge.

Zu einem Eingreifen des Kreises kam es in den Bremer Religionsstreitigkeiten. Auf dem Braunschweiger Kreistag von 1561 fand eine Konferenz der Theologen statt, und da sowohl der Rat wie der Erzbischof von Bremen sich gegen Hardenberg erklärten, der auf dem Kreistage nicht erschienen war, verurteilte ihn dieser, das Gebiet des Kreises zu verlassen.

²⁰⁾ vgl. Georg Waiz, Schleswig-Holsteins Geschichte. Göt. 1852. Bd. II, 319 u. Danmarks Riges Historie III 2, S. 111 ff.

²¹⁾ Otto Schaefer, S. 19.

Im übrigen waren die Tagungen ziemlich erfolglos. Im Münzwesen kam man zu keinem Ergebnis, ferner gelang es nicht, eine wirksame Exekutive gegen säumige Stände zu erreichen. Auch in der Unterstützung der Livländer gegen die Russen, Polen und Schweden versagte der Kreis, da kein Stand willens war, sein Geld für die bedrohten ostdeutschen Gebiete zu opfern.

Außer den genannten Arbeiten besitzen wir eine Reihe wertvoller Untersuchungen, die ihren Ausgang von R. F e s t e r und der Gesellschaft für fränkische Geschichte nehmen. Diese hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte des fränkischen Kreises unter Zurückgehen auf alle vorhandenen Quellen neu zu erforschen. Fester hat in seiner Abhandlung „Franken und die Kreisverfassung“²²⁾ den Weg gewiesen, indem er eine systematische Erforschung der Archive hinsichtlich des für die Kreisverfassung vorhandenen Materials fordert und selbst im Anhang eine Übersicht über die Akten zum fränkischen Kreise gibt. Er selbst bietet nur einen Überblick über die Entstehung der Kreisverfassung und die Geschichte des fränkischen Kreises und hebt die für die Entwicklung charakteristischen Züge hervor.

Auf ihm fußt Fr. H a r t u n g, die offengelassenen Fragen ergänzend und selbständig weiterführend²³⁾. Es ist ihm gelungen, die Kontinuität in der Entwicklung der Kreisverfassung zu beweisen, indem er sie auf zwei Wurzeln zurückführt, auf die Landfriedens-einungen, die nach dem Zerfall der Königsgewalt die Friedensbewahrung im Innern gegen die Sondereinungen und politischen Bünde zur Aufgabe hatten, und auf die notwendige Beteiligung der Stände an den Aufgaben des ganzen Reiches, der Verwaltung und dem Schutz nach außen, wozu eine landschaftliche Gliederung erforderlich war.

Das landschaftliche Moment, das bereits in den Landfriedens-einungen Karls IV. hervortritt, war gleichzeitig ein wirksames Mittel gegen die Gefahr der ständischen Sondereinungen, weil die landschaftlichen Verbände alle Stände umfaßten. Ausschlaggebend waren, wie schon erwähnt, die Kämpfe zwischen der immer mehr an Macht einbüßenden Königsgewalt und den aufkommenden Ständen. Lag die Initiative zuerst auf Seiten der Könige, die

²²⁾ R. Fester, Franken und die Kreisverfassung. Würzburg. 1906.

²³⁾ Fr. Hartung, Gesch. des fränk. Kreises, Darst. u. Akten. Bd. 1 von 1521—1559. Leipzig. 1910.

immer wieder versuchten, den Standeseinungen entgegenzutreten und gemischte Bünde mit königlicher Zentralgewalt zu schaffen, so ging sie nach dem Erliegen derselben naturgemäß auf die Stände über, die nun ihrerseits in der Kreisverfassung „nur ein den König kontrollierendes und fast beseitigendes Reichsorgan“²⁴⁾ schaffen wollten. Deshalb mußte Maximilian Schritt für Schritt abgerungen werden. Maximilian und Berthold von Mainz, der Führer der Stände, wollten etwas gänzlich Verschiedenes. Jener suchte noch immer für die kaiserliche Zentralgewalt einigen Einfluß zu retten, dieser arbeitete auf völligen Ausschluß der kaiserlichen Gewalt hin, ein Ziel, das in der vorübergehenden Regimentsordnung tatsächlich erreicht wurde. Daraus, daß die Reform unter Maximilian ein Werk der Stände war, erklären sich ihre Mängel. Die Stände hatten die königliche Zentralgewalt beseitigt, schufen aber mit Rücksicht auf die eigene Selbstherrlichkeit keinen Ersatz hierfür, sondern verzichteten auf jede Exekutivgewalt auch gegenüber widersehligen Ständen. Die Kreise wurden so zu bloßen Wahlbezirken für das Reichsregiment, das selbst vollkommen machtlos war und bald wieder zusammenbrach.

Wenn man das Werden der Kreisverfassung in diesem Zusammenhang betrachtet, liegt auch keine „scheinbare“ Unterbrechung der Kontinuität vor²⁵⁾.

Die Notwendigkeit, die Stände an der Reichsregierung zu beteiligen, zeigte sich immer dringender und führte dazu, daß den Kreisen immer wieder Aufgaben vom Reiche zugewiesen wurden und die landschaftlich geordnete Zusammenfassung der Teile zu einem Ganzen wieder mehr in den Vordergrund trat, nachdem dies Prinzip bei der Einteilung des Reiches in Wahlkreise durch dynastische Rücksichten stark durchbrochen war. Mit dem Augenblick, wo die Kreise die ihnen historisch zugefallenen Rechte zurückerhielten und aus Wahlbezirken wieder Exekutivorgane wurden, mußten sich die bisher außerhalb stehenden Kurfürstentümer in die Kreisverfassung einordnen, um ihren Einfluß zu wahren. Hierbei wurde aber der Fehler der Einteilung von 1500 nicht beseitigt, sondern die Kurfürstentümer wurden in vier neuen Kreisen der Kreisverfassung eingegliedert, wobei der niedersächsische neu geschaffen wurde. Die dynastischen Interessen ließen sich gleich zu Beginn nicht voll-

²⁴⁾ Fr. Hartung, S. 150.

²⁵⁾ R. Fester, S. 14.

ständig der neuen Ordnung unterwerfen. Trotzdem war es aber ein Erfolg, daß nun in der Kreisverfassung das alle Stände zu einem Ganzen verknüpfende Band gefunden war. Die Exekutionsordnung von 1555 und die Münzordnung von 1559 wiesen den Kreisen endgültig einen festumschriebenen Aufgabekreis zu, der sie zu selbständigem Leben befähigte. Jeder Kreis hat daher seine eigene Entwicklung gehabt.

Im zweiten Teil seines Werkes schließt Hartung die Geschichte des fränkischen Kreises von 1521 bis 1559 an, mit einem reichhaltigen Anhang von Quellenmaterial. Danach ist die Tätigkeit des Kreises zunächst nur von geringer Bedeutung gewesen, vor allem, weil der Aufgabekreis noch nicht genügend erweitert war. Erst die 50-iger Jahre brachten hierin den Abschluß. In dem Kampfe gegen die Ritter und Bauern versagte der Kreis. Es waren wieder die alten Einungen, die entscheidend eingriffen. Einen wichtigen Anstoß zur Weiterentwicklung gab die Bestimmung des Augsburger Reichsabschiedes von 1530, daß die für den Türkenkrieg geforderten Kontingente der Stände einem von diesen zu wählenden Hauptmann unterstellt werden sollten. Damit war die Beteiligung der Kreise an den Aufgaben des Reiches erneut bestätigt²⁶⁾, und die Bischöfe konnten nun den weltlichen Ständen die bisher verhinderte Anerkennung als Kreisstände nicht mehr verweigern.

Während der Kreis die ihm vom Reich wiederholt zugewiesenen Aufgaben voll erledigte und auch 1542 die Türkenhilfe vollzählig stellte, versagte er, sobald selbständige Aufgaben an ihn herantraten, wie im Schmalkalbischen Kriege und in der Fürstenrevolution. Auch in die Kämpfe des Markgrafen Albrecht Alcibiades gegen Würzburg, Bamberg und Nürnberg griff er nicht ein. Doch zeigte sich infolge der Unruhen überall das Bedürfnis nach festgefügtter Ordnung, so daß die erneut aufgetauchte Einungsbewegung mit der Kreisverfassung in der Exekutionsordnung zusammenfloß und die Entwicklung zu einem Abschluß brachte²⁷⁾.

Außer dem bereits genannten Werk von Fester besitzen wir für die Zeit, als die Kreisverfassung einen neuen Aufschwung zu nehmen schien, zwei Arbeiten von ihm über die Augsburger Allianz und

²⁶⁾ Fr. Hartung, S. 180. Die Kontingente sind anscheinend voll gestellt. Zum Hauptmann wurde Markgraf Friedrich v. Brandenburg gewählt.

²⁷⁾ Fr. Hartung, S. 211.

die Stellung der armierten Stände zur Reichskriegsverfassung von 1681²⁸⁾. Er kommt hierin zu dem Ergebnis, daß sowohl die Lagenburger wie auch die Augsburger Allianz keine entscheidende Rolle in der deutschen Geschichte gespielt haben. Man denke an die Reduktion des Heeres auf dem Kreistage zu Würzburg 1685 seitens des fränkischen Kreises trotz der von Frankreich und den Türken drohenden Gefahren. Der Haager Garantievertrag, dem der Kreis 1682 auf 5 Jahre beigetreten war, wurde zwar erneuert, aber nie vom Kreise ratifiziert. Auch nach dem Fallen der Lagenburger Allianz kam nichts Endgültiges zustande außer einigen Defensivverträgen mit dem Kaiser, mit Bayern und mit den bayrischen, schwäbischen und oberrheinischen Kreisen.

Nicht besser stand es mit der Augsburger Allianz und dem kaiserlichen Projekt eines Bundes im Anschluß an den ihm ergebenden fränkischen Kreis. Schon bei der Vorbereitung des Bundes auf dem fränkischen Kreistage von 1686 zeigte es sich, daß die „Baumeister selbst ganz genau wußten, daß sie auf Flugsand bauten“²⁹⁾, und das Ergebnis war denn auch „kümmerlich“³⁰⁾. Die Truppen in Höhe von 41 000 Mann standen größtenteils nur auf dem Papier. Der Bund war innerlich schwach, Schwedens und Spaniens Anschluß wertlos. Die kaiserlichen und bayrischen Truppen fochten zudem auf dem ungarischen Kriegsschauplatz. Der Bund kann deshalb nicht als Bedrohung Frankreichs und als Grund für den Angriff Ludwigs XIV. angesehen werden, wie es bei Lavisse geschieht³¹⁾. Die Entscheidung lag vielmehr bei den Magdeburger Verbündeten Sachsen, Brandenburg, Hannover und Hessen-Cassel.

Auch der letzte Versuch des Kaisers, durch eine auf die Kreise aufgebaute Kriegsverfassung die verlorene Macht im Reiche zurückzugewinnen, scheiterte. Zwar kamen 1681 die Beschlüsse über ein Reichsheer von 40 000 Mann zustande. Als aber Ludwig XIV. im Jahre 1688 in die Pfalz einfiel, lag das Reich wehrlos offen.

²⁸⁾ R. Fester, Die Augsburger Allianz v. 1686. München 1893. Die armierten Stände und die Reichskriegsverfassung (1681—1697). Diff. Straßburg 1886.

²⁹⁾ R. Fester, Augsburg. III. S. 59.

³⁰⁾ ebda. S. 69.

³¹⁾ E. Lavisse, Histoire de France. VIII, 1 S. 16: le refus de convertir la trêve en traité, la formation de la ligue d'Augsbourg, les affaires du Palatinat et de Cologne . . .“

Die Reichsarmee existierte nicht. Den Kampf führten der Kaiser und die Armierten. Die Zeit wurde beherrscht von dem Gegensatz zwischen diesen und den nicht armierten Ständen, geographisch gesehen zwischen den souveränen Staaten des Nordostens und dem ohnmächtigen Südwesten, der sich aus unzähligen kleinen Ständen zusammensetzte. Für diese bedeutete allerdings die Reichskriegsverfassung von 1681 die einzige Möglichkeit, sich zu behaupten. Aber trotzdem versagten sie vollkommen und warfen sich den Franzosen 1688 wehrlos in die Arme. Erst als die Armierten anrückten, erholte man sich von dem Schrecken und faßte wieder „tapfere Beschlüsse“³²⁾. Aber der Gegensatz blieb bestehen, die vorderen Kreise verweigerten den Armierten die Quartiere und Geldbeiträge und schlossen 1697 die Frankfurter Assoziation, die „organisierte Ohnmacht“³³⁾. Diese hat keinen Einfluß auf die Ereignisse gehabt und sich bald wieder aufgelöst. Die Entwicklung war nicht mehr aufzuhalten, die den Territorialstaaten die Führung und Erneuerung des Reiches zuwies.

Die Entwicklung des Kreisdirektoriums im westfälischen Kreise hat B. R o d e untersucht³⁴⁾. Danach hat sich das Ausschreibeamt allmählich aus einer Gewohnheit unter mannigfachen Schwankungen zu einem Recht entwickelt. Schon in den Bünden der früheren Jahrhunderte waren Unterabteilungen vorhanden, in denen bestimmte Stände die Leitung und Korrespondenz übernahmen, im Rheinischen Städtebunde waren es Worms und Mainz. Da das Reich den Kreisen wiederholt Aufgaben zuwies, war es nötig, sich jedesmal an die bedeutendsten Fürsten zu wenden, wobei sich die Gewohnheit herausbildete, einen weltlichen und einen geistlichen zu nehmen. So wandte sich im westfälischen Kreise die kurmainzische Kanzlei und die Kammergerichtskanzlei immer an den Herzog von Jülich und an den Bischof von Münster, die kaiserliche Kanzlei schrieb zunächst aber nur an den Herzog, der auch eine Zeit lang allein als „Oberer“ fungierte. Also zuerst schwankte der Gebrauch und war um so unklarer, als der Herzog von Jülich das Amt des Kreisobersten mit dem Ausschreibeamt bis 1569 in einer Person vereinigte. Die

³²⁾ R. Jester, S. 120 ff.

³³⁾ ebda. S. 4.

³⁴⁾ Benno Rode, Das Kreisdirekt. im westfäl. Kreise v. 1522 bis 1609. Münster 1916. über die Münzreformbestrebungen im westfälischen Kreise handelt Peter Lennarz, Die Probationstage u. Prob.-Register d. niederl. westf. Kreises Diss. Münster 1912.

Augsburger Exekutionsordnung erkannte das Amt der kreisaußschreibenden Fürsten an, indem sie in § 102 diesen ausdrücklich die Pflicht auferlegte, für die Durchführung der Kreisverfassung und die Wahl des Kreisobersten zu sorgen. In § 75 ist jedoch nur von einem kreisaußschreibenden Fürsten die Rede. Eine genauere Festlegung erfolgte erst in der Reichsmünzordnung von 1559, die einem geistlichen und einem weltlichen Fürsten, die „das Kreisaußschreiben haben“³⁵⁾, zugeschiedt werden sollte. Der Zusatz beweist, daß kein besonderes Amt geschaffen, sondern nur eine schon bestehende Gewohnheit anerkannt wurde.

Die Aufgaben hatten sich allmählich erweitert: Zu dem Ausschreiben der Kreistage war die Führung der Korrespondenz, der Vorsitz auf den Kreistagen, die Leitung der Abstimmungen, die Abfassung der Proposition und Führung der Protokolle, die Formulierung und Durchführung der Beschlüsse gekommen, so daß die Bezeichnung „auschreibendes Amt“ nicht mehr zutraf und sich dieses allmählich zu einem „Kreisdirektorium“ entwickelte. Hierbei gelang es dem Herzog von Jülich, sich den vorherrschenden Einfluß zu sichern.

Rode beschränkt sich nicht nur auf die Geschichte des Direktoriums, sondern behandelt auch die Entwicklung des Kreises, die freilich ein trostloses Bild bietet. Trotz der eifrigen Bemühungen Herzog Wilhelms von Jülich kam es zu keiner erfolgreichen Rüstung, so daß der Kreis während des niederländischen Freiheitskampfes wehrlos den spanischen Truppeneinlagerungen preisgegeben war. Im Jahre 1581 hatte man ganze 32 Reiter und 60 Fußsoldaten zusammengebracht. Die wiederholten Gesandtschaften und mündlichen Vorstellungen bei den kriegführenden Parteien — das Einzige, wozu man sich entschließen konnte — waren natürlich ergebnislos und forderten nur den Spott der Gegner heraus.

Über den niederländischen Kreis sind die Vorarbeiten weiter fortgeschritten. Außer den erwähnten drei Dissertationen, die eine Neubearbeitung erforderlich machen, besitzen wir eine Arbeit über die Anfänge des Kreises bis zum Jahre 1542 von Albert Neukirch³⁶⁾. Er gibt unabhängig von Hartung eine Einleitung über die Entstehung der Kreisverfassung und kommt im wesentlichen zu

³⁵⁾ B. Rode, S. 67.

³⁶⁾ Albert Neukirch, Der niederl. Kr. u. die Kreisverf. bis 1542. Epzsg. 1909. Vgl. hierzu Fr. Hartung, Histor. Zeitschr. 105, S. 668 f. 1910.

demselben Ergebnis. Nur weist er gegenüber der Weiterentwicklung der Landfriedenseinungen in der Kreisverfassung der zweiten Wurzel, der notwendigen Beteiligung der Stände an der Verwaltung des Reiches, eine erhöhte Bedeutung zu. Das „rationale Moment“, die künstliche Einteilung des Reiches in rational abgegrenzte Unterabteilungen, ist danach das eigentliche Neue und Charakteristische, wie es zuerst in dem Entwurf von 1383 und seinen vier „Parteien“ auftritt.

Hierbei haben zweifellos die bündischen Untereinungen, die zum Teil als bloße Verwaltungsbezirke künstlich eingerichtet wurden, als Vorbild gewirkt. Es muß aber doch mit Hartung daran festgehalten werden, daß die Wurzel der Kreisverfassung in den Landfriedenseinungen liegt und die Einteilung der Kreise nicht rein künstlich war, sondern wenigstens in Süddeutschland deutlich an die alten Stammesherzogtümer anknüpft³⁷⁾, wobei man zu berücksichtigen hat, daß diese in der alten Gestalt längst nicht mehr bestanden. Auch die Vierteilung fußt theoretisch auf der alten Anschauung, daß das Reich aus den vier Hauptstämmen der Franken, Bayern, Schwaben und Sachsen bestehe. Im Norden und Osten dagegen waren die alten Stammesgrenzen infolge des Aufkommens der Territorien völlig geschwunden. Bei der Einteilung des Reiches in Kreise spielten demnach die Reste der Stammesherzogtümer im Süden und dynastische Rücksichten für den Norden und Osten eine wesentliche Rolle. Die „geographischen Kühnheiten“ des Projektes von 1383, von denen Neukirch spricht, erklären sich aus den politischen Gründen bei der Einteilung³⁸⁾.

Auch macht Neukirch selbst die Einschränkung: „Obwohl einer von den Kreisen, die der ursprünglichen Idee der Kreisverfassung gemäß künstlich gebildet wurden, stellt der niederländische doch keineswegs eine ganz unorganische Zusammenfassung dar“³⁹⁾. Sondern ethnographische, historische Momente und vor allem das politische Bündniswesen der Städte wirkten dabei mit. Der „Bund der Sassenstädte“ umfaßte 1426 „fast genau das Gebiet des späteren

³⁷⁾ Fr. Hartung, Fr. Kr., S. 93 ff.

³⁸⁾ Vgl. Fr. Hartung, S. 21: für die erste Partei war die Luxemburgische Hausmacht maßgebend, für die dritte Partei, die den Süden zusammenfaßte, der gemeinsame Gegensatz zum Städtebund. Nur die zweite und vierte Partei umfaßte die alten Gebiete in Franken und am Rhein.

³⁹⁾ S. 54.

niederfächsischen Kreises“. Also liegt doch auch hier keine rein künstliche Einteilung vor, sondern die Entwicklung knüpfte an historisch Gewordenes an.

Das Leben des niederfächsischen Kreises entwickelte sich anfangs nur schwach. Die zahlreichen und ziemlich gleichmäßig mächtigen Fürsten waren „das ungeeignetste Objekt für eine Kreisverfassungspolitik“. Nur infolge der Türkengefahr bewilligten die Stände einige Beihilfen und wählten einen Kreishauptmann. Auch 1542, wo ein Kriegsrat und ein Einnehmer-Kollegium gewählt wurden, kann man wohl kaum von einer „dauernden Organisation“ sprechen. Die Tagungen der Kreiseinnehmer hatten kein Ergebnis, und das Resultat war im ganzen trostlos. Nur das Ausschreibeamt entwickelte sich zu fester Gewohnheit, um das sich allerdings vorläufig noch der Kurfürst von Mainz als Inhaber des Erzstifts Magdeburg und Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig stritten.

Für die Zeit des Westfälischen Friedens besitzen wir eine Arbeit von Hans Krey⁴⁰⁾, der allerdings die wirtschaftlichen Fragen sehr stark in den Vordergrund stellt. Die lokalgeschichtlichen Untersuchungen über die Stadt Mülhhausen, die an sich äußerst interessant und wertvoll sind — wie z. B. die Steuerveranlagung zur Aufbringung der schwedischen Satisfaktionsgelder —, nehmen auf Kosten der Kreisgeschichte einen zu breiten Raum ein. Das Ergebnis der Arbeit läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß der wirtschaftliche Niedergang des Kreises vor und nach dem 30-jährigen Kriege nicht zu vollständigem Ruin führte, sondern genügend Kräfte zum Wiederaufbau bestehen ließ. Nicht alle Gebiete hatten gleichmäßig gelitten: Hannover, Lübeck, Bremen, Hamburg und die Ostseeküste waren vom Kriege wenig berührt. Stärker war die Landwirtschaft in Mitteleuropa gezogen, es fehlte an Arbeitskräften zur Bewahrung des Landes, die Arbeitslöhne stiegen, das Land war verwüstet und im Wert gesunken und wurde durch hohe Abgaben belastet. Andererseits waren aber auch weniger Menschen zu ernähren, und der Fleiß und die Tüchtigkeit des niederfächsischen Bauern verhalfen der Landwirtschaft zuerst zu einer Erholung. Die ewigen Klagen der Stände über die schlechten Zeiten und die allgemeine Verarmung sind nicht überall berechtigt. Die überaus schnelle Auf-

⁴⁰⁾ Hans Krey, Der niederf. Kr. im Zeichen des westf. Friedens (1648—1650) unter bes. Berücksichtig. d. freien u. Reichsst. Mülhhausen. Diff. Leipzig 1923.

bringung der schwedischen Satisfaktionsgelder in Höhe von 5 Millionen Talern beweist, daß noch Werte im Reiche vorhanden waren. Dabei drängte der niedersächsische Kreis auf sofortige volle Bezahlung, um die schwedischen Einquartierungen loszuwerden, mit dem Erfolg, daß der Kreis schon 1650 geräumt wurde. Der Aufbau konnte nur allmählich vor sich gehen, der Wille dazu war vorhanden.

Die an Kreis anschließende Arbeit von Fr. W. Kaiser⁴¹⁾, die mit ihrer übersichtlichen und nach sachlichen Gesichtspunkten gegliederten Einteilung einen großen Fortschritt in der Darstellung bildet, zeigt, daß der niedersächsische Kreis nach dem Kriege einen neuen Aufschwung erlebt hat, was nicht zuletzt das Verdienst der braunschweigischen Fürsten war, die alles Interesse daran hatten, die Kreisverfassung nach innen und außen zu einem Machtfaktor auszugestalten, der ihnen einen Rückhalt für die Ziele ihrer Territorialpolitik bot. Demgemäß suchte der Kreis mehr und mehr die Zentralgewalt und den Einfluß des Kaisers, soweit er überhaupt noch geltend gemacht werden konnte, einzuschränken und sich mit Schweden, das als Besitzer des Herzogtums Bremen seit 1648 Kreisstand war, auf einen guten Fuß zu stellen. Schweden erhielt daher ohne Schwierigkeiten das ihm auf Grund des westfälischen Friedens zustehende Recht des alternierenden Kreisdirektoriums, obwohl es die Friedensbedingungen — die Räumung Hinterpommerns — noch nicht ausgeführt hatte. Brandenburg gelang es nicht, sich auf dem Kreistage durchzusetzen. Schon 1652 kam es zur Erneuerung der Kreisverfassung und Aufstellung eines Truppenkontingents von 3000 Mann zu Fuß und 1500 zu Roß. Die Majorität kam mit Hilfe von Holstein und Schweden zustande. Die Kreisverfassung wurde so eine wirksame Ergänzung der Hildesheimer Allianz. Die Unruhen im Norden des Reiches brachten Bewegung in das Leben des Kreises; die politischen Verwicklungen spiegelten sich lebhaft auf allen Kreistagen wieder. Dabei geriet der Kreis immer stärker unter den Einfluß der Braunschweiger, die sich bemühten, eine möglichst neutrale Haltung zwischen Schweden und Brandenburg zu bewahren. Zu einer aktiven Teilnahme der

⁴¹⁾ Friedr. Wilh. Kaiser, Der niedersächsische Kreis nach dem westf. Frieden 1651—1673. Diss. Hamburg 1927. Vgl. hierzu S. Kreischart in Sachsen u. Anhalt, Jahrb. d. Histor. Komm. Bd. 4. Magdeburg 1928, S. 394.

Kreisstruppen kam es 1664 in den Türkenkriegen, ebenso wurde 1671 das vom Reich dem Kreise zugeteilte Kontingent von 3000 Mann bewilligt. Es ist hierbei nicht erwähnt, daß es sich um einen Vorläufer der Reichskriegsverfassung von 1681 handelt. Es war der Bruch mit der bisherigen ständischen Zusammensetzung des Heeres und der erste Versuch, eine kreisweise zusammengesetzte Reichsarmee von 30 000 Mann aufzustellen, wobei jedem Kreis ein bestimmtes Kontingent zugeteilt wurde ⁴²⁾). Zu einer nochmaligen Erhöhung der Kreisrüstung kam es 1673. Dagegen gelang es dem Kaiser nicht, den Anschluß der Kreisstruppen an die kaiserlichen zu erreichen.

Der Kreis befaßte sich in der Zeit nach dem Kriege mit einer Fülle von Einzelfragen zur Hebung von Wirtschaft, Handel und Kultur, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, die aber zeigen, daß sich das Eigenleben des Kreises erfolgreich entwickelte.

Zu erwähnen ist noch, daß *Max v. Bahrfeldt* in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover die Akten über das Münzwesen im niedersächsischen Kreise herausgibt, wovon bisher drei Bände erschienen sind, die die Zeit von 1551 bis 1601 umfassen ⁴³⁾). Außer der Geschichte der Probationstage sind hierin die Münzabschiede des Kreises, die Korrespondenzen und Instruktionen der Münzstände und die Berichte der Wardeine mit jeweiligen kurzen Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten enthalten.

⁴²⁾ *R. Fester*, Die armierten Stände u. d. Reichskr. Verf. Diff. Straßburg 1886, S. 31.

⁴³⁾ *Max v. Bahrfeldt*, Niedersächsisches Münzarchiv, Verhandlungen auf den Kreis- u. Münzprob.-Tagen des nieders. Kr. 1551—1625. Bd. 1 1551—1568. Halle 1927. Veröff. d. Hist. Komm. f. Hann. X. Bd. 2 1569—1578. Halle 1928. Bd. 3 1579—1601. Halle 1929.

Kapitel I.

Innere Entwicklung des niedersächsischen Kreises von 1673—1682.

a) Die Kreisverfassung und die Kreisstände.

Die militärische Rüstung des Kreises.

Die Kreisverfassung gewann ihre Gestalt und Bedeutung aus den in der Einleitung berührten jahrhundertelangen Kämpfen des allmählich erliegenden Königtums mit den immer mehr erstarkenden Territorialmächten. Mit dem Zerfall des Lehnswesens löste sich das Reich in selbständige Teilgewalten auf, die den Mangel der Reichsgewalt in freien Einungen zu ersetzen suchten. Hieraus entstand die Auffassung, daß der König nur noch das erwählte Oberhaupt einer „auf der Einung der Stände beruhenden Friedens- und Rechtsgenossenschaft ist“¹⁾. Das Einungswesen ist die Grundlage für die Weiterentwicklung geworden²⁾. Doch darf man seine Bedeutung nicht überschätzen. Es bot gleichzeitig in den ständischen Sondereinungen eine große Gefahr für das Bestehen des Reiches und mußte eine wesentliche Umbildung erfahren. Die Kreiseinteilung setzte sich in diesem Sinne der Einung entgegen durch³⁾. Die Könige waren es, die den Standeseinungen stets entgegentraten und in Landfriedensverbänden alle Stände gleichmäßig zusammenzufassen suchten. Sie stellten sich an die Spitze der Bewegung, um die Sonderbünde unschädlich zu machen und für die königliche Gewalt noch einigen Einfluß zu retten.

Dabei kam schon frühzeitig in dem Bedürfnis nach Bezirken der Reichsverwaltung das Prinzip der landschaftlichen Einteilung zur Geltung, vor allem in der militärischen Organisation des Reichsheeres, das in den Hussitenkriegen bereits eine Gruppenbildung nach Landschaften zeigte.

¹⁾ Otto Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht. Bd. 1. Bln. 1868, S. 509.

²⁾ ebda. S. 297 ff.

³⁾ Georg v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters. II. Aufl. Spgg. 1925, S. 138.

⁴⁾ fällt weg.

Das Königtum scheiterte an den Kämpfen der Stände unter sich und an dem schließlichen Siege der Fürsten. Aber die Idee der Einheit blieb gewahrt. Nur waren es jetzt die Stände, die die Reform in Angriff nahmen und die im Kampf unterlegene Königsgewalt auch verfassungsrechtlich zu beseitigen suchten. Der ewige Landfrieden von 1495 beruhte nicht auf kaiserlichem Machtgebot wie der Mainzer Landfriede von 1235, sondern war in seiner Durchführung an das ständische, „die Rechtseinheit verkörpernde Kammergericht“⁵⁾ gebunden, und die Reichskreise verbanden die Stände zur Einheit und gliederten die selbständigen Territorien dem Reiche ein.

Zwar wurden sie zunächst nur als Wahlkreise für das Kammergericht und das Reichsregiment eingerichtet. Da dieses aber infolge Fehlens jeder realen Macht und Exekutivgewalt vollkommen versagte, und andererseits das Bedürfnis, die Stände zu den Aufgaben des Reiches heranzuziehen, immer dringender wurde, gewannen die Kreise allmählich alle die Aufgaben, die sie zu selbständigem Leben befähigten und die schon die Landfriedensverbände zu erfüllen hatten, zurück. Nur die Gerichtsbarkeit ging ihnen verloren, da die Territorialgerichte bereits zu voller Selbständigkeit gelangt waren. Ein wesentlicher Unterschied von den Landfriedenseinungen liegt darin, daß die Kreise nicht mehr auf freiem Einungswillen beruhten, sondern eine reichsgesetzliche Grundlage hatten⁶⁾, so daß die staatliche Einheit des Reiches der Idee nach durch die Kreise gewahrt blieb. Aber wenn es auch gelungen war, die Territorialmächte der Verfassung einzuordnen, so fehlte doch die notwendige Exekutivgewalt, ohne die es unmöglich war, die Sonderinteressen der einzelnen Stände dem Gesamtwohl unterzuordnen. Deshalb waren die Kreise nur imstande, das alte Reich notdürftig aufrecht zu erhalten. Die Erneuerung konnte allein von den Territorialstaaten ausgehen.

Mit der Augsburger Exekutionsordnung⁷⁾ und der Reichsmünzordnung von 1559⁸⁾ wurde die Kreisverfassung zum Abschluß gebracht. Sie übertrugen den Kreisen die Wahrung des Landfriedens, die Bestrafung der Friedensbrecher, die Ausführung der

⁵⁾ Fr. Hartung, S. 11.

⁶⁾ Langwerth v. Simmern, S. 60, Brandt, S. 789.

⁷⁾ R. Zeumer, Quellensammlung zur Gesch. d. deutschen Reichsverf. II. Aufl. Tüb. 1913. S. 347 ff.

⁸⁾ Neue Sammlung der Reichsabschiede III, 186 ff., im Auszug gedruckt bei W. v. Bahrfeldt, Niedersf. Münzarch. I, 221 ff.

Kammergerichtsurteile, die Aufbringung der Reichsanschläge und Kontingente, die Polizei und die Aufsicht über das Münzwesen. Der Einfluß des Kaisers wurde gänzlich ausgeschaltet. Während Maximilian noch versucht hatte, die Ernennung der Kreishauptleute dem Kaiser vorzubehalten und diese den Kreisständen zuzuordnen, so daß sie „unmittelbar über Reichstruppen verfügen sollten“⁹⁾, wurde jetzt die Wahl des Kreisobersten den Ständen überlassen, und zwar wurden für dies Amt die vornehmsten Stände empfohlen¹⁰⁾. Da der Kreisoberst absetzbar war, wurde er zu einem „bloßen Kreisbeamten für die militärische Leitung und Handhabung der Exekutivgewalt“¹¹⁾. Das allmählich entstandene Amt der Kreisausschreibenden Fürsten wurde anerkannt und ihnen die Durchführung der Kreisverfassung zur Pflicht gemacht.

So bildete nach dem Versagen des Reichsregiments die Exekutionsordnung den „Versuch, die Kreise zu lebenskräftigen Verfassungskörpern auf ständischer Grundlage zu entwickeln“¹²⁾. Sie konnte sich namentlich in den Kreisen voll auswirken, die nur kleine Stände mit ungefähr gleicher Macht umfaßten, die sie zu einem lebensfähigen und für staatliche Zwecke verwendbaren Organismus zusammenfaßte. Aber auch in den Kreisen, in denen die Territorialmächte den vorherrschenden Einfluß besaßen, ermöglichte sie einen unter Leitung der mächtigen Stände erfolgreichen Zusammenschluß der kleinen¹³⁾. Nur lag hierin von vornherein die Gefahr, daß die Stände aus politischen Gründen unter den Einfluß der mächtigeren Territorien gerieten. Unter diesen Voraussetzungen mußte sich jeder Kreis verschieden entwickeln.

Die Kreisverfassung blieb in der Form, in der sie in der Exekutionsordnung niedergelegt war, bis zum Untergang des alten Reiches bestehen. Nur 1681 erhielt sie eine Erweiterung, da die Kreise unter Neueinteilung der Kontingente zur Grundlage für die gesamte Reichskriegsverfassung wurden, womit nur eine bereits begonnene Entwicklung abgeschlossen wurde. Von den Reformen, die der Westfälische Frieden auf den nächsten Reichstag verschob, wurde dagegen nichts verwirklicht, außer den von den Territorialherren durchgesetzten Steuerbestimmungen im jüngsten Reichs-

⁹⁾ Fr. Hartung, Deutsche Verf.-Gesch., S. 16.

¹⁰⁾ Exec. Ordn. § 56, Zeumer, S. 352.

¹¹⁾ R. Schröder, Lehrb. d. deutschen Rechtsgefch. II, 912.

¹²⁾ R. Schröder, II, 912.

¹³⁾ ebda. S. 913.

abschied, wonach die „Landsassen, Untertanen und Bürger jedes Reichsstandes“ verpflichtet waren, „ihren Landesherren die Geldmittel zu gewähren, welche erforderlich waren für die Erhaltung der vorhandenen Festungen und für ihre Besetzung mit den nötigen Garnisonen“¹⁴⁾. Hierfür waren die Fürsten bisher an die jeweilige Zustimmung der Landstände gebunden. Hatten die Kreise und die an ihrer Spitze stehenden Fürsten durch die Exekutionsordnung „von Reichs wegen die Pflicht und das Recht, in ihren Ländern gewisse militärische Einrichtungen zu treffen“¹⁵⁾, Truppen zu unterhalten und zu gemeinsamen Operationen miteinander in Verbindung zu treten, so erhielten sie durch die Bestimmung des jüngsten Reichsabschieds auch die Mittel für die Durchführung dieser Aufgaben.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns dem niederländischen Kreise zu.

Er umfaßte die norddeutsche Tiefebene östlich der Weser vom Harzgebirge im Süden bis zur Nordsee und reichte mit Holstein und Mecklenburg über die Elbe hinaus bis zur Ostsee. Den Hauptanteil nahmen die braunschweigischen Herzogtümer ein, die in die drei Linien Braunschweig - Lüneburg - Calenberg (Hannover) mit Grubenhagen, das ein besonderes Votum führte, Braunschweig-Lüneburg - Celle und Braunschweig - Wolfenbüttel zerfielen. In Wolfenbüttel regierte seit 1666 Rudolph August, ein Fürst ohne Bedeutung, der die Regierung ganz seinem ehrgeizigen Bruder und späteren Nachfolger Anton Ulrich überließ¹⁶⁾. Die übrigen braunschweigischen Gebiete waren in der Hand der jüngeren cellischen Linie. Nach Christian Ludwigs Tode (1665) einigten sich Georg Wilhelm, der älteste der lebenden Brüder und bisherige Inhaber des Fürstentums Calenberg, und Johann Friedrich dahin, daß dieser Calenberg und Grubenhagen und Georg Wilhelm Lüneburg-Celle erhielt¹⁷⁾. Von den beiden Brüdern war Herzog Johann Friedrich der bei weitem bedeutendere: Er hielt an der einmal eingeschlagenen Politik im Anschluß an Frankreich fest und legte im Innern die Grundlage für den erfolgreichen Aufstieg Hannovers

¹⁴⁾ B. Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch. v. Westfäl. Frieden bis zum Regier.-Antr. Friedrichs d. Gr. 1648—1740. Berlin 1892/3. I, 176. *JNA.* § 180, Zeumer, S. 460.

¹⁵⁾ Erdmannsdörffer, I, 428.

¹⁶⁾ W. Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig u. Lüneburg Gött. 1857. III, 180.

¹⁷⁾ Havemann, III, 215 ff.

unter seinem Nachfolger Ernst August. Sein Übertritt zum Katholizismus war ohne Bedeutung für das Land. Dagegen litt die Politik Herzog Georg Wilhelms unter einem ständigen Schwanken und einer inneren Unentschlossenheit, die ihn wiederholt verhinderte, in entscheidenden Lagen eine ausschlaggebende Rolle zu spielen.

Er wurde weit übertroffen von dem jüngsten der Brüder, Herzog Ernst August, der nach Johann Friedrichs Tod 1679 in Hannover zur Regierung kam und zielbewußt an der Machterhebung des braunschweigischen Hauses arbeitete. Es gelang ihm, die Länder durch Erbvertrag mit dem söhnelosen Georg Wilhelm in einer Hand zu vereinigen¹⁸⁾, nach Einführung der Primogenitur die Kurwürde zu erreichen und so das Haus zu einem überraschend schnellen Aufschwunge zu führen.

Außer Braunschweig gehörte eine zweite starke Territorialmacht zum Kreise: Brandenburg hatte im Westfälischen Frieden als Ersatz für Vorpommern das Bistum Halberstadt und die Anwartschaft auf das Erzbistum Magdeburg erhalten, das nach dem Tode des Administrators Herzog August von Sachsen 1680 in seinen Besitz kam¹⁹⁾. Die wichtige Stadt Magdeburg selbst, die trotz der „nahezu völligen Vernichtung“²⁰⁾ im Jahre 1631 ihre alte Bedeutung verhältnismäßig schnell wiedergewann, besaß dagegen die Kreisstandschaft nicht, da sie die Reichsfreiheit 1648 nicht hatte durchsetzen können und später von Brandenburg im Verein mit dem Administrator zur Unterwerfung unter die Landeshoheit und zur Huldigung gezwungen wurde (1666)²¹⁾. Die brandenburgischen Gebiete machten im Verhältnis zu den braunschweigischen Ländern nur einen kleinen Teil des Kreises aus.

Im Norden waren zwei ausländische Mächte Mitglieder der Kreisverfassung: Dänemark für seinen Anteil am Herzogtum Holstein und Schweden, das 1648 das Erzbistum Bremen als Herzogtum erhalten hatte. Hierzu kam die Zahl der weniger bedeutenden Stände, die Herzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Güstrow mit den säkularisierten Bistümern Magdeburg und Schwerin, nach Westen anschließend das Herzogtum Sachsen-Lauenburg, das 1689 nach

¹⁸⁾ ebda. 378, Georg Wilhelm starb 1705, Celle fiel an Hannover, so daß Georg Ludwig ganz Braunschweig außer Wolfenbüttel vereinigte.

¹⁹⁾ Vgl. G. Breucker, Die Abtretung Vorpommerns an Schweden u. die Entschädigung Kurbrandenburgs. Halle 1879, S. 81 ff.

²⁰⁾ F. A. Wolter, Gesch. d. Stadt Magdeburg, S. 208.

²¹⁾ Fr. W. Hoffmann, Gesch. d. Stadt Magdeburg, III, 285 ff.

dem Aussterben der Askanier von Braunschweig annektiert wurde, und das Herzogtum Holstein-Gottorp, das stets im engsten Anschluß an Schweden stand. Das Bistum Lübeck war gänzlich unbedeutend und nahm nur noch geringen Anteil am Leben des Kreises. Dagegen spielte das Bistum Hildesheim, das von braunschweigischem Gebiet eingeschlossen war und unter dem Erzbistum Köln stand, als Hort des Katholizismus eine größere Rolle, namentlich in seinem Gegensatz zu Braunschweig. Der Graf von Ranzau, der Anlehnung an Dänemark suchte, besaß seit 1662 die Kreisstandschaft²²⁾ und wurde auf den Kreistagen von Dänemark vertreten, in dessen Besitz die Grafschaft später überging. Dagegen wurde das Botum der Grafschaft Blankenburg seit 1652 stets von Braunschweig-Wolfenbüttel geführt.

Von den Städten konnten nur die freien Reichsstädte Lübeck, Mülhausen, Nordhausen und Goslar die Kreisstandschaft behaupten, während sich Hamburg und Bremen gegen die Ansprüche Holsteins und Schwedens nicht durchzusetzen vermochten.

Das Gebiet des Kreises bildete einen im ganzen geschlossenen landschaftlichen Komplex, der auch wirtschaftlich in der Zusammenfassung der Elbstaaten eine Einheit darstellte. Nur im Westen ragte der westfälische Kreis mit dem zu Schweden gehörigen Fürstentum Verden und im Osten der obersächsische mit der brandenburgischen Altmark hinein. Außerdem lagen die Städte Mülhausen und Nordhausen und die zu Magdeburg gehörigen Gebiete von Halle und Jüterbog außerhalb des Kreises, wodurch eine gewisse Ausnahmestellung dieser Stände eintrat. Die beiden Städte schützten sehr oft ihre Lage vor, die einen wirksamen Schutz durch die Kreisverfassung zweifelhaft erscheinen ließ, während sie früher den Anschluß an die niedersächsischen Städte gesucht hatten, um im obersächsischen Kreise nicht allein zu stehen. Sie hatten schon 1430 zum Bund der Sassenstädte gehört²³⁾. Für die 1648 an Sachsen gefallenem Ämter Jüterbog, Querfurt, Burg und Dahme waren aus dynastischen Gründen wiederholt Bestrebungen im Gange, sie dem obersächsischen Kreise einzugliedern, wie in einem besonderen Abschnitt ausgeführt wird.

Die Zusammensetzung der Stände, unter denen das Gesamthaus Braunschweig nach dem 30-jährigen Kriege den vorherrschenden

²²⁾ Fr. W. Kaiser, S. 109.

²³⁾ A. Neukirch, S. 49 u. 54.

den Einfluß gewann, aber auch Brandenburg, Dänemark und Schweden mit beträchtlichen Gebieten vertreten waren, hatte daher notwendigerweise zur Folge, daß die politischen Verwicklungen der Zeit einen großen Einfluß auf die Entwicklung des Kreises ausübten.

Die innere Organisation des Kreises hatte nach dem Westfälischen Frieden rasche Fortschritte gemacht, da das Haus Braunschweig die Kreisverfassung als Stützpunkt für seine Territorialpolitik auszubauen versuchte. Das Direktorium, das sich aus dem Ausschreibeamt entwickelt hatte, haftete von jeher an dem Erzbistum Magdeburg. Außerdem wurde Schweden als Inhaber des Herzogtums Bremen im Westfälischen Frieden das alternierende Direktorium zugestanden²⁴⁾. Herzog August von Sachsen, der Administrator von Magdeburg, behauptete zwar, das alleinige Recht bis zu seinem Tode zu haben, konnte sich aber nicht durchsetzen, so daß der Kreistag zu Lüneburg 1652 entschied, das Direktorium solle jedesmal am Schlusse eines Kreistages wechseln und auf den zweiten Kreisdirektor übergehen²⁵⁾. Schweden war natürlich stark daran interessiert, durch dieses einflußreiche Amt seine Stellung im Kreise zu stärken. Wichtiger war aber, daß Braunschweig durch den Westfälischen Frieden die Anerkennung des ständigen Kondirektoriums erhielt, das in der Hand des jeweils ältesten regierenden Herzogs des Hauses lag²⁶⁾.

Schon 1542 hatte sich Kaiser Karl V. an den zur katholischen Partei gehörigen Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig als kreisauschreibenden Fürsten gewandt, da Albrecht von Mainz, der damalige Erzbischof von Magdeburg, nicht mehr im niedersächsischen Kreise anwesend war²⁷⁾. Obwohl Magdeburg in der Folgezeit wiederholt versuchte, die Kreistage allein auszuschreiben, so daß es 1555 sogar zu einem doppelten Ausschreiben kam²⁸⁾, hatte Braunschweig seinen Standpunkt erfolgreich festgehalten, so daß sich aus der einmal übertragenen Aufgabe ein Recht entwickelte.

²⁴⁾ IPO Art. X § 10 . . . ita ut inter Magdeburgensem et Bremensem Circuli Inferioris Saxoniae directorium alternetur, salvo tamen Ducum Brunsvicensium et Lüneburgensium condirectorii iure. Zeumer, S. 419. Schweden gehörte drei Reichskreisen an: Vorpommern zum obersächsischen, Bremen zum niedersächsischen, Verden zum westfäl. Kreis. J. St. Pütter, Geist d. Westfäl. Fr. Gött. 1795, S. 149.

²⁵⁾ F. W. Kaiser, S. 11 f.

²⁶⁾ J. J. Moser, Teutsche Crays-Verf., 1773, S. 203.

²⁷⁾ A. Neukirch, S. 126 ff.

²⁸⁾ Wilh. Jaeger, S. 8.

Nach Herzog Christian Ludwigs Tode 1665 war Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Celle der älteste der regierenden Herzöge ²⁹⁾ und schrieb demzufolge jeden Kreistag im Verein mit dem jeweils amtierenden Direktorium aus. Wenn auch die Rechte der drei Direktoren gleich waren, so hatte doch Herzog Georg Wilhelm durch die ständige Teilnahme an der Leitung des Kreises einen großen Einfluß erhalten, zumal er 1671 auch noch zum Kreisobersten gewählt wurde.

Wie sich das Direktorium unter allmählicher Erweiterung seiner Aufgaben aus dem Ausschreibeamt entwickelt hatte, wurde in der Einleitung bereits berührt. Die gesamte Leitung des Kreises lag in seiner Hand. Vor allem hatten die Direktoren aber einen wichtigen Einfluß auf die Kreisbeschlüsse selbst, da sie sich vor Einberufung eines Kreistages in einem Präliminar-konvent über die Punkte einigten, die dem Kreistage zur Beschlusfassung vorgelegt werden sollten. Diese wurden den Ständen gleichzeitig mit dem Einladungsschreiben zugestellt, und nur über sie konnte auf dem Kreistage verhandelt werden. Initiativanträge seitens der Stände auf dem Kreistage waren also ausgeschlossen ³⁰⁾.

Jeder Stand gab seinen Abgesandten eine Instruktion mit, die zu den mitgeteilten Fragen Stellung nahm. Der Kreistag mußte deshalb stets versagen, wenn ein Gegenstand vorgebracht wurde, der nicht auf der Tagesordnung stand. Oft war auch die fehlende Instruktion ein beliebter Vorwand, um mißliebigen Fragen aus dem Wege zu gehen.

Der Kreistag selbst war, da „die dem Kreis angehörigen Reichsstände zugleich die Kreisstände waren“ ³¹⁾, nur ein Reichstag im kleinen Maßstabe. Denn auch der Reichstag war, seitdem er ständig tagte, nur noch eine Versammlung von Gesandten. Jedoch stand für den Kreistag fest, daß Majoritätsbeschlüsse unbedingte Geltung hatten ³²⁾, während diese Frage im Reichstage heiß umstritten war. Die Kreistage fanden dem Herkommen gemäß abwechselnd in Braunschweig und Lüneburg statt ³³⁾.

²⁹⁾ geboren 1624, Havemann, III, 206 (Rudolph August, geb. 1627, Johann Friedrich, 1625, Ernst August, 1629).

³⁰⁾ R. Fester, Die Augsburger III. v. 1686, S. 13/14.

³¹⁾ R. Schröder, II, 913.

³²⁾ ZNW 1654, § 183, Zeumer, S. 460.

³³⁾ Ma Rep. A 50, I Nr. 27 vol. 1, Instruktion f. Martin v. Böckel v. 1674, S. 23.

Sehr oft ließen sich kleinere Stände, um die Kosten der Gesandtschaft zu sparen, von ihren Mitständen vertreten. So kamen die drei Städte Mülhhausen, Nordhausen und Goslar gewöhnlich zu einer Sonderkonferenz zusammen, wo sie sich über ihre Haltung auf dem Kreistage einigten und gemeinsam einen Gesandten zum Kreistage abordneten: 1675 und 1682 vertrat der Mülhhäuser Syndikus Dr. Meckbach die drei Städte³⁴⁾. Jeder Gesandte mußte im Besiz eines Kreditivs und einer Vollmacht sein, die in der ersten Sitzung verlesen und geprüft wurden³⁵⁾. Dann wurde die von dem Direktorium entworfene Proposition verlesen und zunächst Beschluß darüber gefaßt, ob die darin enthaltene Reihenfolge der Punkte beibehalten werden sollte, worauf man in die Tagesordnung eintrat. Der Gang der Verhandlungen wurde im Protokoll festgehalten und auf Grund davon der Kreisabschied auszufertigt, der allen Ständen in Abschrift zugesandt wurde. Alle von den Gesandten oder auswärtigen Staaten zum Kreistage eingereichten Schreiben und Anträge wurden durch Diktat veröffentlicht und dem Kreisabschiede beigelegt. Diese Anträge sowie die Protokolle bieten oft wertvolle Aufschlüsse für das Zustandekommen der Beschlüsse.

Die militärische Leitung des Kreises lag in der Hand des von den Ständen gewählten Kreisobersten, der in seinen Anordnungen an die Zustimmung der Nachgeordneten und Zugeordneten gebunden war. Sie bildeten zusammen den Kriegsrat, dem alle Einzelheiten der Rüstung oblagen. Da die Herzöge Johann Friedrich von Hannover und Rudolf August von Wolfenbüttel 1671 zu Zugeordneten gewählt wurden und Herzog Georg Wilhelm von Celle das Kondirektorium und Kreisoberstenamt innehatte, hatten die Braunschweiger die wichtigsten Ämter in Händen. Nur das Nachgeordnetenamt war im Besiz Herzog Gustav Adolfs von Mecklenburg. Auch bei der durch Johann Friedrichs Tod³⁶⁾ notwendigen Neuwahl wurde wieder ein Braunschweiger gewählt, und

³⁴⁾ Er wurde am 7./17. Jan. 1679 und alle drei Jahre wiederkehrend zum Bürgermeister der Stadt gewählt. Mü. Alb. Gen. H 1, 1 g.

³⁵⁾ Formular der Vollmacht bei S. Krey, S. 68, Anm. 2. Es wurde mit den Formalitäten sehr genau genommen. 1675 hatte Nordhausen Dr. Meckbach nur eine Vollmacht mitgegeben und mußte das Kreditiv noch nachholen. Na Rep. A 50, I 27 vol. 1, Protokoll Sess. I, 4 fol. 8.

³⁶⁾ Herzog Johann Friedrich starb am 8. 12. 1679 in Augsburg auf der Reise nach Italien. Sein Nachfolger in Hannover war Herzog Ernst August. Havemann, III, 237, 284.

zwar Herzog Ernst August von Hannover. Seine Wahl erfolgte einstimmig³⁷⁾ und wurde von ihm mit dem vom Kreistage vorgeschriebenen Revers 1682 angenommen³⁸⁾.

War es dem Hause Braunschweig auf diese Weise geglückt, die Ämter der Kreisverfassung in seine Hand zu bekommen, so versuchte es nun vor allem, die Kreisrüstung zu einer wirksamen Grundlage für die Ziele seiner Politik auszugestalten. Eine stehende Kreisarmee war das Ziel, die unabhängig von den für die Reichshilfe bestimmten Contingenten bestehen sollte. Braunschweig benutzte dabei die allgemeine politische Lage sehr geschickt und suchte stets — außer 1677 — einen engen Anschluß an den Kaiser, da beide in natürlichem Gegensatz zu dem mächtig aufstrebenden Brandenburg standen. Wir finden daher eine große Bereitwilligkeit in der Stellung der vom Kaiser geforderten Truppencontingente.

Nachdem die Einigung des Reiches gegen die Übergriffe Ludwigs XIV. anfangs der 70-iger Jahre große Fortschritte gemacht hatte und 1674 auch der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt war, wurde das schon 1671 vom Kreise bewilligte Reichskontingent von 3000 Mann³⁹⁾ zur Reichsarmee gestellt. Es war das Contingent, das bei dem ersten Versuch, eine kreisweise zusammengesetzte Armee von 30 000 Mann aufzustellen⁴⁰⁾, auf den Kreis entfallen war. Aus den Akten geht hervor, daß sich die Kreisstruppen am Oberrhein befanden⁴¹⁾, nachdem sie Anfang September 1674 in Marsch gesetzt waren⁴²⁾.

Auch die kaiserliche Proposition zum Lüneburger Kreistage von 1675⁴³⁾ betonte, es gereiche dem Kreise zum Ruhm, daß einige vornehme Stände erfolgreich am Kriege teilnahmen und auch die meisten ihr Contingent an den Oberrhein gesandt hätten.

³⁷⁾ Mü E 1/4 74 Nr. 15. Dictat. Lüneb. 31. 5./10. 6. 1682.

³⁸⁾ Mü E 1/4 74 Nr. 17 in Abschrift, dat. 5./15. Juni 1682.

³⁹⁾ F. W. Kaiser, S. 41.

⁴⁰⁾ R. Jester, Die armierten Stände . . . , S. 31.

⁴¹⁾ Mü E 1/4 72 aus dem Bericht Dr. Meckbachs an Mühlhausen vom 12./22. 6. 75 „ . . . daß die nach dem Ober-Rhein-Strom verschickte Reichs-Compagnie erhöht und gleich der Creiß-Compagnie auf 135 Köpfe resp. recroutiret und verstärket werden möge“.

⁴²⁾ Mü E 1/4 72 fol. 26/7, Bericht d. Schmed. Dir. an Georg Wilhelm vom 9./19. Sept. 1674, Dictat. Lüneb. 3./13. Mai 1675 über des Kreiseinnehmers Antrag „wegen nöthiger Ausschreibung einiger Römer-Monathen zu Verpflegung derer bey denen iezo aufgebrochenen und im marche begriffenen Reichs-Hülffs-Völkern aus diesem löbl. Niederf. Creiße sich befindenden Stabsofficier“.

⁴³⁾ Mü E 1/4 72 Nr. 12 fol. 341 ff. Dictat. Lüneburg 6./16. Mai 1675.

Der Feldzug von 1674 gegen Frankreich verlief trotzdem unglücklich und endete nach der verlorenen Schlacht bei Türckheim am 5. Jan. 1675 mit dem Rückzuge auf das rechte Rheinufer, da die Kriegführung, die an Mehrheitsbeschlüsse im Kriegsrat gebunden war, vollkommen versagte⁴⁴⁾ und Bournonville selbst unfähig war⁴⁵⁾. Gleichzeitig erfolgte Ende des Jahres 1674 der Einbruch der Schweden in Norddeutschland, während der Große Kurfürst fern von seinen Ländern mit seiner Armee in Franken lag. Die Schweden, die bisher das Gebiet des niedersächsischen Kreises noch nicht verlegt hatten, waren eine große Gefahr für den Kreis, da der Einbruch zum Teil von dem Herzogtum Bremen aus erfolgte. Da nicht abzusehen war, ob der Große Kurfürst imstande war, die Schweden zu vertreiben, da auch vor Fehrbellin der Kaiser einen Bruch mit Schweden vermeiden wollte und deshalb Brandenburg nicht aktiv unterstützte, war es nur natürlich, daß das Haus Braunschweig an seiner bisherigen Politik, die Neutralität zwischen Brandenburg und Schweden zu wahren⁴⁶⁾, festhielt. Es nahm deshalb auf dem Kreistage zu Lüneburg 1675 eine Haltung ein, die man angesichts der Tatsache, daß Schweden der Angreifer war, nur schwedenfreundlich nennen kann. Brandenburgs Ersuchen um Hilfe wurde daher abgelehnt⁴⁷⁾.

Trotzdem wird man nicht ohne weiteres von einem Versagen des Kreises sprechen können. Denn es muß berücksichtigt werden, daß sich der Kreis damals zwischen zwei Feuern befand und von sich aus nicht über die Machtmittel verfügte, entscheidend zwischen zwei großen Mächten einzugreifen, zumal die braunschweigischen Truppen noch auf dem westlichen Kriegsschauplatz gegen Frankreich standen. Andererseits finden wir entsprechend der Anlehnung der Braunschweiger an den Kaiser eine weitgehende Bereitwilligkeit in der Bewilligung der zu Regensburg beschlossenen Truppen-erhöhungen und Geldanforderungen, wenn auch die Verhandlungen in dem üblichen langsamen Tempo vorwärtsschritten⁴⁸⁾. Die Er-

⁴⁴⁾ J. G. Droysen, Gesch. der preuß. Politik. II, 2p3g. 1872, III 3, S. 327, kaiserliche Instruktion: „Die Hauptoperationen aber sind allemal per majora zu schließen“.

⁴⁵⁾ ebda. 334.

⁴⁶⁾ F. W. Kaiser, S. 34.

⁴⁷⁾ Die politischen Gegensätze auf dem Kreistage, der vom 28. 4./8. 5. bis zum 12./22. 6. 1675 dauerte, sind im Kap. III a behandelt.

⁴⁸⁾ Mu E 1/4 72. Bericht Dr. Neckbachs an Mühlhausen v. 12./22. 6. 75: „... zumaln auch überschriebener maßßen die Anlagen an Gelde

höhung des Reichskontingents auf ein Duplum ⁴⁹⁾ wurde auf die Initiative des kaiserlichen Gesandten Windisch-Grätz hin bewilligt ⁵⁰⁾. Es trug auf den Kreis nochmals 3000 Mann, die so bald wie möglich zu dem schon beim Reichsheer befindlichen Kontingent von 3000 stoßen sollten. Der 1671 gemachte Versuch, durch die Kreise geschlossene Kontingente zum Reichsheer zu stellen — bisher stellte jeder Stand sein Kontingent einzeln —, hatte sich also durchgesetzt.

Die schon im vorigen Jahre zu Regensburg bewilligten zwei Simpla für die Reichskriegskasse sollten binnen vier Wochen abgeführt werden, und auch das Reichsgutachten vom 20./30. 6. 74 über die Aufbringung der schweren Artillerie ⁵¹⁾ wurde genehmigt und die Ablösung auf 10 000 Taler festgesetzt.

Da die beim Reichsheer stehenden Kreistruppen sich in schlechtem Zustande befanden, wurden umfangreiche Maßnahmen zur Besserung getroffen. Die Stände beklagten sich, daß ihre Kontingente zum Teil auseinandergezogen und in schlechten Quartieren untergebracht würden. Die Trennung der zusammengehörigen Truppen mache eine geregelte Verpflegung unmöglich. Auch sei die Bevölkerung den Soldaten gegenüber oft feindlich aufgetreten ⁵²⁾.

so stark per majora ausgefallen, daß ich nicht absehe, wie denenselben bey der jetzigen Zustande solche abzuführen möglich . . .". Bericht des- selben v. 5./15. 5. 75: Man habe eine volle Woche für die ersten Punkte gebraucht „und sind noch nicht absolviret, siehet dannenhero einem langweiligen Creißtage gar ähnlich“.

⁴⁹⁾ J. J. Pachner v. Eggenstorff, Vollst. Sammlung d. Reichs- schlüsse seit 1663. Regensb. 1740. I, 787 RGA. v. 22. 1./1. 2. 75.

⁵⁰⁾ Ma Rep. A 50, I 27/1, Protokoll des Kreistages. Die Verhandlungen über die Kriegsverfassung zogen sich von der 3. bis zur 11 Sesssion hin, der kaiserliche Gesandte drang wiederholt auf Beschleunigung (Sess. 9—11) der Verhandlungen, die vom Direktorium Schweden in die Länge gezogen wurden.

⁵¹⁾ Pachner v. Eggenstorff, I, 721: Der Kreis hatte zu stellen: leichte Artillerie: 1 Falcon, 2 Feldstücke mit Munition pro Regiment, schwere Artillerie:

je 2 Kreise eine $\frac{1}{4}$ Kartaune (36 pfündig),

je 1 Kreis eine $\frac{1}{2}$ Kartaune (24 pfündig),

je 1 Kreis eine $\frac{1}{4}$ Kartaune (12 pfündig)

und jeder Kreis ein Feuermörzel. Ablösung mit Geld war zulässig.

⁵²⁾ J. B. in Württemberg, wo sich die Bevölkerung mit Gewalt der Einquartierung widersetzte. Pachner v. Eggenstorff, I, 820: RGA. vom 29. 3. / 8. 4. 75 auf die Beschwerde des Reichsfeldmarschalls, daß die Reichsvölker fast von niemand geduldet werden. Aufforderung an den Herzog von Württemberg, den Reichsvölkern ohne weiteren Widerstand Quartiere zu geben.

Markgraf Friedrich von Baden, der Reichsgeneralfeldmarschall, begründete diese Gefinnung mit dem Mangel an Disziplin bei den Soldaten und damit, daß die Befehlshaber den Sold nicht bezahlten, sondern das Geld „in den Beutel schieben“ und „allerhand verbotene Vortheil treiben“⁵³⁾. Da die Stände ihre Kontingente nur schlecht und unpünktlich unterhielten, konnten diese Zustände nicht ausbleiben.

Um die Verpflegung, Besoldung und Ergänzung der Truppen einheitlich zu gestalten, wurde ein Ober-Kreis-Kommissar zur Reichsarmee bestellt, der das gesamte Kontingent des Kreises unter sich hatte. Die Stände wählten hierzu Werner Hermann Spörcke, der sofort zwei Simpla zugeteilt erhielt, um Proviant und Borräte anzuschaffen. Besonders hervorzuheben ist, daß er außer der Besoldung, Verpflegung und Rechnungsführung auch das Quartiermachen und den Ersatz der Truppen unter sich hatte, ferner besaß er Sitz und Stimme im Kriegsrat und stand im Range unmittelbar unter dem Oberst. Die Schaffung dieses Amtes war zweifellos von größter Bedeutung. Denn da die Stände verpflichtet waren, ihre Kontingente selbst zu besolden und zu ergänzen, wurde durch die Zusammenfassung dieser Aufgaben in einer Person für das gesamte Kreiskontingent die Erledigung bedeutend erleichtert und übersichtlich gestaltet. Im übrigen wurden alle Reichsschlüsse über die Ausführung der Kriegsrüstung gegen Frankreich vom Kreistage gutgeheißen.

Dagegen kam es 1675 nicht zu einer Erhöhung der für die Sicherung des Kreises bestimmten Truppen, da eine solche von Schweden, das im Begriff war, die Elbe zur Verbindung mit Herzog Johann Friedrich von Hannover zu überschreiten, als eine Herausforderung aufgefaßt werden mußte, die Braunschweig und Magdeburg ängstlich vermieden.

Das Bestehen von Kreisstruppen, die nur für die Verteidigung des Kreises bestimmt waren, neben dem Reichskontingent geht aus wiederholten Bemerkungen in den Akten hervor⁵⁴⁾ und läßt sich

⁵³⁾ Mü E 1/4 72, Bericht des Generalfeldmarschalls an den nieder-sächsischen Kreis vom 8. 7. 1675.

⁵⁴⁾ vgl. S. 28 Anm. 41. Ferner in dem Schreiben der Stadt Mühlhausen an den Ratskonsulenten der Stadt Regensburg v. 27. 2./ 9 3. 1675 Mü E 1/4 72 oder in dem Bericht des Rates an Dr. Meckbach vom 5./15. 6. 1675 Mü E 1/4 72: „... da die Reichs- und Creyß-Mannschafft verpfleget werden müsse, welches zu Dienste des Reichs... ein Sextuplum mit $\frac{1}{4}$ eines Simpli, im Creyße aber ein Quintuplum

bis zu dem Zeitpunkt zurückverfolgen, wo das für das Reichsheer bestimmte Kontingent wirklich gestellt wurde. Auf der Mühlhäuser Tagung der beiden sächsischen Kreise mit dem fränkischen (1673) wurde die Aufstellung von Truppen zu gegenseitiger Hilfe gerade für den Fall beschlossen, daß „die zur Reichssecurität in Comitibus zu Regensburg verwilligte hülffe sollte erfordert werden“, damit die Kreise dann noch eine genügende Truppenmacht zu ihrer eigenen „particular defension“ zur Verfügung hätten⁵⁵⁾. Davon, daß die Truppen für Kaiser und Reich bestimmt sein sollten, wenn diese die Kreise „um Hülfeleistung angehen würden“⁵⁶⁾, kann demnach keine Rede sein. Sie waren in erster Linie für die Sicherung der Kreise bestimmt. Auch das 1673 bewilligte Quintuplum hat mit der Reichshilfe nichts zu tun: Der Bericht des Mühlhäuser Abgesandten Dr. Medbach vom 12./22. Mai 1675 an die Stadt zeigt, daß die Reichshilfe vielmehr „außer dem in anno 1673 zu Braunschweig gewilligten Quintuplo zur Creiß-defension“⁵⁷⁾ beschlossen wurde.

Das Streben nach einer stehenden Kreisarmee ausschließlich zur Sicherung des Kreises geht aus alledem deutlich hervor und hatte seinen Grund darin, daß die Braunschweiger Fürsten infolge der fortgesetzten Kriege einen leistungsfähigen Verband von Ständen zu schaffen suchten, auf den sie sich bei der Durchführung ihrer politischen Ziele stützen konnten.

Eine Parallelercheinung finden wir im ober-sächsischen Kreise, wo 1675 das Reichsduplum ebenfalls bewilligt wurde und von dem für die Kreisreserve bereits vorhandenen Triplum genommen werden sollte. Sobald das Duplum gestellt war, sollte ein weiteres Triplum zur Kreisarmee aufgestellt werden. Wenn aber sowohl das Reichskontingent als auch die wechselseitige Kreishilfe auf Grund der Assoziation von 1673 gestellt werden mußten, dann sollte ein drittes Triplum zur Kreisrüstung aufgestellt werden⁵⁸⁾. Ebenso

und also monatlich mehr denn 1000 Thaler betrage“. Das Quintuplum wurde 1673 zur Kreisverfassung bewilligt (F. W. Kaiser, S. 48, Röcher II, 305), das Sextupl. mit $\frac{1}{4}$ eines Simpli ist eine Umrechnung des 1675 bewilligten Duplums zur Reichshilfe in die Kreisatrikel. (Mühlhausen: Simpl. d. Kreisat. = 20 Mann, $\frac{1}{4}$ Simpl. = $15 \times 6 = 90$ Mann. Die Stadt hatte 90 Mann zum Reichsdupl. zu stellen.)

⁵⁵⁾ Mü E 1/4 72, Receß v. 15./25. 9. 1673.

⁵⁶⁾ F. W. Kaiser, S. 50.

⁵⁷⁾ Mü E 1/4 72.

⁵⁸⁾ Mü E 1/4 72 fol. 48.

versuchte der Bischof von Bamberg, im fränkischen Kreise außer dem Reichskontingent eine besondere Kreisarmee zu schaffen⁵⁹⁾.

Der Kreisoberst hatte auf diese Weise eine ständige Truppenmacht im Kreise selbst zur Verfügung, auch wenn die Reichshilfe gestellt war. Diese Entwicklung bedeutete einen weiteren Schritt in der Stärkung der ständischen Gewalt und ihrer Loslösung von der Zentralgewalt. Denn die für die Verteidigung des Kreises bestimmten Truppen standen auch im Kriegsfall unter dem Kreisobersten Herzog Georg Wilhelm von Celle, während das Reichskontingent unter den Oberbefehl des Reichsgeneralfeldmarschalls trat. Sie konnten daher unter der Voraussetzung, daß die braunschweigische Territorialmacht den Kreis auch politisch beherrschte, für deren eigene Zwecke und sogar den Reichsschlüssen entgegen verwandt werden, wie es 1677 im niedersächsischen Kreise eintrat. Das war rein rechtlich gesehen natürlich ein Widerspruch mit der Reichsverfassung. Denn der Kreisoberst war in Kreisangelegenheiten von allen sonstigen Verpflichtungen entbunden außer denen gegen Kaiser und Reich⁶⁰⁾. Wenn Langwerth v. Simmern aus der Stellung des Kreisobersten als eines bloßen Beamten des Kreises folgert, daß „ein Auswachsen dieses Amtes zu Hoheitsrechten nicht möglich“⁶¹⁾ war, so ist das rechtlich gesehen richtig. Im Leben der Kreise ist es aber da, wo wie im niedersächsischen eine Territorialmacht die Führung an sich riß, die Macht allein, die entscheidet und auch das Amt zu größerer Bedeutung steigert.

Besonders kraß kam diese Entwicklung im Jahre 1677 zum Durchbruch. Der Krieg gegen Schweden wurde von Brandenburg und Dänemark erfolgreich fortgesetzt, während Braunschweig nach der Eroberung des Herzogtums Bremen nur noch daran interessiert war, dieses zu behaupten und für sich selbst zu gewinnen, ohne weiterhin aktiv am Kriege teilzunehmen. Es kam dadurch in einen scharfen Gegensatz zu der kriegführenden Partei und benutzte nun den Kreistag zu Braunschweig dazu, eine starke Erhöhung der Kreisarmee durchzusetzen, um die weitere Ausnutzung des Kreisgebietes als Operationsbasis durch Dänemark und Brandenburg zu unterbinden und einen Rückhalt für seine Absichten auf das Herzogtum Bremen zu gewinnen.

⁵⁹⁾ P. Dirr, Zur Gesch. d. Reichskriegsverf. Diss. Erlangen 1901, S. 11. Der Versuch war hier allerdings erfolglos.

⁶⁰⁾ Exekutionsordn. v. 1555, § 59, Zeumer, S. 353.

⁶¹⁾ S. 93/95.

Es nutzte dabei die allgemeine Kriegsmüdigkeit namentlich der kleineren Stände, hervorgerufen durch den wirtschaftlichen Druck der ganz willkürlich und ungerecht verteilten Einquartierungen⁶²⁾, geschickt aus, so daß der Kreistag vollkommen unter seinem Einfluß stand. Die Einberufung erfolgte durch Herzog August von Sachsen, den Administrator von Magdeburg, und Herzog Georg Wilhelm von Celle. Da Schweden infolge seiner militärischen Niederlagen nicht vertreten war, konnte der Einfluß des braunschweigischen Hauses, der seit längerer Zeit in stetem Wachsen begriffen war⁶³⁾ und sich auch 1675 in der schwedenfreundlichen Neutralität deutlich gezeigt hatte, um so leichter zu herrschender Stellung gelangen. Die Gegenpartei befürchtete sogar, es werde sich das Bremische Botum an Stelle Schwedens anmaßen⁶⁴⁾.

Es gelang ihm, durchzusetzen, daß nicht nur energische Anforderungen an die kriegsführenden Mächte zur Räumung der im niedersächsischen Kreise besetzten Gebiete erlassen wurden — Brandenburg wurde aufgefordert, Mecklenburg (Bülow) zu räumen und die Belegung mit Kreisstruppen zuzulassen —, sondern es wurde beschlossen, zum Schutze des Kreises „ein ansehnlich corpus militiae“⁶⁵⁾ aufzustellen und die Kreisarmee auf ein fünffaches Triplum (Quindecuplum) zu erhöhen⁶⁶⁾. Nach der Kreismatrixel betrug dieses ungefähr 20000 Mann. Der Generalleutnant Chauvet und Kreiskommissar Spörcke wurden beibehalten, und auch der Generalmajor Ende sollte mit herangezogen werden. Alle Einzelheiten der Rüstung wurden dem Kreisobersten und den Zugeordneten überlassen.

⁶²⁾ vgl. Droysen III, 3, S. 382, 399. Die österreich. Erbländer waren von Einquartierungen befreit, ebenso Bayern, Sachsen, Hannover.

⁶³⁾ A. Röcher, Gesch. v. Hannover u. Braunschweig. Publ. d. Preuß. Staatsarch., Bd. 20 u. 63. 1884/85. I, 72: „Seine zentrale Stellung und sein überwiegendes Kontingent — es trug ein volles Drittel der Kreisleistungen — wies ihm die Führung des Kreises zu“. Röcher I, 73: „So fiel notwendig diesem Hause der größere Einfluß, die wahre Hegemonie im Kreise zu“.

⁶⁴⁾ Christian V. an den Großen Kurfürsten v. 3./13. 3. 1677. Urkunden u. Aktenstücke zur Gesch. d. Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Bd. 18, 294.

⁶⁵⁾ Mü E 1/4 73 fol. 89.

⁶⁶⁾ Ursprünglich war sogar ein Sedecuplum geplant. Mühlhausen instruierte seinen Gesandten, „daß man diesseits enerviret“ sei, einer so starken Garnison weder bedürfe, noch sie erhalten könne. Mü E 1/4 73 fol. 57.

Da alle Stände an dem Schutz ihrer Länder gegen die Willkür der Armeen interessiert waren, willigten sie in die Erhöhung der Kreisarmee ein, zumal Herzog Georg Wilhelm den Widerstrebenden versprach, daß er es so genau nicht nehmen würde, wenn sie nur dem Beschluß zustimmten⁶⁷⁾. Er fand die volle Unterstützung Herzog Augusts von Sachsen, des Kreisdirektors, der schon immer eine brandenburgfeindliche Politik getrieben hatte und in der Quartierfrage besonders aufgebracht war, weil Magdeburg dem Großen Kurfürsten als Winterquartier zugewiesen war.

Der Zusammenschluß der Stände war in seiner Stellungnahme gegen Brandenburg und Dänemark eine starke Bedrohung dieser Mächte im Rücken, und die Entziehung des Kreisgebietes als Operationsbasis bedeutete eine schwere Schädigung, da hierdurch die Verpflegung der Heere erschwert wurde. Da der Reichskrieg gegen Schweden noch im vollen Gange war, trat hier zum ersten Mal der Fall ein, daß der Kreis offen im Gegensatz zur Reichspolitik stand und rein territorialen Interessen diente. Der kaiserliche Gesandte, mit dem der Kreistag in einen scharfen Gegensatz geriet, war vollkommen machtlos und erreichte trotz Protestes nichts.

Die Kreisstruppen in Höhe des Quindecuplums scheinen wirklich gestellt worden zu sein, wenn auch die Einschränkung zu machen ist, daß nicht alle Stände ihr volles Quantum aufgebracht haben.

Da der Kreistag die Einzelheiten zur Durchführung der Rüstung dem Kreisobersten und den Zugeordneten überlassen hatte, traten diese am 10./20. Juli 1677 in Lüneburg zu einer Sonderkonferenz zusammen, zu der auch das Magdeburger Direktorium hinzugezogen wurde. Herzog Georg Wilhelm erhielt nochmals die Anweisung, Mecklenburg „nachdrücklich“ gegen die brandenburgischen Völker zu unterstützen, und auch der Große Kurfürst wurde nochmals aufgefordert, das Land zu räumen⁶⁸⁾. Den Ständen wurde zur Stellung ihrer Kontingente eine Frist von einem Monat gegeben. Der Stadt Bremen wurde die Exekution angedroht, wenn sie sich dem Kreis widersetze. Für den Kreiskommissar Spörcke, der sich bereits in Rostock bei den in Mecklenburg stehenden Kreisstruppen befand, wurden 1000 Taler bei der Kreiskasse angewiesen.

⁶⁷⁾ Mü E 1/4 73 fol. 56.

⁶⁸⁾ fällt weg.

⁶⁹⁾ Ma Rep. A 1 Nr. 258. Lüneburg d. 18./28. 7. 1677. Abschrift.

Aus all diesen Verhandlungen geht doch hervor, daß es zu einer teilweisen Aufstellung der Kreistruppen gekommen ist. Auch der Administrator von Magdeburg begann Anfang August des Jahres 1677 mit der Werbung von zwei Kompagnien Fußtruppen zur Kreisarmee unter dem Obersten Fagnani⁷⁰⁾, der mit einer Order vom 23.1./2. 2. 1678 den Befehl erhielt, die Kompagnien dem Kreisobersten zuzuführen⁷¹⁾. Es hatte aber damit eine besondere Bewandnis. Die beiden Kompagnien waren noch nicht weit gekommen, als von bestimmten, angeblich von brandenburgischen Offizieren zu diesem Zweck beauftragten Leuten, die sich mit hatten anwerben lassen, eine Meuterei angezettelt wurde wegen nicht erhaltenen Soldes, derzufolge 35 Deserteure nach Halberstadt und ein anderer Teil nach der Stadt Magdeburg entwichen und dort von den brandenburgischen Befehlshabern aufgenommen wurden. Der Magdeburger Kommandant wies sogar einen Befehl des Großen Kurfürsten vor, daß er die Truppen, „so der Herr Administrator zu Hall vorieho zur Craß Verfassung werben ließe, ingesamdt wo er sie nur könnte habhaftig werden, aufheben und wegnehmen solle“⁷²⁾. Dieser kleine Vorfall zeigt, wie der Große Kurfürst mit allen möglichen Mitteln die Durchführung der gegen ihn und Dänemark gerichteten Kreisrüstung zu verhindern suchte. Mit dem Administrator geriet er wegen dieser beiden Kompagnien in einen scharfen Briefwechsel und warnte ihn, den Kreisluß, den weder er noch der Kaiser anerkannt hätten, durchzuführen. Er habe um so größeres Interesse daran, als ihm Magdeburg wieder als Winterquartier zugewiesen sei⁷³⁾. Herzog August setzte die Werbung trotzdem fort und antwortete, es sei „sonnenklar“, daß nichts gegen die Interessen des Kaisers und der Alliierten zu Braunschweig beschlossen sei. Von den Winterquartieren wisse er nichts, wolle auch nicht hoffen, daß der Kaiser „sich dergleichen anmaßen könne“⁷⁴⁾. Den Ständen des Erzstifts hatte der Große Kurfürst befohlen, sich nicht an den Truppenwerbungen und Gelbzahlungen zur Kreis-

⁷⁰⁾ Ma Rep. A 1 Nr. 257. Die Zahl betrug nach der auf S. 7 befindlichen Liquidation 260 Gemeine, insgesamt lt. Aufst. S. 55/7: 320 Mann. Die Werbungskosten sind verschieden hoch angegeben mit 3854 Talern lt. Ligu. v. 20./30. 10. 1677 (S. 19) und mit 5331 Talern lt. Spezif. von 1678 S. 7.

⁷¹⁾ Ma Rep. A 1, Nr. 257 fol. 44. Kopie der Order fol. 3.

⁷²⁾ ebda, fol. 46.

⁷³⁾ Ma Rep. A 1, Nr. 258. 13/23. 8. 1677 fol. 260. Abschrift.

⁷⁴⁾ ebda. Halle 19./29. 8. 1677 fol. 263.

rüstung zu beteiligen. Das Kapitel wie auch der große und kleine Ausschuß weigerten sich daher, dem Ersuchen des Administrators Folge zu leisten, ein Zeichen dafür, wie wenig Macht er noch besaß.

Einen Erfolg scheint die Kreisarmee in der Tat gehabt zu haben: Wir hören nichts mehr von Klagen über Einquartierungen und Durchzüge fremder Truppen. Der Selbstschutz, eine nicht geringe Macht in der Hand des Kreisobersten, hatte seinen Zweck nicht verfehlt. Dagegen ist kaum anzunehmen, daß die Truppen wesentlich am Kampfe beteiligt waren, der in der Hauptsache von Brandenburg und Dänemark weitergeführt wurde, mit dem Erfolg, daß 1678 auch die letzten schwedischen Stützpunkte Stralsund, Rügen und Greifswald genommen wurden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in den ersten Kriegsjahren der Wille und die Ansätze zur nationalen Verteidigung gegen Frankreich vorhanden waren. Der Kreis hatte sein Reichskontingent gestellt. Aber die Bewegung brach sehr bald in sich zusammen und endete damit, daß die allgemeine Kriegsmüdigkeit und der Druck der Truppen-Durchzüge und -Einlagerungen die Stände für die Politik Braunschweigs gefügig machten. Denn dessen Weigerung, den Kreis weiter am Kriege teilnehmen zu lassen, kam der Friedenssehnsucht aller entgegen. Die Koalition gegen Frankreich und Schweden zerfiel, und in Rimmwegen suchte jeder einzeln zu retten, was zu retten war. Die militärischen Erfolge des Krieges waren ausschließlich den brandenburgischen, kaiserlichen und braunschweigischen Armeen zuzuschreiben⁷⁵⁾, während die Kreisstruppen keinen wesentlichen Anteil an den Kämpfen hatten. Das Hauptübel war die mangelnde Zahlungsfähigkeit der Stände und das Fehlen des guten Willens. Selbst wo die Kontingente gestellt waren, machte die Unterhaltung Schwierigkeiten, so daß die nichtbezahlten Truppen sich entweder durch gewaltsame Requisitionen entschädigten oder entliefen. Somit war der Wert dieser Truppen verhältnismäßig gering.

Die fortgesetzte Bedrohung des Reiches durch die Übergriffe Frankreichs führte zu einem letzten Versuch, dem Reichskriegswesen eine gesunde Grundlage zu geben. Der Kaiser ergriff aus politischen Gründen die Initiative, um die schon jahrelang andauernden Verhandlungen über die Reichssicherheit zum Abschluß zu

⁷⁵⁾ Erdmannsdörffer I, 647.

bringen. Ihn leiteten dabei weniger die Reformabsichten, als vielmehr die Bedrohung der habsburgischen Machtstellung durch Frankreich und die Türken. Da die Stimmung im Reiche infolge der Reunionen zu Gunsten des Hauses Habsburg war, hatte er keine Schwierigkeiten, die Reichskriegsverfassung von 1681 durchzusetzen.

Sie war unter den damaligen Verhältnissen „vielleicht die beste erreichbare“ Reform ⁷⁶⁾ und hat, obwohl die Erneuerung des Heerwesens nicht von ihr, sondern von den Territorialstaaten ausging, doch bis zum Untergang des alten Reiches bestanden. Zu einiger Bedeutung konnte sie aber nur in den vorderen Kreisen gelangen, wo sie die große Anzahl der kleinen, für sich allein ohnmächtigen Stände zu einem lebensfähigen Verbande zusammenfaßte ⁷⁷⁾, während es von vornherein eine Unmöglichkeit war, daß sich Habsburg für den österreichischen und burgundischen Kreis, deren Anteile fast den dritten Teil des Simplums der Verfassung von 1681 ausmachten, oder die übrigen großen Territorialmächte einer Reichsorganisation einfügten, die die selbständigen Heere auflöste ⁷⁸⁾. Denn Brandenburg gehörte z. B. außer zum ober-sächsischen Kreis mit einem Teil seiner Länder zum niedersächsischen und westfälischen, Braunschweig mit Osnabrück, Hoya und Diepholz zum westfälischen, mit Abtei Walkenried zum ober-sächsischen Kreis. Diese Länder hätten daher ihre stehenden Heere in einzelne Kreis-kontingente zer schlagen müssen, wozu sie keinesfalls gewillt waren ⁷⁹⁾.

War es so nicht gelungen, durch diese Reform die selbständigen Territorialmächte in die Reichskriegsverfassung einzugliedern, so ist auch noch eine andere Einschränkung zu machen. Meist liest man, daß 1681 die Einrichtung eines „stehenden“ Reichsheeres geplant war ⁸⁰⁾. Dagegen lag nach Fehling nicht die Absicht vor, das Reichskriegswesen auf die Dauer neu zu organisieren, sondern nur

⁷⁶⁾ Erdmannsdörffer I, 657.

⁷⁷⁾ Freilich auch hier ohne Erfolg. Denn 1688 lagen die vorderen Kreise wehrlos offen, wieder mußten die Armierten eingreifen. Erst als diese anrückten, faßte man erneut „tapfere Beschlüsse“, verweigerte aber Geld und Quartiere aus Angst vor den Armierten. Über den Gegensatz der Armierten und Nichtarmierten, der 1697 zur Frankfurter Assoziation führte, vgl. R. Fester, Die armierten Stände usw. S. 4—6, 120 ff.

⁷⁸⁾ Fr. Hartung, Dt. Verfass. Gesch. S. 103.

⁷⁹⁾ R. Fester, S. 36.

⁸⁰⁾ Erdmannsdörffer I, 656. R. Fester, S. 31 ff., derselbe, Franken u. d. Kreisverf., S. 25. P. Dirr, S. 35.

eine „Mobilisierung“ ad hoc⁸¹⁾. Man wird zwar der Reichskriegsverfassung von 1681 die Absicht der Neuregelung des gesamten Kriegswesens nicht abstreiten können, aber von einem stehenden Heere ist tatsächlich nicht die Rede. Im Gegenteil, in dem kaiserlichen Kommissionsdekret vom 17. Jan. 1681, mit welchem der Kaiser die Initiative ergriff, heißt es ausdrücklich, daß die Verfassung nur defensiv und nicht ständig sein sollte, da „es auch ohne- das in Ihrer Kayf. Maj., auch derer Chur-Fürsten und Stände Willkühr bestehen thut, wie lang mit dieser Armatur, welche auch nach Gestaltfame der Umstände vermehret, oder gemindert, oder wohl gar abgethan werden kan, zu continuiren“⁸²⁾. Und in dem darauf folgenden Reichsgutachten vom 23. Mai, in welchem die Aufstellung von 40 000 Mann zum ersten Male vom Reichstage beschlossen wurde, heißt es wieder, daß die Truppen nur solange auf den Beinen gehalten werden sollen, als es die Sicherheit des Reiches erfordert⁸³⁾. Von einem „stehenden“ Heer kann also nicht gesprochen werden.

Der Fortschritt, den die Verfassung von 1681 brachte, lag vielmehr darin, daß die alte Reichsmatrikel von 1521, gegen deren Ungerechtigkeiten bisher ein vergeblicher Kampf geführt war, jetzt endgültig beseitigt wurde. Während in den Reichskriegen bisher die Stände ihre Kontingente einzeln und ohne Rücksicht auf die Kreisordnung nach der Wormser Matrikel von 1521 gestellt hatten⁸⁴⁾, wurden nunmehr die Kreise zur Grundlage des gesamten Kriegswesens gemacht und traten damit in den Mittelpunkt der Reichsverfassung. Das bisherige bunte Durcheinander in der Zusammensetzung des Reichsheeres nach Ständen, wobei Soldaten aus allen Teilen Deutschlands zusammenkamen, ganz verschieden aus-

⁸¹⁾ F. Fehling, Frankreich u. Brandenburg in den Jahren 1679—1684. Lpzg. 1906. S. 113, Anm. 1. Ferner R. Schröder, Rechtsgesch., S. 919: „zur Einführung eines stehenden Heeres hat es das Reich nie gebracht; die nach dem 30 jährigen Kriege wiederholt gestellten Anträge auf Einführung eines miles perpetuus waren erfolglos.“ Ebenso H. Weigel, Die Kriegsverf. d. alten deutschen Reiches v. d. Wormser Matr. bis zur Auflös. Diss. Erlangen 1912, S. 67: „ein stehendes Reichsheer gab es auch damals nicht.“ Vgl. a. W a r t z J ä h n s, Zur Gesch. d. Kriegsverf. d. Deutschen Reiches. Preuß. Jb. 39. 1877. Teil III, S. 445: Der Reichsschluß von 1702, der wirklich für den Frieden ein stehendes Heer festsetzte, wurde vom Kaiser nicht ratifiziert.

⁸²⁾ Bachner v. Eggenstorff, Reichsschlüsse II, 288.

⁸³⁾ ebda. II, 312.

⁸⁴⁾ vgl. die früheren Anm. über die deutliche Trennung von Kreis- und Reichsmatrikel, S. 31, Anm. 54.

gebildet und ausgerüstet und sich oft nicht einmal in der Sprache verstehend ⁸⁵⁾), wurde stark gemildert, wenn auch nicht beseitigt. Die Kreise erhielten jetzt die Aufgabe, die Kontingente aller Stände zu einer landschaftlich einheitlichen Truppe zusammenzufassen, so daß durch die „vollständige Übertragung der wesentlichsten militärischen Funktionen auf die Reichskreise die Möglichkeit größerer, landschaftlich geschlossener Heeresformationen mit einheitlichem Charakter“ gegeben war ⁸⁶⁾. Doch erfährt diese Ansicht eine starke Einschränkung, wenn wir berücksichtigen, daß die Stände, wie später ausgeführt, ihre Kontingente erst stellten, wenn die Kreisarmee in Aktion trat, und sie bis dahin in ihrem Lande behielten, wodurch keine Gewähr für einheitliche Ausbildung und Ausrüstung gegeben war.

Schon im Jahre 1672 war der Versuch gemacht, eine kreisweise zusammengesetzte Reichsarmee von 30 000 Mann aufzustellen ⁸⁷⁾, wozu der niederländische Kreis sein Kontingent in Höhe von 3000 gestellt hatte ⁸⁸⁾. Es erfolgte nun eine Erhöhung auf 40 000 Mann, die als Normalstand gelten sollten und sich aus 28 000 zu Fuß und 12 000 Reitern, darunter 2000 Dragonern, zusammensetzten ⁸⁹⁾. Dieses Simplum sollte je nach Bedarf vermehrt werden können. Jedem Kreise wurde mit dem Reichsgutachten vom 30. August 1681 ein bestimmtes Kontingent zugeteilt, das für den niederländischen Kreis 2707 Mann zu Fuß und 1322 Reiter, darunter 220 Dragoner, betrug ⁹⁰⁾. Die Unterver-

⁸⁵⁾ Pütter, Histor. Entwicklung d. Staatsverf. Göttingen 1798, II, 293 ff.

⁸⁶⁾ Erdmannsdörffer I, 657.

⁸⁷⁾ F. Fester, Die armierten Stände u. die Reichskr.-Verf., S. 31.

⁸⁸⁾ Beschlossen auf dem Kreistag zu Lüneburg 1671, aufgestellt 1673/4, auf ein Duplum erhöht 1675.

⁸⁹⁾ RGA. vom 23. 5. 1681. Pachner v. Eggenstorff II, 312.

⁹⁰⁾ Pachner v. Eggenstorff II, 325: Repartition der 40 000 Mann zur Reichsverfassung:

	zu Pferde	zu Fuß
kurrheinischer Kreis	600	2707
obersächsischer Kreis	1322	2707
österreichischer Kreis	2522	5507
burgundischer Kreis	1321	2708
fränkischer Kreis	980	1902
bayrischer Kreis	800	1494
schwäbischer Kreis	1321	2707
oberrheinischer Kreis	491	2853
westfälischer Kreis	1321	2708
niederländischer Kreis	1322	2707
	12000	28000

teilung der einzelnen Kontingente auf die Stände, die Aufbringung, Ausrüstung und Ausbildung der Truppen wurde ganz in die Hand der Kreisbehörden gelegt. Jedem Stande wurde hierbei freigestellt, ob er das ihm zugeteilte Kontingent selbst stellen oder gegen Zahlung einer Entschädigung von einem „armierten“ Stande für sich stellen lassen wollte⁹¹⁾, eine Bestimmung von größter Bedeutung, da hierdurch die armierten Stände in den Genuß von fortlaufenden Geldbeiträgen gelangen konnten, die sie zum Unterhalt ihrer Landesarmeen verwandten, während sie die geschuldeten Truppen erst im Aktionsfalle zu stellen brauchten. Das war äußerst verlockend, und daher finden wir Braunschweig in lebhaften Verhandlungen mit den kleineren Ständen zur Übernahme der Kontingente gegen Zahlung bestimmter Beiträge⁹²⁾.

Während die Annahme der Reichskriegsverfassung von 40 000 Mann keine Schwierigkeiten im Reichstage gemacht hatte, versuchte der Kaiser vergeblich, die Erhöhung auf 60 000 Mann durchzusetzen. Es liegen wiederholte Versuche vor, zuletzt im Kommissionsdekret vom 15. 4. 1682⁹³⁾, jedoch ohne Erfolg. Zu einem Reichsgutachten über 60 000 ist es nicht gekommen, worin schon das erste Anzeichen des Mißerfolges zu Tage trat. Um so auffallender erscheint es daher zunächst, wenn der Kreistag zu Lüne-

„Unter welcher Mannschafft zu Pferd 2000 Dragoner zu verstehen“. Bei dieser Verteilung wurden die rheinischen Kreise als „nicht vermögend“ geringer angefetzt wegen der erlittenen Einbußen (Straßburgs Verlust folgte erst noch). Die übrigen Kreise haben den Anteil „für diesesmahl gutwillig übernommen“, aber nur „amore boni publici“ und ohne „Praejuditz“ für später. Pütter, Hist. Entw. II, 295.

⁹¹⁾ Vorschlag im kaiserl. Komm.-Dekr. v. 17. 1. 81. Pachner v. Egg, II, 288. RGW. v. 15. 9. 81, ebda. II, 326: „im übrigen bleibt es zu eines jeden Creyßes und Standes willkührlicher Disposition gestellt, was derselbe wegen Beschaffung seiner eigenen, oder übernehmung anderer armierten Mit-Stände Völkler sich am vorträglichsten zu seyn erachten möchte“. Vgl. auch R. Fester, Die armierten Stände u. die Reichskr.-Verf., S. 29 ff.

⁹²⁾ Die Städte Mühlhausen, Nordhausen, Goslar und Lüneburg standen deshalb in Unterhandlungen mit Braunschweig, kamen aber zu keinem Ergebnis, da sie sich über das Geld nicht einigen konnten. Braunschweig verlangte z. B. von Nordhausen und Mühlhausen monatlich 1000 Taler, während die Städte nur 450 zahlen wollten. Gegen Ende des Kreistages hatte noch kein Stand mit Braunschweig abgeschlossen. Nur Goslar hatte anscheinend mit Wolfenbüttel ein Abkommen getroffen und sollte den 1. Termin in Kürze zahlen. Mü E 1/4 74, Bericht Dr. Meckbachs an Mühlhausen v. 8./18. 6. und 31. 5./10. 6. 1682.

⁹³⁾ Ferd Fehling, S. 115.

burg 1682 von vornherein in seinen Verhandlungen nicht das Simplum, sondern die Erhöhung auf 60 000 zugrundelegte ⁹⁴⁾. Auch die Projekte zur Aufstellung der Truppen und die Verteilung der Kontingente auf die Stände zeigen das auf den Kreis bei Zugrundelegung von 60 000 entfallende Kontingent von 4060 zu Fuß und 1983 zu Pferde. Maßgebend waren hierfür vor allem politische Gründe. Die Braunschweiger suchten damals eine enge Anlehnung an den Kaiser, den sie zur Erlangung der Kurwürde brauchten, und hatten gleichzeitig nach wie vor größtes Interesse an einer möglichst starken Kreisrüstung, um gegen das mit Frankreich verbündete Brandenburg, den mächtig aufstrebenden Rivalen in der Vorherrschaft des Nordens, gewappnet zu sein. Herzog Ernst August von Hannover, der bereits über „ein wohlgeübtes im Verhältnis zu den Gebietsteilen ungewöhnlich starkes Heer“ ⁹⁵⁾ verfügte, arbeitete in allen Fragen des Gesamthauses mit Herzog Georg Wilhelm von Celle eng zusammen. Der Wunsch, die Kreisrüstung zu erhöhen, wird ausschlaggebend gewesen sein ⁹⁶⁾, so daß nicht nur für das Reichskontingent, sondern auch für die Kreisarmee die vom Kaiser geforderte höhere Zahl von 6043 Mann als Grundlage genommen wurde. Damit zeigte man erstens dem Kaiser seine treue Gesinnung und erreichte zweitens eine stärkere interne Rüstung. Die schon früher beobachtete Trennung von Reichs- und Kreisstruppen kam dabei erneut mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck. Es wurden zwei getrennte Verteilungen aufgestellt, die den Anteil jedes Standes festsetzten, wobei das Fürstentum Schwerin und die Stadt Lübeck bei dem Kreis-kontingent den dritten Teil auf 40 Jahre, bei dem Reichskontingent aber nur den sechsten Teil ermäßigt erhielten. In der Aufstellung für das Reichskontingent wurde ferner eine Teilung der Reiterei in Dragoner und Reiter vorgenommen, entsprechend dem Reichsschluß, wonach 300 Dragoner auf den Kreis entfielen. Im übrigen zeigen beide Verteilungen dieselben Zahlen, da die Moderation der genannten beiden Stände außerhalb der Zahlenkolonne eingesetzt ist. In dem Projekt sind die genauen Zahlen enthalten, wonach

⁹⁴⁾ Nur in der Proposition wird das Mehr von 2014½ als „eventuell“ zu bewilligen vorgeschlagen. Mü E 1/4 74, Kreisabschied Nr. 1.

⁹⁵⁾ Savemann III, 310.

⁹⁶⁾ Mü E 1/4 74, Proposition Nr. 1 „... wie dieser löbl. Niederf. Creßß zu seiner eigenen defension in die benötigte Verfassung wieder zu setzen“. Dictat. Lünebg. 17./27. Mai 1682.

zu Roß zu Fuß

die Kreisrüstung nach Abzug der Moderation: 1950 3951,
 das Reichskontingent nach Abzug der Moderation: 1969 4010
 betragen ⁹⁷⁾).

Das Projekt enthält eine sehr genaue Darstellung, wie man sich die Aufstellung der Truppen dachte. Daraus geht hervor, daß das Reichskontingent nur nebenher behandelt wurde und die Kreisarmee die Hauptsache war. Man wollte für jenes weitere Reichsschlüsse abwarten und nahm vorläufig davon Abstand, Generalstabs-offiziere und Regimentsstäbe dafür zu ernennen: „So viel aber das Reichs-Verfassungs-Werck anbelanget, wird unnöthig gehalten, die Regimentsstäbe zu formiren“ ⁹⁸⁾. Dagegen wurden für die Kreis-truppen alle Einzelheiten bis ins kleinste geregelt und bestimmt, daß „demselben Fuß aber auch bey dem Reichs-Verfassungs-Werck ad interim nachgegangen werden“ sollte. Damit war die Kreis-matrikel als alleinige Grundlage festgesetzt, und zwar in der Form, wie sie schon 1654 angenommen war ⁹⁹⁾.

Zur Aufstellung der Truppen wurden die einzelnen Stände zu bestimmten Gruppen zusammengefaßt, so daß jeder Stand sein Kontingent zu einem bestimmten Regiment zu stellen hatte ¹⁰⁰⁾. Bei

⁹⁷⁾ Projekt Nr. 3, Mü E 1/4 74.

⁹⁸⁾ ebda..

⁹⁹⁾ Mü E 1/4 74, Instruktion für den Mühlh. Abgesandten v. 9./19. 5. 1682: er solle „dahin trachten, damit die Reichs Matricul postponiret, und man nach der Creiß Matricul angesehen werde“. Bericht desselben v. 11./21. 6. 82: er ist froh, daß der Kreistag zu Ende geht, „noch freudiger aber, daß in puncto securitatis tam Imperii quam Circuli die repartition sothaner Mannschafft dem üblichen Fuß gemäß geschehen, und solcher gestalt die bisherige Creißmatricul abermal beybehalten“. Die Ansicht R. Schröders (S. 921) u. Weigels (S. 56), daß die Wormser Matrikel immer noch in den Kreisen die Grundlage blieb, ist in diesem allgemeinen Sinne unrichtig. Die Stände betonten wiederholt, daß nicht die Reichs-, sondern die Kreis-matrikel zugrundegelegt werden sollte, worauf sie den größten Wert legten, da diese den Ständen gerechter wurde und zum Teil niedriger war. Sie betrug z. B. für beide Mecklenburg 40 zu Roß und 67 zu Fuß, für beide Holstein 40 bezw. 80, während die Wormser Matrikel diese fast so hoch wie die Kurfürsten einsetzte (60 bezw. 277) (S. Weigel S. 11, Jähns S. 26). Ebenso waren die Städte in dieser sehr hoch angesetzt. Weigel sagt selbst (S. 65), daß die Kreise die Reichs-matrikel ablehnten und ihr „durch Kreisbeschlüsse den Usualfuß entgegensetzten, indem man sich kurzer Hand selbst moderierte“.

¹⁰⁰⁾ Im fränkischen Kreise waren dagegen „in jedem Regiment Truppen eines jeden Kreisstandes vertreten“, wodurch die Uneinheitlichkeit noch verstärkt wurde. S. Weigel, S. 69. Dagegen zeigte der ober-sächsische Kreis auch die Zusammenfassung zu Gruppen. M. Jähns, S. 450.

der Verschiedenheit der Kontingente mußten die Regimenter daher ganz verschieden groß an Zahl sein. Doch ließ sich dies nicht vermeiden, da man auch 1682 noch daran festhielt, daß jeder Stand, solange die Truppen noch nicht in Aktion traten, diese bei sich im Lande behalten und nach eigenem Ermessen bezahlen und unterhalten sollte¹⁰¹). Das war ein großer Fehler und ermöglichte es den Ständen nach wie vor, sich den Truppenaufstellungen zu entziehen. Denn kein Stand dachte daran, „den Sollstand der Listen als Iststand zu halten“¹⁰²). Es zeigt ferner, daß man nicht von einem „stehenden“ Heere im modernen Sinne sprechen kann. Denn wie sollte das Kreiscontingent einheitlich gestaltet werden, wenn die Truppen erst im Aktionsfall zusammengeführt wurden! Die Ausbildung mußte nach wie vor auch im Kreiscontingent den alten Mangel an Einheitlichkeit zeigen.

Es war zweifellos das Bestreben vorhanden, der Kreisarmee eine feste Organisation zu geben, und das Haus Braunschweig unter der tatkräftigen Leitung des Herzogs Ernst August setzte auch dieses Mal seinen Standpunkt erfolgreich durch. Sowohl die Kreis- als auch die Reichsarmee wurden durch Mehrheitsbeschluß bewilligt und für jene eine Frist von 10 Wochen, für diese eine solche von 4 Wochen zur Bereitstellung festgesetzt. Nur zwei Vorbehalte machte der Kreistag: Die den rheinischen Kreisen abgenommenen Anteile wollte man zwar zum Besten des Reiches für diesmal mit übernehmen, es solle aber „hinkünftig zu keinem praejuditz gelangen“¹⁰³). Außerdem forderte der Kreistag, daß das Kreisgebiet von jeder Einquartierung befreit würde.

Nur Brandenburg und Dänemark stimmten gegen die Rüstung, da beide damals in enger Verbindung mit Frankreich gegen den Kaiser und Schweden standen, wie später näher ausgeführt wird. Brandenburg gab vor, die Veranlagung von Halberstadt und Magdeburg sei zu hoch, auch sei es nicht willens, seine Armee in drei Kreiscontingente zu zerschlagen — es gehörte zum ober-

¹⁰¹) Die Verpflegungsordonnanz galt nur bei der Zusammenführung der Truppen. Bericht der Stadt Mühlh. an deren Abgesandten vom 27. 5./6. 6. 1682: „über das ist bekandt, daß sothane Creyßwölcker ieder Stand bey sich halte und verpflege, auch derer Dienste sich gebrauche, nie aber ohne Noth aufgefördert und zusammen geführet werden““. Mü E 1/4 74, f. a. Moser, S. 525 § 66.

¹⁰²) Jähns, S. 448.

¹⁰³) Mü E 1/4 74, Mitteilung des Kreistages an den Kaiser Nr. 2 v. 19./29. 6.

fächsischen, niedersächsischen und westfälischen Kreise —, sondern wollte für alle Gebiete zusammen drei Regimenter mit 600 zu Roß und 1800 zu Fuß zur Reichsarmee stellen¹⁰⁴). Das waren natürlich nur vorgeschützte Gründe. Auch im Reichstag war der Große Kurfürst der Reichskriegsverfassung entgegengetreten und setzte später die Annahme des Waffenstillstandes und damit die Anerkennung der Reunionen Frankreichs durch. Er hatte das Steuer seiner Politik herumgeworfen und versuchte mit Hilfe Frankreichs seine alten Ziele auf Vorpommern zu erreichen, die er im Kampfe gegen Frankreich nicht hatte durchsetzen können. Der Kreistag versuchte vergeblich, ihn zur Beteiligung an der Rüstung heranzuziehen. In einem vorsichtigen und höflichen Schreiben appellierte er an den „weltbekanntesten patriotischen Eifer und hochangebohrte generosität“ des Großen Kurfürsten, wovon „so viel herrliche Proben“ zu Tage lägen¹⁰⁵). Die Ehre des Vaterlandes und Sicherheit des Kreises erfordere, „in genauer und vertraulicher Zusammensetzung bey einander zu stehen“¹⁰⁶). Der Kurfürst antwortete ganz kurz, er habe seinen Gesandten instruiert, der seine Ansicht mündlich vortragen werde¹⁰⁷). Dieser erklärte denn auch, Brandenburg wolle sich durchaus nicht separieren, hielte aber eine „absonderliche Creiß-Versaffung“ für unnötig, da „einige hohe Creiß-Stände in solcher positur, daß sie capable weren den Creiß auf benötigten Fall zu bedecken“¹⁰⁸). Der Große Kurfürst sah also ganz genau, daß die außer dem Reichskontingent bewilligte interne Kreistrüstung nur den bereits in voller Rüstung stehenden Braunschweigern zu gute kommen sollte. Der Kreistag ging nun etwas eindringlicher vor und forderte nochmals den Anschluß des Großen Kurfürsten, da durch seine Absonderung „sonderlich dieses Creißes Fundamental Gesetze und Satzungen lächerlich gemacht“ würden, und drohte damit, daß er Kaiser und Reich mitteilen würde, weshalb die Stände ihre „pflichtmäßige Begierde“ zur Erfüllung der Reichsschlüsse nicht auszuführen vermochten¹⁰⁹). Braunschweig hatte nun also den Sündenbock gefunden, der vorgeschoben werden konnte, wenn das Reichskontingent nicht zustande kam. Die Geste nach Wien wurde

¹⁰⁴) ebda. Kreisabschied P. 2.

¹⁰⁵)—¹⁰⁶) ebda. Kreistag an den Gr. Kurf. v. 27. 5./6. 6. 1682 Nr. 5.

¹⁰⁷) ebda. Kurf. an d. Kreistag, Bergdorf, den 1. 6. 82/11. 6. Nr. 6.

¹⁰⁸)—¹¹⁰) Mü E 1/4 74, Botum Circulare das Magdeb.-Halberstadt u. Holfstein-Dän. Reichs- u. Kreiskontingent betr. Geßf. XXIV, Dictat. 19./29. 6. 82 Nr. 7.

um so billiger. Die Hauptsache war ja für Braunschweig die interne Kreisrüstung, und da fühlte es sich offenbar durch die Bemerkung des Großen Kurfürsten über die starke Rüstung „einiger hoher Stände“ betroffen. Denn es antwortete, die besondere Kreisarmee sei sehr wohl nötig, damit in dem Falle, daß die Reichshilfe gestellt werden müßte, der Kreis nicht von Truppen entblößt sei. Die Tatsache, daß Stände vorhanden seien, die den Kreis im Notfalle deckten — was dem Kreis zum Ruhm gereiche! — sei nicht ausreichend zum Schutz desselben: *vis unita fortior*, die Kreisverfassung sei nur defensiv gemeint. Der Friede sei der sicherste, „welcher unter einer zulänglichen guten Verfassung und nöthiger Wachsamkeit erhalten wird“ ¹¹⁰).

Bei diesem Zusammenstoß, der seinen Hauptgrund in der allgemeinen politischen Lage hatte, kamen doch auch schon die inneren Gegensätze im niedersächsischen Kreise zum Ausbruch, die die Verfassung später zum Zusammenbruch führen sollten. Braunschweig war es mehr und mehr gelungen, seinen Einfluß zu stärken und die Kreisverfassung seiner Politik dienstbar zu machen. Es war deshalb zu einem starken Aufschwung in der Rüstung des Kreises gekommen: 1677 und 1682 wurden Truppen bewilligt, die sich ausschließlich zur Sicherung des Kreises und zur Stärkung der führenden Territorialmacht auswirkten. Daher konnte Brandenburg kein Interesse mehr daran haben, zu einer Verfassung beizutragen, die den Rivalen stärken mußte. Die Territorien wuchsen also über die Kreisverfassung hinaus, und sobald diese Gegensätze zum vollen Ausbruch gelangten, mußte die Kreisverfassung erliegen.

Die Rüstung von 1682 ist die letzte im niedersächsischen Kreise beschlossene. Sie wurde ausdrücklich nur auf drei Jahre, mindestens aber „solange die conjuncturen es unümbgänglich erfordern, länger aber nicht“ ¹¹¹), bewilligt. Ein Kreistag hat nicht wieder stattgefunden. Es war aus den Akten nicht ersichtlich, ob es wirklich zur Aufstellung der beschlossenen Truppen gekommen ist. Einen großen Wert haben sie jedenfalls trotz der letzten Reformversuche nicht gehabt. Denn der Krieg gegen Ludwig XIV. wurde später durch die Magdeburger Miierten und den Kaiser geführt. Die Kreisstruppen spielten keine entscheidende Rolle und konnten höchstens „als Hilfsvölker, in Verbindung mit einer größeren regu-

¹¹¹) Mü E 1/4 74, Kreisabschied v. 1682 P. 6.

lären Armee . . . nicht unerhebliche Dienste leisten“¹¹²⁾. Der Versuch, eine besondere Kreisarmee aufzustellen, scheint gänzlich mißglückt zu sein. Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle hob 1685 die Kreisrüstung wieder auf: Er sowohl „als übrige hohe Kreiß- und Krieges Aembter“, mit denen er korrespondiert habe, wollten an der Reichsverfassung vorläufig noch festhalten, bis zu Regensburg etwas anderes beschlossen würde. Aber „mit der particular verfassung dieses Kreißes bey obberegtem jetzmahligen geruhigen Zustande weiter zu continuiren“, befänden sie nicht für nötig, zumal „die mehriste Stände ohnedem entweder in gar keiner oder doch nicht in gehöriger verfassung stehen“¹¹³⁾. Damit gab aber Herzog Georg Wilhelm die bisherige Politik seines Hauses im niederländischen Kreise auf: Das Ziel der Braunschweiger, eine starke Kreisarmee als Stützpunkt für ihre Politik zu schaffen, war gescheitert.

b) Die Kreiskasse.

Das Amt des Kreiseinnehmers war seit 1649 in den Händen der Familie Walbeck aus Braunschweig. Während Georg von Walbeck, der das Amt bis drei Jahre vor seinem Tode (1668) verwaltet hatte, bestrebt war, „wieder Ordnung in die Rassenverhältnisse zu bringen“¹¹⁴⁾, riß unter seinem Sohne Konrad eine ziemliche Mißwirtschaft ein. Jedoch stellten sich die Unrichtigkeiten erst nach seinem Tode heraus und führten 1682 zu einer Nachprüfung der gesamten Ausgabebelege, von denen ein großer Teil beanstandet wurde. Es ging aus ihnen hervor, daß Walbeck, dessen Gehalt 1675 auf 170 Rtlr. erhöht wurde, sich mit Spesen und Aufwandsentschädigungen in freigebigem Maße aus der Kasse schadlos gehalten und auch oft größere Summen an dritte ausgezahlt hatte, ohne dazu berechtigt zu sein. Hierin traf ihn allerdings keine Schuld, da er unter Zwang gehandelt hatte.

Dagegen wirkte der Umstand belastend, daß er keine einwandfreie Kreisrechnung aufstellte. Seine Rechnungen sind stets nur Überschlüge und Auszüge über die Rückstände oder Einzelaufstellungen über die verschiedenen Römermonate und Ausgaben, die über den Gesamtkassenbestand keinen genauen Aufschluß gaben und

¹¹²⁾ Erdmannsdörffer I, 658.

¹¹³⁾ Mü E 1/4 75, Der Brief ist nur von Georg Wilhelm unterzeichnet, mit braunschweigischem Siegel. 9./19. Sept. 1685.

¹¹⁴⁾ F. W. Kaiser, S. 19 u. 42.

jede Übersicht vermissen lassen. Es war daher nötig, im Jahre 1681 zu dem Münzprobationstage eine Gesamtaufstellung über die 15 Simpla von 1671 bis 1677 anzufertigen, eine Aufgabe, der sich der Bruder des 1679 verstorbenen Einnehmers unterzog.

Dies ist die erste Rechnung, die einen Überblick ermöglicht. Doch können wir immerhin aus den früheren Aufstellungen die Zahlungsweise der Stände verfolgen, die im allgemeinen sehr saumfelig war. Daß ein Stand seine Verbindlichkeiten freiwillig erfüllte, kam nur selten vor. Trotz fortgesetzter Mahnungen, von denen die Akten voll sind, fand man immer wieder neue Gründe, sich um die Zahlungen zu drücken. „Einige haben schon so einen phlegmatischen oder kaufmanns-oeconomischen habitum, daß sie in Güte nichts oder wenig thun, oder es doch anstehen lassen, so lang sie können“. Mit diesen Worten Mosers ist die Zahlungsweise treffend charakterisiert¹¹⁵⁾. Unter dieser Voraussetzung war natürlich an die Schaffung einer festen finanziellen Grundlage des Kreises nicht zu denken.

Nur zu Anfang der 70iger Jahre, als die Einigung des Reiches gegen die Übergriffe Frankreichs Fortschritte machte, können wir auch eine Besserung der Zahlungsweise der Stände feststellen. An Hand der Rechnungslegung auf dem Kreistage zu Lüneburg 1675 läßt sich verfolgen, daß von den früher beschlossenen Umlagen fast zwei Drittel bezahlt sind. Auch von den alten Restanten sind über 3000 Taler eingegangen. Die Schulden des Kreises an Offiziersgehältern und Wartegeldern betragen 6584 Rtlr., außerdem wurde die Abfindungssumme für den General Weyer mit 18 000 Talern festgesetzt¹¹⁶⁾. Die jährlichen Ausgaben für die Verfassung wurden auf 5895 Rtlr. geschätzt. Infolgedessen bewilligte der Kreistag vier Simpla, die bis Michaelis 1675 erlegt werden sollten. Hierzu kamen die schon erwähnten zwei für Sold und Proviant des beim Reichsheere befindlichen Kreiskontingents und zwei zur Reichskriegskasse, so daß insgesamt acht Simpla aufzubringen waren¹¹⁷⁾.

¹¹⁵⁾ Moser, Teutsche Crays-Verf., S. 541 § 77.

¹¹⁶⁾ zahlbar in vier Raten zu 4500 Rtlr. jährlich. Er hatte im ganzen zu fordern: vom 1./11. 3. 1664—30. 4./10. 5. 1671 = 7 Jahre 1 Monat im Kreisdienst, pro Monat 342 Rtlr. + $\frac{1}{3}$ Jahr Kündigung, zusammen 30 780 Rtlr., wovon noch 26 920 zu zahlen waren. Mü E 1/4 72 fol. 237.

¹¹⁷⁾ It. Aufstellung d. Mühlh. Syndicus v. 9./19. 6. 75, Mü E 1/4 72. In den Kreisrechnungen erscheinen nur die 4 Simpla, die für den Kreis direkt bestimmt sind.

Mit den alten Restanten ließ man es vorläufig auf sich beruhen, dagegen sollten die aus den letzten Jahren bei Vermeidung der Exekution innerhalb sechs Wochen erlegt werden.

Es wurde also 1675 eine recht erhebliche Umlage beschlossen, aber nichts wurde durchgeführt. Die Rechnungslegung auf dem Kreistage zu Braunschweig 1677 zeigt, soweit es sich aus den unklaren Aufstellungen ersehen läßt, ein geradezu trostloses Bild. Die Abrechnung über die 4 Simpla von 1675 ergibt, daß nur der fünfte Teil bezahlt ist. Die Restanten sind auf insgesamt 43 891,1 Rtlr. gestiegen, die Schulden des Kreises betragen über 38 000 Rtlr. Nur fünf Stände sind ihren Verpflichtungen nachgekommen: Dänemark hat voll bezahlt, ebenso das kleine Ranzau und die Stadt Goslar, Hannover hat wie 1675 fast alles, Magdeburg nicht ganz den dritten Teil gezahlt. Alle anderen Stände haben überhaupt nichts abgeführt. Der Kreiseinnehmer hatte sich wiederholt beklagt, daß es ganz unmöglich sei, die Offiziere und Kreisbeamten zu bezahlen. Aber alle Mahnungen waren fruchtlos geblieben.

Wie ist dieser Mißerfolg zu erklären, wo doch 1675 der gute Wille vorhanden war? Die Antwort erhalten wir aus den Verhandlungen des Kreistages selbst, der sich fast nur mit den durch die Kriegereignisse hervorgerufenen Drangsalen der Stände beschäftigte, der einberufen war, um den Kreis von den fortgesetzten Durchzügen, Einquartierungen, Kontributionen und „Stillelagern ganzer Armeen“ zu befreien¹¹⁸⁾. Der Krieg gegen Schweden hatte das Kreisgebiet stark in Mitleidenschaft gezogen, Mecklenburg, Holstein und das Herzogtum Bremen waren Kriegsschauplatz, und nur Braunschweig wußte sich von fremden Einquartierungen frei zu halten. Wir sahen bereits, wie diese schweren Belastungen des Kreises zur Selbsthilfe und Aufstellung einer starken Truppenmacht führten. Die Rechnungen des Jahres 1677 lassen jeden Überblick vermissen. Die Prüfungskommission hat offenbar selbst Schwierigkeiten gehabt, sich durchzufinden, und weil ihr „im übrigen die Rechnung etwas obscur angeschienen“¹¹⁹⁾, hat sie aus all den einzelnen Aufstellungen einen summarischen Auszug gemacht. Danach betrug die Summe der 13 Simpla von 1671—1675 zu je 6765 Rtlr. 4 ggr.: 87 947. 4.— Rtlr.

¹¹⁸⁾ Mu E 1/4 73 fol. 11 (Kreisabschied).

¹¹⁹⁾ Mu E 1/4 73 fol. 200 Rr. 27.

Davon sind eingekommen:	45 281. 3.11 Rtlr.
Gesamtausgabe:	46 051.16.— Rtlr.

mithin mehr ausgegeben als eingen. 770.10.11 Rtlr. ¹²⁰).

Der Kreiseinnehmer hatte in seiner Rechnung nur die Summe von 393.3.— Rtlr. als von ihm vorgelegt errechnet. Da man wohl kaum annehmen kann, daß er sich hierbei zu seinen Ungunsten verrechnet hat, muß auch die Aufstellung der Prüfungskommission ungenau sein. Es kam eben auf ein paar Hundert mehr oder weniger damals nicht an. Dem Einnehmer wurde trotzdem Entlastung erteilt, es wurde ihm aber zur Pflicht gemacht, die Rechnung in Zukunft übersichtlicher zu gestalten.

Der Bruder des 1679 verstorbenen Einnehmers, Gerhard von Walbeck, schien Ordnung in das Durcheinander bringen zu wollen. Er erklärte sich bereit, sich mit den einzelnen Ständen persönlich in Verbindung zu setzen, um erst einmal genau festzustellen, was jeder eigentlich gezahlt hatte. Nicht einmal das war aus den Büchern ersichtlich, da sie unpünktlich geführt waren. Seine im Jahre 1681 aufgestellte Rechnung ist ausnahmsweise ohne Additionsfehler und wenigstens übersichtlich. Danach betragen

die Einnahmen:	57 401.14.11 Rtlr.
die Ausgaben:	62 734. 4.— Rtlr.

mithin hatte der Einnehmer vorgelegt: 5 332.13. 1 Rtlr.

Die Schulden des Kreises waren gestiegen auf 60 000 Rtlr., während an Eingängen aus Rückständen nur etwa 49 000 Rtlr. zu erwarten standen, woraus sich ein Defizit von mindestens 10 000 Rtlr. ergab, ein äußerst ungünstiges Bild, wenn man bedenkt, daß eine Abtragung der rückständigen Beträge mehr als zweifelhaft war.

Der Kreistag von 1682 suchte den haltlosen Zuständen zu steuern. Gerhard von Walbeck wurde zum Einnehmer bestellt und mußte sich verpflichten, nichts ohne Anweisung auszusahlen, von Kreistag zu Kreistag eine genaue Rechnung zu führen und außerdem Quartalsauszüge an die Kreisdirektoren einzureichen. Dafür erhielt er ein Jahresgehalt von 170 Rtlr. und Reisegelder in Höhe von 2 Talern täglich einschließlich Fuhr¹²¹). Außerdem hatte

¹²⁰) Addition ungenau. Mü E 1/4 73 fol. 345.

¹²¹) Mü E 1/4 74, Bestallung Nr. 23. Die Prüf.-Komm. wollte ihm nur 1½ Taler zugestehen. Relation Nr. 18.

er eine Kaution zu stellen in Höhe von 17 800 Talern in Grundbesitz und Häusern.

Die Kassenprüfungskommission bestand aus den Abgesandten Christiani (Bremen), von der Kuhla (Bremen), Böttiger (Wolfenbüttel), von Bülow und Schäfer (Güstrow), Wedderkopf (Gottorp) und Dr. Meckbach (Mühlhausen). Sie stellten nicht weniger als 26 Posten fest, die nicht in Ordnung waren¹²²⁾, und Gerhard von Walbeck nahm in einer Gegenschrift Punkt um Punkt Stellung hierzu¹²³⁾, wobei ihm der Beweis der Richtigkeit nur mangelhaft gelang. Angeblich sollten die Konzepte Konrads von Walbeck in einer Feuersbrunst verbrannt sein. Bei größeren Posten ist der Einnehmer wiederholt durch den Rentmeister von Celle zur Zahlung ohne Anweisung gezwungen worden, indem dieser einfach Beiträge einbehielt und ihm dafür eine Quittung aufdrängte. Von den einbehaltenen Geldern machte er sich bezahlt. Auf diese Weise hat der Hofrat Bachmeister (Celle) für Reisekosten 489.21 Taler erhalten¹²⁴⁾, ebenso hat Magdeburg für den ihm auf dem Kreistage von 1675 verweigerten Ersatz der Spezen und Reisekosten für Konferenzen den Betrag von 707 Rtlr. im Wege der Kompensation einbehalten¹²⁵⁾ und außerdem auf Anweisung des Kondirektoriums nochmals 649.— und 350.5 Rtlr. für die Unkosten der Präliminar-konvente (Gesandter Dürrfeld)¹²⁶⁾.

Das sind nur einige Beispiele, die zeigen, wie sich das Direktorium bezahlt machte. Wenn diese Posten jetzt beanstandet wurden, traf den Einnehmer natürlich keine Schuld. Aber er selbst hat sich auch schadlos gehalten, indem er für Wege- und Zehrungsgelder und Portoauslagen Posten einsetzte, die in die Hunderte von Talern gingen und nicht mit Belegen nachgewiesen werden konnten. Zu einem Punkt erklärte er, er habe „Reises wegen“ verschiedenen Kavaliern, die ihn besuchten, „eine Ehre erwiesen“, wobei „viel daraufgegangen“, man solle die Quittung des Wirtes einsehen¹²⁷⁾. Die Kommission verwarf die Summe von 1614.14 Rtlr. gänzlich¹²⁸⁾ und setzte den Betrag von 2972.1 Rtlr. „zu mehrer justi-

¹²²⁾ ebda. Nr. 19/1, Dict. 11./21. 6. 82.

¹²³⁾ ebda. Nr. 19/2, Antwort Walbecks.

¹²⁴⁾ ebda. Nr. 19/4.

¹²⁵⁾ Mü E 1/4 74, Kreisabschied Nr. 19/3.

¹²⁶⁾ ebda. Nr. 18.

¹²⁷⁾ ebda. Nr. 19/2.

¹²⁸⁾ ebda. Nr. 19/3.

fication“ aus ¹²⁹⁾). Den Erben des verstorbenen Einnehmers wurde anheimgestellt, die zuviel ausgezahlten Gelder im Wege des Regresses einzuklagen.

Von dem Versuch, eine Rechnung aufzustellen, wurde wegen der allgemeinen Unklarheit Abstand genommen. Die Prüfungskommission stellte nur einen Entwurf auf, „wie ungefehr der Schluß dieser Rechnung ausfallen dürfte“ ¹³⁰⁾, wonach sich die Ansprüche der Erben des Einnehmers auf 667.16 Rtlr. ermäßigten. Die Schulden des Kreises betragen über 59 000 Taler, wogegen nur Eingänge aus den Restanten in Höhe von 43 000 Talern zu erwarten waren.

Es wurden deshalb 1682 noch einmal erhebliche Mittel bewilligt: Fünf Simpla sollten innerhalb von drei Monaten aufgebracht werden, um die Beiträge an die Reichskasse und Abschläge für die Kreisoffiziere und Beamten zu bezahlen, für die Erben des Generals Weyer wurden weitere 3½ Simpla bewilligt, zahlbar in vier Raten bis 1685. Für die Kreisrüstung wurden vier Simpla jährlich festgesetzt, solange die Truppen nicht in Tätigkeit traten. Die Summe erhöhte sich auf 16 Simpla im Aktionsfalle. Dieser Anschlag sollte jedoch wie die Rüstung nur auf drei Jahre gelten.

Wenn schon für die Aufstellung der Truppen ein Mißlingen festgestellt werden mußte, so scheint auch die Abführung der Beiträge ein gleiches Schicksal erlebt zu haben. Die Akten der Zeit bis 1700 bestehen eigentlich nur noch aus Mahnungen auf Zahlung der Rückstände ¹³¹⁾. Die Drohungen mit Exekution waren bei der Stadt Mühlhausen von einigem Erfolg begleitet, da die Stadt mehrere Male kleine Beträge zahlte ¹³²⁾. Im Jahre 1686 kam es endlich einmal zu einer wirklich durchgeführten Exekution gegen die säumigen Stände. Die Kreisdirektoren (Schweden und Herzog Georg Wilhelm von Celle) beauftragten den Einnehmer, mit einem Rittmeister, einem Leutnant, einem Cornet, zwei Quartiermeistern, vier Korporalen und 34 Reitern die Stände aufzusuchen und zur Zahlung zu zwingen, andernfalls sich auf Kosten des Standes so

¹²⁹⁾ ebda. Nr. 19/4.

¹³⁰⁾ ebda. Nr. 19/7.

¹³¹⁾ Mü E 1/4 75, 1683—1700.

¹³²⁾ ebda. Aufstellung des Einnehmers vom 24. 7./3. 8. 1685 u. Quittung v. 3./13. 7. 86, wonach die Stadt 1684 210, 1685 140 und 1686 bei der Exekution 500 Taler zahlte und lt. Quittung v. 15. 8. 1698 nochmals 105 Taler.

lange einzulagern, bis dieser zahlte. Die Verpflegungskosten der Truppe betrug täglich 36½ Rtlr.¹³³⁾, so daß man sie schon deshalb möglichst bald loszuwerden suchte. Die Stadt Goslar zahlte deshalb sofort, und auch Mühlhausen rückte einen Tag nach Erscheinen des Einnehmers 500 Taler heraus. Wieviel andere Stände zahlten, konnte nicht festgestellt werden. Doch ist anzunehmen, da sich die Exekution auf alle säumigen Stände erstrecken sollte, daß die Kreisasse damals einige Mittel erhielt, um einen Teil der Schulden abzutragen. An die Erben des Generals Weyer wurden z. B. 1098 Taler und später durch Rakeburg nochmals 1200 und durch Halberstadt 700 Taler ausgezahlt¹³⁴⁾.

Doch gingen die Mahnungen trotzdem weiter. Der Kreisoberst war schon im Jahre 1685 gezwungen, die Kreisoffiziere zu entlassen, da die „ganz erschöpfte Creyß-Casse“ eine Bezahlung unmöglich machte¹³⁵⁾. Da in der Folgezeit kein Kreistag mehr einberufen wurde, konnte es zu keiner neuen Geldumlage mehr kommen.

c) Die wirtschaftliche Lage des Kreises und das Münzwesen.

Der Münzprobationstag zu Braunschweig 1681.

Der Mißerfolg bei dem Versuche, dem Kreise eine feste finanzielle Grundlage zu geben, hatte seine Ursache einmal in dem Fehlen jeglichen guten Willens bei den Ständen, und dann begegnen wir immer wieder den überschwänglichsten Klagen über die Notlage und das wirtschaftliche Elend der Länder. Nach ihren eigenen Angaben sind die Stände dauernd im Zustande des völligen Zusammenbruchs. Die „händeringende Ausdrucksweise“¹³⁶⁾ beherrschte den Stil der Zeit. Dabei werden Zahlen als Beweismittel angeführt, die oft nicht entfernt der Wirklichkeit entsprechen konnten. Alle diese Angaben sind daher nur mit großer Vorsicht zu bewerten. Zu einer einwandfreien Beurteilung der wirtschaftlichen Lage nach dem 30-jährigen Kriege fehlt es noch an umfassenden Lokaluntersuchungen¹³⁷⁾. Hatte der Krieg auf Handel und Kultur nur den

¹³³⁾ Mü E 1/4 75, Origin. Br. d. Direktor. v. 18./28. 5. 1686, Abschr. d. Exekut.-Befehls v. diesem Tage, vorgel. in Mühlh. am 2./12. 7. 1686.

¹³⁴⁾ Mü E 1/4 75, Aufst. d. Einnehmers v. 9./19. 3. 1694.

¹³⁵⁾ Mü E 1/4 75, Herzog Georg Wilhelm v. 9./19. Sept. 1685.

¹³⁶⁾ Erdmannsdörffer I, 102.

¹³⁷⁾ vgl. z. folg. G. Steinhäusen, Gesch. d. deutschen Kultur. 2. Aufl. Lpzg. 1913 II, 297 ff. u. Erdmannsdörffer I, 100 ff.

schon längst vorhandenen Niedergang befördernd gewirkt, so war er die unmittelbare Ursache für die Verheerungen des flachen Landes geworden. Die einst blühende Landwirtschaft wurde am stärksten in Mitleidenschaft gezogen¹³⁸⁾. Die Berichte ausländischer Augenzeugen, denen Objektivität nicht abgesprochen werden kann, lassen erkennen, daß das Elend und die „trostlosen Verwüstungen“ des Krieges deutlich ins Auge fielen¹³⁹⁾. Aber nicht alle Gebiete wurden gleichmäßig betroffen, und gerade die Landwirtschaft erholte sich am ersten wieder. Die Preise für ihre Erzeugnisse zeigten trotz vieler Schwankungen eine fortgesetzte Steigerung¹⁴⁰⁾. Auf dem Fleiß des niedersächsischen Bauern, dessen soziale und ökonomische Lage bedeutend besser war als im Osten des Reiches, beruhte die wirtschaftliche Kraft des Kreises, in dem hauptsächlich Ackerbau vertreten war. Die Gebiete von Magdeburg und Halberstadt, die braunschweigischen und holsteinischen Länder waren mit ihrer reich entwickelten Landwirtschaft besonders wertvolle Gebiete¹⁴¹⁾.

Auch die Städte waren nicht gleichmäßig vom Kriege betroffen. Die Nordküste mit Hamburg, Bremen und Lübeck war nur wenig berührt. Hamburgs Handel blühte mit Hilfe der freiwillig aufgenommenen Ausländer empor, Bremen litt fast gar nicht unter dem Kriege und, obwohl es keinen nennenswerten Außenhandel, sondern nur noch Binnenhandel trieb, bot es einen überraschend günstigen Anblick — „one of the delightsolest prospects that a man shall see . . . a fine, civil, convenient and commodious place to live in“¹⁴²⁾. — Im Innern des Kreises hatte Braunschweig-Wolfenbüttel stärker gelitten als Lüneburg, dagegen waren Halberstadt und die Städte Hannover und Braunschweig „verhältnismäßig gut durchgekommen“, und dieses entwickelte sich in der Folgezeit zu einem bedeutenden Vermittlerort zwischen dem Handel der Küstenstädte und den Messen von Köln, Leipzig und Frank-

¹³⁸⁾ S. Mauersberg, Zur Entw. d. niederf. Landwirtsch., Arch. f. Kulturgesch. IV. Bln. 1906, S. 71 f.

¹³⁹⁾ Ilse Hoffmann, Deutshl. i. Zeitalt. d. 30-jähr. Kr., nach Berichten u. Urk. engl. Augenzeugen. Diss. Münster, 1927, S. 28 ff. u. 104 ff. Clarendon State Papers 1635: „Germany, the greatest and whilom the fairest country of Europe is now the most miserable and looks hideous to the eye“, ebda. S. 105.

¹⁴⁰⁾ Herm. Mauersberg, S. 67 ff.

¹⁴¹⁾ vgl. F. W. Kaiser, S. 3—8.

¹⁴²⁾ Ilse Hoffmann, S. 114.

furt¹⁴³⁾. Auch Magdeburg erholte sich trotz der Zerstörung im Kriege verhältnismäßig rasch. Schon 1643 war es nötig, eine Verordnung gegen den Luxus von Kleidern zu erlassen¹⁴⁴⁾. Die Einnahmen aus dem Kornexport, dem Haupthandelsgebiet der Stadt, erhöhten sich auf 7000 Taler im Jahre 1649 und auf 12 970 Taler im Jahre 1666¹⁴⁵⁾. Unter Brandenburgs Herrschaft nahm die Stadt einen weiteren Aufschwung. Nur die mecklenburgischen Lande waren durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen, und Moskows Handel wurde vom schwedischen Zoll erdroffelt, der die Küste des niederländischen Reiches abschürte.

Im ganzen genommen mögen zwar die Klagen einzelner Stände berechtigt gewesen sein — dem Stift Hildesheim wurden die Geldbeiträge mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage wiederholt erlassen —, aber von einem Niederliegen der Gesamtwirtschaft in dem Umfange, wie die zeitgenössischen Berichte es immer wieder vorzutäuschen versuchten, kann keine Rede sein. Die Arbeiten von Arx und Kaiser zeigen, daß die Voraussetzungen zu einem Wiederaufbau in großem Umfange gegeben waren.

Rückschläge konnten hierbei nicht ausbleiben. Hildesheim hatte unter dem Rückzug der kaiserlichen und brandenburgischen Truppen nach dem Mißlingen des westfälischen Feldzugs von 1673 schwer gelitten und war auch später infolge des Gegensatzes zu Braunschweig wiederholt von Truppeneinlagerungen heimgesucht¹⁴⁶⁾. Man war gezwungen, Darlehen von außen aufzunehmen, um die Kontributionen zu bezahlen. Mehrere Mißernten verschlimmerten die Notlage. Angeblich waren 2985 Untertanen ausgewandert. 90 000 Morgen Land sollten wüst liegen und 973 000 Taler erpreßt sein¹⁴⁷⁾. Diese Zahlen sind zweifellos übertrieben. Der Kreistag erkannte aber die Notlage an und erließ Hildesheim die rückständigen Steuern. Mecklenburg, das im Kriege gegen Schweden schwer zu leiden hatte, berechnete den Gesamtschaden sogar auf 40—50 Tonnen¹⁴⁸⁾, wozu der dänische Gesandte äußerte, man habe sich dabei

¹⁴³⁾ Erich Rosendahl, Gesch. Niedersachsens im Spiegel d. Reichsgesch., S. 338 ff.

¹⁴⁴⁾ F. A. Wolter, Gesch. Magdeburgs, S. 240.

¹⁴⁵⁾ Fr. W. Hoffmann, Gesch. Magdeburgs, III, 328.

¹⁴⁶⁾ vgl. Pachner v. Eggenstorff II, 110: RGW. v. 1677 gegen die 20 Monate währende calenbergische Einquartierung.

¹⁴⁷⁾ 1677. Mü E 1/4 73 Nr. 24 fol. 176.

¹⁴⁸⁾ 1 Tonne = 100 000 Taler. Mü E 1/4 73 fol. 130 ff.

„ohnzweiffentlich der Multiplication mißbrauchet“¹⁴⁹⁾. Auch andere Stände versuchten wiederholt, die schlechte Wirtschaftslage vorzuschützen, um einige Zahlungserleichterungen zu erreichen (Mühlhausen, Nordhausen, Erzstift Magdeburg). Eine Herabsetzung der Kreismatrikel konnten aber nur die freie Reichsstadt Lübeck und das Stift Schwerin durchsetzen (1682). Lübecks Anschlag zur Matrikel beruhte auf der längst verlorenen Größe als Handelsstadt. Jetzt war es kaum noch imstande, seinen Hafen und die Befestigungsanlagen gebührend zu unterhalten¹⁵⁰⁾. In dem Stift Schwerin, das seit 1648 zu Mecklenburg gehörte, hatten die Landstände die Initiative ergriffen, um eine Steuererlenkung zu erreichen. Es umfaßte außer 12 Gütern nur noch die Orte Büzkow, Warin und eine Gasse in der Stadt Schwerin mit zusammen 83 Häusern (früher 233) und 121 „Buden“ (früher 414). Die Ritterschaft hatte früher auf ihren Gütern 179 „Hübner“ und 112 „halbe Hübner“ gehabt; jetzt waren es nur noch 48 bzw. 46. Die Güter hatten seit 1648 schon dreimal den Besitzer gewechselt und wurden oft zum halben Preise losgeschlagen¹⁵¹⁾. Der Kreistag konnte sich diesen Tatsachen nicht verschließen und ermäßigte den Anschlag für Lübeck und Schwerin um den dritten Teil.

Außer dem Eintreten der Kreistage für die Befreiung der Stände von den drückenden Kriegslasten, für Handel und Münzwesen hören wir in dieser Periode im Verhältnis zu früher recht wenig von wirtschaftlichen Maßnahmen. Der Krieg gegen Schweden stand im Vordergrund, und es ist wiederholt zu beobachten, daß die wirtschaftlichen Fragen nur nebensächlich behandelt wurden, wenn sie keinen politischen Hintergrund hatten. So wurden die Handelsfragen, die 1677 infolge des politischen Gegensatzes zu Dänemark einen großen Raum einnahmen — Glückstädter Zoll —, 1682 von dem Kreistage mit wenigen Sätzen abgetan und ausdrücklich einer vom Großen Kurfürsten einzuberufenden Konferenz vorbehalten. Das Einfuhrverbot für fremdes Getreide, das 1682 mit auf der Tagesordnung stand, kam gar nicht zur Verhandlung. Vom Polizeiwesen, von Gesinde- und Handwerkerordnungen, die früher auf Kreistagen oft behandelt waren¹⁵²⁾, hören wir nichts.

¹⁴⁹⁾ ebda. fol. 228 Nr. 36.

¹⁵⁰⁾ Mü E 1/4 74. Nr. 9. Dict. 23. 5./2. 6. 82. Urk. u. Actenst. 14. 2. S. 832.

¹⁵¹⁾ Mü E 1/4 74 Nr. 8. Dict. 26. 5./5. 6. 82 mit Beilagen.

¹⁵²⁾ vgl. J. W. Kaiser, S. 54—69.

Das Reichsgutachten vom 18. XII. 1680 über die Abstellung der Handwerkermissbräuche ¹⁵³⁾ kam im Kreise nicht zur Erwähnung. Auch die kaiserlichen Edikte über die Einfuhr ausländischer Waren wurden ohne Verhandlungen einfach veröffentlicht.

Wir werden darin nicht einen Erfolg der früheren Ordnungen zu erblicken haben, der neue Verhandlungen erübrigt hätte, sondern auch hierin liegt ein Zug der allgemeinen Entwicklung, die mit dem politischen Erstarken der Territorien zusammenhängt. Die Ordnung im Innern, die Schaffung einer geregelten Verwaltung und die Hebung des Wirtschaftslebens waren Aufgaben, die die Landesfürsten jetzt selbst in die Hand nahmen. Es braucht nur an die Erfolge der Herzöge Johann Friedrich und Ernst August von Hannover und an den Großen Kurfürsten von Brandenburg erinnert zu werden. Demgegenüber traten die Kreistagsverhandlungen zurück, dem Lande war nicht mit Reden zu helfen, an die sich niemand hielt. Die Fürsten hatten nur noch Interesse, die Kreisrüstung militärisch und politisch auszunutzen.

Nur im Münzwesen, wo eine Besserung allein durch Zusammengehen aller Stände zu erreichen war, kam es zu wiederholten Verhandlungen. Aber erst der Probationstag vom Jahre 1681 brachte einige Fortschritte. Die Zustände auf dem Gebiete des Münzwesens nahmen immer verhängnisvollere Formen an. Alle Verordnungen der früheren Jahre ¹⁵⁴⁾ hatten keinerlei Ergebnisse gezeitigt. Nach wie vor wurden die guten alten Münzen außer Landes geführt, von Goldschmieden zu Schmuckstücken verarbeitet oder eingeschmolzen und minderwertige Münzen dafür auf den Markt gebracht. Die Grenzländer waren mit ausländischem Gelde überschwemmt, so die Städte Hamburg und Bremen mit dänischem Gelde, „woraus diese Stadt mit Markstücken wieder unsern Willen gleichsam überheüfet wird“ ¹⁵⁵⁾, die österreichischen Länder mit polnischem Gelde ¹⁵⁶⁾, so daß der Kreistag forderte, „daß Ihre Königl. Maytt. in Polen von vorhabender Ausmünzung der großen quantität solcher Gelder abgehalten, das Silber, welches so hauffenweise dahin gehet, im heil. Röm. Reiche gelassen

¹⁵³⁾ Pachner v. Egg. II, 285.

¹⁵⁴⁾ Kreistag zu Braunschweig 1654. J. W. Kaiser, S. 52/53.

¹⁵⁵⁾ Mü E 1/4 73, 25. 6./5. 7. 1681.

¹⁵⁶⁾ W. Schwinkowski, Die Reichsmünzreformbestreb. 1665—1670 u. d. Vertrag zu Zinna 1667. Viertelj.-Schr. f. Sozial- u. Wirtsch.-Gesch. XIV 1. Bln. 1916. S. 8.

werde . . .“¹⁵⁷⁾. Das Hauptübel war die Vielheit der münzberechtigten Stände und demzufolge der Münzsorten und ihres Wertes.

Nachdem die Münzreform während des Krieges zurückgetreten war — um ein kaiserliches Edikt vom Jahre 1676¹⁵⁸⁾ hatte man sich überhaupt nicht gekümmert —, wurde sie im Jahre 1680 erneut aufgenommen. Der Reichstag befaßte sich eingehend damit¹⁵⁹⁾. Die Prägung von Heckenmünzen¹⁶⁰⁾, die Verpachtung der Münzgerechtigkeiten, die Prägung der minderwertigen Münzen mit zurückgesetzter Jahreszahl und das Einschmelzen der groben Sorten wurde verboten. Die schon früher eingerichteten Probationstage und Visitationen der Münzstätten sollten wieder aufgenommen werden. Die drei im Münzwesen „korrespondierenden“ Kreise — der fränkische, bayerische und schwäbische Kreis¹⁶¹⁾ — hatten im Jahre 1680 einen Münzabschied erlassen. Eine Abschrift wurde dem niederländischen Kreise zugesandt und dieser gleichzeitig aufgefordert, sich anzuschließen. Dies Vorgehen sowie das kaiserliche Edikt bildeten den Anlaß zur Einberufung des Münzprobationstages vom 27. Mai / 6. Juni 1681 zu Braunschweig durch den Großen Kurfürsten und Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg-Gelle¹⁶²⁾. Wenn man auch an die Wurzel des Übels, die ständischen Vorrechte in der Münzprägung, nicht herankam, so war doch überall ein starkes Streben nach einheitlichem Vorgehen im ganzen Reiche zu spüren. Das Wort „Konformität“ wurde zum allgemeinen Schlagwort. Man sah ein, daß alle Maßnahmen von vornherein versagen mußten, wenn nicht das ganze Reich einheitlich vorging. Die Beschlüsse bieten im einzelnen viel Interessantes. Der Stempel der ganzen, halben und viertel Markstücke und Scheidemünzen sollte sofort unter Einziehung der bereits geprägten Münzen gänzlich

¹⁵⁷⁾ Mü E 1/4 73 Nr. 7, Kreisabsch.

¹⁵⁸⁾ Pachner v. Egg, II, 31 RBZ. v. 27. 3. 76 setzte den Reichstaler auf 96 Kreuzer fest und verbot minderwertige Sorten.

¹⁵⁹⁾ Es kam zu mehreren Reichsgutachten. Vgl. Pachner v. Egg, II, 249, 253 u. a.

¹⁶⁰⁾ Münzen, die in nicht zugelassenen Münzstätten geprägt wurden.

¹⁶¹⁾ Die Kreise gingen schon 1557/63 in Münzsachen zusammen. Vgl. Langwerth v. Simmern S. 201, 204 ff.

¹⁶²⁾ Die Tagung konnte erst am 11./21. 6. 1681 wegen des Streites um das Regensteiner Votum zwischen Brandenburg und Wolfenbüttel eröffnet werden. Alle Stände waren vertreten außer Holstein-Dänemark, Stift Lübeck und Ranzhau, von denen sich nur Lübeck entschuldigt hatte. Der Münzabschied datiert v. 27. 6./7. 7. 1681.

gelegt werden. Nur die Stände, die im Besitz von Bergwerken waren, durften einstweilen bis zu wirklich erfolgter Berrufung des schlechten Geldes die alten Sorten weiter prägen, damit der Bergwerksbetrieb und die Silbergewinnung nicht litten. Neu eingeführt wurde wieder der alte gute Reichstaler in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Stücken. Insgesamt sollte ein „quantum von 300 000 Rthlr. nach altem Reichs Schrot und Korn“¹⁶³⁾ neu geprägt werden, und zwar innerhalb einer Frist von acht Monaten. Da aber die Städte Hamburg und Bremen wegen der Übernahme der Prägung Schwierigkeiten machten, sah man im Münzabschied selbst davon ab, eine bestimmte Summe festzusetzen. Sobald die Prägung beendet war, sollten die verrufenen Sorten eingezogen und gegen Ausgabe des guten Geldes eingewechselt werden. Die eingezogenen Sorten sollten eingeschmolzen und in gute umgeprägt werden. Den Hauptanteil an der Neuprägung sollten Hamburg mit 125 000 Rthlr. und Bremen mit 50 000 Rthlr. übernehmen¹⁶⁴⁾, der Rest sollte verteilt werden auf die übrigen münzberechtigten Stände (Holstein-Dänemark 15 000 Rthlr., Stift Lübeck 1500 Rthlr. usw.). Beide Städte betonten aber mit Recht, wenn man so viel von ihnen verlange, hätte man sie auch als Kreisstände zur Beratung hinzuziehen sollen, eine Absendung von bloßen Sachverständigen ohne Stimmrecht, wie es der Münztag beiden Städten freigestellt hatte, lehnten beide ab¹⁶⁵⁾.

Die Berrufung der Marktstücke und aller nicht nach des Reiches Schrot und Korn geprägten schlechten Sorten sollte aber erst nach genauer Prüfung durch die Wardeine erfolgen, und wenn die volle „Konformität“ mit dem ober-sächsischen Kreise gesichert sei. Den münzberechtigten Ständen wurde es freigestellt, weiterhin Scheidemünzen zu prägen, aber unter Wahrung der „Bonität“ der Münzen. Auch sollte nur eine geringe Menge geprägt werden und niemand verpflichtet sein, davon mehr als 5 Taler auf einmal¹⁶⁶⁾ in Zahlung zu nehmen. Die Scheidemünzen sollten ihre Gültigkeit behalten, um nicht die kleinen Leute zu schädigen, in deren Besitz sie

¹⁶³⁾ Mü E 1/4 73, Public. 20./30. 6. 1681 Sess. IX. Im Kreisabschied steht nur: „ein städtliches zureichendes quantum“.

¹⁶⁴⁾ lt. Schr. d. Tagung an d. Städte Nr. 2 u. 3. Dictat. 21. 6./1. 7. 1681. Im Münzabschied d. Zahlen gestrichen u. „eine gewisse ansehnliche Summa“ eingesetzt.

¹⁶⁵⁾ Mü E 1/4 73, 3./13. 6. und 25. 6./5. 7. 1681.

¹⁶⁶⁾ Ursprünglich stand im Münzabschied: „als den vierdten theil seiner Forderung“. Mü E 1/4 73.

hauptsächlich waren. Sie sollten so lange gelten, „bis sie sich von selbst verlihren möchten“¹⁶⁷⁾. Auch sollte kein Stand verpflichtet sein, Scheidemünzen eines anderen anzunehmen. Sie waren also nur Zahlungsmittel für das Gebiet jedes einzelnen Standes. Die Verpachtung der Münzgerechtigkeit wurde bei Strafe der Entziehung verboten. Über die Vereinheitlichung des Münzwesens konnte man sich nicht einigen. Alle Stände verpflichteten sich jedoch, ihre Münzmeister der Kreisordnung verbindlich zu machen.

Zur besseren Überwachung wurden zwei Generalwardeine bestellt, Hermann Lüders, der Münzmeister von Hamburg, und Christoph Henning Schliter aus Goslar, die jeder ein Gehalt von 400 Talern einschließlich Reisekosten jährlich erhalten und dafür mindestens zweimal im Jahre ohne vorherige Anmeldung eine Prüfung der Münzstätten vornehmen sollten. Lüders übernahm dabei Hamburg, Bremen, Lübeck und Rostock, Schliter Magdeburg, Braunschweig und die Bergwerke. Nach erfolgter Konformität mit dem obersächsischen Kreise sollte möglichst bald ein neuer Probationstag einberufen werden, auf dem die Ergebnisse zu prüfen und eine neue Münzordnung aufzustellen geplant war, wozu auf dieser Tagung die Zeit fehlte.

Um den Beschlüssen die nötige Wirkungskraft zu verleihen, wurde gleichzeitig ein scharfes „Poenal-Edikt“ erlassen, das Übertretungen mit Landesverweisung und „Leib und Lebens-Strafe ohne einigen respect und Ansehen der Personen“¹⁶⁸⁾ bedrohte.

Die auf dem Münzprobationstage bekämpften Mißbräuche sind durchaus nicht neuer Art. Sie wurden schon seit einem Jahrhundert von Reichs- und Kreistagen bekämpft, stets mit dem gleichen negativen Erfolg, da man das Haupterfordernis, die Vereinheitlichung des Münzwesens, nicht erreichte¹⁶⁹⁾. Alle Verordnungen waren wertlos, solange jeder Stand, wenn er Geld brauchte, lustig darauf los prägte und, um mehr bei dem Geschäft zu verdienen, an Stelle guten Silbers schlechte Metallmischungen verwandte. In der schlimmsten Zeit, als die „Ripper und Wipper“, wie man sie damals nannte, ihr Unwesen trieben, war es schon zu einer die Volkswirtschaft auf das schwerste schädigenden Inflation gekommen, die eine Umschichtung aller Werte zur Folge hatte. „Es begann

¹⁶⁷⁾ ebda. Münzabschied.

¹⁶⁸⁾ Mü E 1/4 73, Münzabschied. Nr. 4.

¹⁶⁹⁾ G. v. Below, Probl. d. Wirtschaftsgesch. Tübingen 1920. S. 580.

ein tolles Geldmachen“¹⁷⁰⁾, voran die Fürstenhöfe, die das Geld am nötigsten brauchten, und das Volk ergriff der gleiche wilde Taumel, wie wir es in neuester Zeit erlebt haben. Erst als die Preise unaufhaltsam stiegen, das minderwertige Geld trotz Zwangskursfestsetzungen immer weiter im Werte sank und die Fürsten sich weigerten, ihr eigenes Geld für Steuern anzunehmen, merkte das Volk den ganzen Umfang des Geldschwindels. Eine allgemeine Entrüstung bemächtigte sich der öffentlichen Meinung, und die Stände beeilten sich, nunmehr das wertlose Geld zu verrufen und zur Prägung von guten Münzen zurückzukehren. Daß aber das Übel noch längst nicht überwunden war und zu immer neuen Schädigungen der Volkswirtschaft führte, zeigen die fortgesetzten Versuche, dem Mißbrauch der Münzprägung zu steuern. Die Kreise waren durch die Reichsmünzordnung und die Probierordnung des Jahres 1559¹⁷¹⁾ zu Aufsichtsorganen für das Münzwesen bestellt. Im niedersächsischen Kreise kam es schon 1568 zu einer festen Münzordnung, nachdem sich vorher eine Reihe von Ständen zu der Braunschweiger Münzgenossenschaft zusammengeschlossen hatten, der es gelang, im Anschluß an die meißnische Währung einen neuen Groschen von 12 Pfennigen einzuführen, wovon 24 auf einen Taler gehen sollten¹⁷²⁾. Dies ist der Fuß, der auch in späterer Zeit die Grundlage in Norddeutschland blieb, während sich die Kreuzerwährung auf Süddeutschland und Österreich beschränkte. Der Wert des alten Talers, der auch durch Einführung des Guldens zu 72 Kreuzern im Jahre 1559 nicht mehr verdrängt werden konnte und seit dem Augsburger Reichsabschied von 1566 ausdrücklich anerkannt war, schwankte in seinem Wert und stieg in der Zeit der Inflation 1623 bis auf das Zwanzigfache seines Zählwertes¹⁷³⁾. Nach diesem Zusammenbruch setzte Kaiser Ferdinand den Taler wieder auf 90 Kreuzer fest, eine nochmalige Heraufführung auf 96 Kreuzer erfolgte 1676¹⁷⁴⁾, die aber auf starken Widerspruch stieß. In Norddeutschland hielt man an der Einteilung des Talers in 24 Groschen fest, die im Unterschied zu den Silbergroschen ($\frac{1}{30}$ Taler) nun gute Groschen genannt wurden.

¹⁷⁰⁾ Gust. Freytag, Bilder aus der deutschen Berg. Bd. III. Gef. W. Ser. II, Bd. 6, S. 159.

¹⁷¹⁾ Im Auszug veröff. bei M. v. Bahrfeldt, Niederf. Münzarchiv, Bd. I, 221/3.

¹⁷²⁾ ebda. S. 78 ff. Münzvertrag zu Braunschweig 1555.

¹⁷³⁾ Ferd. Friedensburg, Deutsche Münzgesch. Bln. 1912, S. 129.

¹⁷⁴⁾ W. Schwinkowski, S. 35.

Dieser alte Reichstaler war es, den der Probationstag von 1681 als „eine künftige und beständige Richtschnur aller übrigen Sorten“¹⁷⁵⁾ wieder einzuführen versuchte. Aber das Mißlingen der Ordnung lag schon im Münzabschied selbst begründet. Erstens hatte man sich über die Abschaffung der Vielheit der Münzen nicht einigen können, so daß jeder münzberechtigte Stand auch weiterhin eigene Münzen prägen konnte, sofern sie dem Wertmaßstab des Talers entsprachen. Und das war ja gerade das Grundübel, das immer wieder zum Mißbrauch der Münzstätten im Interesse eines einzelnen Standes führte. Zweitens waren alle Beschlüsse ausdrücklich an die Konformität des ober-sächsischen Kreises gebunden. Hieran mußte der Entwurf scheitern, da sich der ober-sächsische Kreis nicht anschloß, sondern den Zinnaischen Fuß beibehielt¹⁷⁶⁾. Der ober-sächsische Kreistag von 1681 hielt daran fest und riet von einem gesonderten Vorgehen ab, bevor nicht die Konformität im ganzen Reiche gesichert sei¹⁷⁷⁾. Der nieder-sächsische Kreis sah also hier seine Pläne scheitern, einige Stände waren 1682 dafür, daß man eigenmächtig vorgehe und nicht auf die Konformität warte, die Mehrheit dagegen wollte den ober-sächsischen Kreis nochmals um Anschluß ersuchen¹⁷⁸⁾. Zu neuen Beschlüssen kam es deshalb auf dem letzten Kreistage nicht.

Man redete, wie so oft, um einander herum: Der nieder-sächsische Kreis berief sich auf das Zusammengehen mit dem ober-sächsischen, dieser wollte erst ein einheitliches Vorgehen im ganzen Reiche abwarten, der Kaiser andererseits wollte sich mit seinen Erblanden erst anschließen, wenn die Einheit im Reiche feststand¹⁷⁹⁾. Bis dahin erließ auch er eine Sonderordnung für seine Länder¹⁸⁰⁾. Ein allgemeines Durcheinander und gegenseitiges Vorschieben, das typisch zeigt, wohin ein Partikularismus ohne jede Zentralgewalt führen mußte.

¹⁷⁵⁾ Mü E 1/4 73, Münzabschied. Der Satz wurde nachträglich im Abschied eingesetzt. Doch ist auch ohnedem klar, daß der Taler nur als Richtschnur gelten sollte, da man sich über die Abstellung der vielen Münzsorten nicht einigen konnte (Abschied P. 4.).

¹⁷⁶⁾ Mü E 1/4 74, Münzabschied Frankfurt a. D. v. 30. III. 1680, Dictat. Lüneburg d. 7./17. 6. 82. Abschrift.

¹⁷⁷⁾ ebda. Kreisabschied Leipzig 26. 11. 81, Dictat. Lüneb. d. 7./17. 6. 82. Abschrift.

¹⁷⁸⁾ ebda. Kreis an Kurf. v. Sachsen Nr. 25, Dictat. 19./29. 6. 82.

¹⁷⁹⁾ Kaiserl. Komm. Dekr. 15. 4. 82, Pachner v. Egg. II, 359.

¹⁸⁰⁾ ebda. S. 360. 22. 4. 82.

Die Beschlüsse des Probationstages zeitigten kein Ergebnis. Die Verschlimmerung „durch die bey dem Münzwert nunmehr wiederumb soweit eingerissene und fast zu einer gänzlichen Ripperey hintwachsende Verwirrung“¹⁸¹⁾ nahm ihren Fortgang, und die infolge des Verpachtens der Münzstätten geprägten geringen Münzen hatten teilweise nur zwei Drittel oder den halben Wert ihres Zählwertes. Die Unterhandlungen zwischen den Kreisdirektoren wurden deshalb erneut aufgenommen, und 1690 wurde ein Edikt erlassen, worin auf Grund der zu Leipzig und Torgau getroffenen Vereinbarungen nur die von Brandenburg, Kursachsen, Sachsen-Gotha und Braunschweig geprägten Münzen zugelassen, alle anderen aber, „sie mögen Rahmen haben, wie sie wollen“, verboten wurden¹⁸²⁾. Aber erst durch Preußen und den deutschen Zollverein wurde eine Vereinheitlichung des Kurrantgeldes geschaffen¹⁸³⁾.

d) Handel und Schiffahrt.

Der Seehandel hatte infolge des Krieges gegen Schweden schwer zu leiden. Es zeigte sich jetzt deutlich, daß die alten Hansestädte vollkommen machtlos waren, ihre Interessen gegenüber den kriegführenden Mächten zu behaupten. Zwar hatte die Hanse, durch den Westfälischen Frieden in ihren Rechten noch einmal bestätigt¹⁸⁴⁾, dem Namen nach noch einige Zeit bestanden. „Aber alle Bemühungen, die gemeinsame Bundesstätigkeit zu neuem Aufschwung zu bringen, waren nur Zuckungen eines zu Ende gehenden Lebens“¹⁸⁵⁾. Verdankte doch Bremen seine Rettung im Kampfe mit Schweden nur dem Eingreifen Brandenburgs und Braunschweigs, die eine Besetzung der Stadt durch Schweden verhindern wollten. Auch Lübecks und Hamburgs Stellung beruhte nur noch auf der „Rivalität fürstlicher Gewalten widereinander“¹⁸⁶⁾. Waren die Städte insolgedessen politisch zur Bedeutungslosigkeit verurteilt — Hamburg und Bremen, über die beide Holstein und Schweden die Oberhoheit beanspruchten, wurde sogar die Zulassung zu den Kreistagen mit Erfolg verweigert —, so war auch ihr Handel längst von der früheren Höhe herabgesunken. Schon im

¹⁸¹⁾ Mü E 1/4 75. Kreisdir. an Mühlhausen v. 18./28. 8. 1690.

¹⁸²⁾ ebda. gedr. Edikt v. 23. 12. 1690.

¹⁸³⁾ W. Schwinkowski, S. 37.

¹⁸⁴⁾ IPO Art. 17 §§ 10, 11. Pütter, Geist d. westf. Fr., S. 474.

¹⁸⁵⁾ Erdmannsdörffer I, 401.

¹⁸⁶⁾ ebda.

Zeitalter Elisabeths hatte der Hanse der reale Machtintergrund gefehlt, da das deutsche Reich infolge Fehlens der Zentralgewalt und der rein dynastischen Politik seiner Fürsten nicht imstande war, eine kraftvolle nationale Außenpolitik zu treiben¹⁸⁷⁾. Wie es die Aufteilung des Ordenslandes und die spanischen Übergriffe am Rhein zuließ, ohne sich zu rühren, so versagte es auch der Hanse in ihrem Kampfe mit den neu aufsteigenden Seemächten eine wirksame nationale Unterstützung, während sich der englische und holländische Handel fest auf ihre Staaten gründeten¹⁸⁸⁾. Die Hanse versuchte vergeblich, Kaiser und Reich zu einer aktiven Handelspolitik gegen das Vordringen der Merchant Adventurers zu bewegen. Die Verhandlungen im Reichstage verliefen ohne Ergebnis, und der Kaiser spielte in der ganzen Angelegenheit „eine Figur von schier unglaublicher Kläglichkeit“¹⁸⁹⁾. Sein Mandat vom 1. August 1597, das die englischen Kaufleute aus dem Reiche auswies, hatte, da keine Schritte zu seiner Durchführung unternommen wurden, nur die ungünstige Folge, daß nun die Königin Elisabeth den Stalhof aufhob und der Hanse jeden Handel in England verbot. Die Engländer aber blieben trotz des Mandates im Reiche und wurden 1611 in Hamburg wieder aufgenommen¹⁹⁰⁾. So wurde der deutsche Kaufmann immer weiter zurückgedrängt, obwohl es ihm nicht an Unternehmungsgeist fehlte. Holland und England beherrschten den Handel und brachten selbst den der nordischen Länder und den Ostseehandel an sich. „Schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts waren die Hanseaten den Holländern in Handel und Schifffahrt unterlegen“¹⁹¹⁾. Der 30-jährige Krieg konnte die Bewegung nur noch beschleunigen. Aus den neuesten Untersuchungen geht hervor, daß die Ansicht von den verheerenden Wirkungen des Krieges zu Recht besteht, namentlich bezüglich Landwirtschaft und Viehzucht, Industrie und Gewerbe, daß aber anderer-

¹⁸⁷⁾ v. Bezold, Gothein, Roser, Staat u. Ges. d. neueren Zeit. Bln. 1908. S. 10, 28.

¹⁸⁸⁾ G. v. Below, Die Frage des Rückgangs d. wirtschaftl. Verh. Deutschlands vor dem 30-jähr. Kr., Viertelj. Schr. f. Soz. u. Wirtsch. Gesch. VII, 1909, S. 164/5: Die Hanse sank „wesentlich deshalb, weil es ihr an politischem Rückhalt fehlte, der ihren Gegnern in hohem Maße zur Verfügung stand“.

¹⁸⁹⁾ R. Ehrenberg, Hamburg u. England i. Zeitalter d. Kön. Elisabeth. Jena 1896. S. 188.

¹⁹⁰⁾ ebda. S. 195 ff.

¹⁹¹⁾ G. Steinhäusen, II, 257 ff.

seits der Überseehandel und Binnenhandel schon vor dem Kriege in starkem Verfall begriffen waren und diese Erscheinung im Auslande bereits deutlich erkannt wurde. Das zeigen Urteile wie das von Moryson (Itinerary 1617): „tolls and taxes are frequent as the number of absolute Princes is great“, oder „indeed the traffic of Germany is poor“, oder das von Roberts: „they do but coldly exercise it by sea“¹⁹²⁾. „Deutlich empfindet der Britte gerade in den Hansestädten den Niedergang des deutschen Wirtschaftslebens, wenn er auch dessen ganzen Umfang, die Tatsache der passiven Handelsbilanz um 1600, als Zeitgenosse nicht erfassen kann“¹⁹³⁾.

Eine Ausnahme machte Hamburg, das wie alle Randgebiete an den nördlichen Meeren im Kriege fast nicht gelitten hatte¹⁹⁴⁾. Seine Blüte beruhte jedoch nicht auf eigener Kraft, sondern auf der bereitwilligen Aufnahme der Merchant Adventurers, die infolge des Gegensatzes zu Spanien ihren Hauptstapelplatz von Antwerpen nach Hamburg verlegten¹⁹⁵⁾. Hamburg wurde „das eigentliche Handelszentrum der Engländer“¹⁹⁶⁾ für Deutschland, und der Aufschwung seines Handels trotz des Niedergangs der Hanse beruhte gerade auf dieser selbständigen Politik und engsten Verbindung mit dem Handel Hollands, Englands, Spaniens und Portugals, die es zu einem „Hauptsitz des nordeuropäischen Zwischenhandels“ machte¹⁹⁷⁾. Für Deutschland war es der wichtigste Ein- und Ausfuhrhafen und überragte in dieser Zeit Lübeck bei weitem. Es stand in enger Anlehnung an Schweden, um einen Rückhalt gegen Dänemark zu haben. Ebenso suchte es gute Beziehungen zu Brandenburg, das seit dem Erwerb Magdeburgs und seitdem der Friedrich-Wilhelm-Kanal die Oder mit der Elbe verband, stark am Elbhandel interessiert war. Es wurden wiederholt Konferenzen abgehalten, so 1672 zu Hamburg, auf denen gegen die Elbzölle von Sachsen-Lauenburg, Lüneburg und Mecklenburg

¹⁹²⁾ Ilse Hoffmann, Deutschland i. Zeitalter d. 30-jähr. Kr. Diff. Münster 1927, S. 57 u. 58.

¹⁹³⁾ ebda. S. 60.

¹⁹⁴⁾ Ad. Wohlwill, Aus drei Jahrh. Hamb. Gesch. Hamburg 1897, S. 1 ff.

¹⁹⁵⁾ R. Ehrenberg, S. 76 ff. u. S. 104.

¹⁹⁶⁾ Ernst Baasch, Hamburgs Seeschiff. u. Warenhandel v. Ende d. 16. Jahrh. bis z. Mitte d. 17. Jahrh. Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. IX, Hbg. 1894, S. 311.

¹⁹⁷⁾ Ad. Wohlwill, S. 18.

Stellung genommen wurde, freilich ohne wesentlichen Erfolg¹⁹⁸⁾. Hamburg hatte ein altes Privileg von Kaiser Friedrich III. vom Jahre 1482, wonach alle Elbschiffe ihre Ladung in der Stadt löschen mußten, während Brandenburg die Aufhebung dieses Rechtes für seine Waren verlangte. Hamburg lehnte dies ab, kam aber erst im schwedischen Kriege in offenen Gegensatz zu Dänemark und Brandenburg, da es ein Bündnis mit Schweden abschloß. Dänemark versuchte jetzt mit aller Macht, die Stadt an sich zu bringen, es brandschatzte ihre Gebiete und kaperte ihre Schiffe. Da die Stadt auch in Gegensatz zu Brandenburg geriet, weil sie ein von einer brandenburgischen Fregatte verfolgtes französisches Schiff in ihren Schutz nahm und die dem Kurfürsten vom Kaiser erteilten Zahlungsanweisungen in Höhe von dreimal 50 000 Talern nicht anerkannte, suchte sie Anlehnung an Braunschweig, das ihr 1676 seinen Schutz zusicherte.

Dementsprechend finden wir auf dem Kreistage zu Braunschweig im Jahre 1677 ein enges Zusammengehen Braunschweigs und Hamburgs gegen die dänischen Ansprüche auf Überlassung eines Zolles bei Glückstadt.

Es kam hierüber zu langen Verhandlungen und zu einer ganz entschiedenen Stellungnahme des Kreises zu Gunsten des einheimischen Handels. Dänemark hatte den Antrag gestellt, ihm den Zoll als „sublevation der vor das Röm. Reich und pro bono publico hithero angewendeter und noch ferner etwa obliegender Krieges Costen“¹⁹⁹⁾ zu gewähren, ein unbilliges Verlangen, da Dänemark aus eigenem Interesse gegen den alten Rivalen in der Vorherrschaft des Nordens kämpfte. Es suchte den Antrag, der von Brandenburg unterstützt wurde²⁰⁰⁾ und auch schon vor den Reichstag gebracht war, dadurch schmählicher zu machen, daß es den Zoll nur auf eine gewisse Zeit, d. h. solange bis die Summe von 600 000 Talern gewonnen sei, beantragte und versprach, ihn ganz niedrig zu halten.

Eine „Kurze Information“²⁰¹⁾ Hamburgs, die den Beschlüssen des Kreistages trotz des Protestes Dänemarks zugrunde-

¹⁹⁸⁾ ebda. S. 26 ff.

¹⁹⁹⁾ Mü E 1/4 73 fol. 115.

²⁰⁰⁾ vgl. Kurf. an Kaiser 5. 6. 1676, Urk. u. Actenst. 14. 2, S. 869. Crocow an Kurf. 22. 12. 76 ebda. Vb. 18, 467. v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsvertr., S. 393. Secr. Art. 3 des Bündnisses v. 23. 12. 76.

²⁰¹⁾ Mü E 1/4 73 fol. 269.

gelegt wurde, nahm ausführlich zu der Frage Stellung. Zuerst gibt sie die rechtlichen Grundlagen: Die Wahlkapitulation (Art. 21) bestimme, daß in Zollsachen ein Gutachten der benachbarten und interessierten Stände vorher einzuholen und zu berücksichtigen sei. Ferner bestimme das 1628 von Ferdinand II. gegebene Privileg, daß an der Elbe von Hamburg bis zur See kein Zoll eingerichtet werden dürfe. Der seinerzeit von Christian IV. 1630 erhobene Glückstädter Zoll sei nur auf vier Jahre von 1633 bis 1637 genehmigt gewesen, die Verlängerung sei 1637 abgelehnt und Hamburgs Recht erneut bestätigt worden.

Schon Christian IV. von Dänemark hatte in starkem Gegensatz zu Hamburg gestanden, da er danach strebte, sich an der Elbmündung festzusetzen²⁰²⁾ und Hamburg unter seine Lehns-hoheit zu bringen. Er gründete daher 1616 unterhalb Hamburgs die Festung Glückstadt und erhob dort seit 1630 einen Zoll auf alle passierenden Waren²⁰³⁾. Nun hatte aber die Stadt 1628 ein Privileg vom Kaiser erlangt, das sich offen gegen Dänemark richtete und bestimmte, daß von Hamburg abwärts keine Befestigung angelegt werden und kein Zoll erhoben werden dürfe²⁰⁴⁾. Dänemark behauptete daher, es handele sich auch um keinen neuen Zoll, sondern um eine „Retorsion“, womit der Sache nur ein anderer Name gegeben wurde. Als alle Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, versuchte Hamburg, die Dänen mit Hilfe seiner Flotte zu vertreiben, hatte aber einen vollständigen Mißerfolg²⁰⁵⁾. War der Kaiser bisher auf Hamburgs Seite, so trat infolge der Erfolge Gustav Adolfs eine Annäherung an Dänemark ein, dem er nun den Zoll 1633 auf vier Jahre zugestand. In Wirklichkeit war aber Dänemark bis zum Jahre 1645 im Besitz des Zolls, der jährlich ungefähr 80 000 Reichstaler einbrachte²⁰⁶⁾ und erst durch den unglücklichen Krieg Dänemarks mit Schweden infolge des Eingreifens der Niederlande beseitigt wurde.

Außer den rechtlichen Gründen gibt die Hamburger Information auch wirtschaftspolitische Gründe, die von großem Verständ-

²⁰²⁾ Dietr. Schäfer, *Gesch. v. Dänem.*, V, 702. Das Streben Dänemarks, den Handel abzulenken, war erfolglos.

²⁰³⁾ S. Freudenberger, *Hamburgs Streit mit Christian IV. v. Dänem. über d. Glückstädter Zoll.* Hbg. 1902. S. 6.

²⁰⁴⁾ Herm. Freudenberger, S. 10.

²⁰⁵⁾ ebda. S. 34 ff.

²⁰⁶⁾ ebda. S. 57.

nis für die Gründe des Niedergangs des Handels zeugen: Da bereits 27 Zölle auf der Elbe ruhten, sei die Gewährung von neuen Zöllen höchst verderblich. Denn eine Verteuerung der Waren sei die unvermeidliche Folge. Ausgeführte Waren fänden keinen Absatz mehr (Wolle²⁰⁷), schlesische Leinen²⁰⁸) und Garne, Wachs und Korn). Die Einfuhr würde ebenfalls verteuert zum Nachteil für das ganze Reich. Denn Hamburg sei noch der einzige, zudem an der Nordsee äußerst günstig gelegene Hafen, der frei sei von ausländischen Zöllen. Alle anderen Strommündungen seien schon in fremder Hand, die Ostseestädte seien aber durch die Sundzölle in Mitleidenschaft gezogen. Auch würden sich die Holländer und Engländer bald von dem dänischen Zoll freimachen²⁰⁹), und dann rissen diese vollends den gesamten Handel an sich und setzten die Preise nach ihrem Belieben fest. Bei anderen Völkern sei es gerade umgekehrt: Dort müßten die Auswärtigen Zoll bezahlen, die Einheimischen aber seien frei von Zöllen. Und hiermit ist in der Tat der Kernpunkt getroffen: Das Fehlen einer einheitlichen Reichszollpolitik zum Schutze des einheimischen Handels. Der Einwand, daß der Zoll niedrig gehalten werden solle, sei hinfällig, da man wisse, „wie es damit allmählich herzugehen pfleget“²¹⁰), ebenso der andere Einwand, der Zoll solle auf eine gewisse Zeit begrenzt sein, da der vorige Fall gezeigt habe, daß Dänemark den auf vier Jahre gewährten Zoll bis 1645 behalten habe.

Hamburg war natürlich stark an der Zollfrage interessiert, ebenso aber auch Braunschweig. Zwar stand dieses gerade damals in lebhaftem, wirtschaftlichem Kampfe mit Hamburg um die Vorherrschaft auf der Elbe und strebte dahin, den Hamburger Handel nach der Süderelbe und seiner Stadt Harburg abzulenken²¹¹). Aber ein Zoll in Glückstadt hätte Harburg genau so betroffen wie Hamburg. Vor allem aus politischen Gründen wollte Braunschweig eine Festsetzung Dänemarks an der Elbe verhindern. Seine Politik war hierin zweifellos richtig. Denn wenn sich an Stelle Schwedens nun Dänemark dort festsetzte, war für das Reich nichts gewonnen.

²⁰⁷) Der Wolleport stand vor dem 30-jährigen Kriege in hoher Blüte und wurde durch den Krieg vernichtet. E. Baasch, S. 358.

²⁰⁸) Der Leinwandexport (Schlesien u. Süddeutschland) hatte durch den Krieg nicht so stark gelitten wie die Wollindustrie. ebda. S. 359.

²⁰⁹) 1632 mit England der Fall. S. Freudenberger, S. 53.

²¹⁰) Mü E 1/4 73 fol. 273 P. 14.

²¹¹) E. Baasch, Der Kampf d. Hauses Braunschw. = Lüneb. mit Hamburg um die Elbe vom 16.—18. Jahrh. Hannover 1905, S. 89 ff.

Daher machte sich der Kreistag, obwohl er Hamburgs Ersuchen um Zulassung zu den Beratungen ablehnte, seine Beweismittel zum Teil zu eigen und drang in mehreren Schreiben an den Kaiser, das Kurfürstenkollegium, Dänemark und die Niederlande auf Ablehnung des Zollgesuches. Dänemark ging in der Zollfrage Hand in Hand mit den Niederlanden, denen es versprochen hatte, den Zoll nur von großen Schiffen mit drei Masten zu erheben. Das traf aber nur die englischen Schiffe, da die Holländer mit kleinen Einmastern nach Hamburg fuhren. Da die englische Kolonie in Hamburg sehr bedeutend war, widersetzte sich diese ebenfalls dem dänischen Gesuch²¹²⁾. Das energische Vorgehen, das seinen Hauptgrund in der politischen Stellungnahme des Kreistages gegen Dänemark hatte, war von Erfolg gekrönt. Dänemark erhielt den Zoll nicht. Nur 1701 wurde er ihm auf kurze Zeit zugestanden²¹³⁾.

Auf dem Kreistage zu Braunschweig 1677 erhalten wir ein deutliches Bild von der Ohnmacht des deutschen Handels. Wenn wir einer Eingabe Lübeds glauben dürfen, war der Handel vollständig brachgelegt, weil die brandenburgische Kriegszlotte alle Schiffe abfang und beschlagnahmte, ohne Rücksicht darauf, ob sie Konterbande führten oder nicht²¹⁴⁾. Das Recht war zweifellos auf Seiten Brandenburgs, da die Städte Hamburg, Rostock und Lübeck den Schweden Vorschub leisteten, Lebensmittel und Munition lieferten und Stralsund, das noch im schwedischen Besitz war, vor allem mit Korn und Salz versorgten²¹⁵⁾. Lübeck selbst konnte das nicht leugnen, erklärte aber, es habe seinen Bürgern verboten, Konterbande für Schweden zu fahren, und der Große Kurfürst sollte wenigstens den Schiffen, die keine Kriegsgüter führten, den Handel erlauben und für die schon beschlagnahmten Schiffe Schadenersatz leisten. Denn die ruinierten Kaufleute hätten beschlossen, da keine Änderung abzusehen sei, „die Schifffarth und Handlung anstehen zu lassen“²¹⁶⁾, und das bedeute den Ruin der Stadt, deren Macht nur auf dem Handel beruhe. Der Kreistag beschloß, Lübeck zu unterstützen, und richtete eine Fürbitte an den Großen Kur-

²¹²⁾ Sam. Busendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni. Bln. 1695. XV § 3.

²¹³⁾ W. Havemann III, 360.

²¹⁴⁾ Mü E 1/4 73 Nr. 15 fol. 144/5.

²¹⁵⁾ Droysen III, 3, S. 377 und Brief des Kurf. an d. Kaiser v. 15 5. 76. Urk. u. Actenst. 14, 2, S. 868.

²¹⁶⁾ Mü E 1/4 73 Nr. 15 fol. 144/5.

fürsten ²¹⁷⁾, ihn gleichzeitig ersuchend, die schon früher in Hamburg geführten Unterhandlungen zur Hebung des Elbhandels wieder aufzunehmen ²¹⁸⁾. Weiter beschwerte sich Lübeck, daß Dänemark eine Reihe von Waren für die Stadt verboten, für Holland und England aber freigegeben habe. Hier haben wir ein deutliches Zeichen, wie der deutsche Handel zurückgedrängt wurde. Auch hierin entschied der Kreistag zu Gunsten der Stadt, was freilich wenig besagen will. Denn die bloße Aufforderung an Dänemark, den Handel für Lübeck wieder freizugeben, konnte keinen Erfolg haben, da im Reiche jede einheitliche Handelspolitik fehlte und Dänemark bereits in starkem, politischem Gegensatz zum Kreistage stand.

Lübecks alte Vormachtstellung im Osthandel war schon längst verloren gegangen. Sein Handel ging infolge der im Gegensatz zu Hamburg geübten Unbuddsamkeit gegen alle anderen Konfessionen und vor allem gegen die englische Kompanie so schnell zurück, daß es 1683 nur noch 200 Schiffe besaß. Dänemark und Schweden sorgten für die weitere Vernichtung seines Handels ²¹⁹⁾. Schon Christian IV. hatte den Handel der Hansestädte „planmäßig zu beschränken gesucht“ ²²⁰⁾ und deutsche Waren (Bier) mit hohem Zoll belegt. Dagegen hatte er die Niederländer stark begünstigt, was damit endete, daß diese den Handel an sich rissen. Die Stadt hatte im Jahre 1665 eine Schuldenlast von über 5 Millionen Lüb. Mark ²²¹⁾. Im schwedischen Kriege hatte Dänemark vom Kaiser eine Anweisung auf die Stadt erhalten in Höhe von 30 000 Talern, die es sich durch Wegnahme von Schiffen erzwang. Ferner zahlte die Stadt 10 000 Taler an Brandenburg, um die gefaperten Schiffe und den Handel nach Pommern wieder frei zu bekommen, außerdem noch 40 000 Taler an Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle, so daß sich die finanzielle Lage der Stadt erheblich verschlechterte und selbst die Zinszahlungen der Stadtkasse ins Stocken gerieten.

Auch der Handel der Stadt Klostock lag schwer darnieder. Sie hatte zu dem Münzprobationstag von 1681 eine Beschwerde über Schweden eingereicht, daß ein „Jagtschiff“ in den Hafen von

²¹⁷⁾ ebda. Nr. 17.

²¹⁸⁾ ebda. Nr. 3 fol. 106.

²¹⁹⁾ vgl. Ilse Hoffmann, S. 128.

²²⁰⁾ D. Schäfer, Gesch. v. Dänemark V, 697.

²²¹⁾ Mag Hoffmann, Gesch. d. freien u. Hansestadt Lübeck, Lübeck 1889/92. II, 104.

Warnemünde gelegt hatte und eine Zollabgabe erzwang²²²). Warnemünde war der Außenhafen von Rostock, und ein hier erhobener Zoll mußte den Handel der Stadt schwer schädigen. Die schwedischen Ansprüche leiteten sich aus der Zeit des 30-jährigen Krieges her, wo Gustav Adolf in allen Ostseehäfen Licenten einrichtete, um auf diese Weise die Mittel zu seinen Kriegen zu erhalten. Dies Zollsystem, das nur dann von Erfolg sein konnte, wenn Schweden alle Ostseehäfen beherrschte, was seit 1632 mit der Eroberung Wismars der Fall war, brachte ganz enorme Mittel ein: Machten die Licenten doch die Hälfte der schwedischen Staatseinnahmen aus²²³). In einem besonderen Vertrage mit Mecklenburg hatte sich Gustav Adolf den Zoll von Wismar und Warnemünde gesichert, wobei die Fürsten von Mecklenburg mit 1 % beteiligt waren, Schweden selbst erhob 3 $\frac{1}{2}$ %, teilweise wurden bis 5 $\frac{1}{2}$ % erhoben, was zu den schwersten Schädigungen des Handels führen mußte²²⁴). Obwohl nun im Westfälischen Frieden alle die während des Krieges eingeführten Zölle ausdrücklich aufgehoben wurden²²⁵), beanspruchten sie die Schweden weiter, indem sie sich auf den Artikel X § 13 beriefen²²⁶), der ihnen in gewollt unklarer Form das Recht verlieh, neue Zölle an den Küsten Pommerns und Mecklenburgs zu erheben. Alle Versuche der beteiligten Stände, diesen Artikel nur auf die „*loca cessa*“ zu beschränken — anders konnte er nach den Vorverhandlungen nicht aufgefaßt werden —, scheiterten. Alles, was sie erreichten, war die mündliche Zusage Schwedens, daß es sich nur um die abgetretenen Gebiete handele, also um Vorpommern und Wismar²²⁷). Sobald aber der Frieden geschlossen war, zeigte Schweden seine wahren Absichten und dehnte die Erhebung des Zolls auch auf Hinterpommern und Warnemünde aus. Rostock fand weder bei Kaiser und Reich noch im niedersächsischen Kreise nachhaltige Unterstützung. Die Stellung Mecklenburgs, das ja mit 1 % beteiligt war, war zum mindesten zweifelhaft²²⁸). Der

²²²) Mu E 1/4 73, Stadt Rostock an den Großen Kurf. als Kreisdir. 24. 4./4. 5. 1681. Dictat. Braunschw. 28. 6./8. 7. 1681.

²²³) C. T. Odhner, Die Politik Schwedens im Westf. Friedenscongreß. Gotha 1877, S. 43/44.

²²⁴) Alex. Pries, Der schwed. Zoll in Warnemünde 1632—54. Diff. Rostock 1914, S. 25 ff.

²²⁵) IPO Art. IX § 1, Zeumer, 417.

²²⁶) ebda. S. 419.

²²⁷) Pries, S. 71 ff., Odhner, S. 324.

²²⁸) Pries, S. 94 ff.

Reichstag von 1654 verwies die Sache an die Reichsdeputation, wo sie gut aufgehoben war, ohne daß eine Entscheidung erfolgte. Obwohl im schwedisch-polnischen Kriege die Warnemünder Schanze zerstört wurde, erhob Schweden den Zoll weiter, und auch das Reichsgutachten von 1672 gegen Schweden änderte daran nichts²²⁹⁾. Erst in den Kriegen Karls XII. wurden die Zölle an Mecklenburg verpfändet²³⁰⁾.

Wie sehr Rostocks Handel durch diesen Zoll geschädigt wurde, beweisen die bei Huhnhäuser angegebenen Zahlen: Während im Jahre 1617 noch 228 Schiffe den Sund passierten (Stralsund: 169, Lübeck: 86), sind es im Jahre 1632 nur noch 114 (Stralsund: 50, Lübeck: 158) und 1640 sogar unter 100²³¹⁾. Die Gesamtfahrten Rostocks, die Ostsee mit einbegriffen, beliefen sich im Jahre 1636 auf 1665 Fahrten, stiegen 1637 auf 2084 und fielen seitdem bis auf 545 im Jahre 1644²³²⁾.

Die Stadt Rostock hatte ihre Beschwerde 1681 nur an den Großen Kurfürsten als Kreisdirektor gerichtet. Dieser leitete sie zwar sofort weiter an den Kondirektor Herzog Georg Wilhelm. Es war aber bereits zu spät, um die Angelegenheit noch auf die Tagesordnung zu setzen. Sie kam infolgedessen erst auf dem letzten Kreistage zur Verhandlung, wo der mecklenburgische Abgesandte Wedemann die Stadt Rostock vertrat. Sein Memorial bietet nichts Neues. Die Schweden aber antworteten in ziemlich anmaßender Tonart, die Begründung sei „schlüpfrig“ und „in jure, als facto ganz unbeständig“²³³⁾. Die Sache gehöre überhaupt nicht vor den Kreistag. Dieser stellte sich jedoch, wenn auch vorsichtig, auf die Seite Mecklenburgs und erließ eine Aufforderung an Schweden zur Abschaffung des Zolls²³⁴⁾. Außerdem begab sich eine Kommission persönlich zu den schwedischen Abgesandten und erhob Vorstellungen, womit sie aber nur deren Unwillen herausforderte: Sie verlangten, daß „dieserhalb nichts praejudicialisches eingerückt werden möchte“²³⁵⁾. Daher wurde die Angelegenheit ohne Ergebnis verschoben.

²²⁹⁾ Pachner v. Egg. I, 568.

²³⁰⁾ Odhner, S. 329/330.

²³¹⁾ Alfr. Huhnhäuser, Rostocks Seehandel v. 1635—1648 nach Warnemünder Licentbüchern. Diss. Rostock 1913, S. 3.

²³²⁾ ebda. S. 12/13.

²³³⁾ Mü E 1/4 74 Nr. 27.

²³⁴⁾ ebda. Nr. 28.

²³⁵⁾ ebda. Kreisabschied. Die Verhandlung der Kommission ist im Abschied wieder gestrichen.

Auch Brandenburg hatte Kostock unterstützt und die Verhandlungen auf dem Kreistage durchgesetzt, konnte aber, da es in politischem Gegensatz zu der Tagung stand, nichts erreichen. Auch hier wird Belows Ansicht bestätigt, der den Einfluß der Territorialpolitik auf die Wirtschaft stark einschränkt²³⁶). Er sieht ihren Einfluß „gerade in der Tatsache, daß die politische Schwäche Deutschlands, seine Zersplitterung mit einem Zurückbleiben in wirtschaftlicher Beziehung zusammenfällt“²³⁷). Die Vielheit der politischen Interessen war es, die eine einheitliche Wirtschafts- und Handelspolitik im Reiche wie im Kreise verhinderte. Und die Einheit war unbedingt notwendig, alle Versuche, dem Münz- und Zollwesen zu steuern und das Reich nach außen handelspolitisch zu stärken, mußten ohne sie fruchtlos bleiben.

e) Angelegenheiten einzelner Kreisstände.

Wie sehr die Territorialpolitik den Kreis beherrschte, wird besonders deutlich an dem vergeblichen Kampf der freien Reichsstädte Bremen und Hamburg um die Kreisstandschaft. Bremen lag inmitten des 1648 an Schweden abgetretenen Herzogtums Bremen. Obwohl die Freiheit der Stadt im Westfälischen Frieden ausdrücklich garantiert war²³⁸), machte Schweden sehr bald den Versuch, sie mit Gewalt zu unterwerfen. Erst im Frieden von Habenhausen (1666) wurde es durch das Eingreifen Braunschweigs, Dänemarks und Brandenburgs gezwungen, Bremens Territorialhoheit und Reichsunmittelbarkeit anzuerkennen, wogegen die Stadt damals auf die Kreisstandschaft verzichtete²³⁹). Da Schweden im Jahre 1677 aus dem Herzogtum Bremen vertrieben war und auch den Braunschweiger Kreistag nicht beschickte, hätte man erwarten sollen, daß der Stadt nun keine Schwierigkeiten mehr in den Weg gelegt würden. Aber der Kreistag lehnte ihre Zulassung wieder ab. Denn jetzt war Braunschweig durch die Eroberung des Herzogtums Bremen daran interessiert, die Stadt nicht zu mächtig werden zu

²³⁶) G. v. Below, Probl. d. Wirtsch. Gesch., S. 501 ff.

²³⁷) ebda. S. 619.

²³⁸) IPO. Art. X § 8. Erdmannsdörffer I, 178.

²³⁹) Erdmannsdörffer I, 400. W. v. Bippen, Gesch. der Stadt Bremen. Halle 1898—1904, III, 142.

lassen²⁴⁰⁾. Auch später blieb sie ein Spielball der großen Mächte. Der Fall, daß ein Reichsstand von der Kreisständschaft ausgeschlossen war, war durchaus nicht ungewöhnlich, da aus der Zahlung von Kreissteuern — Bremen zahlte den zwölften Teil der auf das Herzogtum entfallenden Steuern — nicht ohne weiteres ein Recht auf Sitz und Stimme im Kreistage folgte²⁴¹⁾.

Auch Hamburg, das im 16. Jahrhundert die Kreisständschaft besessen hatte, aber von Anfang an nicht immer vertreten war, konnte sich gegen die Ansprüche Dänemarks nicht durchsetzen. Dieses bestritt zusammen mit Holstein-Gottorp die Reichsfreiheit der Stadt und behauptete, sie sei Holstein erbuntertänig, obwohl ein Reichskammergerichtsurteil 1618 ihre Reichsunmittelbarkeit anerkannt hatte²⁴²⁾. In Hamburg selbst waren Stimmen vorhanden, die eine Oberhoheit Dänemarks für vorteilhaft hielten, um die Ansprüche des Reiches an die Stadt einzuschränken. Dänemarks Versuche, die Stadt mit Gewalt zu unterwerfen, waren nur deshalb erfolglos, weil Braunschweig und Brandenburg die Elbmündung nicht in dänischen Besitz kommen lassen wollten²⁴³⁾.

Daß die Städte nicht zu den Kreistagen zugelassen wurden, zeigt, wie einseitig die Territorialpolitik hierin auf das selbständige Leben des Kreises wirkte. Andererseits darf man aber auch nicht verkennen, daß die Städte sich durch ihre engherzige Kirchturmspolitik allmählich selbst aus dem Verfassungsleben ausgeschaltet hatten.

Zu wiederholten Verhandlungen kam es über die zum niedersächsischen Kreise gehörigen Ämter Burg, Querfurt, Jüterbog und Dahme, von denen die drei letzten im Gebiete des obersächsischen Kreises lagen. Sie gehörten ursprünglich zu Magdeburg, waren aber im Prager und im Westfälischen Frieden an Sachsen gefallen, das daher auch die Kreissteuern dafür zu zahlen hatte²⁴⁴⁾. Da Sachsen nach dem Tode des Administrators Herzog August Magdeburg verlieren mußte, wollte es wenigstens die vier Ämter fest mit seinen Ländern im obersächsischen Kreise verbinden und hatte

²⁴⁰⁾ Braunschweig hatte in der Hildesheimer Allianz die Reichsfreiheit Bremens schon einmal preisgegeben und war auch 1666 nur für die Stadt eingetreten, um sie als Gegengewicht gegen Schweden zu erhalten. Röcher I, 458.

²⁴¹⁾ Moser §§ 16—17. S. 53/55.

²⁴²⁾ Herm. Freudenberger, S. 6 ff.

²⁴³⁾ Ad. Wohlwill, S. 7 ff. und S. 41 ff.

²⁴⁴⁾ Gust. Breucker, S. 89. IPO. Art XI § 9. Zeumer, S. 422.

deshalb kein Interesse daran, seine Beiträge im niedersächsischen zu zahlen. Es gelang ihm aber nicht, den Auszug der Ämter aus dem niedersächsischen Kreise zu erreichen²⁴⁵). Nachdem bei der ursprünglichen Einteilung der Kreise die dynastischen Interessen zum Nachteil der landschaftlichen Geschlossenheit berücksichtigt worden waren, wurde ihnen später, wie dies Beispiel zeigt, kein Einfluß mehr gestattet, so daß sich Hartungs Ansicht bestätigt: „Nachdem die Kreise sich ihrer Einheit bewußt geworden waren, wollten sie keine Abspaltung der Glieder mehr dulden“²⁴⁶).

Die Eröffnung des Münzprobationstages von 1681 wurde um 15 Tage verzögert durch einen fruchtlosen Streit zwischen Brandenburg und Wolfenbüttel über das Botum der Grafschaften Blankenburg und Regenstein. Blankenburg war seit 1652 zu den Kreistagen zugelassen und wurde von Wolfenbüttel vertreten, das die Grafschaft 1651 durch Erbteilung erhalten hatte²⁴⁷). Außerdem erhob der Graf von Tättenbach als Inhaber der Grafschaft Regenstein Anspruch auf das Botum, weil Blankenburg nach dem Aussterben der Blankenburger bis 1599 im Besitze der Grafen von Regenstein gewesen war. Er hatte im Reichstage Sitz und Stimme, wurde aber vom Kreistage abgewiesen. Moser bemerkt hierzu, daß unter Blankenburg auch die Grafschaft Regenstein einbegriffen gewesen sei, daß es aber nicht klar sei, ob 1652 Blankenburg und Regenstein nur ein Botum zusammen oder jedem ein eigenes zugestanden worden sei²⁴⁸). Auch Fr. W. Kaiser ist hierin unklar²⁴⁹). Nach 1652 hatte nur Blankenburg Sitz und Stimme (Wolfenbüttel), der Graf von Regenstein, der im 16. Jahrhundert ein Botum gehabt hatte, erschien dagegen nicht auf den Kreistagen. Nach der Hinrichtung des Grafen von Tättenbach²⁵⁰) zog Brandenburg die Grafschaft Regenstein als erledigtes Halberstädter Lehen ein und nahm die Ansprüche des Grafen wieder auf, während Braunschweig die beiden Grafschaften als „ein zusammengehöriges Erbgut“ betrachtete²⁵¹). Der Streit, der auf der „unentwirrbaren Verquickung

²⁴⁵) Mü E 1/4 74. Kreistag an Herzog Joh. Ad. v. Sachsen-Weißenf. Nr. 14.

²⁴⁶) Fr. Hartung, S. 100/1 u. Anm. 1.

²⁴⁷) W. Havemann III, 175.

²⁴⁸) Moser § 98 S. 103.

²⁴⁹) Fr. W. Kaiser, S. 109.

²⁵⁰) W. Havemann III, 181.

^{251—252}) A. Köcher, Der preuß.-welf. Hoheitsstreit um d. Grafsch. Regenstein, Zeitschr. d. Harzver. 28. 1895, S. 543 ff. u. Gesch. v. Hannover u. Braunschweig, Publ. d. Preuß. Staatsarch. 20 u. 63.

von gräflicher Amtsgewalt und Erbgut“ beruhte²⁵²⁾, ist von Röcher ausführlich behandelt. Auch 1681 erfolgte keine Entscheidung, da es Brandenburg vermied, die Angelegenheit vor den Kreistag zu bringen.

f) Wirtschaftspolitik und Kultur.

Wir hatten bisher verfolgt, wie die innere wirtschaftliche Lage des Kreises und sein Handel nach außen trotz einzelner energischer Bemühungen nicht zu der alten Macht' und Blüte gelangen konnten, weil die territoriale Zerrissenheit das notwendige einheitliche Vorgehen unterband. Deshalb war es unmöglich, die vielen Eibzölle zu beseitigen oder den eigenen Handel konkurrenzfähig mit dem Ausland zu erhalten. Deshalb war es auch nicht möglich, das Münzwesen zu sanieren und die heimische Industrie durch wirksame Schutzzölle zu heben. Die Ursachen des Niedergangs lagen zum Teil schon im 16. Jahrhundert begründet. Die Hanse war zerfallen, da ihr der nationale Rückhalt fehlte, Holland, England und Schweden bemächtigten sich des Handels. Die nahezu einzige Stadt, die einen wesentlichen Aufschwung nahm, verdankte ihn ganz allein der bereitwilligen Aufnahme ausländischer Kaufleute. Trotz des äußeren Glanzes hatte schon vor dem großen Kriege die Verschuldung der Städte immer mehr zugenommen, die Preise zogen infolge der übermäßigen Einfuhr von Edelmetallen an, und die Münzverwirrung tat das Ihrige, um die Inflation zu befördern. Die Kaufkraft des Landes sank, und das Betriebskapital des Gewerbes ging oft in verfehlter Spekulation verloren²⁷⁶⁾.

Hierzu kamen die Wirkungen des Krieges, die namentlich das flache Land stark in Mitleidenschaft zogen, Gewerbe und Industrie teilweise vernichteten²⁷⁷⁾ und den allgemeinen Niedergang zur Katastrophe werden ließen, wenn auch natürlich nicht alle Gebiete gleichmäßig betroffen wurden.

Der wirtschaftliche Niedergang hing eng mit dem kulturellen Leben im Reiche zusammen, da er auch eine Abhängigkeit des

²⁷⁶⁾ vgl. G. Steinhäusen, *Gesch. d. deutschen Kultur*, II, 257 ff.

²⁷⁷⁾ Wollindustrie und Tuchexport waren vor dem Kriege berühmt und sind erst durch ihn vernichtet. vgl. Gust. Freitag, *Bilder aus d. deutschen Berg.*, Bd. III, *Ges. B. Ser. II* Bd. 6 S. 103 und Ernst Baasch, *Hamburgs Seeschiff. u. Warenh.* 3. d. Ver. f. Hamb. Gesch. IX, 1894, S. 358.

Geisteslebens zur Folge hatte, die bei einem Volke, das den zentralen Staat verloren hatte, zu den verabscheuungswürdigsten Erscheinungen führen mußte.

Schon im 16. Jahrhundert setzte eine Bewegung ein, die die Nachahmung und Überschätzung fremder Kultur zur Folge hatte. Doch handelt es sich hierbei zunächst noch um durchaus gesunde Erscheinungen, die in der Wechselwirkung der Kulturen aufeinander begründet sind und nicht nur Deutschland, sondern alle Völker betrafen. „Es ist ein fortgesetztes Überströmen aus dem Vollen kultureifer Gesellschaften in die Leere minder entwickelter Kreise“²⁷⁸⁾. Denn die italienische Kultur, die damals Deutschland und Frankreich stark beeinflusste, war der deutschen weit überlegen und bewirkte zunächst eine Stärkung des nationalen Wesens: Albrecht Dürer war in seinem Kern echt deutsch. Die Aufnahme fremder hochstehender Kulturen birgt daher stark kulturfördernde Momente in sich, die auch bei der Einwirkung der französischen Kultur auf Deutschland nicht außer acht gelassen werden dürfen, während die Satiriker der Zeit nur die Schattenseiten erfaßten und geißelten. Denn diese blieben nicht aus und zeigten sich schon vor dem Kriege, wenn auch in erträglicher Form. Ein starker Luxus und eine allgemeine Steigerung des Lebensaufwandes auch als Folge des damaligen Reichtums des Volkes setzten ein und zeigten sich namentlich auf dem Gebiete der Kleidung und Lebensführung, wogegen schon die Prediger der Reformation vergeblich ankämpften. Jedoch hatte dies Wesen vor dem Kriege noch einen gewissen Sinn, weil das Volk in fatter, zufriedener Wohlhabenheit seine Tage verbrachte und der Luxus eine naive Freude am Zurschaufstellen des Reichtums bedeutete²⁷⁹⁾. Es ist die „übersprudelnde Lebensfreude, die die Zeit charakterisiert“²⁸⁰⁾ und in der Kunst und im Leben zum Ausdruck kommt. Auch war sie frei von lächerlichen Übertreibungen. Denn das deutsche Volk erschien dem Ausländer im Vergleich mit englischem und französischem Kleiderluxus „als das ärmlichst gekleidete unter allen Nationen Europas“²⁸¹⁾.

²⁷⁸⁾ Erdmannsdörffer I, 126.

²⁷⁹⁾ vgl. die Schilderungen des Volkslebens bei Gust. Frentag, *Bilder aus der deutschen Berg.*, Bb. II, 2, Ges. W. Ser. II Bb. 5 S. 332 ff.

²⁸⁰⁾ Steinhäusen II, 289.

²⁸¹⁾ Ilse Hoffmann, S. 63.

Jedoch trat das volkstümliche Element, das seit dem 13. Jahrhundert herrschend war, immer mehr zurück. Die Renaissance mit ihrer Betonung des Formalen und Äußerlichen war dem Volkstümlichen direkt entgegengesetzt. Die feinere gesellschaftliche Kultur fand Eingang in die höheren Volkskreise und ging Hand in Hand mit der sozialen Umwälzung und Herabdrückung der niederen Klassen. Der Humanismus hatte die Kluft zwischen den Gebildeten und dem ungebildeten Volk geschaffen. Mit der Verdrängung des Volkstümlichen war aber auch „ein Niedergang des deutschen Menschen überhaupt“ verbunden²⁸²⁾, dessen eigene kulturelle Kräfte nachließen und ihn daher unfähig für die nationale Verarbeitung der fremden Einflüsse machten. Die Reaktion des Volkstümlichen im Grobianismus schadete in ihrer Übertreibung nur sich selbst. So hatte das Volk nicht mehr die innere Kraft, den demoralisierenden Wirkungen eines 30-jährigen Krieges zu widerstehen, der das Nationalgefühl vollends fast verdrängte. Rückhaltlos gab man sich den Einflüssen der französischen Kultur hin, einerseits in natürlicher Reaktion gegen das rohe Landsknechtum des Krieges und in dem Streben nach einer höheren Kultur, andererseits infolge der Wirkungen des Krieges, die das deutsche Volk gelehrt hatten, seinen Lebensinhalt im Genuß des Augenblicks zu suchen.

Trotz großer Not der breiten Volksschichten überbot man sich in wüster Böllerei und einem übertriebenen Lurus, allen voran die Fürstenhöfe mit nur wenigen Ausnahmen. Während man für die Reichs- und Kreisaufgaben kein Geld übrig hatte, lebte man auf der anderen Seite in Saus und Braus. Die Abgesandten waren durchaus nicht verlegen um die Ausfüllung der durch den Streit über das Blankenburger Botum verlorenen Zeit. Dr. Meckbach berichtete von einem Gastmahl bei den Hildesheimer Abgesandten: „die wohl zugerichteten sehr viele Speisen schmecketen darauf nebst dem Rheinischen Weine . . . desto besser und anmuthiger, es ging aber mit dem Trinken, wie in gemein bey der Teutschen Collationen zusehen pflegt“²⁸³⁾. Auch aus dem Jahre 1682 liegt ein Bericht vor, der zeigt, daß man sich trotz der „enervirten“ Zustände ganz gut amüsierte. Hannover bedankte sich wegen der Wahl zum Zugeordneten, und der Gesandte von Witzendorff hat darauf sämtliche Kreistagsabgeordneten „sehr pompos et sumtuos . . .

²⁸²⁾ G. Steinhausen II, 223.

²⁸³⁾ Mü E 1/4 73 fol. 596.

tractiret, wobey 2 silberne nebst ged. Herrn von Wizenborffs eigenem silbernen Service gebraucht, und in 2 Vorfätzen an die 70 so warme, als refräichirende delicate Tractamenten und Speisen, ingl. 2 pyramides von Äpfeln China, und vielen raren confituren ad 300 Lb. zu sehen, weniger nicht von allerhand instrumental —/: worunter auch Schallmeyer:/ und vocal-Music alternatim zu hören, die Gesundheits-Trüncke aber nebst andern von gesambten dieses hochlöbl.en Creißes Fürsten und Ständen in allerhand Weinen wohl zu fühlen, in Summa, was annehmlich gutae ober palatui zu ersinnen und nur anzuschaffen müglich gewesen, das war alda zu bekommen und zu genießen“²⁸⁴). Auch wurde schon bemerkt, daß die Gesandten verhältnismäßig sehr hohe Summen als Reisekosten in Anspruch nahmen. Das waren nicht nur die Aufwandsentschädigungen, mit denen man damals wie heute ein Geschäft machte, sondern man verbrauchte wirklich sehr viel, da man sich im Privatleben keinen Luxus versagte.

Die deutsche Tracht wurde verpönt. In kostbaren Stoffen, Samt, Seide und Brokat, den Anzug mit Gold und Silberfitter, mit Spitzen und Perlen überladen, ging man einher²⁸⁵). War es im 16. Jahrhundert die spanische Tracht, die in den oberen Schichten des Volkes herrschte, so brach sich im 17. Jahrhundert das französische „à la mode“ - Wesen Bahn und trieb die lächerlichsten Blüten. Wie sehr der Luxus schon kurz nach dem Kriege überhand nahm, zeigt das Beispiel Magdeburgs, wo trotz der Zerstörung der Stadt im Kriege schon 1643 eine Verordnung gegen den Luxus in Kleidern erlassen werden mußte, die 1654 und 1677 wiederholt wurde. Namentlich das weibliche Gesinde suchte es den Frauen gleichzumachen und hängte sich „das Gold haufenweise um den Kopf und die Flechten“²⁸⁶). Hier war ein dankbares Betätigungsfeld für den Kreis gegeben, und es fehlte nicht an Versuchen, Wandel zu schaffen²⁸⁷). Zu einer allgemeinen Bewegung kam es aber erst zu Anfang der siebziger Jahre, als Deutschlands Grenzen in ruchloser Weise von Frankreich fortgesetzt verletzt wurden. Damals schien sich das nationale Bewußtsein wieder regen zu wollen, das bisher nur im kleinen Kreise der Satiriker und

²⁸⁴) Mü E 1/4 74, Bericht an Mühlhausen vom 18./28. 6. 1682.

²⁸⁵) Erdmannsdörffer I, 122/3. Guft. Frentag Bd. III, Gef. W. Ser. II Bd. 6 S. 197.

²⁸⁶) F. A. Wolter, Gesch. d. St. Magdeburg, S. 240.

²⁸⁷) vgl. F. W. Kaiser, S. 62 ff.

der fruchtbringenden Gesellschaft weiter gepflegt war²⁸⁸). Es entstand eine umfangreiche publizistische Literatur, die gebieterisch den Reichskrieg gegen Frankreich forderte und wiederholt „auf das verderbliche wirtschaftliche Übergewicht der Franzosen“ hinwies²⁸⁹), das sich in der Weineinfuhr vor allem zeige. „Anderer vierzig Millionen aber gewinnt Frankreich gleichfalls durch die Verblendung der Nachbarnationen, die, von dem Götzendienste der Modewut bestrickt, Jahr aus Jahr ein zu Wasser und zu Lande zahllose Wagen- und Schiffsladungen von französischen Industrieerzeugnissen“ bei sich einführen²⁹⁰). Diese Goldgrube müsse geschlossen werden.

Es kam daher im Jahre 1676 ein Reichsgutachten zustande²⁹¹), das den Handel mit französischen Manufakturwaren überhaupt verbot und im niedersächsischen Kreise veröffentlicht wurde. Um zu verhindern, daß durch die Einfuhr solcher Waren, die mehr der Hoffart und dem Luxus dienen als der Notwendigkeit, dem Reiche das Geld entzogen und die heimischen Industrien geschädigt würden, wurde festgesetzt, daß nach Ablauf von zwei Monaten keine französischen Waren mehr verkauft werden durften, „in specie der Broccat und sonst allerhandt Sorten Zeug, geblüemelt, gestreift oder glatt, mit Silber oder Goldt, reich, mitler oder gering . . .“, ferner alle Modewaren, Degenkreuze, Galanteriewaren, Halsgehänge, Armbänder, Beutel, Handschuhe, Hauben mit und ohne Spizen, garnierte und ungaranierte Schuhe, Kleidergarnituren usw.²⁹²). Vor allem sollte darauf gesehen werden, daß die heimische Industrie wieder gehoben würde. Es handelt sich also hier um ein vollkommenes Einfuhrverbot. Aber es hatte nicht mehr Wert als alle anderen Beschlüsse des Reiches. Denn gerade zu seiner Durchführung hätte es einer einheitlichen Reichszollpolitik bedurft, die nicht vorhanden war. Namentlich Hamburg führte weiter französische Waren ein. Es hatte sich schon 1670 bemüht, die Verlängerung des französischen Handelsvertrages zu erreichen. Selbst im Kriege gegen Schweden und Frankreich suchte die Stadt ihren Handel mit französischen Waren beizubehalten nach dem Grundsatz „frei Schiff, frei Gut“²⁹³). Bei dieser selbständigen

²⁸⁸) Erdmannsdörffer I, 128.

²⁸⁹) ebd. 585.

²⁹⁰) Flugschrift d. Eberhard Wassenberg. Erdmannsdörffer I, 586.

²⁹¹) Bachner v. Egg, II, 34.

²⁹²) Mü E 1/4 72, Kaiserl. Edikt v. 7. 5. 1676.

²⁹³) Ad. Wohlwill, S. 34.

Handelspolitik der einzelnen Städte blieben alle Edikte des Reiches wirkungslos²⁹⁴). So machte trotz der erwähnten Publizistik das Eindringen der französischen Kultur und Waren weitere Fortschritte, und es ist bei der Beurteilung dieser scheinbar nationalen Bewegung, die damals durch das deutsche Volk ging, große Vorsicht geboten²⁹⁵). Die Erneuerung des Reiches auch in kultureller Beziehung konnte erst mit dem machtvollen Emporstreben des Nordens und Ostens mit ihren neuen Kulturzentren erfolgen, deren Führung zuletzt der preussische Staat errang²⁹⁶).

Kapitel 2.

Stellung des Kreises zu Kaiser und Reich.

a) Die Affoziation der sächsischen Kreise mit dem fränkischen.

Wenn wir bisher schon verfolgen konnten, wie das Leben des niedersächsischen Kreises und die Entwicklung seiner Verfassung allein durch die Interessen der herrschenden Territorialmacht vorwärts getrieben wurden, so finden wir diesen Einfluß noch stärker zum Ausdruck kommen in der Haltung des Kreises nach außen. Denn das war ja das Ziel der braunschweigischen Politik, die Kreisverfassung im Innern zu stärken, um an ihr einen Rückhalt nach außen zu gewinnen.

Im Westfälischen Frieden hatten die Stände endgültig über den Kaiser gesiegt, vor allem durch das Eingreifen der beiden ausländischen Mächte Frankreich und Schweden, die den Ständen ihre Libertät garantierten, um so ein Gegengewicht gegen das Haus Habsburg und das Recht des Eingreifens in die innerdeutschen Verhältnisse zu erhalten. Schon in den Vorverhandlungen hatten sie die Aufnahme der Stände in den Friedensschluß und ihre Zulassung zu den Verhandlungen gefordert¹), während die kaiserliche

²⁹⁴) vgl. Max Hoffmann, Gesch. Lübedes II, 96 f.

²⁹⁵) Erdmannsdorffer I, 584.

²⁹⁶) B. Steinhausen II, 307 ff.

¹) Joh. Gottfr. v. Meiern, Acta pacis Westph. Publ., Hann. 1734, II, 200, französ. Forder. v. 7. 1. 1646. Art. I: placuit tamen, quod in praesenti Tractatu Pacis includantur Status Imperii ex una et altera parte.

Politik diese völlig auszuschließen suchte²⁾. Für die protestantischen Stände war es eine Lebensfrage, ihre Libertät zu retten, da sie sonst der katholischen Politik preisgegeben waren, aber auch für die Katholiken war die Gelegenheit günstig, da die Waffen gegen den Kaiser entschieden hatten. Der Kaiser wurde daher gezwungen, die Teilnahme der Stände am Friedenskongreß zu dulden. Ursprünglich war dabei schon der Plan aufgetaucht, eine Vertretung in Form von Kreisdeputationen zu schaffen³⁾. Man war jedoch wieder davon abgekommen, weil man sich über die Art der Abstimmung nicht einigen konnte und weil auch die Kreise außer dem fränkischen und schwäbischen keine Abgesandten geschickt hatten⁴⁾. Der Kaiser, der allenfalls eine Verlegung des Deputationstages an den Friedenskongreß zugeben wollte, mußte infolge der militärischen Siege der Gegenpartei nachgeben. Jedem Stande wurde die Teilnahme an den Friedensverhandlungen freigestellt, die Abstimmung sollte jedoch in drei Kollegien stattfinden, so daß nicht jeder Stand als selbständiger Kontrahent auftreten konnte. Die Stände wurden im Vertrage ausdrücklich als vertragschließende Teile genannt. Ihre Rechte und Mitwirkung an der Reichsregierung wurden in einem besonderen Artikel festgelegt⁵⁾, welcher bestimmte, daß sie in allen Beratungen über Reichsgeschäfte ihr Stimmrecht ausüben sollten, namentlich bei der Gesetzgebung, Kriegsführung, Steuererhebung, Truppenaushebung, Friedens- und Bündnischließung, so daß „alle wesentlichen Geschäfte der Reichsregierung an die Mitwirkung und Zustimmung der Reichsstände auf dem Reichstag gebunden“ waren⁶⁾. Außerdem wurde allen Ständen die autonome Landeshoheit mit allen ihren Rechten bestätigt⁷⁾, deren weitestgehendes das Recht der Bündnischließung mit auswärtigen Mächten war, wobei nur der Vorbehalt gemacht war, daß sich die Bündnisse nicht gegen Kaiser und Reich richten sollten. So hatte sich das Reich zu einem „räumlich wie begrifflich undefinierbaren Gebilde“ entwickelt⁸⁾, das weder eine Monarchie, noch eine Demokratie, noch auch ein reiner Staatenbund war, sondern „eine krankhafte

²⁾ G. Stöckert, Die Admiffion der deutschen Reichsstände z. westfäl. Friedenscong. Kiel 1869, S. 22.

³⁾ G. Stöckert, S. 10.

⁴⁾ ebda. S. 39.

⁵⁾ IPO. Art. VIII § 2, Zeumer, 416.

⁶⁾ Erdmannsdörffer I, 49.

⁷⁾ IPO. Art. VIII § 1. Zeumer, 416.

⁸⁾ Erdmannsdörffer I, 56.

Zwitterbildung“, die einem Monstrum ähnlich war — *irregulare aliquod corpus et monstro simile*⁹⁾ — und unaufhaltsam der völligen Auflösung in eine Reihe von selbständigen Einzelstaaten zustrebte.

Als sich in den siebziger Jahren das Nationalbewußtsein stärker regte und unter dem Eindruck der Übergriffe Frankreichs eine Einigung des zerfallenden Reiches möglich erschien, versuchte der Kaiser, die verlorenen Rechte zurückzugewinnen¹⁰⁾. Er beanspruchte die Oberhoheit über die den Schweden abgenommenen Gebiete, um sie als Kompensation für den Frieden mit Frankreich zu verwenden, und das Recht der Verteilung der Winterquartiere und erklärte sogar, daß „allein die kaiserlichen Truppen ein Recht hätten, bei den Ständen des Reiches eingelagert zu werden“¹¹⁾. Ferner verlangte er das Recht der Vertretung des Reiches auf dem Friedenskongreß zu Nimwegen. Alle diese Bestrebungen mußten scheitern, da das Haus Habsburg unfähig war, sich kraftvoll an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen, und nur versuchte, diese für seine Hauspolitik auszunutzen¹²⁾.

Der erste Mißerfolg zeigte sich schon, als es dem Kaiser nicht gelang, die im Jahre 1673 zu Mühlhausen ins Leben getretene Vereinigung der beiden sächsischen mit dem fränkischen Kreise für seine Politik und den Krieg gegen Frankreich zu gewinnen. Nachdem sich die sächsischen Kreise im Quedlinburger Rezess vom 30. 1./9. 2. 1673 näher verbunden hatten, sollte auf der am 11./21. August in Mühlhausen eröffneten Tagung auch der fränkische Kreis in das Bündnis einbezogen werden. Der Tagung wurde eine große Bedeutung beigemessen, da der Umschwung im Reiche gegen Frankreich in vollem Gange war. Daher erschienen außer den Abgesandten der drei Kreise auch ein kaiserlicher Abgesandter, Wolf Graf zu Ottingen, und der Resident am kurmainzer Hofe, der Abbé de Gravel, für Ludwig XIV., ferner ein bayrischer Gesandter, die beiden letzten in der Absicht, die sich anbahnende Einigung zu stören. Denn Bayern versuchte gerade damals, eine Verbindung der südwestdeutschen Kreise zustandezubringen, „um eine bewaffnete Neutralität zu Gunsten Frankreichs zu bilden“, und hatte die Stände

⁹⁾ ebda. S. 54 (Pufendorf, De statu Imperii Germanici 1667).

¹⁰⁾ Droysen III, 3, S. 397 ff.

¹¹⁾ ebda. S. 399.

¹²⁾ ebda. S. 398.

des bayrischen, schwäbischen und fränkischen Kreises im August 1673 nach Dinkelsbühl zusammenberufen¹³⁾. Der Plan des Kaisers dagegen ging dahin, den ihm ergebenen fränkischen Kreis mit den sächsischen Kreisen zu verbinden.

Auf der Mühlhäuser Tagung wurde beschlossen, eine Kreisarmee zu gegenseitiger Hilfe zur Verfügung zu halten, zu welcher der ober-sächsische Kreis entweder 982 Reiter und 2601 zu Fuß oder 819 Reiter und 3081 zu Fuß, der nieder-sächsische Kreis 923 Reiter und 3023 zu Fuß, der fränkische Kreis 800 Reiter und 2400 zu Fuß sich zu stellen verpflichteten¹⁴⁾. Jedoch handelt es sich hierbei nicht um Truppen, die Kaiser und Reich zur Verfügung stehen sollten¹⁵⁾. Für die Reichshilfe war ja das vom Reichstag festgesetzte Kontingent von 3000 Mann bestimmt, das der nieder-sächsische Kreis 1674 nach der Reichkriegserklärung an Frankreich zum Reichsheer entsandte und das 1675 auf ein Duplum erhöht wurde. Vielmehr wurde in dem Rezeß zwischen den beiden sächsischen Kreisen vom 13./23. 9. 1673 ausdrücklich bestimmt, daß jeder Kreis das Quantum, das er dem anderen zur wechselseitigen Verteidigung versprochen habe, stets bereit zu halten habe, „damit wenn die zur Reichssecurität in Comitibus zu Regensburg bewilligte hülfle solte erfordert werden, die in Verfassung und Correspondenz stehende beede Ober- und Nieder-sächsische Crayse an der zu deren particular defension gehörigen Mannschafft keinen abbruch leiden“ sollten¹⁶⁾. Und fast den gleichen Wortlaut zeigt der Rezeß zwischen den drei Kreisen vom 15./25. 9. 1673¹⁷⁾. Also gerade in dem Falle, daß die Reichshilfe angefordert würde, wollte man sich durch eine besondere Truppenaufstellung sichern, damit die Kreise nicht von Truppen entblößt wurden, die zu ihrer eigenen Verteidigung nötig waren.

Der kaiserliche Gesandte forderte vergeblich den Anschluß der Kreise an die habsburgische Politik. Nur die fränkischen Gesandten stimmten für eine sofortige Vereinigung der Kreisstruppen mit denen

¹³⁾ B. Dirr, S. 8.

¹⁴⁾ Mü E 1/4 72, Rezeß v. 15./25. 9. 1673. F. W. Kaiser gibt S. 50 statt 2601 die Zahl 2061, statt 923 die Zahl 933, die nur auf einem Versehen beruhen. vgl. Röcher II, 312, der auch 2601 u. 923 hat.

¹⁵⁾ F. W. Kaiser, S. 50: „Alle drei Kreise einigten sich aber jetzt schon untereinander über das zu stellende Truppenkontingent für den Fall, daß Kaiser und Reich sie um Hilfeleistung angehen würden“.

¹⁶⁾ Mü E 1/4 72, Rezeß v. 13./23. 9. 1673.

¹⁷⁾ Mü E 1/4 72.

des Kaisers. Die fränkische Kreispolitik wurde namentlich durch den Bischof von Bamberg ganz in die Bahnen der kaiserlichen gelenkt, während sich gerade deshalb die beiden sächsischen Kreise ablehnend verhielten¹⁸⁾. Andererseits wirkten auch der französische und der bayrische Gesandte erfolglos.

An dem Ergebnis gemessen hatte die Mühlhäuser Tagung keine Bedeutung. Als der fränkische Kreis im Jahre 1674 infolge des Einfalles von Turenne in die Pfalz einen Hilferuf an den niedersächsischen ergehen ließ, rührte sich dieser nicht. Und als die Angelegenheit auf dem nächsten Kreistage zur Sprache kam, beschloß der niedersächsische Kreis, von einer Hilfeleistung abzusehen, da die Lage sich jetzt geändert habe und kein neuer Hilferuf erfolgt sei. Wenn aber der fränkische Kreis in Gefahr geriete, wollte man ihm die Hilfe nicht verweigern, vorausgesetzt, daß der niedersächsische nicht selbst in Gefahr sei¹⁹⁾. Das waren bloße Worte. Die Verbindung der beiden sächsischen Kreise schien zwar enger zu sein, da beide den Mühlhäuser Rezeß vom 13./23. 9. 1673 ratifizierten — zu Leipzig 1674 und zu Lüneburg 1675. Mit dem fränkischen Kreise aber kam keine feste Verbindung zustande²⁰⁾. Die Instruktion des Magdeburger Gesandten zum Lüneburger Kreistage 1675 gab zu bedenken, daß sich der fränkische Kreis ohne vorherige Mitteilung mit dem Kaiser vereinigt hätte. Auch sei seine Lage zu entfernt vom niedersächsischen, der bei einer Hilfeleistung gezwungen wäre, seine Truppen bis an den Rhein zu entsenden. Man solle dem fränkischen Kreise die Hilfe gemäß der Exekutionsordnung zusagen, im übrigen aber die Sache auf sich beruhen lassen²¹⁾. Aus dem Verhalten des niedersächsischen Kreises geht hervor, daß er über seine Grenzen hinaus kein Interesse am Reiche hatte.

b) Die Quartierfrage und das Gesandtschaftsrecht.

Die Opposition gegen die Versuche des Kaisers, seine Stellung im Reiche zu festigen, nahm während des Reichskrieges gegen Schweden und Frankreich weiter zu. Der Kreistag zu Braun-

¹⁸⁾ B. Dirr, S. 9/10.

¹⁹⁾ Mü E 1/4 72, Kreisabschied, 1675.

²⁰⁾ Mü E 1/4 72, Kreisabschied, 1675: „So viel aber die nähere Zusammenziehung mit dem fränkischen Kreise betrifft, sind die majora dahin gegangen, daß diesem Kreise für dismal nicht dienlich seyn würde, dazu zu resolviren . . .“

²¹⁾ Ma Rep. A 50 I, 27 vol. 1, fol. 261 ff.

schweig 1677 bestritt das vom Kaiser beanspruchte Recht auf Verteilung der Quartiere und suchte unter dem Einfluß der im Gegensatz zu der kriegführenden Partei stehenden Braunschweiger das Kreisgebiet jeder Einquartierung zu entziehen. Schon im Frühjahr 1675 hatte der Große Kurfürst Schwierigkeiten, als er seine Armee im fränkischen Kreise einlagerte. Es kam ein Reichsschluß zustande, daß „kein Stand weder mit Durchzügen noch Einquartierungen mehrgedachten Reichs - Satzungen, Friedensschluß, und Conclulis zugegen, belästiget werde“²²⁾. Der Kaiser weigerte sich, für den Großen Kurfürsten einzutreten, und behauptete, daß ihm allein das Recht zustehe, seine Soldaten im Reiche einzulagern²³⁾. Der Streit ging in den nächsten Jahren in immer heftigere Ausmaße über. Auf der Mühlhäuser Tagung vom Oktober 1675 forderte der Kaiser erneut, daß es nur ihm zustehe, andere Stände mit Quartieren zu belasten²⁴⁾. Dabei gebrauchte er das angebliche Recht in der willkürlichsten Weise. Die großen Stände, die sich energisch widersetzten, ließ er völlig verschont, wie Bayern, Kur-sachsen und Hannover, obwohl sich gerade diese am Kriege überhaupt nicht beteiligten und in Beziehungen zum Reichsfeinde standen. Dagegen mußten die kleinen Stände, die trotz ihrer Libertät vollkommen wehrlos waren, am meisten unter den Quartieren leiden.

Der Beschluß des niedersächsischen Kreises, der jeder Macht verbot, in seinem Gebiet Quartiere zu beziehen, außer den braunschweigischen und den Kreisstruppen, hatte einen heftigen Widerspruch des kaiserlichen Gesandten zur Folge. Er forderte neue Beschlüsse, die bereits gefaßten sollten „in suspenso“ gelassen werden, und drohte, „omni meliori modo et forma zu contradiciren“, die Kreischlüsse für null und nichtig zu erklären und von Reichs wegen „mit schärffern Verordnungen in der Sache zu verfahren“²⁵⁾. Der Kreistag ließ sich aber durchaus nicht einschüchtern, sondern hielt an seinen Beschlüssen fest mit der Versicherung, daß sie nicht gegen das Reich gerichtet seien, sondern nur

²²⁾ Bachner v. Egg. I, 794.

²³⁾ S. Pufendorf, Frieder. Willh., XIII § 2: „Soli Caesari licitum esse per Imperium hospitia militi suo capere“.

²⁴⁾ S. Pufendorf XIII, § 57: „soli Caesari, non ulli alii Ordinum competere alios Ordines hospitii onerare“. vgl. a. Urk. u. Actenst. Bd. 14, 2, S. 846 ff., 876—882 u. Bd. 18, S. 398 ff.

²⁵⁾ Mü E 1/4 73 Nr. 29 fol. 204 ff.

die im Rahmen der Reichsfazungen zulässigen Mittel zur Befreiung des Kreises von den „eigenmächtigen und gewaltsamen Einquartierungen“ seien ²⁶⁾). In seiner Gegenschrift erklärte Landsee nunmehr den förmlichen Protest und behielt sich den Beschluß des Kaisers vor. Die Stände, aufs äußerste empört hierüber, entsandten eine Kommission an Landsee und fragten ihn direkt, ob er in den Kreis Schlüssen „etwas verspüret und angemercket hätte, so dem gemeinen Besten, den kaiserlichen Avocatoriis und Reichs-Conclusis entgegen und zuwiederlauffen möchte“ ²⁷⁾). Diesem Vorstoß fühlte sich anscheinend der kaiserliche Gesandte nicht gewachsen, sondern hatte vorsichtig zurück. Die Widerspruchserklärung beabsichtige nicht, die Proteste Dänemarks und Brandenburgs zu unterstützen, sondern sei nur zu seiner „eigenen Verwahrung eventualiter“ gemeint bis zur endgültigen Entscheidung am Wiener Hofe, auch beabsichtige er nicht, den Rechten des Kreises etwas zu entziehen oder seine Beschlüsse zu annullieren ²⁸⁾). Die Tagung endete also mit einer vollkommenen Niederlage des kaiserlichen Gesandten. Aber sein Vorgehen zeigt doch den scharfen Gegensatz des Kaisers zur braunschweigischen Politik: „Man dachte in Wien daran, das Haus Lüneburg mit gewaffneter Hand zur Raison zu bringen“ ²⁹⁾).

Außer dem politischen Gegensatz hatte noch eine zweite rechtliche Frage den Widerspruch des kaiserlichen Gesandten hervorgerufen: Der Beschluß des Kreistages, eine Abordnung zu dem seit 1676 in Nimwegen tagenden Friedenskongreß zu entsenden, um die Interessen des Kreises zu vertreten. Der Kaiser wurde gleichzeitig aufgefordert, die Besichtigung des Kongresses für alle beteiligten Stände freizustellen und ihnen den gebührenden Einfluß zu gestatten. Nun war aber das Streben des Kaisers gerade damals darauf gerichtet, „die Reichsstände und namentlich auch Brandenburg von der selbständigen Teilnahme am Kongreß auszuschließen“ ³⁰⁾). Wenn schon das Gesandtschaftsrecht der Reichsstände vom Kaiser bestritten wurde, mit der Begründung, daß ihm bei Reichskriegen die Vertretung des Reiches allein zustehet ³¹⁾, so mußte die Forderung

²⁶⁾ ebda. Nr. 30 fol. 208.

²⁷⁾ ebda. Nr. 32 fol. 216.

²⁸⁾ Mü E 1/4 73 Nr. 32 fol. 216 ff.

²⁹⁾ Droysen III, 3, S. 405.

³⁰⁾ Erdmannsdörffer I, 631.

³¹⁾ Droysen III, 3, S. 380.

dieses Rechtes seitens des Kreises noch größeren Widerspruch hervorrufen. Es ist bei der Verworrenheit der Reichsverfassung ein zweckloses Bemühen, zu untersuchen, ob der Kreis berechtigt war, bei Friedensverhandlungen, die das ganze Reich angingen, selbständig vertreten zu sein, zumal schon ein Widerspruch darin lag, daß der Kreis einerseits eine selbständige Vertretung in Nimwegen forderte, andererseits aber auch den Reichstag als hierfür zuständig anerkannte, indem er den Kaiser ersuchte, „das Friedensnegotium auf dem Reichstage zu Regensburg in deliberation (zu) bringen“³²⁾. Die Kreise waren doch nur soweit zur Selbstregierung befugt, als es sich um Kreisangelegenheiten handelte. In Fragen, die das ganze Reich angingen, mußte der Reichstag als letzte Instanz zuständig sein. Aber nachdem sich im Kreise „eine wirkliche Selbstregierung entwickelt hatte, entstand teilweise durch diese bedingt nun auch eine erweiterte Selbstregierung kraft eigenen Rechts“³³⁾, die um so leichter auf das Gebiet der Außenpolitik übergreifen konnte, als die Kreise das Recht hatten, sich miteinander gegen innere wie äußere Feinde zu verbinden. Schon 1644 hatte der Kreistag zu Bamberg beschlossen, eigenmächtig eine Vertretung zum Westfälischen Friedenskongreß zu entsenden, und hatte sich deshalb auch mit anderen Kreisen in Verbindung gesetzt³⁴⁾. Stöckert sieht in der Vertretung der Kreise einen geeigneten Weg, weil deren Abgesandte von allen Ständen abgeordnet waren und dann das ganze Reich repräsentiert hätten³⁵⁾. Damit wäre aber eben doch der Reichstag überflüssig geworden.

Soviel ist jedenfalls klar, daß der niederländische Kreis unter dem Einfluß der Territorialgewalt die Rechte des Kaisers unter allen Umständen einschränken wollte und sich auch von der Zentralgewalt des Reiches zu lösen suchte. Damit war aber die eigentliche Aufgabe der Kreisverfassung, die Einheit des Reiches zu verkörpern, vernichtet.

Der Kaiser hat den Frieden tatsächlich im Namen des Reiches abgeschlossen, ohne den Reichstag zu fragen. Doch weist Erdmannsdörffer die Folgerung Droysens, daß „der Kaiser ohne Consens oder Auftrag der Stände im Namen des Reiches Frieden schließen

³²⁾ Mü E 1/4 73 fol. 91.

³³⁾ Langwerth v. Simmern, S. 374.

³⁴⁾ Stöckert, S. 23/24.

³⁵⁾ ebda. S. 24.

könne“³⁶⁾, zurück, da der Kaiser in einer Erklärung ausdrücklich aussprach, „daß er rechtlich diese Befugnis nicht besitze“³⁷⁾. Wenn man ferner die heftige Opposition der Stände gegen die vom Kaiser versuchte Beschränkung der Libertät berücksichtigt und sein vollkommenes Versagen in der Führerstellung der sehr bald wieder zusammenbrechenden nationalen Bewegung, so kann von einer „neugewonnenen Position“ und einem „neuen Aufschwung der kaiserlichen Autorität im Reiche“³⁸⁾ kaum die Rede sein.

c) Der Kreis und das Reichskammergericht.

Auch das Reichskammergericht zu Speyer, das als oberste Gerichtsinstanz die Einheit des Reiches vertreten sollte, war nicht imstande, die ständischen Gegensätze zu überbrücken und sich zu einem lebenskräftigen Organ zu entwickeln. Seine Einrichtung hatte der Kaiser im Jahre 1495 den Ständen zugestehen müssen. Es wurde aber von Anfang an in seiner Entfaltung durch die Konkurrenz des kaiserlichen Hofgerichts und der Territorialjustiz gehindert³⁹⁾. Schon seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts war es der Bedeutungslosigkeit anheimgefallen und zum Spott geworden, da es infolge seiner mangelhaften Zusammensetzung und vor allem infolge der „Umständlichkeit des Verfahrens“⁴⁰⁾ nicht imstande war, alle Prozesse ordnungsmäßig zu erledigen. War es doch gleich von Anfang an unmöglich, eine volle Besetzung der vorgesehenen 16 Assessorenstellen zu erreichen, so daß die Beschlußfähigkeit auf 8 herabgesetzt werden mußte. Seitdem blieb die „Unzulänglichkeit des Personalbestandes ein chronisches Übel“⁴¹⁾. Es fehlte nicht an Reformversuchen. Die Zahl der Assessoren, zu deren Anstellung die Stände das Präsentationsrecht besaßen, wurde wiederholt erhöht, der Senat wurde in mehrere Kammern eingeteilt unter Vorsitz je eines Präsidenten, der wie der Kammerrichter vom Kaiser ernannt wurde, um auf diese Weise den Geschäftsgang zu beschleunigen. Aber alle diese Versuche blieben ohne Erfolg. Der Ende des 16. Jahrhunderts erreichte Zustand blieb bestehen, und „so erscheint seit dem Ende des 17. Jahrhunderts die Verfassung

³⁶⁾ Droysen III, 3, S. 439.

³⁷⁾ Erdmannsdörffer I, 639 u. 640, Anm. 1.

³⁸⁾ H. Fester, Die arm. Stände u. d. Reichskr. Verf., S. 14.

³⁹⁾ v. Bezold, Gothein, Roser, S. 56.

⁴⁰⁾ Fr. Hartung, Deutsche Verf. Gesch., S. 19.

⁴¹⁾ Rud. Smend, Das Reichskammergericht. Weimar 1911, S. 265.

des Reichskammergerichts altertümlich im Vergleich mit der der Territorialgerichte“⁴²⁾. Der Wust der unerledigten Akten und Prozesse häufte sich von Jahr zu Jahr. Das Prozeßwesen war so entartet, daß „die gerichtliche Proceße bey eines Menschen, ja öftermals Kinder und Kindes-Kinder ganzen Lebzeiten kaum zu ihren endlichen Beschluß, zu geschweigen Urtheil und Execution . . . nicht gelangen können . . .“⁴³⁾.

Es ist erklärlich, daß man im Reiche daher nur noch geringes Interesse an dem Schicksal des Gerichtes hatte. Die Stände zahlten ihre Beiträge nur in ganz mangelhafter Weise, kam es doch „aus Mangel an Mitteln wiederholt zu gänzlichem Stillstand“⁴⁴⁾. Aus den Akten ist ersichtlich, daß alle Mahnungen und Executionsdrohungen fruchtlos waren⁴⁵⁾. Namentlich zur Zeit des Reichskrieges gegen Frankreich, als die Reichs- und Kreissteuern fortgesetzt erhöht wurden, unterblieb fast jede Beitragszahlung. Aus dem Verfahren des Kammergerichts gegen den niedersächsischen Kreis im Jahre 1678 geht hervor, daß nicht weniger als zehn Stände ihre Beiträge schuldeten⁴⁶⁾. Aber die Kreisdirektoren besannen sich lange, ehe sie zur Execution schritten. Erst nachdem 1685 ein neues Urteil gegen den Kreis gefällt war, kam es dazu. Der Kreiseinnehmer erhielt Befehl, sich mit mehreren Offizieren und 34 Reitern bei den Ständen so lange einzulagern, bis diese zahlten. Doch war hierbei die Beitreibung der Kreissteuern die Hauptsache⁴⁷⁾. Ob auch Geld an das Kammergericht abgeführt wurde, konnte nicht festgestellt werden.

Die Zeit nach dem 30-jährigen Kriege war die eigentliche Verfallzeit für das Gericht⁴⁸⁾. Im Jahre 1686 waren nur noch 13 und 1704 bis 1711 sogar nur 5 Assessoren vorhanden, so daß es zu vollständigem Stillstand kommen mußte. Obwohl in den Kriegsjahren wiederholt Gefahr drohte, konnte das Kammergericht nicht

⁴²⁾ R. Smend, S. 243.

⁴³⁾ Joh. Gottfr. Meiern, Acta pac. Westph., II, 533.

⁴⁴⁾ R. Schröder, Deutsche Rechtsgesch., II, 914

⁴⁵⁾ z. B. 1673, wo sich das RRG. beim Reichstag beschwerte u. der Kaiser die Kreisdirektoren zur Eintreibung der Beiträge aufforderte Mü E 1/4 72, 20./30. 6. 73.

⁴⁶⁾ Na Rep. A 50 II, Nr. 209 in Sachen Fiscalis contra Niederf. Kreisauschreib. Fürsten v. 12. 9. 1678. (Magdeburg, Bremen, Hildesheim, Stift Schwerin, Mecklenbg.-Güstrow, Holstein-Dän., Lauenburg, Mühlhausen, Nordhausen, Goslar.)

⁴⁷⁾ Über den Erfolg der Execution siehe S. 52/3.

⁴⁸⁾ R. Smend, S. 271.

in eine andere Stadt verlegt werden, weil sich alle Stände weigerten, es in ihren Mauern aufzunehmen⁴⁹⁾. Sie befürchteten nicht mit Unrecht eine Beeinträchtigung ihrer konfessionellen, wirtschaftlichen und jurisdiktionellen Rechte⁵⁰⁾. Hatten doch die Beamten des Kammergerichts erhebliche Sonderrechte und eine gewisse Ausnahmestellung, die sie bei den Bürgern verhaßt machten, vor allem das Recht der freien Einfuhr von Lebensmitteln, Holz und Wein, das sie mißbrauchten, um damit das nicht bezahlte Gehalt zu verdienen. Eine Schädigung des städtischen Handels war die Folge⁵¹⁾. Im Jahre 1688 kam es zu dem gefürchteten Eingriff: Die Franzosen schafften die Akten nach Straßburg, und der Rest wurde zusammen mit der Stadt Speyer zerstört. Erst 1693 konnte das Gericht in Wehlar wieder eröffnet werden.

Nach dem letzten Kreistage bestand das Leben des Kreises nur noch in Mahnungen zur Zahlung der rückständigen Kreissteuern und Kammergerichtsbeiträge und in der Ausübung des Rechtes, die Assessoren vorzuschlagen. Wie wenig man sich dabei an die Rechte der kleineren Stände kehrte, zeigen die Vorgänge bei dem Präsentationsstreit aus den Jahren 1731 bis 1737. Der niederfächsischen Kreis hatte auf Grund des Westfälischen Friedens vier Assessoren und einen fünften abwechselnd mit dem oberfächsischen vorzuschlagen⁵²⁾, von denen nach dem Kreisschluß von 1654 Magdeburg und Bremen je einen, das Gesamthaus Braunschweig den dritten, Mecklenburg und Holstein zusammen den vierten und die vier Städte den fünften wählen sollten. Die Stelle des fünften Assessors war 1731 vakant geworden. Die Städte traten daher miteinander in Verbindung und einigten sich dahin, daß diesmal Lübeck das Recht ausüben sollte, wurden aber überhaupt nicht beachtet. Denn der Erzbischof von Köln beanspruchte das Recht für das Bistum Hildesheim und schlug den Herzogl. Württembergischen Hofgerichtsrat und Professor zu Tübingen Dr. Moser vor. Außerdem wurde vom Kreisdirektorium — Preußen für Halberstadt und Hannover - England für Lauenburg⁵³⁾ — der preußische Geheime

⁴⁹⁾ ebda. S. 215.

⁵⁰⁾ ebda. S. 217.

⁵¹⁾ vgl. F. W. Kaiser, S. 84/5, über die Gründe, die Mühlhausen geltend machte. vgl. Ernst Brinkmann, *Aus Mühlhausens Vergangenheit*, 1925, S. 28 ff.

⁵²⁾ IPO. Art. V § 57, Zeumer, S. 415.

⁵³⁾ Das Direktorium haftete an Magdeburg, das 1680 an Preußen kam, und am Herzogtum Bremen, das 1719 an Hannover kam.

Rat Müßler präsentiert⁵⁴⁾. Der Protest der Städte hatte demgegenüber keine Bedeutung. Das Kammergericht lehnte beide ab, da es sich nicht einigen konnte. Die Katholiken hatten für Moser und die Protestanten für Müßler gestimmt. Moser ging darauf an den Reichstag, erreichte aber nichts. Die Angelegenheit war beim Reichstage wie alles, womit er sich beschäftigte, gut aufgehoben.

d) Unterstützung des Grafen zur Lippe gegen den Reichshofrat.

War das Reichskammergericht zu vollkommener Ohnmacht verurteilt, so war der Kaiser um so mehr bestrebt, dem ganz unter seinem und dem Einfluß der Jesuiten stehenden Reichshofgericht Geltung zu verschaffen. Eine Abgrenzung der Befugnisse beider Gerichte gab es nicht, sie bestanden nebeneinander. Auch der Westfälische Frieden hatte die Konkurrenz des Reichshofrats nicht beseitigt, er war nach wie vor ein Werkzeug der kaiserlichen Macht. Der Kaiser war entschlossen, die Prozesse durchzuführen und machte mit der Exekution gegen den Grafen zur Lippe wegen Restitution geistlicher Güter den Anfang⁵⁵⁾.

Graf Simon Heinrich zur Lippe, der zum westfälischen Kreise gehörte, wandte sich um Hilfe an den niedersächsischen Kreis. Auf Grund eines Vergleichs zwischen Bischof Dietrich von Paderborn und Graf Simon zur Lippe hatte dieser von 1596 bis 1626 das Kloster Falkenhagen mit allen Einkünften „zum halben Teile“ besessen⁵⁶⁾. Mittels einer wahrscheinlich gefälschten Schenkungsurkunde, die angeblich durch den Grafen Hermann zur Lippe gegeben sein sollte, die aber nicht mehr vorhanden war, hatten die Jesuiten die Rechte des Grafen bestritten, sich nach Köln um Hilfe gewandt und 1626 die gewalttätige Vertreibung des Grafen erreicht. Da auf Grund des Westfälischen Friedens der 1. Januar 1624 für die Restitution maßgebend war⁵⁷⁾, wurde der Graf mit Hilfe der Fürsten des niedersächsischen Kreises 1649 wieder eingesetzt. Trotzdem arbeiteten die Jesuiten daran, das Kloster ganz in ihren Besitz zu bringen, und erreichten 1652 vom Reichshofrat eine Kommission, die aber infolge des energischen Eingreifens des niedersächsischen Kreises erfolglos blieb. Nach längerem Stillschweigen benutzten

⁵⁴⁾ Mü E 1/4 Nr. 76.

⁵⁵⁾ Erdmannsdörffer, Graf Georg Fr. v. Waldeck. Bln. 1869, S. 233.

⁵⁶⁾ Mü E 1/4 72, 208 ff.

⁵⁷⁾ IPO. Art. V §§ 2, 25, 26, Zeumer, S. 403, 407.

die Jesuiten die kriegerischen Unruhen im Reiche, um „in trüben Wässern zu fischen“⁵⁸⁾, und erreichten 1674 die Wiederaufnahme der Kommission unter dem Bischof von Münster und dem Grafen von Tecklenburg, die den Grafen zur Lippe erneut zu verdrängen suchten. Auch jetzt griffen die Direktoren des niederländischen Kreises erfolgreich ein und forderten den Kaiser auf, die Kommission zu kassieren. Der Bischof von Münster und der Graf von Tecklenburg wurden mit scharfen Worten von ihrem Vorhaben abgemahnt.

Kapitel 3.

Der Kreis im Wechselspiel der europäischen Politik.

a) Der Kreistag zu Lüneburg 1675 und die Vorkonferenzen.

Die Einigung des Deutschen Reiches im Kampfe gegen Frankreich machte seit dem Jahre 1673 trotz starker Widerstände große Fortschritte. Während der Feldzug von 1672 kläglich verlaufen war und der Große Kurfürst durch seine vollständige Isolierung gezwungen war, mit Frankreich den Frieden zu Boffem zu schließen — sein Plan, die deutschen Fürsten durch sein Vorgehen mitzureißen, war mißlungen —, begann die öffentliche Meinung jetzt, den Krieg gegen Frankreich zu fordern¹⁾, dessen unerhörte Übergriffe von Jahr zu Jahr dreister wurden. Kaiser Leopold war bis 1672 durch einen Neutralitätsvertrag an Frankreich gebunden²⁾ und hatte daher nur zum Schein eine Armee gegen Ludwig XIV. gesandt, die dem Großen Kurfürsten überall hindernd in den Weg trat. Durch Brandenburgs Friedensschluß war aber die Politik des Kaisers durchkreuzt. Er mußte sich jetzt zum offenen Kriege mit Frankreich entschließen, wenn seine Stellung als deutscher Kaiser angesichts der Übergriffe Ludwigs XIV. und der öffentlichen Meinung nicht unhaltbar werden sollte³⁾. Montecuccoli war 1673

⁵⁸⁾ *Ma Rep.* A 1, Nr. 256. Gesuche des Grafen zur Lippe v. 29. 10. 1677 u. 21. 11. 1677 mit Anlagen.

¹⁾ Erdmannsdörffer I, 584/5, Droysen III, 3 S. 306 ff. u. 337.

²⁾ ebda. S. 276.

³⁾ ebda. S. 299/300.

siegreich, drängte Lurenne über den Rhein zurück und zwang die französischen Truppen im Verein mit der niederländisch-spanischen Armee zum Rückzug aus den Niederlanden ⁴⁾. Am 24. Mai 1674 wurde dann endlich der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen. Die deutschen Fürsten traten auf des Kaisers Seite, und nur Bayern und Hannover blieben ihrer franzosenfreundlichen Politik treu.

In dieser Zeit forderte der Kaiser auf Grund des Reichskrieges die Vereinigung des schon früher vom niedersächsischen Kreise bewilligten Kontingents mit der Reichsarmee. Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle, dessen Truppen erfolgreich am Kriege gegen Frankreich teilnahmen — zur Rheinarmee unter Bournonville stellte er im Herbst 1674 13 000 Mann und die Schlacht an der Conzer Brücke war ein „Ehrentag der braunschweigischen Truppen“ ⁵⁾ —, ergriff auch im niedersächsischen Kreise die Initiative, um die Stellung des Reichskontingents durchzusetzen. Er stieß hier aber auf starken Widerstand von schwedischer Seite. Im Kriegsrat vom 5./15. Juni 1674 zu Lüneburg bestand er auf sofortiger Zusammenführung der Kreisstruppen, während Schweden hierfür einen nochmaligen Kreistag forderte, um die Stellung der Truppen hinauszuschieben. Herzog Georg Wilhelm protestierte, konnte aber die Einberufung eines Präliminarkonvents durch Schweden nicht verhindern, der am 4./14. Juli in Braunschweig eröffnet wurde ⁶⁾. Schweden bestand darauf, daß über die Aufstellung der Truppen noch einmal auf einem Kreistage verhandelt werden sollte, und einigte sich mit dem Magdeburger Direktorium über die Einberufung auf den 25. 8./4. 9. 1674. Herzog August von Sachsen, der Administrator von Magdeburg, trieb eine schwächliche Neutralitätspolitik. Ein Kreistag sollte nicht ohne triftigen Grund einberufen werden und der Termin „ie weiter hinaus, ie lieber“ angesetzt werden, vor allem sollte der Kreis in Anbetracht der gefährlichen Verwicklungen „außer aller Parteylichkeit“ gehalten werden ⁷⁾. Dementsprechend

⁴⁾ E. Lavisse VII, 2 S. 319/20: „La politique européenne se renversait, et les anciennes haines se réconciliaient dans la haine contre la France. On sentait bien en France que la situation était grave“.

⁵⁾ Erdmannsdörffer I, 597 u. 626.

⁶⁾ Na Rep. A 50 I Nr. 27 Vol. 1, Protokoll des Prälimin. Konv. Das Datum 4. Juni in der Überschrift ist ein Schreibfehler. Aus dem Prot. geht hervor, daß der Tag am 4./14. 7. eröffnet wurde.

⁷⁾ ebda. Instruktion d. magdeb. Abges. Martin v. Böckel v. 29. 6./9. 7. S. 19 ff.

war der magdeburgische Gesandte ängstlich bemüht, in dem Gegensatz zwischen Schweden und Herzog Georg Wilhelm jede Parteinahme zu vermeiden: Er habe keine Instruktionen, erklärte er, da man von diesen Unstimmigkeiten keine Kenntnis gehabt habe. Seine persönliche Meinung gehe aber dahin⁸⁾, daß sich die Zusammenführung der Truppen, die „in corpore“ und nicht wie bisher von jedem Stande einzeln dem Reichsheer zugeführt werden sollten, ohne einen vorherigen Kreistag nicht durchführen lasse, da die Stände von den in letzter Zeit erlassenen Reichsgutachten noch keine Kenntnis hätten. Im übrigen brauche man sich damit durchaus nicht so zu beeilen. Seine Vermittlung verlief ergebnislos. Herzog Georg Wilhelm hielt an seinem Standpunkt fest: eine erneute Verhandlung verzögere nur die Stellung der Truppen und würde „auch vielleicht übel genommen werden“. Es sehe so aus, als ob man die Durchführung der Reichsschlüsse verhindern wolle. Diesem „Verdacht“ wolle er sich keinesfalls aussetzen. Da auch Schweden auf seinem Standpunkt verharrte — „dieser erste Punkt (Kriegsrüstung) ist eben die *causa movens et urgens*“, weshalb es auf einem Kreistage bestehe, die andern Punkte seien nicht erheblich —, ging der Präliminarconvent ergebnislos auseinander. Herzog Georg Wilhelm gab seine Unterschrift zur Einberufung eines Kreistages nicht und führte das Kreiskontingent selbständig zusammen, das sich Anfang September 1674 in Marsch setzte⁹⁾. Schweden versuchte zwar, Herzog August von Sachsen doch noch zur Einberufung zu bestimmen, und schlug vor, das braunschweigische Kondirektorium zu umgehen, hatte aber hiermit anscheinend kein Glück. Etwas Genaueres über diese Unterhandlungen ist nicht bekannt, da der nach Halle entsandte schwedische Sekretär Buchner nur mündlich unterhandelte und auch von Herzog August nur eine mündliche Antwort erhielt.¹⁰⁾

Der Rheinfeldzug des Jahres 1674/5 mißglückte, und die Lage wurde noch verschärft durch den Einbruch der Schweden in Brandenburg. Die Armee des Großen Kurfürsten lag im Früh-

⁸⁾ ebda. er bemerkt, daß er diese Ansicht nicht „pro voto“, sondern ganz persönlich vortrage.

⁹⁾ vgl. S. 28.

¹⁰⁾ Wa Rep. A 50 I Nr. 27 Vol. 1 fol. 149 ff., Schwed. Reg. zu Stade v. 29. 7./8. 8. 1674 an Herzog August. Das beiliegende Konzept über die Verhandlung ist ohne Unterschrift, über die Antwort ist „nichts schriftliches darüber ad acta gebracht worden“. Auch Herzog Augusts Schreiben v. 11./21. 8. 74 bezieht sich auf eine mündliche Antwort.

jahr 1675 im fränkischen Kreise¹¹⁾, während die Schweden unter Wrangel die Absicht hatten, nachdem die Eroberung der rechtselbischen Gebiete Brandenburgs von Vorpommern und Bremen aus gelungen war, nun auch die links der Elbe gelegenen Länder (Altmark, Halberstadt, Minden) zu besetzen und sich mit Herzog Johann Friedrich von Hannover und auch mit Bayern zu verbinden. Die große Gefahr lag darin, daß dann eine feindliche Armee inmitten Deutschlands stand, die einen Keil zwischen Brandenburg und die Rheinarmee treiben, diese im Rücken bedrohen und außerdem eine Verbindung mit den französischen Truppen leicht herstellen konnte. Die Lage war für den niedersächsischen Kreis besonders gefährlich, weil der Krieg leicht auf sein Gebiet übergreifen konnte¹²⁾. Denn es drohte außer dem schwedischen Vormarsch auch ein Einfall Hollands in Bremen, da die Generalstaaten den Krieg gegen Schweden beschlossen hatten und Wilhelm III. beabsichtigte, von Gröningen aus in das Herzogtum einzufallen¹³⁾.

War Schweden 1674 noch mit der Einberufung eines Kreistages erfolglos gewesen, so hatten sich die Verhältnisse infolge des Angriffs auf Brandenburg stark verschoben. Die schwedische Kriegsmacht war vor Fehrbellin auch eine Bedrohung für Braunschweig, zumal die Truppen Herzog Georg Wilhelms im Kampfe gegen Frankreich standen und sein Land deshalb nicht genügend geschützt war. Er suchte daher unter Vermittlung Herzog Johann Friedrichs von Hannover den Ausgleich mit Schweden, das nun auf einem zweiten Präliminarconvent zu Braunschweig am 8./18. März 1675 die Einberufung eines Kreistages durchsetzen konnte. Herzog Georg Wilhelm war nicht nur einverstanden, daß die Kreisrüstung nochmals zur Verhandlung kommen sollte — das Reichskontingent war inzwischen auf ein Duplum erhöht und genauere Ausführungsbestimmungen erlassen worden —, sondern gab sogar seine Zustimmung zu dem von Schweden neu auf die Tagesordnung gesetzten Punkt, der die Sicherung des Herzogtums Bremen gegen den holländischen Einfall durch den Kreis forderte¹⁴⁾. Seine Ge-

¹¹⁾ L. v. Ranke, Zwölf Bücher preuß. Gesch. II. Aufl. Spg. 1878. I/II, 318

¹²⁾ Erdmannsdörffer I, 615.

¹³⁾ Ranke, Preuß. Gesch. I, 316 u. Drosfen III, 3 S. 339.

¹⁴⁾ Ma Rep. A 50 I Nr. 27 Vol. 1. Protokoll des Präliminarconvents v. 8./18. 3. 1675 bis 10./20. 3. zu Braunschweig fol. 177 ff., unterzeichnet von Joh. Buchner, Joh. Nicolay u. Sch. Mund. Bericht des Magdeburger Gesandten Sch. Dürrfeld v. 14./24. 3. fol. 199. Das Rondit. war durch Sch. Spenermann u. Christ. v. Mahrenholz vertreten.

sandten waren zwar hierauf nicht instruiert, auf eine Rückfrage antwortete er aber, er sei es zufrieden, während das Magdeburger Direktorium die Garantie Bremens nicht als besonderen Punkt in das Kreisauschreiben bringen wollte, damit sich die Gegenpartei nicht verletzt fühlte. Herzog August hielt an seiner Neutralitätspolitik fest. In der Instruktion für den Gesandten Dürrfeld erkannte er abermals die Notwendigkeit eines Kreistages nicht an, wollte sich aber der Mehrheit nicht widersetzen. Er hätte es lieber gesehen, wenn das amtierende Direktorium, das ja nach Ablauf eines Kreistages wechseln und auf Magdeburg übergehen mußte, einstweilen noch bei Schweden geblieben wäre, um die Verantwortung los zu sein¹⁵⁾. Er wurde in der bremischen Frage überstimmt: die Sicherheit des Herzogtums Bremen wurde als Punkt 8 auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Kreistag wurde nach Lüneburg einberufen und dauerte vom 28. April / 8. Mai bis zum 12. / 22. Juni¹⁶⁾. Es kam für Schweden jetzt darauf an, seine Stellung im Norden des Reiches zu stärken, bevor der Große Kurfürst zum Entsatz seiner Länder herbeieilte, und es war ihm bereits gelungen, sich unter den Ständen des Reiches zahlreiche Anhänger zu verschaffen¹⁷⁾. Holstein-Gottorp, dessen Fürstenhaus eng mit Schweden verbunden war, und Hannover, dessen Armee zur Vereinigung mit den Schweden bereitstand, sobald sie die Elbe überschritten hätten¹⁸⁾, standen offen auf Schwedens Seite, ebenso die Städte Hamburg¹⁹⁾ und Lübeck. Die Haltung der Mecklenburger war zum mindesten zweifelhaft.

¹⁵⁾ ebda. fol. 212, Instruktion für Sch. Dürrfeld v. 3./13. 3. 1675: „miewohl daß es ratione agirenden Directorii noch eine zeitlin, zu diesen gefähr- und beschwehrlichen leufften bey dem Herzogthumb Bremen hafftend blieben währe, wir nicht ohngerne gesehen hätten, auch da es sich nachmahls dahin fügen wolte, daselbe vielmehr zu befördern als zu hindern, Unfern Abgesanten hiermit wollen ufgebunden haben . . .“

¹⁶⁾ Der Kreistag hielt 37 Sitzungen ab, vertreten waren alle Stände außer Stift Lübeck.

¹⁷⁾ v. Witzleben u. Hassel, Fehrbellin. Bln. 1875. S. 46 ff.

¹⁸⁾ Sam. Busendorf, Friedr. Wilh., XIII, § 48: „unde et Hannoveranus apud reges institerat, ut Galli Rhenum, Sueci Albim transirent, quo fine jam Sueci et Hannoverani in motu fuerant“.

¹⁹⁾ Im Vertrage vom 26. 11. 1674 sagten sich Hamburg und Schweden gegenseitige Hilfe zu. Hamburg war bereit, eine schwedische Garnison aufzunehmen. Der Kaiser scheute sich, gegen die Stadt vorzugehen, um sie nicht ganz den Schweden in die Arme zu treiben. A. Wohlwill, S. 36. Urk. u. Actenst. 14, 2 S. 820 u. 837.

Wie die Ereignisse auf dem nächsten Kreistag 1677 zeigten, traten auch sie auf Schwedens Seite. Die unsichere Haltung Braunschweigs und Magdeburgs wurde schon erwähnt. Wenn es Schweden jetzt gelang, den niedersächsischen Kreis unter seinen Einfluß zu bringen, wäre die Lage für das Reich äußerst gefährlich geworden.

Der Große Kurfürst hatte in den Verhandlungen im Haag wiederholt darauf gedrungen, Schweden gleichzeitig von Brandenburg und Schlesien her und im Herzogtum Bremen anzugreifen. Er empfand daher die Verhandlung über die Sicherheit Bremens seitens des niedersächsischen Kreises als Herausforderung und verwahrte sich in einem Schreiben an den Kaiser dagegen²⁰⁾. Herzog Georg Wilhelm hatte er um Streichung des Punktes ersucht und wollte ursprünglich den Kreistag deshalb nicht beschicken. In der Tat wäre die Garantie des Herzogtums durch den Kreis der Schaffung einer neutralen Operationsbasis für Schweden auf deutschem Gebiete gleichgekommen²¹⁾. Denn die Schweden forderten nicht nur die Sicherung gegen den holländischen Einfall, sondern später überhaupt eine allgemeine Garantie gegen jeden Angreifer²²⁾. Es gelang ihnen jedoch nicht, die Mehrheit zu erhalten, da der Kreistag es offensichtlich vermied, sich zu Gunsten einer bestimmten Partei zu erklären.

Es kam über die bremische Frage wiederholt zu lebhaften Auseinandersetzungen, da sich Schweden mit einem ablehnenden Bescheid nicht zufrieden gab. Herzog August, der Administrator von Magdeburg, suchte wie bisher durch Neutralität den gänzlichen Mangel an eigener Fähigkeit und Macht zu verdecken. Seine Gesandten erhielten den Auftrag, darauf hinzuweisen, daß Schweden doch noch den Frieden vermitteln und daher von Holland keinen Angriff zu besorgen habe. Das war natürlich nur eine Phrase, da Schwedens Vermittlung mit der Auflösung des Kölner Kongresses schon 1674 ihr Ende gefunden hatte²³⁾. Im übrigen ist seine Instruktion ohne jeden positiven Vorschlag, die Gesandten sollten sich vorher genau beim Kondirektorium und anderen Ständen um-

²⁰⁾ Urk. u. Actenst. 14, 2 S. 825 v. 30. 4. 1675.

²¹⁾ v. Witzleben u. Hassel, S. 49.

²²⁾ Mü E 1/4 72, Mem. v. 29. 5./8. 6. 1675 Nr. 21 fol. 187: „generalem guarantiam contra omnes et singulos qui hunc Ducatum hostiliter invadere et aggredi praesumunt“.

²³⁾ Erdmannsdörffer I, 592.

hören und so stimmen, daß sie niemand beleidigten. Wenn es aber doch zu einer Kreisrüstung für die Sicherheit des Herzogtums Bremen oder anderer Stände komme, sollten sie „zwar nicht pure contradiciren gleichwol auch nicht expresse darein willigen, sondern es auf eine unterthänigste relation ausstellen“ und bei eintretenden Streitigkeiten „behutsam“ vorgehen und lieber Mangel an Instruktion vorschützen²⁴⁾. Demgemäß spielten die magdeburgischen Gesandten eine klägliche Rolle. Da Schwedens Antrag in Abwesenheit der schwedischen Gesandten unter dem Vorsitz Magdeburgs verhandelt wurde, verlangte dieses zunächst das letzte Botum, um zu sehen, wie die Stimmung war, gab aber infolge des Widerspruchs von Hannover und Mecklenburg nach und stimmte zuerst²⁵⁾: Da über den holländischen Einfall keine bestimmte Nachricht vorläge, könne man noch keinen endgültigen Beschluß fassen. Man wäre nicht dagegen, wenn die Angelegenheit dem Kreisobersten zur besonderen Beobachtung durch ein entsprechendes Schreiben empfohlen würde. Damit ging Magdeburg der Entscheidung aus dem Wege, kam den Schweden, so weit es ohne Verletzung der Gegenseite möglich war, entgegen und schob die Verantwortung auf den Kreisobersten ab, wogegen dieser später energisch Front machte. Zunächst erklärten seine Abgesandten nur, ihr Auftrag gehe dahin, Vorschläge entgegenzunehmen und nur zu hören, worauf sich die Gerüchte von dem holländischen Einfall stützten. Ebenso hielt Wolfenbüttel eine Beratung für verfrüht: Wenn sich die Gerüchte bewahrheiteten, sei immer noch Zeit dazu. Ähnlich stimmte Dänemark. Mecklenburg erklärte sich etwas deutlicher für Schweden: Holland habe allerdings genug zu seiner eigenen Verteidigung zu tun. Wenn aber dem Herzogtum Bremen eine Gefahr drohen sollte, solle der Kreisoberst und der Kriegsrat „ein wachendes Auge“ darauf haben, daß die Sicherheit des Kreises gewahrt würde. Hiermit wurde Magdeburgs Vorschlag also wieder aufgenommen. Ausgesprochen schwedenfreundlich waren nur Hannover und Holstein-Gottorp: Jenes erklärte, wenn man anderen Ständen die Kreis-

²⁴⁾ Na Rep. A 50 I Nr. 27 Vol. 1 fol. 261 ff. Instruktion für Martin v. Bökkel u. H. Dürrfeld zum Kreistage.

²⁵⁾ ebda. Protokoll des Kreistages, Session 15 v. 19./29. Mai fol. 260 ff. Das Protokoll der 15. Sitzung ist nur von Mund und Nicolay unterzeichnet, der schwedische Sekretär Buchner und die schwedischen Gesandten waren vorher abgetreten und erschienen erst in der 16. Sitzung wieder, nachdem der Beschluß über den 8. Punkt gefaßt war.

hilfe gegen feindliche Einfälle verspreche — gemeint ist die Unterstützung der Städte Mühlhausen und Nordhausen gegen die brandenburgischen Einquartierungen und Mecklenburgs Gesuch um Besetzung der Festung Dömitz mit Kreisstruppen —, dann sei es billig, auch dem Herzogtum Bremen die Unterstützung des Kreises angedeihen zu lassen. Schweden würde wohl selbst „die beste Nachricht“ von den holländischen Plänen haben, wenn es den Antrag stelle. Das Mindeste wäre, die Niederlande in einem Schreiben von ihrem Vorhaben abzumahnern. Gottorp und auch Hildesheim schlossen sich dieser Ansicht an. Die kleinen Stände hatten wie gewöhnlich keine eigene Meinung und folgten der Mehrheit. Brandenburg nahm an der Abstimmung nicht teil, da seine Gesandten erst später auf dem Kreistage erschienen.

Der vom Direktorium Magdeburg auf Grund der abgegebenen Stimmen abgefaßte Beschluß lautete daher, da sich die Gerüchte über den Einfall nicht bewahrheitet hätten und auch genauere Nachrichten hierüber fehlten, wolle man sich damit nicht länger „aufhalten“, zumal „selbige republic anderwärts gnugsam occupiret sey“. Wenn aber doch ein Einfall drohe, sollte die Sicherheit des Kreises „des Herrn Creiß Obristen vigilance und Sorgfalt“ anempfohlen werden ²⁶⁾.

Dieser Beschluß wurde in der 16. Sitzung verlesen ²⁷⁾. Bei der Abfassung desselben hat sich Magdeburg anscheinend eine kleine Schiebung zuschulden kommen lassen, wenigstens warf ihm das Kondirektorium eine solche vor. Ursprünglich stand am Schluß der Satz: „. . . Seine Fürstl. Durchl. (Herzog Georg Wilhelm als Kreisoberst) auch dieselbe (Sicherheit des Kreises bei dem holländischen Einfall) anizo bestermassen zu recommendiren“. Was war darunter zu verstehen? Schweden, Hannover, Gottorp, Mecklenburg und vor allem Magdeburg selbst verstanden darunter die Absendung eines besonderen Schreibens an den Kreisobersten, der damit gleichsam den Auftrag erhalten hätte, für die Sicherheit Bremens zu sorgen. Nun war aber in den abgegebenen Stimmen tatsächlich außer bei Magdeburg von keinem solchen Schreiben die Rede. Nur Mecklenburg hatte sich etwas unklar dem Botum Magdeburgs angeschlossen. Dieses hatte deshalb auch nicht gewagt, in den Beschluß die Erwähnung des Schreibens mitaufzunehmen,

²⁶⁾ Mü E 1/4 72, Kreisabschied S. 8.

²⁷⁾ Ma Rep. A 50 I Nr. 27 Vol. 1, Protokoll fol. 272 ff.

sondern wählte den vorstehenden unklaren Ausdruck. Das Kondirektorium Celle nahm hiergegen sofort Stellung und veranlaßte, daß dieser Schlußsatz in der nächsten Vollversammlung nach nochmaliger Umfrage gestrichen wurde.

Damit wäre die Angelegenheit erledigt gewesen, wenn nicht Schweden nun diese Streichung für unrechtmäßig erklärt und eine neue Abstimmung über die bremische Frage verlangt hätte. Es kam hierüber am Schluß des Kreistages nochmals zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Magdeburg und Celle²⁸⁾. Der Zwischenfall, behaupteten die Gesandten Herzog Georg Wilhelms, sei nur daher gekommen, daß Magdeburg bei Abfassung des ersten Beschlusses einen „Verstoß“ begangen habe, der ordnungsmäßig in der darauffolgenden Sitzung berichtigt worden sei. Der Kreisoberst habe bisher stets seine Pflicht getan und nichts zur Sicherung des Kreises unterlassen, so daß „eben nöthig sollte seyn, in specie denselben daran zu erinnern“. Diese moralische Entrüstung war natürlich der vorgeschobene Grund. Magdeburg wies die Vorwürfe beleidigt zurück: Es sei bei Abfassung des ersten Beschlusses zweifelhaft gewesen, wie die Mitteilung an den Kreisobersten erfolgen solle. Von einer „Schiebung“²⁹⁾ könne keine Rede sein, es habe ja in dem Beschluß gar nichts von einem Schreiben gestanden, und die Änderung sei durch Mehrheitsbeschluß erfolgt, so daß auch keine bloße „Korrektur“ vorläge.

Obwohl Hannover, Gottorp und Mecklenburg für die schwedische Ansicht eintraten, wurde die erneute Aufnahme der Verhandlung über die bremische Frage abgelehnt und die Änderung des Beschlusses aufrechterhalten, so daß Herzog Georg Wilhelm keine besondere Aufforderung erhielt.

Hatte Schweden seine Absicht nicht erreichen können, so konnte sich auf der andern Seite auch Brandenburg nicht durchsetzen. Die Halberstädter Gesandten, die erst während des Kreistages erschienen, reichten zwei Memoriale ein³⁰⁾, die in schärfster Form den Friedensbruch Schwedens brandmarkten, das sich obendrein noch anmaße, die Stände des Kreises auf seine Seite zu ziehen. Der Kreis hätte nicht zulassen dürfen, daß Schweden von Bremen aus in die Länder

²⁸⁾ ebda. Protok. Session 35 v. 11./21. 6. und vorher.

²⁹⁾ Der Ausdruck „Schiebung“ findet sich in den Akten. Ra Rep. A 50 I Nr. 27, 1. Session 35 v. 11./21. 6. 1675. Protokoll, Entgegnung Magdeburgs auf die Vorwürfe der Cellischen Abgesandten.

³⁰⁾ Mu E 1/4 72 Nr. 28 u. 29 fol. 373 u. 387.

des Großen Kurfürsten eingefallen sei. Die Stände würden ein Spielball der fremden Mächte. Brandenburg forderte den Ausschluß Schwedens vom Kreisdirektorium, Aussetzung der Beratungen und Unterstützung zur Rettung seiner Länder.

Die schwedische Antwort gipfelte in den bekannten Behauptungen, Schweden habe keinerlei Feindseligkeiten vor, sondern wolle durch den Einmarsch in Brandenburg den Kurfürsten nur zur Einhaltung der vertraglichen Neutralität zwingen³¹⁾. Sie bezeichnete die brandenburgischen Memorialie als „Unfug“ und stellte die Tatsachen auf den Kopf, wenn sie behauptete, der Große Kurfürst sei es, der den Frieden „über den Haufen werfe“³²⁾. Trotz des Widerspruchs Schwedens wurden die Memorialie auf Betreiben des kaiserlichen Gesandten angenommen und in der 16. und 17. Sitzung zur Verhandlung gebracht, jedoch ohne jedes Ergebnis³³⁾. Magdeburg, das die Abstimmungen in Abwesenheit der schwedischen Gesandten leitete, erklärte, man solle nichts übereilen und den Kreis neutral halten. Allenfalls könnte ein Schreiben an den König von Schweden und den Feldmarschall Wrangel auf Einstellung der Feindseligkeiten abgefaßt werden. Dieser Vorschlag wurde angenommen, die Schreiben sollten aber „in behutsamem terminis“ abgefaßt werden³⁴⁾. Die übrigen Gesandten schützten wie immer, wenn sie mißliebigen Fragen aus dem Wege gehen wollten, Mangel an Instruktion vor.

Daher wurde der Antrag, Schweden das Kreisdirektorium zu entziehen, vom Kreistage abgelehnt und dem Großen Kurfürsten die Waffenhilfe gegen Schweden versagt. Alles, wozu sich der Kreistag verstand, war ein Schreiben in überaus unterwürfiger Form an den König von Schweden mit der Bitte, die Truppen zur

³¹⁾ Mü E 1/4 72 Nr. 33, Schweden überreichte außerdem eine „Summarische Information“ (fol. 127), die ganz vom schwedischen Standpunkt abgefaßt ist. Brandenburg war nicht zur Neutralität verpflichtet, da es sich zu Boffem vorbehalten hatte, seinen Verpflichtungen gegen das Reich nachzukommen: vgl. v. Mörner, Staatsvertr. S. 374. Auch der Defensivvertrag mit Schweden behielt jedem Teil das Recht vor, bei Scheitern der Friedensbemühungen auf die Partei zu treten, die jeder für gut befand. v. Mörner S. 379, Sep. Art. Erdmannsdörffer I, 581 u. 611 Anm. 3. Droysen III, 3 S. 306 u. 310.

³²⁾ Mü E 1/4 72 fol. 123.

³³⁾ Ma Rep. A 50 I Nr. 27 Vol. 1, Protokoll Sess. 16 u. 17, Conclus. Sess. 18 fol. 306.

³⁴⁾ ebda.

Vermeidung des Krieges zurückzunehmen³⁵⁾, und eine Aufforderung an den General Wrangel, die Feindseligkeiten einzustellen³⁶⁾. Eine Vermittlung zwischen Schweden und Brandenburg lehnte der Kreistag ab. Auch als die Halberstädter Gesandten zwei neue Memorialie einreichten³⁷⁾ und die Schweden mit Protestschriften antworteten³⁸⁾, blieb der Kreistag bei den gefaßten Beschlüssen.

Er wurde in seiner Haltung noch bestärkt durch das zweideutige Verhalten des kaiserlichen Gesandten, des Grafen Gottlieb von Windischgrätz, dem es nur darauf ankam, das Duplum zur Reichskriegsverfassung und die zwei Römernonate zur Reichskriegskasse durchzusetzen, womit er vollen Erfolg hatte, der aber in der wichtigsten Frage, der Unterstützung Brandenburgs gegen Schweden, nur schwach vorging. Er erklärte in seiner Proposition³⁹⁾, der Reichstag habe beschlossen, den bedrängten Fürsten die Garantie gegen alle Angreifer zu leisten. Der Kaiser tue sein Bestes und habe „fast unerschwingliche Spefen aufgewendet“, um den Feind vom Reichsboden zu vertreiben und die deutsche Freiheit zu bewahren. Das sei aber weiterhin nicht möglich, „es sey denn daß man so wohl des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Churfl. Durchl. in dero bekanten Beschwernissen, als denen übrigen interessirten zu Erlangung gebührender satisfaction verhelffe“. Wegen des Herzogtums Bremen sei der Kaiser der Meinung, „daß selbigem Herzogthumb keine bessere Sicherheit verschaffet werden könne, als wann allerseits denen Reichsconclusis, und Instrumento Pacis nachgelebet, mithin offternandtes Herrn Churfürsten zu Brandenburg Churfl. Durchl. gebührende satisfaction gegeben würde“. Zum Schluß teilte er mit, daß der Kaiser den Schweden die Garantie ihrer Länder habe anbieten lassen, wenn sie neutral blieben, daß dies Anerbieten aber leider nicht angenommen sei.

Das war dem Anschein nach eine Unterstützung Brandenburgs. Wie sah es aber damit in Wirklichkeit aus? Die Garantie seiner Länder war dem Großen Kurfürsten schon mit dem Reichsgutachten

³⁵⁾ Mü E 1/4 72 fol. 253.

³⁶⁾ ebda. fol. 261.

³⁷⁾ ebda. fol. 170, 177 Nr. 34, 35.

³⁸⁾ ebda. fol. 218, 317. Nr. 36 u. 37.

³⁹⁾ Mü E 1/4 72 fol. 341 Nr. 12. Die Proposition wurde auch im Reichstag veröffentlicht. Gedruckt bei Pachner v. Egg. I, 833—836.

vom 17. Januar zugesagt ⁴⁰⁾, ohne daß bisher das Reich oder der Kaiser etwas zu seinen Gunsten gegen Schweden unternommen hätten. Und die zweimalige Erwähnung der Satisfaktion war nicht mehr als eine Phrase ⁴¹⁾. Der Mühlhäuser Abgesandte berichtete, daß der Kreistag eine Vermittlung zwischen Schweden und Brandenburg abgelehnt habe. Er habe hierbei sein Botum nicht abgegeben, sondern „suspendiert“, da er „privatim“ die Nachricht bekommen habe, „daß die Röm. Kayf. Maytt. und dero Allirte die interposition (Einmischung) schwerlich, oder gar nicht genehmigen“ würden. Auch habe er bemerkt, daß mehrere vor ihm sitzende Gesandte schon für die kaiserliche Partei gestimmt hätten ⁴²⁾. Dieser Bericht läßt ganz deutlich das politische Intrigenspiel des Kaisers erkennen. Sein Gesandter, der sich in seiner Proposition den Anschein gab, für Brandenburg einzutreten, intrigierte im geheimen gegen die durchgreifenden Forderungen des Großen Kurfürsten, da ein Bruch mit Schweden damals noch sowohl vom Kaiser als auch von Braunschweig abgelehnt wurde, wobei wir berücksichtigen müssen, daß der Kreistag vor Fehrbellin stattfand.

Die Stände gingen daher weder auf die in der kaiserlichen Proposition geforderte Garantie noch auf die Satisfaktion für Brandenburg ein ⁴³⁾: Die Angelegenheit sei „von so hoher Wichtigkeit, daß diesem löbl. en Creiße alleine die Sache zu dijudiciren, oder etwas darinnen zu resolviren und zu statuiren, zumaln zwischen zweyen so mächtigen Potentaten, höchst bedendlich fallen“ ⁴⁴⁾ würde. Die Sache sei bereits vor den Reichstag gebracht, so daß es zwecklos sei, wenn sich der Kreis damit befasse. Der Form nach mag der Kreistag hiermit im Recht gewesen sein. Denn die Schweden hatten das Kreisgebiet bisher noch nicht verlegt, es sei denn, daß man den teilweise vom Herzogtum Bremen aus erfolgten Einfall in Brandenburg als eine Verletzung ansehen

⁴⁰⁾ Pachner v. Egg. I, 786/7: Extension der Reichsgarantie für Thür-Brandenburg, und andere bedrängte Stände, nicht nur wider Frankreich, sondern auch contra quoscumque aggressores.

⁴¹⁾ S. Pufendorf, Frid. Wilh., XIV § 16, Der Kaiser behielt sich die Rechte auf die schwedischen Provinzen vor, falls er nicht alles, was er gegen Frankreich verloren hätte, zurückerhielte.

⁴²⁾ Mü E 1/4 72, Bericht an Mühlhausen v. 26. 5./5. 6. 1675.

⁴³⁾ Verhandelt Sess. 21 v. 28. 5./7. 6. unter Magdeburgs Vorfig. Concluf. Sess. 22. Na Rep. A 50 I Nr. 27 Vol. 1 fol. 357 ff.

⁴⁴⁾ Mü E 1/4 72, Nr. 16 fol. 361 ff.

wollte. Wrangel stand noch jenseits der Elbe in brandenburgischem Gebiet, das zum obersächsischen Kreis gehörte ⁴⁵⁾, und der Reichskrieg gegen Schweden wurde erst nach Fehrbellin erklärt ⁴⁶⁾.

Wir finden in den Vorgängen auf dem Kreistage eine deutliche Bestätigung der trotz vorhandener nationaler Regungen in rein territorialen Interessen befangenen Politik der deutschen Fürsten einschließlich Habsburgs. Wiederholt hatte sich der Große Kurfürst bemüht, den Kaiser zur Kriegserklärung an Schweden zu bewegen, das den Frieden durch seinen Angriff gebrochen hatte. Aber stets wurde er mit halben Maßregeln hingehalten. Nur widerstrebend und nach langem Zögern gab der Kaiser seine Zustimmung zu dem Reichsgutachten vom 17. Januar, das die Hilfe für Brandenburg aussprach und trotz des Gegenspiels von Bayern, Hannover, Schwerin und Schweden zustande gekommen war ⁴⁷⁾. Der vom Kurfürsten weiter geforderten Kriegserklärung an Schweden und dem Ausschluß des schwedischen Gesandten vom Reichstage wurde aber nicht stattgegeben, da die österreichischen Gesandten instruiert waren, „daß Schweden noch zur Zeit nicht für einen Reichsfeind zu erklären sei“ ⁴⁸⁾. Auch die Konferenz mit Crocowa in Wien am 14. 2. 1675 ⁴⁹⁾ zeigt die zweideutige Haltung der kaiserlichen Politik: Man versprach Brandenburg Hilfe, weigerte sich aber, den Krieg zu erklären, indem man die erforderliche Einwilligung der Reichsstände vorschob! Dieser Haltung entsprach ganz die auf dem Kreistage. Noch am 8. Juni „sind die Rätthe dafür, daß man nicht zu den extremen Maßregeln greifen solle, solange noch Hoffnung auf Besserung Schwedens vorhanden sei“ ⁵⁰⁾. So kam es zunächst nur zur Ausfertigung der Avocatorien und einer Erinnerung an die Stände ⁵¹⁾, und erst nach der Schlacht bei Fehrbellin wurde der Reichskrieg gegen Schweden beschlossen und der

⁴⁵⁾ Im obersächsischen Kreise dominierte das schwedenfreundliche Sachsen. vgl. des Gr. Kurfürsten Beschwerde an den Kaiser v. 25. 3. 1675, Urk. u. Actenst. 14, 2 S. 823.

⁴⁶⁾ Erdmannsdörffer I, 627.

⁴⁷⁾ vgl. Urk. u. Actenst. 14, 2 S. 789 ff. und die Berichte Jenas an den Kurfürsten, ebda. 18 S. 730/2.

⁴⁸⁾ ebda. 18 S. 734/5, Bericht Jenas v. 15. 2. u. 11. 3. 75.

⁴⁹⁾ ebda. 14, 2 S. 809.

⁵⁰⁾ ebda. 14, 2 S. 831. Rat in Wien: Schwarzenberg, Hoher, Rönigsegg usw.

⁵¹⁾ Pachner v. Egg. I, 837.

westfälische und die beiden sächsischen Kreise zur Teilnahme am Kriege aufgefordert ⁵²⁾).

Die Politik des Kaisers, die den Bruch mit Schweden vermeiden wollte und auch nach der Kriegserklärung den Krieg gegen Schweden nur als Verteidigungskrieg geführt wissen wollte, um die Hauptmacht gegen Frankreich einzusetzen, war in ihrer Stellung Brandenburg gegenüber nur zu natürlich. Denn das Vertrauen in die Politik des Großen Kurfürsten war durch Bossen stark erschüttert ⁵³⁾. War dieser auch von der Notwendigkeit nationaler Politik durchdrungen, so war er doch gezwungen, brandenburgische Territorialpolitik zu treiben, wenn er sich behaupten wollte in einem Zeitalter, in dem das Spiel der dynastischen Intrigen und ständig wechselnden Bündnisse besonders deutlich zeigte, daß Verträge nur so lange gelten, als die Voraussetzungen, unter denen sie geschlossen sind, bestehen. Aber aus dem wiederholten Wechsel der brandenburgischen Politik erwuchs das Mißtrauen, das am Wiener Hofe noch von persönlichen Feinden geschürt wurde ⁵⁴⁾. Der Kaiser trat daher den im Reiche vorhandenen Bestrebungen zu Gunsten Brandenburgs direkt entgegen und lehnte auch die von Wilhelm III. von Oranien angebotene Invasion in Bremen ab ⁵⁵⁾. Es lag durchaus im Interesse des Kaisers, dem Kurfürsten, den er nicht zu mächtig werden lassen wollte, überall hindernd entgegenzutreten und die Erhaltung Schwedens als Gegengewicht zu begünstigen. Am wenigsten dachte er daran, ihn direkt zu unterstützen ⁵⁶⁾. Die Anforderung in der kaiserlichen Proposition zu Gunsten Brandenburgs war daher nichts als eine Geste, um den Schein aufrechtzuerhalten.

Die kaiserliche Politik stimmte Brandenburg gegenüber mit der braunschweigischen vollkommen überein. Wenn wir von Hannover

⁵²⁾ ebda. I, 838.

⁵³⁾ Droysen III, 3 S. 297.

⁵⁴⁾ v. Witzleben u. Hassel, Fehrbellin, S. 40.

⁵⁵⁾ Droysen III, 3 S. 340 ff.

⁵⁶⁾ ebda. Die unter Cob stehende österreichische Armee, die nach Erdmannsdörffer I, 614 „im gegebenen Fall mit den Brandenburgern gemeinsam vorgehen sollte“, wozu sich der Kaiser nur infolge eines drohenden Einfalls der Schweden in Schlessien verstanden hatte (Witzleben u. Hassel S. 41), wurde kurz vor Fehrbellin nicht an die Elbe, sondern nach Anhalt beordert, „weil auf solche Manier Schlessien besser gedeckt sei“. Auch in seinem Schreiben vom 15. 6. 1675 gab der Kaiser dem Kurfürsten zu bedenken, ob es nicht besser sei, Schlessien zu decken. Urk. u. Actenst. 14, 2 S. 832. Der Große Kurfürst war also ganz auf sich allein gestellt.

absehen, das fest mit Schweden und Frankreich verbunden war⁵⁷⁾, lag die Führung bei Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg - Celle, dessen „Politik der Halbheit“⁵⁸⁾ sich auf diesem Kreistage deutlich zeigte. Es wurde schon erwähnt, daß er eine Annäherung an Schweden suchte unter möglichst gleichzeitiger Wahrung der brandenburgischen Freundschaft. Erst als es an ein Teilen der Beute im Herzogtum Bremen ging und Brandenburg, Dänemark und Münster sich dort festzusetzen drohten, beeilten sich die Braunschweiger, den westlichen Kriegsschauplatz zu verlassen und sich ihren Anteil zu sichern⁵⁹⁾. Bei dem großen Einfluß des Hauses Braunschweig im niedersächsischen Kreise mußten dessen Beschlüsse in seinem Sinne ausfallen, und zwar im wesentlichen zu Gunsten Schwedens. Braunschweig hatte schon immer eine nach Schweden hin orientierte Politik getrieben. Im Hildesheimer Bund hatte es die Stadt Bremen an Schweden preisgegeben. Dagegen ließ „die Furcht vor dem variablen Nachbar (Brandenburg) kein Vertrauen aufkommen“⁶⁰⁾. Die Annäherungsversuche Brandenburgs wurden abgelehnt, und auch später kam trotz der Bemühungen Waldecks⁶¹⁾ und des vorübergehenden Einvernehmens in der Quadrupelallianz⁶²⁾ keine

⁵⁷⁾ vgl. Köcher ADB 14, S. 177 ff. u. Havemann III, 231 u. 266 ff. Herzog Johann Friedrich war ein persönlich tüchtiger, Kunst und Wissenschaft fördernder Fürst, der den Grund zu den Erfolgen seines Nachfolgers Ernst August legte. Seine Verbindung mit Frankreich ist aus seiner Territorialpolitik zu erklären.

⁵⁸⁾ Köcher, Gesch. v. Hann. u. Br. II, 290.

⁵⁹⁾ Die Darstellung bei Rosendahl, Gesch. Niedersachsens, S. 385 ist einseitig. Die Angabe, daß es Herzog Georg Wilhelms Herzenswunsch gewesen sei, weiter gegen Frankreich zu kämpfen, und daß er nur deshalb den westlichen Kriegsschauplatz verlassen habe, weil Niedersachsen „bedroht“ sei, ist unrichtig. Von einer Bedrohung konnte man vor Fehrbellin sprechen und gerade damals gab Georg Wilhelm klein bei, wie der Kreistag 1675 zeigte. Sie lag nicht mehr vor, nachdem der Gr. Kurfürst die Schweden auf Pommern zurückgedrängt hatte, zumal die in Bremen stehenden schwedischen Truppen mit bei dem Einfall in Brandenburg verwandt und auch auf Pommern abgedrängt waren und die dänische Flotte eine Zufuhr von Verstärkungen nach Bremen verhinderte. Der Grund zum Eingreifen gegen Schweden war für Georg Wilhelm vielmehr ganz allein das Interesse an der Teilung Bremens, wobei er den westlichen Kriegsschauplatz gegen den Willen des Kaisers verließ. vgl. Havemann III, 271—274 u. Pufendorf, Frid. Wilh., XIII § 48 u. Erdmannsdörffer I, 627.

⁶⁰⁾ Köcher I, 62.

⁶¹⁾ Bündnis von 1655, in dessen Vorverhandlungen das Mißtrauen Braunschweigs zum Ausdruck kam, es könne in die nordischen Kriege verwickelt werden. Erdmannsdörffer, Graf Waldeck, S. 265.

⁶²⁾ v. Mörner, S. 307.

dauernde Verständigung zustande. Braunschweig versuchte vielmehr stets, die Neutralität zwischen Schweden und Brandenburg nach Möglichkeit zu wahren, woran Herzog Georg Wilhelm auch 1675 festhielt. Der Ruhmestat von Fehrbellin ist es allein zu danken, daß die schwedische Gefahr abgewandt wurde. Wenn die Schweden auch keine schwere Niederlage erlitten⁶³⁾, so waren doch die politischen und militärischen Folgen der Schlacht von ungeheurer Bedeutung. Die Bedrohung Niedersachsens und Brandenburgs war beseitigt, Hannover war gezwungen, wenigstens die Neutralität zu wahren, und die Übertragung des Krieges auf Mitteldeutschland war vermieden. Die Schweden selbst wurden auf Pommern zurückgedrängt und waren dank dem Eingreifen der dänischen und holländischen Flotten nicht imstande, Ersatztruppen für das Herzogtum Bremen zu landen, so daß auch dessen Eroberung möglich wurde⁶⁴⁾.

b) Der Kreistag zu Braunschweig im Jahre 1677.

Das Jahr 1675 verlief für die deutschen Waffen im ganzen glücklich. Sowohl die Rheinarmee unter Montecuccoli als auch die zweite unter Karl von Lothringen, unter dem sich die Braunschweiger unter Herzog Georg Wilhelm und Ernst August besonders auszeichneten, waren erfolgreich, so daß das Gleichgewicht im Westen wiederhergestellt und auch in den nächsten Jahren behauptet wurde⁶⁵⁾. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz hatte das kühne Vorgehen des Großen Kurfürsten zu großen Erfolgen geführt. Nach der Schlacht bei Fehrbellin wurde der Reichskrieg gegen Schweden erklärt, Dänemark trat in den Krieg ein und schloß ein Offensivbündnis mit Brandenburg⁶⁶⁾, die niederländische Flotte erschien in der Ostsee, so daß sich Schweden gegen eine so starke Koalition nicht halten konnte. Noch im Jahre 1675 nahmen die Dänen Wismar, das Herzogtum Bremen-Verden wurde von den Verbündeten erobert und in Vorpommern wurden Wollin, Swinemünde, Wolgast, 1676 auch Usedom und die Odermündung befreit. Gleichzeitig befreiten die verbündeten Flotten die Ostsee von der schwedischen Herrschaft. Die Abberufung Wrangels und Ent-

⁶³⁾ Ranke, Preuß. Gesch., I, 321.

⁶⁴⁾ W. Havemann III, 271/3.

⁶⁵⁾ Erdmannsdörffer I, 610 ff.

⁶⁶⁾ v. Mörner, S. 387.

sendung des Grafen Königsmark änderte nichts an den Mißerfolgen der Schweden.

Trotzdem machten sich schon seit 1676 Anzeichen des politischen Umschwungs bemerkbar, die Brandenburg um die wohlverdienten Früchte seines ruhmreichen Kampfes bringen sollten. Auf dem Kongreß zu Nimwegen versuchte England, den Frieden zu vermitteln, und der französischen Diplomatie gelang es allmählich, die große Koalition zu trennen⁶⁷⁾. In Holland gewann seit 1677 die antioranische Friedenspartei immer mehr an Boden, zumal die Franzosen in den spanischen Niederlanden erfolgreich waren. In Ungarn war, von Frankreich begünstigt, die Revolution ausgebrochen, so daß der Kaiser alle entbehrlichen Truppen dorthin warf. Auch von Polen drohte Gefahr, da Johann Sobieski durch den Friedensschluß mit den Türken freie Hand bekommen hatte und mit Frankreich verbunden war⁶⁸⁾. Doch waren diese politischen Verschiebungen zunächst ohne Einfluß auf die Kriegshandlungen Brandenburgs, das zusammen mit Dänemark den Kampf kraftvoll fortsetzte, während die Braunschweiger sich nicht mehr daran beteiligten, sondern das eroberte Herzogtum Bremen für ihr Haus zu annektieren suchten. Sie standen deshalb in scharfem Gegensatz zu den kriegführenden Mächten und versuchten, wie früher ausgeführt ist, die Kreisverfassung ihren Plänen dienstbar zu machen. Herzog Georg Wilhelm hatte keine Schwierigkeiten, im Verein mit dem Administrator von Magdeburg, in dessen Hand das Direktorium seit 1675 lag, einen Kreistag einzuberufen, da Schweden infolge seiner Niederlagen keine Rolle spielte und Herzog August selbst infolge der Ansprüche des Großen Kurfürsten auf Magdeburg in ständigem Gegensatz zu diesem stand. Hierzu kam die allgemeine Kriegsmüdigkeit der Stände, die es begrüßten, daß Braunschweig mit Hilfe einer starken Kreisrüstung die Ausnutzung des Kreisgebietes als Operationsbasis durch die kriegführende Partei verhindern wollte. Die Lage begann sich für Dänemark und Brandenburg bedrohlich zu gestalten. Denn es lag in beider Interesse, den Krieg gegen Schweden fortzusetzen, und beide, namentlich aber Dänemark mit seinem verhältnismäßig kleinen Lande, brauchten

⁶⁷⁾ E. Lavisse VII, 2 S. 336 ff.

⁶⁸⁾ E. Lavisse VII, 2 S. 331 u. 339: Sobieski war durch Vertrag mit Frankreich verpflichtet, „à soutenir les mécontents de Hongrie et à faire la guerre à l'électeur de Brandebourg dans la duché de Prusse“. vgl. a. Droysen III, 3 S. 346 u. 316 Anm. 427.

dazu die Quartiere, die der Kreistag verweigerte. Die Hilfgelder von Holland und Spanien blieben aus, und auf die Dauer war es unmöglich, die Armeen ganz auf eigene Kosten zu unterhalten.

Dänemark stand daher im schärfsten Gegensatz zu dem Kreistage, der vom 23. 3./2. 4. bis zum 14./24. 4. 1677 in Braunschweig stattfand⁶⁹⁾. Befürchtete es doch das Schlimmste, einen Angriff von seiten Braunschweigs. König Christian V. berichtete an den Großen Kurfürsten, die Beschlüsse des Kreistages zeigten, daß sich Celle und Wolfenbüttel mit Hannover geeinigt hätten und sowohl das Herzogtum Bremen wie auch die Quartiere des niedersächsischen Kreises allein beanspruchten. Dadurch werde er gezwungen, sich auf die Verteidigung seines eigenen Landes zu beschränken. Er bat den Großen Kurfürsten, auf Braunschweig einzuwirken, daß dieses ihn nicht angreife⁷⁰⁾.

Dagegen hielt sich Brandenburg im Gegensatz zu dem Kreistag von 1675 mehr zurück. Sein Gesandter hatte zwar den Auf-

⁶⁹⁾ Mü E 1/4 73 fol. 102. Folgende Stände waren vertreten:
Magdeburg: Levin Joachim Freiherr von der Schulenburg, Domherr;
Heinrich Dürrfeld, Hof- und Justizrat; Constantin Conrad
Gerhold, Hof- und Justizrat.

Bremen: nicht vertreten.

Celle: Andreas Gottlieb von Bernsdorff, Kriegsrat; Heinrich Speit-
mann, Hof- und Kanzleirat.

Calenberg und Grubenhagen: Ludolph Hugo, Hofrat; Jacob Heinrich
Block, Hofrat.

Wolfenbüttel: Joachim Friedrich Söhle, Geh. Rat; Justus Böttcher,
Hof- u. Konsistorialrat.

Halberstadt: Johann Butendach, Reg.-Rat u. Vicekanzler.

Schwerin: Hans Heinrich Wedemann, Kanzler u. Geh. Rat; Christian
Sigfried von Plessen, Justizrat.

Güstrow: Adam Henning von Bülow, Geh. Rat; Heinrich Schäfer,
Hofrat.

Holstein = Dänemark: Conrad Wafmer, Reg.- u. Kanzleirat; Michael
Wieben, Reg.- u. Kanzleirat.

Gottorp: Andreas Ulken, Hofrat u. Kanzleirat; Jacob Preißer, Hof-
rat u. Kanzleirat.

Hildesheim: Franz Freiherr von und zu Frank, Kurf. Köln. Rämm.;
Heinrich Franz Nicolars, Kurf. Köln. Rat u. Kanzler.

Lauenburg: August Heiland, Hof- u. Reg.-Rat.

Stift Lübeck: Heinrich Dürrfeld, Magdeb. Hofrat.

Stift Schwerin und Rastenburg: von Mecklenburg-Schwerin vertreten.

Grafschaft Blankenburg: von Wolfenbüttel vertreten.

Grafschaft Ranzau: von Dänemark vertreten.

Stadt Lübeck: Heinrich Michaelis, Syndikus u. Heinrich Balemann.

Stadt Goslar: Johann Philipp Klein, Syndikus.

Stadt Mühlhausen u. Nordhausen: Conrad Meckbach, Synd. v. Mühlh.

⁷⁰⁾ Urk. u. Aktenst. 18, S. 296 v. 24. 4. 77.

trag, für die Fortsetzung des Kampfes gegen Schweden einzutreten und die nicht am Kampfe beteiligten Stände wenigstens zur Gewährung von Quartieren zu bewegen⁷¹⁾, und schloß sich demzufolge dem Protest Dänemarks gegen alle Kreis Schlüsse an. Im übrigen war aber Brandenburg bereit, sich mit Braunschweig zu einigen. Auf seine Beschwerde in Wien gegen den Kreis schluß, daß er Büzow und ganz Mecklenburg räumen solle, hatte der Kaiser dem Großen Kurfürsten nämlich geantwortet, er solle sich um den Kreis schluß weiter nicht kümmern, aber auch die Braunschweiger nicht vor den Kopf stoßen⁷²⁾. Der Große Kurfürst wollte den Bruch vermeiden und kam daher mit ihnen überein, daß er die Quartiere in Mecklenburg räumte und dafür 3000 Mann Hilfstruppen von ihnen erhielt⁷³⁾, wobei er nach Dänemark erklären ließ, er gedente durchaus nicht, dem Könige irgendwie zu „präjudicieren“, sondern habe Meinders befohlen, die Kreis schlüsse nicht zu genehmigen. Auch später zeigte sich deutlich, daß er mit Braunschweig als gefährlichem Gegner rechnen zu müssen glaubte. Er ließ an Dänemark antworten: „Wegen des niedersächsischen Kreises habe er in Entstehung der kaiserlichen und anderer Hilfe mit den braunschweigischen Herzogen transigieren müssen und also keine freien Hände“⁷⁴⁾, und in der Instruktion für die Hamburger Konferenz wegen Bremen 1678 stand, Dänemark solle unterstützt werden, es sei aber „doch auch dahin (zu) sehen, daß Münster und Braunschweig nicht deswegen von ihm ungleiche Gedanken fassen und sich über ihn zu beschweren Ursache nehmen mögen“⁷⁵⁾. Dieser Politik entsprach die zurückhaltende Stellung des brandenburgischen Gesandten auf der Kreistagung.

Wie sehr der Kreistag unter braunschweigischem Einfluß stand, zeigt seine schroffe Haltung gegenüber Dänemark. Es befand sich während der ganzen Tagung in offener Opposition und beantragte gleich zu Beginn den Ausschluß von Mecklenburg-Schwerin und Holstein-Gottorp, da beide Länder den Reichsfeind Schweden offen unterstützten.

Der Gegensatz zwischen Dänemark und Gottorp war schon alt und stammte aus den Streitigkeiten über Schleswig - Holstein.

⁷¹⁾ Busendorf, Frid. Wilh., XV § 3, Instruktion für Butendach.

⁷²⁾ Urk. u. Aktenst. 18, S. 481.

⁷³⁾ ebda. S. 301.

⁷⁴⁾ ebda. S. 304.

⁷⁵⁾ ebda. S. 308.

Durch die Wahl Christians I. von Dänemark zum Grafen von Holstein und Herzog von Schleswig waren die Länder durch eine Art Personalunion mit Dänemark verbunden, wobei jedoch ihre Selbständigkeit und Unteilbarkeit ausdrücklich festgesetzt wurde (1460)⁷⁶⁾. Im Jahre 1474 wurde Holstein zum Herzogtum erhoben und Christian vom Kaiser damit belehnt, wodurch Holsteins Stellung als deutsches Reichslehen festgestellt war. Schleswig war dagegen dänisches Lehen, sollte jedoch als selbständiges Herzogtum gelten und nie der Krone Dänemark einverleibt werden (Constitutio Waldemariana). Durch das Entstehen verschiedener Nebenlinien im dänischen Hause kam es später zu wiederholten Teilungen, die sich aber nur auf die Verwaltung und die Einkünfte erstreckten. Die rechtliche Einheit der Länder sollte gewahrt werden⁷⁷⁾. Sowohl das königliche als auch das herzogliche Haus versuchten aber nun, sich ihre Anteile fest einzuverleiben⁷⁸⁾. Gottorp war dabei eng mit Schweden verbunden, das durch seinen Kampf um die Suprematie des Nordens gleichfalls in natürlichem Gegensatz zu Dänemark stand. Solange die schwedische Politik Dänemarks Unterdrückung zum Ziel hatte, mußte es ihre wichtigste Aufgabe sein, sich Gottorps zu versichern, um vom Herzogtum Bremen aus ein Einfallstor nach Dänemark zu gewinnen⁷⁹⁾. Als Karl X. die Dänen zum Frieden von Roskilde gezwungen hatte, benutzte Gottorp die Gunst der Lage, um seine Ansprüche durchzusetzen. Es konnte zwar die Aufhebung der Gemeinschaftsregierung, deren Mittelpunkt der Landtag bildete⁸⁰⁾, infolge des Widerstandes der Stände nicht erreichen, da diese auf ihr Vorrecht, nach eigener Wahl in den herzoglichen oder aussichtsreicheren königlichen Dienst zu

⁷⁶⁾ Danmarks Riges Historie Bd. II, Nr. Erslev, S. 517 ff.

⁷⁷⁾ G. Waik II, 65 ff.: 1481 wurden Johann und Friedrich beide gemeinsam gewählt, teilten aber 1490 unter sich, wobei Friedrich Gottorp erhielt. Die staatsrechtliche Stellung der Länder blieb davon unberührt.

⁷⁸⁾ Schon 1544 ergaben sich Streitigkeiten wegen der Form der Belehnung: Die Herzöge verlangten ihren Anteil als freies Lehen ohne Lehnspflichten gegen Dänemark. D. Schäfer, Gesch. v. Dänem., IV, 440, V, 236 u. 264. Vgl. Danmarks Riges Historie Bd. III, 2 S. 95 f.: Dänemark versuchte schon damals, eine Bereinigung mit Schleswig zu erreichen, die Herzöge aber verweigerten den Lehnseid.

⁷⁹⁾ V. L. Nannestad, Hertugen af Gottorps Indflydelse paa Fredsforhandlingerne i Nimwegen. Hist. Tidsskrift V, 4. Kopenh. 1883/4. S. 189.

⁸⁰⁾ vgl. Danmarks Riges Historie III, 2, S. 96.

treten, nicht verzichten wollten⁸¹⁾. Die Hauptforderung aber, die Souveränität seines Anteiles an Schleswig, setzte es mit Schwedens Hilfe durch. Neue Kämpfe entbrannten, als der Große Kurfürst die schwedische Vormachtstellung ins Wanken brachte. Dänemark trat in den Krieg ein und beseitigte zunächst die von Gottorp drohende Gefahr: es nahm den zu Unterhandlungen nach Rendsburg gekommenen Herzog Christian Abrecht gefangen und zwang ihn, die Souveränität wieder aufzugeben. Auch mußte der Herzog seine Einwilligung dazu geben, daß die Steuern in eine gemeinsame Kasse fließen und zur Landesverteidigung unter des Königs Führung verwandt werden sollten⁸²⁾. Mit diesem Rechtsbruch gab sich Gottorp nicht zufrieden, zumal sich Dänemarks Absichten in der Folgezeit auf die Eroberung ganz Holstein-Gottorps richteten, und stand deshalb weiter auf Schwedens Seite.

Mecklenburgs Haltung war schon früher zweideutig gewesen. Eine direkte Verbindung mit Schweden in der Warnemünder Zollfrage läßt sich zwar nicht beweisen, doch ist eine „scheinbar zweideutige Haltung“ gewiß⁸³⁾. Im Kriege gegen Schweden stand es namentlich wegen des Verlustes der Stadt Wismar im Gegensatz zu Dänemark.

Es war den Dänen gelungen, in Hamburg einen französischen Spion, namens de Louys, abzufassen, der mit einem vollständigen Plan zu einem Anschlag auf die Festung Glückstadt und einem Einfall in Dänemark auf dem Wege zum Grafen Königsmark war. Dieser Anschlag sollte den Schweden, die bis in ihre eigenen Lande bedroht waren, etwas Luft verschaffen⁸⁴⁾. Mecklenburg hatte hierzu die Stellung von 500 Reitern zugesagt. Ebenso hatte Gottorp mit Schweden über die Anwerbung einer Armee von 8000 Mann in Irland verhandelt, wozu Frankreich Schiffe und Hilfgelder stellen wollte. Der schwedische Präsident Grafenthal hatte in England mit dem dort anwesenden holsteinischen Rat Ucken

⁸¹⁾ P. Lauridsen, Holsten-Gottorp og Kronen 1658. Hist. Tidsskr. VII, 5. Kopenh. 1904. S. 55 ff.

⁸²⁾ Danmarks Riges Historie IV, 557/8.

⁸³⁾ M. Pries, S. 94.

⁸⁴⁾ vgl. den Bericht Brandts an den Gr. Kurfürsten v. 12. 12. 1676, wonach in der Schlacht bei Lund drei Schreiben Grafenthals aus London an den Präsidenten Kley in Hamburg und zwei von diesem an den König v. Schweden über den Anschlag auf die Elbe aufgefangen wurden. Urk. u. Aktenst. 18, 280/1.

verhandelt und sich erboten, die Truppen in das Reich zu führen, wenn man ihn zum Geheimen Kriegsrat und Generalkommissar von Gottorp ernenne⁸⁵⁾.

Mecklenburg wies die Beschuldigungen mit der Begründung zurück, es habe im Interesse der Selbsterhaltung den Drohungen Schwedens nachgeben müssen. Auch Gottorp wies alles zurück, wenn es auch ebensowenig wie Mecklenburg den Schriftwechsel mit Schweden leugnen konnte. Der Kreistag faßte sich ohne lange Verhandlungen kurz und lehnte einmütig außer Halberstadt-Brandenburg den Antrag Dänemarks auf Ausschluß der beiden Stände ab, „in Betracht solches eine fernere, und zwar nicht diesem Ercelze, sondern der Röm. Kayf. Maytt. und dem ganzen Reiche zustehende cognition erfordere“⁸⁶⁾. Die von Dänemark zum Beweis angebotenen Urkunden verlangte man gar nicht zu sehen. Der Kreis, der doch sonst darauf aus war, Kaiser und Reich beiseite zu schieben, überließ diesen also auch einmal die Entscheidung, wenn er um eine Ausrede verlegen war. Dänemark zog sich daraufhin vollständig von den Beratungen zurück.

Als Gottorp nun seinerseits zum Angriff überging und sich über den widerrechtlich erzwungenen Vertrag von Rendsburg und die Vergewaltigung und Ausraubung seiner Länder beschwerte⁸⁷⁾, erklärte der Kreistag, für die Mißhelligkeiten zwischen Dänemark und Gottorp sei er zwar nicht zuständig, Gottorp solle aber die Ausübung seiner Hoheitsrechte gelassen werden⁸⁸⁾. Obwohl diese Rechte nicht näher bezeichnet waren, konnten nur die aus dem Friedensvertrag von Roeskilde gemeint sein. Damit trat der Kreistag auch hierin offen der dänisch-brandenburgischen Partei entgegen. Denn Brandenburg hatte den Dänen die Ausführung des Rendsburger Vergleichs ausdrücklich garantiert, und diese waren bestrebt, ihn möglichst schnell durchzuführen, um in Nimwegen als Inhaber von ganz Schleswig auftreten zu können⁸⁹⁾. In der Tat gelang es Dänemark, Gottorp von den Friedensverhandlungen selbst fern-

⁸⁵⁾ Mü E 1/4 73 fol. 52. vgl. Droysen III 3, 377 Anm. 531: Schwerins Bericht aus London v. 9. II. 1677, wonach in England 6 bis 8000 Mann im Namen Frankreichs für Holstein aufgebracht werden sollten.

⁸⁶⁾ Mü E 1/4 73, Kreisabschied fol. 87.

⁸⁷⁾ ebda. Nr. 22 fol. 168 ff.

⁸⁸⁾ ebda. Nr. 23 fol. 174 ff. u. Kreisabschied fol. 93.

⁸⁹⁾ V. L. Nannestad, S. 191.

zuhalten, aber es konnte nicht verhindern, daß Frankreich und Schweden die volle Restitution Gottorps durchsetzten ⁹⁰⁾.

Es kam auf dem Kreistage zu den heftigsten Zusammenstößen, zumal Dänemark ja auch mit der Forderung des Glückstädter Zolls und des Quartierrechtes unterlegen war. Proteste, „Reprotestationen“ und „Reservationen“ lösten einander ab, die der Kreistag zur Veröffentlichung brachte, ohne einen neuen Beschluß herbeizuführen. In einem besonders heftigen Memorial ⁹¹⁾, das der Kreisabschied „anzüglich“ nannte, worin die „jura circuli et statuum nicht wenig angegriffen und gekränkt werden wollen“ ⁹²⁾, führte Dänemark eine starke Anklage gegen den Kreistag und wiederholte „mit gar harten Worten“ die darin enthaltenen Vorwürfe vor der Versammlung: Es sei höchst verderblich für den Kreis, wenn der Reichsfeind in ihm vertreten sei — gemeint sind Gottorp und Schwerin —, da ihm alle Vorgänge im Kreise hinterbracht und die Beschlüsse gehemmt würden. Denn die Tatsache des Landesverrats durch Gottorp und Mecklenburg könne nicht geleugnet werden. Man solle berücksichtigen, daß Dänemark und Brandenburg die ganze Last des Krieges allein zu tragen hätten und ihn so führten, daß der Kreis davon bisher verschont geblieben sei. Deshalb sei es unbillig, sich über die Einquartierungen zu beschweren. Wenn der Kreis sich weigere, diese ferner zu dulden, werde den kriegführenden Ländern die Basis entzogen und Wille und Mittel genommen, den Krieg fortzusetzen. Auch die Eroberung Wismars sei ein Vorteil für den Kreis, da diese Stadt ein Einfallstor für die Schweden gewesen sei. Die in Mecklenburg stehenden Truppen seien nur eine Sicherung des Kreises gegen schwedische Einfälle ⁹³⁾.

Wenn Dänemark natürlich auch nicht in den Krieg eingetreten war, um die Interessen des deutschen Reiches zu fördern, wie es

⁹⁰⁾ ebda. S. 196: „Hertugen selv har heller ikke direkte afsluttet nogen Fred. Dosto vigtigere blev det ham at formaa de venlig sindede Magter til at antage sig hans Sag. Dette lykkedes saa vel, at det ikke er langt fra Sandheden, naar Gottorperne senere paastode, at der overhovedet næppe fremkom noget Forslag paa Kongressen, hvori ikke deres Herres Restitution var opstillet som Betingelse“. Der französische Gesandte erklärte: „at det ikke mindre stod Kronen Frankrig frit for at protegere Fyrsten af Gottorp end de Allierede at protestere Fyrsten af Lothringen“.

⁹¹⁾ Mü E 1/4 73 Nr. 36, fol. 228 ff.

⁹²⁾ ebda. Kreisabschied, fol. 95.

⁹³⁾ Greifswald und Stralsund waren noch im Besiz Schwedens und fielen erst 1678. Erdmannsdörffer I, 632, 636.

das beinahe hinstellen möchte, sondern um den alten Rivalen im Kampf um die Vorherrschaft des Nordens niederzuringen⁹⁴⁾, so hatte es doch im Bunde mit Brandenburg, Kaiser und Reich den Reichsfeind tatkräftig und erfolgreich bekämpft⁹⁵⁾. Und lag es nicht etwa im Interesse des niederländischen Kreises, wenn Schweden, das 1648 die deutschen Strommündungen an sich gebracht hatte und den Handel schwer mit Zöllen bedrängte, vom Reichsboden verdrängt wurde? Aber von solchen Erwägungen hören wir nichts auf dem Kreistage. Wie im ganzen Reiche, so fehlte auch hier das Verständnis für den „nationalen Wert der brandenburgischen Siege über die Schweden“⁹⁶⁾. Vielmehr können wir deutlich verfolgen, wie rein territoriale Interessen den Kreistag beherrschten⁹⁷⁾. Dänemark hatte nach den ersten Erfolgen bei der Eroberung des Herzogtums Bremen, an der außerdem Brandenburg, Münster und Braunschweig beteiligt waren, für seine Waffenhilfe „eine hinlängliche Portion“ des damals noch nicht ganz eroberten Landes verlangt⁹⁸⁾. Es suchte vor allem den Küstenstrich zwischen Oldenburg und Holstein zu bekommen, wodurch es Herr der Elb- und Wesermündung geworden wäre. Mit seinen Forderungen stieß es aber auf den Widerspruch der braunschweigischen Partei, die vier Fünftel des Landes für sich beanspruchte und höchstens bereit war, den Rest an Münster abzutreten⁹⁹⁾. Sie wollte auf jeden Fall verhindern, daß sich Dänemark oder Brandenburg im Herzogtum Bremen festsetzten und jenes etwa das daran haftende Kreisdirektorium erhielt. Diese Gegensätze führten zeitweise sogar zum Stillstand der kriegerischen Operationen und konnten nur mit Mühe dadurch überbrückt werden, daß man Dänemark und Brandenburg gleichmäßig an der Besetzung der Festung Stade beteiligte¹⁰⁰⁾. Wie schwach die ganze

⁹⁴⁾ E. Lavisse, VII, 2 S. 331: „Le Danemark ne pensait qu'à satisfaire sa haine contre la Suède“.

⁹⁵⁾ vgl. Urk. u. Aktenst. 18, S. 238 ff., Brandenburg u. Dänemark 1676—1679.

⁹⁶⁾ Erdmannsdörffer I, 647.

⁹⁷⁾ F. Hartung, Dtsch. Verf. Gesch., S. 104: „Und dann litt die Politik der Kreise unter dem Vorwiegen kleinstaatlicher Gesichtspunkte, dem fast allgemeinen Mangel an Verständnis für das Wesen der Macht.“

⁹⁸⁾ W. Havemann III, 277.

⁹⁹⁾ Der Kaiser wollte der katholischen Partei (Münster) möglichst viel verschaffen, da er eine Teilung nur unter die drei protestantischen Mächte befürchtete. Pufendorf XIII, § 48.

¹⁰⁰⁾ W. Havemann III, 281. v. Mörner, S. 388.

Koalition nur noch zusammenhing, zeigt die schroffe Opposition des Kreistages gegen die beiden letzten Mächte. Braunschweig hatte mit der Eroberung Bremens sein Ziel erreicht und kein Interesse mehr daran, den Krieg gegen Schweden fortzusetzen. Und das bewilligte Kreiskontingent eines 15-fachen Simplums in der Hand des Kreisobersten Herzog Georg Wilhelm war im Rücken Dänemarks zweifellos eine Gefahr, so daß man das scharfe Auftreten dieser Macht gegen die Kreisschlüsse versteht. Das Zusammengehen der Braunschweiger mit dem Kaiser erklärt sich aus dem Zusammenfall der beiderseitigen Interessen¹⁰¹⁾. Man darf deshalb noch nicht von der „nationalen Hochmacht“ der welfischen Fürsten „für des Kaisers und des Reiches Ehre“ reden¹⁰²⁾. Daß sie reine Territorialpolitik trieben, beweisen die Kreistage von 1675 und 1677. In der Quartierfrage und bei der Teilung Bremens standen sie sogar in direktem Gegensatz zum Kaiser.

Der kaiserliche Gesandte, Freiherr von Landsee, spielte auf dem Kreistage zu Braunschweig 1677 eine zweideutige Rolle, wie schon Windischgrätz 1675. Obwohl die habsburgische Politik auch jetzt weit entfernt war, Brandenburg und Dänemark zu unterstützen¹⁰³⁾, trat er doch zuerst zu Gunsten dieser Mächte auf und geriet mit dem Kreistage in einen ernstlichen Gegensatz. Die Abgesandten hatten sich beeilt, ihre Beschlüsse unter Dach und Fach zu bringen, da man seine Ankunft „nicht gerne abwarten wolte, damit nicht etwa noch difficultäten möchten in den Weg geworffen und die bishero gefassete conclusa irrita gemachet werden“¹⁰⁴⁾. Sie waren sich also ganz genau bewußt, daß ihre Beschlüsse gegen Kaiser und Reich gerichtet waren. In seiner Proposition brandmarkte denn auch der kaiserliche Gesandte den Beschluß, die Stände, die sich „mit denen declarirten öffentl. Reichsfeinden in einige Verbündnis und gefährl. correspondenz eingelassen“¹⁰⁵⁾ (Holstein-Gottorp und Mecklenburg-Schwerin), noch

¹⁰¹⁾ Havemann III, 274: Das welfische Haus „beobachtete mit gleichem Mißtrauen die wachsende Macht Kurbrandenburgs wie jede Bewegung des schlagfertigen Bernhard von Münster“.

¹⁰²⁾ E. Rosendahl, Gesch. Niedersachsens, S. 387.

¹⁰³⁾ Der kaiserliche Gesandte in London äußerte sich: „Brandenburg werde zu mächtig, und es sei nicht billig, daß der Kurfürst für sich allein erobere und andere Stände des Reiches dazu die Winterquartiere leisten müßten“. Drossen III, 3 S. 395. vgl. Ranke, Preuß. Gesch. I, 329.

¹⁰⁴⁾ Na Rep. A 1 Nr. 258, Bericht Schulenburgs v. 3./13. 4. 1677.

¹⁰⁵⁾ Mü E 1/4 73 Nr. 29, fol. 204 ff.

weiter zur Kreistagung zuzulassen, und bezeichnete dies geradezu als offenen „Skandal“. Er forderte die Aufhebung der bisherigen Beschlüsse und drohte mit Protest. Der Kreistag antwortete, man könne so „ansehnliche Glieder“ nicht „auf eines andern Mitstandes bloßes anbringen“ von der Tagung ausschließen. Auch im Jahre 1675 habe man ein gleiches Ansinnen (Brandenburg gegen Schweden) abgelehnt, ohne daß der kaiserliche Gesandte widersprochen habe ¹⁰⁶⁾. Der Streit endete mit der Niederlage des kaiserlichen Gesandten und seiner Losfagung von Brandenburg und Dänemark. Seine Gegnerschaft zur Tagung beruhte aber nicht so sehr auf seinem Eintreten für seine Verbündeten, als vielmehr auf der Verweigerung des vom Kaiser beanspruchten Quartierrechtes, der Gesandtschaftsfrage für den Kongreß zu Nimwegen ¹⁰⁷⁾ und den Ansprüchen Braunschweigs auf das Herzogtum Bremen.

Der Kreistag zeigte die in vollem Gange befindliche Zerstückung des Reiches, das nach einem kurzen nationalen Erwachen zu Anfang der siebziger Jahre wieder in den alten Zustand der territorialen Interessenpolitik der Fürsten zurückfiel. Gerade der Krieg hatte aber dieser scheinbaren Selbstherrlichkeit gründlich bewiesen, daß sie nichts als Ohnmacht war, namentlich bei den kleinen und kleinsten Ständen. Man verlangte nach Frieden um jeden Preis ¹⁰⁸⁾, da nur in ihm die Blüte eines krankhaften Partikularismus bestehen konnte. Die Stände beeilten sich, mit Frankreich abzuschließen und sich in Sicherheit zu bringen. Ludwig XIV. konnte daher im Frieden zu Nimwegen und den folgenden Separatfriedensschlüssen noch einmal triumphieren. Auch Schweden erhielt alle verlorenen Gebiete zurück auf Betreiben Frankreichs, das Schweden unterstützen mußte, wenn es seine bisherige Politik weiterführen wollte ¹⁰⁹⁾. Der niedersächsische Kreis wurde von Braunschweig selbständig in den Frieden mit Frankreich eingeschlossen. So wurde Brandenburg, von den Verbündeten im Stich gelassen, ebenfalls gezwungen, auf seine Eroberungen zu verzichten und den Frieden mit Frankreich zu suchen.

¹⁰⁶⁾ Mu E 1/4 73 Nr. 30, fol. 208 ff.

¹⁰⁷⁾ vgl. S. 91.

¹⁰⁸⁾ Droysen III, 3 S. 406.

¹⁰⁹⁾ E. Lavisse VII, 2 S. 342: „Abandonner la Suède, c'aurait été . . . ruiner son crédit auprès des princes à vendre, faire banqueroute à la politique suivie dans l'Empire . . .“.

Ein Vorfall ist kennzeichnend für das Darniederliegen des Nationalbewußtseins. Der Stadt Straßburg war vom Reiche eine Unterstützung in Höhe von zwei Römernonaten zugesagt worden, da sie im letzten Kriege wiederholt schwer zu leiden gehabt hatte ¹¹⁰⁾. Aber alle Stände des niederländischen Kreises lehnten jeden Beitrag mit Rücksicht auf die eigenen erlittenen Drangsale ab ¹¹¹⁾. Dafür daß Straßburg als Vorposten und Beschützerin der Rheinbrücke gegen Frankreich tatkräftig unterstützt werden mußte, hatte man kein Verständnis, so daß die Stadt 1681 wehrlos der antihabsburgischen Gewaltpolitik Frankreichs zum Opfer fiel ¹¹²⁾. Das Sprichwort, „Süß dir selbst, so helfen dir die Reichsstände“ ¹¹³⁾, galt mehr denn je.

c) Der Kreistag zu Lüneburg im Jahre 1682.

Frankreichs Triumph im Frieden von Nimwegen zeigte sich nur zu bald als ein bloßer Auftakt zu weit schmachvolleren Demütigungen, denen das Reich in seiner trostlosen Verfassung vollkommen wehrlos gegenüberstand. Die Reunionen der folgenden Jahre mit ihren jedem Recht höhnsprechenden Gewalttaten, diese „Raubwirtschaft im Frieden, unter dem Schutze eines angeblichen Rechtsverfahrens“ ¹¹⁴⁾, öffneten allen die Augen über die wahren Ziele Ludwigs XIV., der in seinem Wahn, die alte karolingische Kaiserherrlichkeit und Weltmacht wieder aufzurichten, weder Maß noch Ziel kannte und so schließlich die Einheitsfront gegen Frankreich und seines Landes Ruin im Innern selbst mit herbeiführen half ¹¹⁵⁾. Die französische Politik, die außer deutschen auch Gebiete Wilhelms III. von Oranien, König Karls XI. von Schweden (Pfalz-Zweibrücken) und Spaniens (Luxemburg) mitten im Frieden annectierte, wurde außerhalb des Reiches klar erkannt ¹¹⁶⁾, und führte im Reiche selbst dazu, die Habsburg feindliche Stimmung der Stände zu Gunsten der Einheit gegen die drohende französische Ge-

¹¹⁰⁾ Pachner v. Eggenst. II, 201: RGA. v. 10. 4. 1679.

¹¹¹⁾ Mü E 1/4 73 fol. 460.

¹¹²⁾ Erich Marcks, Ludwig XIV. und Straßburg, Männer und Zeiten I, 107.

¹¹³⁾ Erdmannsdörffer I, 608.

¹¹⁴⁾ Erdmannsdörffer I, 655/6.

¹¹⁵⁾ E. Lavisse VII, 2 S. 371/4.

¹¹⁶⁾ vgl. d. Venezianische Relation Foscarinis v. 1684 bei Ranke, Analecten d. franz. Gesch., S. 315.

fahr wesentlich abzuschwächen ¹¹⁷⁾. Daher machte die Annahme der Initiativanträge des Kaisers im Reichstage zur Schaffung einer Reichskriegsverfassung keine Schwierigkeiten.

Die Verhandlungen über die Reichssicherheit hatten sich schon Jahre lang ohne Erfolg hingezogen. Der Kaiser drängte jetzt auf Abschluß, weniger aus Interesse am Reiche, als vielmehr weil er durch die französischen Zugriffe in seiner Machtstellung stark bedroht war. Wurden doch einen Monat nach Zustandekommen des wichtigsten der Reichsgutachten von 1681 gleichzeitig Straßburg und Casale von Frankreich besetzt ¹¹⁸⁾, einige Jahre darauf auch die Festung Luxemburg, so daß die Stellung des habsburgischen Hauses am Oberrhein und Niederrhein und in Oberitalien gleichzeitig bedroht wurde. Außerdem stand ein neuer Einbruch der Türken in Verbindung mit dem ungarischen Aufstand unmittelbar bevor, so daß der Kaiser das größte Interesse daran haben mußte, die Aufstellung einer Reichsarmee zu erreichen. Auch gab ihm eine auf die Kreise gegründete Kriegsverfassung die Aussicht, „besonders in den vorderen Kreisen auch künftig nach Belieben einzugreifen“ ¹¹⁹⁾. Nimmt man die bereitwillige Haltung der Stände hinzu und berücksichtigt man, daß gerade damals drei bedeutende Parteigänger Ludwigs XIV., Herzog Johann Friedrich von Hannover, Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern und Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen, gestorben waren, so waren die Aussichten für eine Stärkung der kaiserlichen Macht sehr günstig. Da der Kaiser aber unfähig war, die noch entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden und sich kraftvoll an die Spitze des Reiches zu stellen, auch seine Aufgabe nicht begriff und weiterhin das Reich nur für seine Hauspolitik zu benutzen suchte, so mußten seine Versuche erfolglos bleiben ¹²⁰⁾. Mit dem Versagen der Zentralgewalt war aber auch für die Reichskriegsverfassung das Urteil gesprochen. Denn was nützten alle die schönen Beschlüsse, wenn keine Exekutivgewalt vorhanden war, die ihre Durchführung gewährleisten konnte. Diese Gewalt war weder im Reichstag noch in der Kreisverfassung vorhanden, sie hätte nur von einem auf eigene Macht gestützten kraftvollen und zielbewußten Herrscher ausgehen können, der Kaiser

¹¹⁷⁾ R. Fester, Die arm. Stände u. d. Reichskr. Verf., S. 14 u. Al. Schulte, Frankreich u. d. linke Rheinufer. Bln. 1918. S. 191.

¹¹⁸⁾ 30. 9. 1681.

¹¹⁹⁾ R. Fester, S. 29.

¹²⁰⁾ ebda. S. 5.

Leopold keinesfalls war ¹²¹⁾. Daher konnten sich die „Armierten“ der Verfassung von 1681 mit Erfolg widersetzen ¹²²⁾, so daß der Reform keine allzugroße Bedeutung beigemessen werden kann.

Die Reichskriegsverfassung von 1681 wurde im niedersächsischen Kreise vor allem aus politischen Gründen angenommen. Herzog Ernst August, durch den Tod Johann Friedrichs von Hannover im Herzogtum Calenberg-Grubenhagen zur Nachfolge gelangt, war einer der fähigsten braunschweigischen Fürsten, der erfolgreich auf dem von seinem Vorgänger gelegten Grunde weiterbaute. Des späteren Anfalles von Lüneburg-Celle nach dem Tode des söhnelosen Georg Wilhelm durch Erbvertrag sicher ¹²³⁾ und mit der Aussicht auf den Erwerb des Herzogtums Lauenburg ¹²⁴⁾ strebte er „rastlos auf feste Begründung und Erweiterung der Macht seines Hauses“ ¹²⁵⁾. Ein geordnetes Verwaltungs- und Finanzwesen, ein starkes stehendes Heer, Sicherung durch feste Beziehungen in der Politik, Einführung des Primogeniturrechts und der Unteilbarkeit der braunschweigischen Lande und der politische Anschluß an das Kaiserhaus ¹²⁶⁾, das waren die Mittel, mit denen er die Machterweiterung und den Ruhm erreichte. Mit Herzog Georg Wilhelm stand er trotz vorübergehender Spannungen in engem und gutem Einvernehmen, so daß die braunschweigische Politik im wesentlichen einheitlich durchgeführt werden konnte. Nach langem Zögern und wiederholten Verhandlungen mit Frankreich erfolgte der Anschluß an die kaiserliche Partei, „wenn auch mit mannigfaltigen Bedenken und Verkläufelungen“ ¹²⁷⁾, nachdem schon Sachsen und Bayern auf die Seite des Kaisers getreten waren.

Auch den seit dem letzten Kriege zwischen Brandenburg und Braunschweig bestehenden Gegensatz hatte Herzog Ernst August zu

¹²¹⁾ ebda. S. 58: Kaiser Leopold pflegte sich „in seiner gewissenhaften aber beschränkten Auffassung seiner Regentenpflicht unendlich schwer und erst, wenn die Dinge überreif waren, zu einem Entschlusse aufzuraffen“. vgl. a. v. Bezold, Gothein, Koser, S. 294.

¹²²⁾ R. Jester, S. 36 f., Erdmannsdörffer I, 657 f., Ferd. Fehling, Frankreich u. Brandenb. 1679—1684, S. 113 ff.

¹²³⁾ Die Tochter Sophia Dorothea aus der Verbindung mit Eleonore d'Olbreuse wurde von der Nachfolge ausgeschlossen und mit Georg Ludwig vermählt. Havemann III, 290, 342.

¹²⁴⁾ ebda. 318.

¹²⁵⁾ ebda. 294.

¹²⁶⁾ ebda. 310. Der Anschluß Hannovers an den Kaiser hat nur politische Gründe. vgl. P. L. Müller, Wilhelm III. v. Oran. u. Georg Fr. v. Waldeck. Haag 1873, S. 68—70, 76—77.

¹²⁷⁾ Erdmannsdörffer I, 669.

überbrücken gesucht durch sein Eingehen auf eine nähere Verbindung beider Länder, was 1681 zu einem Defensivbündnis zwischen Hannover und Brandenburg führte¹²⁸⁾. Zu einem engeren Verhältnis kam es jedoch nicht, vor allem gelang es nicht, eine Verständigung zwischen Herzog Georg Wilhelm und dem Großen Kurfürsten herbeizuführen. Die mecklenburgische Quartierfrage drohte auch weiter, den offenen Bruch zu bringen. Der französische Gesandte Rébenac, der als Vermittler auftrat, verstand es dabei geschickt, eine Annäherung zu hintertreiben, da die Bildung einer starken Allianz in Norddeutschland nicht im Interesse Frankreichs lag¹²⁹⁾.

Die Stellung Brandenburgs in den Jahren 1679 bis 1684 hat zu vielen Theorien Anlaß gegeben, die nur soweit kurz erwähnt werden können, als sie zur Beurteilung seiner Haltung auf dem Kreistage von 1682 beitragen¹³⁰⁾. Während Drossen und Philippson die enge Anlehnung an Frankreich vom Standpunkte deutscher nationaler Politik aus beurteilen und zu dem Ergebnis kommen, daß sie den „deutschen und europäischen Interessen“¹³¹⁾ Brandenburgs und „seinem Wesen und seiner Bestimmung durchaus entgegen“ war¹³²⁾ und aus seiner Isolierung rein defensiv und zum Teil aus persönlichen Motiven zu erklären sei¹³³⁾, weisen Fester und Fehling nach, daß der Große Kurfürst nicht deutsche, sondern brandenburgische Politik trieb. Nur so können wir seiner Haltung gerecht werden. Denn der Reichspatriotismus, der damals in Wort und Schrift in schwülstigen Phrasen herrschte, war dem krankhaften Gebilde des Reiches gegenüber zum Unsinn geworden und kann nicht als Wertmaßstab für den Großen Kurfürsten gelten¹³⁴⁾. Es ist deshalb müßig, ihm Verrat vorzutwerfen und von einem „Schmachtkapitel deutscher Geschichte“ in diesem Sinne zu reden¹³⁵⁾. Ebenso verfehlt ist es, dem Großen Kurfürsten den Glauben an den Erfolg und das Zielbewußtsein abzusprechen und seine Politik aus wechselnden persönlichen Motiven zu erklären und

¹²⁸⁾ v. Mörner, S. 422, Ferd. Fehling, S. 87.

¹²⁹⁾ Ferd. Fehling, S. 88 ff.

¹³⁰⁾ Eine Zusammenstellung und kritische Auseinandersetzung mit den wichtigsten Theorien gibt Ferd. Fehling.

¹³¹⁾ Drossen III, 3 S. 467.

¹³²⁾ M. Philippson, Der Große Kurfürst Friedrich Wilh. v. Brandenburg. Bln. 1897/1903. III, 262.

¹³³⁾ So auch E. Lavisse VII, 2 S. 350.

¹³⁴⁾ F. Fehling, S. 2.

¹³⁵⁾ E. Rosendahl, Gesch. Niedersachsens, S. 382.

ein „sorgenvolles Lavieren“ oder „widerspruchsvolles Hin- und Herkreuzen“ zu nennen¹³⁶⁾. Im Gegenteil, gerade in dem Anschluß an Frankreich zeigt sich, rein territorial gesehen, die ganze Kühnheit der brandenburgischen Politik, die ganz wie die braunschweigische auf Machtzuwachs eingestellt war. Zweimal schon hatte der Große Kurfürst sein altes Ziel, das im Westfälischen Frieden verlorene Vorpommern, mit Waffengewalt wieder erobert, und beide Male war es ihm durch die Gegnerschaft Frankreichs entrispen worden. Seine völlige diplomatische Niederlage im Jahre 1679 nach einem erfolgreichen Kriege war ein deutlicher Beweis, daß er seine Pläne nicht gegen Frankreich durchsetzen konnte. Daher faßte er den Entschluß, wenn nicht gegen Frankreich, dann im Bunde mit Frankreich seine Ziele zu erreichen. Dabei war seine Politik durchaus offensiv gerichtet, und zwar im wesentlichen gegen Schweden, aber auch gegen Habsburg, das in Nimmwegen keinen Zweifel darüber hatte bestehen lassen, daß ihm eine Wiedereinsetzung Schwedens in den verlorenen pommernschen Besitz „ein geringeres Übel als die Begründung einer norddeutschen Hegemonie des Schwedensiegers“ war¹³⁷⁾. In diesem doppelten Gegensatz gegen Schweden und Habsburg gewinnt das Bündnis mit Frankreich seine Berechtigung und Erklärung¹³⁸⁾. Erst als Ludwig XIV. den Angriffsplänen des Großen Kurfürsten auf die spanischen Niederlande (Belgien), Österreich und Schweden wiederholt entgegentrat¹³⁹⁾ und es offenbar wurde, daß Frankreich nicht gewillt war, Schweden aufzugeben, wurde die Verbindung hinfällig, so daß Brandenburg wieder zur kaiserlichen Partei übertrat.

Die kühn ausgreifende Politik dieser Jahre mußte den Großen Kurfürsten in den stärksten Gegensatz zum Reiche bringen. Er war „das Haupthindernis, an dem eine Vereinigung der Reichsstände gegen Frankreich gescheitert ist“¹⁴⁰⁾, und ermöglichte es Frankreich, den Regensburger Waffenstillstand und damit die Anerkennung der seit Nimmwegen erfolgten Reunionen durchzusetzen¹⁴¹⁾. Doch ver-

¹³⁶⁾ S. Bruß, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren. Bln. 1897. S. 158.

¹³⁷⁾ Ferd. Fehling, S. 22.

¹³⁸⁾ Ranke, Franzöf. Gesch. vorn. im 16. u. 17. Jahrh., 3. Aufl. Stuttg. 1877. III, 422. v. Bezold, Gothein, Roser, S. 282.

¹³⁹⁾ vgl. Fehling, S. 59 ff., 75, 85.

¹⁴⁰⁾ D. Hünke, Die Hohenzollern u. ihr Werk. 3. Aufl. Bln. 1915. S. 243.

¹⁴¹⁾ Al. Schulte, S. 191.

kennen wir nicht, daß seine Argumente eine bittere Wahrheit enthielten. Nimwegen hatte nur zu deutlich den Bankerott einer einheitlichen Reichspolitik gezeigt¹⁴²⁾. War das Reich imstande, einen Zweifrontenkrieg zu führen? Der Kaiser war mit allen Kräften im Türkenkriege festgelegt, um so mehr als er nach dem Siege vor Wien alles daran setzen mußte, einen entscheidenden Schlag gegen die Türken zu führen. Die Lagenburger wie die Augsburgische Allianz waren Frankreich gegenüber wertlos, die Mittel der Kriegspartei vorläufig „noch sehr unzureichend und unsicher“¹⁴³⁾. So blieb angesichts der Unmöglichkeit eines erfolgreichen Krieges nichts weiter übrig, als vorläufig den Frieden mit Frankreich zu suchen. Von dieser Stellung aus bekämpfte der Große Kurfürst die Reichskriegsverfassung. Auch „nicht ein Dorf würde er durch Reichsbeschlüsse gesichert halten“¹⁴⁴⁾, erklärte Meinders in Regensburg.

Mit der Stellung Brandenburgs und Braunschweigs sind die beiden Gegenpole gezeichnet, die den Kreistag zu Lüneburg 1682 beherrschten¹⁴⁵⁾. Seitdem Brandenburg 1680 in den Besitz Magdeburgs und des daran haftenden alternierenden Direktoriums gelangt war, begann der Kampf um den herrschenden Einfluß im niederländischen Kreise, der später zu völliger Lahmlegung der Kreisverfassung führen sollte. In dem Streben, das nach jedem Kreis-

¹⁴²⁾ F. Fehling, S. 106.

¹⁴³⁾ Erdmannsdörffer I, 670.

¹⁴⁴⁾ F. Fehling, S. 117.

¹⁴⁵⁾ Einberufen auf den 15./25. Mai 1682 durch den Großen Kurfürsten u. Georg Wilhelm von Celle. Er dauerte bis zum 21. 6./1. 7. 1682. Vertreten waren:

Magdeburg u. Halberstadt: Gustav Adolph von der Schulenburg, R. Präf., Johann Butendach, Geh. Rat u. Vicekanzler.

Schweden-Bremen: Joachim Christiani, Barthold Clement von der Kula.

Celle: Weipert Ludwig Fabricius, Hofrat.

Wolfenbüttel: Just. Böttiger, Geh. Rat.

Calenberg: Hieronymus von Witzendorf, Kammerpräsid.

Mecklenb. Schwerin: Hans Heinrich Wedemann, Kanzler.

Mecklenb. Güstrow: Adam Henning von Bülow u. Sch. Schäfer.

Holstein-Dänemark: Christoph Genisch von Breitenau.

Holstein-Gottorp: Magnus Wedderkopf, Hof- u. Kanzleirat.

Sachsen-Lauenburg: Peter v. Muckendorf.

Stadt Lüneburg: Dr. Sch. Balemann u. Hieronymus von Dohren.

Stadt Goslar u. Mühlhausen: Dr. Conrad Meckbach, Bürgerm. v. Mühlhausen.

Stift Hildesheim: Jost Edm. v. Brabeck u. Dr. Joh. Dauber.

Mü E 1/4 74.

tage wechselnde Direktorium möglichst lange zu behalten, hatte sich Brandenburg der Einberufung einer Tagung bisher widersezt, mit der Begründung, daß Schweden „wohl wiederum Lust haben möchte, etwas an F. Ch. D. zu versuchen“ und „wegen der Kompetenz vermeinen würde, eine Ursach zu disgusto überkommen zu haben. Solchem aber zu entgehen, seie er, der H. Churfürst, bedacht, bloßhin an den Herzogen zu Celle als mitauschreibenden Fürsten ein und andere Nothdurft des Kreises gelangen zu lassen und, im Fall auch dieser sich auf einen Kreistag bewerben sollte, alsdann zu antworten, daß dessen noch dermal keine Nothwendigkeit fürhanden, sondern was iezo fürfalle, gar wohl nur durch eine Communication unter den Ständen möge gerichtet werden“¹⁴⁶⁾.

Der wahre Grund war, daß Brandenburg den Übergang des Direktoriums auf Schweden, wie er schon nach Ablauf des Kreistages von 1677 hätte stattfinden müssen, aber wegen des Reichskrieges gegen Schweden nicht erfolgt war, verhindern wollte und deshalb bis zum Jahre 1682 keinen Kreistag einberief. Denn Schweden stand wie schon früher auf Seiten der braunschweigischen Partei, was um so mehr ins Gewicht fiel, als sich beide der kaiserlichen Partei angeschlossen hatten¹⁴⁷⁾. Andererseits waren Dänemark und Brandenburg fest miteinander verbunden¹⁴⁸⁾, und hinter ihnen stand das mächtige Frankreich. In welcher Richtung sich die Gedanken damals bewegten, zeigt ein Bericht von Lambergs Sekretär nach Wien vom 25. Mai 1682: Er habe hintenrum erfahren, daß sich Frankreich bemühe, Dänemark und Brandenburg zum Eingreifen gegen Osterreich zu bewegen, falls sein Friedensprojekt vom Reiche nicht angenommen würde. Der Große Kurfürst wolle wirklich marschieren lassen (es waren 2000 Mann von Preußen nach Magdeburg beordert). Man befürchte, daß Dänemark in Oldenburg

¹⁴⁶⁾ Urk. u. Aktenst 14, 2 S 958 Bericht Lambergs an den Kaiser v. 8. 9. 1680. Lambergs Mission in Berlin war ohne Erfolg.

¹⁴⁷⁾ Association auf 20 Jahre mit den Niederlanden, der 1681 Kaiser Leopold und Spanien beitraten. Erdmannsdorffer I, 664 f. Schwedens Losung von Frankreich erfolgte nicht nur wegen der Reunion Zweibruckens, sondern weil seine Hauptgegner Dänemark u Brandenburg mit Frankreich verbunden waren. R. Fester, Augsburg. Allianz, S. 78.

¹⁴⁸⁾ v. Mörner, S. 428, 432, 440. Das „Konzert“ v. 30. 4. 1683 (Präventivangriff auf Schweden) wurde von Frankreich nicht ratifiziert, das vielmehr versuchte, die Angriffspläne auf Braunschweig abzulenken. Fehling, S. 207 ff., 231 ff.

und Brandenburg in Cleve einrückte, „umb den Niederfächsischen Creys allarmirt zu halten“¹⁴⁹⁾.

Trotz des Widerspruchs von Brandenburg und Dänemark wurde die Reichskriegsverfassung von 1681 mit großer Mehrheit angenommen, und zwar in der vom Kaiser verlangten Höhe von 60 000 Mann, während der Reichstag nur das Simplum von 40 000 bewilligt hatte¹⁵⁰⁾. Auch die kleinen Stände machten keine Schwierigkeiten. Der Mühlhäuser Abgesandte berichtete, er befürchte zwar viele Römermonate, „es wird aber heißen: qui vult finem, vult etiam media“¹⁵¹⁾. Nur einige wenige Stände wären gegen die Reichskriegsverfassung, welche es „vor unnöthig achten wegen Straßburg, so sich selbst willig ergeben, und anderer Orthe einen Krieg mit einem so mächtigen Könige anzufangen“, dem man keinen Anlaß „zu weitem progressen“ geben dürfe. Die Mehrzahl betrachtete solche Ansichten als „französische Einschläferungen“ und forderte ein energisches Auftreten gegen Frankreich.

Die kaiserliche Politik der Braunschweiger hatte also gesiegt, und der Kreistag beeilte sich, in einem besonderen Schreiben dem Kaiser seine Bereitwilligkeit zur Durchführung der Rüstung mitzuteilen: Brandenburg und Dänemark seien die einzigen, die sich widersetzt hätten, und der Kaiser werde daher „so bewandten Sachen nach . . . auch von Selbsten allergnädst. finden, welcher gestalt übrige Fürsten und Stände dieses Creißes wieder alle habende intention abhalten werden, ihre pflichtmäßige Begierde . . . ganz und vollkommen im Werde zu erweisen, und das Ihnen zur Reichs-Hülffe zugetheilte Contingent völlig aufzuführen . . .“¹⁵²⁾. Der Kreistag versicherte, daß die übrigen Stände ihre Truppen jederzeit bereithalten würden, um sie auf Anfordern sofort stellen zu können. Das war natürlich nicht mehr als die übliche Redensart. Denn auch die Reichskriegsverfassung von 1681 hatte das gleiche Schicksal wie die früheren Versuche.

Zu einem erneuten Zusammenstoß kam es auf dem letzten Kreistage zwischen Dänemark und Gottorp. Dieses war im Frieden zu Nimwegen durch das Eingreifen Frankreichs in seinen Rechten

¹⁴⁹⁾ Urk. u. Aktenst. 14, 2 S. 1036.

¹⁵⁰⁾ vgl. S. 41 f.

¹⁵¹⁾ Mü E 1/4 74, Bericht v. 18./28. Mai 1682.

¹⁵²⁾ Mü E 1/4 74, Dict. Lün. Juni 1682.

und Ländern voll restituiert. Der Rendsburger Vergleich wurde aber nicht ausdrücklich aufgehoben, und Frankreich bestärkte schon während der Friedensverhandlungen insgeheim die dänischen Ansprüche¹⁵³⁾. Dänemark war daher von vornherein nicht willens, Gottorp zu restituieren, sondern behielt den größten Teil der herzoglichen Länder besetzt und zog dort Steuern ein. Das war um so leichter, als die Gemeinschaftsregierung auch 1658 nicht aufgehoben war und Dänemark selbst im Bunde mit Frankreich stand. Gottorp wandte sich deshalb mit einer Beschwerde an den Kreistag, da es durch die Wegnahme der Steuern nicht imstande wäre, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kreise nachzukommen. In einer Reihe von Memorialen suchten beide Parteien den gegenseitigen Standpunkt zu begründen¹⁵⁴⁾. Dänemark berief sich auf Frankreich und forderte die Zurückweisung Gottorps, da seine Ansprüche nicht vor den Kreistag, sondern vor die Friedenskontrahenten gehörten. Der Kreistag ergriff jedoch, wie schon früher, die Partei Gottorps und forderte seine Wiedereinsetzung in alle Rechte. Der Kreisoberst wurde besonders ersucht, durch seinen Gesandten am dänischen Hofe dafür einzutreten¹⁵⁵⁾. Auch der Große Kurfürst hatte Christian V. zur Mäßigung ermahnt, damit Schweden und Braunschweig nicht herausgefordert würden¹⁵⁶⁾. Trotzdem konnte Dänemark sein Ziel auf Frankreich gestützt weiter erfolgreich verfolgen. Erst durch das Eingreifen der gegen Frankreich verbündeten Mächte konnte Gottorp im Altonaer Vergleich wieder in seine Rechte eingesetzt werden¹⁵⁷⁾.

Kapitel 4.

Der Zusammenbruch der Kreisverfassung.

Der niederländische Kreis war allmählich vollkommen unter den Einfluß der immer mehr erstarkenden und sich aus dem Verbände des Reiches lösenden Territorien im Norden geraten. Das

¹⁵³⁾ V. L. Nannestad, S. 218, 249/251.

¹⁵⁴⁾ Mü E 1/4 74, Mem. Nr. 32—35.

¹⁵⁵⁾ ebda. Nr. 37.

¹⁵⁶⁾ Pufendorf XVIII, § 71: „Cum porro Daniae Rex in Holsatia exercitum, prout convenerat, formaturus Ducis Gottorpiensis ditiones tributis onerare institueret, Elector monebat, circa eam rem caute procedendum, ne Suecus et Luneburgici irritentur“.

¹⁵⁷⁾ G. Waitz, S. 130.

Haus Braunschweig hatte versucht, den Kreis zu einem Werkzeug seiner Politik zu machen, und auch den politischen Zusammenschluß der Stände zu seiner Unterstützung erreicht. Aber es war ihm nicht gelungen, die militärische Rüstung des Kreises zu einem wirksamen Machtmittel auszubauen. Der letzte Versuch, auf Grund der Reichskriegsverfassung von 1681 eine stehende Kreisarmee zu schaffen, mißglückte vollständig, so daß die nur für drei Jahre geschlossene Kreisrüstung im Jahre 1685 wieder aufgehoben wurde¹⁾. Wenn Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg - Celle damals aus politischen Gründen auch noch an der Aufrechterhaltung des Reichskontingents festhielt und Kreisstruppen am pfälzischen Kriege beteiligt waren²⁾, so hatten diese doch keinerlei Bedeutung. Die Reichsarmee war nur noch eine Karikatur³⁾. Die Hauptsache war für Braunschweig stets gewesen, neben dem Reichskontingent eine besondere stehende Kreisarmee zu gründen, und mit der Aufgabe dieses Planes war das Urteil für die Kreisverfassung gesprochen. Denn die treibende Kraft, die den Kreis in den letzten Jahren zu greifbaren Ergebnissen zu führen gesucht hatte, ging damit verloren. Das Interesse an der Kreisverfassung erlahmte

1) Mü E 1/4 75. Orig. Brief Georg Wilhelms mit braunschweig. Siegel vom 9./19. Sept. 1685: Die Kreisverfassung von 1682 ist nur „auf drey Jahr oder so lange es sonst die conjuncturen ohnumgänglich erfodern würden, lenger aber nicht . . .“, geschlossen worden. Durch den mit Frankreich geschlossenen Regensburger Waffenstillstand habe man sich „vor der handt keiner gefahr und unruhe zu besorgen“. Die Stände waren deshalb an ihn herangetreten, „sothanes verfassungswerck hinwieder“ aufzuheben. „Wan dan nun so woll Wir als übrige hohe Kreyß- und Kriegeres - Ambter, mit denen Wir darüber correspondirt, dafür halten, daß, ob es zwar, so viell die Reichs-verfassung betrifft, noch woll vor erst, und so lange bis man siehet, was zu Regensburg deswegen resolviret und geschlossen werden möchte, in dem jetzigen Stande zu lassen seyn, dennoch mit der particular-verfassung dieses Kreyßes bey obberegetem jehmahligen geruhigen Zustande, weiter zu continuiren nicht nöthig, sondern dieselbe, bevorab weill die mehriste Stände ohne dem entweder in gar keiner oder doch nicht in gehöriger verfassung stehen, nunmehr und bey diesen ohndem beschwerlichen Zeiten nicht allein aufzuheben, sondern auch denen Kreyßofficirern zu sublevation der ganz erschöpften Kreyß-Casse Ihre dimission zu geben seye. So haben Wir in krafft Unfers tragenden Kreyß Obristen Ambts Euch gleich übrigen Ständen sothane aufhebung obberegeter Kreyß-verfassung . . . hemit nachricht eröffnen wollen, . . .“. Es folgt noch eine Auforderung zur Zahlung der rückständigen Beiträge.

2) 1689. Max Hoffmann, Gesch. d. Stadt Lübeck, S. 106.

3) über den Wert der Reichsarmee vgl. Erdmannsdörffer II, 252 u. Havemann III, 388.

um so mehr, als der Aufschwung des braunschweigischen Hauses auf Grund eigener Machtentfaltung erfolgte.

In raschem Lauf war es zu führender Stellung im Norden gelangt. Dem Erwerb des Herzogtums Lauenburg nach dem Aussterben der Askaniern (1689) war die Erhöhung Hannovers zum Kurfürstentum gefolgt, da der Kaiser seine Hilfe für den Krieg mit Frankreich brauchte, und nach dem Tode Herzog Georg Wilhelms (1705) vereinigte Kurfürst Georg Ludwig die gesamten braunschweigischen Länder außer Wolfenbüttel in seiner Hand. Im Jahre 1714 gelangte das Haus Hannover auf den englischen Königsthron und erreichte im Nordischen Kriege kampflos das lange erstrebte Ziel: den Erwerb des Herzogtums Bremen. Damit war ein Staat geschaffen, der für das gleichfalls nach Machterweiterung strebende und im Jahre 1701 zum Königtum erhobene Preußen eine ständige Bedrohung war. Dieser politische Gegensatz der beiden führenden Großmächte des Nordens war es vor allem, der den Zusammenbruch der Kreisverfassung zur Folge hatte. Die Direktorial- und Rangstreitigkeiten, die die älteren Nachrichten als Grund angeben ⁴⁾, sind nur eine Auswirkung hiervon oder das Mittel, mit dem man versuchte, die Einberufung eines Kreistages und den dadurch bedingten Übergang des Direktoriums auf die Gegenpartei zu verhindern.

Brandenburg hatte schon vor 1682 versucht, die Einberufung eines Kreistages hinauszuschieben, um das Direktorium möglichst lange zu behalten. Nach dem letzten Kreistage sehen wir dasselbe Streben auf der Gegenseite: Das Direktorium lag bis zum Jahre 1712 bei Schweden-Bremen, und obwohl ein Reichsgutachten vom Jahre 1708 die Einberufung von Kreistagen anordnete, widersetzten sich Schweden und Wolfenbüttel, bei welchem nach Herzog Georg Wilhelms Tode das Amt des Kondirektoriums bis 1714 lag ⁵⁾, während Preußen auf der Einberufung eines Kreistages

⁴⁾ Moser, Teutsche Craysverf. S. 168, § 4 u. S. 308/9. D. Dreyer, Archival. Nachricht von den nieders. Kreisabschieden. Göttingen 1791. S. 64 „Denn seit dem Jahre 1682 ist kein Kreistag mehr gehalten worden; es sey nun weil Schweden als Bremen, und Braunschweig, die das Directorium nicht gern wieder auf Magdeburg kommen lassen wollten, oder daß die Rangschwierigkeiten, nachdem Braunschweig-Lüneburg eine Kur erhalten hatte, solches verhindert haben . . .“.

⁵⁾ Herzog Anton Ulrich, geboren 1633, regierte in Wolfenbüttel von 1704 bis zum 27. März 1714 und war nach dem Tode Herzog Georg Wilhelms von Lüneburg-Celle (1705) der älteste regierende Fürst des Hauses und damit Kondirektor im niedersächsischen Kreise. W. Havemann III, 191, 199.

bestand und ohne diesen kein Kontingent zur Reichshilfe stellen wollte. Dabei waren nicht etwa außenpolitische Gründe maßgebend. Denn Hannover wie Preußen waren im Spanischen Erbfolgekriege mit dem Kaiser verbunden und unterstützten ihn mit ihren Landestruppen, Anton Ulrich von Wolfenbüttel stand in engstem Anschluß an den Kaiser ⁶⁾, und auch Schweden kam im Nordischen Kriege nicht in ernstlichen Gegensatz zu Kaiser und Reich ⁷⁾. Vielmehr kann der Grund nur darin gesehen werden, daß jede Partei das Amt des leitenden Direktors für sich zu gewinnen suchte. Auch des Kaisers erneute Aufforderung im Jahre 1712 war ohne Erfolg ⁸⁾. Er hatte wohl das Recht, zu verlangen, daß Kreistage ausgeschrieben wurden, um über von ihm an den Kreis gehende Forderungen zu beratschlagen, er konnte aber den Kreistag nicht selbst einberufen ⁹⁾. Dazu mußten die drei Direktoren übereinstimmend ihre Einwilligung geben.

Preußen hatte inzwischen seine Absicht erreicht: Die schwedische Regierung in Bremen hatte ihm das leitende Direktorium im Jahre 1712 selbständig übertragen, da sie infolge der Niederlagen Karls XII. zum Nachgeben gezwungen war. Dieser hatte nach raschem Siegeszuge und der Niederwerfung Dänemarks, Polens und Sachsens seine Armee durch den verhängnisvollen Zug in die Ukraine zugrunde gerichtet und war 1709 bei Poltawa vollkommen vernichtet worden. Latenlos verharnte er in der Türkei, während seine Gegner die künstliche Großmachtstellung Schwedens im Norden beseitigten. Da die im Spanischen Erbfolgekriege verbündeten Mächte ein großes Interesse daran hatten, daß der Krieg nicht auf die schwedischen Besitzungen im Reiche übergriff, wodurch Hannover und Preußen von der weiteren Teilnahme am Kriege gegen Frankreich abgelenkt worden wären, wurden die schwedischen Gebiete 1710 für neutral erklärt ¹⁰⁾. Die Russen und Dänen kehrten sich hieran allerdings nicht, so daß Hannover und Preußen doch zum Eingreifen gezwungen wurden, um Bremen und Vorpommern

⁶⁾ W. Havemann III, 196/7.

⁷⁾ Erdmannsdörffer II, 245 ff.

⁸⁾ Moser, S. 308 f. Ebenso erfolglos war der Kaiser im ober-sächsischen Kreise.

⁹⁾ Moser, S. 763.

¹⁰⁾ Erdmannsdörffer II, 310.

für sich zu retten¹¹⁾. Preußen war aber immer noch bereit, für Schweden einzutreten, wenn es ihm Vorpommern freiwillig überließe. Es hatte früher, als Karl XII. noch siegreich war, einen Bund mit ihm abgeschlossen und stand auch später fortgesetzt mit Schweden in Unterhandlungen¹²⁾. In diesem Zusammenhang erfolgte 1712 die Übertragung des leitenden Direktoriums im nieder-sächsischen Kreise an Preußen, wobei die schwedische Regierung als Grund ihre militärische und politische Ohnmacht angab, sie könne den Pflichten des Amtes nicht mehr nachkommen und wolle „mit Rücksicht auf das Wohl des Kreises“ mit dem Wechsel nicht bis zum nächsten Kreistage warten, sondern es schon vorher an Preußen übertragen¹³⁾.

Aber auch jetzt kam es zu keinem Kreistage. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen begnügte sich damit, die kaiserlichen Avocatorien für den Reichskrieg mit Frankreich an die Stände zu übersenden¹⁴⁾.

Am 27. März 1714 starb Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel, und das Kondirektorium ging infolgedessen auf den Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover (König Georg I. von England) als ältesten regierenden Fürsten des Hauses über. Da ferner Schwedens Einfluß durch den Nordischen Krieg beseitigt wurde, und das Herzogtum Bremen-Verden mit dem daran haftenden zweiten Direktorium 1719 ebenfalls an Hannover kam, waren die Gegensätze im nieder-sächsischen Kreise nicht mehr zu überbrücken. Die politische Spannung zwischen Preußen und Hannover, in deren Händen die Leitung des Kreises jetzt allein lag, blieb bestehen und verhinderte jede selbständige Entwicklung desselben. Dabei ist es von geringer Bedeutung, daß sich beide Mächte nach dem Übergang des Kondirektoriums auf Hannover im Jahre 1714 über den Vorrang verglichen hatten: Unbeschadet der am Herzogtum Magdeburg

¹¹⁾ Der dänische Angriff auf das Herzogtum Bremen begann Ende Juli 1712, worauf Georg Ludwig von Hannover Verden und Ottersberg besetzte, um „den übergriffen Dänemarks Schranken zu setzen und seines Anteiles gewiß zu sein . . .“. Savemann III, 394/5. Die Russen und Polen griffen Stralsund an. vgl. a. Erdmannsdörffer II, 322/3.

¹²⁾ Otto Hinze, S. 274.

¹³⁾ Mü E 1/4 79, Schreiben der schwedischen Regierung an Mühlhausen v. 20. 7. 1712.

¹⁴⁾ Mü E 1/4 79, Schreiben Friedrich Wilhelms I. und Anton Ulrichs v. 12. 11. 1713.

haftenden Befugnisse sollte der braunschweigische Gesandte im Sitz, Abstimmen und Unterschreiben den Vorrang haben, er sollte zwischen beiden Direktoren sitzen und vor diesen seine Stimme abgeben, wofür Hannover die Übertragung des leitenden Direktoriums von Bremen auf Magdeburg nachträglich anerkannte¹⁵⁾. Mit dem Ausscheiden Schwedens aber aus dem Kreis im Jahre 1719¹⁶⁾ war dieser Vergleich hinfällig geworden, da nun das Glied, das in gewissem Sinne immer noch durch den Übertritt auf die eine oder andere Seite den Ausgleich hätte geben können, fehlte. Auch konnten weder Preußen noch Hannover infolge ihrer selbständigen Stellung zum Reiche noch ein Interesse daran haben, die Kreisverfassung weiterzuentwickeln. Diese spielte weder im Spanischen Erbfolgekriege noch im Nordischen Kriege eine Rolle. Preußen und Hannover besetzten Vorpommern und Bremen-Verden, ohne auf den Kreis noch irgendwelche Rücksicht zu nehmen. Der Form halber teilte König Friedrich Wilhelm I. den Ständen allerdings noch mit, es sei seine Pflicht als Kreisdirektor gewesen, die offenen schwedischen Gebiete zu besetzen, da Karl XII. die Neutralitätserklärung nicht anerkannt hätte und deshalb eine Besetzung der Länder durch dessen Feinde drohte: „Wir hätten dieses Werk gern auf einem ordentlichen Freyß-Tage tractiren und mit Unseren Freyß-Mitt-Ständen allda Uns darüber vernehmen mögen“, weil aber die Zeit drängte, sei er gezwungen gewesen, ohne den Kreistag zu handeln¹⁷⁾. Das waren nur noch schöne Worte. Für die Politik der großen Mächte hatte der niedersächsische Kreis keine Bedeutung mehr.

Die Bedeutung der Kreisgeschichte für die deutsche Geschichte.

Wenn wir den Wert der Kreisgeschichte für die deutsche Geschichte beurteilen wollen, so kommen wir an der Tatsache nicht vorbei, daß die Kreisverfassung nicht imstande war, das alte Reich

¹⁵⁾ Mü E 1/4 79 fol. 44—47, dat. 1. Juni 1714, Einlage zum Schreiben der Kreisdirektoren v. 20. 6. 1714.

¹⁶⁾ W. Havemann III, 498/9.

¹⁷⁾ Mü E 1/4 79 fol. 57 ff. Direktorium an Mülhausen v. 2. 5 1715.

zu neuem Leben zu erwecken. Verglichen mit den Taten und Erfolgen der Territorialfürstentümer scheint ihre Bedeutung sogar recht gering zu sein ¹⁾. Auch wenn „man Territorien und Kreise so wenig miteinander vergleichen kann, wie Offensive und Defensiv, Neubau und Erhaltung“ ²⁾, so liegt doch darin das Eingeständnis, daß die Kreisverfassung an dem Neubau des Reiches keinen Anteil hatte. Trotzdem darf ihre Bedeutung nicht unterschätzt werden. Denn in ihr spielte sich ein Teil des innerpolitischen Lebens des Reiches ab, und sie hat namentlich da, wo sie eine große Anzahl politisch gleich ohnmächtiger Stände verband, die Möglichkeit von durchaus lebensfähigen Verbänden geschaffen. Der wirtschaftliche Aufschwung des fränkischen Kreises im 18. Jahrhundert ist nur möglich gewesen durch die Zusammenfassung der kleinen Territorien zu einem geschlossenen Verbände, der dem Handel Schutz und Sicherheit bot ³⁾. Die Kreisverfassung bildete trotz ihrer Mängel mit allen ihren Aufgaben das Band, das die Stände zu wirklichen Interessengruppen zusammenfaßte und das Bewußtsein der Einheit aufrecht erhielt.

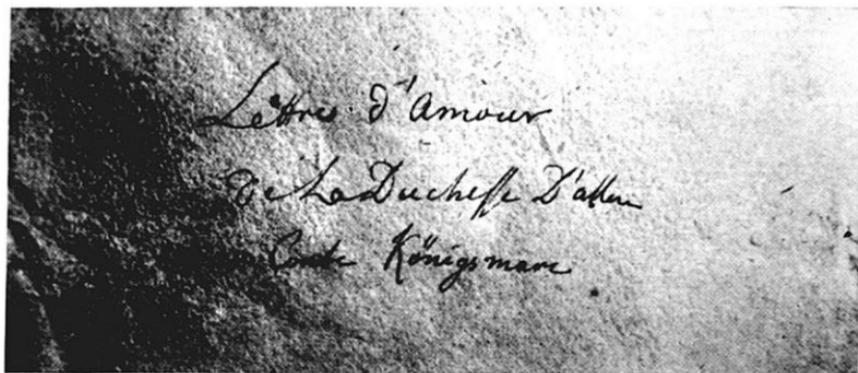
Auch da, wo sie wie im niedersächsischen Kreise unter den Einfluß der herrschenden Territorialmacht geriet, wurde sie zunächst zu einem nicht unwesentlichen Machtfaktor, der zur Stärkung der fürstlichen Macht beitrug. Das entsprach freilich nicht dem ursprünglichen Sinn der Kreisverfassung, doch trug sie so wenigstens indirekt zum Neubau des Reiches bei. Es kommt dabei nicht so sehr auf die Durchführung der Kreisschlüsse an, nicht darauf, ob die Stände ihre Truppenkontingente wirklich stellten und ob diese für die Territorialherren eine wesentliche Hilfe waren, sondern weit wichtiger ist die Tatsache des Zusammenschlusses an sich, für den die Kreisverfassung die Grundlage bot. Im niedersächsischen Kreise entstand unter der tatkräftigen Führung der braunschweigischen Herzöge ein Verband, der durchaus aktiv in die Zeitereignisse eingreifen konnte, wie die Vorgänge des Jahres 1677 zeigen. Der politische Zusammenschluß und die militärische Rüstung spielten die Hauptrolle, da die Territorialherren hieran das größte Interesse hatten. Wirtschafts- und handelspolitische Fragen fanden nur

¹⁾ Karl Brandi *OBZ.* 1898, S. 795: „Die Verfassung ist ein überaus umständlicher Apparat zur Verhütung von Taten“. Vgl. hierzu die Entgegnung von R. Fester, *Franken und die Kreisverf.*, S. 24.

²⁾ R. Fester, S. 24.

³⁾ R. Fester, S. 26.

dann eine erfolgreiche Lösung, wenn sie mit den politischen Zielen zusammenfielen. Nur weil Dänemark in scharfem politischen Gegensatz zum Kreise stand, trat dieser dem Verlangen nach einem Zoll bei Glückstadt mit Erfolg entgegen. Allein im Münzwesen, das ein einheitliches Zusammengehen bedingte, leistete der Kreis eigene positive Arbeit. Da er sich aber nicht entschließen konnte, eine eigenmächtige Regelung ohne Rücksicht auf den Anschluß des ober-sächsischen Kreises herbeizuführen, blieben seine Bemühungen erfolglos. Erst als die führenden Territorialmächte Braunschweig und Brandenburg politisch und militärisch zur Großmachtsstellung gelangt waren, wurde die Kreisverfassung wertlos für sie und beiseite geschoben. Die Geschichte der Kreisverfassung bietet daher, auch wenn sie den Untergang des alten Reiches nicht aufhalten konnte, doch für das sich in ihm abspielende innere Leben des deutschen Volkes und das schließliche Hinauswachsen der Territorien aus dem Reichsverbande wertvolle Aufschlüsse.



Berlin Bl. 1

Abb. 1.

Eigenhändige Aufschrift König Friedrichs des Großen
auf dem Umschlag der Berliner Briefe.

Der Königsmarkbriefwechsel — eine Fälschung?

Von

Georg Schnath.

Mit 19 Abbildungen.

Inhaltsübersicht.

Einleitung: Der Briefwechsel im Licht der bisherigen Forschung	136
1. Überlieferungskritik	145
Ergebnisse S. 155.	
2. Innere Kritik	155
Gang der Untersuchung S. 156. Zum Vergleich ein Blick auf die apokryphen Quellen: de Laffay, Kurze Erzählung, Memoirs of Sophia Dorothea S. 157. Stil und Schreibweise S. 161. Inhaltskritik S. 169. Ergebnisse S. 192.	
3. Äußere Kritik	192
Umfang S. 192. Schreibstoff (Format, Papier, Wasserzeichen) S. 193. Postalische Vermerke S. 194. Siegel S. 194. Handschriftvergleich S. 195.	
Abschluß des Echtheitsbeweises: Charakter des Ganzen	202

Vorbemerkung.

Die große Reichweite — man kann wohl sagen: die Internationalität — des Themas erforderte die Heranziehung einer großen Anzahl von Archiven und Bibliotheken im In- und Auslande. Zu danken habe ich in erster Linie den Instituten, die durch großzügige Verschwendung des Briefmaterials die Arbeit erst ermöglichten, vor allem der Universitätsbibliothek zu Lund, die die kostbare Korrespondenz wiederholt in ebenso liberaler Weise zur Verfügung stellte wie das Preussische Geh. Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem; weiter dem Herrn Grafen Brahe und dem Riksarkivet zu Stockholm für Überfendung der Königsmarkbriefe aus der Rydboholmsamlingen. Durch Benützungserlaubnis, Zusendungen, Büchervermittlung oder freundlichst gewährte Auskünfte unterstützten die Arbeit: die Vorm. Kgl. und Provinzialbibliothek und das Stadtarchiv zu Hannover, das dänische Rigsarkivet in Kopenhagen, das British Museum in London, das Staatsarchiv zu Magdeburg, das Landeshauptarchiv und die Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Bei weitem das Meiste zu den Ergebnissen der Untersuchung steuerte aber das Staatsarchiv zu Hannover bei, auf dessen Hauptabteilungen: Cal[enberger] Br[iefschafts] Arch[iv], Celler Br[iefschafts] Arch[iv] und Hann[over] Des[ignation] sich die zusätzlichen Aktenzitate beziehen.

„Lettres d'amour de la duchesse d'Allen au conte Königs-marc“ — der große Preußenkönig hat sie in der Hand gehalten, diese vergilbten Blätter mit den Schriftzügen Sophie Dorotheens und ihres Liebhabers, er hat sie lange betrachtet und dann wohl mit einem resignierten Lächeln in den Umschlag getan, der in Friedrichs feinen Schriftzügen obige Aufschrift trägt, und hat ihn zur Sicherheit mit dem großen Siegel verschlossen; denn was hatte ihm die königliche Schwester aus Schweden zu jenen Briefen „de ma grand'mere de Zel“ geschrieben? „Tout ce qui regarde la malheureuse duchesse de Zel, n'est guère honorable.“

Die Ereignisse, die den Gegenstand dieses Briefwechsels bilden, lagen damals gerade sechzig Jahre zurück; noch lebten viele Menschen, die die unglückliche Gefangene von Ahlden persönlich kannten, und auf den Thronen Europas saßen ihre Kinder und Enkel.

Inzwischen sind fast zwei Jahrhunderte verflossen, gewaltige Wandlungen auf der Weltbühne vorgegangen, eine neue Zeit hat längst die Siegel jener Korrespondenz gebrochen, ihre Geheimnisse zu lösen gesucht. Ja, wir Menschen von heute sind vielleicht auch schon der Nührung fremd geworden, mit der unsere Eltern und Großeltern sich in das Geschick der unglücklichen Prinzessin von Hannover vertieften. Und doch! ist es nicht so, als ob unsichtbare Fäden einen jeden von uns mit dieser längst verklungenen Geschichte verbinden, fühlen wir nicht einen geheimen Schauer, wenn wir die Schauplätze jener Ereignisse betreten, das Leineschloß in Hannover, das seine düsteren Mauern geheimnisvoll im Flusse spiegelt, oder das einsame Amtshaus Ahlden fern in der Heide? Und wie stark regt sich das Gefühl, wenn wir nun die unmittelbaren Zeugen des Liebesromans vor uns halten, die Briefe selbst, den in Berlin verwahrten Teil, dem man einen recht nüchternen Einband gegeben hat, und die Hauptmasse der Korrespondenz aus Lund, die noch heute in losen Stößen geschichtet daliegt, wie sie einst von den Liebenden gesammelt und sorglich aufgehoben ist. Kein Geschichtsfreund kann sich dem packenden Zauber solcher Briefe entziehen und mit einer gewissen Achtung und Wehmut greift man zu diesen Blättern, um sich in ihren Inhalt zu vertiefen.

Doch halt ein! Nicht die Gefühle der Ehrfurcht und Nührung sind es, mit denen wir diesen Papieren entgentreten dürfen, son-

dern die des Zweifels und der scharfen, prüfenden Kritik. Denn diese Briefe stehen unter Anklage — der schwersten, die gegen ein historisches Dokument erhoben werden kann: der *Klage der Fälschung*. „Alle diese leidenschaftlichen, sündigen Wünsche und Beteuerungen sind nicht von Sophie Dorothea selbst dem Papier anvertraut, und was man aus ihnen für ihre Schuld und ihr Schicksal gefolgert hat, ist unrettbar hinfällig.“ So lautet das aufsehenerregende Ergebnis einer eingehenden graphologischen Untersuchung der Briefe der Prinzessin, das Fräulein *Cläre Bertz* zunächst in einer hannoverschen Tageszeitung¹⁾, dann, in wissenschaftlich begründeter Form, im „Niedersächsischen Jahrbuch“ 5 (1928) S. 204—212 veröffentlicht hat. Die Briefe der Prinzessin sind danach mit *einer* Ausnahme als gefälscht zu betrachten. Für Königsmarcks Briefe kommt Fräulein Bertz, weil das Vergleichsmaterial nicht ausreichte, nicht zu einem ebenso schlüssigen Urteil, erklärt es aber ebenfalls „für wahrscheinlich, daß auch dieser Teil des Briefwechsels nicht authentisch ist“.

Das Hauptgewicht dieser Beweisführung ruht auf der *graphologischen* Betrachtung der Briefe; die Mittel des einfachen Schriftvergleichs treten demgegenüber stark in den Hintergrund. Weil aus den Schriftzügen der in Lund und Berlin verwahrten angeblichen Liebesbriefe wesentlich andere Charaktereigenschaften sprechen sollen als aus den sicher beglaubigten, zum Vergleich herangezogenen Schreiben der Prinzessin und des Grafen, darum *können* sie — nach dem Urteil der Graphologie — unmöglich von jenen geschrieben sein.

Die Graphologie hat längst die Rinderschuhe des Dilettantismus abgestreift. Sie ist, sachgemäß und verantwortungsbewußt gehandhabt, auf dem Wege, sich zu einem selbständigen wissenschaftlichen Fachzweig zu entwickeln, dem zumal der Historiker ernste Beachtung schenken sollte. Sein Recht, aber auch seine Pflicht ist es, mit *seinen* Mitteln der inneren und äußeren Kritik nachzuprüfen, ob und inwieweit das graphologische Urteil sich mit den sonstigen Ergebnissen der geschichtlichen Forschung in Einklang bringen läßt. Es ist daher zu begrüßen, daß sich das „Niedersächsische Jahrbuch“ der graphologischen Stellungnahme zu dem Königsmarckbriefwechsel nicht verschlossen hat. Eine Nachprüfung des ganzen Problems schien um so mehr geboten, als das Urteil, das hier über die Unecht-

¹⁾ Hannoverisches Tageblatt 1927 Dezember 18., Nr. 349.

heit des Briefwechsels gefällt wird, keineswegs allein dasteht, sondern alte Zweifel aufs neue aufleben läßt.

Ja, der Streit der Geister um die Königsmarckcorrespondenz ist fast ebenso alt wie die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Briefen überhaupt. Es ist mehr als ein Jahrhundert her, daß sie zuerst aus dem Dunkel der Archive an das Licht der Öffentlichkeit getreten sind. In der 1819 zu Stockholm anonym erschienenen Biographie des schwedischen Ministers Karl Gustav Graf Tessin: „Tessin och Tessiniana“²⁾ finden wir die ersten noch unbestimmten Hinweise auf „en ganska tjock och interessant packa af originala bref emellan greve Ph. Königsmarck och en viss person,“ die sich im Besitz der Baronin Kamel, geborenen Lemenhaupt († 1810), befanden. Der Verfasser gibt an, daß ein Hauslehrer bereits die Chiffer dieser Briefe aufgelöst und ihm einige Stellen mitgeteilt habe, die sich in der That in unserm Briefwechsel wörtlich nachweisen lassen.

Von den Kamels vererbten sich die Briefe auf den Grafen Jakob de la Gardie, dessen großartige, zu Löberöd verwahrte Sammlung der schwedische Propst P. Wieselgren in seinem bände- reichen Werk „De la Gardiska archivet“ veröffentlichte. Darin wies er 1837³⁾ (Band 9, S. 125—127) zum ersten Male mit aller Bestimmtheit auf den Briefwechsel hin. Wirklich benutzt hat ihn als erster der Professor W. F. Palmblad aus Upsala in verschiedenen Veröffentlichungen⁴⁾. Die dürftigen Proben aus dem Briefwechsel, die Palmblad bot, entbehrten des Zusammenhangs. Sein einziger Gesichtspunkt scheint eine Auslese des Krassen und Anstößigen zu sein, und in dieser Auswahl hat der schwedische Gelehrte in der That ein hervorragendes Finderglück bewiesen. Kam es ihm doch nebenbei darauf an, an Hand dieser Briefstellen die Abstammung der späteren Königin Sophie Dorothea von Preußen mit dem Makel der Außer- ehelichkeit zu beslecken. Diesen gehässigen Unsinn — Sophie Doro- thea ist ein Jahr vor dem ersten Erscheinen Königsmarcks am hannoverschen Hofe geboren — wies schon Graf Friedr. Alb. v. d. Schulenburg-Rosstode in seinem 1852 anonym erschie- nenen Büchlein „Die Herzogin von Ahlden“ zurück; er war der erste,

²⁾ S. 334, 372.

³⁾ Nicht 1831, wie vielfach zu lesen ist.

⁴⁾ Blätter für litterarische Unterhaltung (Leipzig) 1847, Nr. 182 bis 187; Aurora Königsmarck und ihre Verwandten (historischer Roman), 2 Teile, Örebro und Leipzig 1848.

der der Korrespondenz mit wirklich sachkundigem Urteil und einer einigermaßen ausreichenden Kenntnis der hannoverschen Hofverhältnisse gegenübertrat. Um so beachtenswerter ist es, daß Graf v. d. Schulenburg, dem allerdings nur etwa die Hälfte der (inzwischen nach Lund überführten) Briefe und auch diese nur in Abschrift vorgelegen hat, Zweifel an der Echtheit der Korrespondenz ebensowenig äußerte wie seine schwedischen Vorgänger. Allerdings kam er in der Beurteilung der Schulfrage zu einem ganz anderen Ergebnis als jene. In dieser Hinsicht zog um so weitergehende Schlüsse bald darauf (1853) Eduard Beise, der berühmt-berüchtigte Verfasser der „Geschichte der deutschen Höfe“, der sich die von Palmblad servierte pikante Sauce für sein Ragout natürlich nicht entgehen ließ⁵⁾. Bei der Verbreitung, die Beises Werk gefunden hat, schien seine Auffassung über den Königsmarktbriefwechsel berufen, bei einem großen Teil des deutschen Lesepublikums kanonische Geltung zu gewinnen. Da erhielt der Glaube an die Echtheit der Briefe, der bis dahin auch in der wissenschaftlichen Welt vorherrschend war, schwere Erschütterungen durch die Forschungen der hannoverschen Gelehrten.

Den nun über 70 Jahre andauernden Streit um die Königsmarktkorrespondenz eröffnete 1857 Wilhelm Havemann in seiner klassischen „Geschichte der Lande Braunschweig und Hannover“ mit lebhaften, allerdings nicht näher begründeten Zweifeln an der Echtheit der von Palmblad und Graf v. d. Schulenburg mitgeteilten Briefe⁶⁾. Stärker sprach sich der hannoversche Archivar Schaumann in seiner 1879 erschienenen Arbeit: „Sophie Dorothea, Prinzessin von Ahlden, und Kurfürstin Sophie von Hannover“ gegen die von Palmblad veröffentlichten „unflätigen“ Brieffragmente aus. Schaumann meint, daß man sie zwar nicht geradezu als Fälschung bezeichnen könne, doch würde ihre Echtheit sich schwer wider alles, was man dagegen vorbringen könnte, behaupten lassen. „Der Inhalt der Briefe widerspricht allen Daten, welche in der (welfischen) Familiengeschichte dokumentarisch festgestellt sind⁷⁾.“ Als Urheber der so verunachteten Quelle verdächtigt Schaumann die hannoversche Regierung, die damit den Zweck verfolgt habe, den sie bedrängen-

⁵⁾ Geschichte der Höfe des Hauses Braunschweig in Deutschland und England (Hamburg 1853), I, S. 68—106.

⁶⁾ A. a. O., Band 3, S. 352/3 Anm.

⁷⁾ A. a. O., S. 74.

den Angehörigen Königsmarcks Beweise für die Schuld des Grafen in die Hände zu liefern — eine Ungereimtheit, die längst widerlegt ist. Denn wie könnte der hannoversche Hof, der jedes Wissen und Verschulden um Königsmarcks Verschwinden gerade seinen Angehörigen gegenüber immer und immer wieder glatt bestritt, diesen Angehörigen gleichzeitig derartige Dokumente in die Hand gespielt haben!

Sehr viel ernster sind die Einwände, die *Adolf Röcher*, der hervorragendste Kenner dieses Abschnitts der hannoverschen Geschichte, an weithin sichtbarer Stelle⁸⁾ gegen den Liebesbriefwechsel vorgetragen hat. Er bezeichnet ihn als „letzte und frechste“ unter den zahlreichen den Stoff umrankenden Erdichtungen, und gießt die volle Schale seines Zornes über die „wunderbare Dreistigkeit“ dessen aus, der diese Fälschung vorgenommen habe, „ohne einen Faden echter Dokumente sich zur Richtschnur nehmen zu können“. Röcher ist der erste, der seine Angriffe gegen die Echtheit des Briefwechsels auf eigene Anschauung gestützt hat. Er stellte — allerdings erst nachträglich, und zwar in dem Berliner Teil der Korrespondenz — fest, daß die Handschriften der Prinzessin und Königsmarcks nicht zu den echten Briefen, die er gesehen hatte oder gesehen zu haben glaubte, paßten⁹⁾. Darüber hinaus erregten diese Briefe auch nach der inhaltlichen Seite sein Bedenken: der plumpe Ton und die „singuläre Roheit“, die aus den Königsmarckbriefen bei Palmblad sprechen soll, die Widersprüche mit der Wirklichkeit, die sie enthalten sollen usw.

Die Angriffe Röchers wurden aufgenommen und weitergeführt durch den französischen Biographen der Herzogin Eleonore, den *Vicomte Horric de Beaucaire*¹⁰⁾. Er fand das, was Röcher festgestellt hatte, in den zu Lund befindlichen Briefen bestätigt: Abweichungen der Handschrift, viele Unwahrscheinlichkeiten in Form und Inhalt, Widersprüche in der Herkunft dieser Korrespondenz¹¹⁾.

⁸⁾ Die Prinzessin von Ahlden. Historische Zeitschrift, herausgeg. von Sybel, Band 48 (1882), S. 1—44 und 193—235.

⁹⁾ Eine diesbezügliche Notiz Röchers, die den Berliner Briefen beigelegt war, ist neuerdings nicht mehr dort. Vgl. Geerds in Ztschr. Hist. Vereins f. Niederf. 1915, S. 65.

¹⁰⁾ Une mésalliance dans la maison de Brunswick, Eléonore Desmier d'Olbreuze, duchesse de Zell. Paris 1884.

¹¹⁾ A. a. O., S. 135, Anm. 2.

Wir verschieben die Auseinandersetzung mit diesen Feststellungen Köchers und Beaucaires auf später und betrachten hier nur ihre wissenschaftliche Wirkung. Die außerordentliche Autorität, die Havemann, Schaumann und Köcher auf dem Gebiet der hannoverschen Geschichte mit Recht genossen, die Sicherheit und Leidenschaft, mit der namentlich Köcher sich gegen die Echtheit der Briefe ausgesprochen hatte, — alles dies hat jahrzehntelang das öffentliche Urteil darüber beherrscht und auf lange Frist wenigstens in Deutschland jeder anderen Auffassung im Wege gestanden. Es kam hinzu, daß das, was aus dem Briefwechsel über die „Schuldfrage“ hervorzugehen schien, allerdings nicht in das Bild paßte, das Schaumann und Köcher vom Hintergrund und Hergang dieser leidvollen Tragödie entworfen haben: die von ihrer Umgebung verfolgte und in eine unmögliche Stellung gedrängte unglückliche Prinzessin, die ohne eigenes Verschulden in eine Verbindung mit dem Wüstling Königsmarck verwickelt wird und dadurch den hinterhältigen Bemühungen des hannoverschen Hofes endlich die erwünschte Handhabe gibt, sie zu stürzen. Das ist das von Köcher und Schaumann in der öffentlichen Meinung fest begründete Bild jener Vorgänge, wie es, man kann wohl sagen, noch heute in vielen Köpfen unerschüttert dasteht. Denn nirgends trennt man sich so schwer und ungern von einmal eingewurzelten Vorurteilen zumal auf historischem und moralischem Gebiet wie in Deutschland. Selbst in wissenschaftlichen Werken begegnet man daher nicht selten noch heutzutage der „klassischen“ Auffassung von der Ahlbentragödie und dem Königsmarckbriefwechsel¹²).

Und doch war diese Auffassung schon um die Jahrhundertwende durch neue Forschungen zunächst von englischer, dann auch von deutscher Seite mindestens sehr revisionsbedürftig geworden, zumal da der Briefwechsel hierdurch in ein ganz neues Licht gerückt war. Im Jahre 1900 ließ der Engländer W. S. Wilkins als Ergebnis mehrjähriger Forschungen ein großes und gut ausgestattetes Werk: „The love of an uncrowned Queen“ erscheinen, das nicht weniger als fünf Ausgaben erlebte¹³). Hier wurde zum erstenmal eine größere

¹²) Zum Beispiel: E. Rosendahl, Geschichte Niedersachsens (1927), S. 410 ff.; E. Cassel, Geschichte der Stadt Celle (1928), I, S. 185; H. Krüger in: Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten (Görge-Steiner), 3. Auflage, III (1929), S. 325 ff.

¹³) 1. und 2. Ausgabe in zwei Bänden, London 1900; 3. (Volks-) Ausgabe in einem Band (mit gleicher Seitenzählung), London 1901; neue revidierte Ausgabe (in einem Band), London 1903. Neudruck der

Menge jener Briefe in einem sinnvollen Zusammenhang dargeboten, allerdings in freier englischer Übersetzung und mit vielen sachlichen und textlichen Versetzen, außerdem in einer Umrahmung, die vom wissenschaftlichen Standpunkt aus nur als brüchig bezeichnet werden kann. Trotz dieser Mängel bildet das Buch einen Markstein in der Entwicklung der Königsmarkforschung; bot doch Wilkins als erster auch eine eindringende kritische Untersuchung der Originalbriefe nach der inhaltlichen und formalen Seite. Er setzte sich ernstlich, wenn auch in etwas unbehilflicher Weise, mit den von Röcher und Beaucaire beobachteten Unstimmigkeiten der Handschrift auseinander und gab zu den Briefen einen sehr aufschlußreichen kontrollierenden Kommentar in den englischen Gesandtschaftsberichten. Wilkins' Ergebnisse wurden weiter ausgebaut durch Sir Adolphus William Ward, den ausgezeichneten Kenner der hannoverschen Geschichte, dessen Buch über die Kurfürstin Sophie zu dem besten gehört, was über diese Fürstin und ihre Zeit geschrieben ist. In der zweiten Auflage dieses Werkes¹⁴⁾ gab Ward im Anhang einen buchstabengetreuen Abdruck des Berliner Teils unserer Korrespondenz, den Wilkins nicht berücksichtigt hatte. In der englischen Übersetzung und Einreihung dieser Fragmente scheitert freilich auch Ward an den Schwierigkeiten, die vielleicht nur ein mit den Verhältnissen aufs engste verwachsener einheimischer Bearbeiter zu lösen hoffen kann. Einen verheißungsvollen Anlauf zu einer solchen endgültigen Lösung nahm der treffliche deutsche Forscher Robert Geerds. Schon 1902 hatte er einige Briefe aus Lund sowohl wie aus Berlin wortgetreu veröffentlicht¹⁵⁾, begleitet von einem guten Kommentar und neuen gewichtigen Gründen für die Echtheit. Kurz vor dem Weltkrieg bot Geerds dann in seinem mit Recht so weit verbreiteten Buche: „Die Mutter der Könige“ (Ebenhausen-München und Leipzig) in einem besonderen Abschnitt ausgezeichnete Übersetzungen aus mehr als 40 Briefen. Aus Geerds' Nachlaß erschien schließlich der Aufsatz: „Die Prinzessin von Ahlden und Graf Philipp Christoph von Königsmark“ (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1915,

letzteren London 1910. Ich zitiere nach dieser revidierten Ausgabe, füge aber ihrer Seltenheit wegen (mir ist in deutschen öffentlichen Bibliotheken erst ein Exemplar nachgewiesen!) die entsprechenden Seitenzahlen der 2. und 3. Ausgabe in Klammern bei.

¹⁴⁾ The electress Sophia and the Hanoverian succession, 2. Aufl. London 1909, S. 447—549.

¹⁵⁾ Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902, Nr. 77.

©. 55—90); er gab 15 Briefe in buchstabengetreuem Abdruck wieder, verbunden mit einer einleuchtenden Darstellung und umsichtigem Kommentar.

Wie also stand — so fassen wir zusammen — die Forschung, bevor die Untersuchung von Fräulein Perz diese Probleme erneut aufrollte? In England und der von englischen Darstellungen beherrschten Literatur wurde die Frage nach der Echtheit des Königsmarckbriefwechsels durchweg bejaht. Der Schwede Graf Virger Mörner in seiner großartigen, leider in Deutschland wenig bekannt gewordenen Biographie der Maria Aurora Königsmarck¹⁶⁾, die Franzosen G. du Bosq de Beaumont und M. Bernos in ihrer kurz vor dem Kriege erschienenen, an sich unselbständigen Publikation: „Correspondance de Sophie Dorothée avec le Comte de Königsmarck“ (Paris 1914, erweiterter Abdruck aus der „Revue des deux mondes“), und die englische Forschung der letzten Jahrzehnte¹⁷⁾ — sie alle äußern keinen Zweifel an der Echtheit dieser Briefe. Auch in Deutschland hatten die Untersuchungen von Wilkins, Ward und Geerds unter dem wirksamen Beifall Friedrich Thimmes¹⁸⁾ endlich einer Revision der Auffassung Bahn gebrochen, doch hielten nicht wenige Forscher immer noch an der alten Köcherischen Ablehnung fest.

Ihnen scheinen nun die auf ganz neuem Wege gewonnenen Ergebnisse von Fräulein Perz Recht zu geben. Eine Klärung muß unter allen Umständen versucht werden und zwar eine Klärung, die den bald hundertjährigen Krieg um die Echtheit dieser einzigartigen Quelle wenn möglich ein für allemal nach der einen oder anderen Seite entscheidet. Entweder es muß gelingen, die Echtheit über alle Zweifel zu erheben, oder aber endlich einen einwandfreien Nachweis über den Ursprung und Grund der Fälschung zu erbringen. Zu dem menschlich ergreifenden Zauber dieser Liebestragödie fügt sich unter diesem Gesichtspunkte der Reiz eines ganz großen und schwierigen Problems der historischen Kritik — eine Kreuzprobe unserer historischen Methode an einem wahrhaft königlichen Stoff.

¹⁶⁾ Maria Aurora Königsmarck. En krönika. Stockholm 1914. — Deutsche Übersetzung München 1922.

¹⁷⁾ Genannt seien: L. Melville, The first George, London 1908; Alice Drayton Greenwood, The lives of the Hanoverian Queens of England, London 1909; Sir S. Lambert-Terry, A constitutional king (George I.), London 1927.

¹⁸⁾ Zeitschrift des Histor. Vereins für Niederf. 1912, ©. 467—471.

Diese Aufgabe ist an Hand des bisher herausgebrachten Materials nicht zu lösen. Ein einfacher Handschriftenvergleich versprach selbst bei Auffindung der von Fräulein Perz geforderten weiteren Vergleichsmöglichkeiten keine volle, unumstößliche Gewißheit zu liefern, wenn er nicht durch sorgfältige Erwägung und erneute schärfste Prüfung der ganzen Korrespondenz auch nach der inhaltlichen Seite unterstützt wurde. Dazu gehörte aber eine viel eingehendere Kenntnis des Briefinhalts selbst, als sie aus den bisherigen Veröffentlichungen zu gewinnen war.

Denn was uns in dieser Beziehung zu Gebote steht, ist mehr als unzureichend. Nur ein ganz verschwindender Bruchteil des Ganzen ist in der Form veröffentlicht, die allein für eine kritische Nachprüfung in Frage kommt, in buchstabengetreuem Abdruck (die Berliner Briefe bei Ward, einige andere bei Geerds a. a. O.). Einen einigermaßen zusammenhängenden Überblick über die Briefe der Prinzessin bietet du Bosca de Beaumont, der sie in seiner oben erwähnten Publikation zu etwa vier Fünfteln erfaßt hat, in der Sprache des Originals, aber in modernisierter Form und seinem Zweck entsprechend nur als „schöne Literatur“, d. h. unter geflüstelter Auslassung aller weniger bekannten Eigennamen und historischen Einzelheiten, die doch gerade für den Kritiker die Hauptsache sind. Diese kommen auch bei Wilkins in seiner englischen Übertragung infolge der mangelnden Vertrautheit des Bearbeiters mit den hannoverschen Verhältnissen recht schlecht weg. Was sich schließlich bei Wieselgren, Palmblad und Graf Schulenburg findet, sind durchaus unzureichende Bruchstücke. Nahezu die Hälfte des ganzen Briefwechsels ist überhaupt noch nicht veröffentlicht. Eine von einem französischen Verlag angekündigte neue Ausgabe „Un drame à la cour de Hanovre. Correspondance amoureuse de Sophie Dorothee et de Koenigsmark“ war bei Drucklegung dieses Aufsatzes noch nicht erschienen.

Die erste Aufgabe der Kritik war also die Anfertigung einer philologisch peinlich genauen Abschrift des ganzen Briefwechsels, demnächst die unsagbar mühselige Wiederherstellung der den Originalen verloren gegangenen zeitlichen Reihenfolge und schließlich die systematische Zusammenstellung aller in den Briefen enthaltenen Tatsachen. Dann aber galt es, zu ihrer Nachprüfung alle nur irgend erreichbaren archivalischen Nachrichten heranzuziehen, nicht nur aus den hannoverschen, sondern auch aus fremden Ar-

chiven. Erfreulicherweise hat die hierauf verwandte Mühe sich wider Erwarten reichlich gelohnt. Noch Schaumann vermißte „auch das geringste dokumentarische Zeugnis“ über diese Vorgänge im hannoverschen Archiv, und Köcher stellte bei gründlicher Durchforschung des tatsächlich vorhandenen vielfach große Lücken „in den Trümmern der authentischen Dokumente“ fest. Heute wird sich auf Grund einer erneuten, in alle Winkel dringenden Prüfung des Materials doch sagen lassen, daß wesentlich m e h r der — zweifellos vorgenommenen — Spurenbeseitigung entgangen ist als jene Forscher annahmen. Freilich spiegeln sich in diesem Ergebnis auch die Fortschritte wieder, die in den letzten fünfzig Jahren in der Ordnung und Erschließung der Archive gemacht sind. In der folgenden Untersuchung sind im Gegensatz zu vielen früheren grundsätzlich n u r a k t e n m ä ß i g e N a c h r i c h t e n verwertet worden. Es findet sich darin keine Behauptung, die sich nicht einwandfrei aus unverdächtigen Quellen belegen ließe. Denn nur so und nicht mit allgemeinen Räsonnements über Wahrscheinlichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten oder mit psychologischen Lüfsteleien können wir hoffen, den mühsamen und doch reizvollen Weg durch das labyrinthische Dickicht zu finden, hinter dem das Geheimnis dieser Korrespondenz noch immer wie vor 100 Jahren ungelöst den Dornröschenschlaf schläft.

Das erste Problem, dem wir an Hand der Akten zu Leibe gehen wollen, ist die Frage: Was wissen wir zuverlässig über einen Briefwechsel Königsmarcks mit der Prinzessin, und welche Nachrichten stehen uns über seinen Verbleib zu Gebote? Oder mit anderen Worten: K ö n n e n die Briefe, die man zu Lund und Berlin aufbewahrt, ihrem Ursprung nach überhaupt echt sein?

1. Überlieferungskritik.

Daß die beiden Liebenden überhaupt einen Briefwechsel geführt haben, ist auch ohne die vorhandenen aktenmäßigen Beweise leicht zu glauben. Durch die Schranken der Etikette, durch Feldzüge und Reisen getrennt, konnten sie sich ja nur auf diesem Wege laufend miteinander verständigen. Als Vermittlerin dieser Korrespondenz wird einhellig das Kammerfräulein der Prinzessin, E l e o n o r e v o n d e m K n e s e b e c k, bezeichnet. In den Protokollen über ihre Vernehmung, die F r i e d r i c h C r a m e r in seinen „Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora Königsmarck“ (Leipzig 1836)

I, S. 76—86 mitteilt, sagt die Knefsebeck aus, daß sie Briefe hin- und herbefördert habe, ohne ihren Inhalt zu kennen, und daß sie dem Grafen die von ihm empfangenen Briefe auf Weisung der Prinzessin wieder habe zurückschicken müssen — eine außerordentlich wichtige Notiz, auf die wir in diesem Zusammenhang nur hintweisen, da die Echtheit der Gramerschen „Denkwürdigkeiten“ bekanntlich nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Ich für meine Person glaube mit Birger Mörner und E. Lorenz¹⁹⁾, daß ihnen im wesentlichen echte Dokumente zugrunde liegen, will sie aber nicht als Stütze benutzen. Zum Glück haben wir nämlich noch andere, aktenmäßige Nachrichten über die Rolle der Knefsebeck in dieser Angelegenheit. Sie hat sich in der Untersuchung als „seule confidente de l'intrigue“ bekannt und in der Haft auf dem Schwarzfels dem Pastor Stedtelberg anvertraut, daß sie „der Kurprinzessin Befehl wider ihren Willen habe nachleben und nichts mehr als einige Briefe bestellen müssen“²⁰⁾. Ja noch mehr! Verlassen und verarmt sah sie sich lange Jahre nach der Katastrophe und ihrer abenteuerlichen Flucht veranlaßt, ihre undankbare Herrin in mehreren Zuschriften an ihre früheren Dienste zu erinnern. Habe sie sich nicht überwunden, „ihre briefe zum theil zu schicken? Die sich aber hinter die gardienen verstecket und zwischen die carten gemischet, da wäre sie doch nicht ursache an.“ Vergeblich habe sie die Prinzessin vor dieser gefährlichen Korrespondenz gewarnt: „Habe ich ihr nicht gesaget: Durchlaucht, so wahr als ein Gott im himmel läbet, diß wirt auskommen, die Platen wird mahl ein brief auffangen, da sind wir alle 3 verlohren. Da sagete sie: daß hatt keine noht, wan ihrs nicht ausbringet, so wirts nicht auskommen“²¹⁾.

Leider sollte die Prinzessin mit dieser Zuversicht nicht Recht behalten. Wir wissen vielmehr, daß die verschwiegenen Boten ihrer Leidenschaft bei der furchtbaren Katastrophe eine verhängnisvolle Rolle gespielt haben. Zunächst darf es als sicher gelten, daß die hannoversche Regierung den Briefwechsel der Liebenden schon überwachte, als sich das lange drohende Wetter über ihren Häuptern zusammenzog. Bei den Untersuchungsakten wider die Knefsebeck²²⁾ liegt eine Liste der Briefe, die im Mai und Juni 1694 zwischen ihr und

¹⁹⁾ Maria Aurora Königsmark. In: „Mitteldeutsche Lebensbilder“, herausgeg. von der Hist. Kommission für Sachsen und Anhalt, Band 5, (Magdeburg 1930), S. 18—36.

²⁰⁾ R ö c h e r in Hist. Zeitschrift 48 (1882), S. 39 (nach den Akten).

²¹⁾ Cal. Br. Arch. Def. 22. XV. 109.

²²⁾ Cal. Br. Arch. Def. 22. XV. 99.

dem damals in Dresden weilenden Königsmarkt hin- und hergegangen sind; Röcher, der in seinem Aufsatz (Historische Zeitschrift 1882 S. 197) zuerst darauf hinweist, vermutet, daß diese Briefe aufgefangen seien. Wahrscheinlicher ist mir, daß es sich nur um einen nachträglich zusammengestellten Auszug aus den Ein- und Abgangsbüchern der Postmeister in Hannover und Nienburg²³⁾ handelt, denn außer den Adressen und Abfertigungsdaten ist bei den einzelnen Briefen nichts vermerkt. Eine ganz ähnliche Zusammenstellung postalischen Charakters werden wir weiter unten als Beweismittel zu würdigen haben. Jedenfalls zeigt diese Liste, daß der hannoversche Hof zumindest im Augenblick der Katastrophe imstande war, eine Korrespondenz zwischen Königsmarkt und der Vertrauten der Prinzessin sozusagen postalisch nachzuweisen.

Selbstverständlich hat man es bei diesem Nachweis nicht gelassen. Man hat auch nach Briefen selbst gesucht und sie gefunden — Briefe, die die Prinzessin aufs schwerste belasteten. Wie anders könnten sonst die cellischen Geheimen Räte im Laufe des Scheidungsprozesses mit der Forderung hervorgetreten sein: „nach der separation die scandaleuse briefe entweder nach Zelle zu schicken, um zu verbrennen, oder in ihrer praesenz zu verbrennen²⁴⁾?“ Schon Leibniz weist in seinen Bemerkungen über den Fall darauf hin, daß Herzog Georg Wilhelm nur durch die vorgelegte Korrespondenz so stark von der Schuld der Prinzessin überzeugt werden konnte, daß er, der liebevolle, gutmütige Vater, die Tochter bis an sein Lebensende nicht wieder vor sich ließ: „Aussi n'auroit-on jamais cru à Zell, qu' elle estoit si coupable, si ses lettres n'avoient esté produites²⁵⁾.“

Was aus diesen in die Hände der hannoverschen Regierung gefallenen schwerwiegenden Briefen geworden ist, wissen wir nicht; der sonst gänzlich unzuverlässige Major W. Müller behauptet, daß König Georg II. sie nach seinem Regierungsantritt verbrannt habe²⁶⁾. Wie dem auch sei, vorhanden sind sie jedenfalls nicht mehr. Ihre Beseitigung lag ja auch ganz im Sinne der amtlichen Politik, die

²³⁾ Die Prinzessin weilte in jenen Wochen bei ihren Eltern in Bruchhausen (Kreis Hoya), von wo die Post über Nienburg ging.

²⁴⁾ Röcher in: Hist. Zeitschrift 1882, S. 211 (nach Cal. Br. Arch. Def. 22. XV. 88).

²⁵⁾ Ebenda S. 233 (nach Hann. Def. 9, Secreta domus IV, 12).

²⁶⁾ Memoirs of Sophia Dorothea (London 1845), I, S. 409.

Spuren der dunklen Affäre nach Möglichkeit zu vernichten. Für den Scheidungsprozeß haben sie nur einen Anstoß, nicht aber den Grund geliefert, denn jede Beziehung auf Königsmarck und sein spurloses Verschwinden ist ja dem amtlichen Verfahren wider Sophie Dorothea geflissentlich ferngehalten worden.

Um so peinlicher und alarmierender mußte es daher in Hannover wirken, als schon wenige Jahre nach der Katastrophe Gerüchte auftauchten, daß keineswegs sämtliche Briefe von der Beschlagnahme erfaßt, sondern noch beträchtliche Teile der Korrespondenz in den Händen Dritter waren. Daß die Prinzessin in und nach der Unglücksnacht noch Gelegenheit gefunden hätte, Briefe zur weiteren Aufbewahrung über Seite zu bringen, ist kaum anzunehmen; sie konnte bei Lage der Dinge kaum ein anderes Interesse haben als sofort zu vernichten, was sich in der Eile vernichten ließ. Anders vollzog sich dagegen der Ablauf der Ereignisse im Quartier des verschwundenen Grafen. Wieder hat uns hier Cramer in den „Denkwürdigkeiten“ (S. 70 f.) eine außerordentlich wichtige Nachricht überliefert, nämlich daß es dem Sekretär des Grafen, Georg Konrad Hildebrandt, gelungen sei, ein Paket Briefe in einem kleinen, mit gelbem Band umwundenen Kästchen, „welches der Herr Graf überaus wohl in Acht genommen“, uneröffnet durch einen zuverlässigen Lakaien nach Celle in Sicherheit zu bringen. Auch in diesem Falle wollen und können wir davon absehen, die von Cramer — übrigens in durchaus glaubwürdiger Form — übermittelte Nachricht zu verwerten; auch diesmal ist es gelungen, aus den Akten neue Quellen zu erschließen. Zunächst sei festgestellt, daß für die von Cramer behauptete Flüchtung von Briefen aus Königsmarcks Quartier Zeit genug vorhanden war. Der hannoversche Hof, der jedes Wissen um Königsmarcks Verbleib geflissentlich leugnete, konnte ja nicht eher auf seinen Nachlaß die Hand legen, als ihm sein Verschwinden amtlich zur Kenntnis gebracht war. Dies geschah aber erst fünf Tage nach der Katastrophe durch eine dienstliche Meldung von Königsmarcks oberstem Vorgesetzten Feldmarschall v. Bodewils, dem des Grafen Leute nach mehreren Tagen vergeblichen Wartens von dem Verschwinden ihres Herrn Anzeige getan hatten. Auf die Mitteilung davon tat die hannoversche Regierung, was beim Tod jedes höheren Beamten oder Offiziers Brauch und Recht war: sie entsandte Leute in die Wohnung des verschwundenen Obersten, um seinen schriftlichen Nachlaß versiegeln

zu lassen²⁷⁾. Dabei hat der Geheime Kriegsssekretär J o h a n n A l b r e c h t Z a c h a r i e²⁸⁾, ein Mann, der des Kurfürsten geheime Briefe schrieb und alle „*secreta domus*“ des hannoverschen Hofes kannte, auftragsgemäß alle Papiere, „so Ihrer Churfürstl. Durchlaucht dienst u n d I n t e r e s s e concernireten“, ausgesondert und mitgenommen, da der Kurfürst „solche in frembde Hände kommen zu lassen garnicht gemeinet.“ Wie gründlich hierbei verfahren wurde, geht daraus hervor, daß man nicht nur alle „Gemächer und Behälter“ durchsuchte, sondern auch in des Grafen Kabinett einen verschlossenen Schrank, zu dem kein Schlüssel vorhanden, durch einen Kleinschmied öffnen ließ. Die Räume wurden dann unter Siegel gelegt und erst am 3./13. Oktober, also nach einem vollen Vierteljahr, auf Antrag von Königsmarcks Schwager Graf Lewenhaupt wieder freigegeben, nicht ohne daß nochmals eine genaue Durchsuchung vorgenommen wäre. Hierbei wurde aber nur ein Bündel „verschiedene Brieffschaften, so das Regiment und die marches betreffen“, beschlagnahmt. Lewenhaupts reichlich naive Forderung, die beim erstenmal „entwendte brieffschaften zu restituiren“, hatte der Kurfürst schon vorher ablehnen lassen.

Es ist kaum anzunehmen, daß Liebesbriefe, wenn solche überhaupt noch in des Grafen Verwahrtsam waren, bei dieser doppelten gründlichen Nachsuchung den Späheraugen der gewiegten Beamten entgangen sind. Ob die „scandaleuse Briefe“, die beim Scheidungsprozeß erwähnt werden, hier oder schon vorher bei der Prinzessin „zwischen den Spielkarten und hinter der Gardine“ vorgefunden sind, läßt sich an Hand der authentischen Quellen nicht sicher sagen. Eines aber ist gewiß: als die hannoverschen Beamten in Königsmarcks Quartier erschienen, war zumindest ein Teil der Papiere, nach denen sie suchten, ihrem Zugriff entzogen, und zwar schon vor der Unglücksnacht des 1./2. Juli, jedenfalls aber vor der Hausdurchsuchung. Und diese Briefe waren es, die in den folgenden Jahrzehnten eine Quelle steter Sorge und Beunruhigung für die Geheimen Räte in Hannover wurden. Die Berichte über das nebelhafte und manchmal gespenstische Auftauchen und Verschwinden dieser Briefe haben etwas von der Spannung eines Romans in sich, bei dem erst der Schluß des Bandes

²⁷⁾ Cal. Br. Arch. Des. 22. XV. 98.

²⁸⁾ Bei C r a m e r (S. 70 f.) erscheint Zacharie in einer Aufzeichnung, die sich inhaltlich genauestens mit dem Befund der hannoverschen Akten deckt, in der seltsamen Abkürzung „Zach“.

eine volle Lösung bringt, während wir in den leider nur trümmerhaften Akten²⁹⁾ lediglich den Anfang besitzen. Was hieraus hervorgeht, ist in Kürze folgendes:

Schon ums Jahr 1710 hatten unverfängliche Mittelsleute der zu Lüneburg residierenden Mutter der Prinzessin, der Herzogin Eleonore, Briefe angeboten, deren Kauf sich aber an dem geforderten phantastischen Preis von vornherein zerschlug. Auch an die Prinzessin selbst suchten die unbekanntenen Besitzer der Briefe heranzukommen, zunächst durch Vermittlung eines ehemaligen Hofbeamten in Celle, dann durch den Pastor Seelhorst in Ahlden, der als Seelsorger der verbannten Fürstin einen unkontrollierten Zugang zu ihr besaß. Abgeschlossen wurde nach dieser Seite nichts. Nun wagten sich die unsichtbaren Hintermänner dieser rätselhaften Angebote durch eine ganze Kette von Stroh Männern, deren keiner den ganzen Zusammenhang durchschaute, an die hannoversche Regierung. Für sie nahm der Geheime Rat F. W. v. G ö r z die Verhandlungen auf, nicht abgeneigt, „solche Brieffschaften umb ein gewisses Stück Geldes an sich zu handeln“. Die Rahe im Sack zu kaufen hatte man natürlich keine Neigung, andererseits trugen aber die Verkäufer Bedenken, ihre Schätze „in originali zu produciren“ und erklärten, auch mit der verlangten genauen „Designation“ nicht dienen zu können, da die Briefe in einer verschlossenen Schachtel „unter dem Siegel dessen, der sie bisher besessen“, aufbewahrt würden. Görz ließ daraufhin als einzigen Ausweg die Öffnung und Prüfung der Papiere durch einen Vertrauensmann an einem neutralen Ort vorschlagen und beberichtete dem König nach London über die höchst delikate Affäre. Die Entscheidung Georgs I. (Windsor 1724 Sept. 22. / Okt. 3.) ist bezeichnend: er überlasse den Kauf der Briefe und die Aufbringung der Mittel der Person, die sie geschrieben. Vermutlich wäre jedoch sein Interesse dafür erheblich gestiegen, wenn die Verbannte von Ahlden ihrerseits Eifer für den Kauf der Briefe gezeigt hätte! Sophie Dorothea aber erklärte hoheitsvoll (Ahlden 1724 Dez. 14.), daß auch sie nicht daran denke „de vouloir donner aucune récompense aus certaines gens qui prétendent avoir des lettres qui me concernent, et que je n'ay nulle envie de les voir.“

Görz war außer sich über diesen wahrhaft stoischen Gleichmut der beiden Hauptbeteiligten. Er hielt es für seine Pflicht, das „negotium nicht zu abrumpiren“, obwohl sich zunächst ja keine Mög-

²⁹⁾ Cal. Br. Arch. Def. 22. XV. 123.

lichkeit bot, die geforderte Summe für die Briefe — es war damals von 26 000 Talern die Rede — aufzubringen. Ja, nicht einmal die bescheidenen Kosten für die Prüfung der Briefe an dem vereinbarten neutralen Ort ließ sich der starrsinnig-kalte Monarch abringen! Die unglückliche Brieffschreiberin war schon tot († 13. Nov. 1726), als sich schließlich ihr Sohn, der Prinz von Wales, herabließ, die lumpigen 50 Taler zur Verfügung zu stellen, die man für diesen Zweck benötigte. Im April 1727 war es so weit. Der Geheime Sekretär *Chappuzeau* aus Celle, der mit den Verhältnissen und der Handschrift der Prinzessin aufs genaueste vertraut war, begab sich mit Vollmacht der Geheimen Räte nach Oldenburg und bekam dort im Gasthaus zum „Grafen von Oldenburg“ unter größten Vorsichtsmaßregeln Einblick in den geheimnisvollen Inhalt der versiegelten Schachtel.

Sein Bericht (1727 Juli 4.) zerstreute die letzten Zweifel. Man hatte es nicht mit einem Betrug, sondern mit echten Briefen der Prinzessin zu tun, „die also beschaffen, daß solche nicht länger in fremden Händen gelassen werden müßten“. Nun ließen auch die Besitzer dieser wichtigen Papiere die Maske fallen. Es waren die Erben eines gewissen Friedrich Adolf Hansen († 20. März 1711 zu Glückstadt), der, bevor er als dänischer Staatsrat unter dem Namen v. Ehrencron in den Adelsstand erhoben war (13. Sept. 1698)³⁰⁾, dem Königsmarckschen Hause jahrzehntelang als Hofmeister und Güterintendant gedient hatte. Über Hansen v. Ehrencron und seine Beziehungen zu Königsmarck unterrichtet uns ein glücklicher Fund an einer Stelle, wo man solches wohl am wenigsten vermutete. Das Staatsarchiv zu Magdeburg³¹⁾ bewahrt rund 30 Briefe Hansens an unsern Grafen Philipp Christoph Königsmarck aus dem Jahre 1693, die ihn als seinen väterlichen Freund und treuen Berater hervortreten lassen. Es scheint, als ob der junge, von seinem „engagement“ und seinen Schulden bedrängte Graf vor dem alten Hofmeister keine Geheimnisse gehabt habe. Schon eine Stelle aus einem der erwähnten Briefe in Magdeburg läßt sich als Hinweis auf die Liebesbriefe deuten: „Les autres paquets de lettres“, schreibt Hansen am 10. Juni 1693, „tou-

³⁰⁾ Freundliche Auskunft des dänischen Rigsarkivet zu Kopenhagen.

³¹⁾ Rep. A 21 I Nr. 14. Es liegt nahe anzunehmen, daß diese Briefe aus Königsmarcks Nachlaß auf dem Wege über seine Schwester Maria Aurora, Pröpstin von Quedlinburg, nach Magdeburg gelangt sind.

chant vos affaires seroient aussi mieux chez moy que de rester où ils sont.“ In der That hat Königsmarck vor seiner letzten Reise nach Hannover dem Hansen nach Versicherung seiner Erben ein versiegeltes Kästlein mit eben jenen Briefen übergeben, die nun im Jahr 1727 der hannoverschen Regierung zum Kauf angeboten und von ihrem Vertrauensmann — zweifellos mit vollem Recht — als echt anerkannt wurden. Zunächst hatten die Hansenschen Erben versucht, mit diesen Briefen eine ausstehende Forderung an die Königsmarcksche Familie in Höhe von 26 000 Talern hereinzuholen; von jener abgewiesen, erklärten sie gegenüber Chappuzeau, daß sie schließlich mit 5000 Talern zufrieden sein würden, eine Summe, die der eben zur Regierung gelangte Georg II. ohne weiteres bewilligte (St. James, 1727 Juli 7./18.).

So schien also der Kauf dieser Briefreihe gesichert zu sein — da tauchten neue Schwierigkeiten auf, die die ganze Sachlage wieder undurchsichtig machten. Bei den Verhandlungen über den Erwerb der Briefe stellte sich nämlich heraus, daß außer den von der Hansen-Ehrencron-Gruppe angebotenen Briefen noch weitere in der Öffentlichkeit vorhanden waren; denn es erwies sich, daß nur ein Teil der bisherigen Angebote von den Hansenschen Erben ausgegangen war. Hinter anderen mußten daher wieder andere Parteien stecken. Mit Energie und Umsicht machte sich Chappuzeau an die mühsame Aufgabe, auch diese nebelhaften Hintergründe aufzuhellen. Das Ergebnis war ebenso überraschend wie das erste und noch beängstigender als dieses: es kam heraus, daß die mit Königsmarck verschwärgerte Familie Lewenhaupt noch eine ganz beträchtliche Menge von Briefen hinter sich hatte, und zwar sowohl Briefe der Prinzessin als solche von Königsmarck³²⁾. Ob auch diese Briefe schon vor der Katastrophe von Königsmarck selbst bei seinen Verwandten in Verwahrung gegeben oder nach seinem Verschwinden noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht sind, läßt sich nicht entscheiden. Gewiß ist, daß diese Briefe bei den Lewenhaupts auf die Dauer noch viel weniger sicher untergebracht waren als die bei Hansen niedergelegten. Hatte hier, wie zu betonen ist, nur das gerechte Interesse an einer rückständigen Forderung die Erben dazu gebracht, ihre Briefe feilzubieten, so wurden die Lewenhauptschen Briefe zum Mittel einer ans Erpresserische streifenden Ausbeutung,

³²⁾ Damit bestätigt sich aktenmäßig, was bei Cramer über die Rückgabe der Briefe an Königsmarck gesagt ist.

„und zielel alles dahin“, wie die Geheimen Räte bekümmert und entrüstet berichteten, „hier und da ein Stück Geldes nach dem anderen zu erschnappen“. Die Sachlage wird nicht erfreulicher dadurch, daß in diesem Falle als Vermittler nahe Verwandte desselben Geheimen Rates v. Görz auftraten, den wir vorhin als einen so eifrigen Interessenten für den Ankauf kennengelernt haben. Sein Schwiegersohn, der schwedische Generalleutnant Konrad Freiherr v. Rand³³⁾, war schon im Jahre 1725 mit einer Forderung von 10 000 Pfund Sterling für gewisse Briefe „de la propre main de la dame à celui que vous savez“ hervorgetreten, mußte sich aber von seinem Schwiegervater belehren lassen, daß diese Summe gänzlich undisputabel sei; die angebrohte Veröffentlichung der Briefe könne man zwar nicht verhindern, werde aber Mittel und Wege finden, sich für diese Schmach an ihren Urhebern zu rächen. Die Sache war dann eingeschlafen, wurde nun aber durch das Angebot der Hansengruppe wieder aufgeweckt. Diesmal trat außer dem General Rand ein Schwiegersohn der Gräfin Lewenhaupt, der Obrist Jakob Axel Stael von Holstein (1680—1730), in der Angelegenheit hervor, ein dunkler Ehrenmann aus Livland, der 1720 den dänischen Vizeadmiral Peder Tordenskjold (geb. 1691) erstochen hatte³⁴⁾. Als Chappuzeau sich zur Prüfung des Angebots zum General Rand nach Hamburg begab, ließ Stael, ohne selbst in Erscheinung zu treten, erklären, daß er keinen Schritt tun werde, bis man in seine Forderung gewilligt habe; aus den 10 000 Pfund Sterling von 1725 war inzwischen das runde Sümmchen von 100 000 Talern geworden. Vorher werde er auch die Briefe, die er in drei versiegelten Kästchen bei sich habe, nicht vorlegen. Wenn man diese Summe nicht aufbringen könne oder wolle, würden die Briefe dem Papst und dem Prätendenten³⁵⁾ ausgeliefert werden! Mit diesen Forderungen und Drohungen mochte auch Rand sich nicht identifizieren; er erklärte Stael für geistesverwirrt. Chappuzeau reiste im September 1727 aus Hamburg ab, ohne diese Briefe gesehen zu haben. Hier bricht leider die Akte über diese Verhandlungen ab; es ist nicht einmal festzustellen, ob der Ankauf der von den Hansenschen Erben angebotenen Briefe

³³⁾ † 1739 zu Hamburg; er war seit 1714 mit Anna Meta Freiin v. Görz, verm. v. Oberg, verheiratet. *K n e s c h k e*, Deutsches Adelslexikon 7, S. 336.

³⁴⁾ Freundliche Auskunft des dänischen Rigsarkivet zu Kopenhagen.

³⁵⁾ Jakob III. Stuart, der Sohn des 1688 entthronten Königs Jakob II. von England.

tatsächlich zustande gekommen oder was sonst daraus geworden ist. Sicher ist nur, daß die Lewenhauptschen Erben weiterhin beträchtliche Teile des Liebesbriefwechsels hinter sich hatten.

Daß das wirklich der Fall war, zeigte sich im Jahre 1754. Am 8. März dieses Jahres schickte die Königin Luise Ulrike von Schweden ihrem königlichen Bruder ein kleines Paket „lettres de ma grand'mere de Zel, écrites au malheureux comte de Königs-marck“ nach Berlin — es ist der von Friedrich dem Großen so sorgsam verwahrte, noch heute im Geheimen Staatsarchiv vorhandene Teil dieser Korrespondenz, 50 Blatt von Königsmarcks Hand, 14 von der Hand der Prinzessin³⁶). Wie war die Schwedenkönigin zu diesen Briefen gelangt? Sie hatte sie aus dem Archiv der „maison des Lewenhaupt“ entwenden lassen! Da die Berliner Briefe sich durch den Augenschein ohne weiteres als Bestandteil der jetzt in Lund befindlichen Hauptmasse erweisen, so war damit das Vorhandensein dieser Korrespondenz nach den bisherigen Ergebnissen der Forschung bis zum Jahre 1754 zurückzuverfolgen. Wir können auf Grund unserer neuen Funde noch einen, ja zwei Schritte weitergehen, denn es ist doch wohl kaum zu bezweifeln, daß die Briefe, die 1754 im Besitz der Lewenhauptschen Familie waren, keine anderen sind, als die, über die 1727 die hannoversche Regierung mit den Lewenhauptschen Erben verhandelte. An sich ist natürlich mit dieser Feststellung über die Echtheit oder Unechtheit dieses Teils der Korrespondenz nichts gesagt, da es hier ja nicht, wie bei der Hansen-Ehrencron-Gruppe, zur Vorlegung und Prüfung der Briefe gekommen ist. Es besteht also die Möglichkeit, daß ihre damaligen Besitzer — wir haben sie als reichlich strupellose Geschäftsleute kennen gelernt — Betrüger oder betrogene Betrüger gewesen sind. Aber ihr Angebot von 1727 war nicht das erste. Wir können die Korrespondenz noch weiter zurückverfolgen. Schon 1710 hatte sie eine Frau v. Rodsteen, geborene de la Forest³⁷), im Auftrage ihrer Freundin, der Gräfin Lewenhaupt, in Lüneburg der Herzogin von Celle, ja 1723 durch Vermittlung des Predigers Seelhorst in Ahlden der Prinzessin Sophie Dorothea selbst zum Kauf angeboten. Sollte man es wohl gewagt haben, ihr, der Brieffschreiberin, die doch auch Königsmarcks Handschrift sicherlich aufs genaueste kannte,

³⁶) Geerds, Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 1915, S. 61.

³⁷) Sie war die Gattin des dänischen Generals Christian v. Rodsteen (1660—1728), der seit 1714 Gouverneur zu Rendsburg war (Dansk biografisk lexikon, Band 14, Kopenhagen 1908).

gefälschte Briefe anzubieten? Auf den ersten Blick hätte sie doch diesen Schwindel durchschaut! Wir finden hier also einen Umstand, der sehr stark für die Echtheit der uns überlieferten Liebesbriefe ins Gewicht fallen dürfte.

Denn daß es sich bei diesen Briefen tatsächlich um die heute vorhandenen handeln muß, ist durch die früheren Forscher ausreichend aufgehehlt³⁸⁾. Der Verbleib dieser noch 1754 im Besitz der Lewenhaupts und ihrer Erben befindlichen Papiere läßt sich deutlich verfolgen. Durch Erbschaft gelangten sie im 19. Jahrhundert in die Sammlung des Grafen Jakob de la Gardie und mit dieser 1848 in die Universitätsbibliothek zu Lund, die sie jetzt unter ihren Schätzen verwahrt.

Als Ergebnis der Überlieferungsgeschichte fassen wir zusammen: Es ist ein von der Knesebek vermittelter Briefwechsel der Prinzessin mit Königsmarck, der sie schwer belastete, vorhanden gewesen. Diese Briefe sind zum Teil der Beschlagnahme durch die hannoversche Regierung und damit der Vernichtung anheimgefallen. Ein anderer Teil ist noch vom Grafen Königsmarck selbst seinem früheren Hofmeister Hansen in Verwahrung gegeben, ein dritter spätestens kurz nach seinem Verschwinden bei seinen Verwandten, der gräflichen Familie Lewenhaupt, in Sicherheit gebracht worden. Während der Verbleib der bei Hansen niedergelegten, von der hannoverschen Regierung nach Prüfung als echt anerkannten Briefe über das Jahr 1727 hinaus nicht zu verfolgen ist, sind die im Besitz der Lewenhaupts gewesenen Briefe mit den heute in Lund und Berlin ruhenden Teilen der Korrespondenz identifiziert. Zugunsten ihrer Echtheit spricht, daß sie schon 1710 und 1723 den Nächstbeteiligten, ja der Prinzessin selbst zum Kauf angeboten wurden.

2. Innere Kritik.

Und nun treten wir den Briefen selbst gegenüber und versuchen es, ihnen das Geheimnis abzurufen, das sie, die vielumstrittenen, umschließen! Eines freilich tut not bei dieser Prüfung: die „Schuldfrage“, die im Streit der Meinungen um die Prinzessin von Ahlden einen so breiten Raum einnimmt, sie muß für die

³⁸⁾ Tessin och Tessiniana, S. 334, 374. Wilkins, S. 120 (175) f. Geerds, Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen 1915, S. 61 f.

kritische Untersuchung dieses Briefwechsels völlig ausge-
 schaltet werden. Diese Forderung ist selbstverständlich, aber
 nicht überflüssig. Vorgefaßte Meinungen über diese Frage haben
 schon mehr als einen Forscher bei der kritischen Prüfung der Briefe
 wie Irrlichter unmerklich vom richtigen Wege auf schwankenden
 Boden geführt. Wir tun daher gut daran, jedes Urteil über den
 Charakter oder — im Hinblick auf eine Fälschung gesprochen: —
 die Tendenz dieses Briefwechsels bis zum Abschluß der Untersuchung
 zurückzustellen und uns lediglich an das Tatsachenmaterial zu halten.

Denn das Tatsächliche ist es, auf das sich der erste Angriff der
 Kritik zu richten hat. Es ist nur scheinbar ein Umweg, wenn wir
 die umstrittenen und verwirrenden Fragen der Handschrift einst-
 weilen ganz zurückschieben. Um uns völlig von ihnen frei zu machen,
 stellen wir uns einmal auf den Standpunkt, daß uns die
 Briefe nur abschriftlich überliefert worden
 wären. Eine solche Abschrift liegt in der Tat wenigstens für den
 in Lund verwahrten Hauptteil der Briefe schon seit langem vor.
 Der schwedische Bibliothekar J. H. Gadd hat sie für die englische
 Forscherin Mrs. Everett Green um die Mitte des vorigen Jahr-
 hunderts angefertigt; seit 1870 ruht sie als Add. Ms. 28 259
 unter den Handschriften des British Museum zu London und hat
 zahlreichen Veröffentlichungen von englischer und französischer Seite
 als Unterlage gedient. Diese Abschrift gibt, soweit man es nach
 diesen Ausgaben beurteilen kann³⁹⁾, den Text im großen und ganzen
 getreu wieder, versagt aber in der Lesung der Eigennamen sehr
 häufig. Auf ihr beruht z. B., wie es scheint, der groteske Lesefehler
 „Luisburg“⁴⁰⁾, der fast allen englischen und französischen Arbeiten
 — in letzteren sogar als Louisburg — zu einem wahren Schiboleth
 für ihre Quelle geworden ist. Stellen wir uns nun aber vor, daß die
 Kopie die Urschrift überall buchstabengetreu wiedergäbe, daß ein
 guter Geist den trostlosen Wirrwarr der Originale für die Abschrift
 in einen sinnvollen zeitlichen Zusammenhang gebracht, alle verblaß-
 ten Stellen, Chiffren und Decknamen enträtselt, kurz, die Arbeit eines

³⁹⁾ Da das British Museum Handschriften grundsätzlich nicht ver-
 senden darf, war ich nicht in der Lage, die Abschrift zu sehen, doch ver-
 danke ich der Freundlichkeit des Keeper of the MSS. H. Joris Bell
 eine genaue Beschreibung.

⁴⁰⁾ Für Linsburg, das bekannte und sehr oft genannte hanno-
 versche Jagdschloß im Kreise Rienburg.

idealen Herausgebers vorgenommen hätte: was bliebe uns anderes zur Nachprüfung einer solchen Quelle als die innere Textkritik?

Man wende nicht ein, daß diese Hilfskonstruktion ein zu künstliches Gebäude sei. Haben wir doch genug solch „abgeleiteter“ Quellen, — nicht nur aus dem Altertum und Mittelalter, sondern aus dem allerengsten Umkreis, in dem sich unsere Untersuchung bewegt! Werfen wir einen Seitenblick auf diese apokryphen Quellen zur Geschichte der Prinzessin von Ahlden, um an ihnen die Methode zu prüfen, mit der wir an den Königsmarckbriefwechsel herangehen wollen.

Es ist hier nicht von den romanhaften zeitgenössischen Darstellungen die Rede, deren Lügengerewebe und Hirngespinnste Röchers scharfsinnige Untersuchung⁴¹⁾ entwirrt hat — die „Römische Octavia“ des Herzogs Anton Ulrich von Wolfenbüttel, die „Liebes- und Heldengeschichte des Grafen von Cremarzig“ des C. F. Hunold-Menantes⁴²⁾, die „Histoire secrette“ des Freiherrn v. Pöllnitz und wie sie alle heißen, — sondern von jenen Quellen zur Geschichte Sophie Dorotheas und Königsmarcks, die sich als eigene Aufzeichnungen der beteiligten Personen ausgeben, ohne daß jemals ihre Originale der Öffentlichkeit vorgelegt worden wären. Wir greifen aus dieser bunten Schar die folgenden heraus:

1. Die Liebesbriefe, die der Marquis de Laffay auf der italienischen Reise von 1686 in Rom an Sophie Dorothea gerichtet haben will⁴³⁾.

Daß der Prinzessin eine Ländelei mit diesem chevalier errant zumindest nachgesagt wurde, bezeugen Briefe der Liselotte und Aufzeichnungen von Leibniz⁴⁴⁾. Aber auch ohne dies wäre es ja nicht ausgeschlossen, daß Laffay an die vielumschwärmte schöne Frau schriftliche Huldigungen gerichtet hat — ob aber in der Form, in der er diese seine Briefe im hohen Greisenalter (1738) veröffentlichte, ist mehr als fraglich. Zunächst muß es befremden, daß Laffay zwar seine eigenen Briefe, aber keine Gegenbriefe zur Verfügung hat, obwohl von empfangenen Antworten die Rede ist. Was die

⁴¹⁾ Hist. Zeitschrift 1882, S. 5 ff.

⁴²⁾ Hifferrich, Die Prinzessin von Ahlden und Graf Königsmarck in der erzählenden Dichtung. Diss. phil. Klostok 1906, S. 10—15.

⁴³⁾ Vgl. E. d. Bode mann, Zeitschr. des Hist. Vereins f. Niederf. 1890, S. 111—130. Zur Kritik auch Wilkins, S. 73 (106), Ward, S. 248/9.

⁴⁴⁾ Röcher, Zeitschr. des Hist. Vereins für Niederf. 1882, S. 219 bis 227. Hist. Zeitschrift 1882, S. 235; Bode mann a. a. D., S. 125 ff.

volle Echtheit dieser Veröffentlichung weiterhin verdächtig macht, ist ihre auffallende Farblosigkeit. Sie macht den Eindruck einer eleganten französischen Stilübung. In all den 13 zum Teil ziemlich umfangreichen Briefen kommt nur ein gutes halbes Duzend Orts- und Personennamen vor: Tivoli, die vigna Pamphilj, Venedig; der Gemahl der Prinzessin, der „cardinal de . .“ (so!), die Knefesebeck — alles Namen, die für jeden Zeitgenossen an der Oberfläche lagen, und auch bei ihnen ist jede nähere Beziehung sorgfältig vermieden. Der einzige Name, der eingehendere Kenntniz verraten könnte, der der Jose Lisette, ist — falsch, denn nach der Kammerrechnung hieß diese Person Mariette!⁴⁵). Wir haben hier also eine Quelle, die sich durch ihre Schweigsamkeit im Tatsächlichen verdächtig macht und diesen Verdacht durch einen tatsächlichen Irrtum bestärkt.

2. Ganz anders verhalten sich in dieser Beziehung einige andere angeblich zeitgenössische Quellen zur Geschichte der Prinzessin von Ahlden, die im 19. Jahrhundert erschienen und auf einen gemeinsamen Urheber, den hannoverschen Ingenieur-Major *W i l h e l m M ü l l e r* (1783—1846) zurückzuführen sind: die „Kurze Erzählung meiner Schicksale und Gefangenschaft. Von der Fürstin Dora von Aquilon“ (Hamburg 1840) und die „Memoirs of Sophia Dorothea“ (London 1845, deutsch Stuttgart 1847)⁴⁶). Beide sollen auf eigenhändigen Aufzeichnungen der Prinzessin beruhen. Sehen wir sie uns einmal daraufhin an! Daß die Prinzessin, die diese Aufzeichnungen im hohen Alter gemacht haben soll, den Vater Königsmarcks (anstatt seines Großvaters) zum Gouverneur „einer nahe gelegenen Provinz“ macht (Kurze Erzählung S. 13), mag ihr noch als Gedächtnisfehler hingehen. Aber wenn es weiter heißt (S. 14), daß ihr Liebhaber 10 Jahr älter als sie selbst gewesen sei, so läßt sich dieser Irrtum — denn Königsmarck war in Wirklichkeit nur 1 Jahr älter als Sophie Dorothea — nun und nimmer mit Gedächtnislücken erklären. Das hieße doch entschieden der Prinzessin zu nahe treten! Und sollte sie über ihre eigene Familie so schlecht unterrichtet gewesen sein, daß sie ihrer Schwiegermutter 5 Prinzen

⁴⁵) Hann. Def. 76c, Ac, 1686/7.

⁴⁶) Zur Kritik vgl. *R ö c h e r*, Hist. Zeitschrift 1882, S. 25 f. — Wie *A. D. Greenwood* (Lives of the Hanoverian Queens of England S. VII) darauf kommt, daß die Memoirs ein Werk „of the late Mr. Robert Folkestone Williams and therefore trustworthy“ seien, ist mir nicht erklärlich. Müllers Autorschaft wird durch seine handschriftlichen Vorarbeiten auf dem Archiv und der Bibliothek zu Hannover bewiesen.

und 2 Prinzessinnen zuschreibt (S. 21) und sich im Alter ihres eigenen Sohnes irrt (S. 93)? Das ist doch einfach undenkbar. Und nicht besser sieht es in den „Memoirs“ aus. Schon die Berufung auf Archive, die der Verfasser nie benutzt hat, und die geradezu klägliche Steifheit und das bleierne Einerlei der angeblich von der Prinzessin aufgezeichneten Dialoge erweckt lebhaften Zweifel an ihrer Echtheit. Und dann der Inhalt! Noch bei Ereignissen, die ins Jahr 1694 fallen, wird das Kurfürstenpaar als Herzog und Herzogin bezeichnet. Der Tod des Generals Johann v. d. Bussche und die Heirat seiner Witwe (Maria Katharina geb. v. Meysenbug) mit dem General Christian v. Weyhe samt allen Folgen, die für das kurprinzliche Paar daraus abgeleitet werden, wird kühn ins Jahr 1687 verlegt; in Wahrheit fiel Bussche bei Meerwinden 1693 und seine Witwe heiratete erst 1696 wieder. Unmöglich ist der Prinzessin eine solche Verwirrung der Zeitfolge zuzutrauen! Weiter machen die Gräfin Platen und der Trabant Busmann ihre sensationellen Geständnisse über Königsmarcks Ermordung einem Geistlichen Cramer, den es weder in Hannover noch in Linden gegeben hat⁴⁷⁾ und dergleichen mehr. Von der Feststellung dieser Ungereimtheiten zur Aufdeckung der trüben Quellen, aus dem sie dem Verfasser zugeflossen sind, sind für den Kenner nur wenige Schritte⁴⁸⁾. Wir wollen sie hier nicht tun, sondern als Ergebnis dieser kurzen und nur auf die größten Versehen beschränkten Übersicht der apokryphen Quellen feststellen, daß es auf dem Wege der inneren Kritik durchaus möglich ist, echte und unechte Quellen zur Geschichte der Prinzessin zu unterscheiden, einerlei, ob sie im Original vorliegen oder nicht. Es ist undenkbar, daß der Königsmarckbriefwechsel, wenn er gefälscht ist, gänzlich ohne die Unebenheiten und Risse sein sollte, die uns bei anderen „Quellen“ schon beim ersten Blick entgegenpringen. Durch rücksichtslose, eindringende Untersuchung aller nur irgend nachprüfbaren Tatsachen muß sich irgendwo und irgendwann in diesen Briefen

⁴⁷⁾ Vgl. für Hannover: Daniel Eberhard Baring, Hannoversche Kirchen- und Schulhistoria, Hannover 1748; für Linden: Hann. Def. 83 Hann., III. 471.

⁴⁸⁾ Daß Müller, wie schon Röcher nachgewiesen hat, stellenweise auch echte Dokumente verwendet, die ihm als Bibliothekar des Herzogs von Cambridge zugänglich waren, ist bekannt. Ganz ähnlich scheidet sich übrigens auch in Cramers „Denkwürdigkeiten“ der als echt zu belegende Kern von einigen Zutaten, die nachweisbar gefälscht sind.

eine verräterische Stelle nachweisen lassen, wo der Fälscher mit seinem Latein zu Ende war oder — geschlafen hat.

Daß diese Voraussetzung uns nicht trügt, dafür bürgt zunächst der Umfang des Briefwechsels. Handelt es sich doch um mehr als 200 Briefe Königsmarcks, 75 der Prinzessin, deren Abschrift insgesamt 820 engbeschriebene Folioseiten füllt. Schon hier könnte man sich fragen, wer in aller Welt ein Interesse daran gehabt haben kann, eine solch ungeheure Menge von Briefen zu fälschen. Keine der oben bezeichneten apokryphen Quellen reicht auch nur annähernd an den Umfang des Königsmarckbriefwechsels heran. Was ein Fälscher mit diesen Briefen beweisen, widerlegen oder erpressen wollte, konnte er wahrlich mit viel geringerer Mühe erreichen! Doch sehen wir von dieser Überlegung ab. Nehmen wir getrost an, der oder die Fälscher hätten sich die Arbeit nicht verbrießen lassen und Blatt für Blatt mit Liebeslust und Liebesleid gefüllt — schließlich mußten sie doch auch einmal etwas anderes bieten als amoureuse Tiraden, — Zeittolorit, Tatsächliches, alles das, dem der Herr Marquis de Lassay in seinen 13 Episteln zur Not noch aus dem Wege gehen konnte, das aber in 275 schließlich sein Recht verlangt. Und in der That, es ist kein Mangel an historischen Einzelheiten. Kaum ein Brief, der ihrer entbehrte, ja viele, in denen das rein Persönliche hinter dem Tatsächlichen geradezu zurücktritt. Nicht weniger als 250 verschiedene Orts- und Personennamen kommen in diesen Briefen vor, darunter viele — und nicht nur die der Hauptbeteiligten — in so häufiger Wiederkehr, daß sich beinahe von Tag zu Tag verfolgen läßt, wo die betreffenden Personen gewelt, was sie dort getan, gedacht und geschrieben haben. Allein die Tatsache, daß es an Hand dieser überreichen Einzelheiten möglich war, fast alle diese Briefe, von denen nur die wenigsten ein Datum tragen, auf Jahr, Monat, Tag und Stunde zeitlich festzulegen, spricht ja besser als alles andere für die Ergiebigkeit und Genauigkeit der zeitgeschichtlichen Anspielungen. Wenn irgendwo alle, aber auch alle Voraussetzungen für eine kritische Nachprüfung gegeben sind, so in diesen Briefen mit ihrer schier erdrückenden, nur mit umfangreichen Zettelregistern zu übersehenden Fülle an historischen Einzelthaten. Die Wahrheit, die wir von der echten Quelle fordern, ist natürlich keine absolute. Sie kann sich in unserm Falle nur in solchen Dingen beweisen, die den Brieffschreibern nach Lage der Umstände bekannt sein konnten oder mußten. Ein subjektiver Irrtum ihrerseits braucht noch kein Gegenbeweis zu sein.

Wir nehmen zum Ausgangspunkt unseres kritischen Ganges jenen einzigen Brief der Prinzessin, den C. Berz als echt anerkannt hat, bei dem wir also sicheren Boden unter den Füßen haben. Er hat folgenden Wortlaut⁴⁹⁾:

1⁵⁰⁾)

J'ai passé le reste de la nuit sans dormir et tout le jour à parler de vous et à pleurer vostre absence. Jamais jour ne m'a paru si long et ie ne say comment ie pourray m'accoutumer à ne vous point voir. La Gouvernante vient de me donner vostre lettre, ie lay receue avec toute la joye dont je puis estre capable. Soyez persuadé que ie feray au delà de ce que ie vous ay promis et que ie ne perdray aucune occasion de vous bien persuader ma passion et le sincère attachement que jay pour vous. Si ie pouvois m'enfermer pendant vostre absence et ne voir qui que ce soit au monde, je le ferois avec un vray plaisir, car tout me desplaist et tout m'ennuye quand ie ne vous voy point. Si quelque chose peut me faire suporter vostre absence sans mourir de douleur, c'est que jespere vous faire voir par ma conduite, que l'on n'a jamais tant aimé que ie vous aime et que rien n'esgale ma fidelité. Elle est à toute espreeue et quoyquil puisse m'arriver, rien au monde ne sera capable de me détacher de tout ce que jadore. Ouy, mon cher enfant, ma passion ne peut finir qu'avec ma vie.

J'ai esté si changée et si abbattue aujourdhuy, que le Réformeur m'en a plainte et ma dit qu'il voyoit bien que je me trouuois mal et que j'y deuois prendre garde. Il a raison, mais mon mal ne vient que d'aymer et je n'en veus jamais guérir! Je n'ay veu personne qui merite que je vous en parle. J'ay esté un moment chez la Romaine et je suis venue chez moy aussitost que je lay peu pour avoir le plaisir de parler de vous.

⁴⁹⁾ Lund, Gruppe I, Bl. 63—65. Der Text ist buchstabengetreu wiedergegeben; Interpunktion und Akzente sind zum leichteren Verständnis eingesetzt, wo sie in der Urschrift fehlen. — Frühere Veröffentlichungen: du Bojca de Beaumont, S. 61—63 (mit Auslassungen). Englische Übersetzung: Wilkins a. a. O., S. 174 (252).

⁵⁰⁾ Die Zahl in einem Zuge mit dem Briefanfang geschrieben.

Le mary de la Gazette⁵¹⁾ est venu me dire adieu, ie l'ay veu dans mon antichambre et jl m'a baisé la main. Jl est huit heures, je vas faire ma cour. Grand Dieu, que ie feray un sot personage! Je me retireray dès que j'auray souper [so] pour avoir le plaisir de lire vos lettres; c'est le seul que j'auray en vostre absence. Adieu, mon adorable enfant, jl n'ya que la mort qui puisse me détacher de vous, car toutes les puissances humaines n'y réussiront jamais. Souvenez vous de tout ce que vous m'avez promis et soyez aussy constant que ie vous seray fidelle.
H.⁵²⁾

La Gouvernante a bruslé la lettre de son jlybeaully frèrèily; elle a mis ordre à tout . . .

Der Schluß des Briefes fehlt; er stand auf dem vierten Blatt des Schreibens, das deutlich erkennbar durch einen Scherenschnitt entfernt worden ist.

Ob das nun, wie Fräulein Berz es auffaßt, tatsächlich nur der Brief einer vornehmen, liebenswürdigen Dame an einen ihr sehr ergebenen Cavalier ist, „vertraut aber unverfänglich, wenn man den lebhaften Ausdrücken des französischen Gesellschaftsstils Rechnung trägt“, das wollen wir hier nicht zur Erörterung stellen, obwohl sich einiges dagegen sagen ließe. Es dürfte doch immerhin eine ganz ungewöhnliche Vertraulichkeit sein, die einer Prinzessin einem Cavalier gegenüber Wendungen in die Feder gibt wie: „On n'a jamais tant aimé que ie vous aime; mon cher et adorable enfant; mon mal ne vient que d'aymer“; oder „il n'y a que la mort qui puisse me détacher de vous“. Doch lassen wir das auf sich beruhen. Wir sehen auch hier noch von jedem Urteil über den Charakter des Briefes ab und halten uns auch hier nur an die tatsächlichen Angaben, die er uns an die Hand gibt. Dieser Brief gibt sich als *S t ü c k a u s e i n e r z u s a m m e n h ä n g e n d e n K o r r e s p o n d e n z*; die Prinzessin hat einen Brief von dem Adressaten bekommen, sie will sich zurückziehen, um seine Briefe in Ruhe lesen zu können. Außerdem trägt das Schreiben nicht von „fremder alter Hand“, sondern von der Hand der Prinzessin selbst die Nummer 1, soll also zweifellos auch ihrerseits eine Briefreihe einleiten. Das Nummerieren von Briefen war in jener Zeit der unsicheren Postverbindungen etwas

⁵¹⁾ Wilkins fälschlich: Gazelle.

⁵²⁾ wahrscheinlich = Hermione (ein Deckname der Prinzessin).

durchaus übliches, namentlich für den, der einen lebhaften, vertraulichen Briefwechsel pflog.

Weiter fallen uns im Text des Briefes sogleich eine Anzahl *Decknamen* auf, die nicht ohne weiteres verständlich sind: la Gouvernante, le Réformeur, la Romaine, le mary de la Gazette und der durch eine neckische Einleitung in . . . illy . . . illy maskierte, aber auch sonst unverständliche „beaufrère“. Diese Decknamen setzen doch einen mit dem Empfänger der Briefe vereinbarten Schlüssel, also eine recht vertraute Korrespondenz voraus, die man vor der Neugier dritter Personen zu sichern Ursache hatte.

Passen sich nun die übrigen Briefe dem Charakter dieses echten Stückes an? Vollkommen! Sie sind ebenfalls meistens numeriert, sie haben das gleiche System der Wortverkleidung und der Decknamen, und zwar ein durchaus sinnvolles System, das es uns ermöglicht, auch in diesem Briefe die Decknamen zu enträtseln. Ja, der echte Brief wird überhaupt erst ganz verständlich, wenn wir ihn durch die „Fälschungen“ erläutern! Und noch mehr: Wir haben das Schreiben Königsmarck's, auf das jener Brief der Prinzessin antwortet. Es trägt ebenfalls die Nr. 1 und lautet folgendermaßen⁵³⁾:

Partir d'Hannover sans vous écrire est unne chose que je ne sauray faire, de vous écrire renouvelle le schagrein; je ne crois pas que les tourments de l'enver⁵⁴⁾ inquiette plus que sos⁵⁵⁾ de l'eloinjement fong⁵⁶⁾. Ouy, ma schere, j'ay souvaïr⁵⁷⁾ le tourmang d'un danné⁵⁸⁾, et jl n'ia poin de question qui puisse approscher ses doulors que l'apsence cause. Que je serays horos⁵⁹⁾ si je pouray aistre un de vos moindre domestique, que j'ay du schagrein d'aistre se que je souis! Je janjeray⁶⁰⁾ volontier ma condission avec un gos⁶¹⁾, dumoin pourage me maistre⁶²⁾ devang vos venaistre⁶³⁾ est

⁵³⁾ Lund, Gruppe II, Bl. 116, 117. — Englische Übersetzung: Wilkins, S. 171 (247/8) (mit Lücken).

⁵⁴⁾ enfers.

⁵⁵⁾ ceux.

⁵⁶⁾ font.

⁵⁷⁾ souffert.

⁵⁸⁾ damné.

⁵⁹⁾ heureux.

⁶⁰⁾ changerais.

⁶¹⁾ gueux (Wilkins: „common sentinel“!).

⁶²⁾ mettre.

⁶³⁾ fenêtres.

vous admirer de là. Mais hélas, cela ne se post⁶⁴⁾ et je suis née à souffrir! Je le feray avec moins de peine, pourvos que vous me persuadés de vostre amour, conduite et constance. Je vous en conjure: sayé comme vous me l'avés promis et ne schanjé pas. Adieux! JI faux que la Gouvernante demande le portray à son jlybeaufrèrejly.

Je feray le desus à la Gouvernante: „A Mad. la Frolen Krumbugeln.“ Quel prie son homme de bruler mais⁶⁵⁾ lettre; seluy ay avertis du nong⁶⁶⁾ composé du desus de la lettre.

Adresse:

A la Frole de Krumbugeln.

Da haben wir also einen durchaus sinngemäßen Zusammenhang und zugleich eine Erklärung für den verstümmelten Schluß des Briefes der Prinzessin, der ohne dies gänzlich unverständlich bleiben müßte. Die Gouvernante, die unter der Deckadresse: „Mademoiselle de Krumbugeln“ die Briefe Königmarschs empfangen soll, ist natürlich die Knesebeck, und der rätselhafte „beaufrère“ ist nach diesem und anderen Briefen der Schwager der Knesebeck, der Gemahl ihrer Schwester Sybille Juliane, ein sächsischer Edelmann v. M e h s c h, der sich in Hannover damals jahrelang um den Posten eines Hofjunkers bemüht hat. Wir kennen seine Rolle in der Angelegenheit — unabhängig von dem, was aus den Briefen hervorgeht, — aus den Untersuchungsakten der Knesebeck, wo es heißt: „Postmeister. Ob Metsch an die Kurprinzesse eine Staffete von hier geschicket etwa medio junii? . . .“⁶⁷⁾. Auch verwahrt sich Mehßsch wiederholt gegen den Vorwurf der Mithelferschaft bei der „intrigue“.

Es bleibt hiernach kaum noch ein Zweifel, daß dieser Brief der Prinzessin tatsächlich ein Stück aus der echten Königmarschkorrespondenz ist. Den Fälschern muß also wenigstens ein echtes Stück zur Verfügung gestanden haben. Mit welch' teuflischem Raffinement haben sie diesen Brief ohne jede Bruchflache in die „gefälschte“ Briefreihe hineinkomponiert!

Unser Staunen über ihre Geschicklichkeit wächst, wenn wir nun die Schreibweise der Briefe ins Auge fassen. Mit fast photo-

⁶⁴⁾ peut.

⁶⁵⁾ mes.

⁶⁶⁾ nom.

⁶⁷⁾ Cal. Br. Def. 22. XV. 99. Vgl. auch Röcher, Hist. Zeitschrift 1882, S. 197. — Ganz dieselbe Frage im Verhör der Knesebeck bei Cramer, S. 82.

graphischer Treue sind die orthographischen und stilistischen Eigentümlichkeiten in den Briefen Königsmarcks und der Prinzessin ihren sonst bekannten Originalbriefen angeglichen. Es würde viel zu weit führen und einen in alle Feinheiten eindringenden „Diktatvergleich“ erfordern, diese Beobachtung im einzelnen zu belegen. Wir beschränken den Beweis der Behauptung auch hier nur auf die Haupttatsachen, und zwar lediglich aus den französischen Briefen, indem wir die deutschen und italienischen Stellen der Korrespondenz ihrer Geringsfügigkeit wegen hierfür außer Betracht lassen.

1. Die beglaubigten Briefe der Prinzessin sind ebenso wie die in der Königsmarckkorrespondenz durchweg in mustergültigem Französisch abgefaßt, das die Herkunft der Prinzessin von einer französischen Mutter nicht verleugnet. Germanismen sind so spärlich, daß die Franzosen die Liebesbriefe der Prinzessin zu den klassischen Denkmälern ihrer Literatur rechnen können!⁶⁸⁾ In der Tat empfindet auch der Nichtromanist in diesen Briefen alle Vorzüge des klassischen französischen Stils: Eleganz, Esprit, gefällige Leichtigkeit des Ausdrucks, Leidenschaft verbunden mit durchsichtiger Klarheit, „un charme, une grâce, un parfum délicieux“⁶⁹⁾. Dem entspricht die bemerkenswerte Richtigkeit der Orthographie. Abweichungen von der heute üblichen Rechtschreibung erklären sich durchweg aus der zeitgenössischen Schreibweise. Dahin gehören in dem oben mitgeteilten Brieftext Schreibungen wie: *vostre*, *accoustumer*, *receue* statt *reçue*, das *y* an Stelle des *i* in zahlreichen diphthongischen Verbindungen, die altertümliche Flexion und Konjugation, der regellose Wechsel von *u* und *v*, das Schwanken der Groß- und Kleinschreibung und dergleichen mehr. Alles dies findet sich in den echten wie in den verdächtigen Briefen vollkommen gleichmäßig. Aber es gibt doch auch kleine Schnitzer und Eigentümlichkeiten in der Schreibweise der Prinzessin, die noch bessere Vergleichsmöglichkeiten ergeben. Wir besitzen ein ausgezeichnetes Beobachtungsmaterial — weitاًus besser als die offiziellen Schreiben — in den zu Wolfenbüttel beruhenden zwanglosen Briefen Sophie Dorotheas an die Prinzessin Christine Luise von Wolfenbüttel, die R. G e e r d s in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1912. S. 395 ff., veröffentlicht hat, leider nicht mit der unbedingten buchstäblichen Treue, die wir für diesen Vergleich der Klein-

⁶⁸⁾ Du Boscq de Beaumont, S. 11.

⁶⁹⁾ W y z e m a, Revue des deux mondes, 1900, Juni 15.

sten Abweichungen gebrauchen⁷⁰⁾. Da finden wir z. B. in der Urschrift ständig die Schreibung von s statt x im Auslaut (deus statt deux, heureux statt heureux, ausquels statt auxquels, ja auch d'eus statt d'eux.) Weitere Regelwidrigkeiten sind: die häufige Verwechslung der kausalen Konjunktion donc (also) mit dem gen. plur. des Relativpronomens dont („Adieu dont, ma charmante“), und die Unsicherheit in der Flexion des Verbums, besonders im Relativsatz: „la joye que me donne les marques, . . . une particularité que j'ai apprises . . .“ die Schreibweise souhaitter für souhaiter und viele andere mehr. Alle diese fast unmerklichen Besonderheiten, die in ihrer Häufigkeit weder mit dem Schreibgebrauch der Zeit noch dem Bildungsgrad der Prinzessin erklärt werden können, finden sich genau so regelmäßig in den Lunder Briefen! Man braucht einen solchen nur wahllos hinter einem der Wolfenbütteler Briefe zu lesen, um sofort die greifbare Verwandtschaft des Ausdrucks und des Tonfalls zu empfinden.

2. Kann hier die große Annäherung dieser Diktion an die klassische Norm der französischen Literatur den Vergleich erschweren, — für Königsmarks Briefe fällt jede Einschränkung des Individuellen durch die schöne Regel weg. Hier haben wir ein unachahmlich urwüchsiges, unfranzösisches Französisch vor uns, das dem Nationalfranzosen einen wahren Schauer einflößt, un français de fortune, sans plus d'orthographe que de façons.

Der oben mitgeteilte Brief gibt uns von Königsmarks Ausdrucksweise, Wortschatz und Schreibart eine gute Vorstellung. Aber merkwürdig: so sehr gewisse Schreibungen, wie *vojage* statt *voyage*, *méschang* statt *méchant*, *horos* statt *heureux*, *aux* für *où* (!), *aitre* für *être* usw. sozusagen als eiserne Regel für die Orthographie des schwedischen Grafen feststehen, so schwankend ist seine Schreibweise im großen ganzen. Da finden wir — bezeichnenderweise in den Anfängen der Verbindung — Briefe, die beinahe peinlich der amtlichen Rechtschreibung folgen; dann wieder andere, die sich in Entstellungen und Unbehilflichkeiten förmlich überbieten und in ein unverständliches Raubermisch auslaufen. Man sieht, wie der Briefschreiber im Schweiß seines Angesichts mit dem angemessenen französischen Ausdruck seiner Gefühle und Gedanken ringt und oft genug kläglich unterliegt — namentlich dann, wenn die Zeit zu

⁷⁰⁾ Landeshauptarchiv Wolfenbüttel, Herzogliches Haus, Gemahlinnen der regierenden Herzöge, Gemahlin Herzog Ludwig Rudolfs, Nr. 10 c.

knapp oder der Drang zu groß ist, um ruhige Überlegung oder Hilfsmittel walten zu lassen, die ihm bei den in Muße geschriebenen Briefen zur Seite gestanden haben dürften⁷¹⁾. Die „absonderlich falsche Orthographie“ unseres Grafen kann an und für sich nur den wunder nehmen, der mit Originalbriefen jener Zeit wenig vertraut ist. Eine ganz ähnlich „barbarische“ Schreibweise finden wir z. B. auf Schritt und Tritt in den Briefen der Söhne des hannoverschen Kurfürstenpaares, namentlich des Prinzen Ernst August, der auch sepandan für cependant, saite für cette, orra für aura, asteure für à cette heure schreibt⁷²⁾. Ganz zwanglos erklärt sich auf diese Weise auch die Schreibung trais statt très, die C. Perz als starkes Indizium gegen die Lunder Briefe anführt, da Königsmarcks echte Briefe die richtige Form très in der Unterschrift haben. Nun, es ist nicht richtig, daß dies trais sich „durchgehends in allen Liebesbriefen“ findet; mindestens ebenso oft kommt auch très vor. Es gehört das zu den Schwankungen in Königsmarcks Schreibweise, für die wir nur eine Erklärung haben, — den Vergleich mit beglaubigten Briefen von ihm. Köcher⁷³⁾, der zwei eigenhändige Schreiben des Grafen im Staatsarchiv zu Hannover entdeckt zu haben glaubte und in ihnen weder die Handschrift noch die „wunderbar barbarische“ Orthographie der Lunder und Berliner Briefe fand, ist in diesem Fall das Opfer einer fast unbegreiflichen Selbsttäuschung geworden, da diese Briefe, wie sich auf den ersten Blick ergibt, von Königsmarck nur unterschrieben sind, der Briefstext stammt von seinem Sekretär⁷⁴⁾. Diese Briefe scheiden also — abgesehen von der Unterschrift — für den Vergleich völlig aus. Wir haben aber andere Möglichkeiten dazu! Ich bin, nach langem Bemühen durch Birger Mörners oben angeführtes Werk auf die richtige Spur geleitet, in der Lage, rund 30 einwandfrei echte Königsmarckbriefe nachzuweisen⁷⁵⁾. Und darin beobachtet man nun

⁷¹⁾ Auch Du Boscq de Beaumont vermutet, daß Königsmarck sich bei seinen ersten Briefen der Hilfe „de quelque obligéant ami“ bedient habe.

⁷²⁾ Erich Graf Kielmansegg, Briefe des Herzogs Ernst August an Johann Franz Dietrich v. Wendt, Hannover 1902.

⁷³⁾ Hist. Zeitschrift 1882, S. 29.

⁷⁴⁾ Cal. Br. Arch. Def. 22. XV. 56. Abbildung bei Ward, The electress Sophia (1903), S. 146.

⁷⁵⁾ Riksarkivet Stockholm, Depositum Graf Brahe (Rydboholmsfamiljen), Nr. 154—159. — Diese Briefe sind teils an Königsmarcks Oheim, den Feldmarschall Otto Wilhelm Graf R., † 1688, teils an dessen Sekretär Johann Rabel gerichtet.

genau dieselbe auffällige Ungleichmäßigkeit in der Diktion: stilistisch und orthographisch saubere, vom Hofmeister entworfene oder durchgesehene Schreiben aus den Jugendjahren neben selbständigen Leistungen, die genau die gleiche Regellosigkeit der Schreibung und Schwerfälligkeit des Stils offenbaren wie die Lunder und Berliner Briefe, ja in denen unser très sogar in der Spielart ters vorkommt! Zum Beleg lasse ich den genauen Wortlaut eines dieser Stockholmer Briefe folgen⁷⁶⁾:

Monsieur,

comme j'ay veus par le bilet de Mr. de Bielke, que ma presance seras for necessaire aux [= ou] que j'écrivasse une lettre dans des terme qu'il m'a marqué, j'ay fais le dernié, mes force me permettang pas de m'ahsardé à entreprendre un si penible vojage par le meschang temps qu'il fais. Si sepandans vous jujé encor nesessaire, que je vienne, j'entreprendray encor le vojage, coute qui coute. J'attends vôtre reponce sur celcy. J'ay appris que vous aitié indisposé; je prie Dieux qui [= qu'il] vous remaitte bientos et qu'il me conserve encor bien des anées un si honet homme et veritable amy.

Je suis, Monsieur,

Linsb[ourg] den 19. ten
App[ril] 1691.

votre tres-humble serviteur
Konigsmarck.

Adresse⁷⁷⁾:

A Monsieur

Monsieur le secretaire Rabell

à Stockholm.

Die Ähnlichkeit mit der oben mitgeteilten Probe aus den Lunder Briefen drängt sich wohl sofort auf. Stil und Schreibweise der Prinzessin und Königsmarcks in so vollendeter Weise nachzuahmen wie dies in den verdächtigten Briefen geschehen ist, wird niemand, der die Unbehilflichkeit des 17. Jahrhunderts auf diesem Gebiete kennt, auch nur für möglich halten.

⁷⁶⁾ A. a. O., Nr. 159, Bl. 83. Lichtbild des Briefanfangs f. Abb. Nr. 3 unten.

⁷⁷⁾ Nicht eigenhändig.

Wir wenden uns von der textlichen Form der Briefe ihrem Inhalt zu und spähen nach Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten im Vergleich mit sonst bekannten Tatsachen. Aber wo auch immer wir den Hebel der Kritik ansetzen: wir stoßen überall auf eine fugenlos glatte Mauer, kein Stein läßt sich herausbrechen, mit allen unsern Hilfsmitteln nicht die geringste Lücke oder Unebenheit nachweisen!

Aber wie? haben nicht schon frühere Forscher, von Havemann bis Röcher und Horric de Beaucaire, Widersprüche und Ungereimtheiten in diesen Briefen entdeckt? Prüfen wir sie näher, so erleben wir eine große Überraschung: keine einzige von diesen Beanstandungen erhebt sich über ein ganz allgemeines Raisonement ohne eingehende Begründung. Havemann läßt geheimnisvoll durchblicken, daß Graf Schulenburg bei ausreichender Kenntnis der hannoverschen Akten nicht von der Echtheit der Briefe überzeugt sein würde; Schaumann erklärt nur, daß ihre Angaben allen dokumentarischen Zeugnissen widersprächen — beide bringen nicht einen einzigen bestimmten Fall vor!

Horric de Beaucaire spricht von „invraisemblances“ und führt als solche das durchaus vertraute Verhältnis zwischen Sophie Dorothea und ihrer Schwiegermutter an, das in diesen Briefen hervortritt, das aber doch unmöglich zu der Wirklichkeit stimme. Wahrhaftig nicht? Oder ist diese vorgebliche Wirklichkeit nicht vielmehr das Spiegelbild von Schaumanns und Röchers „böser Schwiegermutter“? Vergeblich sehen wir uns nach Widersprüchen im Tatsächlichen um, wie sie uns in den apokryphen Quellen so häufig begegnen. Doch halt: Röcher bringt einen, allerdings auch nur einen Beleg: die Angaben der Prinzessin über ihren Ehekontrakt sollen mit allen durch die authentischen Dokumente verbürgten Tatsachen in Widerspruch stehen⁷⁸⁾. Es handelt sich da um eine Prüfung ihres Heiratsvertrages, die die Prinzessin vornimmt, um die Voraussetzungen für die geplante Scheidung von ihrem Mann klarzustellen. Das Ergebnis ist: „102 (der Kurprinz) est maître absolu de toutes choses et il n'y a rien dont je puisse disposer. La pension mesme qu'il doit me donner, est si mal expliquée que l'on peut aisément me la chicaner.“⁷⁹⁾

⁷⁸⁾ Hist. Zeitschrift 1882, S. 29.

⁷⁹⁾ Brief vom 19. Juli 1693.

Das soll also zu dem tatsächlichen Inhalt des Ehekontrakts nicht passen. Sehen wir ihn uns aber an⁸⁰⁾, so finden wir nichts, was mit den Angaben der Prinzessin in Widerspruch stünde. Sie hatte tatsächlich nur ein sehr beschränktes Verfügungsrecht über ihr Vermögen und ihre Einkünfte; die Wittgift und die jährlichen Unterhaltsgelder, die ihr Vater zahlte, kamen dem Kurfürsten, nicht ihr zu gute, der Allodialnachlaß Georg Wilhelms sollte nach seinem Tode zwar in das Eigentum der Prinzessin, aber in den Niesbrauch ihres Gemahls übergehen. Nur auf 4000 Taler Handgelder im Jahr — „la pension“ — hatte Sophia Dorothea, wie es scheint, unbeschränkten Anspruch, aber selbstverständlich war bei allen diesen juristisch verlausulierten Bestimmungen der Fall einer Ehescheidung gar nicht vorgesehen. Mit Grund konnte die Prinzessin daher ihre Rechtsansprüche als zweifelhaft ansehen; sie entschloß sich außerdem auf Anraten ihrer Mutter, „143“ — den Geheimen Rat J. H. v. Bülow — wegen eines Rechtsgutachtens ins Vertrauen zu ziehen.

Böchers Zweifel sind also durchaus nicht berechtigt. Und selbst wenn sie's wären: sie sind kein Beweis. Beweisen kann man nur mit tatsächlichen und klaren Widersprüchen, und die wird man in der ganzen Korrespondenz vergeblich suchen. An Bemühungen, dergleichen zu finden, hat es nicht gefehlt. Herausgekommen ist nichts als eine unendliche Fülle von — Ü b e r e i n s t i m m u n g e n m i t d e n T a t s a c h e n , so zahlreich und durchschlagend, daß kein Fälscher auf der Welt, und sei er ein zweites Ich der Brieffschreiber, ein so kunstvolles Spiegelbild der Wirklichkeit herstellen könnte. Alle diese Übereinstimmungen — ebenso wie das Fehlen aller Widersprüche — nachzuweisen, würde einen von Brief zu Brief fortschreitenden Kommentar der gesamten Korrespondenz erfordern und läßt sich im Rahmen einer Darstellung, geschweige denn eines Aufsatzes, schlechterdings nicht durchführen. Auch hier muß die endgültige Abrundung und Vertiefung des Bildes einer kritischen Ausgabe, die doch hoffentlich einmal kommen wird, vorbehalten bleiben. Wir bieten in flüchtigen Strichen nur einen Ausschnitt der auffälligsten Übereinstimmungen.

Wir können dabei zum Teil schon betretene Pfade einschlagen. Bereits Willkins ist dem Nachweis dieser „undesigned coincidences“ an Hand einer ganz unverfänglichen, neutralen Quelle, der englischen

⁸⁰⁾ Celle Br. Arch. Def. 44. XIX. 51.

Gesandtschaftsberichte vom cellischen und hannoverschen Hofe, mit Geschick nachgegangen⁸¹). Wir werden seine Ergebnisse daher verwerten können, die um so willkommener sind, als es uns aus dem oben angeführten Grunde leider nicht möglich war, die Originalberichte im Public Record Office selbst einzusehen. Auch Geerds hat einige treffende Beobachtungen dieser Art beigefeuert. Die auffälligsten und erstaunlichsten Übereinstimmungen aber haben die geheimen Akten im hannoverschen Staatsarchiv hergegeben, die — häufig an ganz entlegenen Stellen — für die Kommentierung der Briefe eine geradezu unerschöpfliche Fundgrube darbieten.

Gleich der zeitlich erste Brief Königsmarcks, der die ganze Korrespondenz eröffnet, gibt uns Gelegenheit, eine solche Übereinstimmung nachzuweisen. Freilich, wenn wir der Datierung folgen, die Wilkins⁸²) und nach ihm du Boscq de Beaumont⁸³) diesem Briefe geben, kommen wir sofort in die Brüche. Der Brief selbst, eine kurze und in förmlichen Wendungen abgefaßte Huldigung für die Empfängerin, trägt das Datum „Aht, le 1 er de juillet.“ Wilkins setzt ihn ins Jahr 1691, offenbar ohne sich über den Ort den Kopf zu zerbrechen, denn sonst müßte ihm der Widerspruch mit seiner eigenen Feststellung, daß Königsmarck im Juli 1691 nicht im Felde stand, sofort aufgefallen sein⁸⁴). „Aht“ ist aber natürlich das belgische Städtchen Aht im Hennegau. Wann aber war Königsmarck dort? Ein Blick in Sichts klasses: „Geschichte der hannoverschen Armee“⁸⁵) zeigt uns, daß Königsmarck, der bereits im Frühjahr 1689 als Oberst in hannoversche Dienste getreten war, schon 1690 an der Spitze eines Infanterieregiments am Feldzug in den Niederlanden teilgenommen hat. Wir forschen weiter in den Kriegsakten des hannoverschen Staatsarchivs nach⁸⁶) und finden in einem Bericht des Erbprinzen Georg Ludwig, der das hannoversche Korps führte, unter dem 5. Juli 1690 die Angabe: „Das Königsmarcksche Regiment, so bishero noch zurück und a l l z e i t i n A h t g e s t a n d e n , ist gestern von dannen ausmarchiret.“ Da haben wir also für diesen Brief und zugleich für den Anfang der ganzen

⁸¹) A. a. O., S. 135 ff. (196 ff.).

⁸²) A. a. O., S. 139 (203).

⁸³) A. a. O., S. 30.

⁸⁴) A. a. O., S. 139 (202). In der revised edition sucht Wilkins Aht als „Alt = Altkloster“(!) zu erklären.

⁸⁵) Band I, 493.

⁸⁶) Cal. Br. Des. 16 A 657.

Königsmarckkorrespondenz eine vollkommen neue, sichere Datierung gewonnen. So erklärt sich auch ganz zwanglos Königsmarcks Angabe am 24. Aug. / 3. Sept. 1692: „depuis dos⁸⁷⁾ ans, je suis amoureux à la folle de vous“ und seine Anspielung (am 6./16. Aug. 1692), daß er die Brüsseler Damen nicht mehr wie vor 2 Jahren „passable“, sondern „meschang“ finde.

Seine Briefe, anfangs noch sehr förmlich und in weiten, durch Lücken der Überlieferung vergrößerten Abständen, werden allmählich vertraulicher, sind aber zunächst noch verhältnismäßig arm an Einzelheiten und bieten daher der genauen zeitlichen Einordnung große Schwierigkeiten. Einen sicheren Anhaltspunkt gibt z. B. die Datierung: „de Hamb[ourg]le 24 me janvi[er]⁸⁸⁾.“ Wir wissen aus Königsmarcks Briefen an Johann Nabel (in Stockholm, Nydholmssamml.) und Hansen (St. Archiv Magdeburg), daß er sich vom 23. Januar bis 12. Februar 1691 in Hamburg aufhielt. Der auf diese Weise festgelegte Brief — 24. Januar 1691 — ist wichtig, weil er auf einen Brief der Prinzessin Bezug nimmt, der die Wendung enthielt: „Je ne changeray jamais à moins que vous ne m’y contraigniez“ — es war damals also schon eine vertraute Korrespondenz im Gange, doch fehlen uns die Antworten der Prinzessin aus dieser Zeit. Allmählich verspürt man in den meist kurzen Briefen des Grafen hinter all den Bitten, Klagen, Schwüren und Drohungen den heißen Atem leidenschaftlichen Begehrens. Die Anrede wandelt sich aus dem respektvollen Madame in *émable samme, mon scher coeur, mon ange*. Ganz deutlich wird alles in den ersten Monaten des Jahres 1692. Da ist's, als ob ein Vorhang aufgezogen würde, hinter dem nun der bunte Hintergrund dieses Liebesspiels sichtbar wird: die verschwenderische Entfaltung glanzvoller Geselligkeit, die damals zur Karnevalszeit an den Höfen von Hannover und Celle üblich war. Wir wissen davon aus den Briefen der Teilnehmer, den Akten der Hofmarschälle, den Ausgaberechnungen der Kammerregister. Da finden wir denn bestätigt, was uns Königsmarcks Briefe aus diesen Wochen erzählen: einen Zusammenstrom vornehmer Gäste, von denen uns Königsmarcks Schwestern Maria Aurora und Wilhelmine Amalie (die Gräfin Lewenhaupt), der schwedische Feldmarschall Niels Bielke, der Oberst Wel-

⁸⁷⁾ Deux.

⁸⁸⁾ Bei Wilkins, S. 141 (205); du Bosca, S. 31 (beide mit falschem Datum).

lingt⁸⁹⁾, das Herzogspaar von Eisenach, die Fürstin von Ostfriesland namhaft gemacht werden. Dieselben Gäste können wir teils in einem Brief der Kurfürstin Sophie an die Raugräfin Luise vom 12./22. März 1692⁹⁰⁾, teils in den englischen Gesandtschaftsberichten und den Kammerregistern nachweisen, ebenso den Besuch des hannoverschen Hofes in Celle zwischen dem 20. Februar und 10. März, worüber eine ganze Reihe von Briefen Königsmarcks vorliegt⁹¹⁾. Sie lassen erkennen, daß nun alle Schranken der Zurückhaltung auf beiden Seiten gefallen sind und das Schicksal unabwendbar seinen Lauf nimmt. Von jetzt an gehen die Briefe von den bisher gebrauchten schwankenden Umschreibungen einzelner Personen (*l'intime, l'ami, le compagnon* usw.) zu einem regelrechten Decknamensystem über. Nach Abschluß des Karnevals reiste Königsmarck Ende März 1692 nach Hamburg und auf seine Güter in Holstein. Von dieser Reise stammt der oben wiedergegebene Brief Nummer 1, auf den das erste erhaltene Schreiben der Prinzessin antwortet. Doch klappt zwischen diesem und dem nächsten eine Lücke von mehr als 2 Monaten, aus denen auch keine Briefe von Königsmarck vorliegen.

Dann aber treten wir mit dem Beginn des Sommerfeldzugs 1692 in den Niederlanden, an dem Königsmarck mit seinem Regiment teilnahm, in einen Zeitabschnitt, für den nicht nur eine ganz eingehende Nachprüfung jeder einzelnen seiner Angaben an Hand der Kriegsakten möglich ist, sondern zugleich auch die Antworten der Prinzessin für fast 5 Monate ohne größere Lücken vorliegen. So entfaltet sich hier das schöne Wechselspiel von Brief und Gegenbrief, das die Beschäftigung mit diesem Teil der Korrespondenz so überaus reizvoll macht. All die liebenden Gedanken voll Sehnsucht und Sorge, die Klagen, Vorwürfe, Zweifel, die der Graf den Briefen anvertraut, finden nun ihr Echo. Der Zusammenhang und die „Verzahnung“ der beiden Briefreihen ist so

⁸⁹⁾ Die beiden letzteren übernahmen am 15./25. Februar 1692 zu Hannover eine Bürgerschaft für einen Hauptmann Wrangel, Cal. Br. Arch. Def. 16 B II 19. Dort wird auch der Hinweis Königsmarcks, daß sein Schwager Graf Lewenhaupt in jener Zeit ein Regiment bekam, ebenso wie in den englischen Gesandtschaftsberichten (Wilkins, S. 162 bzw. 235), bestätigt.

⁹⁰⁾ Publikationen aus den Preuß. Staatarchiven Bd. 37 Nr. 101, S. 97.

⁹¹⁾ Königsmarcks Anwesenheit in Celle wird belegt durch einen Brief an Rabel vom 10. März 1692 (Rydboholmsaml.)

eng, daß die eine nicht ohne die andere zu verstehen ist. Nahezu jeder Brief von beiden Seiten wird einzeln beantwortet, so daß sich die tatsächlichen Angaben stark häufen und teilweise wiederholen. Wir können genau feststellen, wann jeder Brief geschrieben und wann er beim Adressaten eingegangen ist.

Schon die Angaben über den Abschied und Ausbruch Königsmarcks lassen sich an Hand der Quellen Zug um Zug belegen. Das zum Marsch nach den Niederlanden bestimmte hannoversche Korps sammelte sich Anfang Juni in der Gegend von Hameln. Königsmarcks Regiment, das im Stift Osnabrück überwintert hatte, wird bei Ländern und Ohren (Kreis Hameln-Pyrmont) gemustert und rückt am 8./18. Juni nach Lage in Lippe ab. Aus diesem Quartier „à unne hore de Detmolt, ce 8 me“ schreibt der Graf seinen ersten, aus der Grafschaft Tecklenburg etwa am 12. Juni den zweiten Brief. Darin erwähnt er einen Besuch beim Landdrosten v. d. Busche und seiner Gattin, einer Frau „ajé de 50 ang“, mit der er sich nur über „la morale et la dévotion“ unterhalten konnte. Diese Angaben bestätigen sich in verblüffender Weise durch einen Brief des Landdrosten Clamor v. d. Busche, der auf dem Sparrenberg bei Bielefeld seinen Sitz hatte, an seinen Bruder, den hannoverschen Geheimen Rat Albrecht Philipp, vom 11./21. Juni 1692: „Les régiments de St. Pol et Königsmarck nous quittent à ce moment, ayant logé deux nuits icy“⁹²). Auch Königsmarcks Notizen über die Frau Landdrostin bestätigen sich. Sie war eine geborene Gräfin Horn, geboren 1642, also genau 50 Jahre alt⁹³), und was den Gegenstand der Unterhaltung angeht, so kennen wir die etwas moralisierende Geistesrichtung dieser langjährigen Stiftsdame von Herford durch einen Brief der Herzogin Sophie an sie: „Vous avez la réputation d’avoir des oppinions singulières sur la religion . . .“⁹⁴).

Auch die weiteren Rastorte auf Königsmarcks Marsch lassen sich Tag für Tag aktenmäßig nachprüfen. Woher hätte ein Fälscher eine so eingehende Kenntnis dieser kleinsten militärischen Bewegungen entnehmen können? Über Dülmen, Borken, Wesel geht es nach Venloo. Dort meldet Königsmarck am 21. Juni / 1. Juli — wieder in Übereinstimmung mit den Akten — das Eintreffen des Erb-

⁹²) Cal. Br. Arch. Def. 24, Brandenburg-Preußen Nr. 136.

⁹³) G. v. d. B u s c h e, Geschichte derer v. d. Busche, Hildesheim 1887 (Stammtafeln).

⁹⁴) Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen 1882, S. 169.

prinzen (dessen Abreise aus Hannover am 15./25. Juni von der Prinzessin angekündigt war), am 25. Juni/5. Juli den Übergang über die Maas und den Einmarsch ins Kriegsgebiet. Am 29. Juni/9. Juli steht er auprès de Dist — das Hauptquartier war vom 30. Juni bis 7. Juli in Siches, 6 Kilometer von Dieft (Sichart I, S. 506) — und nennt einen Adjutanten du Jardin beim Erbprinzen, den wir ebenfalls aus Sichart als Generaladjutanten-Leutnant im Stabe des Prinzen kennen. Die nächsten Briefe stammen aus Wavre, wo das hannoversche Korps vom 9./19. bis 21./31. Juli bei Tombecq im Lager stand. Am 21./31. Juli rückt es von da nach Hal (Halle), 15 Kilometer südlich Brüssel und vereinigt sich dort mit der Hauptarmee der Verbündeten unter dem Oberbefehl König Wilhelms III. „Du cang de Halle“ schreibt Königsmarck am Vorabend der Schlacht bei Steenkerke, 23. Juli/2. August, jenen von Geerds veröffentlichten Brief, der die beklemmende Schwüle des bevorstehenden Kampfes atmet: „Le roy a pris la résolution d’ataquer demain l’armee de Franse à Engein . . . l’on apporte des balles, poudre et maisches, s’ay le prologue pour la saine (so für scène), que nous devons jouer demain. Ah que je souis à plaindre!“⁹⁵⁾. Wie ein Kommentar dazu liest sich, was in der gleichen Stunde der Sekretär des Erbprinzen, Zeuner, in das offizielle „Journal der Campagne“ einträgt⁹⁶⁾: „diesen Abend ward ordre zum morgenden Aufbruch der gesamten Armee gegeben, um dem Feind nacher Enghien entgegen zu rücken und mit ihm zu schlagen . . .“ Über den Kampf selber, der mit dem Rückzug der Alliierten endete, sind wir aus zahlreichen Quellen bis ins einzelne unterrichtet. Daß Königsmarcks Angaben dazu aufs genaueste stimmen, hat Geerds schon hervorgehoben. Das hannoversche Korps kam selber bei dieser Aktion nicht ins Gefecht und setzte auch zur Deckung des Rückzugs nur 3 Bataillone ein. Gleichwohl behauptet Königsmarck, zwei Stunden im stärksten Feuer gestanden zu haben. Haben wir da den „Fälscher“ ertappt? Wohl kaum, jedenfalls müßte er ungewöhnlich geschickt gelogen haben, denn er begründet Königsmarcks Teilnahme am Kampfe ganz ausführlich mit einem freiwilligen Besuch bei der Vorhut, und sagt ausdrücklich, daß sein Regiment nicht zum Schlagen gekommen sei. Daß aber die Vorhut

⁹⁵⁾ Geerds, Allgemeine Zeitung, 1902 Nr. 77. Mutter der Könige, S. 264. Ward S. 469, 505.

⁹⁶⁾ Cal. Br. Arch. Def. 16 A 664.

unter dem Prinzen Ferdinand Wilhelm von Württemberg die erste Attacke tat und dabei „prèz de deux heures“ ins schärfste Feuer kam, bezeugt Zeuners Journal. Königsmarck hebt auch hervor, daß ihm der Erbprinz erlaubt habe, sein Regiment zu verlassen, um beim Prinzen von Württemberg den Kampf zuzuschauen, sich dann aber über des Grafen lange Abwesenheit gewundert habe.

Wochten dem Fälscher für das Treffen bei Steenterte allenfalls ausreichende Nachrichten in den offiziellen Schlachtberichten zur Verfügung stehen, — über das ermüdende Hin und Her der dann folgenden Märsche und „campements“ sind schwerlich jemals soviel Einzelheiten an die Öffentlichkeit gedrungen wie Königsmarck berichtet. Am 28. Juli / 7. August meldet er: „Avanthier je fus empesché par un allarme que les ennemis nous faisay“. Das Stabstagebuch zum 26. Juli / 5. August: „. . . Eine Stunde hernach ward Alarm im Lager, weil sich einige Esquadrons in der Nähe sehen lassen, wannenhero Ihre Durchlaucht dero unterhabendes Corpo herausrücken lassen . . .“ Königsmarck am 3./13. August: „La reveue que le Roy fais de nos troupes . . .“ Diese Parade berichtet Sichart (I, S. 512) nach den Kriegsakten für den gleichen Tag.

Der Feldzug neigt sich dem Ende zu, eine neue Schlacht wird nicht mehr erwartet. Am 6./16. August weiß Königsmarck schon zu verkünden, daß das hannoversche Korps nach Diest oder Löwen ins Winterquartier kommen soll. Dazu paßt ganz ein Bericht des Erbprinzen vom 3./13. August: er habe dem Obermarschall v. Görz — dessen Anwesenheit beim Heere Königsmarck wiederholt berichtet — Commission gegeben zu sondieren, wohin sein Corpo ins Quartier kommen soll; am liebsten wäre ihm die Gegend von Diest⁹⁷⁾. Am 9./19. August rückte das Heer nach Kinobe (25 Kilometer westlich Brüssel). Von dort schreibt Königsmarck am 14./24., daß die Offiziere ihre Equipage auf 4 Tage nach Gent schicken mußten. Das Journal der Campagne vom gleichen Tage: „. . . ward nachmittags die große bagage der gesamten Armee gegen Gent geschicket . . .“ Die Truppen rückten am 17./27. August nach und lagen nun über 4 Wochen bei Deynze (20 Kilometer südwestlich von Gent) in einem Lager, aus dem Königsmarck vom 21./31. August bis zum 20./30. September über 10 Briefe an die Prinzessin geschrieben hat. Von den zahlreichen nachprüfbaren Einzelheiten dieser Briefe heben wir

⁹⁷⁾ Cal. Br. Arch. Def. 16 A 664.

eine Notiz vom 6./16. September hervor, die kein noch so unterrichteter Fälscher hätte herausbekommen können. „J'ay veus,“ schreibt der Graf, „vostre premier amang. Say seluy que vous aitié pres (so für prète) d'épouser. Quelle figure!“ Wer ist dieser häßliche frühere Liebhaber der Prinzessin? Niemand anders als Heinrich Kasimir, Fürst von Nassau-Diez, Erbstatthalter von Westfriesland (1657—1696). Von ihm wissen wir jetzt, daß er im Jahre 1682 als Bewerber um die Hand der Prinzessin hervorgetreten ist, und zweitens, daß er körperlich mißgestaltet war. „Man sagt“, schreibt die Prinzessin Anna Katharina von Württemberg am 16./26. Juni 1682, „daß sie — die Prinzessin von Celle — der Prinz von Nassau haben soll; wer wohl schatt, das ein solch heßlich mänge so mitt einem gutten bißgen soll turch gen und ist es der schlimmste under alle, die sie pretentirt haben. Da ist wohl, woh es angett, wahr, wie daß sprichwort heißet: die Sonne scheint so wohl auff einem Ruhtred als auff ein Ross [Rose]“⁹⁸). Wir wissen aber weiter, daß dieser abgewiesene Adonis, der sich über seinen Korb mit der Prinzessin Amalie von Anhalt getröstet hatte, beim Feldzug 1692 als Feldzeugmeister in der holländischen Armee beim Heere Wilhelms III. stand⁹⁹!

Weiter eine Stelle im Briefe Königsmarcks vom 10./20. September: „Mr. Baniere aist arrivé icy. L'on dis que mon maistre (Herzog Ernst August) luy fis faire réponse, cant jl manda à allé a Linsbourg, qu'il feray mieux d'aller en Flandre.“ Die gänzlich belanglose Notiz bekommt sofort Gewicht, wenn wir erfahren, daß der Herzog am 9./19. August 1692 den bisher in schwedischen Diensten gestandenen v. Banér zum Major beim Regiment Gardes du Corps ernannt und angewiesen hat, „sich zur Armee nach Flandern zu erheben“¹⁰⁰). Ich frage wieder: wo in aller Welt hatte der Fälscher diese Kunde her?

Sehr aufschlußreich sind Königsmarcks Angaben über den Abmarsch des Korps aus dem Lager bei Deynze nach Gavere (Gavern, an der Schelde 15 Kilometer südlich Gent). Übereinstimmend mit

⁹⁸) Georg Schnath, Ostfriesische Fürstenbriefe (Abhandl. u. Vortr. zur Gesch. Ostfrieslands, Heft 25, Aurich 1929) Nr. 23. — Vgl. auch Röcher, Die letzte Herzogin von Celle, Preußische Jahrbücher 64 S. 454 und [Graf v. d. Schullenburg], Die Herzogin von Ahlden, S. 15 A.

⁹⁹) Robethons Journal, St. A. Hannover, Ms. Y 34 vol. I.

¹⁰⁰) Cal. Br. Arch. Def. 16 A 664.

den amtlichen Nachrichten hören wir da, daß die Bagage wieder nach Gent abgeschickt sei. Die Armee brach am 19./29. September auf. Der Erbprinz von Hannover führte die Nachhut und detachierte unterwegs 6 Bataillone mit dem brandenburgischen Fußvolk zwischen Deynze und Gavere, also „daß sie den Marsch der Cavallerie bedecken müssen“. Was aber berichtet Königsmarck am 20./30.? „Je suis commandé avec trois mille homme“ — natürlich den 6 Infanteriebataillonen, die den Rückzug deckten! Durch diese Abkommandierung erklärt sich wohl auch seine Angabe, (Gavere, September 24 / Oktober 4), daß der Marsch — an sich nur 20 Kilometer, die das Gros in einem Tagesmarsch zurücklegte — 36 Stunden gedauert habe. Unterwegs haben sich einige Unfälle ereignet, Dumont und Gordon sind mit dem Pferde gestürzt, andere Offiziere erkrankt. Im Stabstagebuch vom 19./29. lesen wir: „der General lieutenant Dumont hatte diesen abend ein unglückliches Accident, in dem er mit seinem Pferde von einem Hügel gestürzt und darüber bettlägerig geworden . . .“

Die letzte Aktion des hannoverschen Korps in diesem ergebnislosen Feldzug war der Entsatz von Charleroy, das durch einen französischen Vorstoß bedroht war. Auch hierüber enthalten Königsmarcks Briefe übereinstimmend mit den Kriegsakten eingehende Angaben. Er gehörte mit zu dem Entsatzkorps, das über Brüssel hinaus in Richtung Charleroy vorstieß, aber bei Genappe — „à 6 hor de Charleroy“, wie Königsmarck am 10./20. Oktober schreibt¹⁰¹⁾ — umkehrte, da der Feind sich zurückgezogen hatte.

Damit war der Feldzug in der Tat zu Ende. Am 17./27. Oktober ist unser Graf in Löwen und bittet, wie er der Prinzessin berichtet, um Urlaub. Unter dem gleichen Tage finden wir in den Akten seinen Namen in der Liste der Offiziere, die Urlaub eingereicht haben!¹⁰²⁾ Die Genehmigung verzögert sich, Königsmarck muß mit seinem Regiment nach Diest — „le lieux de monde le plus sterille“ — ins Winterquartier, das er schon am 21. Sept. / 1. Okt. „gespielt“, d. h. durchs Los gezogen hatte (Sichart Bd. I, S. 513), während der Prinz, wie Königsmarck zähneknirschend am 18./28. Oktober berichtet, nach Deutschland eilte; er übergab nach den Kriegs-

¹⁰¹⁾ Wilkins, S. 240 (353), hat das falsche Datum „Six o'clock, from Charleroy“, das auch G e e r d s (Mutter der Könige, S. 282, Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen 1915, S. 81) sich zu eigen macht.

¹⁰²⁾ Cal. Br. Arch. Def. 16 A 664.

akten am gleichen Tage das Kommando dem Generalleutnant v. Offener. Es wird November, bis Königsmarck endlich in atemloser Hast mit der Post nach Hannover zurückkehren kann. Am 8./18. November („mardis le 8 me“) ist er endlich am Ziel seiner Sehnsucht, in den Armen der Prinzessin.

Auch von ihr haben wir aus der Zeit der Trennung eine Menge Briefe, 38 von 50, die, nach der Numerierung zu schließen, ursprünglich vorhanden gewesen sind. Im großen wie im kleinen gilt für sie dasselbe wie für die Briefe Königsmarcks: eine Übereinstimmung mit den Tatsachen, die herzustellen es für den oder die Fälscher geradezu hellseherischer Gaben bedurft hätte. Zunächst stimmen die Angaben über ihre Aufenthaltsorte aufs genaueste zu der Wirklichkeit. Sie sind von Wilkins mit den englischen Gesandtschaftsberichten eingehend nachgeprüft worden. Bis zum 21. Juni / 1. Juli weist die Prinzessin in Hannover, nimmt am 19./29. zu Königsmarcks Mißvergnügen an einem viel berufenen Fest beim englischen Gesandten William Dutton Colt teil, worüber dieser ausführlich nach Hause berichtet, und begibt sich dann zu ihren Eltern nach Bruchhausen. Dort wird der cellische Hof durch schlechtes Wetter festgehalten, ein Umstand, der ein besonders wichtiges Kriterium liefert, denn über Regen und Sonnenschein pflegt die Geschichte in ihren offiziellen Annalen im allgemeinen wenig aufzuzeichnen. Und doch bestätigt sich dieser Umstand durch die Coltschen Relationen aufs schlagendste! „Les aux nous tienne ancor icy“, schreibt die Confidente unter einem Brief der Prinzessin vom 3./13. Juli aus Bruchhausen; „the extraordinary floods have kept the Duke from Celle“, meldet der englische Gesandte am 4./14. Juli¹⁰³).

Erst am 8./18. Juli konnte die Übersiedlung nach Celle stattfinden. Angstvoll harret dort die Prinzessin, unermüdet mit jeder Post schreibend, auf die spärlich einlaufenden Briefe aus dem Felde. Mit tödlichen Sorgen durchlebt sie die bangen Stunden, in denen das Leben des Geliebten in Gefahr schwebt. Als die Nachricht von der blutigen Aktion von Steenkerke, in der das cellische Korps schwere Verluste erlitt, in Celle laut wird, ist sie nahezu am Ende ihrer Selbstbeherrschung, bis schließlich die glückliche Rettung Königsmarcks zur freudigen Gewißheit wird. Von Celle begleitet Sophie Dorothea, am 9./19. August 1692 aufbrechend, ihre Mutter auf einer Badereise nach Wiesbaden, der sich ein Abstecher nach Frankfurt a. M.

¹⁰³) Wilkins, S. 137 (198), 188 (272).

zu der weltbekannten Messe anschließen soll. Königsmarcks leicht erregte Eifersucht flammt empor. Zwar wegen der Reisebegleiter kann er beruhigt sein: nur 2 écuyers werden mitgehen — es waren die Stallmeister Villars und Vescours, — weiter der Arzt, — Dr. Heinrich Christoph Ebell — und schließlich ein gewisser Werpup¹⁰⁴). Wer ist dieser letztere? Im Gegensatz zu allen anderen von der Prinzessin genannten Hofleuten finden wir ihn nicht im Celler Kammerregister von 1692. Aber 1693 steht er drin, der ehemalige hannoversche Page Georg Ernst v. Werpup, der am 1. August 1692 als Hofjunker am cellischen Hofe eingestellt wurde, um an der Reise der Herzogin und ihrer Tochter teilzunehmen! — Er ist ein ungefährlicher Rivale für den Grafen, aber da ist ein anderer Mann, dessen Nähe ihm Mißtrauen einflößt, ein Bruder der „Marionette“, die mit der Prinzessin in Frankfurt zusammentrifft und sich bemüht, ihr den Bruder zuzuführen — übrigens auch einen alten Verehrer der schönen Celler Herzogstochter! Lange hat man an dem Decknamen Marionette herumgerätselt; alle gefundenen Lösungen sind unbefriedigend¹⁰⁵). Ich glaube, die richtige zu haben: es ist die so oft genannte junge Herzogin Sophie Charlotte von Sachsen-Eisenach, ein häufiger Gast am hannoverschen Hof, deren Kolettieren mit Königsmarck wiederholt die Eifersucht der Prinzessin erregte. Sie war eine Stieffchwester der alten Fürstin von Ostfriesland, „sa vielje sor, qui ay la plus fine du monde et qui a tang d'expérianse dans say sorte d'intrigue“, über die Königsmarck so ingrimmig wettet (6./16. Sept.), und die wir tatsächlich als eine recht betriebsame Partienmacherin kennen¹⁰⁶). Beide fürstlichen Damen waren geborene Prinzessinnen von Württemberg; sie weilten in der Tat im Sommer 1692 in Wiesbaden und Frankfurt, wo sie ihren Bruder, den Herzog Friedrich Karl von Württemberg-Neustadt, zu treffen gedachten, der sich in der Nähe befand¹⁰⁷). Er kommandierte nämlich in der am

¹⁰⁴) Brief der Prinzessin vom 1./10. Aug. 1692. Die Teilnahme der Genannten an der Reise erhellt aus der Kammerrechnung Hann. Def. 76 c Ad. und der Postliste Celle Br. Arch. Def. 96, Nr. 65.

¹⁰⁵) Wilkins: Princess of Hesse; Ward: a sister of Landgrave Ernest Lewis of Hesse-Darmstadt; Geerds: wahrscheinlich eine Prinzessin von Nassau.

¹⁰⁶) Vgl. Schnath, Ostfriesische Fürstenbriefe aus dem 17. Jahrhundert. Aurich 1929.

¹⁰⁷) Briefe der Fürstin von Ostfriesland aus Wiesbaden vom 14. u. 18. Juni 1692 im Brandenburg-Preussischen Hausarchiv zu Charlottenburg, Fränkische Abteilung III, Christian Ernst T 2, Ostfriesland.

Oberrhein und Neckar gegen die Franzosen fechtenden Reichsarmee. Das ist der Mann, dessen Nähe Königsmarck so beunruhigt! Die „affaire du prince de Wirtemberg“, die Königsmarck am 6./16. Oktober erwähnt, stellt sich als das Gefecht bei Otisheim am 17./27. September 1692 heraus, in dem der Prinz geschlagen und gefangen wurde¹⁰⁸). Ein Zusammentreffen Sophie Dorotheas mit ihm ist daher nicht zustande gekommen; auch die Befürchtung Königsmarcks, die Prinzessin „möchte von den (tatsächlich in bedrohliche Nähe gerückten) Franzosen enleviret werden“, hat sich als grundlos erwiesen. Ende September ist die Prinzessin wieder daheim, muß einen Besuch der allzeit spottstüchtigen und neugierigen „Boule“, der Kurfürstin von Brandenburg, über sich ergehen lassen und deutet schon von Ferne einen Gegenbesuch der hannoverschen Fürstlichkeiten in Berlin an, über den damals im Zusammenhang mit der Erlangung der Kurwürde in der Tat eifrig verhandelt worden ist. Auch was die Prinzessin über die verschiedenen Aufenthaltswechsel ihrer Eltern und Schwiegereltern sowie des Prinzen Maximilian Wilhelm mitteilt, stimmt vollkommen zu den bekannten, z. T. schon von Wilkins mitgeteilten Tatsachen. Wir wollen nicht weiter darauf eingehen, sondern uns bei dieser Gelegenheit die Frage vorlegen: wie ermöglichten die Liebenden unter den Späheraugen des hannoverschen Hofes eine so weitgehende und häufige Korrespondenz? Die Briefe selbst geben uns die beste Antwort darauf. Selbstverständlich gingen sie stets unter Deckadresse; die des Fräuleins v. d. Anebeck alias „Krumbuglen“ haben wir schon kennengelernt. Unter diesen Deckadressen wurden die Briefe nach ihrem Eintreffen bei den betreffenden Postmeistern durch unverfängliche Personen abgefordert. Sehr aufschlußreich ist nun in dieser Beziehung das Verhalten unserer beiden Korrespondenten auf Reisen und im Felde. Als die Prinzessin nach Frankfurt geht, erklärt Königsmarck (Brief vom 13./23. August), daß er seine Briefe dorthin nicht an den unzuverlässigen Prim, sondern an den Postmeister oder an seine Vertrauensleute, die Kaufleute Bartels, schicken werde. Diese gänzlich unbekanntenen Namen werden sofort hell, wenn wir erfahren, daß Rémy Prim († 1699) in Frankfurt a. M. jahrelang Agent des hannoverschen Hofes war¹⁰⁹), mit der Firma Bartels aber finden

¹⁰⁸) Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte II, S. 27.

¹⁰⁹) Hannover Def. 76 c Ab, 1699/00; — Celle Br. Arch. Def. 96 Nr. 65.

wir Königsmarck in seinem Schriftwechsel mit Hansen (Staatsarchiv Magdeburg) in lebhaftem Geschäftverkehr.

Auch Königsmarck erhielt die Briefe der Prinzessin natürlich unter Deckadressen. Des öfteren ist von seinem *homme* und seiner *famille* die Rede, sein treuer Diener Daniel, eine Witwe Godesbluth, ein Kaufmann in Antwerpen werden als Zwischenträger genannt. Noch viel wichtiger ist der wiederholte Hinweis, daß ein gewisser *Zeuner* dem Grafen die für ihn bestimmten Briefe zugestellt habe. Wir sind Zeuners Namen schon begegnet. Er war der Kammersekretär des Erbprinzen und hat ihn auf allen Feldzügen begleitet. Seine ausführlichen „*Mémoires des affaires militaires de la maison électorale 1679—1694*“ sind handschriftlich im Staatsarchiv und auf der Bibliothek zu Hannover vorhanden¹¹⁰). Selbstverständlich braucht man nicht anzunehmen, daß Zeuner in die Intrige eingeweiht war; er wird ebenso wie die oben genannten Persönlichkeiten die unter seiner Adresse überfandten Briefe an Königsmarck weitergegeben haben, ohne sie zu öffnen. Das Mitgeben von Privatbriefen in den „*Paketen*“ der Postmeister und der Dienstkorrespondenz war zu allen Zeiten bekannt und beliebt. Aber die eigenartige Organisation des damaligen Postdienstes gibt uns an Hand eines ganz besonders glücklichen Zufallsfundes einen unerwarteten Einblick in dies geheimnisvolle Getriebe. An einer Stelle, wo man es nicht vermutet, befindet sich das Bruchstück eines Abgangsbuches des Celler Postmeisters Jürgen Dietrich Hencke aus den Jahren 1691—1692¹¹¹). Da sind alle Brieffendungen eingetragen, die vom Hof und der Regierung der Post in Celle zur Abfertigung nach auswärts an den einzelnen Posttagen zugeleitet sind. Wir sind also hiernach in der Lage, den Abgang der einzelnen Posten Tag für Tag zu verfolgen, und zwar auch solcher Sendungen, die zur Armee nach den Niederlanden abgegangen sind. Wie wir wissen, weilte die Prinzessin vom 8./18. Juli bis 9./19. August in Celle. Stellen wir nun die Tage zusammen, an denen Postsendungen aus Celle zur Armee abgefertigt sind, und vergleichen wir damit die Abgangs- und Empfangsdaten der noch vorhandenen Briefe der Prinzessin, so ergibt sich folgendes Bild:

¹¹⁰) *Mf. A 60* bzw. *Ss. XXIII*, 1238. Vgl. v. d. Decken in: „*Waterländ. Archief des Hist. B. Nederf.*“ 1838, S. 219 ff. — Bei *Wilkins*, S. 191 (277), erscheint Zeuner in der gänzlich falschen Lesart *Lenner*.

¹¹¹) Celle Br. Arch. Def. 96 Nr. 65.

Briefe der Prinzessin		Abgegangene Posten	Bei Königsmard eingegangen
Nr.	Datum: (alten Stils)		
12.	9. Juli	—	
13.	11. "	11. Juli	
14.	13. "	—	} 23. Juli
15.	15. "	15. Juli	
16.	16. "	—	} 27. Juli
17.	18. "	—	
18.	20. "	—	
19.	22. "	22. Juli	
20.	25. "	25. "	31. Juli
21.	28. "	—	} 6. August
22.	29. "	29. Juli	
23.	30. "	—	} 14. August
24.	1. August	—	
25.	4. "	4. August	
26.	5. "	5. "	
27.	6. "	—	} 21. August
28.A	8. "	} 8. August	
28.B	8. "		

Es ist danach anzunehmen, daß die Briefe Nr. 14 und 15 zusammen mit der Post am 15./25. Juli, Nr. 16—19 mit der am 22. Juli / 1. August, Nr. 21 und 22 am 29. Juli / 8. August, Nr. 23—25 am 4./14. August, Nr. 27—28 B am 8./18. August abgegangen sind, während Nr. 20 und 26 einzeln liefen. In der Tat stimmen Königsmard's Angaben über den Empfang der Briefe ausgezeichnet zu dieser Gruppierung! Am 23. Juli / 2. August hat er gleichzeitig Brief Nr. 13, 14, 15 erhalten, am 27. Juli / 6. August die Briefe Nr. 16, 17 und 19, am 31. Juli / 10. August e i n z e l n Nr. 20, am 6./16. August Brief Nr. 21 und 22, dann acht Tage lang nichts, da ja in der Tat zwischen dem 29. Juli und 4. August

Briefe nicht abgefertigt sind. Am 14./24. August quittiert der Graf dafür über 4 Briefe auf einmal, und zwar Nr. 23—26, denen acht Tage darauf die Nr. 27, 28A und B gefolgt sind!

Aber die Möglichkeit der Nachprüfung auf postalischem Wege sind damit noch nicht erschöpft. Auch Zeuners Name wird ausdrücklich in unserer Celler Postliste als Empfänger eines Briefpakets genannt, und zwar für die Abfertigung am 8., zu der nachweislich drei Briefe der Prinzessin — höchstwahrscheinlich unter Zeuners Deckadresse — aufgeliefert sind!

Vom Dienstbetrieb der Feldpost von 1692 lenken wir unsern Blick auf die Kritik der Tatsachen selbst zurück. Wir brauchen uns mit dem ermüdenden Durchsehen der Einzelheiten, das wenigstens für einen Teil der Untersuchung sein Recht verlangte, hinfort nicht mehr aufzuhalten und beschränken uns auf das am meisten Hervorstechende.

Aus dem Winter 1692/3 sind wiederum nur von Königsmarck Briefe vorhanden, auch sie ein getreuer Spiegel der großen und kleinen Ereignisse der Zeitgeschichte. Daß die Prinzessin an der Reise des Herzogs Ernst August und seines Sohnes nach Berlin im Dezember 1692 nicht teilnahm, wissen wir aus anderen Quellen. Nach ihrem Briefwechsel mit Königsmarck war diese Erkrankung nur vorgetäuscht, um die Abwesenheit des Gatten auszunutzen! Seine Rückkehr und die unmittelbar darauf in Hannover eintreffende Nachricht von der Verleihung der Kurwürde gibt dem enttäuschten Liebhaber den zynisch-frechen Brief in die Feder, den Geerds in „Mutter der Könige“ S. 286 f. mitgeteilt hat. Für die Kritik und Anordnung der Briefe liefert uns die Rangerhöhung des hannoverschen Hauses ein willkommenes Hilfsmittel in der Bezeichnung Kurfürst und kurfürstlich. Aber auch ohne dies lassen sich die meisten Briefe sicher einreihen, so ein „Lundy à 6 hors le soir“ datierter, worin Königsmarck aufgeregt mitteilt, daß ein Vorstoß von „M. de Boufflers“ den Kurfürsten veranlaßt habe, alle beurlaubten Obersten unverzüglich zu ihren Regimentern nach Brabant zu schicken. Die Veranlassung dazu kann nur eine Eilmeldung des Generals Offener aus Löwen vom 18./28. Dezember 1692 sein, wonach Marschall Boufflers sich mit 24 Bataillonen von Namur nach Huy im Marsch gesetzt habe. Doch kam die Abreise der Regimentskommandeure nicht zustande, da Offener bereits am 20./30. Dezember melden konnte, daß man sich in der Stärke und Richtung des feindlichen Vorstoßes

getäuscht habe¹¹²⁾. Somit ergibt sich für unsern Brief eine sichere Bestätigung und als Datum Montag, 26. Dezember 1692 (5. Januar 1693).

Aus dem Januar 1693 berichten uns Königsmarcks Briefe den Besuch des sächsischen Gesandten Georg Ludwig Grafen v. Zinzendorf, der die Glückwünsche zur Kurwürde abstattete; sein Kreditiv ist am 12./22., das Re kreditiv am 21./31. Januar ausgestellt, der betreffende Brief „mardy aux soir“ also auf den 17./27. Januar festzulegen¹¹³⁾. Im gleichen Brief klagt Königsmarck, daß er sich bei den „nouvelles levées“ benachteiligt fühle. Auch dies läßt sich genauestens nachprüfen, denn im Januar 1693 wurde eine Heeresverstärkung vorgenommen und unserm Grafen die Aufstellung eines Dragonerregiments übertragen, dessen 4 Kompagnieführer zwischen dem 22. und 25. Januar kapitulierten. Das Regiment sollte am 12. März zur Musterung formiert sein und wurde in Südhannover zusammengezogen¹¹⁴⁾.

Aber bevor es wieder ans Waffenhandwerk ging, brandeten hoch die Wogen des berühmten Karnevals von 1693 auf, mit dem der hannoversche Hof seine neue Würde verschwenderisch feierte. Wir haben darüber jenen klassischen Brief von Königsmarcks Schwester Maria Aurora, den Anna Wendland in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1910, S. 352—368, veröffentlicht hat. Da finden wir Königsmarck in der Liste der Teilnehmer, und über 60 andere Namen, von denen uns fast die Hälfte in seinen Briefen wiederbegegnet! Aber öfter als früher mischt sich in die laute Jubelstimmung dieser Tage der schrille Mißklang der Eifersucht. In diesem Wirbel eleganter Kavaliere und schöner Frauen scheinen die beiden Liebenden das Vertrauen zueinander gelegentlich verloren zu haben. Es folgt dann Königsmarcks Reise zur Musterung seines Regiments, die Feldmarschall v. Podewils planmäßig Mitte März bei Northeim abhielt¹¹⁵⁾, und unmittelbar danach eine Reise nach Hamburg. Wenn wir keine anderen zeitlichen Anhaltspunkte dafür hätten als die einfache Datierung: „Hambourg, vendredy 31.“, würde dieser Brief doch ganz eindeutig zu datieren sein, da 1693 nur der 31. März auf einen Freitag fiel. Wir wissen aber

¹¹²⁾ Cal. Br. Arch. Def. 16 A 664.

¹¹³⁾ Cal. Br. Arch. Def. 24 Sachsen 85.

¹¹⁴⁾ Cal. Br. Arch. Def. 16 B II 19.

¹¹⁵⁾ Hann. Def. 47 I 215.

aus Königsmarck's Briefen an Rabel¹¹⁶⁾, daß er zu jener Zeit in Hamburg weilte, und daß er vor den Thoren dieser Stadt zu Eppendorf ein Gut besaß; so wird es verständlich, wenn er am 8. April aus „Ependorf, à un demie lieux de Hamb[ourg]“ an die Prinzessin schreibt!

Aus dieser Zeit liegen auch von Sophie Dorothea wieder einige Briefe vor, worin sie übereinstimmend mit Königsmarck eine neue Art der Chiffrierung verwendet: die Decknamen sind noch beibehalten, aber einzelne Worte im Text durch ein einfaches Ziffernsystem für die einzelnen Buchstaben geschlüsselt. Wer sich über die verhältnismäßig leichte Lösbarkeit dieser Chiffre ($a = 22$, $b = 24$, $c = 25$, $d = 27$ usw.) wundert, vergißt, daß selbst die zünftige Diplomatie jener Zeit sich bisweilen noch solch einfacher Schlüssel bediente, und daß diese Chiffrierung immerhin von vornherein nicht ganz so leicht zu lösen ist wie sie uns nach der erfolgten Entzifferung erscheint. Schon Königin Luise Ulrike von Schweden bedauert, die Chiffren nicht lösen zu können, obwohl ihr doch fraglos amtliche Dechiffrierkünste zu Gebote standen! Noch komplizierter wird das System im Sommer 1693; da sind nicht nur einzelne Buchstaben, sondern auch die Eigennamen durch bestimmte Ziffern ausgedrückt, und zwar bedeuten die Einhunderter Männer, die Zweihunderter Frauen, die Dreihunderter Ortlichkeiten. Die Auflösung der auf diese Weise versteckten Eigennamen — rund 50 an der Zahl — ist mir auf Grund der fleißigen Vorarbeit früherer Forscher im allgemeinen gelungen. Der Urheber der Chiffrierung war, wie sich denken läßt, Königsmarck¹¹⁷⁾; ja, wir wissen sogar, woher er sie hatte. Am 31. Mai 1693 schickte ihm sein getreuer Hansen „le chifre, dont je parlay dans ma précédante lettre“. Der Graf muß den Schlüssel dann unmittelbar nach Empfang an die Prinzessin weitergegeben haben. Mit der praktischen Anwendung scheint es zu hapern, da Hansen sowohl wie Sophie Dorothea öfter Anlaß hatten, an Unstimmigkeiten in Königsmarck's Chiffren herumzuzüfeln.

Obwohl Königsmarck nicht am Feldzug seines Infanterieregiments in Flandern teilnahm, sondern mit seinen Dragonern im Lande blieb, ging seine Hoffnung, die schönen Sommermonate in

¹¹⁶⁾ Stockholm, Rydboholmsaml.

¹¹⁷⁾ Damit kommt die Aussage der Knefbeck bei Cramer, S. 85, völlig überein.

der Nähe der Prinzessin zu verbringen, nicht in Erfüllung, da Sophie Dorothea schon am 8. Juni mit ihren Schwiegereltern nach Linsburg übersiedeln mußte. Die Trennung der Liebenden gibt Anlaß zu einer neuen Doppelreihe von Briefen von beiden Seiten, die, mit der Abreise der Prinzessin Anfang Juni einsetzend, sich bis Anfang August hinzieht. Von Königsmarck liegen aus dieser Zeit 32, von Sophie Dorothea 35 Briefe in nahezu lückenloser Reihe vor, oft von Tag zu Tag einander folgend und einander antwortend.

Daß in den sachlichen Angaben dieser Briefe die Aufenthaltsorte glänzend stimmen, wird uns nach den Beobachtungen von 1692 nicht mehr überraschen. Die Anwesenheit der Prinzessin und ihrer Angehörigen in Linsburg vom 8./18. Juni bis 21. Juni / 1. Juli, ein Besuch, den sie von dort mit ihrer Schwiegermutter am 11./21. Juni bei ihren Eltern in Bruchhausen machte¹¹⁸⁾, ihre Übersiedlung nach dort am 21. und von da am 27. Juni nach Celle, schließlich ihre Rückkehr nach Hannover am 24. Juli / 3. August — alles dies läuft, nachprüfbar durch die Eintragungen in den Kammerregistern, mit ungesuchter Selbstverständlichkeit durch die Briefe der Prinzessin hin. Die Akten der Geheimen Räte gestatten eine Nachprüfung der politischen Nachrichten: der drohende Konflikt des Hauses Braunschweig mit Dänemark, der wie ein schweres Wettergewölk in jenen Hochsommermonaten von Nordosten aufzog, und die dumpfe Spannung der Hauskonferenzen, die zwischen den hannoverschen und cellischen Ministern in immer kürzeren Abständen gehalten wurden. Die Prinzessin berichtet darüber in ihren Briefen nicht nur die genauen Tage, sondern auch die Teilnehmer und, was niemals je ans Ohr der Öffentlichkeit drang, die dort gefaßten Beschlüsse, soweit sie zu ihrer Kenntnis gekommen waren¹¹⁹⁾. Was aber keine Akte, kein Konferenzprotokoll und kein Kammerregister berichten kann, das ist das menschlich tief Ergreifende, das diesen Teil des Briefwechsels wohl zu dem Höhepunkt der ganzen Korrespondenz macht: das heiße Ringen der Liebenden um eine gemeinsame Zukunft, die verzweifelten Versuche Sophie Doro-

¹¹⁸⁾ Vgl. hierzu Sophiens Brief an die Raugräfin Luise vom 10./20. Juni bei *Vodemann*, Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven Bd. 37 Nr. 107.

¹¹⁹⁾ Besonders lehrreich ihre Briefe vom 8. und 23. Juli über die Konferenzen zu Engensen am 8. Juli und 22. Juli (alten Stils) im Vergleich mit den Konferenzprotokollen Celle Br. Arch. Des. 68 Nr. 55 und Hann. Des. 47 I 343.

theas, die Zustimmung ihrer Eltern zur Scheidung von dem Kurprinzen zu erlangen, die aufs äußerste gesteigerte Nervenspannung, die sich auf beiden Seiten in heftigen Ausbrüchen des Mißtrauens und der Eifersucht entläßt, und schließlich, als Krone des Ganzen, das verstoßene Zusammentreffen in der weltentrückten Waldeinsamkeit des Jagdschlosses Linsburg (19./29. Juni 1693). Wilkins, der diesen „tryst at Brockhausen“ (S. 256 bzw. 375 ff.) irrtümlich nach Bruchhausen verlegt, hat den Stimmungsgehalt dieser gefahruntwitterten hochsommerlichen Liebesnacht treffend mit der wundervollen großen Szene aus „Tristan und Isolde“ verglichen. Die Verabredung zu dem Besuch steht — mit sympathetischer Tinte geschrieben — zwischen den Zeilen von Königsmarck's Brief vom 17./27. Juni; durch die Einwirkung der Flüssigkeit, die zum Sichtbarmachen benutzt ist, sind diese Einschübe deutlich dunkler gefärbt als der unverfälgliche übrige Text. Wir erwähnen diesen Umstand, einmal, weil er zeigt, wie gut sich die Liebenden doch auf Sicherung ihrer Geheimnisse verstanden, und zweitens, weil wir genau nachprüfen können, wie Königsmarck zu diesem Geheimmittel kam. „J'ay bien remué mille papiers“, schreibt ihm der treue Hansen am 22. Mai / 1. Juni aus Glückstadt, „devant que d'avoir pû trouver le secret ci-joint pour faire l'ancre invisible; il est tel, qu'un Italien me l'a donné il y a plus de 15 ans . . .“. Den Abschluß des Abenteuers bildete eine gefährvolle Flucht; als Königsmarck, der über 24 Stunden in den Gemächern der Prinzessin versteckt gewesen war, sich im Dunkeln fortschleicht, glaubt er sich verfolgt und irrt stundenlang durch die noch heute urwaldähnliche Wildnis des Grindermwalds umher, bis er erschöpft sein Pferd wiederfindet. Fürtwahr, ein Fälscher, der Vorgänge von so dramatischer Kraft in so zeitlichem Gewande gestalten könnte, wäre nicht nur ein unerreichter Meister seiner schwarzen Kunst, sondern zugleich ein gottbegnadeter Dichter!

Doch lassen wir ab von der Begeisterung und kehren zu den nüchternen Tatsachen zurück, an denen allein sich die Echtheit dieser Briefe erweisen läßt. Von der gefährvollen Visite in Linsburg zurückgekehrt, findet Oberst Königsmarck den Befehl vor, mit seinem Regiment Ende des Monats gegen den drohenden Anmarsch der Dänen an die Elbe zu rücken, (Brief vom 20./30. Juni) — ein Beschluß, der auf der Hauskonferenz zu Haspbergen am 17./27. Juni gefaßt war, aber doch noch mehrfach wieder umgestoßen wurde. Die Unsicherheit darüber füllt die Korrespondenz der Liebenden den gan-

zen Juli hindurch mit quälender Ungewißheit und führt erneut zu heftigen Auseinandersetzungen. Ein kurzer, in Gesellschaft von Damen unternommener Besuch bei Asche Christoph von Marenholz auf Großschwülper, ein Gartenfest bei der Platen, ein Essen, das Königsmarck den Spitzen der hannoverschen Gesellschaft gibt, alles dies veranlaßt die Prinzessin zu lebhaften Vorwürfen. Sie bleiben nicht unerwidert: läßt sie sich nicht in Celle Tag für Tag in der Komödie von fremden Offizieren und Gesandten den Hof machen? Berichtet sie nicht selbst von einem „jeune baron de Mayence, fort bienfait et fort magnifique“, der ihr seine Huldigungen darbringen darf?¹²⁰⁾ Beiden Liebenden ist der Gedanke an die Zukunft je länger desto mehr von düsteren Sorgen umwölkt. Vergebens müht sich die Prinzessin in diesen Wochen, ihre Eltern für den Gedanken an eine gesetzmäßige Trennung von ihrem Gemahl einzunehmen, — es gelingt ihr wohl, die Mutter (mater indulgens nennt sie der Bizkanzler Hugo in den Akten des Scheidungsprozesses), nicht aber den Vater dafür zu gewinnen. Der drohende Krieg mit Dänemark läßt alles andere zurüctreten und scheitern.

Und Philipp Christoph? Gerade in jenen Tagen brechen neue Verluste über ihn herein und zerrütten die Reste des einst unermesslichen Königsmarckschen Familienvermögens. Seine gleichzeitige Korrespondenz mit Hansen ist voll davon. „J'ay trouvé“, schreibt Königsmarck der Prinzessin am 20. Juni, „unne lestre de mon secrétaire, qui me fais tremblé“, und schickt ihn der Prinzessin als Anlage am nächsten Tage zu, „qui vous monstrera mon étas de Suède“. Die Anlage ist nicht mehr vorhanden, aber wir kennen dieses Schreiben des Sekretärs Hildebrandt ganz genau: Hansen hatte es mit einem Briefe, der von Königsmarcks Hand das Empfangsdatum „resu le 12 me“ trägt, am 10. Juni seinem Herrn von Hamburg aus zugesandt. Es handelt sich um neue Eingriffe der schwedischen Regierung in Königsmarcks Güterbesitz in Bremen-Verden, Pommern, Schonen, Livland. Und das in einem Augenblick, wo der Graf dem Hansen erklärt, unbedingt die 100 000 Taler wiederhaben zu müssen, „die er in seinem izigen Dienst depensiret“. Die kann er nur bekommen — antwortet Hansen — wenn er seine gesamten Güter in Holstein veräußert, denen übrigens von dänischer Seite die Beschlagnahme droht, falls er, der Graf, sich jetzt gegen

¹²⁰⁾ Wahrscheinlich war es der kurmainzische Gesandte Freiherr v. Ingelheim.

Dänemark im Felde gebrauchen lasse, eine Bedrohung, die er der Prinzessin nicht vorenthält: „Si la gaire commense, les Dannois me prandrong mes taires en Holstein“ (19./29. Juli 1693).

Oder wie wäre es, meint Hansen, mit einer reichen Heirat, der letzten Rettung ruinierter Kavaliere? Noch glaubt man in der Welt, „daß Sie ein herr, der jehrllich, ohne sich zu incommodiren, in die 30 000 Taler zu verzehren hat, und da der König von Schweden noch ohnlengst gefraget, ob Sie des Herrn Feltmarschall Tochter — gemeint ist Feldmarschall N. Bielke — freyen würden, könnte es vielleicht seyn, daß er Sie noch gern zum Schwiegersohn hette, und daß durch dergleichen Alliance Sie sich conservirten“ (Hansen an Königsmarck, 27. Juni 1693). Auch diesen Vorschlag verschweigt Königsmarck der Prinzessin nicht: „L'on schersche à me persuader“, schreibt er am 8./18. Juli, „d'épouser la filje de M. Bielke, mais ma reponse a etté, que je moureray plusto de fein (so für faim) que de le faire.“

Noch einer weiteren Übereinstimmung zwischen Königsmarcks Lunder Briefen und seiner Korrespondenz mit Hansen ist hier zu gedenken: der Ähnlichkeit, ja Gleichheit der *D e c k n a m e n*. Da finden wir einen Romain (als Gegenstück zu der Romaine in dem Briefwechsel mit der Prinzessin), einen Bascha und schließlich den gleichen Decknamen für die Schwester Maria Aurora in beiden Korrespondenzen: la Sultane, vermutlich nach einer Rolle, die sie auf einem Karneval gespielt.

Noch einmal fragen wir, und diesmal diejenigen, denen vielleicht die Übereinstimmung der Briefe mit den hannoverschen Akten verdächtig sein sollte: woher hätte ein Fälscher gleichzeitig diese erstaunlichen Zusammenhänge mit Königsmarcks privatesten Papieren entnehmen sollen?

Es kann uns nicht verwundern, wenn unter den bänglichen Aussichten, die die Lage der Liebenden beherrschten, das heißersehnte Zusammentreffen bei der Rückkehr der Prinzessin nach Hannover (24. Juli / 3. August) einen unbefriedigenden Verlauf nahm. Die wenigen Briefe, die wir noch aus dem Anfang August von der Prinzessin haben, schließen das hohe Lied der gemeinsamen Korrespondenz mit einem wehmütigen Mißklang.

Sie folgten Königsmarck wiederum auf einen Kriegsschauplatz, diese Briefe. Nicht nach Flandern, wo sein Infanterieregiment gerade in jenen Tagen in der blutigen Schlacht von Neerwinden

(Landen) am 19./29. Juli nahezu aufgerieben ward, sondern an die Elbe, wo der Graf, am 31. Juli / 10. August von Hannover ausmarschiert, mit seinen Dragonern eine ausgedehnte Stellung bei Artlenburg bezogen hatte; auf dem gegenüberliegenden Höhenufer lagen die ins Lauenburgische eingerückten Dänen¹²¹). Wochenlang erwartet man täglich den Ausbruch von Feindseligkeiten, aber noch immer werden Verhandlungen hingehalten. So sind es nur kleine Plänkereien, der äußerst ermüdende Wachtdienst und die im Heer wütenden Krankheiten, worüber Königsmarck berichten kann. Die allgemeine Spannung entläßt sich in dem voreiligen Angriff des dänischen Generals G. W. v. Wedel auf Rakeburg; die Stadt wird in Brand geschossen, aber die Besatzung hält sich wacker, und der bei Königsmarcks Vorposten erscheinende Unterhändler General Thomas v. Bülow klärt das Bombardement als befehlswidrig auf. So kommt Königsmarck in diesem Feldzug nicht ernstlich in Gefahr: „Königsmarck ist frisch und gesund“, schreibt die Kurfürstin Sophie am 17./27. August, „hatt ein Regiment Dragoner, so an der Elb ist; das, so in der schlacht gelitten, dragt seinen nham (Namen), weil er es vor dissem gehabt hat“¹²²). Königsmarcks militärische Angaben lassen sich wieder bis ins kleinste — zum Teil sogar an Hand seiner eigenen dienstlichen Meldungen — nachprüfen, doch wollen und können wir es uns versagen, auch hier in die Einzelheiten einzutreten. Nur des letzten sicher datierbaren Briefes der ganzen Korrespondenz — zwei anscheinend noch spätere Nachzügler sind belanglos — sei gedacht, weil er gleich dem ersten eine ansprechende Handhabe der Kritik bietet. „Jé écrit à M. de Pudevels“, schreibt er da am 1./11. Oktober 1693, wiederum mit sympathetischer Tinte, „à me donner permission pour 3 jours que je seray dehors“. Diese drei Tage Urlaub will er zu einem geheimen Besuch bei der Prinzessin, die mit dem Hofe derzeit in Ebstorf (Kreis Uzen) weilt, benutzen. Und was lesen wir in der einschlägigen Akte der Kriegskanzlei (Hannover 47 I 343)? Am gleichen Tage berichtet Feldmarschall Bodewils, daß „Graff Königsmarck angehalten, ihne nur auff 4 Tage nacher Hamburg zu erlauben, angesehen er auff dem Kieler Umschlag eine zimbliche summa Geldes zu zahlen obligieret sey“.

¹²¹) Hann. Des. 47 I 343.

¹²²) Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven Band 37, Nr. 111, unter Verbesserung der sinnstörenden Zeichensetzung Bodemanns.

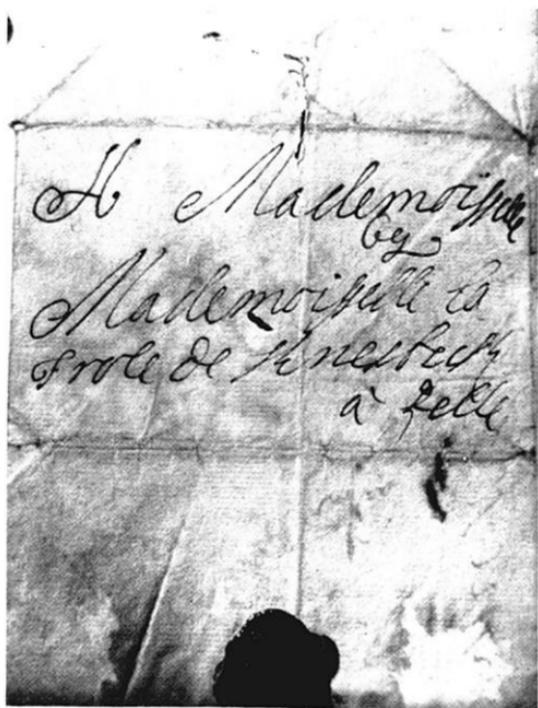
Abermals und zum letzten Male dürfen wir fragen: Woher und auf welchem Wege hat der Fälscher diese und alle anderen Übereinstimmungen erreicht, von denen — noch einmal sei es betont — nur eine Auswahl an uns vorübergezogen ist?

Abschließend wird man als Ergebnis der inneren Kritik der ganzen Korrespondenz feststellen: sie enthält nirgends einen nachweisbaren Widerspruch mit sonst bekannten Tatsachen, wohl aber eine so erdrückende Fülle offener und versteckter Übereinstimmungen, daß kein Forscher, der überhaupt an die Möglichkeiten historischer Kritik glaubt, bei diesem Befund das geringste Bedenken tragen würde, den Briefwechsel in seinem ganzen Umfang als unbedingt echt anzuerkennen, wenn er uns, wie wir annahmen, nur in einer Abschrift überliefert wäre.

Wir haben aber nicht eine Abschrift vor uns, sondern zweifellos die Originale. Wie verhalten sie sich nun, so fragen wir uns schließlich, mit ihren äußeren Merkmalen zu den Ergebnissen, die wir aus dem Inhalt und der Form dieser Briefe gewonnen haben?

3. Äußere Kritik.

1. Der Umfang der vorhandenen Korrespondenz beträgt in Lund 679, in Berlin 65 Blatt. Aber nicht alle diese Blätter sind beschrieben. In den Lunder Briefen sind auf 201 Blättern Schriftzüge der Prinzessin und ihrer Vertrauten vorhanden, auf 471 Blättern solche von Königsmarck; in den Berliner Briefen gehören 14 Blätter der Prinzessin, 50 dem Grafen Königsmarck an. Zusammen ist also die Prinzessin mit 215, Königsmarck mit 521 Blatt an den insgesamt 736 beschriebenen Blättern der ganzen Korrespondenz beteiligt. Diese Blätter verteilen sich, wie schon oben bemerkt ist, auf 75 Briefe von der Prinzessin, rund 200 von Königsmarck. Da die ersteren aber im Durchschnitt nicht unbeträchtlich länger sind als die des Grafen, so verteilt sich die Menge des Geschriebenen auf die beiden Seiten etwa wie 1:2. Aufeinandergelegt ergeben diese sämtlichen Briefe einen Stapel von mehr als 10 Zentimeter Höhe; es ist also durchaus nicht unglaubwürdig, wenn die Verwenhaupts 1727 behaupteten, drei „Kästlein“ mit Briefen im Besitz zu haben.



Lund Gr. V Bl. 13'.

Abb. 2.

Adresse eines Briefes von Königsmarcks Hand
mit Postvermerk „6 Gr(öfchen)“. 1692 Aug. 3./13

Stockh. 12. Okt. 7 91.

Dat. 3. Febr. 28 Oct. 91.

Hoy grefte H.

Hoy grefte H. elou 10^{me} huj. fahr uelou
falter, funder uelir Bgarte, fclouest, Lier
Dr graf Loffenhaupt fivte. Ab Kraytho
mief uief uelir uelir elou fivte uief
uelir uief Hoy grefte H. fivte uief uief
uelir uief uief uief uief uief uief uief

Stockh. 3 May 91.

Dat. Lincb. 19 April 91.

Monsieur

Comme j'ay veu par le Bilet de
M. de Bielle que ma priance
sera for neceaire aut que j'ouuay
une lettre dans des terme que l'on
marque, jay fais le dernie ones
force me permettant par de
m'ouard a'entreprendre un si

chagrins que ma maladie ma attire, ³³ Je ne
 auroste a pay contemps de vous, cependant je ne
 pas oublier le pot d'opposition que vous faict
 aux yeux de mon voyage, ayan une ~~tr~~ bonne excuse
 pour men dedin, je ne say se que j'an dois juger,
 Dieux volje solement que cette absence ne soy
 funeste pour moy. J'ous m'aruse que je vous
 aime pas a pay, comment pouve vous estre
 si injuste, mais je paperay se poin sans se repenir
 sachan bien que vous aitte tres persuade de
 ma passion, qui est la plus pure que jamais
 a este, et qui durera tandis que je vivray
 je vous l'ay conteste souven en prose, permait
 que se le fait pour le presant en vers

~~Vo langz siez vous ^{est} ~~est~~ voy vüort~~
 Vo langz vous ^{est} voy often püort
 vüort us ^{vobonon} l'obon
 Vo langz siez vous blit voy vüort
 Blit se mit ~~carroin~~ gopükun
 vüort se mit ~~mauert~~ läbub lait
 Bij mit alie l'obon ~~niest~~ ~~stoun~~ nit. #

ce qu'elle lui feray un grand
plaisir de changer de resolu-
tion qu'elle lui avoit brouillé
par un valet passé avec toutes
raisons, l'apparemment la
à l'insu de la onzième. Je
eure étonné d'un pareil ex-
plément, le qu'elle lui
à posséder jamais sa
une dame de qualité qui
de Pudeffels de dire à son
elle saisis point attend
une partie de la liste de
cine qui passay pour ce
ne le monde, mais qui lui
vois fort à se docteur, à se
qui qu'elle n'a

Lund Gr. VI Bl. 139.

Abb. 5.

Umsaß verkleinert.

Königsmarck an die Prinzessin, 1692 Sept. 20./30.

altes so f. th. in Rottel thom
gefu, ist lab. in einem Sanitt
die ganze Zeit gefagt, ist
und alle rapott. Ich
wenn gef. ist, oder
muss davon sein, ist
f. th. ist mit dem thom
auffallen; ist f. th. gut
altes ist in einer lieb
mit traut, altes, oder zu f. th.

Lund Gr. VII Bl. 5'.

Etwas verkleinert.

Abb. 6.

Rönigsmarch an die Vertraute, 1692 Sept. 20./30.

~~Je ne me priverai pas de vous en faire.~~
 tout ce que des ^{de la} familles et des
 malhonnêtes gens peuvent ^{faire}
~~de faire, et d'entreprendre contre moi~~
 et de ^{vous} ~~vous~~
 à ^{proportion} ~~proportion~~
 que vous
 de ma
 part
 le ^{dit} ~~dit~~
 le ^{dit} ~~dit~~
 centre ou les [#] ~~sur~~ ^{un} ~~un~~ ^{pu} ~~un~~ ^{peu} ~~un~~ ^{peu}
 moi, ^{Alors} ~~Alors~~ ^{ne} ~~ne~~ ^{soit} ~~soit ^{quand} ~~quand ^{il} ~~il ^{est} ~~est
 vainement tout ce que de la famille
 et de malhonnêtes gens peuvent fa-
 ire et d'entreprendre contre moi, et
 si de la part que n'ayant ^{rien} ~~rien ⁿⁱ ~~ni
 juste ni raisonnable alors, de lui ac-
 corder la ridicule et injuste pré-
 sention, je ne le ferai pas certaine-
 ment.~~~~~~~~~~~~

St. A. Hannover.
Cal. St. Arch. 22 VI 57.

1/2 nat. Größe.

Abb. 7.

Aufzeichnung der Prinzessin vom 5. Sept. 1726.
in Konzept und Reinschrift.

en rend je suis dans votre sein. Sache, mon cher moi & moi j'ai
est ce qui me cause de la peine, son bien malinement et si on
encore, mais je ne suis plus plus capable de résister. (

rester à mon premier état, que non ne faire est à peine,
de vous donner force et courage, un coup de canot, je
sais que vous n'avez jamais le fait, l'histoire est
dans parfaite amice, habitée à elle, voyez il ma part
votre grande tendresse de vous s'enrichir, mais il ne parait
rien pour moi si vous n'avez de votre nouvelle à moi
cacher vous devez peiner à ne pas amener ~~une~~ femme
faire venir car je suis solitaire raisonnable et de bonne santé,
en amice, autant pour le plaisir de son amour en core un.

Mitbrockhoffli 27 Jun
7 Feillet
merite point les reproches que
e faites et si ne les meriterais
si ne comprens pas que vous punir
er de negligence et de vous pouvoir
et quand même vous ne receuoir pas
nouvelles vous deuez aller me Connoître
me point attribuer et pour a

Lund Gr. I Bl. 122.

^{2/3} nat. Größe.

Abb. 9.

Prinzessin an Königsmarck, 1692 Juni 27. / Juli 7.

à table qu'il avoit
 dans ma chambre
 tout le jour et qu'il
 ne venoit j'ay esté à
 son a loupé et se
 promenant seule avec
 cette nuit il luy
 il ne luy point

+
 J'ay retenu quatre de
 de sorte que je suis bien
 que je serois morte de
 comme vous en avez eu
 nait pas venté je vous
 n'ay point de suis si
 que je demeure tout
 autres choses je ne l'ay

Lund Gr. I Bl. 191, 192.

1/2 nat. Größe.

Abb. 10.

Prinzessin an Königsmarck, 1692 August 8./18
 (Anfang und Schluß.)

... plus cruellement la douleur votre éloigné de vous
si que si ne souffrait rien si passionnement
de vous voir et que son perdre le repos si me don
vraie repugnance à être si près de vous et
de ma délicatesse si voudrais fuir tout le monde
semble pour ne voir que vous et au lieu de cela
regarde deux autres qui me ostera peut-être
à fait les moyens ne pensons qu'un que repou
se à 302 tant qu'il y sera ma tendresse et
licite pour me le permette d'être plus si pe

Lund Gr. I Bl. 49'.

$\frac{2}{3}$ nat. Größe.

Abb. 11.

Prinzessin an Königsmarck, 1693 Juli 12./22.

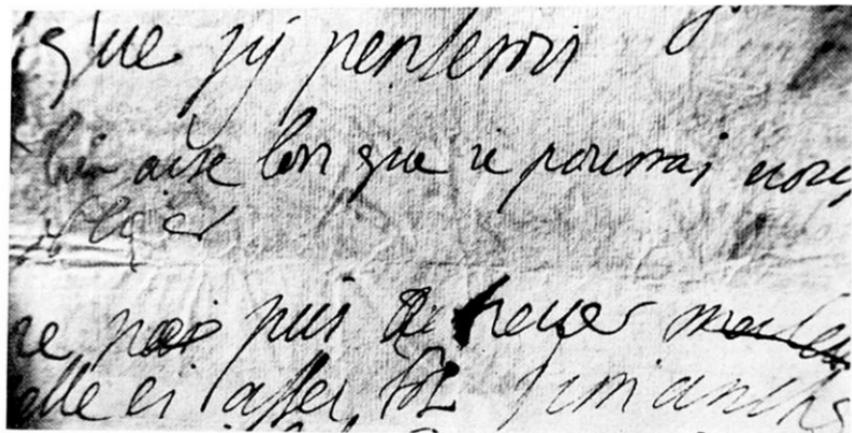
rendre que ramain de toute a bon pour le veu
 de ma mi faire ^{que} 465729 ^{il} 3529 ^{vous} 5942
^{vous} 5342 3529 5729 ^{le} ^{plutôt} 45375750 5742 50
 qu'il n. 4542 5349 22 i'aurai entre les
 des chose a un trié ma. Homme en pa
 volate moment.
 le i'au est indiférent le plus bon omis la
 mien

Lund Gr. I Bl. 22'.

23 nat. Gröbe.

Abb. 12.

Prinzessin an Königsmarkt, 1693 Juni 16./26.



St. A. Hannover.
Cal. Br. Arch. Des. 22 VI 30.

Nat. Größe.

Abb. 13.

Aufzeichnung der Prinzessin von 1706.

Diese nachfolgende Worte sind eine
dem Ruchtmann Witten, in welchem Namen
König.

Wegen der Laubadeen dem dem Ruchtmann
dem bewillt Abfathen, so wird nur für bestimmten
Wort, darüber haben ich nicht zu entscheiden,
wenn für das diesen, von annehmlich.

Wird aber das Wort an demselben dem ich
nimmt zu haben, T. welche Pinnell's Buch,
daher zuerst auf dem Ringen sein das über flüchtig
bezeugt, 12 zu dem Worte das das Buch und
das Wort so zum Teil davon, und das
werden, und nicht. Und, durch den
König, über dem werden sind das
von dem Buch, angeschlossen, und sind
auch keine Wunden, und bekannt, die
das König, sondern in allen das
Ruchtmann demselben bringt sehr wohl
ist, und auch was ist. Alsdem dem
19. Juni 1715
E. Sophie Dorothee

Cal. Br. Arch. 22 VI 32
K 5

St. A. Hannover.
Cal. Br. Arch. Def. 22 VI 32.

1/2 nat. Größe.

Abb. 15.

Aufzeichnung der Prinzessin vom 19. Juni 1715.

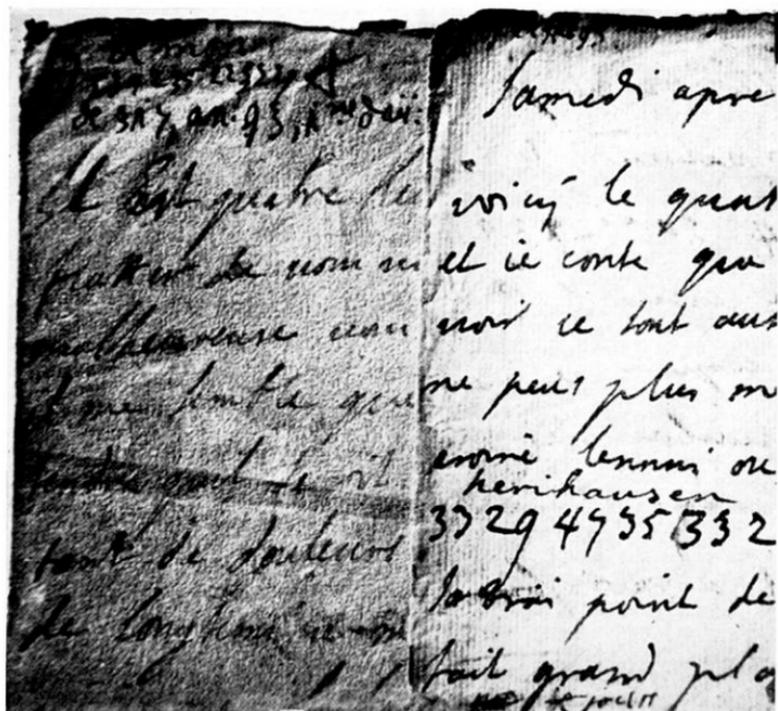
Aufbildung in einem gelehrten, vornehmlichen,
Prosperität ihrer Väter, und einer son-
derbarlichen, in Wohl / Stande, in einer
ihnen Generativen, mit Litten und
das in auf, für, das, für, das, auf
igod ungleich gerate, oder für, auf
Hil die Wohlthat, und in, die, die
die auf, die, die, die, die, die
die für Wohlthat, die die im-
auf, auf, die, die, die, die
die, die, die, die, die, die
mit allen veneraten

St. A. Hannover.
Cal. Br. Arch. Des. 22 XV 109.

Nat. Größe.

Abb. 16.

E v. d. Knefebeck an Frau v. Malortie, 1710 Febr. 25.



Lund Gr. I Bl. 23 und 29.

$\frac{2}{3}$ nat. Größe.

Abb. 17.

2 Briefe der Prinzessin mit Vermerken von Königsmarcks Hand.



St. A. Magdeburg.
Rep. A 21 I 14, Bl. 16'.

$\frac{2}{3}$ nat. Größe.

Abb. 18.

Unterschrift Königsmarcks mit Zusatz.



Lund Gr. I Bl. 166.

Um die Hälfte vergrößert.

Abb. 19.

Siegel der Prinzessin

Welch eisernes Sitzfleisch dazu gehört hätte, einen solchen Haufen engbeschriebener Briefe zu fälschen, haben wir schon einmal erörtert.

Wenn wir nun aber einen Blick auf das äußere Aussehen der Briefe werfen, so stellt sich alsbald heraus, daß der „Fälscher“ sich keineswegs damit begnügt hat, das Ganze Brief für Brief wie eine Abschrift hintereinander herunterzuschreiben, sondern daß jeder einzelne Brief sein individuelles Gesicht bekommen hat. Tinte, Schrifthaltung und Schrifttyp wechseln in feinen Abweichungen von einem Brief zum andern; jeder von ihnen ist eben zu anderer Zeit geschrieben, häufig sind sogar innerhalb des Briefes Unterbrechungen und Fortsetzungen erkennbar. Alles sieht von vornherein durchaus nach einer ungezwungenen, unter wechselnden Verhältnissen in mehreren Jahren „gewachsenen“ Korrespondenz aus.

2. So wechselt z. B. das Format und die Papierbeschaffenheit¹²³). Bei den Briefen der Prinzessin sind diese Unterschiede gering. Sie verwendet vorwiegend das gebräuchliche Briefpapier der vornehmen Welt jener Zeit im Format 176 × 222 mm, seltener etwas größer oder kleiner. Es sind die feinen goldgeränderten Papiere holländischen und französischen Ursprungs, die uns in den großen Korrespondenzen jener Epoche zu tausenden erhalten sind. Nur hin und wieder findet sich ein abweichendes Briefpapier, und zwar nie ohne Grund: z. B. auf Reisen. Die Zahl der verschiedenen Wasserzeichen beträgt 9, von denen uns 5 in sonstigen Briefen der Prinzessin, die meisten andern auch in beliebigen sonstigen Briefen jener Zeit wieder begegnen.

Sehr viel mehr Abwechslung bieten in dieser Hinsicht die Briefe Königsmarck's. Ihr Format schwankt zwischen der Normalgröße und kleinen, unregelmäßigen Zetteln, wie sie ihm im Feldlager gerade zur Hand waren. Auch die Papierforten sind mannigfaltiger, die Zahl der Wasserzeichen beträgt fast 30, unter denen eines unsere ganz besondere Aufmerksamkeit erfordert: es trägt die Fabrikmarke der Papiermühle zu Hehlen a. d. Weser (Kreis Holzminde) und die Jahreszahl 1687. Schwerlich waren Papiere dieses Jahres und dieser Herkunft zu anderer Zeit und an anderen Orten greifbar! Im allgemeinen ist das Papier der Königsmarckbriefe von geringerer Güte als das der Prinzessin, es ist daher vielfach stärker vergilbt, fühlt sich rauh und holzig an, während die

¹²³) Die sehr ungenauen Angaben bei Wilkins, S. 123 (179) ff., sind vielfach zu berichtigen.

Briefe Sophie Dorotheens durchweg eine seidenartige Feinheit behalten haben. Doch steht auch bei Königsmarcks Briefen der Wechsel in den Papiersorten durchaus im Zusammenhang mit den Umständen, unter denen die Briefe geschrieben sind.

3. Weiter bemerkt man schon beim flüchtigen Durchblättern der Briefe, daß sie Spuren des postalischen Versands tragen; sie sind offenbar sämtlich, und zwar meist einzeln, verschickt worden. Zum Teil läßt sich das an den Unterschieden in der Knifung erkennen, zum Teil hängt auch der ungleiche Erhaltungszustand mit dem verschiedenen Reiserweg und Schicksal der Briefe zusammen. Deutlich kann man z. B. an einer Reihe von Briefen der Prinzessin erkennen, daß sie Bündelweise in der Brust- oder Satteltasche mitgeführt und dabei an den Bruchfalten durch Feuchtigkeit angegriffen sind. Vollaends wird die postalische Behandlung der Briefe klar durch darauf bezügliche Vermerke. Nicht wenige von den Briefen Königsmarcks tragen nämlich auf ihrer Rückseite Adressen, teilweise die der „Mademoiselle de Knesbeck“, teilweise Deckadressen wie „Mlle. de Krumbuglen“, „Mlle. Klerin“, „Pour la personne connue“ usw., und zu diesen Adressen tritt in einigen Fällen ein postalischer Routen- oder Portovermerk. Wir sind hiernach in der Lage, die Höhe dieser Portosätze an Hand der braunschweigischen Postordnung von 1682¹²⁴) nachzuprüfen und festzustellen, daß der Portovermerk: „6 gr[oschen]“ auf dem Brief Königsmarcks aus Hal (Halle, südlich Brüssel) vom 3./13. August 1692 nach Celle tatsächlich der amtlichen Gebühr entspricht! (Abb. 2.)

4. Einige Briefe tragen Siegel in schwarzem oder rotem Lack. Königsmarck verwendet zwei Phantasiesiegel, deren eines auf einem Altar ein durch die Sonne entzündetes Herz zeigt, dazu die Umschrift „Rien d'impure m'allume“. Ähnlich ist die Symbolik des anderen: zwei ineinander gezeichnete Herzen mit der Devise: „Cosi fosse il vostro dentro il mio“. Das von Königsmarcks sonstigen Briefen bekannte Familienwappen (in Silber drei rote Spitzen aus dem rechten Schildesrand) kommt erklärlicherweise in diesen Briefen nicht vor.

Dagegen befindet sich unter einem Brief der Prinzessin, und zwar auf der Innenseite, ein Siegelabdruck mit einer Chiffre, auf

¹²⁴) Calenbergische Landesverordnungen (Göttingen 1739) 4. Teil, Cap. VI, Sectio 6 (S. 351 ff.), Brieftaxe von Hannover nach Gent: 6 gute Groschen.

den die Knefebeck in einer Beischrift Bezug nimmt, um Königsmarck, den dieses fremde Chiffrenbild in einem früheren Briefe beunruhigt hatte, über die rechtmäßige Verwendung aufzuklären¹²⁵). Die Buchstaben der in Spiegelschrift verschlungenen Chiffre sind nicht ganz klar, man glaubt ein E und ein B herauszulesen und ist daher doppelt überrascht, genau den gleichen Siegelabdruck unter einem Brief Sophie Dorotheas an den Grafen Balati wiederzufinden¹²⁶). Dem „Fälscher“ müßte also der echte Siegelstempel der Prinzessin zur Verfügung gestanden haben! (Abb. 19.)

5. Die äußere Aufmachung der Briefe bietet also nicht die geringsten Bedenken, sondern zeigt viele Einzelheiten, die sich nur in echten Briefen wiederfinden. Wie steht es nun aber mit der **Schrift**?

Wir betreten damit das umstrittenste Gebiet des ganzen Problems, zugleich auch dasjenige, auf dem die graphologische Beurteilung des Briefwechsels einsetzt. Auf die graphologische Seite einzugehen muß ich mir grundsätzlich versagen und beschränke mich ausschließlich auf den einfachen Schriftvergleich.

Ich freue mich feststellen zu dürfen, daß es gelungen ist, das Material für den Schriftvergleich so zu erweitern, daß auch hier die letzten Zweifel gehoben werden können.

Fräulein El. Berz hat am Schluß ihrer Ausführungen ausreichende Schriftproben von Königsmarck, der Platen und der Knefebeck gefordert. Nun wohl! Mit der Platen kann ich leider nicht dienen; es ist trotz emsigster Nachsuche nicht gelungen, auch nur einen einzigen Brief von ihrer Hand aufzufinden¹²⁷). Wohl besitzt das Staatsarchiv zu Hannover Duzende von Briefen, die auf ihren Namen gehen — aber sie sind sämtlich von ihrem Sekretär de la Bodinière geschrieben, ja sogar mit ihrem Namen unterschrieben; nur eine einzige Unterschrift scheint eigenhändig zu sein¹²⁸). Ich glaube,

¹²⁵) Ein ergötzliches Mißverständnis passiert hier dem englischen Forscher Wilkins (S. 199 bzw. 291) und beweist zugleich, daß er trotz Kenntnis der Originale vorwiegend nach einer Abschrift arbeitete. Dort fand er an Stelle dieses Siegels die übliche Abkürzung: L. S. und macht aus dieser Chiffre scharfsinnig die „Unterschrift“: La Sentinelle!

¹²⁶) Hann. Des. 91 Balati Nr. 15.

¹²⁷) Auch im Hausarchiv der Grafen v. Platen Hallermund zu Weihenhaus in Holstein sollen solche dem Vernehmen nach nicht vorhanden sein.

¹²⁸) Hannover 91 Balati Nr. 18 vol. II.

daß schon dieser Tatbestand es einfach ausschließt, dieser offenbar wenig schreibgewandten Dame — auch ihre Unterschrift ist auffallend schwerfällig — das Bravourstück einer persönlichen Beteiligung an einer solchen Brieffälschung zuzutrauen.

Erfolgreicher waren die Bemühungen, ausreichende Proben von der Handschrift Königsmarcks und der Anesebeck beizubringen.

Was zunächst *Königsmarck* angeht, so bietet das Staatsarchiv zu Hannover allerdings nur *Unterschriften*; es sind ihrer jetzt im ganzen sechs ermittelt¹²⁹⁾, zu denen noch je eine im Restnermuseum und im Stadtarchiv zu Hannover hinzukommen. Schon die verschiedenen deutschen und französischen Ergebenheitsformeln bei diesen Unterschriften boten vielfache Vergleichsmöglichkeiten, die sich noch vermehrten durch mehrere kurze eigenhändige Bemerkte Königsmarcks auf den Hansenbriefen im Staatsarchiv zu Magdeburg. All dies mit großer Mühe ermittelte Material wurde aber weit in den Schatten gestellt durch mehr als 30 echte ganz eigenhändige Königsmarckbriefe, die das Reichsarchiv zu Stockholm in der dort niedergelegten Rydboholmsamlingen verwahrt und mir mit Genehmigung des Depositars Herrn Grafen Brahe in dankenswerter Weise zur Verfügung stellte. Diese Briefe, an Königsmarcks Oheim, den Feldmarschall Otto Wilhelm Königsmarck († 1688), und dessen Sekretär Johann Kabel, in einem Falle auch an seine Mutter gerichtet, erstrecken sich über die Jahre 1681—1694 und bieten ausreichende Schriftproben sowohl in deutscher wie in französischer Sprache. Beide Sprachen kommen aber auch in dem Briefwechsel mit Sophie Dorothea vor und geben so doppelte Vergleichsmöglichkeit.

Schon die bisher bekannten und von Fräulein Perz im Lichtbild wiedergegebenen beglaubigten Schriftproben *Königsmarcks* bieten so vielfache Berührungspunkte mit den Lunder und Berliner Briefen, daß ihre gänzlich abweichende graphologische Beurteilung wenigstens vom Standpunkt des einfachen Schriftvergleichs nicht recht verständlich wird. U. Perz hebt selbst die Ähnlichkeit einzelner Buchstaben hervor, z. B. des g. Man kann, die Abbildungen Niedersächsisches Jahrbuch 5, S. 211 und 212 vergleichend, noch

¹²⁹⁾ Cal. Br. Arch. Def. 22. VI. 56 (zwei Unterschriften), Hann. Def. 47 I 343, Hann. 28 I, K 74 (zwei Unterschriften), Celle Br. Arch. Def. 105a, Fach 362 Nr. 81. — Weitere Unterschriften möglicherweise in den Königsmarck-Akten Celle Br. Arch. 105a, Fach 492—508.

das sehr charakteristische, unten spitz zulaufende v (serviteur, S. 211; vien, S. 212, Zeile 1) und das wechselweise bald mit, bald ohne Schlinge beginnende a (S. 211: obéissant, Königsmarck; S. 213: faite und can in der letzten Zeile) hinzufügen und auch sonst in der Schriftlage und Buchstabenverteilung viele Ähnlichkeiten entdecken.

Sie werden zur vollkommenen Gleichheit, wenn wir die verdächtigten Briefe mit den Stockholmern vergleichen. Abbildung 3 zeigt uns eine französische und deutsche Schriftprobe aus den letzteren, Abbildung 4 ein Blatt aus den Berliner Königsmarckbriefen mit französischem und deutschem Text. Das Schriftbild im ganzen wird bestimmt durch den etwas schwerfälligen und doch wieder zügigen Duktus, die gleichmäßige Druckverteilung in den lateinischen, die vielen Verdickungen, namentlich bei den Schlingen, in den deutschen Buchstaben, die ungewöhnlich stark umgebogenen Unterlängen, die unregelmäßige, im allgemeinen leicht ansteigende Zeilenrichtung, die Rechtslage der Schrift und ihre Verteilung auf der Zeile: Ausparung am Anfang, Gedränge am Schluß. Beides findet sich übereinstimmend hier wie dort. Auch die Schriftgröße ist dieselbe, wie ein Vergleich der Abbildung 3 und 5 zeigt. Wenn wir einzelne lateinische Buchstaben ins Auge fassen, so fällt uns auf: in Abbildung 3 der unschöne Anfangsschnörkel am Fuße des M in Monsieur — wir finden ihn wieder auf Abbildung 2 in Mademoiselle; das mit einer eigenartigen, 8förmigen Schleife versehene t, das sich in den verdächtigten Briefen zwar nicht überall (wie z. B. auf Abbildung 4), aber doch sehr häufig findet und nur dann abgeschliffen erscheint, wenn dem Schreiber die Eile die Feder führt; weiter das eigenartige k (Bielke Abb. 3, Knesbeck Abb. 2), das B (Bilet und Bielke Abb. 3, Bleibt Abb. 4 Zeile 3 von unten) und das überaus charakteristische C (vgl. den Briefanfang Comme in Abb. 3 mit Comtesse Abb. 5 Zeile 6). Unter den deutschen Buchstaben sind zu beachten: das mit dem folgenden Buchstaben schwungvoll verbundene, „zweistöckige“ e; das eigenartig geformte D („Der“ Abb. 3 Zeile 3 und „Darrein“ Abb. 4 Zeile 3 von unten); die mit einer kleinen, ins Wortinnere weisenden Schlinge einsetzenden Buchstaben w („wie“ Abb. 3 Zeile 5 und „war“ Abb. 6 Zeile 1) und h („hochgeehrter“ Abb. 3, „herz“ Abb. 4 Zeile 6 von unten); das seltsame p („unpässig“ Abb. 3 Zeile 5, „gehapt“ Abb. 6 Zeile 3); schließlich das f mit seiner verkümmert-

ten Unterlänge und großen Schleife („graf“ Abb. 3 Zeile 3 und „aufhalten“ Abb. 6 Zeile 3 von unten). Wem alles dies noch nicht genügt, der sollte sich durch das ganz einzigartige große W im Wortinnern (Lowenhaupt Abb. 3 Zeile 3 und Pudewels Abb. 5 Zeile 6 von unten) von der vollkommenen Identität beider Schriften überzeugen lassen.

Auch für die Briefe der Prinzessin lösen sich alle Zweifel, sobald man wirklich geeignetes Vergleichsmaterial heranzieht. Die beobachteten Unstimmigkeiten in dieser Beziehung finden ihre Erklärung in der einfachen Tatsache, daß der völlig verschiedene Charakter der verglichenen Schriftproben nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt ist. In dem Untersuchungsprotokoll bei Cramer S. 82 — noch einmal müssen wir diese unschätzbare Quelle heranziehen — findet sich die Notiz, daß die Prinzessin „zweierlei Hände“ schrieb¹³⁰⁾. Das ist sicher richtig, zumindest in dem Sinne, daß Sophie Dorotheens „offizielle“ Briefe in der Tat einen ganz besonderen Schrifttypus darstellen: sie sind keine Spontanschriften, ihre wunderbaren Schwünge und Schnörkel sind größtenteils ganz bewußte, auf den äußeren Eindruck berechnete Zierformen. Ergebnisse langer Überlegung und sorgsamer Niederschrift wie die berühmten Kondolenzschreiben an ihren Gemahl und ihre Schwiegermutter von 1698¹³¹⁾ scheiden daher unter diesem Gesichtspunkt für den Vergleich vollständig aus. Besser eignen sich schon die zwanglosen Briefe an Christine Luise von Wolfenbüttel (Abb. 8), aber auch sie sind noch Schreiben, die sich in einer höfischen, die Distanz wahrenen Sphäre bewegen, bei denen auf den Eindruck, den diese Zeilen machen sollten, Rücksicht zu nehmen war. Ich habe nunmehr weitaus geeignetere Vergleichsmöglichkeiten ermittelt in flüchtig hingeworfenen, nicht zur Absendung bestimmten Aufzeichnungen und Konzepten der Prinzessin aus der Zeit ihrer Haft in Ahlden, in der sie ganze Bände von Akten eigenhändig geführt hat. Aus diesem bisher unbekanntem gewaltigen Material sind Abb. 7 und 13 ent-

¹³⁰⁾ Was Königsmarck bei Wilkins, S. 289 (423), an die Prinzessin schreibt: „You disguise your hand so much, that I can hardly make out what you write“ beruht auf einem Übersetzungsfehler; im Urtext ist nicht von einer verstellten Handschrift, sondern von falschen Chiffren die Rede!

¹³¹⁾ Gal. Br. Arch. Def. 22. VI. 104. — Abbildung siehe Niederf. Jahrbuch 5, S. 207 oben.

nommen. Abb. 7 zeigt unten die Reinschrift, oben das Konzept derselben Stelle. Welch ein Gegensatz! Unten die bekannten schön-bemessenen, runden, sorgfältig verteilten offiziellen Schriftzüge, oben — namentlich in den Notizen am Fuß der Seite — eine zwar immer noch schwungvolle, aber sehr flüchtige, fast nervöse Schrift, ganz dem erregten Inhalt des Geschriebenen angepaßt, ungleichmäßig in Buchstabenhöhe und Wortabstand und wesentlich ärmer an Schleifen und Rundungen als die Reinschrift. Man vergleiche nur einmal das et Zeile 2 des Konzepts mit demselben et am Anfang von Zeile 2 der Ausfertigung! Wenn wir uns diese Gegenätze vor Augen halten, dann werden wir auch in den Liebesbriefen der Prinzessin nicht mehr den pompösen Faltenwurf ihrer höfischen Schreiben erwarten, namentlich in Anbetracht der so außerordentlich wichtigen, aber bisher meines Wissens nur von F. Thim me gebührend hervorgehobenen ä u ß e r e n U m s t ä n d e, unter denen diese Briefe geschrieben sind: unter den „Schauern der Leidenschaft und Angst“, oft nächtlicherweile im Zustand größter Ermüdung, Sorge und Verzweiflung, umgeben von eingebildeten und wirklichen Gefahren¹³²⁾. Wiederholt erwähnt die Prinzessin selbst, daß sie beim Schreiben überrascht sei und den angefangenen Brief noch eben habe verstecken können.

Auch die S c h r i f t g r ö ß e wird selbstverständlich von äußeren Rücksichten stark bestimmt. Viele von uns schreiben auf einer Postkarte weitaus kleiner als es ihrer Natur entspricht. In ihrer gewöhnlichen großen Prunkschrift würden die meisten Briefe der Prinzessin an Königsmarck bei ihrer Länge zu unförmigen Paketen angeschwollen sein und schon dadurch Verdacht erregt haben; sie mußte notwendig eine kleinere Schrift wählen.

Wer die wohlabgestufte Skala von Schriftproben aus den verdächtigsten Briefen — Abb. 9 bis 12 — unbefangen an sich vorüberziehen läßt, wer sich auf der sehr lehrreichen Abb. 10 die auffallenden Unterschiede der Schrift am Anfang und Schluß eines und desselben Briefes vor Augen führt, der wird gewiß zugeben, daß diese Skala von Abweichungen und Übergängen sich durchaus zwanglos einfügt zwischen die „echte“ Schriftprobe

¹³²⁾ Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen 1912, S. 470; doch wird die Ansicht, daß die Briefe mit verstellter Hand geschrieben sind, von Fräulein Perz gewiß mit Recht bestritten. — Alle diese Hemmungen spielen für Königsmarck naturgemäß keine große Rolle und äußern sich daher in seiner Schrift kaum.

aus einem der Wolfenbüttler Briefe Abb. 8 und die nicht minder „echte“ Abb. 13. Da sieht es freilich anders aus als in den wohlbeschnittenen und wohlgepflegten Gartenhecken, mit denen man die „offizielle“ Schrift auf Abb. 7 unten vergleichen kann; hier — auf Abb. 8 bis 13 — ist sie von Natur gewachsen wie ein Dornenzaun, hastig, über den Raum der Zeile vielfach herauslaufend oder doch am Rande gestaut, von ungleicher Dichte und sehr reich an Spitzen. Wir vergleichen auch hier wieder einzelne Buchstaben mit solchen aus dem „echten“ Brief Abb. 8. Das *d* erscheint bald mit Schlinge, bald mit senkrechtem Schaft, ebenso das *t* wechselnd mit und ohne eine Verschlingung am Ende des Abstrichs, am Zeilenschluß aber gern mit einem flotten Häkchen (Abb. 8, rechte Seite Zeile 5 und 6 von unten, Abb. 11 Zeile 2 am Schluß). Charakteristische Großbuchstaben sind viel seltener als bei Königsmarck, ähnlich wie auch Stil und Orthographie der Prinzessin sich viel enger an die Norm anschließt als bei jenem; zu nennen wäre etwa das große *C*, das den folgenden Buchstaben gewissermaßen einklammert (Abb. 8 Zeile 1 links oben: *Comment*; Abb. 9 Zeile 2 von unten: *Connoistre*; Abb. 10 Zeile 4 rechts: *Comme*) und ein über die Zeilenhöhe hinausragendes *e* am Wortanfang (*estre* und *estes* Abb. 8 Zeile 1 und 2 rechts, *et* am Anfang der drittletzten Zeile von Abb. 9).

Entscheidender sind die Ähnlichkeiten des Gesamtbildes, selbst an den flüchtigsten Stellen: vgl. z. B. Abb. 12 — in der auch das „*volate momenti*“ deutlich die großen schönen Schriftzüge Sophie Dorotheas mitten in einem hastig und kleingeschriebenen Text zeigt — mit Abb. 13, namentlich die mittlere Zeile. Überzeugend wirkt schließlich die Beobachtung gewisser nebensächlicher Worttrennungen; man vergleiche z. B. das Wort *déli cate* Abb. 8 Zeile 2 von unten links mit *déli catesse* Abb. 11 Zeile 5. Eine vollkommenerere Übereinstimmung ist wohl kaum denkbar.

Dieser Eindruck verstärkt sich noch beim Vergleich *d e u t s c h e r* Schriftproben Abb. 14 und 15. Das Auffälligste daran sind die ungewöhnlich langen, gleichmäßigen und gleichgerichteten Langbuchstaben, namentlich das lange *f*. Das *g* beginnt den Abstrich mit einer typischen Schleife („gezwungen“ Abb. 14 Zeile 1 und „ganz“ Abb. 15 Zeile 5 von unten), das *z* wird mit einer solchen angefangen („zubringen“ Abb. 14 Zeile 1 und „zu“ Abb. 15 Zeile 10), der Haken über dem *u* ist höchst eigenartig von oben nach unten

gezogen. Vergleiche weiter: „auf“ Abb. 14 Zeile 2 mit „drauff“ Abb. 15 Zeile 10, „oftt“ Abb. 14 Zeile 8 mit „wahrhaftig“ Abb. 15 Zeile 2 von unten, „stetten“ Abb. 14 Zeile 1 mit „statten“ Abb. 15 Zeile 8 usw. Die letzten Zweifel verschwinden, wenn man noch berücksichtigt, daß wir in 15 eine offizielle Rundgebung der Herrin von Ahlden, in Abb. 14 aber die in größter Eile von der Prinzessin angefertigte Abschrift eines ihr zugegangenen Briefes vor uns haben. Fortgesetzt ist diese Abschrift von der Hand der getreuen *R n e s e b e c k*, von der wir in Abb. 16 eine beglaubigte Schriftprobe — allerdings aus späterer Zeit — vor uns haben. Wie man sie, wie es Wilkins auf der Abb. S. 206 (253) seines Werkes tut, mit der der Prinzessin verwechseln kann, ist bei näherer Prüfung nicht verständlich, da die Schriften wenig Ähnlichkeiten aufweisen. Die der „Confidente“ ist ebenso klein, druckschwach und ausdruckslos wie die der Prinzessin — selbst in ihrer flüchtigen Form — kräftig, ausgreifend und souverän ist. Charakteristisch sind vor allem die Schleifen am Fuß der Unterlängen („daß“ Abb. 14 Zeile 1 von unten; „Gottes“ Abb. 16 Zeile 2 von unten); das wie ein v gestaltete w („welcher“ und „wol“ Abb. 14 Zeile 11 und 12 von unten am Anfang, dagegen „woltäterin“ Abb. 16 Zeile 4 von unten); das ungewöhnlich große g (in „Gnad“ Abb. 14 Zeile 7 von unten und „gnädig“ Abb. 16 Zeile 2 von unten) und eine Anzahl anderer Einzelheiten mehr, die in unserer Vergleichsprobe nicht vorkommen. An der Identität im ganzen ist auch hier ein Zweifel nicht gut möglich.

Wer gleichwohl die Brücke von den gewöhnlichen Schreiben der Prinzessin zu den — übrigens stets im Zustand ganz besonderer Depression geschriebenen — kleinen und flüchtigen Schriftstellen in den Liebesbriefen immer noch nicht für gangbar hält, der sei auf Abb. 17 verwiesen. Sie zeigt zwei Briefanfänge der Prinzessin von jener Art, die *Cl. Perz* (Abb. S. 208) der offiziellen Schrift *Sophie Dorotheas* als unvereinbar gegenüberstellt. Und diese Schreiben zeigen am Kopf unverkennbare *E m p f a n g s v e r m e r k e* von der Hand *R ö n i g s m a r c k s* (man vergleiche die ungemein typische Zahl 1 mit der beglaubigten Schriftprobe aus den Magdeburger Akten Abb. 18 und den Vermerk „*Voj[age] de Hab. 93*“ mit dem — sogar im Schreibfehler — gleichen „*Haburg*“ ebendort!)

Wie man die Sache auch wenden mag: es ist auch durch den Schriftvergleich nichts gegen die Echtheit der Briefe zu finden. Ob und wie weit die Graphologie

auch an Hand des erweiterten Vergleichsmaterials Verschiedenheiten feststellt oder die gefundenen Ungleichheiten zu erklären vermag, das können wir ihr getrost überlassen. Die Gegensätze, die von der Schriftdeutung aus den „echten“ und „gefälschten“ Handschriften herausgelesen sind, erscheinen mir im übrigen keineswegs sämtlich unvereinbar.

Wir sind am Ende. Der Ring hat sich geschlossen: es sind doch die Gefühle weichevoller Ehrfurcht, mit denen wir an diese große Korrespondenz herantreten dürfen, die die Feuerprobe der Kritik so gut bestanden hat wie nur ein innerlich und äußerlich vollkommen echtes Denkmal sie bestehen kann.

Dieses Ergebnis, das hoffentlich dem Krieg um die Echtheit des Königsmarckbriefwechsels ein für allemal ein Ziel setzt, ist ein Gewinn und ein Verlust zugleich. Ein Gewinn für alle, die der Ansicht sind, daß die Geschichte — nicht nur Hannovers, sondern überhaupt — um ein ganz erlesenes und seltenes Zeugnis ärmer wäre, wenn der Briefwechsel dieses klassisch berühmten Paares sich als Fälschung erwiesen hätte; ein Verlust für den, der sich von der alten Auffassung der Ahldentragedie nur ungern trennen mag. Diese Auffassung wurzelt tief in der idealistischen Denkhaltung des deutschen Menschen überhaupt, und kein geringerer als Schiller hat ihr in seinem dramatischen Entwurf „Die Prinzessin von Celle“ die poetische Weihe verliehen. Die Ausführung dieses Entwurfes hätte die Weltliteratur um ein gewaltiges Trauerspiel bereichert — ein würdiges Gegenstück zu Maria Stuart, jener anderen großen Geliebten der Weltgeschichte, die Schiller mit dem Strahlenkranz der dichterischen Verklärung umgeben hat; aber die geschichtliche Wirklichkeit wäre in dieser Auffassung aller Enden zu kurz gekommen¹³³).

Die Schuldfrage — wir dürfen sie jetzt mit einem kurzen Blick streifen — wird von diesen Briefen in der Tat in ganz anderem Sinne entschieden als bei Schiller, dem die Prinzessin als reine Engelsgestalt vorschwebt, anders auch als bei Havemann, Schumann und Röcher, die in ihr nichts sahen als ein unglückliches, aber

¹³³) Vgl. hierzu die treffenden Bemerkungen in O. Ulrichs feinsinnigem Aufsatz „Schillers Drama: Die Prinzessin von Ahlden“ (Hannoverland 1907, S. 26—31).

unschuldiges Opfer ihrer Umgebung. Nach ihren Briefen war Sophie Dorothea weder das eine noch das andere. Nicht in erster Linie eine als unmöglich empfundene Stellung zu ihrem Gatten und ihrer Umwelt führte sie auf die abschüssige Bahn und in die Arme Königsmarcks, sondern Eigenschaften, wenn man will: Notwendigkeiten ihres Charakters, über die im einzelnen zu handeln hier nicht der Ort ist. Unsere Sympathie gilt, wie Ward treffend sagt, ihrem Unglück, nicht ihrem Wesen¹³⁴). Aber wer möchte es wagen, auch unter diesen Umständen den ersten Stein aufzuheben wider die unglückliche Frau, die ihre selbstgestandene Schuld so schwer gebüßt hat?

Diese notwendige Erörterung der Schuldfrage führt uns noch einmal zurück auf eine Fragestellung, die sich aus der Annahme der Fälschung notwendig ergibt: nämlich nach dem Charakter des ganzen Briefwechsels, der Tendenz, die sich in einer Fälschung äußern mußte.

Es ist wahr: das schuldhafte Verhalten der Prinzessin, der wiederholte Ehebruch bis zur letzten Konsequenz, geht eindeutig genug aus diesen Briefen hervor. Wer daran ein Interesse hatte, kam mit ihnen allerdings auf seine Rechnung. Aber wer hatte dieses Interesse? Der hannoversche Hof hätte zu diesem Zweck jene Briefe, und nun vollends in dieser ungeheuren Menge, nicht nötig gehabt. Man hatte ja ohnedies „scandalöse Briefe“ in die Hände bekommen. Die Annahme, daß die kurfürstliche Regierung die Briefe habe fälschen lassen, um sich vor der Öffentlichkeit oder der Königsmarckschen Familie wegen des Verfahrens wider die Prinzessin und ihren Liebhaber zu rechtfertigen, haben wir schon widerlegt. Außerdem kann man getrost sagen, daß ein Hof, der seine regierende Familie mit solchen Briefen bloßstellte, moralischen Selbstmord begangen hätte; denn abgesehen von allen Intimitäten zwischen den Liebenden erscheinen darin die übrigen Mitglieder des Hauses Braunschweig zum Teil in höchst unvorteilhafter Beleuchtung. Verhältnismäßig günstig schneiden noch die beiden regierenden Herren Ernst August und Georg Wilhelm ab. Auch die Kurfürstin Sophie erhält im allgemeinen eine recht gute Note; jedenfalls ist, wie schon Horric de Beaucaire zu seiner Verwunderung bemerkte, von dem traditionellen schlechten Verhältnis Sophie Dorotheens zu ihrer Schwiegermutter in ihren Briefen nicht die mindeste Spur zu entdecken, obwohl sie doch gerade hier die beste Gelegenheit hatte,

¹³⁴) The electress Sophia, 2. Auflage, S. 285.

ihren Gefühlen freien Lauf zu lassen. Aber auch Sophie muß sich von Königsmarck den Vorwurf der Lügenhaftigkeit gefallen lassen. Böse Dinge hören wir vor allem über die Herzogin Eleonore, die „falscheste Frau der Welt“, nicht bessere von Georg Ludwig und seinem Anhang, auch der Prinz Maximilian Wilhelm spielt eine mehr als zweideutige Rolle. Bittere Bemerkungen fallen über die Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg und ihren „petit époux“. Eine offizielle Fälschung würde ganz, ganz anders aussehen — da würden die Fälscher vermutlich auch auf die Empfindlichkeit der Minister mehr Rücksicht genommen haben, auf den „Schwächling“ Platen, den „falschen Teufel“ Bernstorff e tutti quanti. Aber mag man dies als möglich hinnehmen — die Gräfin Platen mit der „Fälschung“ zusammenzubringen ist, von allen sonstigen Gründen abgesehen, rein psychologisch ganz undenkbar. Denn gegen sie sind alle anderen Größen des Hofes im Licht dieser Korrespondenz wahre Unschuldslämmer. Was an Bosheit, Haß, Spott, Mißtrauen und Verachtung erfunden werden kann, ist hier auf diese „alte Tatarenstute“ (vielleicht bagmate) zusammengetragen, von Geschmacklosigkeiten ihrer Kleidung angefangen bis zu einer Teufelei der Gesinnung, die es verständlich macht, daß die Liebenden diese Feindin ärger fürchteten als den Tod. In dieser Beziehung bleibt die landläufige Auffassung von der „bösen Platen“ nicht nur nach der Königsmarckkorrespondenz, sondern auch nach allen sonstigen echten Quellen voll im Rechte.

Es bliebe also die Annahme, daß die Briefe außerhalb der hannoverschen Kreise „gefälscht“ wären. Aber von wem? Eine literarische oder gelehrte Fälschung hätte ja nun und nimmer dieses ungeheure Tatsachenmaterial gemeistert; für sie hätte es auch keinen Sinn gehabt, ihr Erzeugnis auf ein Jahrhundert in den Archiven zu vergraben. So bliebe denn der Verdacht auf der Königsmarckschen Familie hängen; aber für sie gilt mutatis mutandis dasselbe wie für die hannoversche Seite: sie, die immer wieder die Unschuld des verschwundenen Grafen betonten, konnten seine Schuld und seinen Charakter unmöglich so schonungslos darstellen, wie es in seinen Briefen der Fall ist. Sie enthalten Äußerungen über fürstliche Zeitgenossen und Kraftstellen so krasser Art, daß selbst die Derbheit der gewiß nicht prüden Liselotte dagegen beinahe verblaßt — wieder ein fast erschreckender Beweis dafür, daß die vielgepriesene Politur der höfischen Gesellschaft jener Zeit vielfach nur eine sehr dünne Lünche war.

Und die Feinde des hannoverschen Hauses, Anton Ulrich und seine Leute? Ach, was hätten sie wohl für diese Korrespondenz gegeben! Daß sie sie nie benutzt haben — weder politisch, noch literarisch — das allein beweist, wie fern sie ihr standen.

Die Suche nach einer Tendenz des Königsmarcbriefwechsels muß mit dem Ergebnis enden: er hat keine Tendenz, so wenig, wie die harte Wirklichkeit überhaupt eine Tendenz haben kann. Wirklichkeit und Wahrheit: das sind die Werte, die wir aus der Echtheit dieser Briefe gegen den noch so rosigen Schein der Romantik eintauschen. Und dieser Tausch, nehmt alles nur in allem, will mir doch als Gewinn erscheinen, nicht für das lüsterne Behagen dessen, der sich an den „Geheimnissen der Fürstenhöfe“ weiden möchte, sondern für den Forscher und Freund der Geschichte, der nach der Erkenntnis strebt, wie es eigentlich gewesen. Unter diesem Gesichtspunkte — und nur unter diesem — hat die historische Forschung auch ein Recht auf die endgültige und vollständige Veröffentlichung dieser wahrhaft klassischen Korrespondenz im Urtext. Es hat sich uns auf Schritt und Tritt aufgedrängt, wie unzulänglich, entlegen und ungenügend alles ist, was bisher dafür getan wurde; irgend ein abschließendes Urteil über diese Episode ist mit den bisherigen Unterlagen gar nicht möglich. Diese Ausgabe muß einmal kommen und sie muß von uns, aus Niedersachsen kommen, damit wir nicht länger genötigt sind, uns über die Echtheit und den Inhalt eines unserer kostbarsten geschichtlichen Denkmäler bei Schweden, Briten und Franzosen Rat zu holen¹³⁵⁾. Es gibt kaum einen Vorwurf in unserer Landesgeschichte, an dem alle Welt ein solches Interesse hat wie diese Briefe; „unparalleled in the annals of passion“, nennt sie ein Engländer¹³⁶⁾, „l'unique monument de la littérature amoureuse du grand siècle“ ein Franzose¹³⁷⁾. Vom methodischen Standpunkt aber gilt vielleicht noch mehr, was ein anderer Engländer¹³⁸⁾ sehr fein darüber gesagt hat: abgesehen von ihrem menschlichen Interesse zeigen diese Briefe, daß es schwer ist, die Wahrheit zu finden, aber vielleicht noch schwerer, sie zu unterdrücken.

¹³⁵⁾ Erfreulicherweise hat der „Historische Verein für Niedersachsen“ die vollständige kritische Veröffentlichung des Briefwechsels auf seinen Arbeitsplan gesetzt und den Verfasser dieses Aufsatzes damit betraut.

¹³⁶⁾ Wilkins, S. 118 (172).

¹³⁷⁾ Du Bosq de Beaumont, S. 11.

¹³⁸⁾ Ward a. a. O., S. 258.

Briefe des Kurfürsten Ernst August von Hannover an seine Gemahlin, die Kurfürstin Sophie.

Herausgegeben von Anna Wendland.

Vorwort.

Die Originale nachstehender Briefe des Herzogs, späteren ersten Kurfürsten, Ernst August von Hannover an seine Gemahlin befinden sich in dem Staatsarchive zu Hannover. Der ihnen beigegebene Vermerk: „unvollständige und sehr beschädigte Briefe. Alle in dem traurigsten Zustande“ ist nicht übertrieben und mag zu einem „noli me tangere“ für dieses Quellenmaterial geworden sein. Es hat durch Feuchtigkeit sehr gelitten. Einige Papiere sind derart verdorben, daß sie buchstäblich unter den Händen vergehen. Aber nachdem fachmännische Sorgfalt jeden einzelnen Brief durch Umschläge geschützt hatte, ward es doch möglich, bei vorsichtiger Behandlung, genaue Abschriften herzustellen. Die Orthographie der Originale ist beibehalten, nur die Personen- und Ortsnamen sind durchweg mit großen Anfangsbuchstaben gesetzt. Der fast gänzlich mangelnden Interpunktion wurde zur Erleichterung des Verständnisses nachgeholfen. Da alle Briefe in der Datierung die Jahreszahl vermissen lassen, war ihre zeitliche Bestimmung nicht immer leicht und zuweilen nur eine mutmaßliche.

Zahlreich sind die Veröffentlichungen, welche in der Jahre Lauf Beiträge zu der Zeitgeschichte des kurfürstlichen Paares, Ernst August und Sophie, brachten. Das eheliche Verhältnis beider beleuchten die Briefe der Letzteren an ihren Bruder, den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz und ihre Memoiren. Aber das ist eine einseitige Beurteilung, der gegenüber nun in den an sie gerichteten Briefen ihres Gemahls auch die andere Seite zu Worte kommt.

Freundliche Fügung ermöglicht es, daß gleichsam wie eine Festgabe zum 14. Oktober 1930, dem 300jährigen Geburtstage der großen Kurfürstin von Hannover, diese Veröffentlichung ihr Andenken erneuern darf.

Einleitung.

Freudenschüsse hallen durchs Neckartal. Im Schlosse droben auf dem Jettenbühl über Heidelberg ist Festesjubel. Seiner jüngsten Schwester richtet Kurfürst Carl Ludwig von der Pfalz die Hochzeit aus. Nach der „copulation“, die um 9 Uhr abends vollzogen ward, ging es „umb elfse zu disch“ — so schrieb er den Tag darnach, am 18. Oktober 1658, seinem „Engel“, der Raugräfin Louise¹⁾. — Es war nur eine kleine Tafelrunde, die sich um den ovalen Tisch reihte. In ihrer Mitte die Neuvermählten: Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, neben ihm die nunmehrige Herzogin Sophie, geborene Prinzessin von der Pfalz, des „Winterkönigs“ Tochter. Der kurfürstliche Hausherr mußte auch die Hausfrau vertreten, die er längst nicht mehr als die seine anerkannte. Tränenden Auges hatte die verstößene Kurfürstin in einem dunkeln entredeux gestanden und den Brautzug an sich vorübergehen sehen. Aber ihre beiden Kinder saßen an der Tafel, der zarte Knabe, Kurprinz Carl und seine sechsjährige Schwester, die muntere Liselotte. Die Väter des Hochzeitspaares waren lange tot, die Mütter fern, von Geschwistern hatte sich nur ein Bruder der Braut, Pfalzgraf Eduard, eingefunden, dazu die entfernteren Verwandten, das fürstliche Paar von Pfalz-Zweibrücken. Dem Souper folgte nach deutscher Weise der Tanz. Mit Fackeln in der Hand tanzten die Prinzen vor und hinter dem vermählten Paar²⁾.

Das verlebte noch einige Tage auf dem Heidelberger Schlosse. Und so tief prägte sich dem sinnfrohen Gatten die Erinnerung an diese Zeit ein, daß er des Genusses noch nach mehr als zwölf Jahren der Gemahlin gegenüber voll Zärtlichkeit erwähnt. (Br. Nr. 12 vom 13. November 1671.)

Um vor dieser in der Heimat einzutreffen und sie dort zu empfangen, eilte Herzog Ernst August mit der Post ihr voraus, während die junge Fürstin von großem, aus Hannover ihr zugewendetem

¹⁾ Vgl. 167. Public. d. littr. Vereins in Stuttgart, „Schreiben des Kurf. Carl Ludwig und der Seinen, herausgegeben von Holland“, S. 90. Darnach ist die Angabe bei W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, III., S. 247, richtig, der den 17. Oktober 1658 als Hochzeitstag nennt. Die Herzogin Sophie hat in ihren Memoiren, herausgegeben von A. Röcher, Public. a. d. Kgl. Pr. St. Arch. Band IV, kein Datum ihrer Hochzeit angemerkt. Nach Leibniz, Werke, ed. O. Klopp, VI., S. 507, fand die Hochzeit Ende September 1658 statt.

²⁾ A. Röcher a. a. O., S. 62.

Gefolge begleitet, langsamer die weite Reise machte. Vergnügliche Rast bei befreundeten oder verwandten Höfen bot Abwechslung auf dem Wege, der den Gedanken so viel Zeit ließ, erwartungsvoll und fragend sich mit der Zukunft zu beschäftigen und dann auch wieder Rückschau zu halten auf Vergangenes.

Wie fern liegt schon die Kindheit, die Jahre einer pedantischen Erziehung in Leyden, das Leben am Hofe der verwitweten Mutter im Haag und zu Rhenen, mit den drei älteren Schwestern, die an Gelehrsamkeit, Talent und Schönheit die Jüngste übertreffen. Sie aber, dank ihres ungezwungenen Wesens, ihrer Schlagfertigkeit und einer früh gewonnenen Menschenkenntnis, der äußeren Anmut ihrer ebenmäßigen, wenn auch nicht sehr hochgewachsenen Gestalt³⁾, durfte den Vergleich mit ihnen wohl aushalten.

Die kaum in die große Welt eingetretene Prinzessin sieht sich sehr bald schon vor schwierige Entscheidungen gestellt. Sie geht nicht auf die Wünsche der im Haag versammelten englischen Emigranten ein, die in ihr die Gemahlin ihres Königs sehen möchten; denn sie erkennt den unbeständigen Charakter ihres Veters Carl (II.) und die wandelbare Gunst seiner Umgebung.

Entfernung aus dem Haag, auch gegen den Willen der englisch gesinnten Mutter, ist, was sie erstrebt und durchsetzt. In die bis dahin unbekanntenen pfälzischen Stammlande zieht es sie, wo sie an dem geliebten ältesten Bruder zugleich den väterlich für sie empfindenden Freund und treuen Berater gewinnt. Freilich, seine häuslichen Verhältnisse hätten ihr, die mit der Zeit an eine Versorgung durch Heirat zu denken sich genötigt sah, die Ehe verleiden können. Jedenfalls zögert sie mit der entscheidenden Zusage oder verhält sich ablehnend den sich ihr bietenden Partien gegenüber. Dann aber kam der, dem sie nur zu gern das Jawort gab: Herzog Georg Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg, Herzog von Hannover. Doch die große Liebe endete mit einer schweren Enttäuschung. Der Leichtlebige erwies sich der reinen Braut unwürdig und gab sie auf. Allerdings nicht ohne ihr Ersatz zu bieten. Ein seltsamer Brauthandel vollzog sich. Mit der verbrieften Zusage⁴⁾, daß nach des Bruders Tode — der außerdem sich nicht zu verhehelichen versprach — dessen Lande dem jüngsten der vier Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg zufallen sollten, übernahm dieser die verlassene Braut. Als

³⁾ ebenda S. 39.

⁴⁾ ebenda S. 60 f.

seine Gemahlin befand sie sich jetzt auf dem Wege ihm entgegen, dem Herzog Ernst August. Er, der nur wenig mehr als zwölf Monate vor der Herzogin Sophie voraus hatte, war mit seinen 29 Jahren ihr doch eine alte Bekanntschaft. In Holland, sehr jung noch, lernten sie einander bereits kennen⁵⁾. Im Herbst 1651 knüpfte Herzog Ernst August an jene Begegnung wieder an, als er auf dem Rückweg von Venedig durch Heidelberg kam. „Sein schönes Aussehen hatte noch zugenommen, er gefiel jedermann.“ Aber ein apanagierter Prinz, der noch drei Brüder vor sich hatte, kam als Heiratskandidat nicht in Betracht. „Wir spielten Gitarre zusammen“, schreibt die Herzogin Sophie in ihren Lebenserinnerungen, „wobei er die schönsten Hände der Welt zeigte, und auch beim Tanz tat er Wunderdinge. Er bot mir an, mir Stücke für die Gitarre von Corbetti schicken zu wollen und begann darüber einen Briefwechsel mit mir, den ich jedoch zuerst abbrach. Ich hatte Angst, die Welt möchte sagen, meine Freundschaft für ihn wäre zu stark“⁶⁾.

Was sie damals vermieden, war jetzt geschehen. „Alle Welt“ mußte von der erfahrenen Demütigung, die flaglos hinzunehmen ihr Stolz sie hieß, und alle Welt besprach das „great secret“ des Bräutigam-Wechsels, welches nur der Winterkönigin vorenthalten war. Auch sie, die man weder um ihre Meinung noch Einwilligung angegangen hatte, fand gegen den Herzog Ernst August nichts einzuwenden, versicherte vielmehr, eine große Wertschätzung für ihn zu empfinden und mußte ihrem ältesten Sohne Recht geben, wenn der hinsichtlich dieser Heirat ihr vorstellte, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen des Kurhauses: „we must be satisfied to take hold of what we can, since we cannot have, what we had . . .“⁷⁾.

Mit dem festen Vorsatz, ihren Gemahl zu lieben, war die Herzogin Sophie den Ehebund mit ihm eingegangen. Der Empfang in Hannover bewies ihr, daß auch er die herzlichsten Gefühle ihr entgegenbrachte. Doch es waren schwierige Verhältnisse, unter denen sie sich miteinander einleben sollten. Der Herr im Schloß an der Leine, Herzog Georg Wilhelm, der einstige Bräutigam, hatte dem jungen Paar dort die Wohnung einrichten lassen. In Abhängigkeit

⁵⁾ ebenda S. 50.

⁶⁾ R. Geerds, Die Mutter der Könige. Ebenhausen-München und Leipzig. S. 37.

⁷⁾ Bibl. d. littr. Vereins in Stuttgart, Band 228. A. Wendland, Briefe der Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen, an ihren Sohn, den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz. S. 95.

von ihm blieb dessen Existenz. Die schöne Einigkeit, die in diesem Verhältnis zu Dritt am Anfang herrschte, ward des öfteren erschüttert durch Eifersucht des Gatten, der damit die junge Frau quälte und den Bruder betrübte⁸⁾. Aber Herzog Ernst August wurde so leicht nicht den Argwohn los, daß der von ihm sehr geliebte Bruder nicht doch sein Rivale am Herzen seiner Gattin sei. So schrieb er ihr im Winter 1671 aus Venedig, er würde ebenso wie G[eorg] G[uillaume] die Mittel haben, sie zu befriedigen, wozu er ausreichend willens wäre, ja, um ihr zu gefallen, täte er gern noch weit mehr. (Br. Nr. 15.)

Litt die Herzogin einerseits unter des Gatten Eifersucht, so beglückte sie diese Leidenschaft doch auch wieder als Zeichen einer Zuneigung, die ungeteilt ihm gehören sollte. „Ich habe das Wunder dieses Jahrhunderts“, ruft sie aus: „ich liebe meinen Mann“⁹⁾. In ihren Aufzeichnungen gesteht sie, sich eingebildet zu haben, „er würde sie sein ganzes Leben lang lieben“¹⁰⁾. — Sie hatte damals noch nicht erkannt, daß in dem Herzen ihres Mannes außer für sie auch Raum für manches andere war.

Bald erfuhr sie davon. Ihr häusliches Glück währte kaum drei Monate und schon verlockte Italien und der venetianische Carneval ihren Gatten in Gesellschaft seines Bruders Georg Wilhelm nach dorthin aufzubrechen. Hatten die beweglichen Klagen¹¹⁾ ihrer ehrwürdigen Mutter, der Herzogin Anna Eleonore, die lebenslustigen Söhne nie zurückgehalten, die bitteren Tränen der jungen Schwiegertochter vermochten es auch nicht. Wohl ging sie auf den Wunsch der beiden Herzöge ein, und machte den Versuch, mit von der Partie zu sein. Aber schon nach der ersten Tagereise sah die an bequemeres Fahren Gewöhnte die Unmöglichkeit ein, auf der Post weiter mitzukommen. Sie kehrte nach Hannover zurück und die nicht eben rücksichtsvollen fürstlichen Brüder verfolgten ihren Weg weiter in das Land ihrer Sehnsucht.

Daß es so ähnlich kommen würde, hatte der Herzog Ernst August mit Kennerblick voraus gesehen. Alles gefiel ihm, berichtete er nach

⁸⁾ A. Röcher a. a. D., S. 64 ff.

⁹⁾ E. Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz. Public. a. d. Kgl. Pr. Staatsarchiv, Band 26, S. 9.

¹⁰⁾ R. Beerds a. a. D., S. 60.

¹¹⁾ A. Röcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig. Public. a. d. Kgl. Pr. Staatsarchiv, Band 20, S. 715 ff.

der Hochzeit dem Lieblingsbruder, nur befürchtete er, seine Erwählte werde nicht mit nach Venedig gehen wollen¹²⁾).

Sie mußte sich in diese „Passion“ ihres Gatten, den sie lieben wollte, und der sie versicherte, daß auch er sie liebe¹³⁾, finden. Aber sie vermochte doch nicht die Frage zu unterdrücken nach den ernstern Pflichten, die ihr in die Ferne schweifender Lebensgefährte über den Palästen und Gondeln Venedigs nicht zu sehen schien. Käme es nicht allein auf ihn an, „Statthalter“ im Lande des Bruders zu sein? Aber weit davon entfernt hier zu verweilen, verlangt es ihn, diese Rolle in Venedig zu spielen, in dem schönen Palais, für das Herzog Georg Wilhelm dort bezahlte.

Im Gedankenaustausch mit ihrem Bruder Carl Ludwig suchte Herzogin Sophie die sie tiefbewegenden, widerstreitenden Gefühle zu klären und sie kam schon in dem ersten Jahre ihrer Ehe zu der Erkenntnis, daß man nicht verlangen könnte, „*quand on s'aile dans un autre sang que l'inclination puisse estre tout à fait conforme au nostre, la coutume et la nourriture l'ayant formé d'une autre maniere et l'on se doit contenter, quand la personne qu'on aime, nous traite bien selon son jugement et nous demontre son amitié de la maniere qu'il la croit raisonnable*“¹⁴⁾.

Das war die Sprache des Verstandes. Das Herz ließ sich dadurch nicht stille machen. Es langte und bangte doch immer wieder, und wenn man die schriftlichen Äußerungen der Herzogin Sophie und ihres Gemahls über ihr eheliches Verhältnis gegeneinander stellt, so bezeugen sie das glaubhafte Ringen um Unerreichbares, weil das Eine fehlte: die uneingeschränkte Liebe des Mannes.

Er war in gewissem Sinne ein Blender. Wenn er ihr brieflich schöne Dinge sagte, so gab sie sich gefangen¹⁵⁾. Trotz seines schlechten, unorthographischen Deutsch-Französisch führte er gewandt die Feder und verstand sich auf das Komplimente-machen! Als Kurfürst Carl Ludwig der Herzogin Sophie auf deren lebhaften Wunsch seine Tochter Elisabeth Charlotte anvertrauen wollte, damit das fröhliche Kind dem Unfrieden des Elternhauses entzogen wäre, schrieb ihm Herzog Ernst August verbindlich: „Die Dankbarkeit, die ich Ihnen

¹²⁾ E. Bodemann a. a. D., S. 15.

¹³⁾ ebenda S. 15.

¹⁴⁾ ebenda S. 21.

¹⁵⁾ E. Bodemann, Briefwechsel, S. 10. Vgl. auch G. Schnath, Ernst August, der erste Kurfürst von Hannover, Hannov. Magazin, Jahrg. 5, Nr. 3/4, S. 37 ff.

Schulde um der ersten Frau willen, die Sie mir gegeben haben, ist so groß, daß sie mich mit unaussprechlicher Freude die Ehre empfinden läßt, die Sie mir erweisen, indem Sie mir die zweite schiden¹⁶⁾.

Die nachstehende Briefreihe gibt aus der ersten ehelichen Zeit des herzoglichen Paares keine Proben jener „belles choses par lettres“, welche die Empfängerin so sehr beglückten. Aber sie weist noch viele Stellen auf, die in dem Tone jener weiterklingen, und wenn sie den wahren Ausdruck der Empfindung wiedergeben, es glaubhaft machen, daß weder das Leben noch äußerliche Veränderung die starke Zuneigung abzuschwächen vermöchten, die das Herz des Gatten hege. (Br. Nr. 18. Venedig [1672], Jan. 29.) „Glaube es mir, Du bist auf jede Weise die einzige Herrin meines Herzens, und daß ich Dich noch tausendmal mehr liebe als ich Dir es sage. Du vermagst Dir die Ungeduld nicht vorzustellen, die ich empfand, ehe ich Deinen Brief erhielt . . . Wenn Du mir nicht schreibst, so kann ich darüber die ganze Nacht nicht schlafen und ich versichere Dich, ich würde lieber sterben als meine teuere Sophie verlieren.“ (Br. Nr. 11. Venedig [1671], Okt. 22.) In immer neuen Wendungen, wie oft zu Anfang und am Schlusse seiner Briefe die Versicherung unwandelbarer, ewiger Liebe, die noch viel größer sei, als er sich bewußt wäre und stärker als die ihrige zu ihm. Nie genug könne sie ihrem „Sklaven“ schreiben, der es ihr schwört, daß die Frau von 50 Jahren ihm besser gefiele als alle übrigen!

Das sollte wohl hold und gefällig klingen der Frau, die ihm sechs Söhne und eine Tochter geschenkt. Was sagte sie dagegen auf die sehnenden Tiraden? Die Italiensfahrer hätten es mit der Rückkehr immer weniger eilig als mit dem Hinkommen¹⁷⁾. Das einzige Heilmittel gegen die melancholischen Anwandlungen ihres Mannes sei nun einmal Italien. — Der wirft ihr vor, die Liebe zu ihren Kindern ginge bei ihr über die zu ihm. Sie herze lieber ihre Kleinen als mit ihm zu reisen. Ach, sie hatte auch das versucht, war ihm gefolgt und erlebte es bei ihrer Ankunft in Rom, daß ihr „galanter“ Herzog über seine Visiten bei der schönen und leichtsinnigen Fürstin Colonna nicht Zeit fand, seine Gemahlin zu empfangen, sondern dies einem seiner italienischen Vertrauten, dem Signor Felice Macchiavelli überließ¹⁸⁾.

¹⁶⁾ St. A. G. V. 46 c., Band V., S. 179.

¹⁷⁾ Bodemann, Briefwechsel, S. 22.

¹⁸⁾ A. Röcher, Memoiren, S. 80.

Viel mußte sie zu übersehen lernen in der Jahre Lauf, und sie verstand auch zwischen den Zeilen zu lesen. So wenn, vermutlich aus der Nähe von Celle, ihr Gemahl die Bitte der Frau von Melleville nach einem Besuch ihrer Verwandten, des Fräuleins de la Chevalerie Mansfilière übermittelte, das in der alten Chaise roulante mit vier Pferden voran, sich schleunigst auf den Weg machen sollte. Das anmutige Hoffräulein der Herzogin Sophie brauchte sich vor einem frostigen Empfang seitens des Herzogs Ernst August nicht zu fürchten. So schön und tugendhaft¹⁹⁾ zugleich ist wohl kaum eine andere „amorette“ gewesen, die den leicht Entzündlichen bezaubert hat, und doch entging auch sie nicht der übelsten Nachrede.

In kluger Zurückhaltung, nicht alles bemerken wollend und mit weitherziger Duldung, ruhig gewähren lassend, blieb Herzogin Sophie dem Wankelmütigen getreu, ihres ihm einst vor dem Altare gegebenen Jawortes eingedenk. Mit verblüffender Offenheit unterhält er die zuweilen monatelang Verlassene von den Schönen, die wiederzusehen es ihn auf die Reise trieb, deren eine oder andere sie bei ihrem einzigen Aufenthalt in Italien kennen gelernt hatte²⁰⁾. Er dankt ihr für die ihm bewilligte Freiheit (Br. Nr. 15. Venedig [1671], Dez. 8.) und sie empfängt ehrfurchtsvolle Briefe von seiner Maitresse „madame Platen“²¹⁾.

Wo es ihr aber zuviel erschien, scheute sie nicht abzulehnen. „Die Marquise Paleotti ist sehr verändert und sehr betrübt über die tausenderlei Intrigen, die ihren Mann zum Gegenstand haben. Er ist immer im Gefängnis, und man zweifelt, ob er so bald herauskommt. Die Marquise hat mir tausend schöne Dinge über Dich gesagt, und daß sie sich kein größeres Glück wünsche, als ihr Leben in Deinem Dienste zu verbringen. Wenn Du nicht ein wenig eifersüchtigen Gemütes wärest, so könnte dies eine gute Sache für die Einsamkeit sein“ schlägt in einem leider nur als Bruchstück noch vorhandenen Briefe der Herzog seiner Gemahlin vor. „Aber ich werde Dich dazu nicht drängen“, fährt er beruhigend fort, „aus Furcht, Dir zu mißfallen und ich bin so fest entschlossen, mein Möglichstes zu tun, um die Freundschaft zu verdienen, die Du mir bezeugst, daß ich nie wagen würde, Dir irgend etwas vorzuschlagen, das zu erfüllen Dir nicht angenehm wäre; übrigens ist die arme Frau sicher-

¹⁹⁾ A. Röcher, Memoiren, S. 95 f.

²⁰⁾ ebenda, S. 86 f.

²¹⁾ St. A. S. J. 46 c, Band V, S. 516/17.

lich zu beklagen aus vielerlei Gründen, die zu weitläufig sind um sie mitzuteilen.“ (Br. Nr. 14.) Der Herzogin Antwort auf diese eigenartige Zumutung mag nicht viel anders ausgefallen sein, als da sie den Vorschlag, die schöne Mansfildere zur Gesellschafterin ihrer jugendlichen Tochter zurückzuberufen mit dem Zitat Cäsars abwies: es genüge nicht, daß eine Frau sittsam sei, sondern die Welt müsse sie auch dafür halten²²⁾, und damit Damen zweifelhaften Rufes ablehnte.

So berechtigt die in ihrer Frauenwürde durch den Gatten tief getränkte Herzogin Sophie seine Galanterien verurteilt, seine Briefe an sie sind doch geeignet, die Schärfe ihrer Kritik etwas zu mildern. Seine Höflichkeit, mit der er das von Neugier getriebene Verlangen, den Inhalt eines an sie gerichteten Briefes zu kennen und das Öffnen desselben ihr eingesteht, hat geradezu etwas Bescheidenes. (Br. Nr. 6.) Die Wahl seiner Geschenke für sie mag nicht immer passend, aber gewiß gut gemeint gewesen sein. Was sollten ihr in der „Solitude“ von Tzburg zwei aus Venedig übersandte Maskenanzüge, deren Wert noch durch die Angabe des Preises unterstrichen ward! Ein Zeichen der „Liberalität“ des Gebers! — Auch ein hausväterlicher Zug ist in seinem Wesen, wie er Besorgungen macht: vergoldete Ledertapeten, Tassen aus Murano, und sich freut, bei der Rückkehr sein Haus in schönstem Zustande zu finden.

Sie hatten noch viele Verührungspunkte, manche Last gemeinsam zu tragen. Waren sie durch Übersiedelung auf den Bischofsitz von Osnabrück (1662)²³⁾ freier und unabhängiger geworden, die Sorgen hörten nicht auf, sie mehrten sich im Planen für die heranwachsenden Kinder. Der plötzliche Tod des Herzogs Johann Friedrich von Hannover eröffnete neue Chancen. Beider Gatten Äußerungen zu diesem Ereignis liegen jetzt vor. In einer Nachschrift zum Briefe an den Kurfürsten Carl Ludwig meldet die Herzogin dem Bruder: „Das Ende krönt das Werk! Ich erfahre in diesem Augenblick den Tod des armen Herzogs von Hannover; das macht mich sehr bestürzt“²⁴⁾. Was die nunmehr verwitwete Schwägerin

²²⁾ H. Geerds a. a. O., S. 112.

²³⁾ Franz Wilhelm, Kardinal von Wartenberg, Inhaber des Bischofsitzes zu Osnabrück, war 1. Dezember 1661 gestorben. — Der Einzug des Herzogs Ernst August in Osnabrück erfolgte am 30. Sept. 1662.

²⁴⁾ E. Bodemann, Briefwechsel, S. 397, datiert „A Herfort le 4 de Jeanv. 1680“. Herzog Johann Friedrich war am 28. Dezember 1679 zu Augsburg, auf der Reise nach Italien begriffen, plötzlich gestorben.

betroffen, meint sie nachdenklich, das hätte auch ihr geschehen können. — Mehr mit dem Herzen nahm Herzog Ernst August, — wie der Verstorbene nach Italien unterwegs —, die ihn in der Schweiz erreichende Todesnachricht auf. (Br. Nr. 25.) Freilich bei dem Wiedersehen mit der Gemahlin waren seine ersten Worte, die er achselzuckend ihr sagte: „Ich bin sehr froh, daß nicht ich es bin, der tot ist“²⁵⁾.

„Unser Herrgott giebt den Seinigen schlafend“, begrüßte Kurfürst Carl Ludwig des Schwagers Erbantritt in Hannover. „Während Ernst August sich in Venedig zu vergnügen beabsichtigt, fällt ihm ein schönes und großes Herzogtum zu, das wohl den Opfern-Genuß aufwiegt. Ihr habt allen Grund zur Beruhigung nach der Seite hin“²⁶⁾.

Das war richtig. Die Herzogin-Witwe Benedikte Henriette blieb von nun an ungefährlich. Die hannoversche Erbschaft mußte unbestreitbar der mit Söhnen gesegneten Familie des Bischofs von Osnabrück belassen werden. Aber dieser war noch mehr zugebilligt und verschrieben. Für den einstigen Anfall von Celle lagen wohl papierene Versprechen vor, ob sie gehalten würden, schien doch fraglich, da Herzog Georg Wilhelm sich ja auch bereits der Zusicherung der Ehelosigkeit begeben hatte. Schon war das einzige Kind, das die schöne Eleonore d'Albreuse ihm großgezogen, vom Kaiser als Prinzessin von Geblüt anerkannt, ihre Mutter rechtmäßige Gemahlin Georg Wilhelms und Herzogin geworden. Welche neue Bedrohung konnte für die hannoversche Sippe durch eine Heirat jener celleschen Erbtöchter entstehen. Die einzige Sicherheit bot die Aufnahme dieser in die Familie des Herzogs Ernst August. So kam es aus Vernunftgründen — die Herzen wurden nicht befragt — zur Vermählung des ältesten hannoverschen Prinzen Georg Ludwig mit Sophie Dorothea von Celle.

Die Lebenslustige Schwiegertochter durfte einmal ihrem Schwiegervater nach Italien folgen. Er erwähnt ihrer im Briefe Nr. 37 aus Venedig unter dem 18. Januar [1686]. Dort erhielten beide, dem Inhalte nach gleichlautende Schreiben²⁷⁾ der Herzogin Sophie, die sie zu Paten hat bei einem jungen Türken, der auf ihre Veranlassung zur Aufnahme in die christliche Kirche vorbereitet

²⁵⁾ A. Röcher, Memoiren, S. 134.

²⁶⁾ E. Bodemann, Briefwechsel, S. 397.

²⁷⁾ Das Schreiben an Herzog Ernst August s. Br. Nr. 37.

worben war. Obgleich die Zusage²⁸⁾ der Prinzessin Sophie Dorothea in Abschrift vorhanden ist, wird sie unter den Taufpaten des „ohngefähr“ sechsjährigen August Solymann im Geburts- und Taufregister der Königl. Churfürstl. Schloß-Kirche zu Hannover²⁹⁾ nicht aufgezählt.

Zur Zeit dieser italienischen Reise von 1685/86 war die Entfremdung zwischen dem Herzog Ernst August und seiner Gemahlin wohl mit am tiefsten. Das von ihm am 1. Juli 1683 erlassene Primogenitur-Gesetz, durch welches hinfort die Unteilbarkeit der braunschweig-lüneburgischen Lande festgestellt ward, hatte zu bitterem Zwist in seiner eigenen Familie geführt. An der Spitze der nachgeborenen Prinzen protestierte Prinz Friedrich August gegen die gesetzliche Bevorzugung des ältesten Bruders und unterwarf sich nicht dem Willen des Vaters. Daher in dem Brief Nr. 35 an die Herzogin Sophie, datiert: „Venedig, den 27. Dezember [1685]“, die leider nur wie Stichtworte anmutenden, vom Moder zerstörten Bemerkungen über Prinz Friedrich August und „meiner Pflicht als Vater, der Ungehorsam eines Sohnes nicht weiter dulden“ könne.

Er gab damit gleichzeitig der Gemahlin einen Verweis; hielt sie es doch mit den benachteiligten Söhnen und konnte es nicht verstehen: „wan man um das haus groß zu machen, sein eigen Kindt

²⁸⁾ St. A. G. V. 46 c, Band II, S. 95.

An die fraw herzogin zu Hannover.

Venedig, d. 8. Feb. 1686.

Durchleuchtige Fürstin

höchstgeehrte Fraw Mutter.

Aus Er. gn. ganz angenehmen schreiben vom 6./16. jan. habe Ich ersehen, daß Sie den bey sich habenden jungen Türcken zur heyl. Tauffe zu befördern und Mich zu deßen gewatterin mitzu ermehlen belieben wollen. Gleich daran ein gottgefälliges, und zu Fortsetzung des Christenthumbs gereichendes werck verrichtet; So habe Ich auch die von Er. Gn.: angetragene gewatterschaft sehr gern angenommen und wünsche sehnlich je mehr und mehr erweisen zu Können, daß Ich von ganzem herzen bin und allzeit verbleibe . . .

²⁹⁾ Auf Veranlassung des Herrn Geh. Konsistorialrats Köhler in Hannover hatte Herr P. coll. Hüfing die Freundlichkeit, folgenden Auszug aus dem Geburts- und Taufregister bey der Königl. Churfürstl. Schloß Kirche in Hannover de anno 1682 für mich zu machen: „1686 Januar. Solymann. Den 6 ten Jan. ist ein türkscher Knabe ohngefehr von 6 Jahren allhie in der Schloßkirche nach gehaltenener Predigt getauft worden von Sr. General Superint. Berckhusen, dessen Nahme Augustus Solymann. Gewattern der Herzog Augustus, Unser gnäd. Herr und die Sr. Geheimbte Rätthe, Sr. Grothe, Busch und Hugo.“

nicht acht“³⁰⁾. — Später hat auch sie zum Friedenhalten — aber leider vergeblich — gesprochen. Denn nach dem Heldentod des Prinzen Friedrich August (1690) setzte sein Bruder Maximilian Wilhelm das Ringen um sein vermeintliches Recht fort und gab dem Vater Gelegenheit unnachsichtliche Strenge walten zu lassen. Der sieht klar und scharf, wo es den Söhnen mangelt. „Carl ist ein schlechter Haushalter“, tadelt er den vierten Sohn, den Prinzen Carl Philipp, der Mutter Liebling (Br. Nr. 34).

Wie weich und zärtlich sind dagegen alle seine Bemerkungen über die einzige Tochter, Sophie Charlotte, welche liebevolle Teilnahme bezeigt er für die Nichten, die Dänin Wilhelmine Ernestine und die Pfälzerin Elisabeth Charlotte. Nur Eleonore d’Obreuse, Herzogin von Celle, reizt ihn zum Tadel. Die Sache (Br. Nr. 31) klingt etwas nach Klatsch und die Beweggründe, die er bei der Schwägerin voraussetzt, sind doch kaum glaubhaft. Vielleicht hörte seine Gemahlin nicht ungern diesen Ausfall auf die „chère moitié“ ihres einstigen Verlobten.

Was diese erreicht hatte: den Gatten dauernd zu fesseln, blieb jener versagt. Liebe läßt sich nicht erzwingen. Den schweren Weg der Pflicht erleichtern Ergebung und Genügsamkeit, denn „on ne peut pas aimer ce que l’on veut, mais on peut tâcher de s’incommoder l’un l’autre le moins qu’il est possible“³¹⁾. Optimist, der er war, trotz melancholischer Anwandlungen, nahm der Herzog die Sache leichter und schrieb frohgemut der fernen Gemahlin: „pour vu que nous supportions nos deffauts lun lautre, tout ira a lavenir en merveillie“. (Br. Nr. 28.)

Wenn sein eheliches Verhältnis zwar keineswegs „vortrefflich“, aber fest bestehen blieb, so dankte er das der Treue und dem Pflichtbewußtsein der Gattin. In schweren Krankheitsjahren, die zu seinem Ende führten, harrete sie, sich selbst vergessend, mit liebevoller Hingabe bei ihm aus. „Je tiens même pour certain, que Madame Notre Electrice seroit tombée malade“, schrieb Leib-

³⁰⁾ Landeshauptarchiv Wolfenbüttel, Herzog Rudolf August, Nr. 27. 5 b. Herzogin Sophie von Hannover an den Herzog Rudolf August: Hanover den 28 10bre / 7 Jeanwar 1686. Dasselbst auch der bei R. Geerds a. a. D. gegebene Brief: Hannover, den 30. Okt. (10. Nov.) 1685.

³¹⁾ R. Doebner, Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen und der Kurfürstin Sophie von Hannover an hannoversche Diplomaten. Pub. a. d. Kgl. Pr. St. A., Band 79, S. 118, Herzogin Sophie an Ritter v. Balati, Hannover 15/5 9bre 1683.

niz an die Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg³²⁾ nach dem Tode des Kurfürsten Ernst August: „si elle avoit encore continué la vie qu' Elle a menée depuis quelques mois, ou Elle donnoit à la verité des preuves merveilleses de sa fermeté et de la plus fidèle tendresse d'une Epouse, mais aux quelles le corps n'auroit pû resister à la longue, quelque force que l'esprit puisse avoir. Ainsi sans conserver l'un, nous allions perdre l'autre, si Dieu n'avoit fait cesser ce triste état.“

1.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Celle [1666] [Januar] 27.

Erstütterung über die Todesnachricht Felice Macchiavelli's.
Anzeige des Königs von Frankreich von dem Tode seiner Mutter.

Cell¹⁾ le 27 [Januar] [1666]

Nous avons pris icy la plus facheuse nouvelle du monde [de] la mort du pauvre Machiavelli²⁾. Elle me met au desespoir et si ce nestois quil ne fut contre³⁾ . . . feux(!) ce je me cacherois de tout le monde pour quelque temps [pour] de donner plus de cour a ma douleur, mais come le monde tient cela pour faiblesse, il faut . . . Ma contre mie . . . pauvre Machavelli . . . blements de . . . une plus mauvaise in . . . personnes que jay . . . soufferte que Dieu me confers. . . reste et donts vous . . . partie. Je ne veut . . . de la reyne d'Engle[terre] si lon ne luy notifie . . . vous pouvies faire . . . correspondences que . . . soit, il ny auroit poin de mal. Le roy de France⁴⁾ nous a notifie selle de la reyne sa mere. Adieu, faite moi . . . de mes freres⁵⁾ jusque a jamais . . .

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie, Nr. 29.

³²⁾ St. A. S. J 46 c, Band V, S. 455. So auch bei D. Kloppe, Die Werke von Leibnitz, Band 10, S. 45 f.

¹⁾ Celle.

²⁾ Felice Macchiavelli begleitete den Herzog Ernst August in Italien. Siehe A. Röcher, Memoiren, S. 72 und 80.

³⁾ Hier und weiterhin ist die Schrift durch Feuchtigkeit verflöscht.

⁴⁾ Ludwig XIV., geboren 1638, regierte von 1643 bis 1715.

⁵⁾ Anna von Oesterreich, Gemahlin Ludwigs XIII., geboren 1601 als Tochter Philipp III. von Spanien, gestorben 20. Januar 1666.

⁶⁾ Georg Wilhelm von Celle und Johann Friedrich von Hannover.

2.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

undatiert [1667].

Empfehlung des Herrn de Pierville. Seltsame Vorzeichen für einen Todesfall. Auf der Wolfsjagd. Bitte der Frau von Melleville um die Gesellschaft des Fräuleins de la Chevalerie Manselière.

Monseur de Pierville⁷⁾ qui s'en va vous trouver a voulu que je l'accompagne d'une lettre. Vous le connoissez aussi bien que moy, cest pour quoy il ne sera pas necessaire que jen parle. Sa fame, que lon dit fort belle, est fort avec luy; vous savez que les logemente d'Ibourg sont fort maichent, vous verres sil vous trouveres a propo de luy donner une chambre a la maison, au reste ma chaire soije bien aise de vous dire que je me divertirois fort bien sil ne me manquoit quelque fois vostre companie, vous savez que lon ne sauroit estre entierement heuru den ce monde, cest pourquoy il faut avoir patience; La Beauchamp⁸⁾ a este marque la nuit par lattouchement du diable, qui luy a lesse 5 marques de doit sur le bras et dit que cest ordinaire den sa rasse, quand le pere, ou la mere meurent, quils marquent quelques un des enfens aprais quil sont decede et qu'assurement elle aura bien tost la nouvelle de la mort de sa mere. Nous allons tous presentement a la chasse des loups, je voudrois bien en prendre un pour les aureillies. Les affaires de Pologne⁹⁾ ne sauroient estre entierement vides qu au mois de Mars. Vostre esclave

E. A.

Madame Melleville¹⁰⁾ ma ditt quelle prieroit Mademoiselle la Manceliere¹¹⁾ de la venir voire pour quelques jours; en cas

⁷⁾ Herr de Pierville.

⁸⁾ Fräulein Beauchamp.

⁹⁾ Bezieht sich auf die polnische Thronkandidatur, für die Herzog Johann Friedrich von Hannover im eigenen Interesse viel Anteilnahme bezeugte. Die Herzogin Sophie erwähnt das mehrfach in den Briefen an ihren ältesten Bruder.

¹⁰⁾ Nymphe de la Chevalerie, als Madame de Melleville Gattin des cellischen Generalmajors Andr. de Melleville. Beide mehrfach in den Memoiren und Briefen der Kurfürstin Sophie erwähnt.

¹¹⁾ Susanne de la Chevalerie Manselière, eine Zeitlang Hofdame der Herzogin Sophie. A. Röcher, Memoiren, S. 95 f. „La pauvre fille est morte depuis du poison qu' un charlatan luy avoit fait prendre pour une medicine, dont elle n' a jamais pu revenir“, ebenda, S. 96.

que vous le luy permetties vous direz a Harling¹²⁾ quil luy donne la viellie chaise roulente avec 4 chevaux, nous partons apprais demain pour Epsdorf¹³⁾ et mon frere¹⁴⁾ ne reviendra icy qu'au mois de 7 bre.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

3.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.
Bruchhausen [1668].

Bedauern, eine Gelegenheit veräumt zu haben, um sich der Gemahlin gefällig zu erweisen. Bereit zum Geldgeben, obwohl die Aushebung und der Unterhalt der für Candia bestimmten Truppen große Kosten verursacht. Liebesversicherung.

Brochusen¹⁵⁾ le . . . [1668]

Je suis bien fache davoir perdu une occasion, quoy que petite, pour [vous] tesmoigner l'envie que j'ay de [faire ce] que vous aymes et ce que vous . . . Mich.¹⁶⁾ estoit parti deus jours et demi, aven que raison soit venu. S'est pour quoy je ne luy ay pu donner largean pour Docteur Tac¹⁷⁾. Je ne lessere pas . . . de parler a Stickinell¹⁸⁾ quand il [fau]dra pour une lettre de change dont je paiere tres volontier l'interes et en avenue la some entiere jusques a ce quil vous sera comode de me la rendre,

¹²⁾ Stallmeister Christian Friedrich von Harling, vermählt mit Anna Katharina von Uffeln, Hofmeisterin der Kinder des herzoglichen Hauses.

¹³⁾ Ebstorf, Kloster bei Lüneburg.

¹⁴⁾ Herzog Georg Wilhelm von Celle, geboren 1624, gestorben 1705.

¹⁵⁾ Bruchhausen, Jagdschloß im jetzigen Kreise Hoya.

¹⁶⁾ Nicht festzustellen.

¹⁷⁾ Otto Tachenius (Tachenius) zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Herford (Westf.) geboren, widmete sich der pharmaceutischen Laufbahn, bezog nach einem abenteuerlichen Wanderleben die Universität Padua, erlangte die medizinische Doktorwürde und ließ sich als Arzt in Venedig nieder. Er erfreute sich einer großen Praxis und verdiente viel Geld mit einem Geheimmittel, dem sog. „Wipernsalz“. „Um 1670“ ist er gestorben. Siehe Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 37, S. 340. Auch in: Jöcher, Gelehrten-Lexikon, Bd. IV, S. 980, findet sich keine genaue Angabe von Geburts- und Sterbejahr des Dr. O. Tachenius. Pierer, Univerf. Lex. war mir nicht erreichbar, auf das E. Bodemann, Briefwechsel, S. 11, Anm. 10, sich bezieht, allerdings ohne Daten anzugeben.

¹⁸⁾ Giovanni Maria Capellini, gen. Stechinelli, Günstling des Herzogs Georg Wilhelm von Celle, 1688 mit dem Prädikat „v. Wickenburg“ geadelt und 1705 zum Freiherrn ernannt.

quoy que je soie fort court en argean a cause des despenses quil me faits faire pour des nouvelles levees et pour l'entretien des troupes destinees pour Candie¹⁹). Soies cependant persuadee que je vous aime aussi tendrement que lon sauroit aimer la plus belle pusselle du monde dont jespere de vous dire d'avantage jeudi qui vient [ou] je crois de men revenir au praie de vous; en attendent je vous baise vos belles meins, dit Henri quatre²⁰).

E. A.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

4.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Rom [1670], März 8.

Dank für einen Brief der Gemahlin. Freude auf das Wiedersehen. Festliche Veranstaltungen in Rom.

Rome le 8 mars [1670]

Vostre chaire lettre du 12m. Fevriр ma este fort bien rendu. Vostre souvenir moblige au dernier point et je puis dire que je meurs denvie de vous revoir, ce ne sera en 5 semaines a ce que jespere. Je partire dicy en 5²¹) jours; les festins et les assembles durent toujours. Le Conetable²²) nous a trette au jourduy le plus magnifiquement du monde il y avoit la duchesse de Bassonelle²³) et la duchesse Sforza²⁴), qui ce dit fort proche parent de ma belle seur de Hanover²⁵). On alla enbatteu sur un esten a ce promener avec des violongs et lon y joua et courut a cheval.

¹⁹) Hierdurch wird die Vermutung bestätigt, die sich bei v. Sichert, Geschichte der Königl.-Hannov. Armee, Hannover, 1866, Band 1, S. 361, findet: „Auch Ernst August von Osnabrück soll . . . 300 Mann nach Randia geschickt haben.“ Ihr Transport über Holland und dann zu Schiff im Herbst 1668 wurde durch die dortige Bevölkerung verhindert. Die Truppen mußten umkehren und den Landweg einschlagen.

²⁰) Heinrich IV., der galante König von Frankreich. 1589—1610.

²¹) Herüber geschrieben: jadi dun.

²²) Fürst Lorenzo Onufrio Colonna, Herzog von Tagliacozzi, Fürst von Bagliano und Castiglione, 9. Connetable von Neapel, gestorben 1689.

²³) Herzogin de Bassonelle.

²⁴) Herzogin Sforza.

²⁵) Herzogin Benedikte Henriette, geboren 1652, seit 1668 Gemahlin des Herzogs Johann Friedrich von Hannover, gestorben 1730. Durch ihre Mutter Pfalzgräfin Anna, aus dem Hause Mantua-Gonzaga war sie mit den Sforza's verwandt.

L'assemblee estoit a la Vingna Panfilia²⁶⁾ dont le Prince²⁷⁾ ne parut point mais il nous donna une grande Collation ver le soir; lon parle non plus du pape icy come a Iburg et je crois que lon nen fera de longtems. Aimes moy toujours ma chaire et croies moy tendrement a vous. Quand je sere a Venise je sere donner les 10 ducats pour Marie Fense(!)²⁸⁾ au docteur Tac²⁹⁾.
St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

5.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.
Bologna [1670], März 25.

Erneuerung alter Bekanntschaften in Bologna. Absicht, von Venedig schnell heimzukehren aus Liebe zur Gemahlin. Nachricht vom Tode des dänischen Königs, seines Schwagers.

Bologne le 25 Mars [1670]

Il y a trois jours que je suis en ceste Ville, ou lon me fait toutes les civilites imaginables. Jay renouvelle toutes les vielles connoissences et tout le monde ma parle fort avantageusement de vous³⁰⁾. Je crois partir demain pour Venise, dou je men retournerne le plus vite que je poure che moy; je vous assure que jay toutaffait de linpatience de vous revoir et que je sere facilement console de ne voire plus l'aimable Itali, quand vous vous me feres connoitre daimer encor vostre E. A. Lon vient de m'apprendre la mort du Roy de Dennemarc³¹⁾ jen suis au desespoir pour la Reyne³²⁾ qui ce trouvera fort enbarassee.

A Madame

Madame la Duchesse de
Brounswic et Lunebourg
Princesse d'Osnabruc.

(Schwarzes Siegel.)

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

²⁶⁾ Vigna Pamfili, jetzt Villa (Doria) Pamphilj, nach 1650 für den Fürsten Camillo Pamfili durch Algardi angelegt. Siehe J. Burckhardt, Der Cicerone, Leipzig 1893, Teil II, S. 312.

²⁷⁾ Johannes Baptista Pamfilio, Fürst von Carpinetti, Prinz von Belvedere, gestorben 1709.

²⁸⁾ Mad. du Fresne? Siehe A. Röcher, Memoiren, S. 116.

²⁹⁾ Siehe den vorhergehenden Brief.

³⁰⁾ Vgl. A. Röcher a. a. O., S. 85 f. die Beschreibung der Herzogin Sophie über ihren Aufenthalt in Bologna im Frühjahr 1664.

³¹⁾ Friedrich III., geboren 1609, regierte 1648 bis 1670, gestorben 9. Februar 1670.

³²⁾ Sophie Amalie von Braunschweig-Lüneburg, Gemahlin Friedrich III. von Dänemark, geboren 1628, vermählt 1643, gestorben 1685, einzige Schwester des Herzogs Ernst August.

6.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Venedig [1670], 10./20 . . .

Wegen Quarantäne aufgehalten. Tod des Dr. Tachenius.

[Venedig] 10/20 10bre [1670]³³⁾

Il y a demain huit jours que je suis arive a Fugine ou jay este araitte a cause de la sanita jusques au lendemain plustost par une trop grande ponctualite du gardien que pour autre chose, puis que dabort que lon a su mon arivee icy, on ma fait faire des excuses et ma fait ouvrir le pallaye. Il faut que jadvoue que . . . ve ces messieurs jamais . . . obligeant quilz sont . . . erit et ils cherchent par . . . mobliger et ne . . . ils sont bien ayse . . . il y de fort facheu et jay trouve . . . Docteur Tac³⁴⁾ mort quatre jours aven mon arivee. Je le plein dautant plus que toute sa consolation estoit lesperence de me revoir et quil croioit que cela le gairiroit. Le pauvre home cest en quelque maniere tué luy mesme, puisque sil airoit lesse le cour a ces gouttes, quil avoit den les meins . . . pies et ne lut . . . escrire luy a fait chasser le . . . endeden pour ce gairir les meins.

Au reste mon voiage a este le plus sure du monde puis que le temps et les chemins ont continue a estre merveillieusement . . . jusque a mon arivee et que . . . saurois asse me louer de ma bonne sente, puis que je puis vous . . . la seinture en haut . . . unjeun home. Je . . . parler des beautes . . . de la discription . . . de celle . . . Hanover . . . mais je vous assure que pour . . . qui sont presentement en voyage . . . nen ay pas encor vu et les en[cien]enes sont si fort chan[gee] que lon les appelle generalement les medalies. Le Prce. Morosini³⁵⁾, Paul Guistinian³⁶⁾ sont les [seules] qui ne me sont pas venir voire mais mont fait fa[ire] excuses qu'a cause.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Rurf. Sophie. Nr. 29.

³³⁾ Dieser Brief ist durch Moder sehr zerstört.

³⁴⁾ Dr. Tachenius, vgl. Br. Nr. 2, Anm. 11. Da Dr. Tachenius „um 1670“ gestorben sein soll, ist dieser Brief hier eingefügt worden.

³⁵⁾ Giovanni Morosini, venetianischer Edelmann. Siehe A. Röcher a a. D., S. 72.

³⁶⁾ Paul Giustiniani.

7.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Mullen? [1670], Juli 14.

Bitte um Entschuldigung wegen Öffnen eines an die Gemahlin gerichteten Briefes.

Mullen le 14 Jul. [1670]

Ma chaire je vous . . . milles pardons da[voir] ouvert une lettre de [M.] l'Electeur³⁷⁾. Je vous [advoue] que la curiosite de sa[voir] des nouvelles den haut ma tente et si je suis . . . malheureu pour vous [avoir] . . . [de]plu en le . . . assure que je . . . res plus de ma vie . . . a ce soin . . . de . . . ver mon frere(?) a trois lieu dicy ou il doit estre de[ja] hier au soir. Croies [moi] que je vous aime cordialement et que jessere plus tost de vivre que destre entrere . . . a vous) a Dieu

E. A.

A. Madame

Madame la Duchesse de Brounsuic et Luneburg
Princesse d'Osnabruc.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

8.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Ebstorf [1670], August 20/30.

Bestätigung aufrichtiger Freude über die Briefe der Gemahlin. Bestimmung Pferdetransporte betreffend.

Epsdorf³⁸⁾ 30/20 d'Aust. [1670]

Ma chaire, les marques de vostre souvenir me sont trop chaire pour trouver que vous mescrivies trop souvent, et je vous assure, que toutes les fois que je reçois de vos nouvelles, j'en ay infiniment de la joye. Je sere bien aise que le beau cheval d'Engletaire viene bientost et que le palfrenier³⁹⁾ le maine de la jusques che nous, il pourra alors ramener les schießpferde, mais il faudra quil attinde mon retour de Dennemarc, don je

³⁷⁾ Carl Ludwig von der Pfalz, vermutlich. Die Neugier des Herzogs Ernst August galt den Nachrichten über den Plan der Heirat zwischen seiner dänischen Nichte und dem Kurprinzen von der Pfalz.

³⁸⁾ Ebstorf.

³⁹⁾ palefrenier.

pretens den amener un qui vaille la paine destre presente au Roy⁴⁰), quoy que lun des deus, que jay, soit fort bon, jen voudrois encor un meillieur. Souffres que je finisse a cause de la chasse ou je m'envai. Hans Jacob va en Hollande, si vous aves affaire de quelque chause, vous luy poures donnes commission, a Dieu vostre esclave
E. A.

A Madame

Madame la duchesse de Brounsuic et Lunebourg
Princesse d'Osnabruc.

(Notes Siegel.)

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

9.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Nyköping [1670], August 26.

Versicherung aufrichtiger Zuneigung, die seinerseits größer sei als die der Gemahlin zu ihm. Bei ihr überträte die Liebe zu ihren Kindern die zu dem Gatten. Bitte um Sendung von Fuhrwerk nach Wittlage. Bestellung an den Kurfürsten von der Pfalz, ein Notifikations schreiben betreffend.

Nicoping⁴¹) le 26me d'Aoust. [1670]

Je vien de recevoir une de vos le[tres]. Elle m'a infiniment rejouie et je vous suis fort oblige pour les sentiments que vous my tesmoignes, tendis que vous ne les changeres point, je sere le plus heureau du monde et je fere mon possible pour vous donner la satisfaction [que] vous p[ou]ve souhaiter de moy, si ma sante et mon humeur . . . mobligent quelque fois de meloigner pour quelque temps de vous, ce nest pas ma faute et je vous assure que si dun coste mes voiajes me divertissent que de lautre il me coute souvent bien chair de nestre pas avec vous, enfin je vous ayme plus que vous ne croies et peut estre plus que je ne pense moy mesme, je le reconois a mes inpatiences qui me prent quand je ne puis sat[isfaire] au desir que jay, de revenir; si

⁴⁰) Christian V. von Dänemark, geboren 1646, regierte 1670—1699.

⁴¹) Nyköping, wo Herzog Ernst August um die Heirat des Kurprinzen Carl von der Pfalz mit der Prinzessin Wilhelmine Ernestine von Dänemark sich bemühte. Vgl. A. Köcher, Memoiren, S. 96, und E. Bode-
mann, Briefwechsel, S. 150 ff.

vous esties de mesme, vous vous feries un plaisir a me suivre, mais vos cheres enfens linportent sur lamour, que vous dite, avoir pour moy. Je vous en ammenera un . . . bien joli et qui ne sera pas mal ho[nnête]home si lon le nourit bien, les notres en auront bonne compagnie, t[out] le monde layme icy et lon le crois le meillieur de sa race. La Princes[se] sa mere est fort malade du fievre, qui reinye icy. Je serois bien fache, quelle me [pren]t et quelle m'en pas . . . et deja . . . vre le desseïn que jay de m[e] rendre le 15 ou le 16me 7bre a lbou[rg]⁴²⁾. Je vous prie de menvoier le 14me 4 chévaus a Witlage⁴³⁾. Le secretaire de la Chambre qui vous donnerie la presenc vous pourra informer mieu que moy de tout ce qui cest passe.

Je vous prie de dire a Mons. l'Electeur⁴⁴⁾ que la Reyne⁴⁵⁾ ma dit que la bien seance ne permettra pas que lon nescrive une lettre de notification a Madame l'Electrice⁴⁶⁾ . . . que lon espere que Mons. l'Electeur⁴⁴⁾ ne trouvera pas mauvais parce que de l'essenciel lon fera le possible pour ce regler celon ces sentiments. Je partire lepremier de lautre mois pour Copenhagen dou je vous dire poure plus de nouvelles. adie E. A.

Am Rande:⁴⁷⁾

. . . vous voules voir le por[trait] de la Princesse⁴⁸⁾ vous . . . morte?

voudrois quelle fut aussi belle mais . . . elle ne les point et je crein fort que la peut[estre] . . . que M. l'Electeur nen soit content.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

⁴²⁾ Unter dem 10. September 1670 schreibt Herzogin Sophie ihrem kurfürstlichen Bruder aus Jburg: „J'attands Mr. mon mari en 8 jours“. Siehe E. Bodemann, Briefwechsel, S. 150.

⁴³⁾ Wittlage, Provinz Hannover.

⁴⁴⁾ Carl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, geb. 1617, reg. 1649—1680.

⁴⁵⁾ Sophie Amalie.

⁴⁶⁾ Charlotte geborene Prinzessin von Hessen-Cassel, von der sich ihr Gemahl, Kurfürst Carl Ludwig von der Pfalz getrennt hatte. Vgl. E. Bodemann, Briefwechsel, S. 151. „C'est le roi (Christian V) qui a fait sçavoir le mariage à Ch[arlotte] et non pas la Reyne mere“. schreibt am 24. September 1670 Herzogin Sophie.

⁴⁷⁾ Durch Moder fast unleserlich.

⁴⁸⁾ Wilhelmine Ernestine, Prinzessin von Dänemark, die für den Kurprinzen Carl von der Pfalz ausersehene Braut, mit der sich dieser 1671 vermählte.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Ebstorf [1670], September 24.

Schnelle Abreise des Freiherrn von Degenfeld. Sophiens Anspruch auf Rhenen, ihr Kompliment an „Monsieur“. Wunsch auf baldiges Wiedersehen mit der Gemahlin.

Ebsdorf⁴⁰⁾ le 24 7bre [1670]

Mons. Degenfeld⁵⁰⁾ est reparti si viste que je nay pu le charger daucune reponce. Il ny a rien a vous respondre sur toute vos nouvelles, celle quon debite contre la fu Reyne⁵¹⁾, maflige sensiblement, mais le mieu que lon puisse faire est de nen point parler. Il me semble que vous pouvies produire vos raisons touchent vostre pretention sur Renen⁵²⁾ en mesmetemps que vous faisies vostre compliment a Monsier⁵³⁾, il est toujours bon de mettre les geans den leure tort. Nous somes icy avec bon nombre denvoies qui vient destre accrue par M. Welling⁵⁴⁾ qui reviendra pour reprendre sa residence a Hanover. Les dames sont de fort bonne humeur et le bon pere⁵⁵⁾ a este fort aise de revoir sa chere fillie⁵⁶⁾. On souhaite fort a ce que lon dit de vous voire icy, mais je crois quil sera mieu, que jallie vous trouver a Hanover, ce que je tachere de faire au plus

⁴⁰⁾ Ebstorf.

⁵⁰⁾ Hannibal Freiherr von Degenfeld, Bruder der Raugräfin Louise, geboren 1648, Offizier in verschiedenen Diensten, stirbt 1691 als venetianischer Generalfeldmarschall. Den Grund zu seiner schnellen Abreise vom Hofe in Celle gab sein Zusammenstoß mit dem Günstling Stechinelli. Siehe E. Bodemann, Briefwechsel, S. 150.

⁵¹⁾ Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen, Mutter der Herzogin Sophie, war am 13. Februar 1662 gestorben.

⁵²⁾ Rhenen, das von Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, König von Böhmen, ausgebaute, zwischen Arnheim und Utrecht gelegene Schloß, das Kurfürst Carl Ludwig an Pfalzgraf Ruprecht, seinen Bruder, überlassen hatte.

⁵³⁾ Philipp I., Herzog von Orleans, geboren 21. September 1640, gestorben 9. Juni 1701, Bruder König Ludwigs XIV. von Frankreich. Monsieur, der ihm zukommende Titel. In zweiter Ehe war er vermählt (1671) mit Prinzessin Elisabeth Charlotte von der Pfalz, geboren 1652, gestorben 1722.

⁵⁴⁾ Ein Kapitain Welling, der bei der Belagerung der Stadt Braunschweig (1671) die Artillerie kommandierte, ist erwähnt durch v. Sichert a. a. O., S. 365.

⁵⁵⁾ Herzog Georg Wilhelm.

⁵⁶⁾ Sophie Dorothea, geboren 1666, vermählt 1682, geschieden 1695, gestorben 1726 in Ahlden.

tost, quil me sera possible, puis que mon mal de ratte⁵⁷⁾ comence a me reprendre le quel jespere de soulager par vostre chere presence
E. A.

A Madame

Madame la Duchesse de Brunswic et Luneb.
Princesse d'Osnabruc

(Rotes Siegel.)

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

11.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.
Augsburg [1671], Oktober.

Der Bruch des Wagens verzögert die Weiterfahrt und gibt willkommene Gelegenheit zum Brieffschreiben. Empfehlungen an fürstliche Personen. Bitte um gütige Vermittelung, einen Gefangenen betreffend.

Augsbourg le . . . obre [1671]

Il y a deus heures que je suis arive icy et ma caleche, qui m'e[st] rompue, moblige dy demeurer jusque a demein, je nay pas voulu menquer de prendre ce temps pour [vous] assurer de la contunuations [de mon] affection, qui ne finira quavec ma vie. Mons. de⁵⁸⁾ . . . fait que le voiaje est moins annieu quil ne seroit sen luy et si lon luy pouvois aller sa mal proprete, il seroit assurément divertissent. Faite mes recommandations a nos chaires princesses⁵⁹⁾ et assures les bien que je suis leure tres humble serviteur, vous noublieres pas aussi mon [prin]ce Electoral⁶⁰⁾ et remersieres M. l'Electeur⁶¹⁾ pour toutes les bontes quil me tesmoigne, sil vouloit y joindre celle de faire quelque chause en ma faveur pour un parent de . . . chen⁶²⁾, quil tient prisonier et il . . . proit fort, il me semble que sa desmende n'est pas de traisonable, je vous envoie sa supplique et vous prie dinterceder pour luy comme aussi de croi[re que] je mourire entierement [pour] vous E. A.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

⁵⁷⁾ rate, Milzkrankheit.

⁵⁸⁾ unleserlich.

⁵⁹⁾ Kurprinzessin Wilhelmine Ernestine und Prinzessin Elisabeth Charlotte von der Pfalz.

⁶⁰⁾ Kurprinz Carl von der Pfalz, geboren 1651, gestorben 1685 als letzter Kurfürst der Simmernschen Linie.

⁶¹⁾ Kurfürst Carl Ludwig.

⁶²⁾ Unleserlicher Name.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Venedig [1671], Oktober 22.

Liebesversicherung. Entschlußfreiheit für die Gemahlin hinsichtlich ihres Verweilens in der Pfalz. Die Wirksamkeit Urban Chevreau's.

Venise le 22me d'8bre [1671]

Vous vous trompes fort quand vous croies que je suis satisfait quand je ne vous vois pas, je vous assure tout affair du contraire, et que si j'avois tous les plaisir a souhait que je ne serois neamoin pas satisfait sens estre en mesme temps avec vous. Je confesse que je pourois bien me passer de fame pour beaucoup de raisons qui vous . . . mais . . . que j'ayme encor mieu . . .⁶³⁾ de vivre des Roys de France, Engletaire et demeurer avec moy, que je serois heuru; croies moy que toute fasson vous este lunique maitresse de mon coeur et que je vous ayme encore milles fois plus que [je] ne vous dis, vous auries . . . pas imaginer l'impatience la quelle j'ay este aven que de recevoir vostre le[ttre] [elle arri]ve hier a midi . . . rendue qu . . . croiois que . . . et que vous ne mescrivies pas, je nen ay pas dormi toute la nuit et je vous [as]sure que j'aimerois mieu mourir que de perdre ma chaire Sophie. Lon a eu nouvelle d'Osnabruc icy de la mort subite du Drost Lente⁶⁴⁾, mais il nen est pas venu de confirmation par cest ordinaire. Jespere ce que nen est rien. Je nay encor vu persone depuis que je suis icy . . . Nevers⁶⁵⁾ et sa fame⁶⁶⁾ partirent . . . mon arivee et il ne sont . . .

La responce du Marresal Stencafels⁶⁷⁾ estoit telle que vous pouvies bien [de]meurer, si vous lussies voulu mais puis que vous aimes mieu vous en retourner, il faut sen contenter, je

⁶³⁾ Durch Moder sind größere Teile dieses Briefes zerstört.

⁶⁴⁾ von Lenthe.

⁶⁵⁾ Carl IV., letzter Herzog zu Mantua und Montferrat (1652 bis 1708) aus dem Hause Nevers.

⁶⁶⁾ Anna Isabella Gonzaga, erste Gemahlin des Vorstehenden, 1670—1703.

⁶⁷⁾ von Steincallensfels, Minister und Hofmarschall des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz. — Nach der Hochzeit des pfälzischen Kurprinzen Carl mit seiner Nichte, der dänischen Prinzessin Wilhelmine Ernestine, begab sich Herzog Ernst August nach Venedig. „Die Kurprinzessin sowohl wie der Herr Kurfürst baten mich, bis zur Rückkehr des Herrn Herzogs bei ihnen in Mannheim zu bleiben“, erzählt die Herzogin Sophie in ihren Memoiren. Siehe R. Geerds, Die Mutter der Könige, Ebenhausen-München und Leipzig. S. 119.

prie faite moy bientot savoir quelque chause de laffaire de Mons. Chevrau⁶⁹⁾ et quelle reponce est venue; faites mes recommandatio[ns] a nos princesses et [croiez] moy que je vous a[ime] . . . mort
E. A.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

13.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Venedig [1671], November 13.

Freude über die zu Straßburg erfolgte Unterzeichnung des Ehekontraktes der Prinzessin Elisabeth Charlotte von der Pfalz. Erinnerung an die eigene Heirat. Aufträge bezüglich der Beziehungen zu Celle. Krankenbericht. Liebevollcs Urteil über Herzog Johann Friedrich von Hannover.

Venise le 13me 9bre [1671].

Je recue hier deus de vos lettres, dont lune de Strasbourg me rejouit fort a cause de la conclusion du mariage de nostre chaire princesse⁶⁹⁾, je ne doute pas quelle naye presentement quitte vostre companie⁷⁰⁾ et quelle ne ce trouve proche des embrassades de Mons. Son Mari future. Il me tarde furieusement de savoir comment le premier abort sera passe et je voudrois, quil me coutat bien csair et que lespouse plut autent a lespous come vous me plute la premiere nuit des⁷¹⁾ . . . [no]ces. Vous me plaises encor tout autent asteure, mais jallege la premiere nuit a cause de la nouvaute. Je ne crois pas [qu'il] sera bien que vous passies l'hiver a Cell⁷²⁾ mais vous ne feres pas mal dy

⁶⁹⁾ Urban Chevreau, geboren 1613, Gelehrter und Schriftsteller. Im Dienste verschiedener Fürstlichkeiten, seit 1671 Sekretär des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz, dessen Tochter Elisabeth Charlotte er auf ihren Übertritt zum Katholizismus vorbereitete und anlässlich ihrer Vermählung mit dem Herzog von Orleans bis Metz begleitete. Er starb zu Loudon am 15. Februar 1701.

⁶⁹⁾ Auf Wunsch des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz erfolgte vor dem Übertritt zur katholischen Kirche und der Vermählung durch Prokuration in Metz, bereits in Straßburg die Unterzeichnung des Ehekontraktes seiner Tochter Elisabeth Charlotte mit dem Herzog Philipp von Orleans. Siehe E. Bodemann, Briefwechsel, S. XVI.

⁷⁰⁾ Die Herzogin Sophie hatte ihre Richte nach Straßburg begleitet.

⁷¹⁾ Durch Moder zerstört.

⁷²⁾ Für ausgestrichenes „Heidelberg“ ist Cell [Celle] übergeschrieben.

envoyer nostre fils aine⁷³⁾, et de faire parler par Hammerstein⁷⁴⁾ a mon frere⁷⁵⁾ touchent les propos de Madame d'Harbourg⁷⁶⁾ a la Princesse de Dennemarc⁷⁷⁾. Il y a 10 jours Ma chaire que je suis au lit avec un mal qui me fort tourmente, mais grace au bon docteur et a ma bone complection, je me porte presentement un peu mieu et comence a quitter la chambre. Le divertissement de J[ean] F[rédéric]⁷⁸⁾ est la comedie et la musique et il me tesmoigne assurement beaucoup damitie maient visite tous les jours fort regulierement. Je vous prie de maimer toujours et de me croire que je vous ayme encor plus que je ne me limagine moy mesme. adieu
E. A. ⁷⁹⁾

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

14.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Venedig [1671], Dezember 11.

Innige Liebesversicherung. Besserung in seinem Befinden, Theilnahme am Ergehen der Nichte Liselotte. Ihre in Chalons vergossenen Tränen. Empfehlung eines nach Frankreich reisenden italienischen Grafen an Madame. Plan Rhenen betreffend. Zusammenkunft in Augsburg. Zustimmung zu einem Schreiben der Gemahlin an v. Hammerstein Frau v. Harburg betreffend.

Venise le 11me 10bre [1671]

Je vous rens un million de grace pour toutes les marques daffection, que vous me donnez, je vous assure de nouvau que vous ne reconoitree jamais de l'ingratitude en moy et que je vous ayme au tent qu'il est possible par inclination et par reconnoissance. Je serois tres aise de vous avoir icy, mais je

⁷³⁾ Prinz Georg Ludwig, geboren 1660, 1698 Kurfürst von Hannover, 1714 König Georg I. von England, gestorben 1727.

⁷⁴⁾ Georg Christof von Hammerstein, erst im Dienste des Herzogs Ernst August, seit 1671 Geh. Rat und Großvoigt in Celle.

⁷⁵⁾ Herzog Georg Wilhelm in Celle.

⁷⁶⁾ Eleonore d'Olbreuse, mit dem Titel Frau von Harburg, Gemahlin des Herzogs Georg Wilhelm, geboren 1639, gestorben 1722.

⁷⁷⁾ Es handelt sich wohl um Formalitäten zwischen Frau von Harburg und der Kurprinzessin Wilhelmine Ernestine von der Pfalz.

⁷⁸⁾ Herzog Johann Friedrich von Hannover, geboren 1625, gestorben 1679, der dem Herzog Ernst August im Alter am nächsten stehende seiner drei Brüder.

⁷⁹⁾ Auf der Rückseite steht von anderer Hand Renen.

naime pas asse mes plaisirs, pour vous donner une incomodite si grande, de me venir trouver en poste; mon mal a fort diminue mais je nen sois pas gerri et le Docteur me dit quil pouroit bien durer trois ou quatre mois mais quil ny a aucun denger d'en mourir, jay eu la maladie de mon fils mais lon ma mende quil estoit gerri; je suis bien aise que Madame d'Orleans⁸⁰⁾ a si bien joue son personnage, mais je crois, qu'a Chalon⁸¹⁾, elle en aye fait de moin et quelle aye fait pleurer. Mr. Plessis son Mari d'amour⁸²⁾. come ces domestiques ont pleure de tendresse. La Marquise Angeletti⁸³⁾ ou Comtesse de Caprara ma fort fait soliciper pour une lettre de recomendation pour un de ces amis qui sappelle il Sigr. Conte Nicolo Spechi⁸⁴⁾ a Madame mais come je ne say coment luy escrire a cause des tiltres, je men suis excuse et me suis offert de vous prier de le faire, il ne pretant rien que l'honeur de voire Madame et luy [pres]ente vostre lettre et de pouvoir jouir de sa protection, pendent il sera en France. Je vous prie de me faire le plaisir, de men voyer une lettre, qui soit conforme a ce que je vien de dire et de supplier aussi Madame de cette grace de ma part. Pour la maison de Renen⁸⁵⁾ il ny a nulle apparence de rien faire aven que la gaire, qui ce doit comenser l'annee qui vient, ne soit achevee et sen ce la elle ne seroit pas mal propre pour la solitude, dont vous parles; quand jaure le bien de vous revoir, nous en parlerons. Je sere bien ayse de pouvoir assister a la Co[n]fere[n]ce d'Augsbourg, pour vu que la m'adver tisse a temps du terme, pour ce rencontres et quil ne soit mis quau mois de Mars. Vous avez bien fait descrire a Hammerstein⁸⁶⁾ touchent les discours de M.^{me} de Harbourg⁸⁷⁾. Faite souvenir quelque fois de moy nostre chaire princesse⁸⁸⁾ et croies moy que je . . . de mon . . .

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

⁸⁰⁾ Elisabeth Charlotte, Prinzessin von der Pfalz, auf dem Wege zu ihrem Gemahl, nach ihrer Verheirathung in Metz durch Stellvertretung. Siehe E. Bodemann, Aus den Briefen usw., Band 1, S. 1. Als Gemahlin des ältesten Bruders des Königs von Frankreich führte sie den Titel „Madame“.

⁸¹⁾ Chalons.

⁸²⁾ „Marechal Duc du Plessis-Praslin épousa Madame au nom de Monsieur“, so schreibt Chevreau. Siehe E. Bodemann, Briefwechsel, S. 459, Anm. 1.

⁸³⁾ Gräfin Caprara, ehemals Marquise Angeletti, erwähnt Herzogin Sophie in ihren Memoiren S. 85.

⁸⁴⁾ Graf Nicolaus Spechi.

⁸⁵⁾ Rhenen.

⁸⁶⁾ G. Chr. von Hammerstein.

⁸⁷⁾ Eleonore d'Olbreuse.

⁸⁸⁾ Wilhelmine Ernestine.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.
Bruchstück [1671].

Mitleiden für die Marquise Paleotti. Übersendung von zwei Maskenanzügen. Frau von Nevers, die schönste Frau Frankreichs.

plus gran bonheur sur vostre amitie et affection quoy que
dalieurs je ne sois pas fache de voire des belles fames. Mon
voiage de la Haye ma enpeche de vous escrire la poste passee,
sen cellela je ne ay manque aucune, et je suis fort estone que
vous naves pas toujours recu de mes lettres; jespere que presen-
tement elles ce seront retrouve. La Marquise Paleotti⁸⁰⁾ est fort
change et fort affligee a cause de milles intrigues que lon a fait
a son mari, il est toujours en prison et lon doute quil en sorte
de longtemps. La marquise ma dit milles biens de vous et quelle
ce souhaiteroit pas plus heureuse que de passer sa [vie] a vostre
service; si vous nesties pas un peu d'humeure jalouse, ce seroit
une bonne affaire pour la solitude mais je ne vous presseres pas
la dessus de creinte de vous desplaire, et jay si fort resolu de
faire tout mon possible pour meriter lamitie que vous me tes-
moignee, que je moj garde de vous proposer aucune chause que
vous ne soies bien ayse de faire, au reste la pauvre fame est
assurement [à pleindre] pour milles raisons qui sont trop
longues a dire. Je vous en voie . . . et deus boutes⁸⁰⁾ a la
venettene⁸¹⁾ qui sont en effect des mantaus a la Francoise. Lon
les serre de soub le ne et lon met le masque en des den, lon ne
porte plus de chapeau. Tout cela me coute pres de 60 escus,
cest une marque de liberalite, que je suis bien aise de vous doner.
Mons. de Nevers⁸²⁾ a attendi mon retour et partira en peu de
jour pour Rome avec Madame sa fame⁸²⁾ que lon di[t]. [est] la
plus belle de France. Je crois le lendemein et a lautre ordre
je vous en fere bonne relation, aimes moy tujour dependent et
croies moy que cest la mon souverain bien

E A

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

⁸⁰⁾ Marquise Paleotti. Bei der Schilderung ihres Aufenthaltes in Bologna erwähnt Herzogin Sophie: „On y donna le bal pour me faire voir toutes les beautés de Bologne, dont la marquise Paleotti emporta le prix en beauté“. Siehe A. Köcher, Remoiren, S. 86.

⁸⁰⁾ beautés.

⁸¹⁾ à la vénitienne.

⁸²⁾ Siehe Brief Nr. 12.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Venedig [1671], Dezember 8.

Glücklich über die Zufriedenheit der Herzogin mit ihm. Sie wird stets für ihn die Erste sein, nach der Macht, die sie über den Gatten hat. Er wird sie ebenso befriedigen können, wie es sein Bruder Georg Wilhelm vermocht hätte. Das Perlenkollier. Nachricht von der Ankunft der pfälzischen Richte, „Madame“ in Paris. Nicht einverstanden, „Gustichen“, seinen zweitgeborenen Sohn, in Heidelberg in Pension zu lassen. Die schöne Frau v. Nevers.

Venise le 8me 10bre [1671].

. . .⁹³⁾ heureux quand je . . .

. . . e contente de moy

vostre derniere lettre men assure tout affair et vous pouves juger par la de ma satisfaction: cest assurement le plus grande que jaye a Venise ou je n'en ay gaire d'autres que celle daller [à la] comedie et a voire des religieuses, dont la Cornaro⁹⁴⁾ est une; je vous remercie bien fort de la permission que maves donne et vous pouves croire, que s'il estoit en mon pouvoir de faire une maitresse d'elle ou d'une autre, que cela ne pouroit faire aucu[n] tort en pouvoir que vous aves et que vous aures sur moy jusques a la mort, lo . . .⁹⁵⁾

fait de contribuer . . .⁹³⁾

lier de perle nest pres . . .

et je voudrois avoir aussi bien les moieins come G. G.⁹⁵⁾ pour vous satesfaire come jen ay la volonte, je vous assure que je ne maraiteres pas a des bagatelles et [vous]droit faire des chausse de plus grande consequence pour vous plaire, dabort que jay reçe vostre lettre, jay fait parler au maitre du collier qui est presentement entre mes meins et que je feres voire a des connoisseu[rs] pour ne se pas tromper et apres cela jaccorderes du pris avec luy . . . voit moiein de rab . . . que chause a mon aven[tage] jespere que vous ne le trouveries pas movais, mais affin que de vostre coste vous naves pas ossi lun de vous repentir de largean que vous devez deboursser jaccorder de maniere . . . je permettra apprais le pris fait de vous envoyer

⁹³⁾ Die Ecken an diesem Briefe sind abgerissen.

⁹⁴⁾ Cornaro.

⁹⁵⁾ Georg Wilhelm, Herzog von Celle (G[eorge] G[uillaume]).

le collier, affin que vous le voijes et que, sil vous plait, on le peiera, si non, vous le renvoieres et en telle cas il ne ne me coutera q'un present, mais sur toute chause il faudra que vous donnies ordre que les 4500 escus que vous devez desboursser soient entre les meins de Muller⁹⁶⁾ a Osnabruck] . . . affin que je puisse . . . le rest joint aux 3000 que je . . . dois je liy mettre mais si les 4500, dont je vien de parler, ne ce trouv[eroient] praits, je naures pas le moien . . . renboursser le marche[nt] fournit icy la . . .

que vous ne voudres pas. Jay eu nouvelle de Paris que Madame⁹⁷⁾ y est arivee en bonne sente et en fort bonne correspondance avec Mons. son mari⁹⁸⁾ il me tarde que vous ayes de ces nouvelles et vous me feres [grand] plaisir de men faire part.

. . . ce Gustichen⁹⁹⁾ et le [prince] de Holstein come vous le trouveres a propo, mais je crois quil ne sera pas fort convenient de mettre le premier en pension a Heidelberg vous poures consulter Mons. l'Electeur¹⁰⁰⁾ la dessus et en user apprais come vous . . . es a propo que ma repu[ta]tion es la vostre et la vostre la miene Jay vu madame de Nevers¹⁰¹⁾ qui est assurement trais belle et fort modeste et ne manque pas desprit, elle est partie pour Rome ou lon minvite continuellement daller, mais quoy que jay beaucoup de tentations, je crois neamoin de m'endeffendre. Mons. Huhn¹⁰²⁾ . . . resolu de sengager avec [Mons. l'E]lecteur¹⁰³⁾ et me prie fort de le recommander au dit Mons. l'Electeur come aussi au Prince Electoria[al]¹⁰⁴⁾ puis que vous este sur le lieu [je] vous prie de le faire de ma part parce quassurement . . . estent come vous le . . . trais bon garsson et fort habille de[ns] sa proffession, je ne l'arois assurement quitte qua[vec]regret h . . . jaymois les chevaux de' manaiage mais come a lavenir je ne veu que des coureurs il me seroit tout . . . aussi bien inutile; je vous prie . . . la lettre de re-

⁹⁶⁾ Müller. Vermutlich der cellische Minister. Siehe E. Bodemann, Briefwechsel, S. 173 f.

⁹⁷⁾ Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans.

⁹⁸⁾ Philipp I., Herzog von Orleans.

⁹⁹⁾ Friedrich August, der zweite Sohn des Herzogs Ernst August, geboren 1661, am 30. Dezember 1690 bei St. Georgia in Siebenbürgen gefallen.

¹⁰⁰⁾ Kurfürst Carl Ludwig von der Pfalz.

¹⁰¹⁾ Siehe den vorhergehenden Brief.

¹⁰²⁾ von Hahn?

¹⁰³⁾ Carl Ludwig.

¹⁰⁴⁾ Kurfürst Carl.

com[mandation] que je vous ay desmende pour le conte Spechi¹⁰⁵)
et de me croire que je vous ayme plus que moy mesme E. A.

Je me porte presentement . . . jespere destre gairi en . . .
jours

A Madame

Madame la Duchesse de Brounuic et Lunebourg
Princesse d'Osnabruc.

(Rotes Siegel.)

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

17.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Venedig [1671], Dezember 25.

Entschuldigung wegen unterlassenem Schreiben. Dispositions-
freiheit der Gemahlin hinsichtlich des Aufenthaltes ihrer Kinder.
Freude über das Wohlbefinden der Herzogin Elisabeth Charlotte von
Orleans. Anerkennung des Königs Ludwig XIV. und von „Mon-
sieur“. Bitte um Empfehlung an die Kurprinzessin von der Pfalz
und um Nachricht über deren Stellung zum Kurfürsten Carl Ludwig.
Beginn der Oper in Venedig.

Venise le 25 10bre [1671]

La continuation de vostre affection m'est plus chaire que ma
propre vie et je vous supplie de croire que si M.^{me} Plate¹⁰⁶) a
este plus diligent a vous escrire que moy, que ce nest pas a faute
de bonne volonte mais bien de ce que je nay pas este adverti
a temps qui estoit jour de poste. Je vous desmende cependent
milles pardons dune chause ou je ne suis pas fort coupable et
vous prie de ne l'attribuer pas a un effet de peu d'affection. Vous
naves pas de faire des excuses sur ce que vous . . . fait venir
Gustchen¹⁰⁷) ¹⁰⁸) . . . je ne suis pas sur le lieu je ne trouve
jamais mauvais que vous disposies des enfents selon vostre
[gout] mais je confesse que je ne serois pas bien ayse, que lon

¹⁰⁵) Graf Nicolaus Spechi. Siehe den vorhergehenden Brief.

¹⁰⁶) Clara Elisabeth von Platen geborene von Meisenbug, vermählt
mit dem Osnabrückschen Hofmarschall F. E. Freiherrn von Platen,
Maitresse des Herzogs Ernst August.

¹⁰⁷) Prinz Friedrich August.

¹⁰⁸) Abgerissener Rand.

trettoit mes enfens au paire avec ceus du duc de Landsberg¹⁰⁹⁾ que lon considere pas plus que la boue¹¹⁰⁾, je say bien quen Allemanie¹¹¹⁾ lon ne donna pas autre fous¹¹²⁾ du rang aus enfans, mais come le[s]affaires ce changent, il faut changer avec; quand Gustchen estoit a Hanover il es[toit] den sa maison celle a Manheim¹¹³⁾ mais come je nayme pas apretendre ce que lon trouverait peut estre estrengé et sen fondement, il vaut mieu lesser aller la chause jusques a mon retour, aven le quelle je vous prie de renvoyer les enfens, affin qu' au moins je ne sois pas temoin de la chause et que je puisse mexuser si so . . . sen formal¹¹⁴⁾ soit que je vien javois rien. Jay la plus grande joye du monde de savoir Madame¹¹⁵⁾ content [et je] vous assure que je suis de la . . . tie plus bon franc . . . que lon la trette si bien; le portret quelle fait du Roy¹¹⁶⁾ et de monsieur¹¹⁷⁾ est assurément fort aventag[eux] et si je les reconu si devient pour des tres grans princes, je les reconois presentement pour des fort honestes geans. Je vous prie de luy dire la part que je prene a son bonheur, qui me touche aussi sensiblement come chause du monde; si je savois comen luy escr[ire] je ne manquerois pas de le faire. J'yre dabort apres les festes a Mouran¹¹⁸⁾ pour y . . . des cristau . . . mais con . . . menvoier un model, je ne say pas comen je reussires a ceste comission. Faite mes recomandations a Madame la Princesse¹¹⁹⁾, la Reyne¹²⁰⁾ sa mere me mende quelle reçoit fort rarement de ses lettres et que lon luy veut faire a croire que cest M. l'Electeur¹²¹⁾ qui les fait intercepter. Je vous prie de vous ecclersir de bonne maniere

¹⁰⁹⁾ Ehe Herzogin Sophie 1671 nach Heidelberg mit ihren Kindern kam, hatte sie dem Kurfürsten Carl Ludwig geschrieben, daß ihr Gemahl „donnoit du kostgelt à tous ses domestiques et chevaux“. Siehe E. Bodemann, Briefwechsel, S. 162. — Herzog von Pfalz-Zweibrücken-Landsberg.

¹¹⁰⁾ labour.

¹¹¹⁾ Allemagne.

¹¹²⁾ autrefois.

¹¹³⁾ Mannheim.

¹¹⁴⁾ faire mal.

¹¹⁵⁾ Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, geborene Prinzessin von der Pfalz.

¹¹⁶⁾ Ludwig XIV., König von Frankreich, 1635—1715.

¹¹⁷⁾ Philipp, Herzog von Orleans.

¹¹⁸⁾ Murano, Laguneninsel bei Venedig. Hauptsitz der venetianischen Glasindustrie seit dem 13. Jahrhundert.

¹¹⁹⁾ Wilhelmine Ernestine, Gemahlin des Kurprinzen Carl von der Pfalz, geborene Prinzessin von Dänemark.

¹²⁰⁾ Königin Amalie von Dänemark.

¹²¹⁾ Carl Ludwig von der Pfalz.

de la dessus, affin que je puisse dire quelque chause a la Reyne sur ce subject. Il ny a rien [de] vous mender d'icy, les fames v . . . le . . . ordinaires, il nis a que celle de chenge que largean y fait plus deffect quil ne faisoit cy devient ce qui nest pas desavantageus pour les homes qui ont passe 40 ens et qui sont dune complexion plus amoureuse que je ne suis. Les opera ont comense et lon men a dedie une qui ne vaut pas gran chause. Croies moy que je vous aime toujours du fon[d] de mon coeur et que je fere consister la felicite de m[a vie] a vous le tesmoigner . . . que james¹²²⁾ . . .

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

18.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Venedig [1672], Januar 15.

Liebesbeteuerung. Rückkehr der Kinder nach Osnabrück. Der zweispännige kleine Wagen genügt für ihn selbst. Zustimmung zur Rückreise der Gemahlin über Holland. Besorgung von Tassen in Murano.

Venise le 15 Jeanvyr [1672]

vous aures vu par ma precedente¹²³⁾ que je continue den le dessein de vous repondre apprais le carnaval et je vous proteste que jay aut[ant] d'impatience pour vous revoir come vous en pouries avoir vous mesme et come je vous ayme assurement encor plus que vous ne maimes, vous naves aucun lieu de ne point croire ce que je vous en dis, et si vous voules prendre soin d'envoyer au premier ou 2.me de Mars les enfens avec tout ce qui ne vous est pas absolument necessaire a Osnabruc¹²⁴⁾, vous me feres gran plaisir vous naves qua retenier ma petite caleche a 2 chevaus [pour] moy, parce que pour reste je menere avec moy ce que sere necessaire. Sil ne fu poin de gaire comence en Hollende den ce temps la et que vous ayes envie de passer par ce peys la, jen sere fort content, mais come la chause ne point presse, jaure bien encor le temps de vous en escrire. Lon fait icy toujours la mesme chause et les divertissements sont asse mediocres jaurois bien [en]vie de faire un tour a Rome [m]ais

¹²²⁾ Schluß durch Moder zerstört.

¹²³⁾ Der „vorhergehende“ Brief ist nicht vorhanden.

¹²⁴⁾ Osnabrück.

[je] creinte du jeu m'en paiche¹²⁵); lon m'avoit promis de me faire voire un tour de perles mais lon nen a encor rien fait; les taces que vous aves voulu, que je fasse faire ne reussissent pas et ceus qui les font a Mouran¹²⁶) confessent quil nen peuvent pas venir a bout et que le granduc leur avoit anvoie un model de celles de Metz mais quil ni avoit pas eu mo[iein] de les imi[ter]. Je suis a vous du [m]illieu de mon coeur, croies moy et aimes moy toujours E. A.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Rurf. Sophie. Nr. 29.

19.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Venedig [1672], Januar 29.

Verficherung seiner untwandelbaren Zuneigung. Eventueller Kauf eines Perlenkolliers. Freude über eine von der Herzogin geschenkte Börse. Die Prinzessin von Monaco. Eine schöne Bologneserin.

Venise le 29me Jeanvije [1672]

Vous avez fort bien fait vostre . . . touchent mon retour aupres [de vous] ne doute pas que ce¹²⁷) . . . d'icy en 7 semesnes que l'avoir le plaisir et la satisfaction de vous revoir et de vous assurer de nouvau que ny vie ny le changement de beaute ne chengeront pas en moy la forte inclination que jay de vous aymer toute ma vie, je vous suis fort oblige que vous en voules user aussi discrettement come Sara, mais je creins que vostre Abraham ne sera plus longtemps en estat de se servir . . .¹²⁷) . . . Je suis bien aise de vous faire les voir et de les apporter avec . . . sil y a quelque apparence que vous ou Madame la Princesse electorale¹²⁸) les veullies acheter mais sen cela ce seroit une depence fort inutile pour moy, que destre oblige de les renvoyer icy par un expres avec le il . . ., que si il ce perdoient et pas celuy qui les rapporteroit fut de cesi oblige de les peier, pourquoy je vous supplie de me faire savoir vos sentiments positivement la dessus, les quelles jexecuter aveuglement, mais advertisses la princesse que sens argean content il ny a rien a faire pour ce qui est de la valeure je ne doute pas que lon ne les aye a meillieure marche de ce que lon a dit pour dernier pris et je

¹²⁵) m'empêche.

¹²⁶) Murano. Siehe den vorhergehenden Brief.

¹²⁷) Unleserlich. Durch Moder zerstört.

¹²⁸) Wilhelmine Ernestine.

crois come je vous lay dit encor que pour huit milles ou au plus . . . il les aura celles . . . ne sont pas encor trouve et je crois que den 3 semeines elles seront icy pour . . . perles seules de la grandeur diset vous les voules ne ce trouvent pas si ce n'est que lon puisse persuader celuy qui le collier den vendre les plus grande ce que jay de la paine a croire si ce nest que lon les luy peie beaucoup plus quelles ne vallent. Quand vous feres partir . . . le 7 ou huitieme de . . . asse a temps et vous pouries garder avec vous les geans que vous aves dit que vous trouveres necessaires pour vous servir. Vostre boursse est tres belle et je vous en rens mille graces. Je ne vous saurois rien mender dicy sinon que la Princesse de Monaco¹²⁹⁾ nest ny belle ni agreable. Je lay vue a une feste de ballo et jay mes mesme entendu la conversation quelle avoit avec des . . . qui ne ma p . . . ny agreable cest . . . cause que jusques icy je ne suis fort peu enpresse a la voire ches elle. Mon frere¹³⁰⁾ est fort charme dune bolognese que vous aves vue et qui supporte Jeanbeuari(!). Il a joue avec elle et ne parle que de sa beaute, qui assurement nest pas ordinaire. Je [suis] jusque a la mort vostra esclave
E. A.

A Madame

Madame la Duchesse de Brounsuic et Lunebourg
Princesse d'Osnabruc

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

20.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Venedig [1672], März 4.

Sehnsucht und Freude auf baldiges Wiedersehen.

Venise le 4me Mars [1672]

Quoyque celle icy ne me devancera gaire je n'ay pas voulu lesser de vous lescire pour vous tesmoigner la satisfaction que jay de quitter Venise pour vous revoir, je vous assure quelle est bien grande et que je ne perdre pas un moment pour me rendre auprai de vous, aimes moy cependent come je vous ayme et croies moy entierement a vous E. A.

Je partire demain ou apprais demin.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

¹²⁹⁾ Prinzessin von Monaco.

¹³⁰⁾ Herzog Johann Friedrich.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Au Petite Reu (!) [1677], Oktober 2.

Freude über die glückliche Ankunft der Gemahlin im Haag. Die eigenen Reisepläne. Sendung nach Brüssel. Neigung für ein Zusammentreffen mit dem Prinzen von Oranien.

Au Petite Reu(!) le 2me d'8bre [1677]¹³¹⁾

Jay veu par vostre derniere que vous este heureusement arivée a la Haie. Je ne doute pas, qu'il n'en soit [pas même] la reste de vostre voiage et que celley ne vous trouue a Osnabruc. Je suis au reste un peu fache de ce que vous aves mis vostre present pour la comtesse d Vrse entre les meins de D. P. puisque je ne me fie pas tout affait a sa probité den les choses ou lon peut faire son profit et que peut estre vous n'aves fait faire une . . . [i]nutile, dont il ny vous ny moy nauons point d'Honneur. Je partire en 3 ou 4 jours d'icy pour passer par la Holende ou je donnere rendezvous au [ma] richal¹³²⁾, qui m'a escrit de Dusseldorf et au quel il faut que je parle necessairement. Le Duc ma fait l'honneur de mescrire de mein propre de la maniere la plus obligente du monde, jay dessein d'envoyer Bergomin¹³³⁾ a Brussel . . . huit ou 15 jours selon que largen que¹³⁴⁾ jay . . . destine pour son voiage le lui permettra avec ordre de ne [voire] que les fames et de ne recevoir poin de visite et dy vivre incongnito. Vous voies par la que je fais volontier ce que je puis pour donner den vostre . . . que est de ne songer qua . . . et cajoler les enfens. Cependent je suis [d'im]patience de vous revoir et de vous embrasser du meillieur de mon coer et que neamoins je en [retour]noura que den 3 semesnes puisque je passere encor quelques jours a Anvers et peut estre en Hollende ou jay a[ff]aire au prince d'Orange¹³⁵⁾ qui ma promis davoir

¹³¹⁾ Im Herbst 1677 war die Herzogin Sophie, begleitet von ihrer jungen Tochter, in Holland mit ihrem Gemahl zusammen getroffen, der sich im Juli bereits dorthin ins Feld begeben hatte. Vgl. E. Bode-
mann, Briefwechsel, S. 296 ff.

¹³²⁾ Georg Christoph von Hammerstein.

¹³³⁾ Bergomi, Gesandter des Herzogs von Modena

¹³⁴⁾ Hier und weiterhin ist die Schrift vollständig durch Feuchtigkeit zerstört worden.

¹³⁵⁾ Wilhelm III. von Oranien, geboren 1650, König von Groß-
britannien 1689—1702.

soin de mes interres. Nous marchons demain ver . . . ou est le Beau jardin. Je voudrois que vous le puissie . . . moy entre-remen . . .

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

22.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Ems [1679], Oktober 12.

Unrichtige Briefbeförderung. Krankheitsbericht. Badege-
sellschaft. Müde von Amtsgeschäften.

Ems¹³⁶) le 12me d'8bre [1679]

Ma chere, voissi la 5me que je vous escriis, quoy que je n'en ay reçu que deux des vostres. Je crois que cest la faute de Berring¹³⁷) qui est asse sot pour envoyer les lettres par Francfort au lieu de Colonie quoyque lon luy aye lesse des mesmoires pour les enuoier. Je me trouve passablement bien des beins et lon me fait esperer qu'a pres la cure je sere encor mieu, cependent je ne trouve nulle changement ny ala poitrine ny a lestomac. Javois oublie de vous dire que Mademoiselle de Valance¹³⁸) doit estre de la premiere qualite de France et Niesse de Madame de Meklenbourg¹³⁹). Jespere que vous en useres avec elle de maniere quelle et M. sa tente en soient satisfaites puis quelle vaut bien au moins Mademoiselle de Horn¹⁴⁰). La Landgrave est reparti avec son fils; elle ma fait lhonneur de venir diner avec moy ou elle na pas oublie a ce souvenir du prochein a sa maniere accoutumee. Le Prince de Saxe est encor avec moy et Madame sa mere doit revenir demain avec la belle Princesse sa fillie, jespere neamoinis que mon age et ma resignation aus vanites du monde

¹³⁶) Bereits im Juni 1679 hatte die Herzogin Sophie ihrem Bruder Carl Ludwig gegenüber erwähnt, daß ihr Gemahl sich der Bäder in Ems bedienen werde. Während ihres Aufenthaltes in Frankreich führte er die Kur aus. Siehe E. Bodemann, Briefwechsel, S. 362 ff.

¹³⁷) Berring. Vielleicht ein Nachkomme des calenbergischen Kammersekretärs Beringer, der bei A. Röcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig, Publik. a. d. Königl. Preuß. St. A., Band 20, S. 346, erwähnt ist.

¹³⁸) von Valance. Siehe E. Bodemann a. a. D., S. 342.

¹³⁹) Isabella Angelica, Tochter Franz III. von Montmorency, Gemahlin des Herzogs Christ. Ludwig I. von Mecklenburg-Schwerin, in deren Gesellschaft Herzogin Sophie nach Frankreich gereist war.

¹⁴⁰) Anna Maria von Horn, Stiftsfraulein zu Herford, Vertraute der Äbtissin, Pfalzgräfin Elisabeth, Schwester der Herzogin Sophie.

me feront conserver ma liberte au despit de tous ces charmes. L'Electrice¹⁴¹⁾ a fait visite aujourduy aus dames d'Osnabruc¹⁴²⁾, elle me fait pittie et son humeur paroît fort chenge a son avantage, sil en estoit de mesme de son corp je conseilierois a Mons. l'Ecteur¹⁴³⁾ de la resprendre, mais le morseau come il est, nest pas asse frient pour recillier l'apetit dun home de soissent ans. Le marquis de Grane¹⁴⁴⁾ ma fait dire que la traive signee il me viendra voire aus beins pour passer de la a Lorette¹⁴⁵⁾ satisfaire a un veu quil a fait a la Seinte Madonne de ce lieu, pour moy, je suis persuade que cest plustost pour ce delasser lesprit et pour ce divertir que pour autre chause. Je souhaetirois par ceste raison pouvoir estre de sa companie puisque je me trouve si fatigue d'affaires que j'auerois fort besoin dun peu de respos depuis que je suis icy jay reçu et de Viene et Nimwege quantite de lettres par les quelles on me present toujours de me mettre a la teste de larmee de confederes, mais je men suis fort exause et les plus sences ont enfin goute mes raisons. Croie moy toujours entierement a vous puis que persone ne vous aimera jamais daventaje que E. A.

Si Madame la duchesse de Meklenbourg¹⁴⁶⁾ est a Osnabruc faite luy mes treshumbles baisemeins. Je tachere de voire Mons. de Couviny¹⁴⁷⁾ aven que de revenir ce qui retardera encor mon retour de quelques jours¹⁴⁸⁾.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

23.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Strabburg [1679].

Glückliche Ankunft und Wohlbefinden. Nachrichten von der Bewegung der Franzosen auf Kreuznach zu. v. Bittersdorf, der kaiser-

¹⁴¹⁾ Kurfürstin Charlotte, die verstoßene Gemahlin des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz.

¹⁴²⁾ Clara Elisabeth von Platen geborene von Meisenbug ist wohl gemeint.

¹⁴³⁾ Carl Ludwig.

¹⁴⁴⁾ Marquis de Grana, österreichischer Gesandter.

¹⁴⁵⁾ Loreto, berühmter italienischer Wallfahrtsort.

¹⁴⁶⁾ Siehe Anmerkung Nr. 139.

¹⁴⁷⁾ Herr von Couviny.

¹⁴⁸⁾ Der ursprüngliche Plan des Zusammentreffens der Herzogin Sophie mit ihrem Gemahl in Ems war nicht ausgeführt worden. Siehe E. Bodemann, Briefwechsel, S. 369.

liche Gesandte, erfolgreicher Konkurrent an den Postpferden. Liebesversicherung.

Strasbourg¹⁴⁹⁾ du [1679]

Me voissi heureusement [dans] cette Ville et je ne doute pas que le reste de mon voiaje ne soit de mesme. Je me porte parfaitement bien et je vois euidenment que ce voiaje fera du bien a ma sente. Nous avons tous fai[t] quelques chutes, mais nous nous en somes releve sen aucun malheur et cela na servi qua nous faire rire. Ce quil y a de faire est, que l'on dit pour assur, que les Francois ce sont assemble pour prendre Creutce[nach], des couriers vont de ca et de la pour en porte le nouvelle et M. Plitresdorf¹⁵⁰⁾, envoie de l'Empereur est passe a Heidelberg, ce la nous a otte les chevaus de poste et nous a oblige de monter de ceus qui de lassiteude avoient paine de marcher, mais tout cela est passe et lon comensera a ce divertir par codiltiorum est bonum. H. a deja trouve une bonne f[emme] et je crois que nous ne retournerons pas tous sen quelque gallenterie de quoy neamoin je crois les maries examts puis qu'il auront . . . considerations et la fidelite quil doivent a leures chair moitties. Je vous assure que jayme toujours bien la mi[enne] et que je suis tout a vous

E. A.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

24.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Basel [1679], Dezember 22.

Wegen der in Oesterreich herrschenden Pest unbequemes Reisen über Mailand nach Venedig. Herzog Johann Friedrich gleichfalls auf dem Wege gen Süden.

Basle le 22 de Xbre [1679]

Ma csaire moitie, me voissi a Basle, appres essuie toutes les fatigues dun voiaje incomode. Jespere neamoin que les suites en serons mellieures et je crois destre en huit jour à Milany; ceste peste, qui rengne den l'Autriche me coute . . . et je puis dire avec raison, que cest une peste pour moy puis quelle me fait pendre une infinite de paines et allonger un

¹⁴⁹⁾ „E[rneste] A[uguste] se prepare pour son voiaje de Venise“, schrieb Herzogin Sophie am 16. November 1679 an den Kurfürsten Carl Ludwig. Vgl. E. Bodemann, Briefwechsel, S. 389.

¹⁵⁰⁾ Carl Ferdinand Freiherr von Plittersdorff, kaiserl. Gesandter.

voiage que j'aurais pu faire den la moitie du temps que jy consome. Lonne me fait aucune difficulte pour le passage dicy a Milany, mais je ne say ce qui marivera entre Venise et la. Je me porte, grace a Dieu, bien et jespere que vous en faite de mesme et que vous vous divertisses a lordinaire. Mon frere J[ean] F[rédéric] est en fin passe a Venise appres avoir sejourne 15 jours a Augsbourg et celon ce que lon ma dit a Strasbourg, il luy a fallu y attendre, une licence de passer du Senat de Venise¹⁵¹⁾ et que son trein doit faire la quarantaine. Mon fils¹⁵²⁾ et mon equipage seront icy en trois jours et me suiveront de pres, puis qu'a faute de poste je ne poure pas aller plus vite q'ueus. Souvenes vous toujours de lamour que jay pour vous et que vous este obligee d'avoir de la reconnoissance pour votre

E. A.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

25.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Genf [1679].

Beste Absicht, für regelmäßige Brieffendung zu sorgen. Plan, auf der Post eilig Venedig zu erreichen. Begegnung mit Bekannten in Straßburg.

Geneue [1679]

Depuis que lon me dise que les lettres icy vous seront rendues trop tard, jay mieuraie¹⁵³⁾ de vous escrire au hasard quel les ne vous disent que se que vous saures peut estre plus tost deliueres, que de manquer a vous donner ceste marque de mon souvenir. Jarivay hier a midi icy et je repartire demain a dessein de prendre la poste a Chamberi¹⁵⁴⁾ en hate que jespere destre en 8 jours a Venise, dou je vous donnere dabort de mes nouvelles.

¹⁵¹⁾ Die erbetene Erlaubnis wurde verweigert. Siehe G. Bodemann a. a. O., S. 397, wo die Herzogin Sophie ihrem kurfürstlichen Bruder aus Herford unter dem 4. Januar 1680 schreibt, er wisse wohl, daß: „la republique [Venedig] a refusé, de laisser passer J[ean] F[rédéric] sans faire la carantaine du costé d'Ausbourg et qu'il y est encore“. Als Nachschrift konnte sie die Kunde vom Tode dieses Schwagers hinzufügen.

¹⁵²⁾ Da Prinz Georg Ludwig, der älteste Sohn des Herzogs Ernst August, derzeit in Begleitung einiger Cavaliere eine Reise nach Frankreich unternahm, kann nur einer seiner jüngeren Brüder, vermutlich Prinz Friedrich August hier gemeint sein.

¹⁵³⁾ j'aimerais.

¹⁵⁴⁾ Chambéry.

Tout le monde ce porte bien et le voiage a este heureau jusque icy [comme je] vous avoir escrit de Strasbourg¹⁵⁵). On ma assure que la nouvelle de Creutzenac¹⁵⁶) estoit fausse et come j'apris que Mons. et Madame de Chavaniac¹⁵⁶) estoient a Strasbourg et que Madame avoit la bonte de vouloir mesme venir jusques a mon oberge pour me voir, je me rendis ches elle ou je la trouveray en fort bon [santé] de sorte, que je suis persuade que lorsquelle nes pas cis importement pieus est en effect tres bonne personne; son mari estoit gouteu sen ce pouvoir remuer de sa chaise, je crus quil estoit sen consequence de laller vivre en compagnie de Madame sa fame et je le trouvais en compagnie de quelques moines et de trois ou quatres d'apone¹⁵⁷) aus quelles il samusoit a donner a manger . . .

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

26.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Subigen [1680], Januar 2.

Trauerbotschaft vom Tode Herzog Johann Friedrichs. Auf-richtige Betrübnis. Sofortige Rückkehr in die Heimat.

Subigen¹⁵⁸) le 2 Jeanvir. [1680]

Vous sauiés sen doute deja que mon frere Jean Frederic¹⁵⁹) apres une maladie quasi imperceptible¹⁶⁰) a passe de ce monde a l'autre. Jen ay plus de douleur que vous ne sauries vous limaginer et linterre de mes enfens nen p[êch]e pas que je nusse souhaite . . . ent passe a un age plus aine. Les manieres obligentes [qu]il en a euse avec[moi] les dernieres annees, me fait ressentir amairement sa perte. Je pars den le moment pour me rendre oppres de vous et pour vaquer a mes affaires et

¹⁵⁵) Siehe den Brief aus Straßburg.

¹⁵⁶) de Chavagnac. Siehe A. Röcher, Memoiren, S. 112 ff.

¹⁵⁷) apones = unbedeutende Menschen, Einfaltspinsel.

¹⁵⁸) Subigen bei Solothurn. Der Kurier mit der Todesnachricht erreichte den Herzog Ernst August noch in der Schweiz (A. Röcher a.a.O., S. 134); so ist dieser Brief vermutlich bereits auf dem eilig angetretenen Heimweg geschrieben.

¹⁵⁹) Herzog Johann Friedrich von Hannover starb zu Augsburg am 28. Dezember 1679.

¹⁶⁰) imperceptible.

j'[espere] que je suivre ceste lettre en peu [de temps]. A Dieu, aime moy tousiour, puis que je vous aime cordialement E. A.

. . . fils en Italie pour . . . fait ten de chemin pour rien.

A Madame

Madame la Duchesse de Brounuic et Luneb.
Princesse d'Osnabruc.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

27.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Venedig [1681], Januar 3.

Teilnahme für die raugräflichen Waisen. Günstiges Urteil über den Raugrafen Carl Ludwig. Wünsche für ein Zusammensein mit der Gemahlin im Hümling.

Venise le 3 Jeanvyr¹⁶¹). [1681]

. . . dabort ma chaire de me dire que les bons moments sont nous les autres et les maichents nous . . . puisque je puis vous . . . pour servir les orfelins¹⁶²) ou je poure. Mr. le Raugrave¹⁶³) ce trouve icy et me voit souvent, il est un honneste garson et fort . . .

je . . . passionement que vous vous porties bien et que je vous trouve en estat de faire le voiage du Humling¹⁶⁴) ou vous [puissiez] aussi bien faire vostre cu[re] [comme] a Harihusen¹⁶⁵) si neamoin . . . entierement resolu . . . de Zell¹⁶⁶) affin que la chose paroisse moïn . . . et . . . cependent que je vous escrie celle cy je [recevois] vostre du 20 10bre. Je ne vous ay pas escrit de Ballse¹⁶⁷) puisque je ne croios par que la post nestoit . . . partie par ce la . . . que pas la longueur . . .

faut consoler du reste

jespere que je trouvere la maison dans un estat sy belle.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

¹⁶¹) Dieser Brief ist leider derart durch Moder zerstört, daß nur Bruchstücke gegeben werden können.

¹⁶²) Die durch den Tod des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz verwaisten raugräflichen Kinder. Siehe E. Bodemann, Briefe.

¹⁶³) Ebendort S. 14. Der älteste Raugraf Carl Ludwig weilte derzeit in Venedig.

¹⁶⁴) Hümling, Waldgebirge im Reg.-Bez. Osnabrück.

¹⁶⁵) Herrenhausen.

¹⁶⁶) Celle.

¹⁶⁷) Basel.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

[1681] ¹⁶⁸).

Die Marquise Pallotti. Liebesversicherung. Aufträge. Ankunft des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. Margraf Carl Ludwig. Reiseplan. Besorgungen.

. . . la Pallotti¹⁶⁹) ariva de puis deus jours si fort changee et si extremement pe . . . te quelle en est me . . . orssable cependant elle pas . . . laccoutumee et cest ce que . . . fait passer quelques moments asse agreablement den sa companie. Enfin je vous jure, [soyez sure] que la fame de 50 ans [me]plait et me charme plus que tout le reste et que je laimere toute . . .

Je vous ay prie par mon precedent de renvoyer a M.^{me} de Meklenbourg¹⁷⁰) ces perles et de vous faire doner par Harling¹⁷¹) l'argen, qui sera necessaire pour y envoyer un home assure en poste.

Jespere que vous, si je vous venois a perdre, ce que vous ne fussies pas ma fame, nous nous connoissens presentement et pour vu que nous supportions nos deffauts lun lautre, tout ira a lavenir en merveillie.

Lon ma mende de la Haye tous les honeurs que Bergomi¹⁷²) . . . Jen suis certe bien oblige a M. le Pr d'Or[ange]¹⁷³).

soit le mesme qui a seroi autre fois mon frere, puis que celuy . . . gein create et par honnet home et celuy qui me

¹⁶⁸) Nur in Bruchstücken ist dieser Brief noch wiederzugeben.

¹⁶⁹) Marquise Pallotti. Anlässlich des Todes ihres Gatten, 1689, sandte ihr Herzog Ernst August einen eigenhändigen Brief: „Dans une autre tems, je serois accouru pour y remedier, et j'aurois tâché de me distinguer parmi ceux que vous aves si fort distingues à mon prejudice et qu'avec quelque raison je pourois appeler d'indignes Rivaux. Mais presentement que puis je faire que de plaindre avec vous vos déplaisirs et de me flatter de l'espérance que ceux, qui ont joui par dessus d'autres de vôtre faveur, auront soin presentement de vos interêts. Ce n'est pas neantmoins que je veuille me dedire de ce où mon inclination me porte, qui a toujours été à vous servir, mais le tems n'en est pas encore venue, et il faut attendre la fin d'une guerre, ou je me vois engage avec le reste de l'Empire. Et laquelle finie, je pourois bien faire un tour en Italie, dans l'espérance de vous y revoir en bonne sante, et de vous faire connoitre que mon coeur n'est pas aussi changé que le reste
E. A.“

¹⁷⁰) Isabella Angelica.

¹⁷¹) Stallmeister von Harling.

¹⁷²) Bergomi.

¹⁷³) Wilhelm III. von Oranien.

vien est de qualite de fort bone familie, fort honest home, capable, (a ce que Beauregard¹⁷⁴) ma assure destre gouverne[ur] dun jeune Prince

et il ne sort de cest employ, que cause de la religion, puis que le Roy ne trouve pas bon, que dautres que des catoliques la possedent. Je crois Mr. Beauregard trop honest home pour pouvoir assure de toutes ces chauses, si elles nestoient veritables. Je vous ay deja men[dé] que Harling fera bien des . . . ire pour un palfrenier . . .

Le Duc Antoine¹⁷⁵) est arive et me . . . notiffier. Je le verre lendemin, quil me sera possille.

Il y a presentement . . . tres belle . . . appelle . . . la . . . qui surpasse toutes les autres beautes.

Le Raugrave¹⁷⁶) partit avent hier pour Alemanie. Je le pleins puis quil est assurement dans une congioncture fort facheuse pour luy. Il ma tesmoigne beaucoup de confiance et je lay assure de le servir la ou je poure, mais ce nes temps pour retablir la perte . . . souhaiter de satacher entierement a mon service. Il ny a pas le rang qui m'enbu . . . sur ce sujet, parceque les moieins . . . der ce trouvent . . . peu de temps et de patience. Cest un garson qui a le sens asse bon, mais qui . . . roit faire valoire et qui na pus encor . . . de vivre, un home, qui a besoin de ce pousser den le monde, et je creins que ce ne sera pas a Hanover quil l'apprendra, puisque Messieurs nos enfens ont du mesme caractere.

Jespere que vous vous portes bien de vostre coste, puisque vous ne m'en parles pas, et que nous ferons le voiage du Hamburg ensemble.

Si Baviere . . . e infente¹⁷⁷) je . . . une bon for . . . quil ne faudra pas negliger. La Duchesse de Mek[lenbourg]¹⁷⁸) me mende, que le Fay[!]¹⁷⁹) est par . . . je vous prie, de ne luy en . . . pour ne luy point tesmoigner de mefiance. Je vous prie aussi davoit soin qu' on accomode bientost mon apartement, parceque jy viendre peut estre plustost . . .

¹⁷⁴) François de Beauregard, braunschw.-lüneburg. Offizier, siehe G. Bodemann, Briefwechsel S. 163.

¹⁷⁵) Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1633 bis 1714. Er hatte sich mit seiner Gemahlin 1680 nach Italien begeben.

¹⁷⁶) Raugraf Carl Ludwig, geboren 1658, gestorben im August 1688, am Fieber, das ihn bei der Belagerung von Negroponte befallen hatte.

¹⁷⁷) Bezieht sich wohl auf die nicht zustande gekommene bayerische Partie für Sophie Charlotte.

¹⁷⁸) Isabella Angelika.

¹⁷⁹) Vicomte du Fay.

Je nen ay achete, que des mediocres, pour les quires¹⁸⁰⁾ dore, jen achetere en tout cas. Je nay pas joue a la Bassette, mais je crein que je ne poure . . . tenir a la longue, puisque je comence a mamuser des autres divertissements.

Vous voies par la longueur de ceste lettre, que je ne manuié pas a vous escrire et vous pe . . . prestement que cest une vous aime tou . . . et ce que je feres . . . soupir E. A.

A Madame

Madame la Duchesse de Brounsvic et Lunbourg
Princesse d'Osnabruc.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

29.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Primolano [1681], März 8.

Durch Erkrankung an der Fortsetzung der Heimreise gehindert. Hoffnung auf baldige Besserung und schnelle Rückkehr in die Heimat. Bedauerliches Schicksal des Raugrafen Carl Ludwig. Zu weitgehender Hilfe für ihn bereit.

Primolony¹⁸¹⁾ le 8me de Mars [1681]

Voissi le neuviesme jour que je partie de Venise mais mon [mal] de colique me repit avec [une telle] violence quil m'a arette . . . premier jour jusque [icy]. jay infinement souff[ert] mais grace a ma complection et le soin dun medecin allemenge je me porte mieu et je me remettre de mein en chemin a dessein d'achever mon voiage celon que mes forces me le permetteront. Jespere neamoins quelles ce restabliront devan que jaye le bien de vous revoire, puisque pour presente . . . jene suis quene maigre . . . ce retardement de [la] maladie ma fait resoudre de passer Heidelberg et Cassel¹⁸²⁾ sen my araiter affin de vous revoire dauten plus tost et de vous enbrasse bien tendrement ce qui me consolera de mes [p]eines . . . E. A.

¹⁸⁰⁾ cuir.

¹⁸¹⁾ Primolano, zwischen Trient und Venedig gelegen.

¹⁸²⁾ An die Raugräfin Caroline schreibt Herzogin Sophie unter dem 17./27. März 1681: „Ich bin in tausent sorgen . . . wegen meines herzlieben Herrn Unpasslichkeit, dan dieselbige noch nicht hir sein undt dero krankhalber weder zu Heydelberg oder zu Cassel werden ansprechen . . .“ E. Bodemann, Briefe etc. S. 18.

Nachschrift:

J'amare . . .
me dire

que je trouve peu de fache¹⁸³⁾ pour moy est que lon ne ma plus envoie de vos lettres qui celon mes ordres mattendent a Augsbourg et Francfort et que je ne sere pas informe de rien aven que je ne sois arive a un de ces lieux. Le Povre Raugrave¹⁸⁴⁾ est a Augsbourg bien embarasse de ce que lon a confisque tout ce qui luy appartient. Je tachere de le consoler autent que je poure et fere ce qui despendera de moy pour ces interres et peut estre l'ameners a Hanover.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

30.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Hannover [1684], November 6.

Geplagt durch ein krankes Bein. Hoffnung baldiges Wiedersehens mit der Gemahlin. Man vertreibt sich die Zeit, so gut man kann. Vor Abschluß eines Vertrages mit dem Kaiser. Der Erbprinz wird an des Vaters Stelle ins Feld rücken müssen.

Hanover le 6 9bre [1684]

Je ne vous saurois dire autre chose ma chaire si non que jay fini ma cure que je me suis beinie quatre jours appres avoir quitte les eaus mais je ne trouve aucun effect pour ma jambre qui me demeure toujours raide¹⁸⁵⁾ et me fait du mal la nuit quoy que je marche asse bien le jour. Je vous remersie cependent de la relation de vostre voiage jespere quen dix ou douse jours on ce reverra. Le grosfotg Hammerstein¹⁸⁶⁾ est icy nous jouons au reutter et nous divertissons le mieu que nous pouvons, der Her Bruder¹⁸⁷⁾ a dine avec moy et mon courier est revenu de Viene, je crois que mon trette avec l'Ampereur¹⁸⁸⁾ ce va conclure et je

¹⁸³⁾ fächerie

¹⁸⁴⁾ Raugraf Carl Ludwvig, der wie seine Geschwister durch den Tod des Kurfürsten Carl Ludwvig von der Pfalz in eine sehr bedrängte Lage gekommen war. Vergl. C. Bodemann, Briefe etc. Nr. 18.

¹⁸⁵⁾ roide.

¹⁸⁶⁾ Georg Christof von Hammerstein seit 1671 cellischer Großvogt.

¹⁸⁷⁾ Herzog Georg Wilhelm von Celle.

¹⁸⁸⁾ Kaiser Leopold I., geb. 1640, reg. 1658—1705, An Ritter Balati schreibt die Herzogin Sophie unter dem 17./27. Oktober 1684, ihr Gemahl „veut faire présent d'un regiment de cavalerie à l'empereur sous le commandement du prince August“. R. Doebner a. a. O., S. 138.

vous prie de dire a mon fils¹⁶⁹) que je crois quil peut faire son conte, quil ira a la teste de mes troupes la campanie prochaine en Hongrie ce que je crois ne luy desplaira pas. L'Ampereur ma fait dire quil ne voudroit pas: Das In meinem angehenden alter mich incommodiren solte um in person mit zu gehn, sondern das er wünscht das ich mich für die wolfart des Reiches conserviren möge cest dire de fort bonne grace que lon ne veut pas de moy, je suis cependent persuade que il y en a de ces armees qui ne vallent pas beaucoup mieu que moy. A Dieu ma chaire, je vous escriis ce cy en hate et vous suis serviteur de toute mon coeur

E. A.

Salues linfante¹⁹¹).

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

31.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Herrenhausen [1684], November 1/11.

Noch immer durch das franke Bein behindert. Unentschieden in betreff eines Aufenthaltes des Prinzen Karl Philipp in Celle. Teilnahme für das Befinden der Gemahlin.

Herihusen¹⁹²) le 1 de 9bre [1684]

Je prendre le bein que la Duchesse ma envoie, jespere quil me gerira entierement de ma jambe qui est toujours grosse mais me fait moïn de mal. Je suis bien aise que vous vous este si bien acquitte de la dence, je crois que cest pour me faire depit, sachent que je suis essropie et nen saurois faire de mesme. Jay de la paine a me resoudre denvoyer Charle¹⁹³) a mon frere¹⁹⁴) parce que je say que ce la luy fera plus de mal que de bien. Je suis fache, que vostre cotte vous fait mal, mais come vous este fame sie experte den la medesine et si capable a conseilier les autres,

¹⁶⁹) Georg Ludwig.

¹⁹⁰) Leopold I.

¹⁹¹) Kurprinzessin Sophie Charlotte, einzige Tochter des Herzogs Ernst August, geboren 1668, vermählt 8. Oktober 1684 mit dem Kurprinzen Friedrich von Brandenburg, gestorben 1705. Begleitet von Mutter und ältestem Bruder, war sie in ihrer neuen Heimat eingetroffen, Vgl. R. Doebner a. a. O., S. 140 f.

¹⁹²) Herrenhausen.

¹⁹³) Prinz Carl Philipp, vierter Sohn des Herzogs Ernst August, geboren 1669, er fiel am 1. Januar 1690 bei Pristina in Albanien.

¹⁹⁴) Herzog Georg Wilhelm von Celle.

je mestone come vous naplique vostre remede universel de l'amplutre pour vous gairir, au reste ce ne sera pas a moy grace a Dieu de vous faire ouvrier le coste appres vostre mort et je crois que vous series plus capable de me rendre un si bon office si je le demendais mais je ne me souffre pas que lon sache appres ma mort mes deffauts interieurs. Vous me faite bien du plaisir a me tesmoigner qu'il vous tarde a me revoire, jespere que vous este asse persuadee que vostre companie mest toujours infiniment chaire et que je vous aime toujours tendrement E. A.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

32.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Herrenhausen [1684], November 2/12.

Sehnsucht nach der Gemahlin. Billiardspiel. Bäder für das schmerzende Bein. Der Erzieher des Prinzen von Ostfriesland. Lebhafter Wunsch der Erbprinzessin Sophie Dorothea nach Italien zu reifen. Maliziöse Warnung der Herzogin Eleonore. Gruß an den Schwiegersohn.

Herihuesen¹⁹⁵⁾ le 2 9bre. [1684]

L'occasion de Mons. Lintlo¹⁹⁶⁾ me donne lieu de vous assurer que je me trouve plus seul que je ne pensois quend je ne vous vois point, et quoy que la bonne companie de Stikenel¹⁹⁷⁾ me devoit en quelque fasson consoler de vostre absence, ces charmes nont point fait cest effect sur moy; le billiard fait ma plus grande occupa[tion] et je men sers pour ten mieu desgourdir ma jambe a la quelle je sens toujours de temps en temps de la douleur, mais jespere que le bein que je comencere a prendre demein me rendra la premiere sente. Le gouverneur¹⁹⁸⁾ du Prince d'Ostfrise est

¹⁹⁵⁾ Herrenhausen.

¹⁹⁶⁾ Lيمان Johann von Lintlo, Droßt von Esens und Wittmund. Siehe über ihn: G. Schnath, Ostfriesische Fürstenbriefe aus dem 17. Jahrhundert, Br. Nr. 28 u. 29.

¹⁹⁷⁾ Giovanni Maria Capellini gen. Stechinelli von Wickenburg.

¹⁹⁸⁾ Friedrich von Walter. Eingehendes über ihn und seinen Zögling, siehe: Wilder aus dem Leben ostfriesischer Fürstlichkeiten des 17. Jahrhunderts von E. Karber in Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Heft XVII S. 45 ff.

icy et ma livre une lettre de la part de la mere¹⁹⁹) et du fils²⁰⁰) cest un cavalier dune mine fort affectee et que je nay pas eu le loisir dexaminer au reste parce que je nay este a diner quand il me vient voire me de Vivier²⁰¹) et Hortense²⁰²) et le reste de nostre petite compagnie disent quil a bien de lesprit; il reviendra en quelque jours et jespere que pour ce temps vous seres aussi rendue et lon pourra lexaminer a loisir. Stikinel²⁰³) a veu nostre belle fillie²⁰⁴) que meurt denvie daller en Italie; elle se porte fort bien et na aucune marque de sa petite verole. On ma dit que la duchesse de Zell²⁰⁵) a fort conseillie a nostre infante²⁰⁶) de ne ce point abstenir du Caffé que ce nestoit que follie de croire quil fut contraire a la generation et que lon voioit bien quen Hollende ou lon en premit tent les fames ne lesoient pas de faire bien des enfens. Come ce conseil ne peut venir que de ceste malice et maichent vouloir quelle tesmoigne et tesmoigore encor en toutes les occasions ou elle peut contre moy, Je vous prie den advertir ma fillie et de luy faire connoitre que cest assurément que la duchesse souhaite quelle ne me donne point la consolation de faire des enfans qui luy ont fait avenser cela. Salue Mons. le P. E.²⁰⁷) de ma part et assures le bien de mes tres humbles services et croies que je vous aimere toute ma vie

Ernest Auguste

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

¹⁹⁹) Fürstin Christine Charlotte, geb. Prinzessin von Württemberg, 1689—1690 Vormünderin und Regentin für ihren unmündigen Sohn. Sie starb 1699.

²⁰⁰) Christian Eberhard, geboren 1665, gestorben 1708.

²⁰¹) Vicomte de Billiers.

²⁰²) Hortensio Mauro Abbé. Siehe C. Bodemann, Briefwechsel, S. 55, Anm. 2.

²⁰³) Stechinelli.

²⁰⁴) Sophie Dorothea. Vgl. H. Doebner a. a. O. S. 140, wo Herzogin Sophie an den Ritter Balati schreibt: „ma belle-fille a les petites veroles, mais si peu, qu'on voit bien qu'elle ne les a eu que de peur de les avoir, et que son sang n'y était pas préparé.“ Dattiert: „à Hanover le 27 8bre 6 9bre 1684.“ An Frau v. Harling schrieb sie einige Wochen später, am 30. Nov. / 9. Dec. 1684: „meins sohns gemallin will auch gern folgen, (nach Italien) das ich kan geschehen lassen. J. L. sein gans nicht von die blattern verdorben, hat nur kleine flecken, die haut ist gans glatt“ . . . J. d. h. B. f. N.-Sachsen. Jahrg. 1895, S. 58.

²⁰⁵) Eleonore geb. d'Olbreuse.

²⁰⁶) Sophie Charlotte.

²⁰⁷) Kurprinz Friedrich von Brandenburg, geboren 1657, folgte seinem Vater 1688, wird König in Preußen 1701, stirbt 1713.

33.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Linsburg [1685], September 12.

Freundlicher Gruß von der Jagd. Erwartung baldiger Niederkunft der Kurprinzessin von Brandenburg und darauf ersehnte Rückkehr der bei der Tochter weilenden Gemahlin.

Linsburg²⁰⁸) le 12 7bre [1685]

Celle cy ne servira que pour vous assurer de la continuation dune amitie tendre et sincere, naient dautres nouvelles a vous dire que celles de la chasse ou je meferie journallement et de quoy vous ne vous souciee gaire; le trompet de M. le P. Elec.²⁰⁹) ma apporte des lettres de sa part et de celle de ma fillie²¹⁰), j'y respondre quand il ser retournera ce qui sera appres avoir reçu reponce de Zell. J'espere que mes essence et les chiens et ce que le vallet devieron apporte par mon ordre vous sera rendu. Jatten avec impatience lacouchement de nostre chere fillie²¹¹) et vos ordres pour vous envoyer des relais parce que je sere bien aise de jouir de vostre presence quelque jours aven mon retour

E. A.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

34.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Hannover [1685], September 13.

Mitgefühl für das ungünstige Befinden der Gemahlin. Zufriedenheit über das Benehmen seiner Tochter. Wunsch eines zwang-

²⁰⁸) Jagdschloß im Grinderwald (Hannover).

²⁰⁹) Kurprinz Friedrich von Brandenburg.

²¹⁰) Kurprinzessin Sophie Charlotte.

²¹¹) Am 26. September 1685 ward der Kurprinzessin Sophie Charlotte ein Sohn geboren, Prinz Friedrich August, der aber schon im Februar 1686 starb. Die Herzogin Sophie war, wie sie an den Freiherrn Ferdinand v. Degenfeld unter dem 13./23. Oktober 1685 aus der Gohrde schrieb: „fünf wochen zu Berlin, undt die gelückliche entbindung meiner tochter, die Courprinzessin begewont.“ E. Bodemann, Briefe, S. 44.

Iosen Zusammentreffens mit dem Kurfürsten von Brandenburg vor Antritt der italienischen Reise des Herzogs Ernst August.

Hanover le 13 7bre [1685]

Cest a la hate ma chaire que je vous fais ce billiet pour vous dire que vostre mal ma plus afflige que vous ne pensez mais que jespere que ce na este q'un prisonier insolent et impatient qui a voulu sortir par force qui vous a cause ceste incommodite quand vous seres de retour icy vous poure mieu exercer vostre chaiste en leur donnent la liber(?) quand vous vous en trouveres pressee et vous vous en porteres mieu. La conduite [de] ma fillie²¹²⁾ me donne infiniment de la joie, jespere quelle continuera come elle a commence, et elle ne sauroit menquer destre heureuse. Je fere mon mieu pour aller voire Mons. l'Electeur²¹³⁾ avent mon despart pour l'Italie mais jespere quil me fera la grace de ne faire aucune ceremonie avec moy; faite mes excuses a Mons. le Prince Electoral²¹⁴⁾ de ce que je ne luy escriis pas, assures le que je sois son serviteur dune maniere non comune, pour nostre chere infente²¹⁵⁾ elle me permettra bien que je me reserve pour un autre fois a luy donner des marques de ma satisfaction et de ma tendresse, lenpressement avec le quel jenvoie ce courrier moblige a finir et a vous prier de maimer toujours

E. A.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

35.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Linsburg [1685], September 15.

Dank für Briefe der Gemahlin. Bitte um Nachsicht bei ihrer Beantwortung. Übertriebene Berichte wegen Hamburger Kaufmannsgut, das angehalten ward. Ein Urteil über Herrn von Poellnitz. Der in Aussicht stehende Besuch des Prinzen Ludwig von Brandenburg. Unzufriedenheit mit Prinz Carl Philipp.

Linsbourg le 15 7bre [1685]

Cest avec bien du plesir ma chaire que je recois vos lettres et il seroit bien de mon devoir dy respondre de point en point

²¹²⁾ Kurprinzessin Sophie Charlotte.

²¹³⁾ Friedrich Wilhelm der große Kurfürst, geboren 1620, regierte seit 1640, gestorben 9. Mai 1688.

²¹⁴⁾ Friedrich (I) der spätere erste König in Preußen.

²¹⁵⁾ Sophie Charlotte.

mais jespere que vous aures de lindulgence pour moy, come pour un home qui naime pas descire. Cependent je vous dise que, les raport que lon a fait a Mons. l'Electeur²¹⁶) touchent les denrees arettes de ces subject est entierement faus et il ce trouve quelles apartienent a des marchands de Hambourg on auroit peuestre plus de subject de ce pleindre de ce coste icy de la maniere descire et dagir de Berlin qui nest pas assurement selon le stille usite entre amis, mais passons cela. La relation de Pelnitz²¹⁷) ma fort rejouy et je la trouve fort bien faite, je dire de luy come lon disoit de celuy qui densoit mal et ce battoit bien, quil ce batte toujours et ne dence jamais, quil fasse toujours des relacions et ne fasse pas des medisences ny ce melle des affaires daustry. Je souhaite de vous revoir bientost, parce que je creins que laccouchement de ma fille ce prolongent²¹⁸), je ne poures pas maraiter pour la voir a Hanover. Je ne vous dis rien sur la venue du P. Louys²¹⁹) a Hanover le mieu seroit peut estre quil y vient et que je ny fusse pas, mais il ne faudroit pas quil menat Madame sa fame²²⁰) affin que vous n'en fussies pas embarsee. Je pars en 3 ou 4 jours pour Ebsdorf ou jattendere de vos nouvelles. Charle²²¹) pouroit bien venir a Berlin den labsence de M. le P. Louys mais cela pouroit facher Mon. l'Electeur²²²) et il vaut mieu quil retarde son voiage de France de quelques jours pour voire aven que partir sa soeur²²³) a Hanover. Charle est fort maichen menager je luy ay donne depuis son arivee a Venise 100 escus par moy dont il a joue la plus grande partie et il jouera tous de mesme son capital quil vous a demende, vous en useres cependent come il vous plaira²²⁴); pardonnez moy que je ne vous escriis pas par la poste qui part demein parce que

²¹⁶) Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst. Ueber den Aufstand in Hamburg, siehe v. Sichert a. a. O., S. 405 f.

²¹⁷) Freiherr von Poellnitz.

²¹⁸) Siehe E. Bodemann, Briefe etc. S. 43.

²¹⁹) Prinz Ludwig, Sohn des gr. Kurfürsten aus dessen erster Ehe, starb 28. März (7. April) 1687.

²²⁰) Prinzessin Louise Charlotte, geborene Prinzessin Radziwill.

²²¹) Prinz Carl Philipp, vierter Sohn des Herzogs Ernst August.

²²²) Friedrich Wilhelm, der gr. Kurfürst.

²²³) Sophie Charlotte.

²²⁴) „Prinz Karl verspielt sein Geld — das ist sein einziger Fehler. Er hat 8000 Taler Schulden beim Juden und bei Bihinel (recte Stechinel[li]) und dann bin ich wieder die „Nothhülffe“ und muß Bürgerschaft leisten; damit der Herzog nichts davon zu wissen kriegt,“ schrieb Herzogin Sophie im August [1688] an ihre Tochter. Siehe G. Schnath, Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover mit dem Preußischen Königshause. Berlin u. Leipzig, 1927. S. 11.

ce ne seroit que vous redire la mesme chose. Potz tausent(!) est icy qui me paroît fort de contenance, je ne luy ay pas encor parle de laffaire conue mais jen prendres loccasion et suis avous du meillieur de mon coeur

Ernest Auguste

A Madame

Madame la Duchesse de Brounsuic et Lunebourg
Princesse d'Osnabruc.

(Schwarzes Siegel.)

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

36.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Venedig [1685], Dezember 27.

Bebauern über das schlechte Befinden der Gemahlin. Gute Vorsätze für das Zusammenleben. Die Tropfen des Prinzen Ruprecht. Prinz Friedrich August's Widersetzlichkeit.

Venise le 27 10bre²²⁵) [1685]

Je suis bien fache que vous vous plainies toujours du mal de ratte, mais jespere que les drops . . . vous gairiront et si . . . se et par mon . . . jy puis contribuer . . . vous devres estre . . . je ny manquere . . .

Cest une chose resolute que je vous aimere toujours et quil ny a . . . age ny laideur . . . me chenger . . . pourvu que vous maimies . . . mesme de vostre coste come je ne doute pas et que nous . . . deffauts lun [à l'autre] avec ceste complaisance ce doit dens une veri[table] amitie nous serons [jusque] a la mort . . . ne creins pas que vous ayes [envie d'envoj[er] Christian²²⁶) en Engleterre, puis que selon moy . . . les drops aussi bien a . . . ce peut et jen ay fait lespreuve en goutten ceus du P. R[upert]²²⁷) contre les autres, ils ont le mesme gout et la mesme couleur.

²²⁵) Dieser sehr zerstörte Brief ist leider nur in Bruchstücken noch etwas verständlich.

²²⁶) Prinz Christian zu Braunschweig und Lüneburg, für den seine Eltern eine Stellung in England gern gesehen hätten.

²²⁷) Prinz Ruprecht von der Pfalz, der in England 1682 verstorbene Bruder der Herzogin Sophie. Über seine von den Ärzten nur für Quacksalbereien gehaltenen Tropfen siehe Neue Heidelberger Jahrbücher Bd. XV S. XLV.

. . . Auguste²²⁸) puisque . . . rabattu ceste matiere . . . a rien icy . . .

mon devoir de pere . . . de ne point souffrir . . . [desobei] cances dun fils qui . . . Jay escrite . . . me reponderes. Il est fort aise d'estre un general mais je crois . . . plus davoir m/6 ducats . . . sion les frere . . .

bon nature . . . passera un jour . . . home et ne fera . . . honneur a sa famille . . .²²⁹)

sil ne veut vivre a ces despends puis que je ne sois den [estat] de gran seinieur pour . . . leten de monde . . .

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

37.

Herzogin Sophie an Herzog Ernst August.

Hannover 1686, Januar 6./16.

Hochwürdigter Durchleuchtiger Hertzog,
Hochgeliebter Herr und Gemahl:

Nachdem Ich den bey mir habenden Jungen Türcken nunmehr durch die Heyl. Tauffe, und ferner darauf durch gute unterweis- und erziehung zum Christenthumb zu beforderen, und solches heute den 6 dieses in hiesiger Schloß Kirchen Mittags halb 12 uhr bewerkstelligen und dabey Ihme den Nahmen August Solyman beylegen zu laßen entschloßen. So habe unter andern auch Ew. Qd. zu dessen Gevatter und Tauffgezeugen erwehlet, und werde Dero hohe stelle bey Verrichtender Tauffe gebührendt vertreten laßen; Ersuche also dieselbe hiemit freundlich, solche gevatterschaft nicht allein dero gütigkeit nach, zu übernehmen sondern auch die verfügete Vertretung dero hohen stelle sich gerne gefallen zu laßen. Ich bin und verbleibe allemahl von herzen

Ew. Qhd.

Hannover d. 6/16 jan. 1686

gehorsahme Frau und trewe demütige Dienerrin Sophie

A Monsieur

Monsieur l'Evêque d'Osnabruck

Duc de Brons. et Luneb. à Venise.

St. A. S. N. 46c Bd. II, S. 55. Ebenda S. 56 das Schreiben an Prinzessin Sophie Dorothea.

²²⁸) Prinz Friedrich August, der zweite Sohn des Herzogs Ernst August, widersezte sich der Einführung des Gesetzes über die Primogenitur-Rechte. Er trat 1685 mit einem Regimente Cuirassiere, 1000 Pferde stark, in kaiserliche Dienste. Siehe v. Sichert, Gesch. d. Kgl. Hannov. Armee I, S. 192.

²²⁹) Es folgten durch Feuchtigkeit gänzlich verlöschte Zeilen.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Venedig [1686], Januar 18.

Dank für briefliche Nachrichten. Prinz Maximilian Wilhelm wird sich einschiffen. Die Schwiegertochter Sophie Dorothea kommt von Treviso. Ihr Gemahl traf ein.

Venise²³⁰) le 18 Jean [vier] [1686]

Je ne doute pas que presentement . . . vous n'ayez reçu de mes lettres, que je nay manque aucun . . . de vous escrire et [les] postes iront mieu[x] . . . que lon fait le possible . . . er au desordre par cet jus[que] ici. Je vous remercie de la relation du Wirtschaft . . . qui cest passe a Zell²³¹) je . . . saurois parler an re compens[e] d'opera et . . . sme don fait plus de cas que de tout autre chause. Jay reçu nouvelle que . . . General devoit enuoier . . . vaissau a Zante²³²) . . . porter mon fils²³³) de . . . que je l'attens en peu de jour bornefont(!) est cependent . . . appres avoir este 2 mois [en] chemin, mais avec une feluque . . . fallu relacher par tout . . . ler le t . . . es aussi arive de Turin et tous souhaitent deja . . . encor la companie qui vient, on dis milles bien de Derleville²³⁴) . . . pour sa conduite . . . ma belle fillie²³⁵) cou . . . a Trevis²³⁶) et sera deja . . . icy; son mari²³⁷) comense a [se] plaire icy mais il est tou . . . fort particulier nous au . . . tent fait que les fames . . . ne nous incomoderons pas moins . . .

.....

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

²³⁰) Nur Bruchstücke eines sehr vermoderten Briefes.

²³¹) Celle.

²³²) Zante.

²³³) Prinz Maximilian Wilhelm, der laut Vertrages zwischen dem Herzog Ernst August und der Republik Venedig, dieser Hülfsstruppen in den Kämpfen mit den Türken zuführte.

²³⁴) Capitain d'Herville, General-Adjutant des Prinzen Maximilian Wilhelm. Siehe v. Sichert a. a. O. Bd. 1, S. 408.

²³⁵) Sophie Dorothea, Tochter des Herzogs Georg Wilhelm von Celle und der Eleonore d'Olbreuse, geboren 1666, vermählt 1682, geschieden 1694, gestorben 1726. Auf ihren lebhaften Wunsch war sie ihrem Schwiegervater nach Venedig gefolgt, wohin auch ihr Gemahl kam.

²³⁶) Treviso = Treviso.

²³⁷) Prinz Georg Ludwig von Hannover.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Winsen [1686], September 17.

Durch viele wichtige Angelegenheiten zurückgehalten in Winsen. Jagd in Ebstorf. Nachrichten vom Siege der Venetianer und dem tapferen Verhalten des Prinzen Maximilian Wilhelm von Hannover.

Winsen le 17me 7bre [1686]

Le milort Wanchester²³⁸) sen retourne a Hanover pour ou je nay pas voulu le lesser partir sen laccompanier de celle cy pour vous dire que je lay trouve de beaucoup de merite et sachent fort bien vivre; jorois este bienaise de le voire plus longtemps mais aus voiageurs il ne faut point porte den pechement²³⁹) pour suivre leur desseins, nous somes to[u]jour icy enbarasse de beaucoup daffaires ce qui menpeche de me rendre aussi tost [au]pres de vous come je le croiois et le souhaite, et je creins quil ce passera encor bien 8 ou 10 jours aven que jaye ceste satisfaction de vous revoire je feres neamoins de mon mieu pour cela; nous allons a Epsdorf²⁴⁰) pour y vaquer aus affaires et chasser en mesme temps puis que cest un lieu aussi propre pour les ourences presentes come celuy cy. Aime moy toujours bien et soies persuadee de ma sincere et cordiale corespondence

E A.

Les Venissieins ont ganie une battaillie. Max²⁴¹) et les troupes ont fait merveillie a ce que le Cap. General²⁴²) mende au senat. Ohr²⁴³) a reçu un coup de mousques au visage, la republique²⁴⁴) la recompense de 100 ducats dogmentation de gagers par moy, je nay reçu aucune lettre de me[s] geans mais on est assure que M[ax] na aucun mal et ce portoit bien du temps de la depaiche.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

²³⁸) Lord Wanchester.

²³⁹) empêchement.

²⁴⁰) Ebstorf

²⁴¹) Prinz Maximilian Wilhelm von Hannover, dritter Sohn des Herzogs Ernst August.

²⁴²) Morosini, venetianischer General, Oberbefehlshaber des für die Republik Venedig gegen die Türken kämpfenden Heeres.

²⁴³) von Ohr, General bei den hannoverschen Truppen, der mit Umsicht die Belagerung von Napoli di Romania von dem Palamidis aus leitete. Hierbei wurde er durch eine Musketenkugel in dem Halse verwundet. Bis zu seiner Wiederherstellung führte Raugraf Carl Ludwig das Commando über die hannoverschen Truppen. Siehe v. Sichert a. a. O., Bd. 1., S. 23/24.

²⁴⁴) Die Republik Venedig.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Frankfurt a. Main [1689] [September] 5./15.

Begegnung mit der Königin von Spanien in Frankfurt a. M.
Militärische Mitteilungen über die Vorgänge am Rhein.

a Francfort le 5/15 [September] [1689]

Je vien dariver tout presentement pour me donner l'honneur de faire la reverence a la Reine d'Españie²⁴⁵). Je vous remersie pour toutes vos bontes. Jay vu le Marquis Dorsell²⁴⁶) fort chagrin . . . La garnison qui est sortie bon consistoit encor en 6000 homes mais la poudre vient manque les a oblige de ce rendre. Le frere de M.^{le} Chevallerie²⁴⁷) qui est fort estime parmi les francois cest donne a moy apres le siege fini, ces une tres joli garson qui vous reviendra . . . la religion qui luy a fait prendre ce parti puis quil es fort catolique mal converti il ressemble tout affait a sa soeur. Nous ne savons encor ce que nous deviendrons icy; l'Electeur de Baviere²⁴⁸) est marche . . . du coste du Haut Rhin que lon dit que Duras²⁴⁹) a repose et on delibre sur le siege de Bon²⁵⁰) ou Mons. l'Electeur de Brandebourg²⁵¹) desmende destre assiste en deus ou 3 jours; le tout ce des brouillieris, excuse parceque je ne fais une plus gr[ande] lettre le temps ne me [permet] pas. Je suis tout a vous

E. A.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

²⁴⁵) Maria Anna, Tochter des Kurfürsten Phil. Wilhelm von der Pfalz, zweite Gemahlin Karl II. von Spanien.

²⁴⁶) Marquis Dorset.

²⁴⁷) Fr. de la Chevallerie, später Frau von Sacetot, Hofdame der Herzogin Sophie.

²⁴⁸) Maximilian II. Emanuel, 1662—1726.

²⁴⁹) Vgl. B. Erdmannsdörfer, Deutsche Geschichte v. Westf. Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrich d. Gr. 1648—1740. Bd. 2. S. 6.

²⁵⁰) Bonn am Rhein. Am 2./12. Oktober 1689 capitulierte Bonn. Siehe v. Sichert a. a. O. Bd. 1 S. 487.

²⁵¹) Friedrich III.

41.

Kurfürst Ernst August an die Kurfürstin Sophie.

Celle [1695], Mai 12.

Dank für den Brief der Gemahlin. Empfehlungen und Grüße an den Schwiegersohn und die Tochter. Ungebuld und Wunsch nach baldigem Wiedersehen mit der Kurfürstin Sophie.

Cell²⁵²) le 12 de May [1695]

Je recus aventhier vostre chaire lettre. Je me rejouis infiniment de la bonne reception que M. l'El.²⁵³) vous a faite, vous luy feres sil vous plait des remercsiements pour toutes les bontes quil vous a tesmoigne avoir pour moy. Vous noublieres pas aussi sil vous plait nostre chaire fillie²⁵⁷) que jayme tendrement, je pars appres demein pour Herihusen²⁵⁵) ou jattendre Vostre retour avec celuy de Madame la Duchesse²⁵⁶) avec inpatience vous aiment avec ceste sincere amitie dont vous avez tout lieu destre persuadee

E. A.

A Son Altesse Ellectorale

Madame l'Electrice de Brounsuic et Lunebourg

(Rotes Siegel.)

St. A. S. Hannov. Des. 91. Kurf. Sophie. Nr. 29.

42.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Venedig, Januar 22.

Bruchstücke.

Venise le 22 Jeanvreje.

Me voicy de Rome, ces encor etarde trois jours de sorte que je pars ce soir au lieu de lundi passe . . .

²⁵²) Celle.

²⁵³) Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg.

²⁵⁴) Sophie Charlotte.

²⁵⁵) Herrenhausen.

²⁵⁶) Herzogin Benedikte Henriette.

Entre les belles de Venise il ny a que la Bragadine²⁵⁷) qui me su charmer de nouvau et je crois, que si je ne partoys, nous aurions bien fait rire la jeunesse par . . . gallanterie ou il ny a plus ny lis roses, ces veillies armours faud . . . neanmoins de me divertir . . .

disse par lettre ou en chiffre sil est necessaire et de croire que nos amours seront de mon coste esternelles

Ernest August.

vous aures encor une couple de lettres de moy apres celle cy apres quoy jespere destre avec vous [pour vous] donner toutes les marques [d'un] veritable amour et amitie. E. A.

St. A. S. Hannov. Des. 91. Rurf. Sophie. Nr. 29.

43.

Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie.

Venedig.

Bruchstücke.

Venise

Je vous suis bien obligé ma chaire fame de la joye que vous [avez] eu en recevant ma lettre. Il est vray ce que . . . et jay pense me . . . dans un bein chau ou . . .

Le petit page françois fit des merveilles et sauta dans leau [jusque] au cou pour . . . les soulagement que le hasard my a fait trouver puis que le bein chau ne ma point fait souffrir le froid que j'aurais souffert dans leau commune et que le voisinage d'une petite ville a la porte de laquelle l'accident m'est arrivé me donne la commodité de guérir d'abord et de me . . .

. . . aussi trop parle d'une chose qui me passera longtemps . . . ma sent est toujours assez bien, ce que je vous [désire] de la part que vous me [tesmoi] gnes . . . faire ma cour aux messieurs de Venise incommodent de temps en temps et me ferait passer des nuits assez facheuses. Au reste, ma chaire, vous est si bonne que je serois le plus ingrat de tous les hommes, si je ne vous aimois de tout mon coeur, mais je [vous assure] que mon inclination [person]nelle me vous oblige au tres . . .

St. A. S. Hannov. Des. 91. Rurf. Sophie. Nr. 29.

²⁵⁷) Bragadine, eine Venetianerin. Sie wird erwähnt in den Memoiren der Herzogin Sophie als eine Dame, die sich der Zuneigung des Herzogs Ernst August zu erfreuen hatte: „il en avoit esté amoureux autrefois.“ a. a. O. S. 77.

Zur Vor- und Frühgeschichte von Goslar.

Von

Karl Frölich.

(Fortsetzung statt Schluß.)*

Waren wir bisher imstande, wenigstens im großen und ganzen das Dunkel zu lichten, das über dem Anwachsen Goslars zu einem städtischen Gemeinwesen lag, so betreten wir wenig bearbeiteten und, wie von vornherein gesagt werden muß, auch vielfach unsicheren Boden bei der Erörterung der Frage, wie sich die Entwicklung bei dem sonst noch zur Stadt gezogenen Gelände abgespielt hat. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Sprengel der Jakobi- und der Stephanikirche. Wenden wir uns zunächst dem ersteren zu.

c) Das Jakobikirchspiel.

Bei dem Jakobbezirk zeigt seine Lage zu dem Kern der Marktniederlassung, die ringförmige Führung der parallel verlaufenden Straßen und das Vorhandensein größerer unbebauter Flächen an der Peripherie der Stadt, daß wir es bei ihm mit einer jüngeren Bildung zu tun haben, die sich als eine Erweiterung der Markt-

*) Wegen des ersten Teiles des Aufsatzes (I) vgl. Niedersächsisches Jahrbuch VI (1929) S. 224—264. Erst nach seiner Drucklegung sind einige Arbeiten erschienen, die sich ihrem Gegenstand nach mit den von mir erörterten Problemen der Vor- und Frühgeschichte Goslars berühren. Es sind eine Untersuchung von R. Woltereck „Zur Gründung von Goslar und Braunschweig“, die in der HistVj. XXV, Heft 1 (1929), S. 23—44, Heft 2 (1930), S. 177—213 Aufnahme gefunden hat, sowie eine solche von S. Quiring über „Die Anfänge des Bergbaus in Deutschland und die Herkunft der ‚fränkischen‘ Bergleute des Harzes“ in der Zeitschr. für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preussischen Staate 77 (1929), S. 221—251. Ich gehe auf diese Veröffentlichungen, soweit sie hier von Belang sind, in einem besonderen Nachtrage ein. Zu der Schrift von Woltereck verweise ich einstweilen auf die Warnung von Steinberg, HistZ. 142, S. 440, zu der von Quiring auf die Bemerkungen von Borchers) im 2. Blatt der Braunschweig. Landeszeitung vom 30. 3. 1930, Nr. 89.

anlage nach Norden zu darstellt¹⁾. Soweit ich sehe, ist aber in dem umfangreichen Schrifttum über Goslar kaum die Frage aufgeworfen, geschweige denn befriedigend beantwortet worden, welche tiefere Verwandtnis es mit der Ausdehnung des Siedlungsraumes in der Nähe des Rosentores gehabt haben mag²⁾.

Die Urkunden geben unmittelbar keinen Aufschluß. Fassen wir aber ins Auge, was oben³⁾ über die Ergebnisse der neueren Wüstungsforschung mitgeteilt ist, und versuchen wir, es zu verknüpfen mit der Gründungsüberlieferung Goslars, so läßt sich vielleicht ein Weg eröffnen, um die erhaltenen Nachrichten noch etwas besser auszuwerten. Ich neige, um es gleich vor auszuschicken, der Auffassung zu, daß Beziehungen obwalten zwischen dem Gebiete der Jakobipfarrei und der Umgebung des nicht weit entfernten Georgenberges, insbesondere einer dort befindlichen Ortschaft Wardenhausen, die zuerst im Jahre 1131 bezeugt, aber damals schon als wüst bezeichnet ist, und in der wir vielleicht das von der Gründungssage Goslars gemeinte Dorf Warsleb oder Wardeleben zu erkennen haben. Bei der Dürftigkeit der vorhandenen Quellen und bei ihrer Undurchsichtigkeit ist es allerdings nur möglich, die anscheinend vorliegenden Zusammenhänge in ganz allgemeinen Umrissen herauszuarbeiten.

Prüfen wir, wie sich die Entstehung einer jüngeren Sondergemeinde im Rahmen des Jakobikirchspiels erklären läßt, und von woher etwa eine Verpflanzung der Bewohner dieses Stadtteils erfolgt sein kann, so lenkt sich, wenn wir uns der von L a p p e⁴⁾ aus ähnlichem Anlaß getroffenen Feststellungen erinnern, der Blick ohne weiteres auf die der Jakobikirche und ihrem Pfarrsprengel benachbarte Gegend vor den Toren der Stadt, also den Bezirk, der sich im Norden und Nordosten Goslars ausdehnte und in dem vor

¹⁾ Ebenso P. J. Meier, Jahrb. des Geschichtsver. f. d. Herzogtum Braunschweig 11 (1912), S. 19, 20; derselbe, Stadt Goslar, S. 26/7.

²⁾ Eine nicht näher begründete Andeutung über das Wüstwerden von Warsleb oder Wardeleben und den Zuzug seiner Bewohner nach Goslar, jedoch ohne Bezugnahme auf den Bereich der Jakobiparochie, finde ich bei Woltereck, Goslar. Aus dem Leben einer 1000jähr. Stadt (Hannover 1924), S. 11/2. Damit stimmt aber nicht völlig überein die Schilderung bei Woltereck, Gründungsfragen im tausendjährigen Goslar, Preuß. Jahrbücher 1922, S. 98—103, namentlich S. 98.

³⁾ I S. 259, 260.

⁴⁾ Rechtsgeschichte der wüsten Marken, S. 86 f. (f. ob. I S. 259, 260).

allem das Stift auf dem Georgenberge begütert ist. Und dadurch werden wir sofort auf eine ganze Anzahl von Beobachtungen geleitet, die zum Nachdenken nötigen. Es wird zweckmäßig sein, die in Betracht kommenden Aufzeichnungen zunächst einmal einfach aneinander zu reihen.

Eine Übereignungsurkunde Heinrichs V. zu Gunsten des Georgenbergstiftes aus dem Januar 1108 ⁵⁾ erwähnt als dem Stifte geschenkt u. a. „*terram quoque cum silvula circumjacentem, que Al dicitur, quicquid inter duas publicas vias, unam que Beningerothe, alteram que Immerothe ducit*“.

Nach einer Niederschrift vom 12. 6. 1131 ⁶⁾ überläßt Bischof Bernhard von Hildesheim dem Stifte St. Georgenberg, das „*ad aquilonarem partem Goslariensis civitatis*“ anstößt, „*agros quosdam sitos ad orientalem partem silvule illius, que Al dicitur, in loco ville desolate, que Bardenhusen appellatur*“, die zuvor an den bischöflichen Ministerialen Ulrich von Levede verlehnt waren. Zufolge einer zweiten Urkunde vom gleichen Tage ⁷⁾ bestätigt der Bischof den gesamten Güterbesitz des Stiftes und darunter namentlich den Wald Al in einer dem Gunstbriefe König Heinrichs von 1108 entsprechenden Form, ferner den Zehnten über gewisse Äcker, die ebenfalls Al genannt werden ⁸⁾, mit dem sein Vorgänger, Bischof Bertold ⁹⁾, einen Altar des Stiftes begabt hat, und endlich das verödete Dorf Bardenhausen nebst Zubehör, vor allem den Zehnten und den umliegenden Wald ¹⁰⁾, die eine Zuwendung des Bischofs Bernhard selbst bilden und sich wenigstens zum Teil mit der früher von Ulrich von Levede besessenen Länderei decken werden ¹¹⁾.

⁵⁾ U. B. I 151.

⁶⁾ U. B. I 179.

⁷⁾ U. B. I 181. Das U. B. I 180 mitgeteilte Schriftstück stellt nur einen Auszug aus U. B. I 181 dar (vgl. Weiland, Öst. gel. Anz. 1894, S. 383/4).

⁸⁾ „*decimam super agros, qui Al dicuntur, qua beate memorie Bertoldus episcopus, noster antecessor, in consecratione monasterii altare beati Georgii dotavit*“.

⁹⁾ 1118—1130.

¹⁰⁾ „*Bardenhusen villam quondam habitatam cum agris cultis et incultis areisque et decima eorundem silvaeque circumjacente*.“

¹¹⁾ Die Bestätigungsurkunde König Friedrichs I. vom 9. 5. 1152 (U. B. I 219) zählt in etwas abweichender Form auf „*silvam que Ool dicitur, civitati Goslariensi contiguam, cum universis agris cultis et incultis inter duas publicas vias et antiquas, unam que Beningerot, alteram que Imminrot ducit, sowie „novale eciam in Barthenhusen*

Trotz der Überweisung des Alwaldes und von Stücken der Feldmark von wüst Wardenhausen an das Stift auf dem Georgenberg, von der die angeführten Urkunden berichten, muß nun aber noch lange nachher eine nähere Verbindung gerade zwischen der Umgebung des Al und dem Jakobbezirk bestanden haben, die Rückschlüsse auf eine Umsiedlung der Inassen von Wardenhausen nach dort zuläßt.

Ob sich Anhaltspunkte für ein Aufgehen von Wardenhausen in Goslar gewinnen lassen aus der offenbar schon früh erfolgten, wenn auch nicht ohne Widerspruch gebliebenen Verleihung der Berechtigungen einer Pfarrkirche an das Stift auf dem Georgenberg, die aus der Urkunde des Bischofs Bruno von Hildesheim vom 3. 2. 1155¹²⁾ erhellt, namentlich aus der Erteilung der Befugnis für die Einwohner von Goslar, bei dem in unmittelbarer Nähe des Alwaldes und der ehemaligen Dorfstätte von Wardenhausen errichteten Stift ihr Begräbniß zu suchen, oder aus der später begegnenden eigentümlichen Regelung der Beziehungen zwischen der Stadt Goslar und dem Stift, auf die Schiller hinweist¹³⁾, muß allerdings auf sich beruhen bleiben. Bei der Gewährung des Begräbnißrechtes ist möglicherweise mit einer Maßnahme des Bischofs zu rechnen, die mit der Verödung Wardenhausens nichts zu tun hat und die ein Gegenstück in der entsprechenden Bestätigung der Pfarrechte für das Stift Niechenberg in einer Urkunde des Bischofs vom folgenden Tage (4. 2. 1155)¹⁴⁾ findet¹⁵⁾. Und bei dem Schutzrechte, das der Goslarer Rat seit

cum decima, quibus Bernhardus supra memorate eccl. Hildensemensis episcopus . . . altare beati Georgii dotavit.“ Wieder anders der Schutzbrief Papst Cölestins III. vom 7. 3. 1196 (U. B. I 346), wobei die in zwischen eingetretenen Änderungen (vgl. z. B. die Urkunde vom 5. 10. 1172, U. B. I 275) eine Rolle spielen werden.

¹²⁾ U. B. I 231.

¹³⁾ Schiller, Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar (1290—1365). Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. St u b, Heft 77 (Stuttgart 1912), S. 25 f.

¹⁴⁾ U. B. I 232.

¹⁵⁾ Zu berücksichtigen bleibt dabei indessen, daß auch bei Niechenberg entsprechende Erscheinungen, nämlich das Wüstwerden von Ortschaften — etwa des in der Nähe zu suchenden Beningerode (U. B. I, Register S. 594) oder der sonst U. B. I 228/7, 247 genannten Dörfer — und das Abwandern ihrer Bevölkerung nach Goslar ein gleichartiges Vorgehen des Bischofs veranlaßt haben könnten. Aufmerksamkeit beanspruchen hier spätere Streitigkeiten zwischen den Stiftern Georgen-

dem 13. Jahrhundert gegenüber dem Stift ausübt, scheint es sich um Verhältnisse zu handeln, die erst damals aufgekomen und nicht in den ursprünglichen Zuständen verwurzelt sind ¹⁶⁾.

Von Wichtigkeit ist jedoch einmal, daß Nachrichten vorhanden sind, die eine engere wirtschaftliche Verflechtung zwischen den Bewohnern des Jakobikirchspiels und dem Gebiet des M, in dessen Namen auch die Erinnerung an alte Almendverhältnisse in dieser Gegend nachklingt ¹⁷⁾, erkennen lassen, aus der noch in weit jüngerer Zeit Reibungen zwischen dem Stift auf dem Georgenberge und der Jakobikirche selbst entspringen. Und zum andern sind es gewisse, bisher nicht ausreichend geklärte Eigentümlichkeiten in der Rechtslage der Jakobikirche, die Beachtung erheischen und denen von dem hier vertretenen Standpunkt aus vielleicht beizukommen ist.

In der erstgedachten Hinsicht verdient zunächst eine Urkunde Heinrichs V. vom 21. 1. 1120 ¹⁸⁾ Erwähnung, die das Staatsarchiv Hannover verwahrt. In ihr ordnet der Kaiser an, daß zur Bestreitung der Kosten des weiteren Ausbaus des Stiftes auf dem Georgenberge vor Goslar der dem Stifte benachbarte Wald M an verschiedene, am Schlusse der Urkunde namentlich aufgezählte Goslarer Bürger zur Ausrodung gegen einen jährlichen Zins von 5 solidi für jede Hufe ausgetan werden solle. Unter den Bürgern aber, die als Zeugen der Urkunde auftreten, begegnet ein Folcmarus, der als Angehöriger der Familie von Wildenstein anzusprechen sein wird ¹⁹⁾. Ein Mitglied derselben Familie, der Vogt Konrad von Wildenstein, stiftet wiederum gegen Ende des 12. Jahrhunderts auf seinem Eigengut in der Nähe des Rosentores unweit der Jakobikirche das Kloster Neuwerk. Er überträgt seiner Gründung, abgesehen von anderen Zuwendungen, nicht nur „hospitale juxta

berg und Riechenberg wegen des Alwaldes (s. hierzu die Urkunde vom 27. 7. 1313, U.B. III 303, und unten bei V c 2), denen aber schon ähnliche Auseinandersetzungen zu Ende des 12. Jahrhunderts vorausgegangen sind (vgl. die Urkunde Papst Celestins III. vom 21. 4. 1195, U.B. I 343, sowie *Klinkenborg*, *SHM.* 1899, S. 114 f.).

¹⁶⁾ Schiller, S. 25, Anm. 6.

¹⁷⁾ Vgl. hierzu Frölich, *BSMG.* XV, S. 557, Anm. 2, und das weitere, bei Beschorner, *Handbuch der deutschen Flurnamenliteratur* bis Ende 1926 (Frankfurt a. M. 1928) Nr. 657, 1863, sowie S. 201 unter M(l)mende zusammengestellte Schrifttum.

¹⁸⁾ U.B. I 164.

¹⁹⁾ Ohlendorf, *Das niedersächsische Patriziat* usw., S. 53.

portam, domum quoque et totam curiam suam juxta Ruzendore“, sondern auch „fere octo mansus in Ole“²⁰⁾.

Nun bietet zwar die Urkunde vom 21. 1. 1120 in mehrfacher Richtung zu Zweifeln Anlaß, so daß schon Weiland²¹⁾ ihre Kanzleimäßigkeit beanstandet hat. Daß sie als Aussteller Heinrich IV. statt Heinrichs V. nennt, besagt allerdings nichts²²⁾. Aber sie ist mit dem Jahre 1099 sicher falsch datiert, wie die Bemerkungen Hodes²³⁾ zu der Urkunde dartun. Und selbst wenn man mit Hode u. a. einen Schreibfehler in der Art annimmt, daß versehentlich MXCIIMIII statt MCXIIIIIII geschrieben ist, bleibt es verdächtig, daß die Urkunde nach der Zeugenreihe nicht in das Jahr 1119, sondern in das Jahr 1120 gehört. Diese Umstände haben es offenbar verursacht, daß in dem Repertorium des Staatsarchivs Hannover zu den Urkunden des Stiftes St. Georgenberg bei Goslar bis vor kurzem der Vermerk „unecht“ dem Urkundenregest beigefügt war.

Auf der anderen Seite entspricht jedoch, wie bei einer erneuten Untersuchung der Urkunde festgestellt ist²⁴⁾, Versiegelung und Monogramm dem Kanzleigebrauch und ebenfalls sind aus der Schrift Bedenken nicht abzuleiten. Außerdem fällt ins Gewicht, daß die in der Urkunde als Zeugen vorkommenden Goslarer Bürger, obwohl sie nur mit Vornamen bezeichnet werden, doch mehrfach in ihrer Familienzugehörigkeit genauer zu bestimmen

²⁰⁾ Urkunden vom 16. 10. 1186 und vom 28. 8. 1188 (U. B. I 306, 320). Dabei hat, wie *O h l e n d o r f* S. 74/5, 119, Anm. 212, betont, der große Besitz der Wildensteiner beim Rosentor ursprünglich wohl einen zusammenhängenden Bestand gebildet, der erst durch die später errichtete Stadtmauer zerschnitten ist, so daß ein Teil außerhalb des Tores zu liegen kam. Die Hüfen im A sind übrigens nicht dem Eigengut des Stifters zuzurechnen, aus dem nach U. B. I 306 die Dotation des Hochaltars erfolgte (*O h l e n d o r f*, S. 120, Anm. 212). Siehe hierzu *R a t h g e n*, *ZRG.* 48 (1928), S. 42, Anm. 3, 54, Anm. 3, 135, 137.

²¹⁾ *Gött. gel. Anz.* 1894, S. 382/3.

²²⁾ *Erben*, *Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters* (München und Berlin 1907), S. 312/3.

²³⁾ U. B. I S. 201/2.

²⁴⁾ Ich benutze die Gelegenheit, den Beamten des Staatsarchivs Hannover, Herrn Staatsarchivdirektor Dr. *Brenneke*, jetzt in Berlin, und den Herren Staatsarchivräten Dr. *Smidt* und Dr. *Schnath*, für die bereitwilligst geleistete Hilfe auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

sind ²⁵⁾. So betrachten neuere Drucke und Bearbeitungen ²⁶⁾ die Urkunde durchweg als echt, indem sie die Jahreszahl als verschrieben ansehen. Zwar ist die von Janicke für die Angabe des Jahres 1119 versuchte Erklärung, daß das Jahr 1120 in der kaiserlichen Kanzlei erst am 25. März begonnen sei ²⁷⁾, nicht als zutreffend anzusehen. Aber denkbar wäre die Lösung, daß die Urkunde schon 1119 vorbereitet und dann erst in Goslar am 21. 1. 1120 ausgefertigt ist. Aus diesen Ermägungen ist im Urkundenrepertorium des Staatsarchivs Hannover jetzt der auf eine Unechtheit der Urkunde abzielende Zusatz getilgt. Man wird bei Abwägung aller Gründe und Gegengründe die getroffene Entscheidung billigen und daher bis zum Beweise des Gegenteils von der Echtheit der Urkunde ausgehen müssen.

Wie hier wenigstens einzelne Verbindungsfäden sichtbar werden, die zwischen dem Stifte Georgenberg, dem diesem übereigneten Gelände am *Al* sowie gewissen Schichten der städtischen Einwohnerschaft aus dem Bereich der Jakobiparochie laufen, so erscheint später die Jakobikirche selbst als Inhaberin von Ländereien im *Al*, wegen deren es wiederholt zu Zusammenstößen mit dem Kloster auf dem Georgenberge kommt. Von Zermürsnissen zwischen beiden berichtet zunächst eine Urkunde des Bischofs Heinrich von Hildesheim aus dem Jahre 1314 ²⁸⁾. Werden hier die Rechte der Jakobikirche „in quatuor jugeribus ackerhovede“ im *Al* anerkannt und nur im Wege einer durch den Bischof vermittelten gütlichen Einigung gegen eine Entschädigung aufgegeben, so deutet doch der Schlußsatz des Schriftstücks an, daß noch weitere Gegensätze im Hintergrunde lauerten ²⁹⁾. In der Tat ist erneut gegen Ende des 15. Jahr-

²⁵⁾ Dhlendorf, S. 53.

²⁶⁾ Vgl. außer Bode, u. B. I S. 201/2 z. B. Janicke, u. B. des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe I (1896) 180; Meyer von Knonau, Jahrb. des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 7 (1909), S. 146.

²⁷⁾ Janicke, S. 162.

²⁸⁾ u. B. III 350.

²⁹⁾ „Ceterum premissis omnibus est adjectum, quod jam dicto plebano (d. h. sancti Jacobi in Goslaria) in aliis sue ecclesie agris, licet forsan aliqui ex eis prefato spacio *Al* dicto includantur, non poterit ex pronunciatione et diffinitione predictis prejudicium aliquod generari nec preposito montis sancti Georgii, suis successoribus aut conventui super ipsis patebit in posterum locus aliquis questionum.“ Siehe auch die entsprechende Fassung in der oben S. 268, Anm. 15, erwähnten Urkunde vom 27. 7. 1313 wegen Streitigkeiten über Länderei im *Al* zwischen den Klöstern Georgenberg und Riechenberg.

hundertz ein anscheinend heftiger Zwist über einen Ackerhof im M („de quodam campo vulgariter ackerhoffe nuncupato situato in silva dicta de Oyl et quibusdam agris, graminibus seu rubetis, qui terminis dicti campi oyl includuntur“) ausgebrochen, über den ein Notariatsinstrument des Notars Heinrich Monkerod vom 25. 10. 1488 und eine Urkunde der als Schiedsrichter gewählten Personen — der Knappen Eberd und Joachim von Burgdorf sowie des Bürgermeisters Hans von Dörnten und zweier Ratmänner zu Goslar — vom 22. 3. 1489 Aufschluß gewähren. Aus den angeführten Schriftstücken, die ebenfalls im Staatsarchiv Hannover ruhen³⁰⁾, ist zu entnehmen, daß dieser Streit, bei dem als Parteien der Propst zu St. Georgenberg und sein Kapitel auf der einen, die Vorsteher und Älterleute der Jakobikirche, diese mit Vollmacht des Pfarrers Jost Knyp und auch „aller parlude“ der Kirche, auf der anderen Seite beteiligt waren, da das geistliche Gericht zu keinem „uthdracht unde schedynge“ kommen konnte, an die genannten Schiedsrichter gelangte, nach deren Entscheidung die Jakobikirche auf ihre Ansprüche gegen Zahlung von 12 Mark völlig und für immer verzichteten sollte³¹⁾.

³⁰⁾ Grauhof Nr. 218, 219.

³¹⁾ Ob in diesen Rahmen auch die Erörterungen fallen, die im Jahre 1399 zwischen den Klöstern Georgenberg und Neumerk nach Urkunden des Goslarer Stadtarchivs vom 28. 6. und 13. 8. 1399 (U. B. V 1134, 1140, vgl. ferner die Urkunde vom 24. 8. 1400, U. B. V 1191) spielten wegen zweier täglicher Messen, die bis dahin von den Stiftsherren des Georgenberges „ut orem clostere in der kerken to deme Rygenwerke bynnen Goslar“ gehalten wurden, läßt sich nicht schlechthin bestimmen. Möglich ist es, da die Jakobikirche ausweislich einer Anzahl von Urkunden aus den Jahren 1334 und 1335 (U. B. III 997, 1005, 1012, 1032) damals dem Neumerkkloster inkorporiert war. Jedenfalls müssen es nach dem Inhalt der Urkunden vom 28. 6. und 13. 8. 1399 recht schwierige Rechtsfragen wegen des Verhältnisses der beiden Klöster zueinander gewesen sein, die hier schließlich gütlich geschlichtet wurden. Die Ähnlichkeit mit dem 1488/9 beobachteten Verfahren springt in die Augen. Ungewöhnlich ist weiter die aus einer Urkunde vom 20. 1. 1305 (U. B. III 90) ersichtliche Besiegelung eines Erbenzinsvertrages zwischen Reimar von Othfresen und dem Stifte St. Georgenberg über die stiftischen Güter zu Othfresen und Dörnten durch den Propst von Neumerk und die Parochianen der Jakobikirche, deren Siegel sich 3 „procuratores predictae ecclesie sancti Jacobi“ (s. hierüber Schiller, S. 110 f.) bedienen. Beachtung erfordert schließlich das ebenfalls von den Bürgern von Goslar mitbesiegelte Abkommen vom 15./22. 8. 1270 (U. B. II 160) über die „ad petitionem et consilium discretorum virorum, clericorum et laicorum“ erfolgte Abtretung von 12 Hufen Land durch das Stift St. Georgenberg

Überblicken wir das vorstehend ausgebreitete Material in seiner Gesamtheit und würdigen wir es unter Zuhilfenahme der Einsichten, die wir den Forschungen L a p p e s verdanken, so wird sich immerhin sagen lassen, daß ein Zusammenhang zwischen der Ausdehnung Goslars nach Norden im Anschluß an die Jakobikirche und einer Änderung in den Siedlungsverhältnissen, die früher in der Gegend des Waldes M obwalteten, keineswegs unwahrscheinlich ist. Wenn nicht alles täuscht, muß eine irgendwie geartete Verknüpfung bestehen zwischen dem Wüstwerden des Ortes Bardenhausen und der Bildung einer neuen Sondergemeinde in Goslar selbst, deren Bezirk eben den Sprengel der Jakobikirche umfaßte. Ich möchte deshalb vermuten, daß etwa in der Zeit zwischen 1050 und 1100 die Bewohner von Bardenhausen, vielleicht auch diejenigen anderer, in der Nähe zu suchender und später gleichfalls verschwundener Dörfer ³²⁾, nach Goslar verpflanzt sind, und daß dieser Umstand es gewesen ist, der zur Erbauung der Jakobikirche, gleichzeitig aber zur Fortdauer bestimmter, sich auf kirchlichem, jedoch nicht minder auf agrarischem Gebiete auswirkender Beziehungen des neuen Stadtteils zu dem Wald- und Weidegebiet des M sowie zu der an dieser Stelle befindlichen, meist wohl durch Rodung dem Walde abgewonnenen Ackerflur nördlich der Stadtmauer geführt hat.

Diese Vermutung läßt sich aber noch durch eine Reihe weiterer Beobachtungen stützen, welche die Rechtslage der Jakobikirche betreffen und welche bisher der Deutung erhebliche Schwierigkeiten verursacht haben ³³⁾.

Über den Anfängen der Kirche, die zuerst 1151 ³⁴⁾ urkundlich bezeugt ist, die aber älter sein muß, liegt ein merkwürdiges Dunkel.

an das Neuwerkklöster. Nach dem Güterverzeichnis von Neuwerk vom 6. 5. 1355 (U.B. IV 525, S. 392 oben) kommt hier vielleicht ebenfalls Besitz im M in Frage.

³²⁾ In den Urkunden vom 5. 10. 1172 und vom 7. 3. 1196 (U.B. I 275, 346) begegnen z. B. ein Reinswideroth und ein Eilirohde in der Nachbarschaft von Bardenhausen, die beide ebenfalls wüst geworden sind.

³³⁾ Mit der Jakobikirche im allgemeinen befassen sich M a c h e n s, Archidiakone etc. usw., und A h l h a u s, Geistliches Patronat und Inkorporation in der Diözese Hildesheim im Mittelalter (Freiburg i.Br. 1928) an den im Register (S. 396 bzw. 184) angegebenen Stellen. Siehe ferner S e n n e c k e (oben I, S. 232, Anm. 22), S. 176, Anm. 3. Eine brauchbare Stoffsammlung bietet auch K l o p p e n b u r g, Geschichte der katholischen St. Jakobi-Gemeinde zu Goslar (Goslar 1904), insbesondere S. 5 f.

³⁴⁾ U.B. I 212.

Schon aus dem 11. Jahrhundert stammen Nachrichten über eine Kirchengründung des Bischofs Sezilo von Hildesheim (1054 bis 1079) in Goslar, in deren Verfolg es zu Zusammenstößen mit dem königlichen Vogte Boto und den Bürgern dort gekommen ist. Es handelt sich um die auch im Goslarer Urkundenbuch³⁵⁾ berücksichtigten Briefe des Bischofs, in denen sich dieser beim Kaiser in bewegten Worten über Eingriffe in seine bischöflichen Rechte beklagt: „Goslarienses igitur, nescio quo animo nisi vestri, quod vix credi potest, animati, ut ajunt, edicto, episcopale jus meum ultra fas, ultra licitum, ultra decreta canonum contempsero, mihi, licet indigno eorum tamen episcopo, nulla in re volunt obtemperare. Boto quoque advocatus Goslariensis in seculari precepit placito, ne quis in ecclesia, in propria area et de bonis ecclesiae meae legitime constructa, salutem animae querat, deo vota ibi offerat, oranti cuilibet ibidem sententiam capitalem, sacerdoti ibi missam celebranti minatus linguae truncationem“³⁶⁾.

Man wird nach den Hinweisen *B o d e s* zu dem U. B. I 123 abgedruckten Stück³⁷⁾ sowie den Ergänzungen *W e i l a n d s*³⁸⁾ im Hinblick auf die Nennung des auch sonst geschichtlich beglaubigten königlichen Vogtes Boto³⁹⁾ davon ausgehen dürfen, daß die Schreiben nicht als bloße Stilübungen zu betrachten sind, sondern daß sie bestimmte tatsächliche Vorkommnisse widerspiegeln. Und man wird ferner dabei an die Jakobikirche zu denken haben, die nach einer Urkunde des Bischofs Bruno⁴⁰⁾ vom 21. 2. 1160⁴¹⁾ bereits von seinen Vorgängern gegründet war und für die sich Bruno deshalb das Besetzungsrecht zuschrieb⁴²⁾. Ist es um das Jahr 1073 in erster Linie der königliche Vogt, der als Gegner des Bischofs erscheint, der allerdings nach den Behauptungen des

³⁵⁾ U. B. I 123, 124.

³⁶⁾ U. B. I 123.

³⁷⁾ U. B. I, S. 181.

³⁸⁾ Gött. gel. Anz. 1894, S. 377.

³⁹⁾ Siehe hierzu *S t i m m i n g*, Königsgut, S. 37 f.

⁴⁰⁾ 1153—1162.

⁴¹⁾ U. B. I 243.

⁴²⁾ Die Vermutung *B. J. Meiers* (12. Jahresbericht der Historischen Kommission für Hannover usw. für das Geschäftsjahr 1921/2, Hannover 1922, S. 10), daß die Kirche auf dem Frankenberge gemeint sei, steht in der Luft, da für diese niemals eine Gründung durch den Bischof und ein Besetzungsrecht desselben behauptet ist. Vgl. wegen der Frankenberger Kirche *Schiller*, S. 32; *Frölich*, Z³N³ 47, S. 296, 336 f.; *Ahlhaus*, S. 49, 169, 171; *Maehens*, S. 235, Anm. 5.

letzteren ebenfalls die Goslarer Bürger zum Widerstand aufgestachelt haben soll, so sind es später die Parochianen der Kirche, die sich gegen den Bischof wenden und eine Mitwirkung bei der Bestellung des Geistlichen fordern, ein Verlangen, das durch Bischof Hartbert in einer zugleich durch die Begleitumstände ihrer Ausstellung Beachtung erheischenden Urkunde aus dem Jahre 1206⁴³⁾, die sich auf die in sie eingerückte Urkunde Bischof Brunos vom 21. 2. 1160 beruft⁴⁴⁾, zurückgewiesen wird.

Sehen wir auf die Entwicklung in der Folgezeit, so fällt zunächst auf, daß bereits im Jahre 1305 ein besonderes Siegel „parrochianorum ecclesie sancti Jacobi in Goslaria“ vorkommt, das von den drei Prokuratoren der Kirche geführt wird⁴⁵⁾. Und ferner ist zu bemerken, daß, wenn auch bei den Verhandlungen des Jahres 1334⁴⁶⁾ wegen der Inkorporation der Kirche in das Neuwerkloster der Bischof sein „jus patronatus parrochie beati Jacobi in Goslaria, que ad predecessores nostros et ad nos pertinuit usque modo“, stark unterstreicht, doch später die Bürger das Recht der Pfarrbesetzung wieder an sich gebracht haben müssen⁴⁷⁾. Da-

⁴³⁾ U. B. I 369. Hier ist abermals von einem Priester die Rede, „qui in capella beati Jacobi a parrochianis contra ipsius privilegii (d. i. der Urkunde vom 21. 2. 1160) tenorem fuerit institutus“.

⁴⁴⁾ Immerhin läßt auch diese Urkunde, unter deren Zeugen 24 „cives Goslarienses de parrochia sancti Jacobi“ aufgezählt werden, in der Wendung „sub testimonio fidelium parrochianorum suorum susceptam ecclesiam excolentes“ erkennen, daß eine, allerdings sehr vorsichtig umschriebene Anteilnahme den Parochianen trotz des Besetzungsrechtes des Bischofs vorbehalten blieb.

⁴⁵⁾ Siehe oben S. 272, Anm. 31.

⁴⁶⁾ U. B. III 1005, 1032.

⁴⁷⁾ Bereits in einem Vertrage des Priesters Rord Kusel mit dem Kloster Neuwerk vom 16. 2. 1385 (U. B. V 576) wegen der Übernahme des Pfarramts zu St. Jacobi verspricht Kusel dem Kloster: „Ock wille eck se vor schaden und unwillle bewaren, de van miner wegen queme eder upstunde van des rades wegen van Goslar und van der parrelude wegen van sunte Jacobe, dene wolde eck hydon by den negesten vertein nachten, wenne eck daromme gemanet worde“. Im Jahre 1484 treten die Kirchenvormünder als Patrone auf (M a c h e n s, S. 276), in einem Rechtsstreit um die Pfarre zu Anfang des 16. Jahrhunderts beruft sich dagegen einer der Bewerber auf das Präsentationsrecht des Bischofs (M a c h e n s, S. 264, vgl. ferner H ö l s c h e r, Die Geschichte der Reformation in Goslar, Hannover und Leipzig 1902, S. 7; H illing, Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgange des Mittelalters (Münster 1908), S. 124/5, Nr. 100). Auf diesen Streit beziehen sich die Urkunden des Stadtarchivs Goslar vom 13. 10. 1512 (Jakobikirche Nr. 14), 20. 8. 1513 (Jakobikirche Nr. 16, Domstift Nr. 729), 23. 3. / 18. 4. und 19. 12. 1515 (Domstift Nr. 734/5), sowie vom 26. 5. 1516 (Domstift

nach scheint es mir, als ob von den Pfarrgenossen der Jakobikirche von Anfang an ähnliche Rechte in Bezug auf die Pfarrwahl geltend gemacht sind, wie sie — und zwar ohne Beanstandung seitens des Bischofs — von den Parochianen der Frankenger Kirche, die ursprünglich eine nichtstädtische Sondergemeinde bildeten, geübt wurden, ohne daß es allerdings bei der Jakobikirche zunächst gelungen wäre, diese Ansprüche durchzusetzen. Bei einer Betrachtung unter diesem Gesichtswinkel aber drängt sich der Eindruck auf, daß es sich bei der Jakobikirche ebenfalls um Kämpfe handelt, wie sie in größerem Ausmaße vor allem während des 13. und 14. Jahrhunderts im östlichen Sachsen wegen der Besetzung der Pfarrstellen ausgetragen werden zwischen einer Reihe von ländlichen Gemeinden und den mit ihnen konkurrierenden geistlichen Anstalten⁴⁸⁾. Und gleichfalls aus Erwägungen der hier einschlagenden Art könnte man ableiten, daß bei den Parochianen der Jakobikirche nicht mit einer rein auf städtischem Boden erwachsenen, sondern einer erst später dorthin verpflanzten, ursprünglich ländlichen Gemeinde zu rechnen ist, und daß sich daraus die Beschaffenheit und Schärfe der aus der Gesamtheit der erwähnten Aufzeichnungen abzulesenden Gesetze, namentlich die Fähigkeit, mit der die Gemeinde ihr Pfarrwahlrecht durch die Jahrhunderte hindurch verteidigt, erklärt.

Vielleicht können wir sogar noch weiter gehen und in Anlehnung an die bisher gewonnenen Ergebnisse eine Deutung der auch sonst bei der Jakobikirche begegnenden Besonderheiten wagen, die sich ebenfalls mit der hier vertretenen Auffassung verträgt. *M a c h e n s* ist bei seiner Untersuchung der Archidiaconate des Bistums Hildesheim aufgefallen, daß, während sonst stets Kirchen bischöflicher Gründung Träger der Archidiaconatsrechte sind, dies bei dem Stadtarchidiaconat Goslar nicht der Fall ist, die Jakobikirche vielmehr hier hinter der älteren Marktkirche zurückbleibt⁴⁹⁾. Und weiter kann auch der Umstand nicht übersehen werden, daß

Nr. 740). Er endet mit einer Anerkennung des anscheinend schon seit 1461 wieder geübten Pfarrwahlrechtes der Gemeinde. Nach *A h l h a u s* (S. 39, Anm. 50, 73, Anm. 21, 162, Anm. 39) ruhte das Patronatsrecht des Bischofs während der Dauer der Inkorporation. Nachrichten über eine Erkorporation der Jakobikirche liegen aber m. W. nicht vor (s. auch *A h l h a u s*, S. 177/8).

⁴⁸⁾ Vgl. *Fr ö l i c h*, *Z^oRG* 42 (1921), S. 572 und Anm. 2 daselbst.

⁴⁹⁾ *M a c h e n s*, S. 36, 91, Anm. 136. Gelegentlich erscheint zwar der Pfarrer der Jakobikirche oder einer anderen städtischen Pfarrkirche als Archidiacon (*M a c h e n s*, S. 125, Anm. 9, 340), doch handelt es sich

trotzdem in dem ältesten Archidiafonatsverzeichnis der Diözese Hildesheim bei dem Bann Goslar an erster Stelle nicht die Marktkirche genannt wird, sondern daß ihr die Jakobikirche, obwohl sie nicht Archidiafonatskirche ist, voransteht⁵⁰⁾. Ich finde nur eine Lösung dieser Widersprüche, die sich mit den oben vorgetragenen Gedankengängen berührt. Gleichzeitig mit dem Inslebentreten der neuen städtischen Parochie muß der Bischof einen Vorstoß gemacht haben, um die vorher geschichtlich gewordenen kirchlichen Verhältnisse Goslars in seinem Interesse umzubiegen, indem die in den früheren ländlichen Zuständen wurzelnde Mitwirkung der Gemeinde bei der Pfarrwahl auf Grund der Tätigkeit des Bischofs bei der Errichtung der Jakobikirche ausgeschaltet und diese Kirche gleichzeitig zur Archidiafonatskirche über Goslar erhoben wurde, ein Vorhaben, das ihm nicht nur die Gegnerschaft der Pfarrgenossen, sondern auch die des königlichen Vogtes eintrug. In diesen Rahmen würde sich dann zwanglos noch das dritte Schriftstück einreihen lassen, das neben den besprochenen Aufzeichnungen U. B. I 122, 124 steht, ein Brief König Heinrichs IV., in dem er den Bischof Sezilo ersucht, die Verleihung des Bannes in Goslar zu ver-schieben⁵¹⁾.

Damit aber sind so viele, für sich allein nicht ausreichende, aber sich wechselseitig tragende und ergänzende Gesichtspunkte gewonnen, daß es nicht mehr als zu kühn erscheint, unter Beachtung auch der zeitlichen Abfolge der Ereignisse den Versuch einer einheitlichen Deutung zu wagen. Nach der Mitte des 11. Jahrhunderts hat sich, nicht unbeeinflusst durch die königliche Güterpolitik und ungefähr gleichzeitig mit der Begründung der Reichsvogtei hier, der Ausbau Goslars zu einem Gemeinwesen städtischen Charakters vollendet, als dessen Niederschlag auf kirchlichem Gebiete die Urkunde vom 13. 5. 1108⁵²⁾ zu betrachten ist. Damals ist der Ort nach Westen, Norden und Osten durch die Angliederung weiteren Wohn-geländes ausgedehnt worden. Das hat zu der Begründung neuer

dabei, abgesehen höchstens von dem U. B. I 558 erwähnten Falle, nur um Bizearchidiafone. Daß die Jakobikirche, wie A h l h a u s, S. 67, 69, 73, unterstellt, Sedeskirche gewesen sei, ist dagegen nicht zu belegen (s. auch S e n n e c k e, S. 173, Anm. 3).

⁵⁰⁾ M a c h e n s, S. 36, Anm. 46, 88, Anm. 119; S e n n e c k e, S. 176, Anm. 3.

⁵¹⁾ U. B. I 122.

⁵²⁾ Oben I, S. 258/9.

städtischer Parochien geführt. Bei dem Jakobibezirk spricht vieles dafür, daß er mit Hilfe des Zuzuges aus wüstgelegten Dorfschaften im Norden der Stadt, insbesondere aus Wardenhausen, besiedelt ist, woraus sich die besprochenen, noch lange nachher wahrzunehmenden Beziehungen ergaben. Gleichzeitig mit der erforderlich gewordenen Umgestaltung der kirchlichen Einteilung hat anscheinend der Bischof von Hildesheim, der weitgehende Berechtigungen an der Flur von Wardenhausen besaß und der wohl auch den Grund und Boden für die neu zu erbauende städtische Kirche bereitgestellt hat, sich bemüht, das Besetzungsrecht an der Jakobikirche in seine Hand zu bringen und ferner die Kirche zur Sendkirche zu machen. Die Grundlage, auf die er sich stützte, muß aber nicht völlig einwandfrei gewesen sein. Er ist alsbald auf den Widerstand des Reichsvogtes⁵³⁾ wie der Parochianen gestoßen und, nachdem er zunächst Erfolge in Ansehung der Pfarrbesetzung erzielt hatte, schließlich wie in jener, so auch in dieser Richtung gescheitert. Das sind Überlegungen, die keineswegs des quellenmäßigen Unterbaus entbehren und bei denen die Mängel, die der Beweisführung trotzdem anhaften, aufgewogen werden durch die Geschlossenheit des Bildes, das sich so entwerfen läßt, und durch die Tatsache, daß in ihm die Gesamtheit der überhaupt vorhandenen Nachrichten restlos aufgeht⁵⁴⁾.

Eines Umstandes ist noch zu gedenken, den wir bei unseren bisherigen Erörterungen übergangen haben. Es handelt sich um den Unterschied in den Namensformen zwischen dem Orte Warsleb oder Wardeleben der Gründungsüberlieferung und dem Dorfe

⁵³⁾ Das Verhalten des Reichsvogtes läßt sich verstehen, wenn man erwägt, daß die in der Marktniederlassung Goslar ansässigen Kaufmannsfamilien kraft königlicher Begnadung eine verfassungsrechtlich begünstigte Stellung einnahmen, die zugleich auf den kirchlichen Bereich übergegriffen haben dürfte. Diese Stellung wäre beeinträchtigt worden durch die Übertragung des Archidiaconats auf die Jakobikirche, zumal Goslar zunächst nur Stadtarchidiaconat war (s. oben I, S. 245/6). Denkbar ist aber auch, daß bei dem Vorgehen des Vogtes der Wunsch einer Befreiung des kaiserlichen Domstiftes in Goslar von der bischöflichen Gewalt und seine Exemption vom Archidiaconat eine Rolle spielte (vgl. *M a c h e n s*, S. 77/8). Über eine Archidiaconatsstreitigkeit aus späterer Zeit, bei der ebenfalls der königliche Vogt in Goslar, daneben jedoch ferner die „parrochiani forensis ecclesie Goslariensis“ beteiligt sind, berichtet die Urkunde vom 10. 9. 1221 (U. 9. I 415).

⁵⁴⁾ *S e n n e c k e* weist (S. 186) darauf hin, daß das Jakobuspatronium vorwiegend für Marktkirchen beliebt war. Ob diesem Umstand hier Bedeutung beizumessen ist, muß dahingestellt bleiben.

Bardenhausen, von dessen Wüstwerden vorstehend die Rede war. Indessen ist auch hier ein gewisser Anhalt zu finden wegen des Weges, der die Verschiebung in den Namen veranlaßt hat. In einer Urkunde vom 13. 3. 1062⁵⁵⁾ beschenkt Heinrich IV. das von seinem Vater begründete Stift auf dem Petersberge östlich von Goslar mit einem Gute Partunlep, im Gau Nordthüringen belegen. Dieses Gut erscheint später nochmals in der gefälschten Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 25. 7. 1171⁵⁶⁾ mit dem Zusatz: „in Harterin pago juxta Goslariam“. Die Fälschung verfolgt, wie Bode in der Anmerkung zu dieser Urkunde ausführt⁵⁷⁾, im wesentlichen den Zweck, die schon frühzeitig bewirkte königliche Schenkung eines größeren Landbezirks in der Nähe des Stiftes selbst darzutun, indem der Ort Partunlep in der falschen Urkunde aus dem Nordthüringgau in den Harzgau verpflanzt, und indem diese Bezeichnung dann auf ein angeblich wüstes Partunlep im Bauerholze an der Oker in der Nähe von Sudburg gedeutet wurde⁵⁷⁾. Bei den Anklängen in den Namensformen Bardeleben und Bardenhausen ist es keineswegs unmöglich, daß eine Verschmelzung der Überlieferungen eingetreten ist, und daß infolge einer Verwechslung der Namen die Gründungssage von Bardeleben spricht, während sie in Wahrheit von den Schicksalen des Ortes Bardenhausen ihren Ausgang genommen hat.

Die Ausführungen über den Jakobisprenkel können nicht abgebrochen werden, ohne noch einige Bemerkungen hinzuzufügen über eine Örtlichkeit, die mit jenem im Zusammenhang stehen muß, die sogenannte „villa Romana“ in Goslar. Die Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs I. für Neuwerk vom 28. 8. 1188⁵⁸⁾ erwähnt die Zuwendung von Gütern des Stifters an das Kloster „sitis in parte burgi Goslarie, quam villam Romanam dicunt“. Die Stelle hat Anlaß gegeben, sehr verschiedenartige Meinungen sowohl über das „burgum Goslarie“ wie über die „villa Romana“ dort zu äußern.

Mit dem „burgum Goslarie“ haben sich zuletzt **H ö l s c h e r**⁵⁹⁾,

⁵⁵⁾ U. B. I 82.

⁵⁶⁾ U. B. I 268.

⁵⁷⁾ U. B. I, S. 300. Vgl. wegen des angeblichen Partunlep bei Goslar auch v. Strombeck, HZ. 6 (1873), S. 156—158.

⁵⁸⁾ U. B. I 320. Siehe ferner U. B. I 351 und dazu Frölich, HGBI. 1920/1, S. 139, Anm. 1.

⁵⁹⁾ H ö l s c h e r, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, II, 1 und 2. Stadt Goslar (Hannover 1901), S. 213.

Borchers⁶⁰⁾ und Woltereck⁶¹⁾ beschäftigt. Hölscher betrachtet das Burgum als das erste, sich vom Rosentore bis zum Bittore erstreckende Bollwerk außerhalb der Pfalz, während Borchers an den Wildensteiner Hof, auf dem das Neuwerkloster errichtet wurde, denkt. Woltereck hat dagegen in der ihrem Buche über Goslar beigehefteten Karte ein Gebiet als burgum eingezeichnet, das vom Steinberg über die dazwischen liegende Senke bis zum Georgenberge reicht. Innerhalb des so umgrenzten Bezirks soll einerseits in der Nähe der im Jahre 984 zerstörten Alaburg des Grafen Ekbert des Einäugigen am Steinberge eine „curtis Ala“ zu suchen sein, andererseits unweit des Rosentores die villa Romana, welche letztere ihren Namen vielleicht daher trage, „daß das burgum am Fuße des Steinberges schon frühzeitig ummauert war und eine, römischer Bauart entlehnte rechteckige Form hatte“⁶²⁾.

Wie ich schon früher entwickelt habe⁶³⁾, nötigt der Wortlaut der oben mitgeteilten Quelle aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht dazu, in der Umgebung des Neuwerklosters ein besonderes Burgum Goslar — noch dazu ein solches, das bis in das 10. Jahrhundert zurückgeht und die von Woltereck vertretene Ausgestaltung aufwies, — anzunehmen. Der Ausdruck Burgum kann hier kaum etwas anderes im Auge haben, als den Ort Goslar schlechthin, von dem die villa Romana einen Teil bildete. Ich hatte dabei das Wort „burgum“ auf die Ummauerung Goslars bezogen, also das „burgum Goslarie“ als den besetzten Ort Goslar aufgefaßt. Ob sich die letztgedachte Ansicht unter allen Umständen halten läßt, ist zweifelhaft geworden, nachdem F. Seyerle seine tief eindringende Abhandlung „Zur Typenfrage in der Stadtverfassung“⁶⁴⁾ veröffentlicht hat. Er hat dabei wahrscheinlich gemacht, daß für sein Untersuchungsgebiet, die arelatischen Bischofsstädte, unter „burgum“ die kaufmännische Niederlassung zu ver-

⁶⁰⁾ ZSM 1919, S. 24 f.

⁶¹⁾ Woltereck, Goslar, S. 10 f. und schon vorher Preuß. Jahrbücher 1922, S. 98—103.

⁶²⁾ Woltereck, Goslar, S. 13.

⁶³⁾ ZSM. 1920/1, S. 138/9. Der später erschienene Aufsatz von Geppert, Die Burgen und Städte bei Thietmar von Merseburg, Thür.-Sächs. Zeitschrift für Geschichte und Kunst XVI (1927), S. 161 bis 244, der Goslar S. 168 berücksichtigt, erbringt für die hier zu entscheidende Frage nichts Sachdienliches.

⁶⁴⁾ ZMG. 50 (1930), S. 1—114.

stehen sei, die sich als „Neumarkt“ an den ursprünglichen, grundherrlichen Siedlungskern infolge einer veränderten Struktur der Marktorganisation angegliedert habe, und daß diese Bedeutung des „burgum“ als eines geschlossenen Marktviertels im 12. Jahrhundert von Burgund aus ebenfalls nach Deutschland gedrungen sei⁶⁵). Aber auch wenn man den so umschriebenen Begriff des „burgum“ auf Goslar überträgt⁶⁶), würde dadurch für den vorliegenden Fall an der Beurteilung der Sachlage, soweit die „villa Romana“ in Frage kommt, nichts geändert, die letztere nach wie vor als ein Teil der Stadt anzusehen sein. Eine Vergleichung der Urkunde vom 28. 8. 1188 mit der Bestätigungsurkunde des Bischofs Adelog von Hildesheim vom 16. 10. 1186^{67a}), die an entsprechender Stelle die Worte „domum quoque et totam curiam suam juxta Ruzendore“ hat, verweist aber diese „villa Romana“ in die Nähe des Rosentores und des dort von Konrad von Wildenstein gegründeten Klosters. Ich finde auch kein Hindernis, die „villa Romana“ in Goslar mit der in dem ältesten Güterverzeichnis des Domstiftes aus der Zeit von 1174—95^{67b}) begegnenden „platea Romanorum“ gleichzusetzen und sie ebenso wie *Vorcherz* mit dem in einer Urkunde vom 1. 5. 1157 genannten „homo Azzo nomine, natione Romanus, civis Goslariensis“^{67c}), zu verknüpfen. Wir haben es bei der „villa Romana“ wahrscheinlich mit einer Straße innerhalb des nördlichen Stadtteils in der Nähe des Rosentores zu tun, die ihren Namen von einer Niederlassung italienischer Kaufleute herleitet, aber nicht zu Schlußfolgerungen im Sinne von *Woltereck* verwertet werden darf⁶⁸).

⁶⁵) a. a. O., S. 20 f., 26 f., 32 f.

⁶⁶) Vgl. den Hinweis auf die Goslarer „burgenses“ bei *J. Beyerle*, S. 38 zu Anm. 4.

^{67a}) U. B. I 306. Siehe oben S. 270, Anm. 20, sowie *Dhrendorf*, S. 119, Anm. 212, Absatz 2.

^{67b}) U. B. I 301, S. 330, Zeile 11.

^{67c}) U. B. I 238.

⁶⁸) über das Vorkommen sonstiger *Romanenstraßen* (auch „inter Latinos“, „vicus Latinorum“) um jene Zeit im Donaugebiet, in Böhmen und Breslau vgl. jetzt *Bastian*, *BSWB.* 22 (1929), S. 320 f., namentlich 327 f. Hier führt *Bastian* S. 330 das Auftreten italienischer Geldhändler in Prag (und Brünn?) am Ende des 12. und im 13. Jahrhundert auf die schon damals starke Edelmetallproduktion der böhmischen Bergwerke zurück, ein Gesichtspunkt, der ebenfalls für Goslar zutreffen würde. Die Bezugnahme S. 330 Anm. 3 auf die Kennung von drei „Itali“ in einem, in *Holzmanns* Herzynischem Archiv I (1805) S. 138 f. abgedruckten Goslarer Einwohnerregister

d) Das Stephanikirchspiel.

Wie das in der Jakobipfarrei zusammengefaßte Gebiet, so stellt auch der Sprengel der Stephanikirche im Osten Goslars eine Stadterweiterung aus jüngerer Zeit dar. Dafür spricht nicht nur die allerdings wohl mit durch die großen Stadtbrände des späteren Mittelalters verursachte Regelmäßigkeit der Anlage, sondern auch die Art ihrer Verbindung mit dem Marktgebiet und dem Jakobibezirk sowie eine Reihe von Straßennamen, die, wie die Gärtnerstraße, Kohlstraße, Vorwerkstraße, die Erinnerung an frühere agrarische Zustände bewahren. An urkundlichen Nachrichten, welche es gestatteten, den Vorgang der Vereinigung dieses Bezirkes mit dem ursprünglichen Stadtkern ähnlich wie bei der Jakobipfarrei aufzudecken, fehlt es. Berücksichtigen wir aber, daß sich in der Nähe Goslars, vor allem nach Osten hin, die Wüstungen häufen⁶⁹⁾, und halten wir uns auch hier an die Erkenntnisse, die uns aus Lappes „Rechtsgeschichte der wüsten Marken“ zufließen, so liegt der Schluß nahe, daß an dieser Stelle ebenfalls eine Auffaugung später als verlassen bezugter Ortschaften und eine Verpflanzung ihrer Bewohner in die Stadt erfolgt ist. Und namentlich drängt sich wegen der mehrfach gestreiften Überlieferung von der Entstehung Goslars die Frage auf, ob nicht auch der 1359 als wüst nachweisbare Ort Sudburg diesem Verschmelzungsprozeß zum Opfer gefallen ist und seine

aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts ist allerdings nicht durchschlagend, da gegenüber dieser Quelle, die anscheinend auf den berühmten Goslarer Fälscher Erdwin von der Gardt (s. über ihn Frölich, *AUF.* 7, 1921, S. 163) zurückgeht, stärkstes Mißtrauen am Platze ist. Dagegen sind wegen des Azzo Romanus in der Urkunde vom 1. 5. 1157 keine Bedenken zu erheben. Auf eine Parallele aus dem Jahre 1216, die den im Bergbau des Klosters Walkenried tätigen „frater Almantis, magister casarum“ betrifft, habe ich *SOB.* 1920/21, S. 139, Anm. 5, den Blick gelenkt.

⁶⁹⁾ An Wüstungen östlich von Goslar außer Sudburg und Reinderingerode sind z. B. bekannt Göttingerode, Jfingeroode, Winetherode, Thuringerode und Hillewardingerode. Vgl. hierzu v. Strombeck, *Zur Geschichte einiger Wüstungen in der nächsten Umgebung von Harzburg*, *HZ.* 6 (1873), S. 151—161; Wieries, *Die Wüstungen Winetherode und Thuringerode auf dem rechten Okerufer bei Harlingerode*, *das.* 41 (1908), S. 280—291; Lüders, *Die Zelle Wanlesrode im Schimmerwalde und ihr Besitz um 1110*, *Festschrift des Harzburger Altertums- und Geschichtsvereins für B. Fischer und R. Wieries* (Harzburg 1924), S. 7—12; derselbe, *HZ.* 59 (1926), S. 57. Wegen des an der letztgedachten Stelle ebenfalls genannten Ebelingerode siehe jedoch oben I, S. 236, Anm. 31.

Bevölkerung als Grundstock für den neu hinzugekommenen östlichen Stadtteil abgegeben hat.

Daß hier gewisse Berührungen spielen, ist ohne weiteres zu vermuten. Wie wir schon sahen⁷⁰⁾, ist ein erheblicher Teil der Flur von Sudburg und Reindertingerod, nämlich das dort befindliche Königsgut, bald nach der Mitte des 11. Jahrhunderts dem Stifte auf dem Petersberge östlich von Goslar zu dessen Ausstattung überwiesen, in die Schenkung war einbezogen auch die Pfarrkirche von Sudburg, das Gotteshaus St. Romani et Petri. Da nun die Erbauung der Stephanikirche etwa in das Ende des 11. Jahrhunderts zu verlegen ist⁷¹⁾, so wäre es keineswegs undenkbar, die Anlage des Stadtteils um die Stephanikirche auf diese Ereignisse und auf die Verödung von Sudburg schon um jene Zeit zurückzuführen. Auch der Umstand, daß die älteste urkundliche Nachricht über das Wüstwerden des Ortes erst aus dem Jahr 1359 stammt, und daß die Kirche offenbar noch lange nachher gottesdienstlichen Zwecken gedient hat, würde eine derartige Auffassung nicht hindern⁷²⁾. Aber bei dem Mangel irgendeines sicheren Anhaltspunktes für einen Vorgang, wie ihn die Gründungssage voraussetzt, schon bei der Erhebung Goslars zur Stadt, bei dem völligen Schweigen der Quellen in der Zwischenzeit, bei dem gelegentlichen Auftauchen von Neubürgern, die anscheinend aus Sudburg in die Stadt verzogen sind, noch im 14. Jahrhundert⁷³⁾, zögere ich doch, hier der Überlieferung schlechthin zu vertrauen, zumal gewisse Schwierigkeiten auch aus der Behauptung der gerichtlichen Sonderstellung von Sudburg erwachsen, wie sie sich aus der Urkunde vom 5. 12. 1359 ergab. Es bleibt möglich, daß Sudburg nicht bereits im 11. Jahrhundert als selbständige Siedelung aufgehoben, sondern daß die Aufsaugung in eine spätere Zeit zu verlegen ist⁷⁴⁾, daß sie sich vielleicht auch allmählich vollzogen hat. Mit Rücksicht

⁷⁰⁾ Vgl. oben I S. 229 f.

⁷¹⁾ Nach der Straßenführung und der Grenzziehung des Stephansprengels zu urteilen, müssen Jakobi- und Stephanikirche ungefähr gleichzeitig entstanden sein. So mit Recht P. J. Meier, Stadt Goslar, S. 27.

⁷²⁾ Lappe, Kirchen auf Wüstungen, 3^oRB. 34 (1913), S. 159 bis 222, vor allem S. 162 f., 172 f., 184 f.

⁷³⁾ S. das Neubürgerverzeichnis aus der Zeit von etwa 1300—1350 (U. B. IV 404, S. 279, 284, sowie namentlich die Einträge aus den Jahren 1351—54, S. 285—287).

⁷⁴⁾ So Mich a e l i s an der oben I S. 259, Anm. 101, mitgeteilten Stelle.

darauf sowie auf den Stand der Überlieferung wird es sich empfehlen, auf die bei Sudburg obwaltenden Besonderheiten erst demnächst einzugehen, wenn das Verhältnis Goslars zu den im 14. Jahrhundert noch vorhandenen Außenbezirken und die Bedeutung dieses Umstandes für die Territorialpolitik des Rates zu erörtern ist ⁷⁵⁾.

IV. Der Zerfall der Reichsvogtei und seine Folgen auf verfassungsrechtlichem und topographischem Gebiet.

a) Der Zerfall der Reichsvogtei im 13. Jahrhundert und seine Auswirkungen in verfassungsrechtlicher Hinsicht.

1. Die Begründung der Herrschaft der Herzöge von Braunschweig in der Waldmark bei Goslar.

Seit der Mitte des 12. und namentlich seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts ist ein Umschwung in dem Verhalten der Herrscher Goslar gegenüber zu beobachten. Nachdem vielleicht schon Heinrich der Löwe vorübergehend die Reichsvogtei Goslar besessen hatte, ist sein Sohn, der Pfalzgraf Heinrich, 1204 mit ihr durch König Philipp belehnt, ohne allerdings wohl die Vogtei wirklich in die Hand bekommen zu haben ⁷⁶⁾. Im weiteren Verlauf des Jahrhunderts ist dann der größte Teil der Goslar benachbarten und auch den Bergbaubezirk am Rammelsberge umfassenden Waldmark, die bisher zur Reichsvogtei gehört hatte, an die Herzöge von Braunschweig, der Rest dagegen an die Bischöfe von Hildesheim und die Grafen von Wernigerode gelangt. Ein äußerer Ausdruck der eingetretenen Änderungen ist zu erblicken in dem Erlaß einer Bergordnung für den Harz im Jahre 1271 ⁷⁷⁾ durch Herzog Albrecht

⁷⁵⁾ Unten bei VI b 2.

⁷⁶⁾ Vgl. zu den einschlägigen Fragen jetzt zusammenfassend L. Hüttenbräuer, Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 9. Heft (Göttingen 1927), S. 20/21.

⁷⁷⁾ U. B. II 169. über die Entstehung der Bergordnung äußert sich ihr Schlußabsatz: „Desser scrift unde desses breves de betughet desse ridder vere: her Borcherd von der Wyda unde her Hugh de Vrancke unde her Wolther von Borchtorp unde her Bernard von Borchtorp; Henrik von dem Dorevelde unde Dyderik von der Langene, Hermen von dem Slichtenwede, Hugo von dem Hasenberge, Heneman

von Braunschweig unter Zuziehung des Herzogs Johann von Lüneburg, des Bischofs Otto von Hildesheim und des Grafen Konrad von Wernigerode. Als beteiligt bei der Abfassung der Ordnung erscheinen weiter 4 Ritter, 6 „erfexen in dem Harte“ und 6 Bürger von Goslar, die als „des rikes borgere“ hier auftreten⁷⁸⁾.

Worauf sich die später von den Braunschweiger Herzögen in der Waldmark bei Goslar geltend gemachten Hoheitsrechte letzten Endes stützen, ist nicht unbestritten. Die herrschende Meinung erblickt ihre Grundlage in dem Umstande, daß Friedrich II. im Jahre 1235 bei der Errichtung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg Otto dem Kinde die Reichszehnten zu Goslar („decimas Goslarie imperio pertinentes“) übertragen hat, die allerdings vermutlich wegen der an ihnen bestehenden Leibzucht der Herzogin Agnes erst im Jahre 1243 dem Zugriff Ottos offen standen⁷⁹⁾. Demgegenüber rechnet P. J. Meier jetzt⁸⁰⁾ mit einer ausdrücklichen Verleihung dieser Rechte an die Herzöge in der Zeit von 1231—1271, über die nur die urkundlichen Aufzeichnungen verloren gegangen seien.

de Gude, Jan de copman, Heyne Peperkeller, Herman Quest, Olrik Kobber, Syverd Munter. Desse benomden riddere unde de erfexen in dem Harte unde des rikes borgere de betughen an dessem breve, dat he screven si mit willen unde unde mit vulbort desser benomden vorsten: hertogen Albrechtes von Brunswic, hertogen Janes von Lüneborch, bischop Otten von Hildensem, greven Conredes von Werningerode. Des rikes borgere von Goslere de hebbet besegelt dessen bref to ener bewisinge unde to ener betuchnisse desser recht, [de] in dessem breve stan. So is gegeven desse bref na goddes bord M^o jar CC jar XXI jare, in sente Marcus dage“. Wegen der Zeit der Abfassung ist zu verweisen auf Bode, u.B. II, S. 220.

⁷⁸⁾ Wenn der Schwerpunkt der Ordnung, die nach ihren Eingangsworten verkündet ist „den to hulpe, de sek in dem wolde generen“, nicht in der erschöpfenden Aufzählung der Rechte der Herzöge usw., sondern in der Abgrenzung dieser Rechte gegenüber denen der Waldinteressenten beruht (so P. J. Meier, Der Streit Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel mit der Reichsstadt Goslar um den Rammelsberg, Quellen und Forsch. zur Braunschweigischen Geschichte, 9. Band, Goslar 1928, S. 9, ähnlich schon Bode, u.B. II Einl., S. 9 f.), so liegt es nahe, an eine Rechtsquelle nach Art der Weistümer (siehe dazu Fehr, über Weistümerforschung, BSWG. XIII, 1916, S. 555—561) zu denken, nur daß im vorliegenden Falle in erster Linie die Regelung der Rechtsverhältnisse der Goslarer Waldmark bezweckt wird. In diesem Sinne lassen sich auch die Angaben über den Ursprung des Schriftstückes (vgl. die vorhergehende Anm.) verwerten, aus denen Weiland (SGBI. 1886, S. 58, Anm. 2, Gött. gel. Anz. 1893, S. 319 f.) mit seine Unechtheit ableiten zu können glaubte. Zur Echtheitsfrage vgl. Bode a. a. D., S. 8 f.

⁷⁹⁾ Hüttenbräuker, S. 21.

⁸⁰⁾ an der in der vorletzten Anm. angegebenen Stelle, S. 8, 9.

Mag dem sein, wie ihm wolle, an der Tatsache, daß die Braunschweiger Herzöge — und das Gleiche gilt von den Bischöfen von Hildesheim und den Wernigeröder Grafen — hoheitliche Befugnisse in den ehemals mit der Reichsvogtei verbundenen Harzforsten gewonnen, daß sie namentlich eine eigene Gerichtsgewalt geübt haben, ist nicht zu zweifeln. Dafür spricht unzweideutig die gerichtliche Tätigkeit der von ihnen bestellten Förster in der Waldmark bei Goslar, die seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bezeugt ist, und ebenso die noch vor dem Ablauf des Jahrhunderts erfolgte Belehnung der Herren von der Gornische mit Zehnten und Gericht des schon 1271⁸¹⁾ aus dem Forstgebiet als selbständiger Gerichtsbezirk herausgehobenen Rammelsberges durch die Herzöge. Aber es verdient doch stärker, als es vielfach geschieht, betont zu werden, daß augenscheinlich bei der Überlassung dieser Rechte an die Herzöge von vornherein bestimmte Beschränkungen vorgesehen waren. Denn es wird die auf königliche Privilegierung zurückgehende Rechtsstellung der Waldbleute, der *silvani*⁸²⁾, in der Waldmark, umgekehrt aber auch ihre Verpflichtung zu Abgaben an das Reich in Gestalt von Schlagschaz⁸³⁾ und Kupferzoll in der Bergordnung (§§ XX, XXII) gewahrt. Es bleibt ferner, wie aus den nur wenig jüngeren Urkunden vom 4. 8. 1290 und vom 9. 1. 1295⁸⁴⁾ und dem Bergrecht aus der Mitte des 14. Jahrhunderts⁸⁵⁾ erhellt, trotz des Erwerbes der Gerichtshoheit durch die Herzöge der königliche Vogt in deren Herrschaftsbereich nach wie vor für die Erhebung von Schlagschaz und Kupferzoll zuständig, offenbar mit Rücksicht auf die Entrichtung der auf diese Einkünfte angewiesenen sogen. Vogteigeldrenten, die § XXIII der Bergordnung ebenfalls erwähnt. Weiter hat sich, wie später⁸⁶⁾ noch genauer darzulegen ist, der Gedanke von dem Fortbestehen unmittelbarer Beziehungen des Reiches zu gewissen Berg-, Wald- und Hüttenkomplexen, die sich im Besitze einzelner Adelsgeschlechter befanden, behauptet. Vor allem aber

⁸¹⁾ Frölich, Gerichtsverfassung von Goslar, S. 28 f.

⁸²⁾ Oben I S. 264.

⁸³⁾ Es handelt sich hierbei um eine Abgabe von dem auf den Schlackenhöfen gewonnenen Silber, die mit dem Münzwesen, nicht dem Bergbau, zusammenhängt. So zutreffend Engelke (oben I S. 249, Anm. 70), S. 196/7.

⁸⁴⁾ U. B. II 401, 480.

⁸⁵⁾ Art. 167—169, 176, 188 nach dem Schumann'schen Abdruck (oben I S. 231, Anm. 17).

⁸⁶⁾ Unten zu VI e.

sind kennzeichnend mehrere auf die Handhabung der Gerichtsbarkeit im Waldgebiet durch die Förster abzielende Bestimmungen der Bergordnung, die zeigen, daß die Erinnerung an die alte Einheitlichkeit der Reichsvogtei trotz der eingetretenen Veränderungen fortwirkte und auch im Rechtsleben Anerkennung fand.

Nach den einleitenden Vorschriften der Bergordnung sind jährlich drei echte Dinge zu halten, eins auf dem Reichspalast, dem Kaiserhause zu Goslar, eins am Hainholz vor dem nach dem Harz führenden Klaustore und eins in St. Mathias zu der Zelle, dem jetzigen Zellerfeld (§ I)⁸⁷⁾. Um die Hegung des Gerichts vor dem Kaiserhause zu ermöglichen, sollen die Bürger zu Goslar, die auch hier als „des rikes borgere“ genannt werden, dreimal im Jahre dem Herzog Einlaß gewähren (§ XXX). Der dem Gerichte vorsetzende Förster aber soll in der Nacht vor dem Gerichtstage auf der Forsthufe, deren Lage auf Sudburger Feldmark uns schon früher beschäftigt hat⁸⁸⁾, geweilt haben (§ II)⁸⁹⁾. Das etwa 100 Jahre

⁸⁷⁾ Siehe oben I S. 230, Anm. 14 und dazu S. 231, Anm. 17.

⁸⁸⁾ Oben I S. 230, Anm. 14.

⁸⁹⁾ Zu dem oben I S. 231/2 über das spätere Vorkommen der Forsthufe am Sudmerberge Bemerkten trage ich nach, daß die Forsthufe noch häufig begegnet in einem mir erst jetzt bekannt gewordenen handschriftlichen Bande des Goslarer Stadtarchivs, der die Bezeichnung: Ersteres Petersbergisches und zweites oder neueres Copialbuch 1402—1670/1700 trägt. Hier finden sich in dem ersten Kopialbuch u. a. Erbenzinsbriefe vom 9. 2. 1593 (Nr. 294) über „zwey Morgen Wiesenwachs, zwiffchen der Forsthube unnd Benedicti Großhansens Lenderen ahm Sutmerberge“, vom 18. 10. 1599 (Nr. 359): einen Morgen Land „bey der Forsthube Lande“, vom Jahre 1605 (Nr. 423 b): 1½ Morgen Land (am Rande „Ihm Schleke“) „negst der forsthueben unnd Alberti Cammerers seligen Erben Lande“, aus dem gleichen Jahre (Nr. 425): Land „unterm Sutborger berge uffm Kirchhoffe genant, negst Hans Habermans und dem Forsthuffe Lande belegen“, vom Sonntag Cantate 1606 zu Gunsten von Albert Rögeler (Nr. 435, siehe oben den Eintrag vom 9. 2. 1593, Nr. 294): „zwey Morgen Landes ahm Sutborgerberge zwiffchen der forsthöffe und Benedicti Großhansens Lenderen belegen“, vom 9. 6. 1606 (Nr. 439): 1½ Morgen „ahm Sutborger Berge, zwiffchen der Forsthuffe Lenderen belegen“, aus dem Jahre 1610 (Nr. 463): 2½ Morgen Landes „hinterm Petersberge, so uff den Schleker wegk scheiten, zwiffchen Hansens Cammerers und der Forsthube Lenderen belegen“. Aus dem zweiten Kopialbuch führe ich z. B. an den Eintrag Nr. 37 vom 3. 1. 1621: „sechs Morgen unten am Berge, zwiffchen dem Forstlande und Custerey belegen“. Mit Hilfe der hier und an anderen Stellen gemachten Angaben läßt sich voraussichtlich bei einer Aufarbeitung der gesamten Einträge die Lage der Forsthufe noch zweifelnsfrei bestimmen. An diesem Orte nur soviel, daß nach dem Hinweise zu Nr. 425 die Forsthufe in der Nähe des Kirchhofs in Sudburg zu suchen ist, womit es sich decken würde, daß ein Erbenzinsvertrag aus

jüngere Bergrecht fügt in Art. 181 noch hinzu, daß der Förster echt geboren und vollkommen an seinem Recht sein müsse.

Daß die hier getroffenen Anordnungen einen Zusammenhang mit den früheren Zuständen in der Reichsvogtei aufweisen und nur aus ihnen zu erklären sind, ist offenkundig. Denn in den drei echten Dingen der Waldmark leben unverkennbar die alten Echtdinge der Reichsvogtei fort, die ehemals, wie für das übrige Gebiet der Reichsvogtei, so auch für die Waldmark zuständig gewesen waren⁹⁰). Infolge der Umgestaltung der Hoheitsverhältnisse ergab sich jetzt einmal die Notwendigkeit, die Abhaltung des Gerichtes vor dem Kaiserhaus in Goslar, das an sich aus dem Amtsbereich der herzoglichen Förster ausgeschieden war, zu sichern. Zum andern war man für die Forstbünde zur Preisgabe der alten Gerichtsstätte des Forstgerichtes, die anscheinend auch während der Reichsvogtei zunächst noch Bedeutung gehabt hatte, auf der Forsthufe am Sudmerberge gezwungen. Trotzdem suchte man wenigstens theoretisch die Verbindung mit der Vorzeit und die Einheitlichkeit des Gerichtswesens dadurch zu wahren, daß dem Förster als Richter die Verpflichtung zum Beziehen der Forsthufe in der Nacht vor der Gerichtssitzung auferlegt wurde. Wie sich trotz der Herrschaft der Herzöge von Braunschweig die oben geschilderten, auf den Rechtszustand in der Reichsvogtei zurückgehenden Einrichtungen behaupteten und damit den Gedanken der einstigen Geschlossenheit dieses Gebietes lebendig erhielten, so ergab sich auch die Notwendigkeit, für den Austrag der aus ihnen erwachsenden Streitigkeiten an die überkommenen Formen anzuknüpfen. So erklären

dem Jahre 1605 (Nr. 426) zu Gunsten von Daniell Papan zwei Morgen betrifft „zwischen Albrecht Rögeler [siehe oben Nr. 435] und Clauwes Gremeyers seligen wittiben Venderen, alles ahm Sutborger berge, worauff die Kirche Romani et Petri genant, gestanden“. Statt „Forsthufe“ scheint auch der Ausdruck „Dingstatt“ vorzukommen, wenigstens ist bei Nr. 429 (zum Jahre 1606) angegeben: „forthen 2½ morgen, stoßen uff der Cammerer Lande, item 1½ Morgen in 2 stücken, bey gedachter Cammerer Venderen, stießen uff di dingk stede“. Vielleicht ist hier der Ursprung des bei Schucht, Chronik von Oker, S. 92, erwähnten Gerichts im Schleke zu suchen. Bei dem hohen Alter des Gerichts in Sudburg erklärt es sich möglicherweise auch, daß im Jahre 1064 der Petersberg als „Galgenberg“ erscheint (U.B. I 93: „in monte sc. sancti Petri, qui antea dictus est Galberc“). Ob an ihn auch zu denken ist bei dem „fundus, qui Galgberch vulgo dicitur“, den nach einer Urkunde vom 13. 9. 1173 (U.B. I 280) Goslater Bürger dem Stift Riechenberg schenken, muß dahingestellt bleiben.

⁹⁰) Siehe schon oben I S. 241, 256.

sich zwanglos die Bestimmungen, die bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Forstdingen noch ein Zurückgreifen auf die alte Forsthufe vorsehen, erklärt sich aber ferner die Tatsache, daß die Förster der verschiedenen, nemehr in der Waldmark berechtigten Herren in bestimmten Fällen zu ordnungsmäßiger Hegung des Gerichtes zusammenwirken müssen⁹¹⁾, und daß auch die Dinggemeinde keine Veränderung erfuhr. Und in den gleichen Zusammenhang gehört, was das Bergrecht über die echte Geburt des Försters und das Fehlen von Rechtsmängeln bei ihm bemerkt. Das Forstgericht ist als Nachfolger des Gerichtes des Reichsvogtes in der Waldmark das Vogtgericht über diese, dem auch die hier angefessenen oder wenigstens ihr Gewerbe betreibenden Waldinteressenten, die Silvanen, und vor allem die bevorzugte Klasse der Erbhengen⁹²⁾ unterfielen. Die Rücksicht auf sie ist es gewesen, welche die Aufnahme der Vorschrift über die Standeserfordernisse des Försters in das Bergrecht veranlaßt hat. Sie stellt allerdings wohl nur die genauere Formulierung eines Satzes dar, der sachlich ebenfalls schon zur Zeit der Bergordnung gegolten hatte⁹³⁾.

Nehmen wir diese Umstände in ihrem Zusammenhalt, so erscheint es zutreffender, nicht von einem vollen Übergang der Gebietshoheit über die Waldmark auf die Braunschweiger Herzöge zu sprechen. Die Sachlage wird vielleicht besser dahin gekennzeichnet, daß eine weitgehende Überlagerung und Durchdringung der den Herzögen zugewachsenen Befugnisse durch Reste der alten Herrschaftsrechte des Reiches stattfand, die dem Machtkreis der Herzöge Schranken zog und die auch auf die Entwicklung der Folgezeit nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Auf den Umfang des der Gerichtsbarkeit der Herzöge unterstehenden Bezirks lassen Rückschlüsse die Urkunden zu, die von Verhandlungen vor dem Forstding berichten und hierbei die Mitwirkung der braunschweigischen Förster dartun. Aus ihnen ist ersichtlich, daß es meist die Förster der Grubenhagenschen Linie des Welfen-

⁹¹⁾ Denker, *HZ.* 51 (1918), S. 74; Frölich, *Verfassung und Verwaltung der Stadt Goslar im späteren Mittelalter*, *Weitr. zur Gesch. der Stadt Goslar*, Heft 1 (Goslar 1921), S. 32—34, 52/3, 98/99.

⁹²⁾ Vgl. dazu Frölich, *F²RG.* 47, S. 352 f.

⁹³⁾ Es ist dies zu erschließen aus § III der Bergordnung: „Vordeme richte ne scal nein papensone noch ein unecht sone ordel noch recht vinden“.

hauses sind, welche diese Gerichtsbarkeit handhaben⁹⁴). Völlig klar liegen die Dinge aber nicht. Trotz der Ausführungen Günthers⁹⁵) ist es bei der verworrenen Herrschaftsverteilung in der Waldmark nicht ausgeschlossen, daß die als Richter genannten Förster namens verschiedener Zweige des braunschweigischen Hauses auftreten, oder daß sie gleichzeitig für den Hausbesitz der Herzöge und für die Forsten im ehemaligen Reichsvogteigebiet tätig werden. Es macht ferner den Eindruck, als ob die Grenzen des Hoheitsbereichs der Herzöge in den Forsten am Harzrande Veränderungen erfahren haben, daß sie insbesondere an manchen Stellen planmäßig nach der Ebene zu vorgeschoben sind⁹⁶), vielleicht im Zusammenhang mit Bemühungen der Herzöge, die überhaupt auf die Herstellung eines engeren Bandes zwischen ihren harzischen Landen und ihrem Besitz in der Nähe von Braunschweig abzielten⁹⁷).

2. Die Rechtslage des Restgebietes der Reichsvogtei in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Nach der Abtrennung der Waldmark verblieb als Wirkungsfeld für den königlichen Vogt in der Hauptsache nur die Stadt Goslar selbst und ein nicht allzu erhebliches Vorland, das sich im Süden Goslars auf das Bergdorf am Rammelsberge zwischen Stadt und Berg beschränkte, während es nach Osten, Norden und Westen noch bis ungefähr zu den alten Grenzen der Reichsvogtei nach der Ebene hin gereicht haben wird.

Wegen der Frage, ob schon vor dem Jahre 1290 vor den Toren Goslars besondere Unterbezirke in dem Restgebiet der Reichsvogtei abgegrenzt waren, wie sie uns später etwa entgegen-treten in den kleinen Vogteien jenseits der Abzucht im Süden und auf der Reperstraße im Norden der Stadt, mangelt es für die uns hier beschäftigende Zeit an jedem Anhalt. Es erscheint daher zweckmäßiger, sie erst später bei der Besprechung der Ereignisse des Jahres 1290 und ihrer Folgen zu erörtern⁹⁸). Dagegen sind wir

⁹⁴) Günther, Der Forstbesitz der Herzöge von Grubenhagen auf dem Oberharze, HZ. 48 (1915), S. 161—193, insbes. S. 164, 179 f.

⁹⁵) a. a. O., S. 181 f.

⁹⁶) Siehe die Urkunden vom 21. und 22. 1. 1312 (U.B. III 270/1), nach denen sich der herzogliche Forst bis nach Ebelingerode und in die Gegend von Jerstedt erstreckt.

⁹⁷) Vgl. Lüders, Braunschw. Mag. 1914, S. 45 f., vor allem 52.

⁹⁸) Siehe unten bei V c 1. Einiges bereits oben I S. 241 f., 244.

in der Lage, deutlicher zu erkennen, wie die Entwicklung innerhalb der Stadt Goslar selbst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts abläuft und wie sie neue Wege einzuschlagen beginnt.

Das Nachlassen des Einflusses des königlichen Stadtherrn in Goslar und, damit zusammenhängend, der Rückgang der Macht des Bogtes, gibt den Anstoß zu einer tiefgreifenden Umwälzung im Bereich des städtischen Verfassungslebens. Aus verschiedenen Anzeichen können wir entnehmen, daß es zu lebhaften Auseinandersetzungen innerhalb der städtischen Bevölkerung gekommen sein muß, durch die die Verfassung, wie sie sich auf Grund des Privilegs Friedrichs II. vom Jahre 1219 und einiger weiterer Nachrichten erschließen läßt, in Mitleidenschaft gezogen wird. Waren zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Ritterschaft, eine kaufmännische, hauptsächlich im Marktgebiet ansässige Oberschicht und Mitglieder der vornehmlich um den Frankenberg siedelnden Waldgenossenschaft der Silvanen im Rate vertreten, so trägt dieser jetzt eine andere Zusammensetzung und Gliederung zur Schau. Seit dem Jahre 1269 verschwinden die Ritter völlig aus dem Regiment der Stadt. In dem Aufbau der kaufmännischen Gruppe, deren ursprüngliche Rechtsstellung sich auf kaiserliche Verleihung gründet, ist ein Wechsel zu beobachten, indem die Kaufleute sich zu einem Verbande nach dem Muster der Krämergilde und der älteren Handwerker Gilben umformen. Ebenso scheint sich ein gilbeartiger Zusammenschluß der Münzer in Verbindung mit Neuerungen im Münzwesen vorzubereiten, obgleich erst im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts die Münzer als eine städtische Gilde entsprechend der Kaufleutegilde und den nunmehr zu einer einheitlichen Genossenschaft vereinigten Montanen und Silvanen dem Rate eingefügt werden. Vereinzelt tauchen auch bereits Handwerker im Rate auf⁹⁹⁾.

Die Verdrängung der Ritter aus der Stadt hat zur Folge, daß sie nicht nur genötigt werden, auf ihre städtischen Wohnsitze zu

⁹⁹⁾ Näheres bei Frölich, Z²RB. 47, S. 414 f. — Zu den Darlegungen über die führenden Schichten in Goslar während des 12. und 13. Jahrhunderts oben I S. 261 f., 265 f. sowie vorstehend im Text vgl. noch die Aufsätze von J. Meyer, Die Entstehung des Patriziats in Nürnberg, Mitt. des Ver. f. Gesch. der Stadt Nürnberg 27 (1928), S. 1—96, namentl. S. 15 f., sowie von W. Jasse, Die deutschen Münzer-Hausgenossen, Wiener Numismatische Zeitschr. 1930, S. 47—92, vor allem S. 58, 69 f.

Gunsten der Bürgerschaft zu verzichten¹⁰⁰⁾, sondern an diese auch Güter und Berechtigungen abzutreten, die ihnen außerhalb Goslars zustanden. So verkauften am 15. 7. 1288¹⁰¹⁾ die Ritter Dietrich und Konrad von dem Dike den zu ihrem abgebrochenen Hause im Bergdorfe gehörigen Hof nebst der Hausstätte an Rat und Bürgerschaft in Goslar. Und ferner verspricht nach einer wohl als zuverlässig zu betrachtenden Niederschrift vom 10. 11. 1288¹⁰²⁾ Burchard von Wildenstein, sein Haus Wildenstein im Oertale niederzureißen und in seinen, dem Räte verliehenen Lehnshölzern kein Haus wieder zu erbauen. Weitere Vorgänge dieser Art werden uns demnächst noch aufstoßen¹⁰³⁾.

Die eingetretenen Änderungen müssen, wie schon jetzt angedeutet werden mag, auch auf die Verhältnisse des Bergbaus eingewirkt haben, obwohl wir bei dem Versagen der Überlieferung hier im wesentlichen auf Vermutungen angewiesen sind. Wenn es richtig ist, daß die Ritterfamilien einen maßgebenden Einfluß im Bergbetrieb, bei der Verhüttung der Erze und im Münzwesen geübt haben, dann hat ihr Ausscheiden aus dem bisherigen Tätigkeitsbereich notwendig ihre Beziehungen zum Bergwesen berührt. Ihre Aufgaben dürften mindestens zum Teil von anderen Stellen übernommen sein, wobei man in erster Linie an die auf neuer Grundlage organisierte Genossenschaft der Montanen und Silvanen sowie die Münzergilde, vielleicht aber auch an die Kaufleutergilde zu denken haben wird.

b) Die Umgestaltung des Gewässer- und Straßennetzes sowie der Marktanlage in Goslar.

Während die vorstehend besprochenen Erscheinungen durch die bisherige Forschung ausreichend geklärt sind, fehlt es noch an einer genaueren Verfolgung der Spuren, welche das in der zweiten

¹⁰⁰⁾ Frölich, Z³RB 41 (1920), S. 120/1. Sie lagen größtenteils jedenfalls im Pfalzbezirk. „Hospitia trans aquam“ der Herren von dem Dike und von Wildenstein nennt aus anderem Anlaß eine Urkunde von 1291 (U. B. II 427).

¹⁰¹⁾ U. B. II 367. Vgl. hierzu die Urkunde vom 25. 11. 1303 (U. B. III 49), nach der die Brüder Ulrich und Konrad von dem Dike (vgl. die Stammtafel U. B. III, S. 822) allen Ansprüchen „in curia et spacio piscine juxta civitatem Goslariam site“ entzagen.

¹⁰²⁾ U. B. II 369.

¹⁰³⁾ Unten bei V c 2.

Hälfte des 13. Jahrhunderts einsetzende Wanken des Verfassungsaufbaus im Stadtbilde Goslars hinterlassen hat, und an einem Versuch, durch die so zu gewinnenden Einsichten wieder zur Abrundung des Bildes beizutragen, das der im ganzen doch lückenhafte Bestand an urkundlichen Quellen zu entwerfen gestattet. Es ist früher nicht bemerkt worden, daß schon die Auseinandersetzungen in der Zeit vor 1290 ein deutlich erkennbares Spiegelbild in gewissen topographischen Umgestaltungen finden, welche einmal das Gewässer- und Straßennetz der Stadt, sodann aber auch die Marktanlage betreffen. Ich habe die Möglichkeit, diese Wahrnehmungen verfassungsrechtlich auszuwerten, bereits verschiedentlich gestreift¹⁰⁴). Es erscheint verlockend, die sich in dieser Richtung aufdrängenden Beobachtungen einmal zusammenzufassen und zu prüfen, ob nicht eine so eingestellte Betrachtungsweise Handhaben bietet, über Fragen zur Klarheit zu gelangen, für die eine lediglich auf die Urkunden gestützte Untersuchung völlig befriedigende Lösungen nicht an die Hand zu geben vermag.

1. Die Umgestaltung des Gewässer- und Straßennetzes.

Es handelt sich dabei zunächst um Verlagerungen im Bereich des städtischen Gewässernetzes, die von dem hier entwickelten Standpunkt aus wichtig sind und die sich auch in Änderungen der Straßenführung ausdragen.

Durch eine neuere Arbeit über die Wasserwirtschaft von Goslar im Mittelalter¹⁰⁵) ist das Augenmerk mit besonderem Nachdruck auf die Tatsache gelenkt, daß das Bett des jetzigen Hauptwasserlaufes in Goslar, der Abzucht, in Wahrheit der alte natürliche Lauf der Gose ist, die heute in einem künstlichen Gerenne vom Frankenberg her die Stadt durchströmt und sich erst innerhalb dieser wieder mit der Abzucht vereinigt. Es ist also gegenüber dem ursprünglichen Sachverhalt eine Änderung eingetreten, indem die Gose oberhalb der Einmündung der Abwässer des Rammelsberges nach Norden zu abgeleitet und in einem erst später angelegten Kanal der Stadt in der Nähe des Frankenberges zugeführt ist. Mit dieser Verschiebung gegenüber dem früheren Zustand, die er aus den Be-

¹⁰⁴) S. 3. 61, S. 147, 176; Z³RB. 49, S. 594, 601.

¹⁰⁵) Flachsbar t, Gesch. der Goslarer Wasserwirtschaft. Eine Untersuchung über Wesen und Bedeutung der Wasserwirtschaft in der deutschen Stadtgeschichte. Beitr. zur Gesch. der Stadt Goslar, Heft 4 (Goslar 1928). Siehe dazu meine Anzeige Z³RB. 49, S. 593—601.

gleiterscheinungen des Bergbaus erklärt, bringt Flaßbart den Wechsel in den Flußnamen in Verbindung, der in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt.

Stimme ich nun Flaßbart durchaus zu, soweit es sich um die Tatsache des hier wahrzunehmenden Namenstausches an sich dreht, so sind doch m. E. Zweifel in der Richtung zu äußern, ob mit den Darlegungen Flaßbarts die Gesamtheit der Probleme erschöpft ist, die das Verhältnis von Gose und Abzucht betreffen. Abgesehen davon, daß die Angaben bei Flaßbart über den Zeitpunkt der Herstellung der dem Frankenberge zustrebenden Ableitung eines Teils des Gosewassers schwanken¹⁰⁶⁾, ist von ihm nicht beachtet, daß in einer Urkunde vom 2. 7. 1284¹⁰⁷⁾ eine „Ostergose“ erwähnt wird, daß um jene Zeit also auch das Dasein einer Westgose vorauszusetzen ist. Die Westgose als solche wird zwar urkundlich nie genannt, Anhaltspunkte für ihren Lauf lassen sich indessen gewinnen¹⁰⁸⁾ in den Resten eines später in der alten Form nicht mehr vorhandenen Straßenzuges, der Bogt- oder Bogt-Konradstraße, die von einem fließenden Wasserlauf begleitet gewesen sein muß, in dem noch heute gebrauchten Straßennamen „Gosewinkel“ im Innern der Stadt und in Niederschriften, die von einem ehemaligen Ausfluß der „Abzucht“ westlich des Breiten Tores sprechen, die aber kaum auf etwas anderes als auf den westlichen, damals allerdings längst verschwundenen Gosearm bezogen werden können¹⁰⁹⁾. Ich habe, wenn auch mit gewissen Vorbehalten, die Veseitigung der Westgose in Verbindung gebracht mit dem Aufkommen

¹⁰⁶⁾ Nach S. 21, 22 scheint er mit einer Umgestaltung zu rechnen, die erst nach dem Ende des 13. Jahrhunderts vor sich gegangen ist, während er S. 13, Anm. 2, die Möglichkeit der Entstehung dieses neu-geschaffenen Gosebettes bereits bei Gelegenheit der Einverleibung des Frankenberges in die städtische Umwallung ins Auge faßt. Vgl. hierzu Frölich, *3²RB.* 49, S. 595.

¹⁰⁷⁾ U. B. II 318.

¹⁰⁸⁾ Ich nehme wegen der Einzelheiten ein für allemal Bezug auf meinen Aufsatz „Beiträge zur Topographie von Goslar im Mittelalter“, *HZ.* 61 (1928), S. 145—187.

¹⁰⁹⁾ Die Wendung der Urkunde vom 25. 2. 1584 (St. A. Goslar, St. Petersburg Nr. 168, siehe *HZ.* 61, S. 169, Anm. 96) „in den Kolgarten in Goslaria, dadurch vor undenklichen Tharen die Auetucht iren außfluß gehabt“, kehrt übrigens in einer Anzahl weiterer Einträge in dem oben S. 287, Anm. 89, beschriebenen ersten Kopialbuch des Petersbergstiftes wieder. Vgl. das. die Abschriften der Urkunden vom 25. 2. 1584 (Nr. 193 und 194), vom 12. 10. 1591 (Nr. 269 b) und vom Tage Michaelis Archangeli 1604 (Nr. 412).

des in Goslar ebenfalls bezeugenden „Bef“, d. h. eines Wasserlaufes, der, ursprünglich wohl als Stadtbach der Trinkwasserversorgung, aber zugleich auch als Mühlen- und Gewerbefanal dienend, das Stadttinnere durchzog, der sich aber demnächst, in ein weitverzweigtes Kanalsystem aufgelöst, über die westlichen, nördlichen und östlichen Stadtteile bis zum Stadtkern verbreitete. Ich habe ferner die Ansicht Flachsbarts abgelehnt, daß der Name „Abzucht“ im Hinblick auf die Beseitigung der Bergwässer auf das alte Gosebett im Osten der Stadt übertragen sei, da von einer Umgestaltung der Betriebsverhältnisse des Rammelsberges um die Mitte des 13. Jahrhunderts, auf die die Änderung der Bezeichnung zurückgehen könnte, nichts bekannt sei ¹¹⁰⁾.

Wenn auch abschließende Ergebnisse bei der Dürftigkeit der Quellen kaum zu erwarten sind, so ist es doch vielleicht möglich, das an jener Stelle Vorgetragene in einzelnen Richtungen zu ergänzen und zu vertiefen, wenn wir die zeitliche Abfolge des Vorkommens der verschiedenen Gewässernamen in Goslar stärker betonen und auf einige bisher noch nicht ausgeschöpfte Aufzeichnungen zurückgreifen. Stellen wir zuerst die maßgebenden Niederschriften zusammen.

Noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts war bei dem Diözesanstreit zwischen Mainz und Hildesheim die Gose in ihrem natürlichen Bett — also die heutige Abzucht — der Wasserzug, der von Mainz als Grenze in Anspruch genommen wurde, und der innerhalb Goslars die verfassungsrechtlich wichtige Scheidelinie zwischen Pfalzbezirk und Marktsiedelung bildete. Bereits damals muß aber eine künstliche, zu Verteidigungszwecken und aus wirtschaftlichen Gründen ins Leben gerufene Ableitung von der Gose zum westlichen Stadttende hin bestanden haben, wie daraus erhellt, daß schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts einer Mühle des Klosters Wöltingerode in der Nähe des Frankenberges gedacht wird ¹¹¹⁾. Da ferner im Jahre 1166 ein Familienname Olricus de Rivo bezeugt ist ¹¹²⁾, so haben wir, zumal nach den örtlichen Gegebenheiten und den für später überlieferten Zuständen mit einer anderen Lösung kaum zu rechnen ist, hier wohl den „Bef“ in seiner anfänglichen

¹¹⁰⁾ HZ. 61, S. 168 f., 171/2; ZRG. 49, S. 596 f.

¹¹¹⁾ Siehe die Bestätigungsurkunde Friedrichs I. vom 22. 11. 1188 (U. B. I 324) und dazu U. B. II 429, 564, sowie Flachsbart, S. 47.

¹¹²⁾ U. B. I 258. Vgl. auch Frölich, HZ. 61, S. 170, Anm. 101.

Form als „Stadtbach“ für die durch den Frankenberg und die sonst neu hinzugetretenen Außenbezirke vergrößerte städtische Siedelung vor uns. Wir haben es also bereits im 12. Jahrhundert mit zwei größeren Wasserläufen in Goslar zu tun. Dabei muß es infolge des Fehlens jeder näheren Nachricht unentschieden bleiben, ob nicht unabhängig von der Anlage des Gosekanals zum Frankengebirge und vielleicht noch früher als diese durch eine andere Zuführung aus der Gose die Marktsiedelung in ihrem ursprünglichen Umfang — etwa in Gestalt eines der Bogt- und Bogt-Konradstraße folgenden, der späteren Westgose entsprechenden künstlichen Wasserzuges — mit Trink- und Brauchwasser versorgt war, da auch schon vor der Einverleibung des Frankengebirges die Gefahr einer Verunreinigung des Gosebettes selbst durch die Abwässer des Bergwerkes drohte.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind nach dem oben Bemerkten drei Wasserläufe für Goslar in Gestalt von Ostgose, Westgose und Bel anzunehmen, wobei unter der Ostgose, an der die 1284 genannte Mühle des Domstiftes lag, das bald darauf, nämlich zuerst 1293, als Abzucht bezeichnete älteste Gosebett zu verstehen sein wird. Was die Westgose anbelangt, so kann es sich nach dem vorstehend Ausgeführten um zwei Möglichkeiten handeln. Es kann die Westgose mit dem Gosekanal zum Frankengebirge gleichbedeutend sein und sich mit dem Bel in seiner ursprünglichen Bedeutung decken. Sie kann aber auch eine Zuleitung darstellen, die zunächst ohne jede Verbindung mit dem zum Frankenberg führenden Gerenne Wasser aus der Gose für den Stadtbezirk nördlich des Marktes heranschaffte. Zu Ende des 13. Jahrhunderts bestand sie jedenfalls noch, wie sich daraus ergibt, daß zwischen 1285 und 1296 eine Mühle des Domstiftes in der Bogt-Konradstraße bezeugt ist¹¹³⁾. Daneben hat aber auch der Bel beständig eine Rolle gespielt, wie wir wohl aus dem fortdauernden Gebrauch entsprechender Familiennamen schließen können, während der Ausdruck „Bel“ als eigentliche Gewässerbezeichnung erst 1324 begegnet¹¹⁴⁾.

Seit spätestens der Mitte des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon zu seinem Anfang, sind Abzucht und Gose (im heutigen Sinne) sowie der Bel, letzterer in Gestalt eines in der Nähe des Frankengebirges beginnenden und große Teile der Stadt durchziehenden künstlichen Kanalgewirres, die Träger der Goslarer

¹¹³⁾ U. B. II 419 (S. 429, 430).

¹¹⁴⁾ H. Z. 61, S. 170, Anm. 101, 174.

Wasserwirtschaft, die auch das Stadtrecht aus der Mitte des Jahrhunderts berücksichtigt. Die Westgose ist dagegen nicht mehr vorhanden.

Wenn wir versuchen, uns eine Vorstellung von dem mutmaßlichen Verlauf der Entwicklung zu machen, so scheint es mir zunächst wichtig zu sein, den Zeitpunkt der Verwendung der verschiedenen Gewässernamen, wie er aus den angezogenen Urkunden zu entnehmen ist, scharf ins Auge zu fassen.

Halten wir uns gegenwärtig, daß 1284 zum ersten und einzigen Male die Bezeichnung „Ostergose“ gebraucht und daß 1292 bereits die Mühle des Klosters Wöltingerode am Frankberge als „apud Gosam“ belegen beschrieben wird¹¹⁵⁾, daß ferner ganz kurz danach (1293) der Ausdruck Abzucht in seiner jetzigen Bedeutung für das natürliche Bett der alten Gose auftaucht¹¹⁶⁾, so sind das m. E. sehr beachtliche Fingerzeige dafür, daß gerade damals eine Umgestaltung im Gewässernetz stattgefunden haben muß, auf die die Umbenennungen zurückgehen. Wir können also vermuten, daß in jenen Jahren — um 1290 — der Name „Gose“ für das alte Flußbett der Gose unterdrückt und auf das zum Frankenberg hinleitende Gerenne übertragen ist, für das vorher nur die Bezeichnung „Bet“ in Frage kommen würde. Ungefähr gleichzeitig — anscheinend nach einer Spanne des Schwankens, in der man für den ursprünglichen Goselauf noch den Ausdruck „Ostergose“, für den Kanal zum Frankberge aber vielleicht die Bezeichnung „Westgose“ verwandte, — hat sich dann für den ersteren der Übergang zu der Namensform „Abzucht“, für den letzteren zu dem alleinigen Gebrauch des Wortes „Gose“ vollzogen. Über die spätere Stellung des „Bet“, der vorher wie nachher bezeugt ist, der aber im Zusammenhang mit der erwähnten Verschiebung bei Gose und Abzucht eine veränderte Aufgabe zugewiesen erhalten hat, wird alsbald noch etwas zu sagen sein.

Trifft die hier vorgetragene Auffassung zu, die zwar nicht zwingend zu beweisen ist, sich aber jedenfalls durchaus mit dem Quellenbestande verträgt, so ist damit für eine weitere Folgerung der Weg eröffnet. Da der Name „Gose“ von dem ursprünglichen

¹¹⁵⁾ Die Urkunde des Klosters vom 12. 2. 1292 (U. B. II 429, oben S. 295, Anm. 111) erwähnt ein Grundstück „adjacentem nostro molendino sub monte Frankenberg apud Gosam“.

¹¹⁶⁾ Frölich, HZ. 61, S. 167, Anm. 87.

Flußbett fortgenommen und auf den beim Frankberge in die Stadt eintretenden Kanal übertragen ist, darf mit einer stärkeren Betonung dieser künstlichen Leitung als Zubringerin des Gosewassers, also als Faktor der Bewässerung in Goslar, gerechnet werden, während die Bedeutung des alten Goselaufes für die Entwässerung gestiegen ist, was sich in der Verwendung des Ausdrucks „Abzucht“ dafür ausprägt. Damit aber würde wieder vortrefflich zusammenstimmen, was demnächst noch über ein Entwässerungsvorhaben beizubringen ist, das um diese Zeit verwirklicht sein muß. Es hat zum Ziel einmal die Trockenlegung des bis dahin den Lauf der östlichen Gose in der Stadt begleitenden Sumpfgeländes des „wiwarium“. Daneben jedoch erstrebt es auch die Gewinnung des Raumes im Innern Goslars, dessen man zu einem anderen Zwecke, nämlich zu der durch die neuen Verhältnisse erforderlich gewordenen Bereitstellung eines größeren Marktplatzes bedurfte. Die Durchführung eines solchen umfassenden Unternehmens zur Ausschließung großer, bisher sumpfiger Teile des Stadttinnern macht es besonders verständlich, daß man für den natürlichen, jetzt vor allem der Entwässerung dienenden Goselauf die Bezeichnung „Abzucht“ gewählt hat, ohne daß es dabei notwendig ist, irgendwelche Einflüsse des Bergbaus vorauszusetzen.

Eine Bestätigung für die hier vertretene Ansicht läßt sich nun ferner gewinnen, wenn wir die geschilderten Änderungen in Beziehung zu setzen vermögen zu den Vorgängen, die sich in jener Zeit auf verfassungsrechtlichem Gebiete in Goslar abspielen. Das bereitet zunächst keinerlei Schwierigkeiten, soweit die Austrocknung des „wiwarium“ in Frage kommt¹¹⁷). Das Nachlassen der königlichen Macht in Goslar und der Erwerb der Reichsvogtei durch die Stadt mußten dem Räte einen Anstoß bieten, die bisher innerhalb der Stadtmauern noch stark unterstrichene Scheidung zwischen Marktsiedelung und Pfalzbezirk abzumildern und damit ihrer späteren völligen Verschmelzung den Boden zu ebnen. Daß diesem Ziel die Beseitigung des Markt und Pfalz trennenden Sumpfgeländes in hervorragender Weise diene, ist selbstverständlich¹¹⁸). Der gleiche

¹¹⁷) Vgl. hierzu Frölich, Z^oRG. 47, S. 318 f.; HZ. 61, S. 181.

¹¹⁸) Mit dem Gesagten berührt es sich, daß neben dem Namen „Abzucht“ für den ursprünglichen Goselauf alsbald — zuerst 1290 — auch die neutrale Bezeichnung „aqua“ oder „Wasser“ ohne jeden näheren Zusatz auftaucht (Frölich, HZ. 61, S. 148, 181; Z^oRG. 49, S. 596). Das spricht dafür, daß infolge der beginnenden Überbrückung

Nachweis läßt sich aber erbringen, soweit es sich um die Umgestaltung der Marktanlage in Goslar dreht. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die hiermit zusammenhängenden Betrachtungen jedoch einem eigenen Abschnitte vorbehalten¹¹⁹⁾.

Ehe wir auf diesen Punkt des Näheren eingehen, ist noch eines Umstandes zu gedenken, den wir bisher beiseite gelassen haben¹²⁰⁾ und mit dessen Erörterung wir die hier zu entwerfende Schilderung zum Abschluß bringen.

Der Anblick, welchen das Gewässernetz Goslars im höheren Mittelalter zeigt, weicht von dem Bilde, das wir von den Zuständen am Ende des 13. Jahrhunderts bisher entworfen haben, auch insofern ab, als der Gosekanal am Frankenberg später nach Süden zur Abzucht zurückgelenkt ist und diese auf eine erhebliche Strecke im Stadttinnern begleitet. Sodann ist, wie schon berührt wurde, der besondere westliche Goselauf, dessen Führung durch die Bogt- (Bogt-Konrad-)straße und weiter unterhalb den Gosewinkel angedeutet wird, verschwunden, während der Bett sich jetzt als ein weit verzweigtes, nicht regelmäßig bewässertes Kanalsystem darstellt. Erwägen wir nun, daß der geschilderte Sachverhalt schon den Nachrichten vor der Mitte des 14. Jahrhunderts zugrunde liegt, so ist es kaum zu gewagt, auch diese Änderungen mit den oben besprochenen Verschiebungen zu verknüpfen, m. a. W. anzunehmen, daß sie im Verfolg jener Umgestaltung bewirkt und somit letzten Endes durch die Ereignisse in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts veranlaßt sind. Wir betrachten es also als wahrscheinlich, daß ebenfalls gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Goslar das Bett des beim Frankenberg in die Stadt einmündenden Kanals, der nunmehr den Namen Gose trägt, seine heutige, zur Abzucht hinführende Richtung erhalten hat¹²¹⁾, und daß in Verbindung damit die Westgose in ihrer früheren Form beseitigt ist. Was hier übrig blieb,

des Gegensatzes zwischen Pfalz und Markt das Schwergewicht der Wasserwirtschaft in Goslar wieder nach Osten gerückt und damit die Abzucht „der“ Stadtbach geworden ist. Dabei fällt allerdings ebenfalls die Tatsache ins Gewicht, daß nunmehr die Gose in ihrem unteren Verlauf in einem unmittelbar neben der Abzucht entlangführenden Gerinne einherfließt (siehe weiter im Text).

¹¹⁹⁾ Unten S. 301 f.

¹²⁰⁾ Siehe oben S. 297.

¹²¹⁾ Beachtlich ist, daß die am Gosekanal in der westlichen Stadthälfte belegene Klausmühle auch schon vor 1300 nachweisbar ist. Vgl. U. B. II 458, 461 (1293) und dazu *F l a c h s b a r t*, S. 21, 46 zu Anm. 4.

war das Weßsystem in der oben beschriebenen Gestalt, das in seinem gar nicht mehr passenden Namen „der Weß“ noch die Erinnerung an die früher obwaltenden Zustände, das Vorhandensein eines einheitlichen Wasserlaufs in den Stadtteilen nördlich vom Marktplatz, bewahrt hat.

Ich maße mir nicht an, mit diesen Darlegungen eine jeder Anzweifelung überhobene Erklärung der hydrographischen Verhältnisse Goslars im früheren Mittelalter gegeben zu haben. Gewisse Schwierigkeiten bereitet nach wie vor der Umstand, daß ein zwingender Beweis dafür, daß sich der Gosekanal in der Gegend des Frankenberges mit der nach der Urkunde vom 2. 7. 1284 vorauszusetzenden Westgose deckt, bei dem Schweigen der Quellen nicht erbracht werden kann. Es ist immerhin nicht ausgeschlossen, daß die Westgose nicht mit der Ableitung der Gose zum Frankenberg zusammenfällt, sondern ursprünglich ein Eigendasein geführt hat. Aber ich möchte doch glauben, daß das Ineinandergreifen der besprochenen Nachrichten und Überlegungen eine starke Gewähr dafür bietet, daß wir mit den vorstehend entwickelten Gedankengängen, welche in der Westgose den zum Frankenberg hinleitenden Kanal erkennen wollen, den Tatsachen keine Gewalt antun¹²²⁾. Sollte aber die zweite Möglichkeit — das Bestehen eines selbständigen Flußlaufes der Westgose unabhängig von jenem Kanal — zutreffen, so würde damit zwar das Verschwinden der Westgose und das Aufkommen des Weßs in seiner jüngeren Gestalt in eine etwas andere Beleuchtung rücken. Es würde aber die grundsätzliche Bewertung der behandelten Vorgänge in ihrer Gesamtheit dadurch nicht beeinträchtigt werden.

¹²²⁾ Mit der hier entworfenen Schilderung werden in der Hauptsache die Einwendungen ausgeräumt, die von Flachsbart, S. 13, Anm. 2, Wolterek, HistWj. XXV (1929), S. 36, Anm. 1, gegen meine früheren Ausführungen ZRG. 47 (1927), S. 319/320, erhoben sind. Die heutige Abzucht deckt sich mit dem ursprünglichen Gosebett und ist insofern alt. Dagegen ist sie in der Form, wie sie seit 1293 begegnet, erst eine Schöpfung des ausgehenden 13. Jahrhunderts, die ihre Entstehung den oben behandelten Änderungen in der Wasserwirtschaft Goslars verdankt, und insofern eine jüngere künstliche Anlage. — Zu dem HZ. 61, S. 168, Bemerkten trage in diesem Zusammenhang nach, daß die in der Urkunde vom 2. 7. 1284 genannte unterste Mühle des Domstiftes „apud Oster-Gose“ an einer Stelle zu suchen ist, wo sich entsprechend dem heutigen Stande der Dinge die Abzucht und das sie begleitende Gosegerenne nahe berühren.

2. Die Umgestaltung der Marktanlage.

In den uns hier beschäftigenden Zusammenhang gehört noch ein weiterer Vorgang, bei dem der verfassungsrechtliche Hintergrund, auf dem sich die geschilderten Änderungen topographischer Art abheben, besonders deutlich zu erkennen ist und dessen Besprechung bisher zurückgestellt wurde¹²³). Um dieselbe Zeit, in der der westliche Gofelauf verschwindet und das Gewässernez Goslars sein späteres Aussehen erhält, vollzieht sich auch eine Umgestaltung in den Marktverhältnissen. Der ursprünglichen Marktanlage am Schuhhof und in der Umgebung der Marktkirche tritt der heutige Marktplatz¹²⁴) zur Seite, der in der Urkunde vom 14. 9. 1290 als „forum commune“ bezeichnet und damit nach einer bestimmten Richtung hin in seiner rechtlichen Eigenart umschrieben wird. Er wird im Westen von dem Rathaus, in seiner Südwestecke aber von dem im rechten Winkel auf dieses stoßenden und nur durch eine Straßenbreite von ihm getrennten Gewandhaus, dem Gildehause der Kaufleute, der sogenannten Wort, begrenzt. Die Wort wird jedoch bei ihrer ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 1274¹²⁵) merkwürdigerweise schon „nova domus mercatorum“ genannt, neben ihr begegnet in ungefähr gleichaltrigen Niederschriften das Rathaus als „domus communitatis“ oder „domus consulum“¹²⁶).

Ich habe an anderem Orte¹²⁷) dargetan, daß die Erbauung eines neuen Kaufhauses in nächster Nähe des Rathauses auf die in die gleiche Zeit fallende Verschiebung in der verfassungsrechtlichen Stellung der Kaufleuteschicht, von der bereits oben die Rede war, zurückzuführen sei. Mit der Verdrängung der Kaufleute aus ihrem alten Machtbereich an der Spitze des städtischen Gemeinwesens war eine Beschränkung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse verbunden. Sie hatte zur Folge, daß die Kaufleute das Rathaus verlassen, in dem sie bis dahin, wie ich wegen des Fehlens von

¹²³) Siehe oben S. 299.

¹²⁴) Ich habe bereits §3. 61, S. 177, angedeutet, daß sich möglicherweise schon vorher ein freier Platz östlich des Rathauses befand und öffentlichen Aufgaben diente. Aber das würde die von mir für die Zeit um 1290 angenommene Umgestaltung der Marktorganisation nicht ausschließen.

¹²⁵) U. B. II 199.

¹²⁶) U. B. II 155 (1269), 235 (1277).

¹²⁷) Z²RG. 47, S. 418 f.; §3. 61, S. 176 f.

Nachrichten über Gewandschneiderbuden¹²⁸⁾ vermute, auch den ihnen vorbehaltenen Gewandschnitt ausgeübt hatten, und daß sie in das neben dem Rathhaus errichtete neue Gewandhaus übersiedeln. Die Verknüpfung dieser baulichen Maßnahmen mit den politischen Ereignissen, die ihnen zugrunde liegen, drückt sich dabei sinnfällig in der Tatsache aus, daß Kaufleute und Rat bei der Ausstellung und Besiegelung der Urkunden, die das zum Bau der Wort verwendete Gelände betreffen, zusammenwirken¹²⁹⁾.

Woll verständlich werden die berührten Erscheinungen aber erst, wenn sie in Beziehung gesetzt werden zu einer Umwälzung von grundsätzlicher Tragweite, von der die bestehende Marktorganisation im ganzen erfaßt wurde. Damals erst ist der Marktplatz in seiner jetzigen Abgrenzung geschaffen und seiner Bestimmung zugeführt worden. Das von der früheren Forschung¹³⁰⁾ erhobene Bedenken, daß es im Innern der Stadt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an Raum für eine Neuanlage von den späteren Ausmaßen gefehlt habe, schlägt nicht durch gegenüber dem, was vorstehend über die Eingriffe in das Gewässerneß von Goslar um die Wende des 13. Jahrhunderts beigebracht ist. Mit der endgültigen Festlegung der Wasserläufe in der bis zur Gegenwart maßgebenden Form eröffnete sich die Möglichkeit, im Wege einer großzügigen Entwässerung das Gelände auszusparen, dessen man für die erforderlich gewordenen Neuerungen bedurfte.

Die Aufgabe, vor welche der sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts anspinnende Umschwung die leitenden Männer der Stadt stellte, war, soweit die Kaufleute in Betracht kamen, mit der Abschneidung der verfassungsmäßigen Beziehungen der Kaufleute zu dem städtischen Rathause und der Erbauung eines besonderen Kaufleutegildehauses erst zum Teil gelöst. Es blieb dabei noch die weitere Frage zu beantworten, wie in Zukunft die Teilnahme der Kaufleute am Marktverkehr neben den Krämern und den alten Handwerker Gilde geordnet werden sollte. Wie uns demnächst noch genauer beschäftigen wird¹³¹⁾, erhält die ursprüngliche

¹²⁸⁾ Wenn in den Registern zu U.B. I S. 622, II S. 623, III S. 737 von „Kaufhallen“ und „Kaufbuden“ die Rede ist, so ist dabei, wie der Inhalt der Aufzeichnungen ergibt, nicht an Verkaufsstände der Kaufleute (Gewandschneider) zu denken.

¹²⁹⁾ Frölich, 3^oRB. 47, S. 419, 420; HZ. 61, S. 177/8.

¹³⁰⁾ Borchers, S. 36/7.

¹³¹⁾ S. unten S. 315 f.

Marktorganisation in Goslar dadurch ihr Gepräge, daß bei den genannten Gilden mit einer besonderen, auf den königlichen Stadtherrn selbst zurückgehenden Rechtslage zu rechnen ist, wonach ihr Gewerbebetrieb oder doch der Verkauf der hergestellten Erzeugnisse an eine festbegrenzte Zahl von Buden und Kaufhallen am Schuhhof und am Marktkirchhof gebunden war, wobei der Besitz dieser Buden wohl auch die Zugehörigkeit zur Gilde vermittelte¹³²). Für die Kaufleute hatte es früher einer dahingehenden Regelung nicht bedurft, weil ihre auf kaiserlichen Gunsterweisen beruhende Stellung anscheinend eine Teilnahme am Marktverkehr ohne eine derartige Bindung gewährleistete. Jetzt aber trafen diese Erwägungen nicht mehr zu. Es ergab sich die Notwendigkeit, den Kaufleuten Raum für eine Betätigung im Marktverkehr auf der geänderten Grundlage zu gewähren. Das dafür unter den bestehenden Verhältnissen zunächst in Betracht kommende Gelände um die Marktkirche und am Schuhhofe aber war im wesentlichen besetzt, bot jedenfalls mit den vorhandenen Verkaufständen und den in ihrer Mitte errichteten Gildebäusern und im Hinblick auf die widerstreitenden Interessen der bisher schon an ihnen berechtigten Gruppen keine Ausdehnungsmöglichkeit größeren Stils mehr dar¹³³). So war man darauf angewiesen, für die Bereitstellung eines Gildehauses und von Marktbaulichkeiten für die Kaufleute einen anderen Weg einzuschlagen.

¹³²) Vgl. hierzu Frölich, 3^oRG. 41 (1920), S. 131 f., 142 f.

¹³³) Sollte nicht bei dem U.B. II 22 (um 1253) erwähnten Streit der Bürgerschaft mit dem Kloster Neumerk wegen der Errichtung von Neubauten am Marktkirchhof (Schiller, S. 72, Anm. 1) an Verkaufständen zu denken sein, die für die jetzt anderweitig organisierte Kaufleutegilde benötigt wurden, und durch deren Benutzung auch seitens der „sutorum vel pistorum aut institorum“ — die Fleischer kamen wegen der Lage ihrer Bänke am Fleischscharren nicht in Betracht — das Kloster benachteiligt werden konnte? Dann würden in diesen Zusammenhang ebenfalls die Abmachungen wegen der vor 1293 neu erbauten Bäckerhallen an der gleichen Stelle gehören, deren Rechtsverhältnisse in dem Vertrage vom 16. 10. 1293 (U.B. II 456/7, Schiller, S. 71/2) besonders geregelt und die „nullis artificibus aut venditoribus preterquam pistoribus“ vermietet werden sollten. Weiter würden in diesen Rahmen voraussichtlich noch die 1372 erfolgten Auseinandersetzungen fallen zwischen den Kaufleuten und den Bäckern „umme huse unn hove, dar der Becker market ghehet is“, auf die ein Vermerk in einem Privilegienbuche der Kaufleute hinweist, während die zu Grunde liegende Urkunde leider verloren gegangen ist. Siehe hierüber Frölich, 3^oRG. 41, S. 142, Anm. 5; HGBI. 1920/21, S. 144, Anm. 4. Zinsverpflichtungen der Bäcker gegenüber den Kaufleuten sind erwähnt U.B. IV 726 (1361).

In welcher Weise das Ziel der Beschaffung eines geeigneten Gildehauses für die Kaufleute erreicht wurde, ist bereits erwähnt. Dabei ist kennzeichnend, daß man sich nicht damit begnügte, den Kaufleuten nach ihrer Verdrängung aus dem Rathause einen beliebigen Platz für ihr Gildehaus zuzuweisen, sondern daß man mit außerordentlichem politischen Geschick den Standort des Hauses, den man erst dem Sumpfe abgewonnen hatte, auswählte. Indem man die Wort in den Winkel südlich vom Rathause und rechtwinklig auf das letztere stoßend verlegte, hielt man trotz der eingetretenen Änderung noch die Verbindung des Kaufleutegildehauses mit dem Rathaus in betonter Form aufrecht. Gleichzeitig aber bestimmte die Lage der Wort Richtung und Gestalt, in der sich die Ausdehnung des Marktgeländes in einer, gerade den Bedürfnissen der Kaufleute entgegkommenden Weise vollziehen konnte und sollte. Für die Kaufleute bot sich so eine Handhabe, unmittelbar anschließend Verkaufsstände im Mittelpunkte des Marktverkehrs östlich des Rathauses aufzuschlagen, soweit die in die Wort eingebauten Stände nicht ausreichten. In der Tat ist während des 14. Jahrhunderts mehrfach Haus- und Budeneigentum der Kaufleute, in der Hauptsache wohl auf der südlichen und südöstlichen Seite des heutigen Marktes, zu verfolgen¹³⁴⁾.

Allerdings ist hierbei noch eines Umstandes zu gedenken, auf den erst weit spätere Nachrichten den Blick lenken. Bei dem gegenwärtigen Marktplatz dreht es sich nicht allein um ein Gelände, das durch die oben gestreiften Entwässerungsarbeiten, denen ja die Wort selbst ihre Entstehung und ihren Namen¹³⁵⁾ verdankt, benutzbar gemacht ist. Wie ich schon früher¹³⁶⁾ dargelegt habe, spielen sich noch

¹³⁴⁾ Frölich, HZ. 61, S. 178, Anm. 135. Die hier angeführten Urkunden lassen ersehen, wie die Kaufleute bemüht sind, die Häuser dauernd ihren Interessen dienstbar zu erhalten und Eingriffe in diese abzumehren. Beachtlich sind vor allem die Bestimmungen der Urk. vom 1. 9. 1323 (U.B. III 660) über die Ausgabe eines solchen Hauses zu Erbzins. Der Erwerber und seine Erben müssen folgende Verpflichtung übernehmen: „non debebunt ejusdem domus casas alicui locare pabulario, qui dicitur vodermengere, vel alicui allecia lavanti, ne per talium inhabitationem dictis pannicidis dampnum vel incommodum oriatur; qui etiam non debebunt aliquem in eadem domo seu in casis ejusdem fovere vel tenere, qui pannos incidat, qui de societate pannicidarum non fuerit predictorum“.

¹³⁵⁾ Vgl. wegen der Bezeichnung „Wort“ jetzt auch Redlich, Annalen des Hist. Ver. f. d. Niederrhein 1929, S. 65.

¹³⁶⁾ HZ. 61, S. 178 f.

zu Anfang des 15. Jahrhunderts Auseinandersetzungen ab, welche die eigenartige Rechtsstellung eines hier — in der Nähe der Einmündung der Kornstraße auf den Markt in dessen Südostecke — befindlichen Hauses betrafen. Es handelte sich dabei um den Versuch des derzeitigen Besitzers dieses von den Kaufleuten veräußerten Hauses mit Namen Rord Remensnyder, eine zu Gunsten der Vorbesitzer auf dem Hause lastende Rente im Einklang mit den auf die Ablösbarkeit der Renten in Goslar bezüglichen Privilegien König Rudolfs vom 2. 7. 1283 und König Wenzels vom 11. 11. 1390 abzustoßen¹³⁷). Der von den Kaufleuten gegen dieses Vorhaben erhobene Widerspruch stützte sich darauf, daß das fragliche Grundstück ursprünglich Eigentum einer Ritterfamilie, der Herren von Wanzenleben, gewesen und von dieser in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an die Kaufleute überlassen sei. Es scheint nun so, als ob bei der Anlage des jetzigen Marktes im Zusammenhang mit der in die gleiche Zeit fallenden Verjagung der Ritter aus der Stadt und der Erbauung der dort die Veräußerung des Wanzenleben'schen Grundbesitzes an die Kaufleute unter einem bestimmten Druck und in planmäßiger Einstellung auf die beabsichtigten Neuerungen im Marktgebiet erfolgt ist, und daß man mit hierauf zurückgehenden Erwägungen die Bevorzugung des Hauses gegenüber dem Ablösungsverlangen des Rentenschuldners zu begründen unternahm¹³⁸). Denkbar, obgleich m. E. weniger naheliegend, wäre indessen auch, daß lediglich die Tatsache, daß es sich um früheren ritterlichen Besitz drehte, das Fortwirken einer besonderen Rechtslage des Hauses rechtfertigen sollte¹³⁹).

Eine völlig sichere Deutung des Sachverhaltes ist nicht möglich. Es muß aber schwer gewesen sein, zu einem beide Teile befriedigenden Ausgleich zu gelangen, da eine weitere Aufzeichnung im Goslarer Stadtarchiv vorhanden ist, die zeigt, daß noch nach Jahrzehnten die Rechtslage des Hauses umstritten war. Eine Urkunde vom 20. 8. 1432¹⁴⁰) berichtet von Zermwürfnissen zwischen mehreren Bürgern zu Goslar und Conradus Remensnyder, clericus

¹³⁷) U. B. II 311, V 823.

¹³⁸) Frölich, 3²RG. 47, S. 323/5, 349.

¹³⁹) Siehe hierzu Frölich, 3²RG. 47, S. 323/4, 348/9. Schilfer (S. 76/7) beschreibt, wie es auch der Geistlichkeit in Goslar gelungen ist, trotz des Wenzel'schen Privilegs die Ablösung ihrer Renten hintanzuhalten.

¹⁴⁰) St. A. Goslar, Stadt Goslar Nr. 739 a.

conjugatus Hildens. dioc. Vor Notar und Zeugen erklären die Parteien, einerseits Henricus Wildevur proconsul, drei Ratmänner im Namen des Rates und sieben andere Bürger zu Goslar, andererseits der gedachte Conradus Remensnider für sich, seine Erben und Verwandten, daß sie von Klagen gegen einander absehen und den schwebenden Prozeß nicht fortführen wollen. Sie kommen überein, daß etwa entstehende Streitigkeiten zwischen dem Rat oder einzelnen Bürgern zu Goslar und Konrad Remensnider „in minne oder in rechte“ beigelegt werden sollen. Einige Jahre darauf ist das Haus dann ausweislich eines Schriftstückes vom 10. 10. 1435¹⁴¹⁾ von Rord Remensnider weiter verkauft.

Außerordentlich interessant, jedoch bisher so gut wie gar nicht beachtet ist nun weiter, daß die soeben geschilderten Verhältnisse, wie wir sie bei der Wort und bei dem Hause Rord Remensnidere am Markte in Ansehung der Kaufleute antrafen, ein Gegenstück finden in Erscheinungen, die uns bei den Münzern begegnen, welche ja, ebenso wie die Kaufleute, sich von einer durch die Könige privilegierten Genossenschaft zu einer städtischen Gilde entwickelt haben.

Im Jahre 1324 ist zuerst ein Haus der Münzer bezeugt¹⁴²⁾, das der Gilde in ihrer neuen Form dient. Leider reichen die erhaltenen Aufzeichnungen nicht aus, die Lage des Hauses völlig

¹⁴¹⁾ St. A. Goslar, Kaufleutegilde Nr. 43. Die Urkunde ist bereits erwähnt S. 61, S. 180, Anm. 141. Nach ihr bekennt Lucke, Hinrik Kerstenings Frau, vor dem Vogte in ihrem und ihres Mannes Namen, daß die Vormunden der Kaufleutegilde an ihrem Hause und Zubehör: Braugerät, Hof und Garten, das sie von Cort Remensnider, und an der Bude, die sie von den genannten Vormunden gekauft hatte, beides gelegen in der Kornstraße auf der Ecke unterhalb des Marktes, jährlich 5 Vierding ewigen Zinses haben, halb zu Ostern und halb zu Michaelis zahlbar. Dabei ist die Abmachung getroffen, daß Kerstening das Haus einem andern zuverlässigen Bürger verkaufen könne, die Kaufleute haben hierbei aber das Vorkaufsrecht und können die Ausstellung eines neuen Briefes verlangen. Haus und Bude sollen bei Schoß, Wacht und Bürgerrecht bleiben und man soll darüber zu Goslar „na deses richtes (d. i. des Vogtgerichts) rechte“ richten. Es sind im wesentlichen die gleichen Bedingungen, die bei dem Erwerb durch Remensnider ausweislich der Abmachung vom 8. 1. 1414 (S. 61, S. 179, Anm. 139) festgestellt wurden. Die Erhöhung des Zinses auf 5 Vierding erklärt sich wohl so, daß 1435 auch eine Bude der Kaufleute mit veräußert ist.

¹⁴²⁾ Das Münzergildebuch von 1324 f. (U. B. III 669) spricht von einem Zinse „ex cellariis et ex casis sub domo monetariorum“.

sicher zu bestimmen¹⁴³). Sollte aber die mehrfach vertretene Meinung, welche dieses Gildehaus der Münzer an der Ostseite des jetzigen Marktplazes und in die Nachbarschaft der im Besitz der Kneufleute stehenden Grundstücke an der oberen Kornstraße verlegt, zutreffen, so würde damit eine sehr beachtliche Stütze für die Ansicht gewonnen sein, daß entsprechende Erwägungen, wie bei dem Bau der Wört, ebenfalls bei der Errichtung des Münzergildehauses eine Rolle gespielt haben.

Wie sich insoweit wenigstens vermutungsweise eine Parallele ziehen läßt, so gilt etwas Ähnliches von einer Anzahl von Nachrichten, die sich über ein früher dem Münzer Sieverd (von Prag) gehöriges Haus „to Prague“ am Marktkirchhof auslassen¹⁴⁴). Auch an diesem Hause ist ausweislich der Einträge in einem Gildebuch der Münzer von 1352 f. eine Rente von 3 $\frac{1}{2}$ Bierding zu Gunsten der Münzer bestellt, bei der nach einer Urkunde vom 12. 3. 1353¹⁴⁵) die Ablösbarkeit ausdrücklich ausgeschlossen war und auf die der damalige Rentenschuldner in einer Bogturfunde vom 18. 5. 1354¹⁴⁶) zu Gunsten der Vormünder der Gilde verzichtet hatte. Hier entstehen nun ebenfalls nach Ostern 1415 — vielleicht sogar in Verbindung mit den Streitigkeiten zwischen Rord Remensnider und den Kaufleuten — Meinungsverschiedenheiten, als der derzeitige Besitzer des Hauses, der Bürgermeister Hans Swartekop, die Ablösung der Rente forderte¹⁴⁷). In letzterem Falle wird dem Schuld-

¹⁴³) Siehe hierzu Frölich, S. 61, S. 180, Anm. 143.

¹⁴⁴) Dies im Goslarer Urkundenbuch (U. B. IV 22, 244/5, 487, 504, 726) sowie in dem Häuserbuch des Goslarer Stadtarchivs (S. B. I. 1920/21, S. 135, siehe das. 16, 18 — 1443 —, 55 — 1446 —, 137 — 1452 —, 370 — 1442 —) genannte Haus „to Prague“ lag in der Nähe des Hauses zur Prieche (Häuserbuch 137, Haus „tor prike tngen dat hus to prage“), das Haus zur Prieche aber ist nach S. B. 50 (1445) am Marktkirchhof und zwar nach S. B. 250 (1456) und 439 (1465) an der Marktstraße in der Nähe der Einmündung der Bergstraße zu suchen.

¹⁴⁵) U. B. IV 487.

¹⁴⁶) U. B. IV 504.

¹⁴⁷) Ich bringe die Niederschrift (Bl. 31 des im Texte erwähnten Münzergildebuches) nachstehend zum Abdruck — auch um einen Vergleich mit der S. 61, S. 186/7, mitgeteilten Aufzeichnung vom 8. 4. 1415 wegen der Rentenlast an dem Hause Rord Remensnidens zu ermöglichen. Sie lautet: „Na goddes bord duSEND verhuNder jar in dem vofftegeden na paschen schuldegedegen de gildebrodere der munter gilden van der gilden unn van orer wegghen Hanse Swartekoppe, borgermestere to der sulven tyd, vor dem rade umme verdehalven ferding erves eghens tinfes, den se hedden an dem huse to Prage, dar he to der sulven tyd ynne wonde, na utwifinge der brede, de se

ner die Ablösung zugebilligt, allerdings nicht nach dem in dem Privileg Wenzels vorgesehenen Satze von 10 Mark Kapital für eine Mark Rente, sondern nach dem ursprünglich von der Gläubigerin hingegebenen Betrage. Soweit der Tatbestand ein Urteil zuläßt, steht hierbei eben nicht ein Haus in Frage, bei dem ein Erwerb anlässlich der Vorgänge bei der Entstehung der heutigen Marktanlage oder wenigstens die Herkunft aus ritterlichem Besitz nachweisbar war, so daß die Eigenschaft des Hauses als eines Münzerhauses allein die Unablösbarkeit der Rente nicht verbürgte.

Indessen nicht nur in den Besonderheiten, die uns bei den Kaufleuten und Münzern aufftießen¹⁴⁸⁾, zeigt sich, daß gegenüber der Vorzeit der Aufbau der Marktorganisation geändert ist. Diese Tatsache tritt uns auch noch in einer weiteren Erscheinung entgegen, die urkundlich zuerst im Jahre 1290 belegt ist. Dort wird in einer Urkunde vom 14. 9. 1290¹⁴⁹⁾ mehrfach ein „forum com-

dar up hedden, der eynen besegelt hefft Albrecht Verbrugge unn den andern Hermen von Astvelde, voghet to Gosler [es sind dies die in den beiden vorhergehenden Anmerkungen aufgeführten Urkunden U.B. IV 487, 504]. Dar Swartekopp to antwordebe unn mende, dat he dat aff losen mochte na utwisinge der privilegia, de de rad hefft, dat men eyne mark erve tinses myt theyn marken mach aff losen. Desses bleven se to beydentsiden by dem rade to vorschebene. Unde de seden on vor recht, dat Swartekopp scholde den tins gheven den munteren eder mochte den tins aff losen vor alsodane gelt, also dar vore ghegheven were, wuse dat bewiseden myt breven. Unn hedden se nene breve, wat denne tmeyne der eldesten to den hilgen beholden welden, dar de gulde vor an dat hus ghekomen were, dar scholdeme dat wedder vor aff losen. Unde hir meren an unde over ut dem sittenden rade Hans Wildevür, Hinrik van der Heyde“.

¹⁴⁸⁾ Eine Ähnlichkeit zwischen Kaufleuten und Münzern in den Beziehungen zu der späteren Marktanlage besteht auch insofern, als im 14. Jahrhundert neben dem Budeneigentum der Kaufleute auf dem gegenwärtigen Marktplatz solches der Münzer an „weslesmeden“ an der nämlichen Stelle bezeugt ist (H. 61, S. 180, Anm. 143 a. E.). Trotzdem trage ich Bedenken, in dieser Hinsicht einen völlig übereinstimmenden Verlauf der Entwicklung anzunehmen. Denn es werden in dem Urkundentum des Jahres 1293 „officinas seu stationes monetariorum“ genannt, die sich im Besitze geistlicher Anstalten befinden und die bei dem 1293 ausgetragenen Kaufhallenzwist eine Rolle gespielt haben (vgl. U.B. II 456/7). Es ist zu vermuten, daß diese Baulichkeiten eine Verbindung mit der früheren Marktorganisation aufwiesen und somit auch einen Standort im Bereich des altbegünstigten Marktbezirks hatten. Hier könnte die Umbildung der Münzergenossenschaft und der Übergang des Münzrechts auf die Stadt die Möglichkeit der Errichtung neuer Münzschmieden oder Wechselbuden auf dem jetzt dem Wasser abgerungenen Marktgelände eröffnet haben.

¹⁴⁹⁾ U.B. II 412 (siehe auch unten S. 313).

mune“ genannt, auf dem mit gewissen Beschränkungen auswärtige Fleischer, Bäcker und Krämer ihre Waren feilhalten dürfen¹⁵⁰). „Forum commune“ kann in diesem Zusammenhang nicht schlechthin soviel besagen, wie „forum publicum“, also öffentlicher Markt¹⁵¹), da darunter ebenfalls der Markt um den Schuhhof zu verstehen sein würde. Der Ausdruck muß sich vielmehr nach dem Inhalt der Urkunde auf eine Stätte beziehen, die nicht den Beschränkungen des sonstigen Marktverkehrs unterworfen ist, da nur so der Zweck einer Begünstigung der Montanen und Silbanen, der der Vorschrift zu Grunde liegt, zu erreichen war. Als eine solche Örtlichkeit aber kann nach Lage der Dinge nur der heutige Marktplatz östlich des Rathauses in Betracht kommen. Wir finden damit in bezug auf dieses Gelände, abgesehen von dem Bestreben, der erst 1290 den alten Handwerker Gilben angeglichenen Gilde der Kaufleute und vielleicht auch der der Münzer einen Anteil an dem Marktverkehr in einer von den früheren Zuständen abweichenden Form zu verschaffen, noch ein weiteres Prinzip verwirklicht, nämlich die Ermöglichung eines umfassenderen Verkehrs mit Krämerwaren und Lebensmitteln ohne Inanspruchnahme der Einrichtungen der privilegierten Gilben der Lebensmittelgewerbe in den Buden auf dem Altmarkt am Schuhhofe und in seiner Nachbarschaft, also unter Umgehung des Marktzwanges.

Was uns in diesen Beziehungen entgegentritt, ist, wenn ich recht sehe, insgesamt ein Ausdruck der Tatsache, daß sich auf der Grundlage der gewandelten politischen und Verfassungszustände in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Verschiebung in der Struktur des Marktes vollzieht, die sich, wengleich Triebkräfte und Ergebnisse etwas andere sind, doch recht wohl vergleichen läßt mit den Vorgängen, die neuerdings F. Beyerle¹⁵²) bei dem Aufkommen der „Neumärkte“ in den burgundischen Städten geschildert

¹⁵⁰) „Item quotquot homines nobis advenientes et carnes extra nostram jurisdictionem, id est extra tholoniam, mactatas nobis apportantes in communi foro ante meridiem vendere debent libere et quiete; sic erit de pane, de quocumque loco nobis adducitur sive apportatur. Erunt etiam quatuor aut tres carnifices in curia ad sanctum Johannem; illi per consules civitatis constituendi sunt et deponendi. Quotquot etiam institores nostre civitati adveniunt, tres dies in anno ad vendendum debent stare foro communi.“

¹⁵¹) Ein Beispiel für diese Deutung bietet L. v. Winterfeld, Lübz. XXV (1929), S. 392 im Hinblick auf Lübeck.

¹⁵²) Siehe oben S. 280, Anm. 64.

hat. Die alte, auf Anordnungen des kaiserlichen Stadtherrn zurückgehende, allerdings m. E. nicht als rein grundherrlich aufzufassende Ordnung des Marktverkehrs in Goslar hat sich überlebt, sie entspricht den Bedürfnissen und Anforderungen der sich zur Selbstständigkeit durchringenden Stadtgemeinde und ihrer neuen Gliederung nach der verfassungsrechtlichen Seite hin nicht mehr: kein Wunder, daß man anfängt, gegen sie Sturm zu laufen. Zwar behauptet sich die Erinnerung an die altüberkommene Rechtslage mit außerordentlicher Zähigkeit und es ist keine Rede davon, daß es gelungen wäre, die aus ihr erwachsenden Beschränkungen alsbald und restlos zu beseitigen. Aber es ist doch unverkennbar, daß sich mit dem Nachlassen des königlichen Einflusses in Goslar und auf der Grundlage der vorstehend gestreiften Umgestaltung des städtischen Verfassungslebens Ausichten für den Rat eröffneten, von den Bindungen der ursprünglichen Marktanlage, wie sie aus der Vorzeit überliefert waren, loszukommen. Der Weg, der mit am sichersten zu diesem Ziel führte und der bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beschritten wurde, war die Verlagerung des Schwerpunktes des Marktverkehrs, der bisher auf dem Schuhhofs geruht hatte, nach der Seite des jetzigen Marktplazes hin. Hier, auf zum Teil erst durch das Vorgehen der Bürgerschaft selbst geschaffenen und zu Marktzwecken bereitgestelltem Neuland konnte alsbald zu einer Ordnung geschritten werden, die sich wenigstens in gewisser Weise den geänderten verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Zuständen anpaßte, die namentlich den Interessen der neu gegliederten Verbände der Kaufleute und Münzer sowie der Berg- und Waldleute Rechnung trug.

Ist auch die urkundliche Überlieferung, die zu Schlüssen in dieser Richtung berechtigt, dürftig und — zum Teil wohl nicht ohne tieferliegende Absicht — undurchsichtig gehalten, so ergibt sich doch wieder aus dem Zusammenstimmen aller zurzeit bekannten und verwertbaren Zeugnisse ein starkes Argument dafür, daß die vorgetragene Auffassung zutrifft¹⁵³). Eine willkommene Bestätigung

¹⁵³) In den gleichen Rahmen wird ebenfalls die Verlegung des Sitzes des Vogteigerichts auf den heutigen Markt fallen (Frölich, Gerichtsverf. von Goslar, S. 94). Interessant ist ein Vermerk auf der Rückseite der Urkunde vom 1. 1. 1384 (U. B. V 543), nach dem sich die Gerichtsstätte des Vogtes vor der Wort befindet: „1388 des mandaghes in dem pingten quam Sander Kercmann vor de Wort, vor Corde Kopmanne der stad voghet, unde willekorede dar vor eme en gherichte unde verwillekorede in dersulven richte stad vor demsulven voghede“.

erfährt sie noch durch das, was wegen der Entwicklung in der Folgezeit überliefert ist. Es ist dabei vor allem zu denken an die Streitigkeiten, die wegen der Kaufhallen am Schuhhofe in den Jahren 1292/93 ausgetragen werden, und an die kurz nach ihrem Abschluß erfolgte Schaffung einer weiteren Marktanlage, des sog. Neumarktes, die nur aus Tendenzen der berührten Art verständlich werden. Es wird sich alsbald Gelegenheit bieten, hierauf zurückzukommen. Zuvor ist es jedoch erforderlich, mit einigen Worten auf die Ereignisse des Jahres 1290 einzugehen, die auf die künftige Gestaltung der Dinge einen maßgebenden Einfluß geübt und deren Vormirkungen wir bereits mehrfach zu streifen Gelegenheit gehabt haben.

V. Die Ereignisse des Jahres 1290 und ihr verfassungsrechtlicher und räumlicher Niederschlag in der Geschichte der Stadt.

a) Überblick.

Die Kämpfe, die sich in Goslar während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts abspielten, haben im Jahre 1290 ein Ende gefunden mit dem zunächst lehensweisen Erwerb der inzwischen in die Hände der Herzöge von Sachsen gelangten und von diesen an die Grafen von Woldenberg weiter vergabten Reichsvogtei durch die Stadt, sowie mit einer Anzahl von Vereinbarungen unter den verschiedenen Schichten der Goslarer Einwohnerschaft. Auf ihre Bedeutsamkeit wird Licht durch den Umstand geworfen, daß die königliche Gewalt selbst es war, durch deren Eingreifen schließlich ein Ausgleich erzielt wurde. Wie die getroffenen Abmachungen sich nach der verfassungsrechtlichen Seite auswirkten, habe ich schon in anderem Zusammenhang näher geschildert¹⁵⁴). Es mag daher genügen, wenn ich hier unter Hinweis auf meine früheren Ausführungen nur einen kurzen Überblick gebe, der bestimmt ist, dem Nachstehenden als Grundlage zu dienen. Auf dem so gewonnenen Unterbau sollen alsdann noch einige Fragen erörtert werden, die mit der 1290 erfolgten Umwälzung in Verbindung stehen. Sie erscheinen über die bereits während der vorhergehenden Spannungen getroffenen Änderungen hinaus wiederum gewissermaßen als ein verfassungstopographisches Spiegelbild der stattgehabten

¹⁵⁴) 3^oRB. 47, S. 424 f.

Auseinandersetzungen und leiten zugleich zu einer Reihe bisher in der Geschichtsschreibung Goslars nur stiefmütterlich behandelter Probleme hin.

In Betracht kommt zunächst die Vereinbarung vom 6. 5. 1290¹⁵⁵⁾, nach der Graf Heinrich von Wolbenberg, Burchards Sohn, die Vogtei in und bei Goslar an den Rat und die Bürgerschaft dafelbst verkauft und sie sechs namentlich genannten Bürgern zu Händen des Rates zu Lehen reicht. Wenn die Urkunde als Gegenstand des Vertrages „advocatiam nostram, quam habuimus in civitate jam dicta et extra adjacentem civitati“ umschreibt, so läßt sie erkennen, daß sich der Erwerb der Vogteirechte nicht nur auf den eigentlichen Stadtbezirk beschränkte, sondern auch ein außerhalb der Mauern gelegenes Gebiet umfaßte, mit dessen Abgrenzung wir uns noch genauer zu beschäftigen haben werden. Der Sache nach ist der Reichsvogt aber im Jahre 1290 zum bloßen Stadtvogt geworden. Diesem Umstand trägt z. B. ganz unzweideutig eine Urkunde König Adolfs vom 9. 1. 1291¹⁵⁶⁾ Rechnung, indem sie befiehlt, daß diejenigen, die dem König oder dem Reich oder dem Reichsvogte die „fleggschaz“ genannte Abgabe von Alters her zu entrichten schuldig seien, diese Abgabe auch künftig „nobis vel advocato imperii“ entrichten sollten, die Durchführung dieser Anordnung aber bezeichnender Weise „advocato civium nostrorum in Goslaria“, also dem Stadtvogte, überläßt¹⁵⁷⁾.

Das Jahr 1290 bringt aber unter Vermittelung des Königs auch den Abschluß der Streitigkeiten, die sich in Goslar selbst abgespielt hatten und die aus den noch nicht völlig überbrückten Gegensätzen innerhalb der städtischen Bevölkerung entsprangen. Nach Wiederherstellung der durch den König aufgehobenen Gilden oder Innungen¹⁵⁸⁾ werden in einer Anzahl von Urkunden vom 15. 8. 1290¹⁵⁹⁾ die Bedingungen für den Eintritt in die Gilden der Kaufleute, Krämer, Bäcker, Fleischer und Schuhmacher, sowie

¹⁵⁵⁾ U. B. II 384.

¹⁵⁶⁾ U. B. II 480.

¹⁵⁷⁾ Das Gesagte schließt nicht aus, daß die Goslarer Bürger später je nach ihrem Interessenstandpunkt den Vogt als Reichsvogt oder Stadtvogt ansprachen, daraus Rechte herleiteten oder die Verantwortung für seine Handlungen ablehnten. Vgl. Frölich, *SBBl.* 1915, S. 34/5; *3^{tes} RB.* 47, S. 445, 449 f., 467 f.

¹⁵⁸⁾ Urk. vom 22. 4., 12. 6. und 1. 7. 1290 (U. B. II 382, 392, 396).

¹⁵⁹⁾ U. B. II 403—406.

die Innungen der Schmiede und Kürschner festgelegt¹⁶⁰). Das Verhältnis der in die Zerstücker des Jahres 1290 einbezogenen Kreise, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht, wird in einem Überkommen vom 14. 9. 1290¹⁶¹) geordnet.

Das Ergebnis der erfolgten Einigung für den Ausbau der Ratsverfassung läßt sich, wenn wir die Nachrichten der Folgezeit hinzunehmen, dahin umschreiben, daß an dem Räte unter Ausschluß der Ritter fortan berechtigt sind an erster Stelle die Genossenschaft der Montanen und Silbanen sowie die Gilde der Kaufleute mit wahrscheinlich je sechs Mitgliedern, daneben jedoch ferner Angehörige der oben erwähnten alten Gilden der Krämer, Bäcker, Fleischer und Schuhmacher, die bisher als solche außerhalb des Rates verblieben waren, mit insgesamt wohl sieben Personen. Demnächst sind noch die früher herrschaftlich organisierten, jetzt aber ebenfalls zu einer städtischen Gilde vereinigten Münzer mit zwei Angehörigen in den Kreis der Ratsherren aufgenommen¹⁶²). Wichtig ist hierbei vor allem, daß jetzt ein enges rechtliches Band die städtische und die Bergbevölkerung umfing, obgleich die Autonomie der Bergleute und ihre gerichtliche Selbständigkeit ausdrücklich aufrecht erhalten blieb. Nach der wirtschaftlichen Seite hin betreffen die Vereinbarungen vorwiegend den Verkehr auf dem Markte, wie den Verkauf von Fleisch, Brot, Kupfer, und den Gewandschnitt. Hierbei werden zu Gunsten der Bergleute mehrere Vorbehalte gemacht, namentlich wird ihnen ein beschränktes Recht des Gewandschnittes eingeräumt, sowie die Zusage erteilt, daß drei oder vier Fleischhauer „in curia ad sanctum Johannem“ ausstehen dürfen, welche letztere indessen wieder durch den Rat der Stadt auszuwählen sind¹⁶³). Verfassungsrechtlich bedeutet diese Regelung zwar, äußerlich betrachtet, einen anscheinend auf der Grundlage der Gleichberechtigung oder sogar einer gewissen Bevorzugung der

¹⁶⁰) Wenn ich Z²RG. 47, S. 435, von einer Beteiligung der „Gilden“ auch der Schmiede und Kürschner an den Abmachungen von 1290 gesprochen habe, so ist einschränkend zu bemerken, daß in U. B. II 403—406 die Krämer, Bäcker, Schuhmacher und Fleischer noch als „fraternitates“ den „societates“ der Schmiede und Kürschner gegenübergestellt werden. Die spätere Entwicklung zeigt allerdings dann auch die Schmiede und Kürschner unter den sog. „kleinen“ Gilden (Frölich, Verf. u. Verm. v. Goslar im späteren M. A., S. 8 f.).

¹⁶¹) U. B. II 412. Siehe bereits oben S. 308.

¹⁶²) Frölich, Z²RG. 47, S. 436/7.

¹⁶³) Siehe oben S. 309, Anm. 150.

Vergleute getroffenen Ausgleich der wechselseitigen Interessen, sachlich ist sie aber als ein Sieg der städtischen Bevölkerung zu bewerten, die so ihre Einflußsphäre über den Mauerring hinaus auf das Bergdorf erstreckt¹⁶⁴). Und das Gleiche wird zu sagen sein von den wirtschaftlichen Abreden. Allerdings werden den Vergleuten einzelne Zugeständnisse gewährt, das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß sie im ganzen nunmehr in die städtische Wirtschaftsentwicklung verflochten werden.

Die Ereignisse des Jahres 1290 verdienen um deswillen besondere Beachtung, weil die ganze Entwicklung der Folgezeit auf das nachdrücklichste durch sie bestimmt wird. Die damals getroffenen Abmachungen stellen die Grundlage dar, auf der sich die Weiterbildung des städtischen Verfassungslebens vollzieht. An ihr wird auch festgehalten, als sich im 14. Jahrhundert die Verhältnisse grundlegend ändern und unter dem Einfluß des katastrophalen Niederganges des Bergbaus am Rammelsberge um die Mitte des Jahrhunderts der Verband der Montanen und Silvanen zunächst in völlige wirtschaftliche Abhängigkeit von dem Rate gerät, um sich einige Jahrzehnte darauf sogar gänzlich aufzulösen. Denn trotz dieser Verschiebung bleiben die von ihm besetzten Ratsstühle bestehen, sie wandeln sich um zu einer Ratsabteilung, die als das an die Spitze des Rates getretene Sechsmannenkollegium bis zum Beginn der Neuzeit bezeugt ist. Ich habe an anderem Orte ausgeführt, wie es politische Gründe gewesen sind, die dieses Vorgehen bedingt haben, wie das Festhalten an den 1290 geschaffenen Einrichtungen und namentlich die Fortdauer des Sechsmannenkollegs im Rate trotz des Verschwindens des Verbandes der Absicht des Rates entsprang, in dieser Form die Erinnerung an die alten Zustände im Bergwesen zu wahren und die Stadt als Rechtsnachfolgerin der Montanen und Silvanen erscheinen zu lassen. Ihr Ziel war, so eine Rechtsstellung zu erlangen, die nicht auf der im 14. Jahrhundert, jedoch nur widerruflich, erfolgten Weiterverpfändung des schon früher den Herren von der Gornische überlassenen Zehnten und Gerichtes des Berges durch die Herzöge von Braunschweig an die Sechsmannen des Berges und sodann an den Rat der Stadt beruhte, sondern die sich auf unmittelbare Beziehungen Goslars zu den Herrschern gründen ließ¹⁶⁵).

¹⁶⁴) Frölich, 3^{er}RB. 47, S. 429 f.

¹⁶⁵) Frölich, HGBI. 1915, S. 57 f.; 3^{er}RB. 47, S. 471 f.

Für unsere Zwecke kommt es wieder darauf an, zu ermitteln, wie sich die geschilderten Tatsachen topographisch auswirken und wie sie die bisher gezeichnete Linie fortsetzen.

b) Der Kaufhallenstreit des Jahres 1293.
Die Anlage des Neumarcktes.

1. Der Streit um die Kaufhallen in der Umgebung des Schuhhofes.

Als eine unmittelbare Folge der Geschehnisse um 1290 und der durch den Erwerb der Reichsvogtei sowie die Abschleifung der Gegensätze im Innern verstärkten Schlagkraft des städtischen Gemeinwesens ist in erster Linie der große Hallen- und Mühlenzwist des Jahres 1293 mit den geistlichen Anstalten Goslars zu betrachten. In ihm gelingt es der Stadt, in erheblichem Maße die Fesseln abzuschütteln, welche für ihr Gedeihen daraus erwachsen, daß sich die Verkaufsstände der wichtigsten Gewerbe, vor allem der Krämer, Bäcker, Fleischer und Schuhmacher, aber auch fast sämtliche Mühlen in und bei Goslar in der Hand der großen kirchlichen Stiftungen befanden und somit dem Einfluß des Rates entrückt waren. Die Kämpfe enden mit einem Erfolge der Stadt, an sie wird die Hauptmasse des bisher geistlichen Besitzes an Kaufhallen und Mühlen abgetreten.

Sind die tieferen Gründe dieses Zusammenstoßes und die einzelnen Abschnitte seines Verlaufes durch die bisherige Forschung im wesentlichen offen gelegt, so fehlt es doch noch an einer eindringenderen Untersuchung der Verschiebungen im verfassungsrechtlichen und örtlichen Bereich, welche die Streitigkeiten ausgelöst haben und deren erste Spuren uns bereits in der Zeit vor 1290 bemerkbar werden. Wir wenden uns ihnen zunächst zu, soweit die Kaufhallen dabei eine Rolle spielen.

Die Auseinandersetzungen, die sich im Jahre 1293 wegen der Überführung der auf dem Schuhhof und in seiner Nachbarschaft angelegten Verkaufsstätten — Kaufhallen, Krambuden, Werkstätten und Scharren der Krämer, Schuhmacher, Bäcker und Fleischer — in die Gewalt des Rates entspannen, sind vor allem von Schiller¹⁶⁶⁾ verfolgt worden. Hierbei sind namentlich die wirtschaftlichen Hintergründe der Zerwürfnisse, die Ausschaltung des Rates bei der Verfügung über den wichtigsten Teil des städtischen Grund und Bodens

¹⁶⁶⁾ Schiller, S. 66 f.

und die Hemmungen, die sich daraus für Handel und Handwerk in Goslar ergaben, betont. Schiller bemerkt dabei, daß in Ansehung der vorhandenen Verkaufsplätze eine Art Monopol bestand, das von ihm als „Überrest eines alten Bannrechts des Königs als des Grundherrn“ gedeutet wird.

Wenn auch das letztere kaum zutreffend sein dürfte, so liegt doch der Auffassung Schillers ein wahrer Kern zu Grunde, der im Zusammenhang mit unseren Betrachtungen Aufmerksamkeit beansprucht. Mit H. E. Feine¹⁶⁷⁾ neige ich der Meinung zu, daß die Monopolstellung der 1293 umstrittenen Kaufhallen in Anordnungen wurzelt, die der König nicht oder doch nicht in erster Linie als Grundherr, sondern die er vermöge seines Marktregals getroffen hatte. Es handelt sich um einen Ausdruck des Marktzwanges, der ja auch sonst gerade bei den hier genannten Berufszweigen begegnet¹⁶⁸⁾. Die Beschränkung der Zahl der vorhandenen Buden, die sich daraus ergab, greift aber über auf die Organisation der Gewerbe, die auf diese Verkaufsstätten angewiesen waren. Die Zugehörigkeit zu den Gilden der Krämer, Bäcker, Fleischer und Schuhmacher muß, wie sich dies wenigstens für die Fleischer noch aus Nachrichten aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts dartun läßt, in irgend einer Weise verknüpft gewesen sein mit dem Besitz einer der privilegierten Verkaufsstätten¹⁶⁹⁾. Und damit steht wohl in Verbindung die Tatsache, daß nahezu während des ganzen Mittelalters, abgesehen von den 1290 ebenfalls erwähnten, aber doch stark zurücktretenden Vereinigungen der Schmiede und Kürschner, in der Hauptsache nur diese Verbände sich als „Gilden“ bezeichnen dürfen, daß sie allein es sind, denen 1290 unter den Handwerkern der Zutritt zum Rate verstattet wird und daß auch später fast ausschließlich sie sich mit entsprechendem Vorrang behaupten¹⁷⁰⁾.

Unter diesem Gesichtswinkel gewürdigt, empfängt das Vorgehen des Rates im Jahre 1293, das auf die Begründung des städtischen Übergewichtes an den vorhandenen Kaufhallen gerichtet

¹⁶⁷⁾ Der Goslarer Rat bis zum Jahre 1400 (Breslau 1913), S. 74 f.

¹⁶⁸⁾ Rörig, Der Markt von Lübeck (Lübeck 1922), S. 57 f., 61 f.; Kallen, Das Sandersheimer Vogtmeistum von 1188, Festschrift für Alons Schulte (Düsseldorf 1927), S. 159 f.; L. v. Winterfeld, Lüb. Zeitschr. XXV (1929), S. 410/1.

¹⁶⁹⁾ Siehe schon oben S. 303.

¹⁷⁰⁾ Belege an der oben S. 313, Anm. 160 a. E. angegebenen Stelle.

war, eine eigene Note. Mit ihrem Erwerb war nicht nur der Einfluß des Rates im Wirtschaftsleben der Stadt mächtig gesteigert, sondern zugleich eine größere Freiheit für den Ausbau der Verfassung der beteiligten, später sog. „großen“ Gilden gewonnen, ein Umstand, der um so mehr ins Gewicht fällt, weil im Jahre 1290 gerade sie dem Rate eingegliedert und somit als maßgebender Faktor in den städtischen Verfassungsaufbau eingefügt waren.

Wir haben es also letzten Endes wiederum zugleich mit Bestrebungen zu tun, durch die Überleitung der Kaufhallen in städtischen Besitz die alte Marktorganisation, die auf Anordnungen der königlichen Gewalt beruhte, zu sprengen und sie dem bürgerlichen Machtbereich in einer den geänderten politischen Zuständen angepaßten Form zu unterwerfen¹⁷¹⁾. Damit aber tritt der innere Zusammenhang der Kämpfe von 1293 mit den Ereignissen des Jahres 1290 auch nach dieser Richtung hin sinnfällig hervor. Daß in der Tat derartige Erwägungen die Maßnahmen des Rates in bezug auf den Erwerb der Verkaufsstätten der ältesten Marktanlage wenigstens mit beeinflußt haben, wird, auch abgesehen von dem bereits Gesagten, bestätigt durch eine Reihe von Beobachtungen, die sich auf die Schaffung eines „Neumarktes“ in Goslar und seine Rechtslage beziehen.

¹⁷¹⁾ über die Baulichkeiten der Münzer, die bei den Zwistigkeiten von 1293 ebenfalls umstritten waren, ist das Erforderliche bereits oben S. 308, Anm. 148, bemerkt. Etwas Ähnliches wird aber auch zu gelten haben von den Ständen der Höker, deren in den Urkunden vom 16. 10. 1293 (U.B. II 456/7) ebenfalls gedacht wird. Sie befanden sich ursprünglich wohl allein unweit des Schuhhofes in der nach ihnen benannten Hokenstraße und in der Nähe des westlichen Hofarmes. Jetzt scheint aber für sie — vielleicht im Zusammenhang mit der Beseitigung dieses Wasserlaufes — die Bindung an den alten Standort aufgegeben zu sein, wie aus der oben S. 304, Anm. 134, erwähnten Aufzeichnung vom 1. 9. 1323 (U.B. III 660) gefolgert werden kann. Eine weitere Stütze für das Vorgetragene dürfte die Urkunde vom 25. 4. 1293 (U.B. II 446) bieten, wonach der Domherr Johann von Bilstein als Rektor der Kapelle der Mutter Gottes beim Kaiserhause auf Bitten des Rates und der Bürger von Goslar gegen Entschädigung von einem bestimmten Grundstück („de quadam area fabricae ante valvam sancti Viti“) auf eine Abgabe verzichtet, welche die Marktverkäufer von Fischen und Seringen an die Kapelle zu entrichten hatten. Über die Erstreckung des Marktzwanges auf die zu den Hökern zu rechnenden Fischverkäufer (vgl. hierzu Frölich, S. 3. 61, S. 170) in anderen Fällen siehe L. v. Winterfeld, Lüb. Zeitschr. XXV, S. 410, 411.

2. Die Anlage des Neumarktes.

Der Neumarkt in Goslar, der zuerst in einer Urkunde vom 28. 3. 1331¹⁷²⁾ vorkommt, fällt nicht, wie man früher angenommen hat, zusammen mit dem Marktplatz der Gegenwart, dem forum commune von 1290, er ist vielmehr als eine Erweiterung des Marktgeländes zu betrachten, die sich an die Verkaufsstände der Fleischer in der Nähe des Schuhhofes anlehnt. Um seine Lage hat sich vor allem B o r c h e r s bemüht¹⁷³⁾. Er sucht den Neumarkt in dem Winkel, welcher durch die Ostseite des Schuhhofes und die Nordseite des heutigen Marktes gebildet wird, und welcher auch die Verkaufsstände der Fleischer an dem heutigen Fleischscharren mit umschließt. Auf Bedenken gegen diese Ansicht habe ich bereits bei früherer Gelegenheit hingewiesen¹⁷⁴⁾.

Neuere Untersuchungen über die Topographie des Marktgeländes in Goslar, die ich angestellt habe, gewähren nun die Möglichkeit, die Grenzen des Neumarktes schärfer zu bestimmen und gleichzeitig die Ziele, die mit seiner Herrichtung verfolgt wurden, in hellere Beleuchtung zu rücken. Für den Neumarkt wurde gerade der Platz gewählt, an dem die ältere Marktanlage und das forum commune zusammenstießen, m. a. W., er wird auf der einen Seite nach Norden von den Langen Scharren des ursprünglichen Marktes und auf der entgegengesetzten Seite von dem gemeinen Markte umfäumt¹⁷⁵⁾. Er erscheint danach als ein Bindeglied, das sich

¹⁷²⁾ U.B. III 882. Der Rat beurkundet hier in ähnlicher Form, wie er nach der Urkunde vom 23. 2. 1337 (U.B. IV 29) die 1293 erworbenen Verkaufsstände der Bäcker ausgetan hatte, die Verpachtung der ihm gehörigen Fleischbänke auf dem Neumarkt an die Knochenhauer für einen Zeitraum von 6 Jahren, wobei er seinen Schutz gegen etwaige Schädiger der Knochenhauer verspricht. Eine spätere Verpachtung zu den gleichen Bedingungen enthält die Aufzeichnung vom 29. 3. 1341 (U.B. IV 139).

¹⁷³⁾ S. 35, 36/7.

¹⁷⁴⁾ *SBBl.* 1920/1, S. 144.

¹⁷⁵⁾ In der Urk. v. 8. 10. 1388 (U.B. V 712) ist die Rede von einem Hause Werneke Rotes „achter den langen schernen allerneyst dem Rpenmarkede“. Ähnlich sprechen die Urkunden vom 21. 1. 1457 (St.A. Goslar, Domstift Nr. 591, 592) von einer Hausstätte des Domstiftes „belegen hinter den fleyschernen“ zwischen den Häusern von Pamel Lawen und dem „nngen markede“. Weiter finden sich Angaben über den Neumarkt in Aufzeichnungen des Häuserbuches des Goslarer Stadtarchivs aus den Jahren 1463 (Nr. 408), 1477 (Nr. 771), 1480 (Nr. 1084) und 1493 (Nr. 1246/7). In dem Eintrag Nr. 1084 (1480) wird erwähnt ein Haus der Rothschen „am nigen markede“ neben Brothmanns Hause. Nach einem Vermerk aus dem Jahre 1497 (Nr.

zwischen den alten, auch die Fleischscharren umfassenden Marktbezirk und den gemeinen Markt schob. Hierin aber enthüllt sich, wie ohne weiteres klar ist, ein Gesichtspunkt, der, wenn das Verfahren des Rates von Erfolg begleitet war, ebenfalls auf die Rechtslage des Marktgebietes um den Schuhhof Einfluß üben, sie der des gemeinen Marktes angleichen und sich damit in einem der städtischen Politik günstigen Sinne entfalten mußte¹⁷⁶⁾.

So wächst uns eine Handhabe zu, Zweck und Zeit des Vorgehens des Rates bei der Herstellung des Neumarktes genauer zu erschließen. Bei der Beendigung des Hallenstreites von 1293 hatte der Rat die Verpflichtung übernommen, keine neuen Baulichkeiten ähnlicher Art zu errichten, durch die den Interessen der geistlichen Anstalten Abtrag geschehen könne. Schiller¹⁷⁷⁾ bemerkt dazu, daß sich der Rat, der schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts Kaufhallen auf dem Marktkirchhof erbaut hatte, durch welche die Rechte der Stifter an den vorhandenen Verkaufsständen beeinträchtigt wurden, auch jetzt nicht auf den nach dem Vergleich vom 16. 10. 1293 vorgesehenen Aufkauf der Hallen in geistlicher Hand beschränkt, sondern daß er unter Außerachtlassung der getroffenen Vereinbarungen auf eigene Faust neue Verkaufsstätten angelegt habe. Zum Beweise hierfür beruft er sich eben auf die Urkunden, die von dem Dasein des Neumarktes in Goslar seit dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts Kunde geben.

Wie ich glaube, ist hier jedoch im Hinblick auf das oben über die Lage des Neumarktes Ausgeführte eine Einschränkung zu machen. Die Vermehrung der Verkaufsstände mußte wegen der bestehenden verfassungsrechtlichen Zusammenhänge für die kirchlichen Anstalten besonders gefährlich sein, wenn sie auf dem Boden des alten Marktgeländes geschah. Die Bezeichnung der jetzt geschaffenen Anlage

1428) läßt Heinrich Brothmann ein Haus auf an die Vormunden der Schmiedegilde. Das Haus ist „hinder der Cramer hus zwischen Hinrik Deneken und heren Henning Molen huseren belegen“. Danach ist meine Angabe, Z³RG. 41, S. 144, Anm. 2, a. E. zu berichtigen.

¹⁷⁶⁾ Kennzeichnend ist z. B., daß nach G ö s s e n, Die Goslarischen Statuten (Berlin 1840), um die Mitte des 14. Jahrhunderts Stände fremder Krämer nicht nur auf „dem meynen markede“, sondern ebenfalls „vor der kerken“ (d. i. der Marktkirche), also mitten unter den altprivilegierten Verkaufsstätten, genannt werden (Schiller, S. 74, Anm. 1). Nach der Urkunde vom 14. 9. 1290 (U. B. II 412, siehe oben S. 309, Anm. 150) sollten die auswärtigen Krämer nur „foro communi“ ihre Waren feilhalten.

¹⁷⁷⁾ S. 73.

als „Neumarkt“ und das, was über ihren Standort zu ermitteln ist, tut aber gerade dar, daß hier nicht auf das ursprünglich von dem Stadtherrn privilegierte Gebiet zurückgegriffen ist. Es erscheint mir daher zweifelhaft, ob die Schritte des Rates bei der Begründung des Neumarktes formell ohne weiteres einen Verstoß gegen die 1293 übernommenen Verpflichtungen, so wie sie der Rat auffaßte, darstellten. Daß allerdings sachlich das Vorgehen des Rates bezweckte, die Schranken zu beseitigen, welche der Vertrag von 1293 zog, dürfte nicht zu bestreiten sein. Denn die Buden auf dem Neumarkt reihten sich unmittelbar an die vorhandenen privilegierten Baulichkeiten. Und ihre Verpachtung erfolgte nicht an einzelne Gewerbetreibende, sondern an die Gilde der Knochenhauer als solche, die also fortan nicht nur die Fleischbänke benutzte, die dem alten Marktgelände zuzurechnen sind, und bei der sich deshalb jetzt auch der städtische Einfluß stärker geltend zu machen vermochte. Wohin die Entwicklung bei diesem Verfahren trieb, zeigen die schon erwähnten Aufzeichnungen aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, welche über Mißhelligkeiten zwischen den Knochenhauern in den Langenscharren und auf dem Neumarkt berichten¹⁷⁸⁾. Sie lassen erkennen, daß sich ein Teil der vorher in den Langenscharren stehenden und dem Domstifte zinspflichtigen Knochenhauer nach dem Neumarkt abgezweigt und dort eine zweite Gilde gegründet hatte, die ebenfalls auf die öffentlichrechtlichen Befugnisse der älteren Gilde in den Langenscharren, insbesondere auf die Teilnahme an der Ratswahl, Anspruch erhob. Wenn damals der Gegensatz auch ausgeglichen und die frühere Einheitlichkeit der Gilde, an die der Neumarkt abermals verpachtet wird, wieder hergestellt wurde, so läßt doch dieser Zusammenstoß erkennen, wie sehr zugleich verfassungsrechtliche Gesichtspunkte in die Verhältnisse, die zur Abgrenzung des Neumarktes führten, hineingespielt haben. Später ist anscheinend der Neumarkt als von dem R a t e gefreites Marktgelände ganz in den Besitz der Knochenhauer übergegangen¹⁷⁹⁾.

¹⁷⁸⁾ Vgl. oben S. 303, 316.

¹⁷⁹⁾ Nach dem Eintrag Nr. 771 im Häuserbuch verkauft der Rat 1477 den Neumarkt zwischen der Koytschen Hause und Hinrik Holtshemeker, „den danne de rad gefriget hefft, so verne de steynwech geit“, an die Knochenhauer.

(Schluß folgt.)

Bücher- und Zeitschriftenschau

Zur Bibliographie der niedersächsischen Landesgeschichte: Jahresberichte für deutsche Geschichte. Unter redaktioneller Mitarbeit von Viktor Loewe herausgegeben von Albert Braßmann und Fritz Hartung. — Bd. I (1925) RM. 38,—, gebd. 43,—; Bd. II (1926) RM. 40,—, gebd. 46,—; Bd. III (1927) RM. 40,—, gebd. 46,—. Leipzig, R. F. Koehler, 1927 ff.

Zu den schwersten Arbeitshemmungen des deutschen Geschichtsforschers seit dem unglücklichen Ausgang des Weltkrieges gehört unstreitig der Mangel einer ausreichend fortgeführten Bibliographie. Das gilt für die allgemeine Geschichte so gut wie für die Territorialgeschichte. Die letzte große Zusammenfassung des gesamten Schrifttums zur deutschen Geschichte, die — bis jetzt neueste — 8. Auflage des Dahlmann-Waitz, erschien 1912; die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft“, die seit 1878 Jahr für Jahr eine teils kritische, teils nur anzeigende Übersicht über die Neuerscheinungen auf historischem Gebiete gegeben hatten, sind 1913 zum Stillstand gekommen. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, wenigstens diese Jahresübersichten fortzuführen. Die „Historische Vierteljahrschrift“ hat ihren von Maßlow, dann von Loewe und Busch und jetzt von Hör bearbeiteten jährlichen Titelüberblick über die Neuerscheinungen selbst in den schlimmsten Zeiten durchgehalten und sich dadurch den Dank aller Historiker verdient. Auch die „Jahresberichte“ suchte man nach Abschluß des Krieges wieder in Gang zu bringen, doch ist das von Loewe und Stimming geleitete Unternehmen der „Jahresberichte der deutschen Geschichte“ (Dreslau 1920—26) mit seinen sieben schwachen Hefen trotz anerkennenswerter Bemühungen der Herausgeber nur ein Noterfaß geblieben. Mit den „Jahresberichten für deutsche Geschichte“, die unter der Ägide A. Braßmanns und F. Hartungs mit weitreichender Unterstützung der Behörden und der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft von Staatsarchivrat Dr. Loewe bearbeitet werden, wird das wichtige Unternehmen nunmehr in angemessener Form fortgeführt. Anstoßend an die mit dem Jahre 1924 schließenden „Jahresberichte der deutschen Geschichte“ behandeln die drei stattlichen bisher vorliegenden Bände die Jahre 1925, 1926 und 1927, in denen nach Wiederherstellung der deutschen Währung die Publikationstätigkeit und -freudigkeit auf fast allen Gebieten einen starken Aufschwung genommen hat.

Es ist nicht Zweck und Aufgabe dieser Besprechung, allgemein auf die Gestalt und Grundsätze der „Jahresberichte“ und ihre Probleme einzugehen. Was an dieser Stelle interessiert, ist lediglich ihre Bedeutung für die landesgeschichtliche Forschung Niedersachsens, die sich ja auf bibliographischem Gebiete in einer noch viel größeren Notlage befindet als die allgemeine Geschichte.

Wir haben eine große Zusammenstellung des Schrifttums zur Geschichte von Hannover und Braunschweig — also des wesentlichsten Teils

von Niedersachsen — in Viktor Loewes allbekannter Bibliographie, die, soviel sie auch benörgelt und gescholten worden ist (vgl. die Besprechung von G. S. Müller in *Z. S. f. Niedersachsen* 1909, S. 146 ff.), sich doch seit ihrem Erscheinen (1908) bis zum heutigen Tag als ganz unentbehrliches Hilfsmittel in den Händen aller befindet, welche irgendwie mit unserer Landesgeschichte zu tun haben. Seitdem — also seit 20 Jahren! — ist, wenn man von dem recht brauchbaren, aber sehr summarischen Überblick von R. Borch in Görgeß-Spehr, *Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten*, 3. Aufl. III S. 448—482 absteht, auf dem Gebiet der niedersächsischen historischen Bibliographie nichts Zusammfassendes erschienen. Jährliche Literaturübersichten hat die „Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen“ leider nur zeitweise gebracht; sie waren mit dem Tode Bodemanns im Jahre 1905 unterbrochen, wurden dann 1910—14 noch einmal ausgenommen, sind seither aber endgültig zum Erliegen gekommen (zuletzt *Z. S. f. Niedersachsen* 1917, S. 55—143 für 1913/4). Die Tätigkeit auf dem Gebiete der niedersächsischen Landes- und Ortsgeschichte war aber auch nach dem Kriege so lebhaft und fruchtbar, daß die damaligen Übersichten und Hilfsmittel schon längst als überholt und unzureichend bezeichnet werden müssen. Jedes Jahr vermehrt die Schwierigkeiten, sich in diesem Bereich zu orientieren. Unsere verschiedenen landesgeschichtlichen Zeitschriften haben in ihrem Besprechungsteil und ihrer Bücherschau das ideale Ziel der Vollständigkeit niemals erreicht, sie berücksichtigen nur selbständige Schriften und erschweren durch ihre meist unsystematische Anordnung das Suchen nach bestimmten Stoffen ganz ungemein. So wird niemand — namentlich jenseits unserer Grenzen — umhin kommen, neben diesen Hilfsmitteln auch für die Landesgeschichte die oben erwähnten allgemeinen bibliographischen Sammlungen heranzuziehen.

Unter ihnen nehmen die hier zur Besprechung stehenden „Jahresberichte für deutsche Geschichte“ insofern eine Sonderstellung ein, als in ihnen der Territorialgeschichte ganz besondere Beachtung geschenkt wird. Im I. Teil jedes Bandes, der nach Materien und Zeitabschnitten geordneten „Bibliographie“, wird sie an verschiedenen Stellen — ähnlich wie im Dahlmann-Waig — behandelt, in dem II. Teil des Ganzen, den „Forschungsberichten“, sind den einzelnen Landschaften getrennte Abschnitte zugewiesen. Niedersachsen (Bd. I § 54 S. 515—522, Bd. II § 51 S. 539—546, Bd. III § 49 S. 492—497) ist in allen drei Bänden der kundigen Hand des Bibliotheksdirektors Dr. Busch anvertraut worden. Er hat die nicht leichte Aufgabe, die wichtigsten Neuerscheinungen aus der historischen Literatur Niedersachsens auszuwählen und ihnen abwägende Urteile und Hinweise auf den Weg zu geben, durchweg mit dem Glück und der Trefflichkeit des geschulten Kenners und Bibliographen durchgeführt. Dem Arbeitsplan der „Jahresberichte“ entsprechend beschränkt sich die Auswahl der territorialgeschichtlichen Literatur allerdings auf die wichtigsten Beiträge, wobei zwischen selbständigen Büchern und Aufsätzen vernünftigerweise kein Unterschied gemacht wird. Vollständigkeit des Überblicks wird also nicht erstrebt. Was aber der Darbietung des Stoffes an dieser Stelle und in dieser Form ganz besonderen Wert verleiht, ist der Zusammenhang, in dem er erscheint. Die territorialgeschichtlichen Ab-

schritte der „Jahresberichte“ sind gewissermaßen eine Heerschau des landesgeschichtlichen Schrifttums in ganz Deutschland vor den kritischen Augen der internationalen Geschichtswissenschaft. Hier muß sich erweisen, was in den einzelnen Gegenden geleistet wird und ob es im Vergleich mit anderen die Probe besteht. Wir in Niedersachsen dürfen mit dem, was sich in Busch's gewandter Überschau darstellt, im allgemeinen zufrieden sein, aber nicht vergessen, daß die Anforderungen und der Wettbewerb auch in dieser Hinsicht allerorten dauernd steigen und daß sich rühren muß, wer unter den Ersten bleiben will. Man gebe uns also endlich das wichtigste Rüstzeug für unsere Arbeit durch die schon so lange nötig gewordene bibliographische Zusammenfassung des ganzen neueren landesgeschichtlichen Schrifttums! Denn darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben, daß die verschiedenen Jahresübersichten für die Forschung niemals eine handliche und geschlossene Übersicht des Gesamtstoffes ersetzen können. Ein praktisches Beispiel möge den unmöglichen Zustand der Dinge beleuchten. Wer über ein beliebiges Thema aus der niedersächsischen Landesgeschichte arbeiten will, muß für das Sammeln der Vorarbeiten gegenwärtig, wenn er wirklich auf vollständige Erfassung der Literatur Wert legt, von den allgemeinen Bibliographien abgesehen, folgende Hilfsmittel heranziehen:

1. Loewes Bibliographie (1908);
2. die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft“ und die „Historische Vierteljahrschrift“ von 1909 an;
3. die Bücherchau in der Z. S. B. Niedersachsen 1910—1914;
4. die Zeitschriftenliteratur von 1914 an;
5. die Jahresberichte der deutschen Geschichte 1918—1924;
6. die Jahresberichte für deutsche Geschichte von 1925 an.

Alle diese Übersichten haben verschiedene Blickpunkte und verschiedene Einteilungsgrundsätze. Wer über ein speziell braunschweigisches Thema arbeitet, findet in Willkes „Verzeichnis des landes- und heimatkundlichen Schrifttums über den Freistaat Braunschweig“ einen allerdings auch nicht immer ausreichenden Führer. Wer aber über bremische, oldenburgische oder schaumburgische Sonderthemen forscht, der steht noch vor weiteren Schwierigkeiten. Kurzum, das niedersächsische landesgeschichtliche Schrifttum ist in ernstester Gefahr, sich in einen Irregarten zu verwandeln, in dem sich selbst der kundigste Thebaner nicht mehr zurechtfindet. Man könnte darob verzagen, wenn wir nicht die begründete Aussicht hätten, in absehbarer Zeit aus diesen Nöten befreit zu werden. Schon längst steht eine Bibliographie auf dem Arbeitsplan der Historischen Kommission, und die von Busch geleisteten Vorarbeiten nähern sich, wie man hört, dem Abschluß. Sie umfassen die gesamte niedersächsische historische Literatur von 1915 an — dem Jahr, vor dem die Literaturberichte der Z. S. B. Nds. aufhören — bis zur Gegenwart, und sollen demnächst als Beiheft des Niedersächsischen Jahrbuchs erscheinen. Wir warten mit Schmerzen darauf und freuen uns der Aussicht! Allerdings wäre es noch ein Schritt näher zur Vollendung, wenn die Aufnahme sich zeitlich unmittelbar an Loewe, also an das Jahr 1908, anschließen würde. Die Zwischenzeit von 1909 bis 1914 wird sonst nur durch eine Splittermasse ausgefüllt. Aber wie dem auch sei, möge der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo die deutsche Ge-

schichtswissenschaft die langersehnte neue Auflage des Dahlmann-Beitz — auch sie wird bereits vorbereitet — und die niedersächsische Geschichtsforschung ihre moderne Bibliographie bekommt. Dann erst wird man den Weg, den sie in den letzten zwei Jahrzehnten zurückgelegt hat, richtig abschätzen und ihren Gang in die Zukunft getrostes Nutes überschauen können.

Hannover.

Georg Schnath.

Das Gebiet der freien Hansestadt Bremen in 28 Kartenblättern nach den Originalaufnahmen Johann Gildemeisters und C. A. Heinekens. Im Auftrage der Historischen Gesellschaft Bremen herausgegeben von Dr. Hans Dörries, Privatdozent in Göttingen. Bremen 1928, Gustav Winter. 31,— RM.

Mit diesem Kartenwerk hat die Freie Hansestadt Bremen der Veröffentlichung der kurhannoverschen Landesaufnahme von 1764—86, die sich jetzt mit der 6. Lieferung ihrem Abschluß nähert, eine mehr als ebenbürtige Ergänzung zur Seite gestellt, gleichartig in der Art der Wiedergabe, überlegen in der kartographischen und topographischen Vollkommenheit des Kartenbildes. Die Herausgeberin, die Historische Gesellschaft Bremen, war gut beraten, als sie diese Veröffentlichung in die Hände von Hans Dörries legte, der geographische und historische Schulung in glücklichster Weise verbindet — wohl unstrittig der beste Kenner der niedersächsischen Kartographie und wie kein zweiter berufen, das Werk Wolfenhauers fortzuführen. Dörries hat inzwischen in seinen „Studien zur alten bremischen Kartographie“ (Bremisches Jahrbuch 31 und 32) auf den besonderen Wert dieser ältesten bremischen Landesvermessung von 1790—98 hingewiesen und ihre einzigartige Stellung in der bremischen Kartographie beleuchtet. Die Aufnahme und Kartierung des bremischen Staatsgebietes war das private Werk zweier um Bremen hochverdienter Männer, des Senators Joh. Gildemeister und des Bürgermeisters C. A. Heiniken. Man muß in hohem Maße bewundern, mit welchem Eifer und Geschick sich diese hohen Verwaltungsleute in jene Aufgabe hereingearbeitet und ein Werk zustandegebracht haben, das nach D.'s Urteil die Leistungen der berufsmäßigen Topographen in den Nachbarländern an Eraktheit übertraf. Das Ergebnis ihrer Arbeiten ist damals in zwei Kupferstichkarten des Bremer Staatsgebietes im Maßstabe 1:40 000 in den Jahren 1798 und 1806 publiziert worden.

Bisher unveröffentlicht waren aber Heinekens Vorarbeiten, die Triangulation und die Kartierung der Einzelblätter, auf denen jene Generalkarten beruhten. Bei ihrer Vermessung hat man sich an das Dreiecksnetz der Oldenburgischen Landesaufnahme angeschlossen; die Verbindungslinie des Bremer St. Ansgar-Kirchtums mit dem Kirchtum von Hasbergen ergab die Basis. Vielsach wurden aber auch nach Prüfung der Genauigkeit ältere Teilvermessungen von einzelnen Gebietsteilen mit einbezogen. So erweisen sich von 116 vorhandenen Einzelaufnahmen nur gegen 30 als originale Arbeiten Heinekens. Diese sind es, die der Veröffentlichung zugrunde liegen. Es handelt sich dabei nicht um eine nach einheitlichem Plan

aufgemessene zusammenhängende Karte des gesamten Gebietes in Einzelblättern, sondern um eine Zusammenstellung verschiedener Grundpläne mit ungleichen Maßstäben (1 : 3000 bis 1 : 20 000), während die kurhannoversche Landesaufnahme bekanntlich in geschlossener Fläche nach einheitlichem Maßstab 1 : 21 333 $\frac{1}{4}$ angelegt ist.

Den Anfang der Sammlung bilden die beiden im Kupferstich selten gewordenen Übersichtskarten des ganzen Stadtgebietes, nach den Originalen in deren Maßstab (1 : 41 000 und 40 000) wiedergegeben. Sie bieten auch vom Standpunkt der historisch-politischen Geographie großes Interesse, da die zweite Karte gegenüber der ersten die Grenz- und Gebietsveränderungen von 1802 zeigt. Es folgen Karten des Weserlaufs, ein prachtvoller Stadtplan im Maßstab 1 : 8500, und Karten der einzelnen Ortschaften des Bremer Landgebietes mit genauer Flureinteilung und Angabe aller einzelnen Hofstellen — eine topographisch-statistische Kartierung, mit der sich innerhalb Niedersachsens wohl nur die braunschweigischen Feldrisse an wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung messen können. Die Geländezeichnung ist vielleicht nicht so plastisch, aber übersichtlicher als in der hannoverschen Landesaufnahme; die Lichtdruckwiedergabe durch die bewährte Firma Obernetter in München steht auf der Höhe. Man möchte dem gehaltvollen Kartenwerk eine rege Benutzung durch die Forschung wünschen, denn erst dann wird sich sein Nutzen und seine Bedeutung erweisen, wenn es von vielen Seiten und unter vielen Gesichtspunkten ausgewertet wird. Eine der ersten Aufgaben ist, soviel ich sehe, von Dörries noch offen gelassen, und zwar eine Frage, die sich wohl jedem Benutzer unwillkürlich aufdrängt: wie verhält sich diese bremische Landesaufnahme zur kurhannoverschen? Die letztere erstreckt sich bekanntlich auch auf das stadtbremische Gebiet, soweit es rechts der Weser liegt, und wurde in diesen Gegenden von 1764—1773 durchgeführt, sicherlich nicht ohne Genehmigung des Bremer Senats. (Blatt 50/51 u. 63/64 der Lichtdruckwiedergabe.) Wenn auch die hannoversche Karte an sich wohl als Staatsgeheimnis gehütet wurde, so wäre es doch sehr interessant zu erfahren, ob man bremischerseits bei der Landesvermessung von 1790—98 oder auch schon vorher nicht wenigstens den Versuch gemacht hat, die Vorarbeiten der hannoverschen Vermessungsoffiziere irgendwie zu benutzen. Es muß doch auffallen, daß die Triangulation nicht an das hannoversche, sondern an das oldenburgische Dreiecksnetz angeschlossen wurde. Weiter wäre es gewiß auch sehr lehrreich, die behauptete größere Genauigkeit der Bremer Kartierung einmal durch einen praktischen Vergleich mit der ein Vierteljahrhundert älteren hannoverschen Aufnahme desselben Geländes unter Beweis zu stellen.

Die Forschung wird der Historischen Gesellschaft Bremen und H. Dörries Dank wissen, daß sie diese hervorragende Leistung der bremischen Kartographie in einer so würdigen Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben.

Hannover.

G. Schnath.

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.
 22. Band: Politische Verhandlungen. Herausgegeben von Dr. Max Hein. Berlin 1926 (VI u. 605 Seiten).

Wenn ein einzelner Band aus der großen Reihe der „Urkunden und Actenstücke“ zur Geschichte des Großen Kurfürsten an dieser Stelle angezeigt wird, so hat das darin seinen Grund, daß er wichtige Beiträge zur nieder-sächsischen Geschichte enthält, und zwar die Verhandlungen des Großen Kurfürsten mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg von 1679—1686 und mit Ostfriesland von 1678—1688. Politische Verhandlungen mit den nord-westdeutschen Staaten und über sie finden sich freilich auch schon früher an verschiedenen Stellen der großen Veröffentlichung; daß aber in dem hier angezeigten Band zum ersten Male zwei besondere Abschnitte „Braunschweig“ und „Ostfriesland“ in Erscheinung treten, hat seinen Anlaß in der Tatsache, daß die Beziehungen Brandenburgs zu diesen Staaten im letzten Jahrzehnt des Großen Kurfürsten besonders lebhaft geworden sind. Es sind die Jahre, in denen der Aufstieg des Hauses Braunschweig unter der kraftvollen Führung des Herzogs Ernst August bedeutende Fortschritte machte und bereits aller Ecken und Enden mit der brandenburgischen Politik zusammenstieß, so auch in Ostfriesland. Die beiden Aktenreihen Braunschweig und Ostfriesland ergänzen sich daher auch sachlich in mannigfacher Weise.

Den Generalbaß zu dem diplomatischen Konzert der Mittleren und Kleinen liefert natürlich die Politik der großen Mächte. Das gemeinsame Interesse Braunschweigs und Brandenburgs an der Verdrängung Schwedens vom deutschen Boden hätte wohl eine Plattform für ein dauerndes Zusammengehen der beiden Häuser ergeben können, wurde aber durchkreuzt durch ihr sehr verschiedenes Verhältnis zu den übrigen Mächten, namentlich zu Frankreich und Dänemark, mit denen Brandenburg in jenen Jahren ziemlich durch Dick und Dünn geht, während die Braunschweiger zu Frankreich damals in einem sehr kühlen und zu Dänemark in einem ausgesprochen feindlichen Verhältnis stehen. Nur Schritt für Schritt und nicht ohne große Zugeständnisse gelingt es dem Kurfürsten, den Herzog Ernst August in dem Bündnis vom 2./12. August 1684 zu sich herüberzuziehen. Bald darauf verdrängte die endgültige Loslösung Brandenburgs von Frankreich und die gleichzeitig eingeleitete Eheverbindung des Kurprinzen mit der hannoverschen Prinzessin Sophie Charlotte den welfisch-brandenburgischen Gegensatz, der noch 1683 und 84 zum offenen Kriege zu führen drohte, von der Oberfläche; unter ihr war er freilich dafür um so wirksamer. Georg Wilhelm von Celle blieb ohnehin abseits und machte dem Kurfürsten durch sein scharfes Vorgehen gegen Hamburg 1685/6 viel zu schaffen.

Für die Beziehungen Brandenburgs zu Ostfriesland ist der Konflikt der Regentin Christine Charlotte mit ihren Landständen von Bedeutung gewesen. Er bot dem Kurfürsten die Handhabe zum Eingreifen, zur militärischen Besetzung von Oerterfel und Emden. Dieser Kampf wurde zum Teil auch am Wiener Hofe geführt, wo die Fürstin sich von 1686—88 aufhielt. So ist auch dieser Konflikt um ein kleines Land vom Strom der

großen Politik nicht unberührt geblieben; hinter ihm aber brandet vernehmlich das weite Meer, über das Kurbrandenburgs Adler von Ostriesland aus eben damals seine ersten Flüge tat.

In der äußeren Aufmachung dieser von Staatsarchivdirektor Dr. Hein mit gewohnter Sorgfalt bearbeiteten Ausgabe sind die Grundsätze der Vorkriegsserie beibehalten. Irgendwie nennenswerte Versehen sind mir beim Nacharbeiten der von Hein veröffentlichten Akten nicht aufgestoßen.

Hannover.

G. Schnath.

Wie erforscht und schreibt man braunschweigische Ortsgeschichte? Von H. Voges. Braunschweig 1930. 14 Seiten. (Sonderdruck aus Nr. 15 des „Schulblatt für Braunschweig und Umhant“.)

In dieser kleinen Schrift, die sich vor allem an die Lehrewelt richtet, gibt der Wolfenbütteler Archivdirektor möhlerwogene Ratsschläge und Fingerzeige aus der Praxis des Archivars für die Praxis des Orts- und Heimatforschers. Vieles davon gilt auch über Braunschweigs Landesgrenzen hinaus für die Heimatgeschichtsforschung in ganz Niedersachsen. Mit dem einen Zweck, Lust zur Sache zu erwecken, Ängste und Bedenken zu zerstreuen, geht notwendig der andere Hand in Hand: falsche Vorstellungen und übertriebene Erwartungen auf das richtige Maß zurückzuführen und darauf hinzuweisen, ein wie wichtiger Teil der Archivarbeit schon vor den Pforten des Archivs geleistet werden muß, wenn sich die Benutzung ersprießlich gestalten soll. Der von Jahr zu Jahr anschwellende Strom der Dorf- und Heimatgeschichte hat schon viel scheinbar dürres Land in fruchtbare Flur verwandelt, aber auch an nicht wenigen Stellen bösen Schaden angerichtet. Ihn in das richtige Bett zu lenken ist das aner kennenswerte Streben der Schrift, die man in den Händen jedes Heimatforschers sehen möchte.

Hannover.

G. Schnath.

Saathoff, Abrecht: Aus Göttingens Kirchengeschichte. Festschrift zur 400 jährigen Gedächtnisfeier der Reformation am 21. Oktober 1929. Göttingen, Verlag des Göttinger Gemeindeblatts, 1929. 272 S. 8°. (Nur direkt vom Verlag zu beziehen. Preis, einschließlich Versandkosten, gebunden 5,— RM.)

Es ist bemerkenswert, daß die Kirchengeschichte Göttingens trotz der Anregungen einer die Geschichtswissenschaften besonders pflegenden Universität bisher keine Gesamtbarstellung gefunden hat. Nur eine Epoche, die Reformationszeit, ist von neueren Forschern, wie Erdmann und Tschadert, in weiterem Umfang behandelt worden. Auch die neuesten Beiträge zur Göttinger Kirchengeschichte, die im vergangenen Jubiläumjahr der Reformation Göttingens von J. Meher, R. D. Schmidt und A. Saathoff in der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte veröffentlicht wurden, beschäftigten sich mit Themen aus dem Reformationsjahrhundert, wie auch Brennekes reiches Werk über die Geschichte der Re-

formation in Calenberg-Göttingen die Göttinger Verhältnisse für diesen Zeitabschnitt mit beleuchtet. Es ist darum sehr verdienstvoll, daß A. Saathoff die Jahrhundertfeier zum Anlaß genommen hat, eine Reihe von Bildern aus der Kirchengeschichte Göttingens von den Anfängen bis zur Gegenwart zusammenzustellen. Er hat sich dabei nicht darauf beschränkt, nur den Stoff, der zu diesem und jenem Gegenstand veröffentlicht ist, zusammenzutragen, sondern ihn auch durch eigene Archivistudien mannigfach ergänzt. Eine Ortskirchengeschichte, die aufzuzeigen hätte, wie sich die großen Entwicklungslinien der deutschen Kirchengeschichte in den Wandlungen des kirchlichen Lebens einer Stadt ausprägen, zu schreiben, hinderten den Verfasser der Raum und die Zeit. Von den 18 Abschnitten, in die Saathoffs Schrift zerfällt, sind zunächst drei dem mittelalterlichen Kirchenwesen gewidmet. Am wertvollsten ist von ihnen der zweite, in dem die Nachrichten zur Geschichte der Kirchengebäude, Klöster, Stifte und Kapellen und ihrer Kunstschätze unter Beigabe trefflicher Abbildungen sorgfältig zusammengestellt und auch manche Einzelzüge aus der Geschichte des kirchlichen Lebens eingeflochten sind. Die Darstellung des kirchlichen Lebens am Ausgang des Mittelalters beschäftigt sich vor allem mit Prozessionen, Wallfahrten, Ablass, Bekämpfung der Ketzerei und Schäden im sittlichen Leben der Geistlichen. Das Bild hätte sich unschwer durch manchen anderen charakteristischen Zug aus den gedruckten Urkunden und Statuten noch vervollständigen lassen. Auch ein Eingehen auf den weitreichenden Einfluß, den der Rat auch in Göttingen schon im Mittelalter auf die kirchlichen Dinge gewonnen hatte, und der für die Einführung der Reformation nicht ohne Bedeutung war, konnte wertvoll sein. Dem Reformationsjahrhundert ist in der Festschrift der weiteste Raum gewidmet. Sieben Abschnitte behandeln die eigentliche Reformationsgeschichte bis zum Interim und zur Entlassung Mörllins, einer die unruhigen Zeiten von 1550—1597. Besonders zur Geschichte der Geisteslichkeit bringt Saathoff hier manche Ergänzung des schon Bekannten. Unter den im Wortlaut gebotenen Schriftstücken zur Reformationsgeschichte findet der Leser u. a. die bisher nicht veröffentlichte Rechtfertigungsschrift, welche der zu den Evangelischen übergetreteene erzbischöfliche Kommissar und Pfarrer von Grone, Joh. Bruns, an den Rat richtete. Besonders ist es auch zu begrüßen, daß die bei Richter (Die evangelischen Kirchenordnungen des sechszehnten Jahrhunderts) sehr unvollständig wiedergegebene und nur in einem Exemplar bekannte Göttinger Kirchenordnung unverkürzt abgedruckt ist. Weitere Abschnitte behandeln die Zeit des 30 jährigen Krieges, die Göttinger Pfarrer von 1650 bis 1740, unter denen H. Ph. Suden, der Verfasser der dreibändigen Zeit- und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen, und der seltsame H. S. Peters waren, die Universitätsgründung und den 7jährigen Krieg, der auch für Göttingens kirchliches Leben eine schwere Erschütterung bedeutete, wurde doch die Mehrzahl der Kirchen damals in Speicher verwandelt. Zwei Abschnitte führen den Leser durch das 19. Jahrhundert. Männern wie dem herzzgewinnenden Seelsorger Hildebrand an St. Jacobi, dem charaktervollen Kirchenmann Rocholl an St. Johannis und dem feinsinnigen Katecheten Steinmeß an St. Albani wendet sich dabei besonders die Teilnahme zu. Ein Bild des kirchlichen Lebens im letzten Menschenalter schließt

das Buch ab. Wenn es die Absicht des Verfassers war, nicht nur eine Festschrift, die weiteren Kreisen die Vergangenheit lebendig macht, zu bieten, sondern durch Beigabe der Quellennachweise und Fingerzeige in den Anmerkungen Anregungen für weitere Forschung zu geben, so möchte man der fleißigen Arbeit wünschen, daß sie auch nach dieser Seite ihre Früchte trage. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die äußere Ausstattung des Buches einer Festschrift würdig ist.

Hannover.

Bh. Meyer.

Weidemann, Lic. Heinz: Gerard Wolter Molanus, Abt zu Loccum. Eine Biographie. 2 Bände (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens . . . herausgegeben von D. Carl Mirbt in Göttingen, Heft 3 und 5). Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1925 und 1929. VIII, VII und 176, 184 S. Preis brosch. 6,— RM. und 7,— RM.

In dreifacher Hinsicht darf Gerard Wolter Molanus die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers beanspruchen: als der mit weitgehender Machtvollkommenheit ausgestattete Leiter der kurhannoverschen Landeskirche zur Zeit des beginnenden Absolutismus, als der bedeutsamste Vertreter und letzte Erneuerer des lutherischen Mönchtums im Kloster Loccum, und als Förderer des letzten geschichtlich bemerkenswerten Versuchs, die lutherische und katholische Kirche wieder zu vereinen. Angeregt durch den inzwischen heimgegangenen Kirchenhistoriker Carl Mirbt, hat Weidemann auf Grund ausgedehnter, wegen der oft unleserlichen Handschrift Molans mühevoller Archivstudien ein Lebensbild dieser eigenartigen Persönlichkeit gezeichnet und dadurch die seit 1919 erscheinenden „Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens“ um einen ganz besonders wertvollen Beitrag bereichert. Das Werk gliedert sich ungezwungen nach den drei oben genannten Gesichtspunkten. Voraufgeschickt ist ein Abschnitt, der den Werdegang Molans bis zum Jahre 1677 behandelt. Wir lernen ihn hier als Studenten (1651—59) und als Professor in Rinteln (1659—74) kennen und finden eine Darstellung der Vorgänge, die zu seiner Ernennung zum Konsistorialdirektor in Hannover (1674) und seiner Wahl zum Abt von Loccum (1677) führten. Von Interesse ist die Charakteristik der Philosophie und Theologie Molans, die auf Grund der Schriften aus der Rintelner Zeit gegeben wird und ihn als Schüler Calixts mit weitgehender Gleichgültigkeit gegen die konfessionellen Momente zeigt. Die im 2. Abschnitt dargestellte Tätigkeit Molans an der Spitze des Konsistoriums gibt Weidemann zunächst Gelegenheit, die bedeutenden politischen und organisatorischen Fähigkeiten des von episkopalem Selbstbewußtsein erfüllten Konsistorialdirektors, wie sie in dem Kampf um die selbständige Stellung des Konsistoriums gegenüber den Herzögen und dem Geheimen Rat und die Ausdehnung seines Machtbereichs auf Lüneburg-Celle und Grubenhagen hervortreten, ins Licht zu stellen. Besondere Aufmerksamkeit finden dabei die von Molan geführten Verhandlungen über die dem Herzog Ernst August von den calenbergischen Landständen bei seinem Regierungsantritt eingereichten Gravamina, soweit sie in kirchlicher Beziehung bedeutungsvoll sind. Wenig günstig ist das Bild, das

von der kirchenregimentlichen Tätigkeit Molans auf dem Gebiete der Bekämpfung der religiös-sittlichen und sozialen Mängel gezeichnet wird. Wohl mit Recht hebt Weidemann immer wieder hervor, daß Molan das seelsorgerliche Moment und die Fähigkeit der Einfühlung in die Volksseele fehlte und darum hinter seinen Maßnahmen auf dem Gebiet der Schule, Kirchenzucht, Sonntagsheiligung, Fürsorge für die Geistlichen und Armenpflege nicht die letzte innere Teilnahme stand. Ob aber nicht manches Urteil doch gemildert werden müßte, wenn man Molan von den Anschauungen seiner Zeit aus zu verstehen sucht? So ist z. B. die Handhabung der Kirchenbuße nicht nur vom volkspädagogischen Gesichtspunkt aus zu beurteilen, sondern auch unter dem der Bedeutung des Zornes Gottes und der Notwendigkeit des Schutzes der Gemeinde vor Argernis. Auch das harte Schlußurteil über die Armenordnung von 1702 ist nach dem Inhalt der Ordnung kaum gerechtfertigt. Verhältnismäßig kurz konnte Weidemann im 3. Abschnitt die Wirksamkeit Molans als Abtes zu Loccum behandeln, weil hierfür schon frühere Forscher Wesentliches geboten haben. Besondere Beachtung schenkt der Verfasser hier den Gedankengängen, in denen Molan das Problem eines lutherischen Mönchtums durchdachte, und die ihren Niederschlag in einer Neuordnung des inneren Klosterlebens fanden. Stärker, als es geschieht, hätte hier auch die andere Seite dieser Dinge, nämlich die Wirkung, welche der als geschichtliches Ergebnis eines halben Jahrtausends in den Klostermauern lebende „objektive Geist“ auf den Schüler Calixts ausübte, hervorgehoben werden können. Gerade die Problematik der inneren Haltung des selbstbewußten Konsistorialdirektors einer lutherischen Landeskirche, der sich zugleich ernsthaft als Zisterzienserabt fühlen lernte und es u. a. als seine Pflicht ansah, in der Stille täglich die kanonischen Horen des Zisterzienserbreviers zu lesen, verdiente weitergehende Analyse. Hier liegt vielleicht mehr, als es in der Darstellung Weidemanns hervortritt, der Schlüssel zum Verständnis fremdblicher, aus der Theologie Calixts allein nicht erklärlicher Züge in Molans Stellungnahme zu den Unionsverhandlungen mit der katholischen Kirche. Diesen Unionsverhandlungen ist der letzte und umfangreichste Abschnitt des Werks gewidmet, der auf Grund von Forschungen nicht nur in hiesigen, sondern auch in Wiener Archiven eine grundlegende Erweiterung unserer Kenntnisse für diese geschichtlich höchst merkwürdigen Vorgänge bringt. Eingehend stellt der Verfasser hier die Verhandlungen mit dem Bischof Spinola von 1676 und 1679, auf dem Unionskonvent von 1683 und in den 90er Jahren, ferner die Verhandlungen mit Bossuet und mit dem Nachfolger Spinolas, dem Grafen Duchsheim, in ihren einzelnen Phasen mit ihren politischen Hintergründen dar und führt im Anschluß daran noch in die innerprotestantischen Einigungsversuche ein. Als Anhang werden ein Überblick über die bisherige Geschichtsschreibung der Unionsverhandlungen und eine Anzahl unveröffentlichter Dokumente und Schriftproben geboten. Wir müssen uns wegen der Begrenzung des zur Verfügung stehenden Raums versagen, auf wichtige Ergebnisse dieser Forschungen im einzelnen hinzuweisen. Nicht verschwiegen aber bleibe, daß die Beurteilung, welche der Verfasser den Fähigkeiten und dem Charakter Molans hier angedeihen läßt, manchen Bedenken unterliegt. Mag mit Weidemann Molans Willens-

stärke und Selbständigkeit des Denkens, die sich auch Leibniz gegenüber bewährte, voll anzuerkennen sein, so mußte doch gerade bei der Behandlung der Unionsverhandlungen noch stärker zum Ausdruck kommen, daß ihm in verhängnisvollem Maße nicht nur das reformatorische Verständnis der Bibel, sondern auch der letzte Sinn für die Wirklichkeit der kirchlichen und politischen Verhältnisse fehlte. Doch wird sich der Leser durch einen solchen Diffensuz im Urteil nicht in der Freude an der Fülle des in dem Buch Gebotenen stören lassen.

Hannover.

Ph. Meyer.

† Gabriel M. Löhner, O. P.: Die Kapitel der Provinz Saxonica im Zeitalter der Kirchenspaltung 1513 bis 1540 (Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Dominikaner-Ordens in Deutschl. 26. Heft). Wechta 1930. XII, 79, 260 S.

In einer Handschrift des Warburger Stadt-Archivs liegt die erste bekannte Sammlung der „Acta capitulorum provincialium“ der Dominikaner-Ordens-Provinz Saxonica, zu der auch die Klöster in Braunschweig, Bremen, Göttingen und Hildesheim gehörten, in den Original-Ausfertigungen für den dortigen Convent vor. Die Provinzial-Kapitel bzw. Zwischen-Conconvocationen fanden anfangs jährlich, später in größeren Zeitabständen statt. Die vorliegenden Tagungs-Abhände sind alle nach einem gewissen Schema abgefaßt. Einer allgemeinen exhortatio des Provinzials zum Festhalten an den alten Ordens-Idealen folgen Bestimmungen über Kult, Lebenswandel und Disziplin, aus denen die Nöte und Ziele des Ordens deutlich erkennbar werden. Darauf werden die einschlägigen Papstbullen und Weisungen des Generals angeführt; ihnen schließen sich Angaben über die in den Conventen gehaltenen Studien und den Austausch von Brüdern zwischen den einzelnen Klöstern an. Darin ist einerseits reiches Material zur Personen-Geschichte der Zeit gegeben, das der Hrsg. noch aus anderen Quellen bereichert; andererseits ergibt sich ein Überblick über die Blüte und wechselseitigen Verbindungen der Convente. Mancherlei Nachricht von dem persönlichen Lebenswandel der Brüder geben die Abschnitte: de omissione et remissione, de penitentiis fratrum, de gratiis etc. Den Beschluß machen die suffragia pro vivis (Papst und Klerus; Kaiser und Fürsten, und speziell die Obrigkeit des Tagungs-Ortes) und pro defunctis (Ordens-Brüder). Das ganze wird gerahmt von Angaben über die Funktionäre des Kapitels, Vollmacht für den Provinzial, Bestimmungen über die nach Rom zu leistenden Kontributionen und über das nächste Provinzial-Kapitel.

In der Einleitung umschreibt der Hrsg. kurz den Verlauf der Ordens-Reform in der Saxonica. Der Convent zu Utrecht wurde für den Norden ihr Mittelpunkt, um den sich seit der Mitte des 15. Jahrh. in der sog. Congregatio Hollandica neben niederländischen und belgischen auch deutsche Observanten-Klöster sammelten, die von der Jurisdiktion ihrer Provinziale eximiert und einem eignen Bilar unterstellt wurden, da eben die Ordinarii sich lässig oder gar als Partei-Gänger der reformfeindlichen Conventualen zeigten. Die weltlichen Obrigkeiten setzten sich stark für die Observanten

ein. Zu Anfang des 16. Jahrh. schloß sich der Miß zwischen Conventualen und Oßerbanten in der Saxonía, namentlich unter Führung des Provinzials Heinrich Rab, in der gemeinsamen Reform-Arbeit, wie sie die Bestimmungen der Kapitel von 1513—1519 zeigen. Aber alsbald setzte die Auflösung der Provinz infolge der von Luther hervorgerufenen Bewegung ein. Seit 1521 werden in den Rezeßten Klagen über den Abfall vieler Brüder laut; statt der Reformen suchte man Wege der Abwehr; vor allem sollten wirkliche Gelehrte als Prediger der neuen Lehre entgegengestellt werden. Doch das Schicksal ließ sich nicht aufhalten; deutlich tritt der Rückgang von Jahr zu Jahr in den Rezeßten hervor. — Ein kurzer Abriss über die Geschichte der einzelnen Convente — auch der Frauen-Klöster — bildet in dankenswerter Weise den Abschluß der Einleitung. Im Jahre 1608 wurden die Reste der Saxonía endgültig mit der oberdeutschen Provinz Teutonia vereinigt.

Hannover.

Ulrich Kühne.

August Lag: Beiträge zur Geschichte der Barockdekoration in Stadt und Stift Hildesheim. Verlag August Lag, Hildesheim und Leipzig 1930. 73 S. Text mit 43 Abb. Preis 5,— RM.

Im Jahre 1925 hatte der Verlag als erstes Heft seiner „Hildesheimer Kunstbücher“ die lesenswerte Arbeit von Herbert Dreher über Josef Gregor Wind, den Schöpfer der Wand- und Deckenmalereien im Ritteraal vom Hildesheimer Dom, der Schloßkirche von Liebenburg und anderer vortrefflicher Werke, herausgebracht. Nunmehr erscheint als Heft 2 der Serie in gleich sympathischer Ausstattung eine Arbeit von August Lag über „Beiträge zur Geschichte der Barockdekoration in Stadt und Stift Hildesheim“. Der Verfasser ist bemüht gewesen, das Material der bereits vorhandenen Literatur in erwünschter Weise zu ergänzen. Er bringt Beispiele über die Entwicklung des Akanthuslaubes, die nach seiner Meinung bis in die Mitte der sechziger Jahre des 17. Jahrhunderts zurückgehen, wobei allerdings zu bedenken ist, daß mit der Angabe des Todesjahres auf den aus Bronze gegossenen Grabplatten des Domes noch nicht gesagt wird, daß auch die Platten in diesen Jahren entstanden sind, d. h. daß die auf ihnen gefundenen Ornamente in das angegebene Todesjahr verlegt werden können. Es ist ferner zu bedenken, daß die ganz in Knorpelwerk gehaltene Bekrönung des Portals vom Andraeanum in Hildesheim 1662 entstanden ist, daß die lebensvollen Nebenaltäre von Grauhoff mit dem zugehörigen Reichthum (Alt-Hildesheim, Heft 5) von 1670 ab geschaffen sind, und daß das Knorpelwerk erst 1675 mit dem Altaraufsatz der Frankfurter Kirche in Goslar beginnt zu erlahmen. Ein Vergleich mit diesen Stücken würde zur Prüfung der Frage geführt haben, woher die Bronzeplatten gekommen sein mögen, wenn sie wirklich 10 Jahre vor dem Frankfurter Altar entstanden sind.

Der Verfasser verfolgt das Akanthuslaub vom flächenfüllenden Ornament bis zu seiner räumlicheren Gestaltung als lebendigen Organismus. Aus den Laubranken wiederum emanzipiert sich das Band, das in Grauhoff

als teppichartiges Flächenmuster seine Triumphe feiert. Beide Motive klingen nach in dem Wirken des phantasiebegabten Johannes Süssmann, der in kleinmeisterlicher Abgeschlossenheit von der Entwicklung seiner Zeitgenossen, aber aus einem überstarken Formendrange heraus, früh zu einer muschelwerkartigen Auflösung der Form und dann zu Verknotungen der Bierformen gekommen ist. Seine geistige Einstellung hätte einen Vergleich zum Knopelwerk der Altäre und des Reichthuhls in Grauhoff nahegelegt. Johann Friedrich Ziesenis, der Hauptmeister des Rokoko in Hannover und Hildesheim, ist nicht erwähnt.

Der Verfasser hat nur die Entwicklung des Akanthuslaubes und des Bandelwerkes darstellen wollen. Schwierig war es von vornherein, ein Element des Dekors der verschiedenen Stilepochen aus dem Gesamtkomplex herauslösen zu wollen. Es ist nicht bedacht worden, daß das Blatt nur die äußere Form war, in welcher der Stilwille sich auszuleben bestrebt gewesen ist. Jedenfalls ist dieser Gesichtspunkt nicht ausreichend in Erscheinung getreten. Da der Verfasser sich ein Eingehen auf die Persönlichkeit der Künstler grundsätzlich versagen will, wäre eine stärkere Betonung des großen Zuges in der Entwicklung aus dem geistigen Erleben heraus für den Leser von Vorteil gewesen.

Etwas untermittelt angehängt ist ein Kapitel über Portale und Türen, deren Beispiele bis an das Ende des Rokoko reichen. Man sucht in einer Arbeit über die Barockdekoration nicht Portale und Türen, die rein architektonisch entwickelt sind, es sei denn, daß sie als Gegenbeispiele gebracht und als solche betont wären. Außerdem fehlt auch hier das Zügige in der Darstellung. Es ist dem Leser überlassen geblieben, sich die Ergebnisse aus der Materialsammlung heraus selbst zu konstruieren. Man hätte wünschen mögen, daß der Verfasser mehr in lebendiger Fühlung gestanden hätte zu seinem schönen Material.

Kassel.

W e i ß b a u m.

Paul Grote: Northheimer Neubürgerbuch von 1338 bis 1548. Sonderdruck Nr. 1 aus den „Heimatblättern für Northheim und Umgebung“, Jahrgang 1927. 64 Seiten. 2,50 RM.

Im Jahrgang 1927 der Heimatblätter für Northheim und Umgebung Nr. 1, 4, 6, 9 hat Landesbaurat P. Grote das Northheimer Neubürgerbuch von 1338—1548 veröffentlicht. Heute liegt es uns, um ein Verzeichnis der im Neubürgerbuch vorkommenden Personen- und Ortsnamen vermehrt, als Sonderdruck vor. Ein glücklicher Zufall brachte diesen lederbezogenen Holzeinband mit seinen 22 Pergamentblättern aus Privatbesitz ans Tageslicht. Sein Inhalt ist nicht nur für die Familien-, sondern auch für die Stadtgeschichte von großem Wert. Beginnt doch das Neubürgerbuch mit einem Verzeichnis der Northheimer Bürgerschaft aus dem Jahre 1338. In diesem Verzeichnis liegt der Hauptwert des Fundes. Denn welche Stadt ist in der Lage, ein vollständiges Bürgerverzeichnis aus so früher Zeit zu besitzen! Wir erfahren nicht nur, daß Northheim damals 486 Bürger zählt, sondern können aus dieser Zahl wieder auf die Zahl der Gesamtbevölkerung schließen, die schätzungsweise 2500 Personen beträgt. Dem Familienforscher

ist Gelegenheit gegeben, einen Blick in die Entstehung und Bildung der Familiennamen zu tun, und der Geschichtsforscher gewinnt eine Übersicht über die Herkunft vieler und über die Beschäftigung einzelner Bürger, wenn wir z. B. von einem sartor, sutor, panecida, lapecida, aurifaber, textor, carnifex, piscator, opilio, braxator, faber, pistor, doleator, cultellifex, corvigiator, institor, pictor usw. hören.

In den 210 Jahren von 1338 bis 1548 sind 2400 Bürger aufgenommen, also durchschnittlich 12 bis 13, eine Zahl, die bis zum Ende des 14. Jahrhunderts nicht erreicht wird, nach der Lücke, also von 1420 an, aber überschritten wird, besonders in den Jahren 1420—1439. Am Ende des 15. Jahrhunderts sinkt die Zahl der Neubürger wieder, obwohl Jahre vorkommen, wie 1467 und 1484, in denen 31, bzw. 94 Bürger neu aufgenommen werden. In dieser Steigerung der Neuaufnahmen spiegeln sich die kriegerischen Ereignisse wider. 1466 bricht die Fehde zwischen den Städten und Herzog Friedrich von neuem aus, und 1484 führen die Städte ihre Fehde um die Biersteuer mit dem Bischof von Hildesheim. Beide Fehden verwüsten Südhannover sehr stark und führen zu dieser Flucht vom Lande in die Stadt. Im Zusammenhang damit steht die Verstärkung der Stadtbefestigung, auf die 1494 eine kurze Anmerkung hinter dem Namen eines Bürgers aufmerksam macht. Interessant ist das Vorkommen des Namens Raphon. 1468 erhält der Vater des berühmten Malers das Bürgerrecht, und 1511 wird ein Hans Raphon als Neubürger aufgenommen.

Der Wert der Veröffentlichung liegt nicht allein in der Wiedergabe der Namen, also bloß in familienkundlicher Forschung, sondern in den Beziehungen zur Stadtgeschichte und zur Kunde der Familiennamen überhaupt, wozu Grote in seinen Anmerkungen Material genug angibt. Durch diese Anmerkungen und ein ausführliches Namenverzeichnis wird der Wert der Veröffentlichung noch erhöht und der Weg zu einer allgemeinen Benutzung freigemacht.

Einbeck.

Otto F a h l b u s c h.

Karl Lange: Braunschweig im Jahre 1866. Kommissionsverlag Friedrich Wagner, Braunschweig 1929. 84 S.

Die kleine, aber sehr lesenswerte Schrift ist aus der Erkenntnis erwachsen, daß die für die Beurteilung der braunschweigischen Politik des Jahres 1866 entscheidende Epoche des Sommers 1866 bisher in der geschichtlichen Literatur nur eine völlig unzulängliche Behandlung erfahren hat. Karl Lange, der das tragische Schicksal des großdeutschen Staatsgedankens immer mit erheblicher persönlicher Anteilnahme verfolgt hat, untersucht nunmehr an der Hand alles erreichbaren Materials, „wie stark eigentlich der Widerstand gegen ein Bündnis mit Preußen in Braunschweig, und wie groß auf der anderen Seite der von Bismarck ausgeübte Druck auf den benachbarten Kleinstaat war“. Er hat hierfür das im Landes-Hauptarchiv in Wolfenbüttel befindliche Material, aber auch die im politischen Archiv des auswärtigen Amtes in Berlin erhaltenen Aktenstücke, insonderheit die Berichte des preußischen Gesandten in Hannover, Prinzen Osenburg, durch-

gearbeitet und außerdem die damalige braunschweigische Presse genau berücksichtigt.

Langes Einzelstudie, der er eine vergleichende Arbeit über die anderen Kleinstaaten folgen lassen will, verbreitet tatsächlich neues Licht über die schwierige Lage, in der sich Braunschweig 1866 zwischen dem Wunsche, neutral zu bleiben, und dem Drängen Preußens auf sofortigen Anschluß an die preußische Seite befand. Mit großer Hartnäckigkeit sind alle Anträge zum Anschluß an die eine oder andere Partei von der braunschweigischen Regierung abgelehnt worden. So war man in beiden Lagern enttäuscht, insonderheit auch im hannoverschen Hauptquartier, wo man noch in letzter Stunde einen Offizier an den Herzog nach Braunschweig entsendete, um ihn zum Abmarsche mit den braunschweigischen Truppen nach Göttingen zu bewegen. Aber auch dem Drängen Preußens und den immer wiederholten Aufforderungen Bismarcks zu baldigem klaren Anschlusse hat Braunschweig widerstanden, und es ist nicht ohne historischen Reiz, an Hand der Langeschen Schrift in das merkwürdige Hin und Her der Verhandlungen zwischen Preußen und Braunschweig eingeführt zu werden, bis schließlich nach der Schlacht von Königgrätz Braunschweig sich entschließen mußte, seine Truppen mobil zu machen. Sie wurden nach Wahrenth abbefördert, wo sie zu dem bei Nürnberg stehenden neugebildeten II. Reserve-Armeekorps stoßen sollten, aber erst eintrafen, nachdem der Waffenstillstand mit den süddeutschen Staaten bereits in Kraft getreten war.

Alles in allem eine Einzeluntersuchung, deren Erscheinen mit lebhafter Zustimmung begrüßt werden muß, da sie in hohem Maße geeignet ist, die Grundlagen des von Bismarck aufgerichteten Deutschen Reiches aus der damaligen politischen Atmosphäre heraus genauer kennen zu lernen.

Hannover.

Bernhard Schwertfeger.

Alt-Hildesheim, Zeitschrift für Stadt und Stift Hildesheim.
Herausgegeben im Auftrage der Stadt Hildesheim von F. H. Ge-
bauer. Heft Nr. 10. Braunschweig: Westermann; Juni 1930.
Jluffriert, 76 S., 2; Preis 3,— RM.

Von der im Jahrbuch 1929 (S. 289) besprochenen Hildesheimer Heimatzeitschrift ist in diesem Jahre das 10. Heft erschienen, das sich hinsichtlich des Inhalts und der Ausstattung den Vorgängern würdig anreihet. Besondere Beachtung verdient eine Arbeit von Dr. B. Uhl: „Der Oberflächenbau des Bodens von Hildesheim“. Dieser Aufsatz ist der stark erweiterte Vortrag, der 1928 auf der Tagung der Histor. Kommission für Niedersachsen zu Hildesheim gehalten wurde. Der Verfasser untersucht die natürlichen Verhältnisse des Siedlungsbodens der Stadt unter Abzug alles später von der Kultur Geschaffenen und bringt z. B. für den Verlauf der alten westöstlichen Handelsstraße innerhalb des Stadtgebietes weit andere Ergebnisse, als sie im Jahrbuch 1929 (S. 274) erörtert werden. Nicht minder wertvoll ist eine Arbeit von W. Hartmann über „Das Freiding zu Kl. Giesen im Amte Steuerwald“. In der Hildesheimer Heimatliteratur wird hier zum erstenmal auf Grund von bisher noch unberöffentlichtem Material über diese spätmittelalterliche Gerichtsform ausführlich berichtet:

es werden ihr Wesen erörtert, der Gerichtsbereich untersucht, der Dingplatz, die Gerichtspersonen, die Gebühren beschrieben und der Verlauf eines Freidings geschildert. Ein drittes Gebiet der Heimatforschung behandelt Prof. A. Bogeler; es ist die Fortsetzung eines Artikels aus dem 7. Heft von Alt-Hildesheim (1926): „Das Schauspiel in Alt-Hildesheim“. Im vorliegenden Heft werden die über die „Schulkomödien“ erhaltenen Nachrichten zusammengestellt. Aus der Kunstgeschichte Hildesheims bringt das Heft: Dr. H. von Einem: „Die ‚Lintensahmadonna‘ des Hildesheimer Domes“, D. Möller: „Kirche und Kloster der Kapuziner“ und P. Schäffer: „Die Beziehungen der Hildesheimer Plastik um 1500 zu Meister H. W. (Chemnitz). Von den übrigen Aufsätzen ist noch zu erwähnen: Prof. G. Koeder: „Neue Hildesheimer Denkmäler aus den Grabungen bei Gise“ (im Pelzhaus-Museum). Die geschmackvolle buch-künstlerische Ausstattung ist von A. Taggeselle-Hildesheim.

Hildesheim.

H. Blume.

Pröbe, Heinrich: Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg. = Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen) 11. Heft. Mit Plänen und Karten. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1929, 108 S., geh. 12,— RM.

Den Darlegungen Pröbes liegt die Überzeugung zu Grunde, daß es im altgermanischen Siedelungsgebiet und somit auch im früheren Herzogtum Lüneburg eine stetige Entwicklung der Agrar- und Siedelungsverhältnisse gab und daher aus dem Dorfbilde und den Flurkarten vor der Verkoppelung des 19. Jahrhunderts noch Rückschlüsse auf den ursprünglichen Zustand der dörflichen Siedelungen gemacht werden können. Nur diese Methode bleibt trotz der Angriffe von A. Doppsch auf dieselbe zur Aufhellung der älteren Agrarzustände im Untersuchungsgebiete, da hier erst die Lagerbücher des 16. und 17. Jahrhunderts einen lückenlosen Aufriß des bäuerlichen Besitzes geben und vom 15. Jahrhundert ab rückwärts die Quellen immer spärlicher werden und in der Karolinger Zeit vollständig versiegen. „Unter bewußter Umgehung der Fehlerquellen, die in diesen späteren Zeugnissen liegen können“, versucht Pr., „zu sehr wesentlichen Erkenntnissen“ der früheren dörflichen Rechtsverhältnissen zu kommen. Eine Siedelungsgenossenschaft Gleichberechtigter schuf die älteste Dorfanlage und die ältesten Gewanne nahe bei derselben. Das regelmäßige, geschlossene Dorf ist die typische Siedelung des Herzogtums. Je nach der Bodengestalt liegen die Höfe in Reihen, im Halbkreise oder im Kreise. Eine zweite, wahrscheinlich auch sehr frühe Siedelungsschicht besteht aus Gehöften, die an der Außenseite des alten Dorfes entstanden oder im Innern aufgebaut wurden und daher kleiner als die älteren waren. Eine dritte Siedelungsschicht bilden die Koten, durch die in ähnlicher Weise wie durch die jüngeren Höfe das Dorf und die Feldmark erweitert wurden. Die Brinkfegerstellen entstanden seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Die alten Höfe hatten die besten Dorfplätze und die besten Gewanne und Wiesen; doch auch die jüngeren Höfe und selbst die älteren Koten waren eine aus der Dorfgemeinschaft ohne äußere Eingriffe herausgewachsene Erweiterung. Man hatte auch ihnen Nutzungsberechtigungen an den Allmenden gewährt. Im ältesten Dorfe war aber auch ein Hof, der sich durch günstigste Lage und Größe der Hofstelle sowie seiner Gewannanteile im Feldlande auszeichnete. Aus ihm gingen der Meier- und Sedelhof und dann das adlige Gut des Spätmittelalters und der Neuzeit hervor. Seine Bevorrechtigung erhielt dieses erst durch die Landesherrschaft; innerhalb der Dorfgemeinschaft aber blieb es nur der Größere unter Gleichen. Es kam ihm also nicht die Stellung zu, die der schwäbische Fron- oder Meierhof nach Viktor Ernst durch Zwing und Bann von Anfang an besessen haben soll.

Scheidet man jedoch Zwing und Bann als spätere Rechte aus der Betrachtung aus (F. Beherle, Deutsche Literaturzeitung 1928, Heft 34; 1670 bis 1676), so scheint doch noch Übereinstimmendes zwischen den Lüneburger Meier-, Sedel- und Gutshöfen und schwäbischen Fron- und Meierhöfen zu bestehen. Beide heben sich durch die Größe ihres Besitzes von den übrigen alten Höfen ab. Den Fronädern, Breiten und Brühls der schwäbischen Meierhöfe entsprechen die Rämpe, Blöcke, Sundern und großen Wiesen der Lüneburger Meier-, Sedel- und späteren Gutshöfe. Es seien Beispiele dafür aus Pröves Schrift angeführt. Das Gut Sunder bei Meißendorf wurde im 16. Jahrhundert in den bis dahin verpfändeten Sunder verlegt, wo der Hof nun Acker, Wiesen, Holzung und Mast in seiner unmittelbaren Umgebung hatte und den so geschlossenen Besitz mit einem Graben umzog (S. 48). Mit Hilfe der Flurkarten läßt sich feststellen, daß „fast“ regelmäßig der Gutsacker im Gemenge mit dem bäuerlichen Lande lag (S. 48). „Daneben hatte es auch fast immer größere geschlossene Stücke, die es vor allem über den Bauernhof hervortragen ließen. Zwar lagen diese z. T. als Rämpe außerhalb der alten Gewanne und waren dann wohl spätere Erweiterungen, die den Rodungen der Bauern parallel gingen. Aber ebenso oft fanden sie sich auch in zuweilen unregelmäßiger Form in frühesten Nutzland und können dann nur von Anfang her für einen bevorzugten Hof herausgenommen sein“ (S. 48). „Immer wieder treffen wir auf solchen umfangreichen Eigenbesitz in der Nähe der Güter“ (S. 49). Als typisches Beispiel wird Hohne genannt, wo das Gut seine Wiesenanteile wie die Höfe zunächst dem Fluß, nur in seiner unmittelbaren Nachbarschaft bekam. Der größte Teil seines Ackers stand ihm in einer geschlossenen Fläche vor seinem Hofe zu (S. 49). „Anscheinend waren es immer die jüngern, später gegründeten Güter, die keinen eigenen Wald besaßen“ (S. 50). So spricht dann schließlich Pröve doch von einem bei der Gründung der Siedlung entstandenen bevorrechtigten Hofe (S. 51 u. 52). „Gerade das Vorkommen des dorfrechtlich überragenden Hofes im großen Freien läßt sich nur mit der Annahme eines solchen Hofes als im Dorfe von früh her angelegt erklären, und unsere Überzeugung, daß wir in ihm anderswo die Vorstufe des abligen Gutes zu suchen haben, wird von dieser Seite her wesentlich gestützt“ (S. 67). Das aus einem Sedelhofe hervorgegangene älteste Gut (C) in Wathlingen und seine grundherrlichen Höfe und Koten

hatten gemeinsam nahe am Dorfe geschlossene Blöcke von Adern (S. 100). Ein Zweifel, daß die lüneburgischen Sedel- und Meierhöfe, nicht wie man nach W. Wittich annehmen könnte, aus Litenhöfen aufgelöster Höfeverbände hervorgingen, sondern ursprüngliche Bestandteile der alten dörflichen Siedlungen waren, kann nicht bestehen. Danach hätten in Schwaben und Lüneburg anfangs dieselben Agrarverhältnisse geherrscht, die aber von Ernst und Pröbe verschieden gedeutet werden. Untersucht man die Dorfanlage und Fluraufteilung mit Hilfe der Feldrisse der Braunschweigischen Landesvermessung des 18. Jahrhunderts und der älteren schriftlichen Überlieferung, so findet man einen noch größeren Gegensatz zwischen dem alten großen Hofe und den Regenhöfen. Es treten alte, erst später gewannmäßig geteilte grundherrliche Rämpfe und Breiten auf. Es läßt sich nachweisen, daß die alte Regelmäßigkeit in Dorf und Flur durch spätere Teilungen gestört wurde. Nach meiner Überzeugung geben daher die Dorfgemeinschaften jener Gegenden, wie sie im Spätmittelalter und in der Neuzeit bestanden, nicht den ursprünglichen Bestand der dörflichen Siedlungen an. Ich schließe daraus auf alten grundherrlichen Einfluß und möchte nach den oben angeführten Beispielen aus Pröbes Arbeit annehmen, daß er auch in den alten lüneburgischen Dörfern eine Rolle spielte.

Wolfenbüttel.

R. Maßberg.

Entholt, Hermann: Der Ratskeller zu Bremen.
Bremen: Winter 1929. 89 S. 8°. Hlw. 2,50 RM.

Der ehrwürdige Ratskeller der alten Hansestadt ist schon früher Gegenstand der Darstellung gewesen: 1866 widmete ihm J. G. Kohl eine Reihe von Skizzen und 1889 Wilh. von Bippen eine eigene Schrift. Beide Werke sind im Buchhandel vergriffen, tauchen nur hin und wieder im Antiquariat auf. Darum ist diese neue Darstellung, die uns der Leiter des Bremer Staatsarchivs beschert, sehr zu begrüßen. Was wir über die Anfänge des Kellers, seine äußere und innere Entwicklung, seine Verwaltung, seine Weinherren und Hauptleute wie auch über seinen kostbaren Inhalt erfahren, beruht auf abermaliger, liebevoller Durchforschung der gesamten Überlieferung und bringt in der Fülle der mitgeteilten Einzelheiten manchen willkommenen Beitrag zur Beleuchtung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse stadtbremischer Vergangenheit. Eingeeordnet in die Welt einer höheren allgemeineren Betrachtung gehört der Bremer Ratskeller, wie der Verf. im Schlußkapitel mit Recht hervorhebt, in seiner historischen Erscheinung zu den merkwürdigsten und interessantesten Lebensäußerungen des deutschen Bürgertums und seiner eigenartigen, jeder anderen gleichwertigen Kultur.

Der Reiz des Themas, die lebendige und anziehende Art der Schilderung, die durch gute Bildbeilagen unterstützt wird, werden dem Büchlein viele Freunde verschaffen.

Hannover.

D. S. Mah.

Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Bd. 32. Bremen: Winter 1929. (Schriften der Bremer Wissenschaftl. Gesellschaft, Reihe A.) XIII, 293 S., 1 Taf. 8°. 10,— RM.

Der Aufstieg des bekannten Jahrbuchs, der an dieser Stelle seit einigen Jahren mit freudiger Anteilnahme verfolgt wird, ist auch im neuen Bande wieder festzustellen. Die Reihe gehaltvoller Abhandlungen eröffnet H. Tidemann mit der Fortsetzung seiner Studien über die Zensur in Bremen von 1819 bis 1848, in diesem zweiten Teil vornehmlich die Zensurbehörde als Preßpolizei behandelnd. Auf die im ersten Kapitel gebotene Übersicht über das bremische Zeitschriftenwesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sei besonders hingewiesen. Willkommen in manchen Einzelheiten ist Hans Studenschmidts Untersuchung über das Artilleriewesen der Stadt Bremen, die freilich an einigen Stellen Kürzung und Zusammenziehung wohl vertragen hätte. Dem bremischen Bürgerrecht widmet eine knappe zusammenfassende Abhandlung Karl Reineke. Aus einer Skizze, die Ludwig Beutin beisteuert, erfahren wir von den engen freundschaftlichen und geistigen Beziehungen, die zwischen Johann Gottlieb Fichte und dem jungen Johann Smidt, dem späteren großen Bremer Staatsmann, bestanden. In der Fortführung seiner im vorigen Bande des Jahrbuchs begonnenen Studien zur älteren bremischen Kartographie schenkt uns Hans Dörries wieder eine außerordentlich wertvolle Vorarbeit für die gesamte Entwicklungsgeschichte dieser Materie in Norddeutschland. Die beigegebenen Kartenverzeichnisse werden in Archiven und Bibliotheken ihren Nutzen stiften. Mit zwei interessanten Miscellen über einen Besuch in Bremen 1819 und über die Bedeutung von Bremerholm in Kopenhagen und mit einer langen Reihe literarischer Besprechungen erschöpft sich der weitere Inhalt dieses reichen Bandes, der wie seine Vorgänger größte Beachtung verdient.

Hannover.

D. S. May.

Szymanski, Hans: Die Segelschiffe der deutschen Kleinschiffahrt. Mit 45 Abbild. Lübeck 1929: Albrecht & Vorlamp). (Pfingstblätter des Hans. Geschichtsvereins, Bl. 20. 1929.) 88 S. 8°. 2,— RM.

Die Schiffsformen der deutschen Seeküste und ihre Entwicklung waren ein bisher arg vernachlässigtes Gebiet der Heimatforschung, obwohl sie zu ihr ebenso gut gehören wie z. B. das in den letzten Jahrzehnten mit so hingebender Liebe behandelte Bauernhaus. Während wir über das letztere, seine Eigenart und Verbreitung, seinen Grundriß, äußeren und inneren Zierrat u. a. m. eine stattliche Literatur besitzen, fehlen uns eingehende Untersuchungen über das an unseren Küsten namentlich zur Frachtfahrt benutzte Segelschiff, seine Bauformen und Besegelung fast ganz. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat das große Verdienst, diese mißliche Lücke ausgefüllt zu haben.

Aus eigener Kenntnis und Schau wie aus Modellen, Rissen, Bildern, Schiffsverzeichnissen und nach Mitteilungen von Fachleuten, werden uns

die verschiedenen Schiffstypen, in denen der Einfluß der Küstengegend, der Gegensatz zwischen Nord- und Ostsee, scharf zum Ausdruck kommt, in knapper, lebendiger Darstellung vorgeführt. Zu willkommener Ergänzung erhalten wir das zahlenmäßige Material in den angehängten Tabellen über Abmessungen, Bruttoreaumgehalt, Alter, Verbreitung und Bestand der deutschen Segelschiffe seit etwa Mitte des vorigen Jahrhunderts. Gute Lichtbilddaufnahmen von 16 Schiffstypen und eine Reihe von Linienrissen dienen zur Veranschaulichung des vorher Geschilderten, dessen Sachausdrucke man in einem besonderen Verzeichnis erklärt findet. In der Liste der benutzten Literatur vermißt man Bernhard Hagedorn's vorzügliche Schrift über die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrh., die noch kurz vor dem Kriege als erster Band der Veröffentlichungen des Vereins für hamburgische Geschichte erschien und, wenn auch vornehmlich von den älteren Formen handelnd, doch an mehr als einer Stelle auf die deutsche Kleinschiffahrt zu sprechen kommt.

Hannover.

D. S. May.

Hansische Volkshefte. Hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein.
Heft 15—18. Bremen: Friesen-Verlag o. J. 80.

H. 15. Braunschweig als Hansestadt von Werner Spieß.

H. 16. Lüneburg als Hansestadt von Wilhelm Reinecke.

H. 17. Jürgen Wullenweber von Walther Stephan.

H. 18. Hildebrand Beckinghusen. Ein hansischer Kaufmann vor 500 Jahren von Luise von Winterfeld.

In den vorliegenden Bändchen wird die in dieser Zeitschrift Bd. 5 (1928), S. 219 f. angezeigte Reihe in derselben ansprechenden Weise, die Wissenschaftlichkeit mit Gemeinverständlichkeit verbindet, fortgesetzt. W. Spieß gibt ein anschauliches Bild von Braunschweigs alter Bürgerherrlichkeit, das in sechs blutigen Kämpfen seine Unabhängigkeit gegen das angestammte Herrscherhaus behauptet hat. Angesichts seiner Schilderung versteht man den Bürgerstolz eines Wilhelm Raabe auf Braunschweig, wie er am unmittelbarsten aus den Bemerkungen zu einem Bilde: Der Altstadtmarkt zu Braunschweig hervorbricht (vgl. Sämtl. Werke, 3. Serie, Bd. 6, S. 532/33). Eine Frage sei erlaubt: Sollte in dem ersten Gliede des Straßennamens „Abelntarre“, dessen zweiten Bestandteil Spieß S. 14 mit Heinr. Meier¹⁾ richtig als „Kerbe“ auffaßt, nicht eine frühe Entstellung aus „Ars“ („Hinterer“) vorliegen? Beispiele für „Veranständigungen“ des gleichen Wortes verzeichnet G. Baesecke: Deutsche Philologie (1919), S. 23 und E. Voldmann: Die deutsche Stadt im Spiegel alter Gassenamen (1926), S. 166 f.

Ein gleich lebensvolles Bild entwirft W. Reinecke von der Bedeutung der Sülzmeisterstadt Lüneburg als Mitglied der Hanse und krönt seine Darstellung — ähnlich wie A. v. Hofmann in seinem Buche über Nürnberg — mit einem höchst reizvollen „Rundgang durch Alt-Lüneburg“.

¹⁾ Vgl. H. Meier: Die Straßennamen der Stadt Braunschweig (1904), S. 9.

W. Stephan verfolgt in knappen Zügen Aufstieg und Sturz des Lübecker Bürgermeisters Jürgen Wullenweber, der, in die wilde Gärung des Zeitalters hineingerissen und mehr politischer Abenteurer als besonnener Staatsmann, seinem ungezügigten Ehrgeiz zum Opfer fiel, und L. v. Winterfeld läßt uns in Hildebrand Beckinshusen das schwere Schicksal eines vom Unglück heimgesuchten deutschen Kaufmanns nacherleben in einer Darstellung, die gerade in dieser unseligen Nachkriegszeit schmerzlichen Widerhall wecken wird.

Wir betonen noch einmal, daß diese Hefte weiteste Verbreitung verdienen und vielleicht zu diesem Zwecke allen größeren Bahnhöfen innerhalb Niederdeutschlands zugeführt werden sollten.

Göttingen.

Fritz Loewenthal.

Oldenburgisches Urkundenbuch, i. A. des Staates herausgegeben vom Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte. Band V: Südooldenburg. Von Geh. Studienrat Prof. Dr. Gustav Rüttnig. Oldenburg 1930. Verlag von Geh. Stalling. Gr. 8°. 551 S.

Der Band enthält 1077 Urkunden. Nr. 1.—1059 betreffen das ganze Gebiet in chronologischer Folge. Nr. 1060—1077 bilden für sich die Gruppe „Wildeshausen und die Hanse“. Die Urkunden fallen in die Zeit zwischen 822 und 1555.

Räumlich umfaßt der Band die ehemalige Herrschaft (bzw. das Amt) Wildeshausen und das sog. Niederstift Münster, im ganzen also die jetzigen Ämter Wildeshausen, Behta, Cloppenburg und Friesoythe. Wildeshausen, nach dem Aussterben der älteren Linie der Grafen von Oldenburg 1270 vom Erzstift Bremen eingezogen, kam durch Verpfändung (1522 dauernd) an das Bistum Münster, das gegen Ende des Mittelalters auch über das Amt Behta, ursprünglich Besitz der Grafen von Ravensberg, und Cloppenburg (einschließlich Friesoythe), anfangs den Grafen von Tecklenburg gehörig, die Landeshoheit erwarb, während Osnabrück und Bremen sich in die kirchliche Hoheit über den gesamten Bezirk teilten. Wildeshausen ging allerdings im 17. Jahrhundert an Schweden (Herzogtum Bremen) verloren und wurde von diesem nach dem Nordischen Kriege mit dem ehemaligen Erzstift an Hannover abgetreten. Behta und Cloppenburg aber blieben münsterisch, bis sie 1803 mit Wildeshausen gegen Aufhebung des Glaskleber Weserzolls dem damaligen Herzogtum Oldenburg überwiesen wurden.

Diese geschichtlichen Verhältnisse erklären es, daß diesmal auswärtige Archive, besonders die in Osnabrück und Münster, eine große Ausbeute lieferten und das Oldenburger Landesarchiv — außer bei Amt und Stadt Wildeshausen — verhältnismäßig zurücktritt. Verfasser hat daher — abgesehen von den gedruckten Quellsammlungen, worunter Philipps Osnabrücker Urkundenbuch an erster Stelle steht — in den fraglichen Archiven Nachlese gehalten und hier noch manches bisher nicht Gedruckte verwerten können. Auch aus Lokalarchiven (Städte, Pfarramt Cloppenburg, Heimatmuseum Cloppenburg) hat er den Stoff bereichert. Aus dem von ihm in Nr. 1013 abgedruckten Schreiben des Bischofs Franz an die Burgmannen

in Wehta geht zwar hervor, daß in der oldenburgisch-münsterschen Fehde von 1538 durch Schuld der Oldenburger „vast alle segel und breve und funderlings de gerichtschyne“ des Amtes Wehta und des Gogerichts auf dem Desum „verbrant und tonichte“ geworden sind. Damit mag manches Wertvolle verloren gegangen sein.

Trotzdem bietet auch dieser Band eine Fülle von Forschungstoff, der leider aus bekannten Gründen vielfach nur in Regestenform geboten werden konnte (was für den Bearbeiter vermehrte Mühe bedeutet). Er stellt eine Bereicherung nicht nur der Lokals-, sondern auch der allgemeinen nordwestdeutschen Geschichte dar. Während die früheren Bände sich im Gebiete Niedersachsens und einiger friesischen Bezirke bewegen, berührt der neue Band im oldenburgischen Münsterlande bereits das Gebiet der Roten Erde. Der politische wie kulturelle Schwerpunkt liegt hier schon in Westfalen. Freigerichte, dem nördlichen Oldenburg völlig fremd, tauchen hier z. B. auf, und die städtischen Verfassungen zeigen westfälischen Einschlag. Bei den vielfachen mittelalterlichen Beziehungen kriegerischer und friedlicher Art zwischen den Grafen von Oldenburg und den benachbarten Bistümern fällt auch für die Geschichte der Grafschaft Oldenburg manche Ergänzung ab. Ist doch Südboldenburg sogar die eigentliche Heimat des oldenburgischen Grafengeschlechts, das dort ursprünglich reich begütert war.

Viel Mühe hat sich Verfasser auch hier mit den Registern gegeben. Das Personen- und Ortsregister umfaßt allein 80 Seiten und ist ebenso wie das Sachregister möglichst vielseitig ausgebaut.

Der nächste Band des Urkundenbuches soll die Herrschaft Feber umfassen. Damit gelangt das sechsbändige Werk, in dem der Verfasser von Band II ab einen großen Teil seiner Lebensarbeit niedergelegt hat, zum Abschluß.

Oldenburg.

Dietrich K o h l.

Die Kaiserpfalz Werla und ihr Königsgut. Von Fr. Kaufmann, Schladen. Verlag F. Kornacker. Hildesheim 1929. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim“.

Vor nunmehr tausend Jahren, in der Zeit des Ungarneinfalls, tritt Werla, die alte Königspfalz an der Oker zwischen Schladen und Börzum, in das Licht der Geschichte. Die Besiedlung dieser Stätte reicht, wie der Verfasser auf Grund von Urnenfunden nachweist, bis in die vorgeschichtliche Zeit und als Königspfalz hat Werla zweifellos bereits in fränkischer Zeit eine Rolle gespielt. Kaufmann gibt in seiner Abhandlung zunächst eine Zusammenstellung der geschichtlichen Nachrichten über Werla. Trotzdem die Quellen nur spärlich fließen, kommt dem Leser doch eindringlich die große Bedeutung Werlas unter den Sachsentaisern zum Bewußtsein. Erst unter den Saliern tritt Werla mehr in den Hintergrund, da das benachbarte Goslar durch den steigenden Abbau der wertvollen Erze des Rammelsberges bald eine weit überragende Bedeutung erhielt. Am Ende des 11. Jahrhunderts muß ein Teil der Gebäude durch Brand zerstört sein. Barbarossa hielt 1180 noch einen Reichstag in Werla ab und der Sachsen-

Spiegel erwähnt Werla noch als eine Stätte, wo „echter Hof“ gehalten werden konnte. Im zweiten Teil der Arbeit zieht der Verfasser den zur Pfalz zugehörigen Grundbesitz in den Kreis seiner Betrachtung und stellt ein ausgedehntes Königsgut Werlas fest. Im letzten Teil wird dann das wüst gewordene Dorf Werla behandelt, das wahrscheinlich in der Hildesheimischen Stiftsfehde zerstört ist; die Bewohner dieses Dorfes siedelten sich in Burgdorf an.

Kaufmanns verdienstvolle Arbeit, die sorgfältig das bislang verstreute geschichtliche Material über die Königspfalz Werla zusammenfaßt, läßt so recht erkennen, daß uns diese alte Pfalz noch viele Rätsel zu lösen aufgibt, insbesondere auch, was den baulichen Charakter ihrer Gesamtanlage betrifft. Die Versuchgrabung, die 1926 U. Hölcher vornahm, hat gezeigt, daß Reste der Pfalz erhalten sind und die völlige Ausgrabung Werlas die große Lücke in unserm Wissen schließen könnte, die über die ältesten Pfalzanlagen noch besteht. Man kann nur wünschen, daß Mittel und Wege gefunden werden, um die Grabungen in Werla, für die sich Kaufmann in dankenswerter Weise seit Jahren mit Wort und Schrift eingesezt hat, in absehbarer Zeit auszuführen. Erst wenn wir wissen, wie die baulichen Anlagen dieser sehr alten Pfalz waren, erhalten wir ein abgerundetes Bild jener Kultur, wie sie das Königtum der fränkischen und sächsischen Zeit pflegte.

Göslar.

Carl Borchers.

Wilhelm Mommsen: Johannes Miquel. I. Band, Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1928, X u. 402 Seiten.

Auch die Besprechung wird billigerweise die Schwierigkeiten vorausschicken, die der Verfasser am Eingang seines Vorwortes nennt und die ihn sogar zu den Worten veranlassen, er hätte nicht gewagt, die Aufgabe einer Biographie Miquels zu übernehmen, wenn er ihre ganze Schwierigkeit geahnt hätte.

Sie erwachsen aus Miquels Vielseitigkeit und der mangelnden Einheit seines Wesens. Zwar reizt diese Spannung, die ganze und tiefe Kunst der Geschichtsschreibung zu entsalten, entweder die letzte verborgene Quelle der verschiedenen Ströme zu suchen, in denen sein Leben zerfloß, oder eine eben so letzte Zwiespältigkeit zu finden. Aber hier fehlen die Quellen; Miquel ist unserer folgenden Generation wohl noch in seinen äußeren Handlungen schaubar, er bleibt es als geschichtliche Persönlichkeit, aber schon sie vermag viele innere Beweggründe nicht mehr zu erkennen. Abgesehen von den wenigen Briefen an Marg und an seine erste Braut, Bertha Leby, an den hannoverschen Minister von Hammerstein, als er zum Bürgermeister von Osnabrück gewählt war (1865), oder über die Reichsverfassung (1860) — sie alle gestatten zwar einen tieferen, aber nur schmalen Einblick in die Innenwelt, sonst nur Reden, Kundgebungen, Denkschriften, die ihre Zwecke halten und ihnen dienen.

Obwohl der allgemeine Umkreis, den der erste Band füllt, der großen Ereignisse nicht entbehrt: Nationalverein, Anfänge Bismarcks, Beginn der Einigungskämpfe, Angliederung Hannovers, so spielte Miquel auf dieser

Bühne nur die ersten einleitenden Akte seines Lebens, denen Steigerung, Höhepunkt und Ausklang erst folgen sollten. Es scheint mir, daß Mommsen die Anfänge reichlich breit beschrieben hat; das Ziel, das solchen Stil rechtfertigen würde, eine vollendete Schilderung vom Wesen des Mannes, ist nicht zu erreichen. Hier wird mehr als ein Zufall walten, der die letzten Zeugnisse vernichtete; Miquel hat sich in enthüllenden Briefen nicht entfalten können und wollen, zu glatt und zu gewandt, um über sich selbst nachzudenken.

Doch wenn man die ausführliche Zeichnung Mommsens zusammenfaßt, stehen die Grundlinien, richtiger Grundkräfte, fest: Ehrgeiz, Drang zur politischen Tat schlechthin, Leidenschaft, Anpassungsfähigkeit, Berechnung, Miquel war ein Mann mit verschwommenem Umriss und wechselndem Inhalt. Die Pole des äußeren Lebens, Margist in der Jugend und Minister Wilhelms II. im Alter, bezeichnen sinnfällig den weiten Abstand, den er durchlaufen hat; er war schon zu Lebzeiten bekannt und zu seinem Nachteil geachtet. Man braucht die schillernde Farbenreihe seines Lebens auf keine Grundfarbe zurückzuführen — das wäre philologische Buchweisheit, sondern auch die Fülle widerstrebender Kräfte ist zu verstehen, wenn Person und Zeit verbunden werden, erst in ihr hat sie sich entwickelt. Die Tat, oder das Verlangen nach ihr, ist der Anfang der Miquelschen Reihe. Der junge Student erlebte die Revolution von 1848 gerade in Heidelberg, stellte sich auf ihren linken Flügel und wechselte sogar zu Karl Marx hinüber: der erste Versuch, ein Feld der Wirksamkeit zu finden. Aber um ein marxistischer Prophet auf weite Sicht zu sein, bedurfte es einer anderen Natur; Miquel löste sich von Marx und schritt rückwärts zur liberalen Opposition. Als er auch bei ihr mehr reden als handeln konnte, wandte er sich seinem Staate Hannover zu, den er bisher bekämpft hatte, und wurde 1865 Bürgermeister von Osnabrück, gewiß nicht unter vollkommenem Verzicht auf jede liberale Opposition. Ein moralisches Urteil über solche Wandlungsfähigkeit liegt nahe und wird ihn nicht loben; aber Miquel entfaltete seine natürlichen Grundkräfte, und wenn seine Entwicklung auch ihre scharfen Ecken hatte, so blieb sie mit der seiner Generation verwandt. Der radikale Student und Jüngling war um die Mitte des 19. Jahrhunderts überall zu finden, und Miquels Anschluß an Marx war nur die letzte Folgerung, die sich weniger leidenschaftliche Zeitgenossen ersparten. Aber da Marx ihm nur das Feld des Gedankens anweisen konnte, mußte Miquel abshwenken, und der persönliche Umschwung endete in der liberalen Front, in der seine Generation schon längst stand, vor allem Bennigsen, mit dem er fortan in persönlicher Freundschaft und gemeinsamer Arbeit verbunden war. Wir sind über den ersten, marxistischen Abschnitt besser und tiefer unterrichtet, weil die Briefe an Marx erhalten sind und weil in die gleiche Zeit (1852) Miquels Liebe zu Bertha Levy fiel, auch ein seltsamer Weg, ehe er später mit 37 Jahren die Tochter aus reichem bürgerlichem Hause, Emma Charlotte Wedekind, heiratete, damals die Jüdin und Margistin, neben der Liebe auch die Politik, das gemeinsame politische Bekenntnis zu Marx hatte sie zusammengeführt, aber an dem religiösen brach die Verbindung entzwei. Zu rasch gelöst, wie Mommsen meint? Aber Miquel war ein Romantiker weder in der Politik

noch in der Liebe; doch während die Liebe zu Bertha Levy ihre Reinheit auch in seiner Erinnerung behielt, warf er selbst später als Minister Steine auf Marx, als er von den Sozialisten an diese seine früheren Beziehungen unliebsam erinnert wurde. Wenn Mommsen die dauernde Wirkung der marxistischen Epoche im sozialen Mitempfinden sieht, so mag es sein, aber selbst dieser soziale Liberalismus war unfähig, die Arbeiterchaft im Nationalverein festzuhalten, und Miquel die Aufgabe zu stellen, heißt eine unerfüllbare Forderung post festum erheben.

Über dem folgenden Abschnitt: Miquel und die deutsche Einigung liegt der Schatten Dandens. Er hat in seinem „Vennigsen“ die Haltung der Liberalen überhaupt, also die Geschichte des Nationalvereins gegeben, und Mommsen muß ihn wiederholen, wenn er sich auch sein eigenes Urteil wahr. Auch die Verschiebung des Haupttones auf Miquel ändert wenig im Gesamtbilde, nur die Schatten werden noch dunkler, wenn man die Entwicklung gleichsam von der Miquelschen Seite her überblickt. Er mußte sich in die allgemeine Politik des Liberalismus mehr hineinzwängen als einfügen; denn das liberale Werben um Preußen, dessen Zurückhaltung, die vollkommen antiliberalen Politik Bismarcks — alle diese Kräfte, ob positiv oder negativ, beschränkten den Nationalverein auf das Feld der Theorie, auf dem sich Miquel nicht bewegen mochte. Wenn er es doch tat, so trieb er weniger Strategie als Taktik und vollführte in ihrem Bereiche die weitesten Wendungen. Anfänglich der engste Anhänger der preussischen Vorherrschaft, selbst um den Preis von Angliederungen, wandte er sich mit den anderen Gefährten zur Frankfurter Reichsverfassung von 1849, von der Einheit zur Freiheit, als sich Preußen sperrte, und konnte im schleswig-holsteinischen Kriege sogar die Partei der Mittelstaaten ergreifen, die er früher Preußen geopfert hatte. Seine Vielseitigkeit und Anpassungsfähigkeit — er folgte dem Hauptstrom — wären als Mittel einer großen Politik von Vorteil gewesen, aber seine Politik im Nationalverein hatte schließlich nur noch das Ziel, die Gegensätze zu verhüllen und die zerfallenden Teile zusammenzuhalten. Aus dieser minderen Art ließ Miquel, als er zum letzten Male im Nationalverein auf dessen General-Versammlung in Leipzig 1863 auftrat, die höhere Erkenntnis aufleuchten, daß die preussische Führung für die deutsche Einigung eine unausweichbare Forderung sei, auch wenn sie von Bismarck diktiert werde; aber von dieser Anerkennung, die alle liberalen Vorurteile kühn übersprang, bog er wieder zum sogenannten Willen der Nation ab, welche die Reichsgewalt bestimmen werde, und flüchtete sich zur Reichsverfassung, auf die der Nationalverein seine schwache Hoffnung setzte. Um die gleiche Zeit trat Miquel in die zweite hannoversche Kammer ein (1863) und wurde Bürgermeister von Osnabrück (1865). Vor diesen neuen Aufgaben trat der Nationalverein zurück; sie überwogen nicht nur, weil sie seine ersten Kräfte mit Recht in Anspruch nahmen, sondern er mochte sich vom Nationalverein auch trennen, weil er ihn und sich in einer Sackgasse sah. Mommsen nennt Miquel geradezu ein Barometer für den Druck der politischen Atmosphäre, er sei ein besonders kennzeichnender Vertreter der Einheitsbewegung gewesen (S. 312). Schon dieses Urteil weist ihm seinen Platz nur im Durchschnitt an. Über seinen marxistischen Lebensabschnitt kann es wenigstens

heißen, er nahm eine politische Kraft nur vorweg, obschon sehr weit, doch der zweite spielte im Lager der Besiegten. Seine Bedeutung liegt auch weniger in der Teilnahme am Nationalverein an sich, weil sie selbstverständlich war und weil Miquel zwar in der vordersten Reihe stand, aber nicht eigentlich führte. Sondern bemerkenswerter ist die Lösung; Miquel probierte fast alle Farben der theoretischen Politik durch, die dem Nationalverein allein zur Verfügung stand, und konnte seine taktischen Fähigkeiten ausbilden, aber seine politischen Grundkräfte verkümmerten. Eine politische Grundhaltung, die sich in den wechselnden Stellungen nur zweckentsprechend abwandelte, ist schwer erkennbar, und man mag zweifeln, ob sie sich gerade bei Miquel und in der auflösenden Luft um den Nationalverein entwickeln konnte. Aber er schwenkte als erster ab, zunächst nur zur Untätigkeit, dann drängte er zu Bismarck, und sein Umschwung fällt zeitlich und innerlich bedingt mit dem Untergang seines Heimatstaates Hannover zusammen.

Die allgemeinen Besorgnisse der Liberalen vor Bismarck, vor seiner Politik von Blut und Eisen, trafen die Hannoveraner besonders, weil sie sich um die unmittelbar drohende Obermacht Preußens vermehrten; und ihre Entscheidung, ob Preußen oder Oesterreich, war immer eine Rechnung, die nach keiner Seite aufging. Denn Oesterreichs Sieg hätte der Einheitsbewegung die tödliche Niederlage beigebracht, und vor diesem Hintergrunde gewann selbst Bismarck, wenn er auch der große Feind der Liberalen blieb. Die hannoversche Regierung sah umgekehrt in Oesterreich die geringere Gefahr als in Preußen, begreiflich, wenn man die Selbständigkeit möglichst ungeschmälert erhalten wollte, und diese Rechnung stimmte, wenn Oesterreich siegte, wie vor Königgrätz allgemein erwartet wurde; und da Preußen das Bundesrecht verletzte, hatte diese Politik auch den Glorienschein des Rechtes. Die Liberalen setzten dagegen die Politik der Neutralität; im Grunde wichen sie damit nur der Entscheidung aus und zeigten noch kurz vor ihrem Zusammenbruch ihre politische Schwäche. Erst post festum erschien ihre Politik richtiger, als sie es vorher sein konnte, und Miquel und Bennigsen mochten sich die Rolle der Cassandra, der ungehörten Warner, zuschreiben. Aber während der Ereignisse selbst waren sie irgendwie die preußische Partei in Hannover; indem sie die Angliederung hinnahmen, mochte ihre Neutralitätspolitik als erster Schritt zu diesem Ziele gelten. Aber sie sollte nur der Erhaltung ihres Staates dienen und tat es, solange sich Bismarck mit der Neutralität begnügte. Miquel vertrat sie neben Bennigsen in erster Reihe, beide waren die Hauptredner in der zweiten Kammer, als ihr diesbezüglicher Antrag am 6. Juni 1866 beraten wurde. Aber nach Langensalza und Königgrätz vollzog er den Anschluß an den Sieger früher, ungehemmter und vollkommener als seine Gefährten. Er tat die ersten Schritte, noch bevor Bismarck die Angliederung angekündigt hatte, er gab über Abeken, der aus Osnabrück stammte, Ratschläge, er sandte förmliche Denkschriften, er vertrat die vollkommene Eingliederung und keine Personalunion. Man darf die persönlichen Gründe für den raschen Wechsel voran stellen; sie erklären ihn erst. Marx und der Nationalverein waren, im ganzen gesehen, für Miquel Fehlschläge gewesen, da theoretische, also unbrauchbare Felber, dann hatte er sich auf ein wirkliches

Betätigungsfeld zurückgezogen und die Stadt Osnabrück regiert. Nun eröffnete sich ihm ein noch weiteres, Preußen selbst, und er hätte seine Natur unterdrücken müssen, wenn er sich nicht dorthin gedrängt hätte. Der Vorwurf des Landesverrates ist leicht erhoben, weil er seinen Staat, dem er sogar als Beamter diente, vor dessen rechtllichem Ende verließ. Aber der Vorwurf trifft nicht mehr, weil schon der rechtliche Begriff in jener Zeit des Überganges vom deutschen Bund zum deutsche Reich schwand; und die ganze Generation, die noch in den engen Räumen ihrer Einzelstaaten verwurzelt war, hatte diesen Übergang zu vollziehen. Die geborenen Preußen brauchten sich nur mit dem Regimente Bismarcks abzufinden, die anderen kamen auf verschlungenen Pfaden zu einem Wahlpreußentum, dessen schwarz-weiße Grundfarbe sich in verschiedenen Farbtönen brach, die Prismen der Persönlichkeiten waren zu verschieden. Miquel kennzeichnet der ungehemmte Wechsel; wer heute anbetet, was er gestern verbrannte, mag den Vorwurf der Unbeständigkeit tragen, aber Miquel trat auf einen ihm genehmen Boden, um hier zu verwurzeln. Auch sein Freund Bennigsen hat sich auf den Boden der Tatsachen gestellt, aber der Unterschied der Begesährten ist groß. Wenn sich Bismarck vornehmlich an ihn wandte, um einen Ansaß in Hannover zu finden, so geschah es, weil er der Präsident des Nationalvereins war. Aber Bennigsen ließ sich anders als Miquel suchen, und noch nach Langensalza sprach er sich für die Selbständigkeit seines hannoverschen Staates aus (sogenannte Bennigsen'sche Erklärung vom 12. Juli 1866). Erst nach der förmlichen Angliederung schloß er sich an Preußen und Bismarck an, sein Abschied vom alten Hannover war von tiefem und echtem Schmerz erfüllt, während Miquel leicht die Pferde wechselte. Der niederländische Edelmann war schwerfälliger und mit dem Boden enger verwachsen als der Sohn des bürgerlichen Mittelstandes, den sein französisches Blut noch beweglicher machte.

Man muß sich diese Entwicklung Miquels aus der langen Erzählung Mommsens zusammenstellen und könnte sich denken, daß die Marx-Levy-Episode mehr in den Mittelpunkt gestellt würde, weil sie den jungen Miquel in schärfster Beleuchtung erkennen läßt. Die folgende Episode: Miquel und die Einigungsbewegung ist zum Teil nur eine Abwandlung der allgemeinen Geschichte des Nationalvereins; man möchte sie also gekürzt sehen, gekürzt auch die Schilderung seiner Tätigkeit in Göttingen und Hannover, als Anwalt, Bürgervorsteher, Abgeordneter, und Mommsen ist der Gefahr nicht ausgewichen, die Dürre der Persönlichkeit durch eine umfangreiche Beschreibung der Umwelt zu ersetzen, auch sind die wörtlich abgedruckten Reden und Kundgebungen kein Vorteil des Stiles. Aber Mommsen gab nur einen ersten Band, und man wird das Gesamturteil über ihn und über seinen Helden billigerweise zurückstellen. Vorläufig nimmt man mit Dank die genaue Beschreibung entgegen, die ohne Beschönigung eines kalten Charakters die verschlungenen Wege Miquels zeichnet.

Willy Hoppe: Lenzén, Aus tausend Jahren einer märkischen Stadt (929—1929). Lenzén (Elbe), Selbstverlag des Magistrats. 180 S. Kart. 3,— RM.

Das Jahr 929 hat für den deutschen Osten eine besondere Bedeutung. Ihm sind drei Ereignisse zuzuweisen: die Einnahme Brandenburgs durch König Heinrich I., die Unterwerfung der Daleminzier und die Errichtung einer Burg in Meißen, die Niederlage der Redarier bei Lenzén und der Fall dieser Slavenfeste an der unteren Elbe (4./5. September 929), Ereignisse, die den Beginn einer fortbauernenden Ausdehnung der deutschen Macht nach Osten bezeichnen, die im Ergebnis die Gestaltung des deutschen Staates so nachhaltig bestimmt hat wie seitdem kein anderer Vorgang. Trotzdem ist in der deutschen Öffentlichkeit der tausendjährigen Wiederkehr dieses Epochenjahrs nur in mehr oder minder lokalen Rahmen gedacht worden. Auch die verschiedenen Festschriften, die das Jubeljahr gezeitigt hat, tragen überwiegend örtliches Gepräge. In ihre Reihe gehört auch Hoppes Buch über Lenzén; trotz der bescheidenen äußeren Aufmachung ist es eines der besten. Es ist dem Verfasser, der als einer der besten Kenner ostdeutscher und namentlich brandenburgischer Geschichte bekannt ist, gelungen, auf einer breiten Quellengrundlage eine vollstümliche und zugleich durchaus wissenschaftliche Darstellung zu schaffen, wie es nur umfassender und überragender Sachkenntnis möglich ist. Sie kann als nachahmenswertes Vorbild für Stadt- und Ortsgeschichten hingestellt werden, die auch dem Bedürfnis weiterer Kreise entsprechen sollen.

Lenzéns geschichtliche Rolle ist gutenteils durch seine Lage an einem schon früh vielbenutzten Elbpäß, gegenüber dem Hühbeckplateau, bestimmt. Schon in den Slavenkämpfen der Franken unter Karl dem Großen tritt diese Stelle als bedeutungsvoller Übergang hervor. Später diente sie den Slaven als Einfallstor in das jenseitige Wendland, geschützt durch die Burg Lenzén. 929 fiel diese Feste in deutsche Hand, aber noch nicht für immer. Im 11. Jahrh. gehörte der Platz dem Obotritenfürsten. Erst 1219 steht er wieder unter der Herrschaft eines deutschen Fürsten, des Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg. Mehrmals noch hat der Ort den Herrn gewechselt. Die Schweriner Grafen wie die Dannenberger, der Havelberger Bischof, die Herzöge von Mecklenburg und ebenso die Lüneburger suchten die Hand darauf zu legen. Doch haben sich schließlich die Brandenburger behauptet. Die Gründung eines städtischen Gemeinwesens fällt unter das Regiment der Grafen von Schwerin (um 1230); Lenzén steht damit unter den Brignitzstädten in vorderster Linie. Es hat keine sonderliche Blüte erlebt. Trotz der günstig scheinenden Lage hat es wohl allezeit den Charakter einer Ackerbürgerstadt gehabt. Besonders beeinträchtigt wurde seine Entwicklung durch die landesherrliche Burg, das spätere Amt, mit dem auch der einträgliche Elbzoll verbunden war, der der Stadt nicht zugute kam. Ihr verschaffte erst das 18. Jahrh. größere Bewegungsfreiheit. Auch die rücksichtslosen Maßnahmen der absolutistischen Städtepolitik erwiesen sich bei den seit langem vertotteten Verhältnissen im Lenzener Stadtreiment als eine Wohlthat. Das 19. Jahrh. freilich brachte neue Rückschläge infolge der grundlegenden Veränderungen in der Verkehrslage Lenzéns durch die

Verlegung der Zollstädte und die Linienführung von Eisenbahn und
Chaussee.

Magdeburg.

J. Bauermann.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und
Altertumskunde. Herausg. im Namen des Vereins von
dessen Vorsitzenden Amtsgerichtsrat W. Groffe. 62. Jahrg. 1929.
Wernigerode, Selbstverlag des Vereins. 232 S. Mit 4 Tafeln,
3 Abbildungen und einer Karte im Text.

Die altbekannte, 1868 von dem Wernigeröder Archivat Ed. Jacobs
begründete Zeitschrift für die Geschichte des gesamten Harzgebietes hat trotz
der Ungunst der Zeiten eine erfreuliche wissenschaftliche Höhe und einen
ziemlich bedeutenden Umfang bewahrt. Aus der Fülle des Inhaltes sei
besonders der Aufsatz des verdienstvollen Herausgebers W. Groffe „Aus
der Frühgeschichte der Grafschaft Wernigerode“ hervorgehoben, wo die von
v. Reinöhl aus diplomatischen Erwägungen in die Zeit nach der Mitte des
10. Jahrh. verlegte Gründung des Klosters Drübeck durch eine genealogische
Untersuchung gestützt und der Ursprung der Besitzungen der Grafen von
Wernigerode in ganz neuen Bahnen im Zusammenhang mit der Nordharzer
Mission des Klosters Korvey und mit dem Besitz vor allem der Pfalzgrafen
von Gosel = Putelendorf untersucht wird. Es ist zu erwarten, daß Groffes
tiefschürfende, auf eingehender Kenntnis des gesamten Materials beruhende
und durch eine glückliche Kombinationsgabe unterstützte Arbeitsweise uns
hier noch manches überraschende Ergebnis bescheren wird. Wertvolle
genealogische Studien sind auch die Arbeiten von Neubauer über die Herren
von Gatersleben und von Studtmann über die Grafen von Regenstein =
Blankenburg. Die rätselhaften Begleitumstände, unter denen Graf Dietrich
von Wernigerode 1386 gerichtet wurde, werden von Lüders, Groffe und
Denefe einer neuen Untersuchung unterzogen. Kulturgeschichtlich interessant
sind die Aufsätze über die Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels
in Nordhausen (H. Heine), die Abtissinnenbilder im Schlossmuseum zu
Queblinburg (H. Spitzmann), die Konradsburger Spende (M. Trippen-
bach), des hallischen Superintendenten Narius Besuch der Baumanns-
höhle bei Rübeland (R. Bürger). Die kleine Arbeit von W. Herse über Graf
Henrich zu Stolberg und die Gewerbefreiheit im Königreich Westfalen gibt
ein anschauliches Kulturbild aus der Zeit der Fremdherrschaft. Eine ganze
Anzahl von Mitteilungen und Besprechungen schließt den reichen Inhalt ab.
Man darf hoffen, daß die Zeitschrift, würdig ihrer großen Überlieferung,
auch in Zukunft die so überaus interessante und mit den wichtigsten Epochen
unserer vaterländischen Geschichte verflochtene Vergangenheit des Harzes
und seiner Vorlande wird pflegen können; die beste Gewähr dafür bietet
die Persönlichkeit des Herausgebers, der es stets verstanden hat, bei den
Veröffentlichungen die verschiedensten Zeiten und Landschaften sowie die
mannigfaltigsten Interessen miteinander zu vereinen.

Bad Harzburg.

Lüders.

Fr. v. Sobbe, Major a. D.: Geschichte des Braunschweigischen Infanterie-Regiments Nr. 92 im Weltkriege 1914—1918. Mit 50 Gefechtskizzen, 7 Übersichtskarten, 68 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen von Feldzugsteilnehmern; Einband und 89 Federzeichnungen von W. Löffler-Hildesheim. Berlin, Verlag Tradition Wilhelm Koll, 1929. XX u. 702 S. 8°.

In dem Exerzier-Reglement, mit dem die deutsche Infanterie im August 1914 ins Feld zog, heißt es in Ziffer 264: „Die Infanterie ist die Hauptwaffe. Sie trägt die Hauptkraft des Kampfes und bringt die größten Opfer. Dafür winkt ihr auch der höchste Ruhm“. Wenn ein Regiment die Wahrheit dieses Satzes bewiesen hat, so ist es das Braunschweigische Infanterie-Regiment Nr. 92 gewesen, dieses einzige Infanterie-Regiment der großen deutschen Armee, das der Totenkopf zierte. Wo besonders schwierige Aufgaben zu lösen waren, im Angriff und in der Verteidigung, da wurde das Regiment eingesetzt. In fast ganz Nordfrankreich, einem großen Teile von Polen und im westlichen Rußland hat es gekämpft, und überall hat es sich bewährt. Der verheißene höchste Ruhm hat ihm nicht nur gewinkt, zu seinen alten Vorbeeren, deren erste es 100 Jahre zuvor in den Kämpfen gegen Napoleon geerntet hatte, hat es neue hinzu erworben. 115 Offiziere, darunter 3 Regimentskommandeure, 13 Fähnriche und Fahnenjunker, 3 Ärzte und 4750 Unteroffiziere und Mannschaften haben ihre Treue zur Fahne mit dem Tode besiegelt. Was für prachtvolle Gestalten haben den Totenkopf an der Kopfbedeckung getragen: Pflichtmenschen, denen der kategorische Imperativ eines Pant selbstverständlich war, die als echte heimattreue Niedersachsen willig und zähtapfer und voll Gottvertrauen in den Stahlgewittern ihren Mann standen, Männer mit nie versiegender Zuversicht und einem oft auch in den schwersten Tagen nicht versagenden Humor, und daneben tief innerlich veranlagte Dichternaturen mit kindlich reinem Gemüt und einer grenzenlosen Liebe zum Vaterlande.

Mehr als zehn Jahre sind vergangen seit dem Ende des großen Ringens, das wir den Weltkrieg nennen. Die Kameradschaftsverbände aller an den Kämpfen beteiligten ehemaligen stolzen Regimente und Formationen haben sich die Aufgabe gestellt, die Erlebnisse und Taten ihrer Truppenteile zusammenzustellen und der Nachwelt zu überliefern. Eine große Zahl von Regimentern hat ihre Geschichte im Kriege bereits der Öffentlichkeit übergeben. Unter den Bearbeitern finden sich ehemalige aktive Offiziere und Offiziere des Beurlaubtenstandes in allen Dienstgraden und Lebensstellungen. Dementsprechend ist das, was sie geschaffen haben, außerordentlich verschieden an Umfang und Ausstattung, Inhalt und Form, Art der Verarbeitung des verfügbar gewesenen Quellenmaterials und damit an Wert. Das Meiste erhebt sich, vom wissenschaftlichen und künstlerischen Standpunkte betrachtet, nicht über das Mittelmaß. Liebe der Bearbeiter zum Regiment, Anhänglichkeit an die Truppe, Begeisterung für ihre Taten und dankbare Verehrung für ihre Gefallenen spricht aus allen Regimentsgeschichten. Was das J. N. 92 vor anderen Regimentern voraus gehabt hat, ist, daß es für seine Kriegstaten keinen Bearbeiter hätte finden können, der mit gleicher Zielsicherheit, mit mehr Eifer und Fleiß und mit besserem geistigen Rüstzeug und dabei mit einer künstlerischen Ader die Bearbeitung seiner Geschichte im Weltkrieg übernommen und durchgeführt hätte.

Auf 545 Seiten hat Major v. Sobbe die Taten des alten Totenkopfreiments von seiner Mobilmachung bis zu seiner Auflösung dargestellt. Und was er in mehrjähriger Arbeit geschaffen hat, verdient uneingeschränktes Lob. Die Geschichte des R. 92 ist die beste, die ich bisher gelesen habe. Mit verständnisvollem Hineinfühlen in die Psyche des Frontkämpfers, der Fähigkeit, bei den Taten und dem Verhalten einzelner die Beweggründe dazu nachzuempfinden, mit der seltenen Gabe, dieses Seelische auch wiederzugeben, und in einer vielfach an Stegemanns Geschichte des Krieges erinnernden dichterischen Form hat S. die Ereignisse dargestellt. Festes Gottvertrauen und unerschütterliche Glaube an eine bessere Zukunft Deutschlands haben ihm die Feder geführt. Die Beurteilung der Marne Schlacht (S. 99 bis 103) ist in ihrer Kürze mustergültig. Die psychologischen Betrachtungen über das erste Gefecht (S. 56) und dessen Eindruck auf den Soldaten sowie die Ausführungen über die Kämpfe gegen Material und Technik zeugen von feinem Verständnis für die Empfindungen des Menschen, die Ansichten über den Wert der Religion im Kriege von einer tiefen, ernststen Weltanschauung. Wie erhebend ist die Würdigung der gefallenen Regimentskommandeure und so vieler anderer Helden, Offiziere wie Unteroffiziere und Musketiere. Sobbes Geschichte ist kein Nachschlagebuch, keine trockene Aufzählung von Einzelheiten, auch nicht eine einfache Chronik der Taten der Kompagnien, der einzelnen Offiziere und Mannschaften, sondern eine wirkliche Geschichte des Regiments im großen Kriege und eine Darstellung seiner Taten im Rahmen der strategischen und taktischen Vorgänge. Die endlosen Grabenkämpfe, die sich doch bei allen deutschen Regimentern im Laufe der Jahre in ähnlicher, ja in gleicher Weise abgespielt haben, sind etwas breit, aber in einer Regimentsgeschichte, die auch den Taten einzelner gerecht werden will und im Interesse der Leser, die selbst oder deren Angehörige in den Reihen des Regiments gekämpft haben, auch gerecht werden soll, ist eine so eingehende Darstellung auch der Grabenkämpfe gerechtfertigt. Und sie sind vielfach mit einer Anschaulichkeit wiedergegeben, die an Werner Beumelburg und Franz Schauweder erinnert, so daß die Darstellung auch dieser Abschnitte den Leser nicht ermüden läßt, sondern ihn vom Anfang bis zum Ende in ihrem Banne hält. Einige wenige Ungenauigkeiten und Druckfehler kommen vor, sind aber nirgends fälschlich und tun der Güte des Werkes nicht den geringsten Abbruch; es erübrigt sich, sie hier aufzuführen. Was mir in dieser Hinsicht aufgefallen ist, habe ich dem Verfasser als Material für eine zweite Auflage mitgeteilt. Einige Ungenauigkeiten sind im „Nachrichtenblatt der Kameraden des ehemaligen Braunschw. Infanterie-Regt. 92“ Nr. 42 (1929) S. 307 f. und Nr. 45 (1930) S. 330 berichtigt.

Auch der Verlag hat Gutes geleistet bei der Ausstattung des Werkes mit Karten und zahlreichen klaren Gefechtsflizzen und einer Anzahl von Abbildungen nach photographischen Aufnahmen von Kriegsteilnehmern sowie 89 z. T. sehr guten Federzeichnungen.

Soll man den Verfasser zu seinem Werke oder das alte stolze Regiment zu dieser seiner Geschichte im Weltkriege beglückwünschen? Ich glaube, beide in gleicher Weise.

Wolfsbüttel.

H. Voges.

Wertheim, Hans: Der tolle Halberstädter Herzog Christian von Braunschweig im Pfälzischen Kriege 1621—1622. Ein Abschnitt aus dem Dreißigjährigen Kriege. 2 Bände. gr. 8°. Berlin, Internationale Bibliothek G. m. b. H., 1929. 552 u. 659 S. 500 numerierte Exemplare. In Ganzleinen 36,— RM., in Halbleinen 42,— RM.

Herzog Christian d. J. von Braunschweig, der Administrator des Bistums Halberstadt, hat bisher einen Biographen nicht gefunden. Wohl hat die Forschung (z. B. Mittendorf, Lophoff, Westkamp, Wittich) sich mit einzelnen Abschnitten seines Lebens beschäftigt oder (z. B. D. Klopp, Opel, Westkamp) seine Tätigkeit als Heerführer im Zusammenhange der Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges behandelt, aber eine auf die Quellen sich gründende Darstellung seines ganzen Lebens, seines Wollens und Vollbringens, eine Beurteilung seiner Persönlichkeit hat erst Heinrich Ritter von Klander in einer Jenenser Dissertation von 1926 gewagt. Die nicht gedruckte Arbeit zeigt, daß sich eine solche Aufgabe im Rahmen einer Dissertation unmöglich lösen läßt. Das Quellenmaterial ist sehr umfangreich und weit zerstreut, so daß es notwendig ist, einer Biographie zunächst durch gründliche Erforschung einzelner Abschnitte aus dem Leben des Herzogs vorzuarbeiten. Dabei muß dann aber, wenn sie die wissenschaftliche Forschung fördern sollen, das gesamte zur Verfügung stehende Quellenmaterial herangezogen und, was hier besonders wichtig erscheint, streng kritisch verwertet werden. W. hat eine solche Vorarbeit geleistet für die beiden Jahre 1621 und 1622, genauer für die Zeit vom 18. September 1621, dem Tage des Vertrages, der den Herzog zum Reiteroberst König Friedrichs V. machte, bis zu seiner Entlassung aus pfälzischen Diensten am 13. Juli 1622. Was in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. über diesen Abschnitt des Dreißigjährigen Krieges geschrieben ist, steht vielfach stark unter dem Einfluß der politischen Gesinnung des betreffenden Verfassers, die durch die staatlichen Verhältnisse der sechziger Jahre in Deutschland und späterhin durch den Kulturkampf noch verschärft ist. Die Arbeiten sind außerdem befangen in Vorurteilen gegen das Landsknechtswesen und die Feldhauptleute; die Soldaten sind nichts als zügellose Horden, zu deren Führung sich einzelne Männer lediglich aus Ehrgeiz, Raubsucht und Eigennutz gedrängt haben, ohne vom Kriege selbst etwas zu verstehen. Nirgends findet sich eine Spur von Verständnis für die besonderen Schwierigkeiten und Widerstände, mit denen die Feldherren damals zu kämpfen hatten. Und diese selbst werden nur zu oft nach einem kleinlichen Maßstabe ohne Verständnis für die rauhe Art jener Zeiten beurteilt. W. bemüht sich in seiner Arbeit, einer Dissertation aus der Schule des verstorbenen Hans Delbrück, dazu beizutragen, daß die Ansicht der Wissenschaft über die harten Jahre des Dreißigjährigen Krieges einer Nachprüfung in dem Sinne unterzogen wird, daß mehr als bisher auch den zweifellos überall vorhandenen schaffenden Kräften Anerkennung zuteil und damit dem Geiste jener Zeit Verständnis entgegengebracht wird. Er sucht dieses Ziel zu erreichen, indem er von vornherein zwei Fehler ausschaltet, die bei der Betrachtungsweise des vorigen Jahrhunderts gemacht sind, die Brüderie, die es vermied, dem Verhalten der Truppen auf den Grund zu gehen, und

dadurch die Überzeugung von der allgemeinen Zügellosigkeit und den grundsätzlichen Ausschreitungen der Truppen pflegte, und ferner die unrichtige Auffassung vom Landsknechtswesen, die zwischen Berufs- und Dienstpflichtsoldaten, nicht aber zwischen Feldzugs- und Paradeesoldaten unterschied. Das Ergebnis der von diesen neuen Anschauungen ausgehenden und dabei auf eingehende kritische Quellenstudien sich aufbauenden Untersuchung zwingt in der Tat nicht nur zur Berichtigung der Kenntnis von manchen Einzelvorgängen, von den Plänen sowie den Taten und Leistungen des Herzogs, sondern vielfach auch zur Änderung des Urteils über seine Persönlichkeit und über die Verhältnisse, unter denen er lebte. Dieses Bestreben W.s verdient Anerkennung, das Ergebnis macht die Arbeit wertvoll. Diese Berichtigungen, die nicht nur im Rahmen der Arbeit, sondern auch vor dem Jahre 1621 liegen, alle hier anzuführen, ist nicht möglich. Ich will nur die beiden wichtigsten hervorheben. Die eine ist die Beurteilung des Kampfes um den Mainübergang bei Höchst am 20. Juni 1622 zwischen Christian und Tilly. Er erscheint in den geschichtlichen Darstellungen stets als Schlacht und als Niederlage des Herzogs. W. weist nach, daß Höchst nur ein Rückzugsgefecht des Herzogs war mit dem Ziele, den Feind so lange aufzuhalten, bis der begonnene und durch Mangel an Material sich verzögernde Brückenbau beendet und die Bagage und das Gros des Heeres übergegangen und auf dem südlichen Ufer des Flusses in Sicherheit gebracht war, daß der Kampf für Christian keineswegs eine Niederlage bedeutete, da es ihm gelang, ohne erhebliche Verluste den Main zu überschreiten und dann seine Truppen dem Heere König Friedrichs V. zuzuführen und damit sowohl den taktischen Zweck des Kampfes und das strategische Ziel seines Marsches zu erreichen, während Tilly nicht imstande war, weder seinem Gegner den Flußübergang zu verwehren, noch das Heer des Braunschweigers zu vernichten und damit eine Verstärkung der Truppen König Friedrichs zu verhindern, also weder einen durchschlagenden taktischen Erfolg errang noch den strategischen Zweck des Kampfes erreichte. Daneben ist besonders anzuerkennen das redliche Bemühen des Verf., die Handlungsweise des Herzogs und damit seine ganze Persönlichkeit gerecht zu beurteilen, und das Ergebnis dieser Bemühungen ist von besonderer Bedeutung. Es läßt sich dahin zusammenfassen, daß Christian keineswegs der Wüstling und Mordbrenner war, zu dem ihn die Geschichtsbeschreibung gestempelt hat, sondern daß er sich auch in dem rauhen Kriegshandwerke und in dem unruhigen Leben im Felde den kindlich-zarten Sinn bewahrt hat, der in den Briefen an seine um ihn besorgte Mutter klar zum Ausdruck kommt, daß er als Feldherr nur da strenge Maßnahmen ergriffen hat, wo die Lösung der militärischen Aufgabe, die er sich gestellt hatte, sie erforderten, daß er als Führer und unter seinem Einflusse sein Heer über, jedenfalls nicht unter dem Durchschnitte der Führer und Heere seiner Zeit gestanden hat. Und damit ist W.s Arbeit berufen, das Urteil der Geschichte über den Herzog wesentlich zu seinen Gunsten zu ändern.

Es ist indessen nicht ganz einfach, alle die neuen Ergebnisse der Forschungen W.s in der Arbeit zu erkennen. Die eigentliche Behandlung des Themas wird erdrückt durch die Fülle des Nebensächlichen. Die Arbeit

Ist viel zu breit angelegt und läßt eine scharfe Scheidung des Wichtigen vom Unwichtigen vermissen. Daß die geschichtliche Forschung nur gefördert werden kann durch Kritik, ist selbstverständlich. Delbrück hat im Vorworte zu seiner Arbeit „Die Strategie der Perikles, erläutert durch die Strategie Friedrichs des Großen“ selbst gelehrt: „Eine Kritik ist nicht möglich ohne Sachkritik, und Sachkritik ist nicht möglich ohne Sachkenntnis“. Diese Sachkenntnis mußte W. sich verschaffen, und er hat das mit anerkannter wertvoller Gründlichkeit getan. Daß er aber diese gesamten vielfach von ihm quellenmäßig erforschten Vorkenntnisse über militärische, wirtschaftliche und politische Verhältnisse sowie über die Charaktere der führenden Persönlichkeiten in seine Untersuchung über zwei Jahre der kriegerischen Tätigkeit des Herzogs Christian mit Ausnahme, läßt sich mit den von ihm angeführten Gründen (Bd. I S. 9) schwerlich rechtfertigen. Die eingehende „Kritik der Kritiker“ konnte fehlen. Geradezu verwirrend aber wirkt es sich aus, daß die Vorgänge auf andern Kriegsschauplätzen und auf der Gegenpartei mit derselben Ausführlichkeit behandelt werden wie die bei Herzog Christian selbst. Gewiß bietet der Verf. mit allem für das Thema Nebenächlichen wertvolle Beiträge zur Heereskunde, zur Kenntnis der führenden Persönlichkeiten und zur Geschichte der kriegerischen Ereignisse in den Jahren 1621 und 1622 i. a., aber weniger wäre hier mehr gewesen. Wäre die Arbeit durch Fortlassung oder erhebliche Kürzung des Unwesentlichen auf ein Fünftel des Umfangs beschränkt, so hätte sie nur gewonnen. So leidet darunter die Übersichtlichkeit, nicht der Inhalt. Was die Arbeit über den Herzog Christian überhaupt und vor allem über ihn während der Jahre 1621 und 1622 sachlich neues bietet, bleibt anzuerkennen.

Die Darstellung ist nüchtern, und eine Reihe wenig geschmackvoller Ausdrücke — ich will nur ein Beispiel herausgreifen (Bd. II S. 508), wo der Verfasser berichtet, daß die Bürger von Höchst sich zu Schiff aus dem Staube gemacht hätten — macht sie nicht schwingvoller. In Bd. I S. 549 muß es statt Herbstfeldzüge Herbstfeldzug heißen. Die Bemerkungen in Bd. II S. 8 und 208 zeigen, daß dem Verf. der Unterschied zwischen den Begriffen „Direktive“ und „Befehl“ nicht klar ist. In Bd. II S. 502 berichtet W., daß ein Geschütz durch Rohrtrepierer unbrauchbar geworden ist. An sich könnten Rohrzerspringer, d. h. Hohlgeschosse mit Sprengladung, die im Rohr zerspringen, gelegentlich das Geschütz selbst unbrauchbar machen. Sprenggeschosse aber kannte jene Zeit noch nicht. Das Geschütz Christians ist wohl dadurch unbrauchbar geworden, daß das Rohr, wie es in früherer Zeit häufig vorkam, bei starker Beanspruchung durch eine übermäßige Pulverladung in Verbindung mit einem Materialfehler zersprengt wurde. Statt der doppelten Datierung nach altem und neuem Stile hätte zweckmäßigerweise nur eine Datierung geboten werden sollen, zumal die doppelte nicht überall gleichmäßig durchgeführt ist. Da die Erklärung der Abkürzungen nun einmal in so eingehender Weise für nötig erachtet wurde (Bd. I S. 12 u. II S. 4), so hätten sie auch alle erklärt werden müssen. In manchen Fällen wäre auch die Verwendung heute allgemein gebräuchlicher Abkürzungen zweckmäßiger gewesen. Für „Ihre Fürstliche Gnaden“ findet sich in den Originalen schwerlich die Abkürzung „J. F. G.“ (Bd. I S. 12. II S. 4); das I in G. ist wohl eine unrichtige Deutung des die

Abkürzung andeutenden Schwunges hinter dem G. Die benutzten Archive, Bibliotheken und Museen führen vielfach unrichtige dienstliche Bezeichnungen (z. B. Bd. I S. 51, 276, II S. 639, 655). In Bd. II S. 525 Anm. 2 muß auf I 225, nicht 221, verwiesen werden. Das Studium der Arbeit wird wesentlich unterstützt durch Übersichten im Text, Tabellen in Zweifarben- und mehrfarbigem Druck im Anhang und zahlreiche mehrfarbige Kartenskizzen sowie eine Kartenbeilage. Die Übersicht über die Operationen bzw. Quartiere der einzelnen Heeresabteilungen für die Zeit vom 1. Juli 1621 bis 31. Januar 1622 auf 6 und vom 1. Februar bis 30. Juni 1622 auf 5 farbigen Tafeln sind beim Binden für die beiden Bände verwechselt. Die dem Texte beigegebenen meist mehrfarbigen Kartenskizzen sind bis auf die von den Kämpfen vor Höchst (Bd. II zwischen S. 500 u. 501), auf der nicht alle im Text genannten Lokalitäten eingetragen sind, gut. Nur fehlt ihnen leider wie so häufig in geschichtlichen Werken durchweg der Maßstab. Der Maßstab aber ist die Seele der Karte. Er ist bei der Karte, was bei der Urkunde das Datum ist. Nur mit Hilfe des Maßstabes vermag sich der Leser ein annähernd treffendes Bild von der dargestellten Gegend und von den militärischen Leistungen zu machen. Das besonders beigegebene „Namen- und Sachregister“ wird auch den Familienforschern willkommen sein.

Die Ausstattung des Werkes ist glänzend. Papier, Satz, Druck und Einband sind gut, die zahlreichen Wiedergaben von Bildern führender Personen und von Darstellungen kriegerischer Vorgänge sowie von Flugblättern ausgezeichnet. Eine solche Ausstattung für die eigene Erstlingsarbeit wird der unerfüllbare Traum manch eines Doktoranden sein. Leider birgt die glänzende Schale nicht einen ebenso glänzenden Kern.

Wolfenbüttel.

H. Voges.

Matthaei, Georg: Die Vikariestiftungen der Lüneburger Stadtkirchen im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht 1928.

Schon im Mai 1928 ist als Nr. 4 der „Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens“ das vorstehend bezeichnete Werk erschienen. Es ist fast ganz erschlossen aus den lauterer Quellen des Lüneburger Stadtarchivs, die der Verfasser mit Sachkenntnis und ungewöhnlichem Fleiß durchforscht hat. Voran sind da zu nennen die zumeist im Original vorliegenden Urkunden: Stiftungen und Bestätigungen, Präsentationen, Publikationen, Investiturbriefe, Ausstattungen, Vergleiche, Rechtsentscheidungen. Diese Originale, viele Hundert an der Zahl, werden ergänzt durch Kopierien und andere Amtsbücher aus dem 14.—18. Jahrh., die in ihrer Fülle die hohe Bedeutung des geistlichen Pfründenwesens innerhalb der Stadtverwaltung, weit über die Reformation hinaus, erkennen lassen und ihrerseits Ergänzung finden in umfassenden Aktenstößen.

Ein als Anhang der Arbeit mitgeteiltes Benefizialverzeichnis gibt in übersichtlicher Form eine Zusammenstellung aller einschlägigen Stiftungen der Stadt, beginnend mit der alten Taufkirche von St. Johannis, wo der Verfasser 41 Altäre mit 165 Benefizien nachweist, sich fortsetzend mit St.

Nicolai (18 Altäre mit 54 Benefizien), St. Lamberti (23 : 83), St. Cyriak (9 : 19), St. Gertrud (6 : 15), Kl. Hl. Geist (4 : 18), Großer Hl. Geist (6 : 14), Marienkapelle (1 : 2), Gral (1 : 1), Nikolaihof (4 : 5) — die Gesamtzahl aller in Lüneburger Stadtkirchen und Kapellen, unter Ausschluß der drei Klosterkirchen, ehemals vorhandenen Benefizien betrug danach 376 an 113 Altären.

Die Geschichte der Vikarien wird in zwei Hauptabschnitten dargelegt, deren erster die Stiftungen in der Kirche des Mittelalters behandelt. Wir werden unterrichtet über den Begriff einer Vikarie, den Patronat, das Verhältnis zu den Kirchenoberen, die Amtspflichten und sonstige Bindungen der Vikare, ihr kollegiales Verhältnis, ihre wirtschaftlichen Lebensbedingungen, endlich über die Entstehung des Vikariatswesens und dessen allgemeine Bedeutung. Das zweite Hauptkapitel schildert die Wirkung der Reformation, die den meisten, von einer Behörde abhängigen Vikarien allmählich ein Ende bereitere zu Gunsten der „Kerkerliste“; wir werden ferner belehrt über das Schicksal der immerhin fast anderthalb Hundert zählenden, unter patrizischem oder bürgerlichem Patronat stehenden Familienvikarien, die allmählich in Stipendien für Studierende umgewandelt und durch die Präpositurordnung von 1687 in je eine patrizische und bürgerliche Stipendientasse verschmolzen wurden.

Diese Präpositurordnung wurde erlassen von Georg Wilhelm, dem letzten Herzog von Celle, und weil die Patronatsrechte des Königs von Dänemark als Rechtsnachfolgers des Abts zu Reinfeld, gleich denen des regierenden Fürstenhauses, des Domkapitels zu Bardewik, der Domina zu Lüne und der Familie von Spörcken unberührt bleiben sollten, so blieben 16 Vikarien als „exempte“ bestehen; ihre Geschichte reicht bis in die Gegenwart hinein.

Kirchen- und sittengeschichtlich ist die vorliegende Studie außerordentlich ergiebig — gibt es doch für Lüneburg kaum eine gedruckte Vorarbeit. Bei der Wertung literarischen Vergleichsstoffes ist dem Verfasser die im 30. Bande des Bremischen Jahrbuches erschienene, von der Kritik sehr günstig aufgenommene Abhandlung von Emma Raß über mittelalterliche Altarpfründen der Diözese Bremen (1926) entgangen. Schon Karl Frölich-Gießen hat in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (XLIX Kan. Abt. XVIII. 1929) darauf hingewiesen mit dem Wunsche, „daß künftige Untersuchungen ähnlicher Art von vornherein ihren Rahmen weiter spannen und sich durch umfassendere Ausblicke auf die Zustände in anderen Orten neue Gesichtspunkte für die Ausschöpfung des vorliegenden örtlichen Materials erschließen möchten“. Die Erfüllung solcher Begehrens bedeutet zwar eine ganz wesentliche Erschwerung der Aufgabe, zumal wenn diese zu lösen ist fern einem Brennpunkte wissenschaftlichen Lebens. Zweifellos lassen sich gewisse, lediglich aus den Quellen schwer zu beantwortende Fragen oftmals klären durch die Beobachtung verwandter Erscheinungen in anderen Städten. Das mag in diesem besonderen Falle zutreffen für die begriffliche Scheidung der Vikarien von der Kommende, denn die Erläuterung, wie M. sie gibt, ist nicht ganz überzeugend. Er meint, wesentlich sei die Art der Übertragung: dort Präsentation, hier unmittelbare Bestellung durch den Patron, dort die Sonderstiftung eines

geistlichen Amtes, hier die Absicht auf eine gottesdienstliche Feier, die auch nebenamtlich besorgt werden konnte — aber es wird zugestanden, „auch schon vor der Reformation scheine der Unterschied zwischen Vikarie und Kommende häufig nicht klar empfunden zu sein“.

Ausbaubedürftig ist die Darstellung in einer anderen Hinsicht. Wir erfahren nur wenig über die Persönlichkeit dieser Vikare und Kommendisten. Woher kamen sie? wurden Lüneburger bevorzugt? bejahendenfalls, waren es zumeist Bürgeröhne, selber also geborene Bürger? Sind die Ratsfamilien stark beteiligt? Wie hat sich diese, schon zahlenmäßig bedeutsame Körperchaft geistlicher Herren zum Stadtrat gestellt, etwa in den kritischen Jahren des Prälatenkrieges?

bleiben solche Fragen offen, so ist die Leistung als Ganzes dennoch rühmend wert. Es ist kein alltäglicher Vorgang, daß ein Historiker nach einer Tätigkeit von zwei Jahrzehnten als Gymnasialoberlehrer den Entschluß faßt und durchführt, seine ganze Ferienzeit und jede Mußestunde einer selbstgewählten, größeren wissenschaftlichen Aufgabe zu widmen. Wir sprechen dem Verfasser des Buches, Studienrat am Johanneum zu Lüneburg, der sich durch seine Arbeit den Dokortitel der Georgia Augusta erworben hat, den Wunsch aus, daß er sich weiterhin im Dienste der Geschichtswissenschaft betätigen möge.

Lüneburg.

Wilh. Reinecke.

Holof Bogeler: Kriegschronik der Stadt Hildesheim. Hildesheim u. Leipzig: A. Lar, 1929. XIII u. 496 S.; Gr. 8°. Mit Bildern, Tabellen und einer Liste der gefallenen Hildesheimer. Brosch. 10,— RM.

Das im Auftrage des Magistrats der Stadt Hildesheim verfaßte Werk soll nach den Worten der Einleitung ein Dokument sein, das späteren Geschlechtern von einer großen Zeit Kunde gibt. Nachdem der Verfasser in einem ersten Hauptteil die Vorgeschichte und den Ausbruch des Weltkrieges soweit wie nötig behandelt hat, läßt er in vier weiteren Abschnitten die einzelnen Kriegsjahre, wie sie in großen Zügen an den Fronten und in der Heimat verliefen und wie sie in der Stadt Hildesheim erlebt wurden, an dem Leser vorüberziehen. Die Darstellung schließt abdann mit einem Abschnitt, überschrieben „Zusammenbruch und Wiederaufbau“.

Der größere Rahmen gibt der Stadtschronik Übersicht, Klarheit und Maß. Die Gliederung der Darstellung des Kriegserlebens nach Kriegsjahren mußte notwendig zu Wiederholungen führen. Wenn auch anerkannt werden soll, daß es dem Verfasser dank seiner stilistischen Befähigung gelungen ist, die Darstellung immer in frischem Fluß zu halten, so wäre eine in der Längsrichtung durchgeführte Darstellung bei der Berichterstattung über einzelne Kriegsmahnahmen in der weiteren und engeren Heimat doch von erheblichem Vorteil gewesen. Anzuerkennen sind die Gewissenhaftigkeit bei der Auswertung des in reichem Maße herangezogenen Quellenmaterials, die historisch-wissenschaftliche Objektivität der Darstellung und die große Linie des Buches, die dem Leser in der Fülle der Einzel Tatsachen immer wieder Überblick gibt und sein Interesse wach-

hält. Daß Prof. Dr. Vogeler gelegentlich aus der Rolle des Chronisten heraustritt und zu einzelnen Ereignissen persönlich Stellung nimmt, gereicht dem Buche bei der wissenschaftlichen Objektivität, der starken Urteilskraft und dem historischen Sinn des Verfassers nur zum Vorteil.

Die Benutzbarkeit des sonst vorzüglich ausgestatteten Buches wird leider sehr herabgemindert, wenn nicht gar in Frage gestellt, durch das Fehlen eines Registers. Bei einer Neuauflage dürfte dieser Mangel keinesfalls übersehen werden.

Hilbesheim.

W. Hartmann.

Hans-Günther Seraphim: Joachim Hinrich von Bülow und seine Bibliothek. (Vorarbeiten z. Geschichte d. Göttinger Universität u. Bibliothek Heft 6.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1929. 96 S., 12 Taf. 8.— RM.

Im 5. Hefte der Göttinger Vorarbeiten (vergl. Jahrbuch VI, 330 f.) wurde öfter des „Grundstocks der Göttinger Bibliothek“ und des Mannes gedacht, auf den er zurückgeht. Der Wunsch, über beide Näheres zu erfahren, wird durch das vorliegende 6. Heft soweit erfüllt, als die lückenhafte Überlieferung zuließ.

Joachim Hinrich v. Bülow ist 1650 in Hannover als Sohn des Kammerpräsidenten Paul Joachim v. Bülow geboren. Auf der Ritterschule in Lüneburg und der Universität Helmstedt vorgebildet, erscheint er seit 1676 in hannoverschen Diensten, als Hofgerichtsassessor, als Hofrat und in diplomatischer Mission in London. Wahrscheinlich 1680 wurde er Oberhofmarschall der Königinwitwe Sophie Amalie von Dänemark, Schwester der Herzöge in Hannover und Celle. Über die fünf Jahre, die er in dieser schwierigen Hofstellung verbrachte, haben sich keine Nachrichten erhalten. Nach dem Tode der Königin konnte er sich vor der verleumderrischen Anklage mächtiger Gegner, Gelder seiner Herrin unterschlagen zu haben, nur durch die Flucht retten. 1689 trat er in die Dienste der jüngeren Linie des Welfenhauses zurück. Bis 1714 wirkte er in Celle als Oberhofmarschall, Geheimrat und Kammerpräsident, zuletzt als Großvogt — etwas im Schatten des bedeutenderen Grafen Gottlieb v. Bernstorff; von 1714 bis zu seinem 1724 erfolgten Tode war er einer der drei Minister, die in Hannover die Geschäfte der Kurlande leiteten: „kein überragender Staatsmann . . . aber ein tüchtiger und zuverlässiger Beamter“ (S. 16).

Mit der Sammlung seiner Bibliothek begann Bülow in Celle um 1690; 1715 wurde sie in einen Saal seines Hauses in Hannover überführt; 1723 hatte sie einen Umfang von 30 687 Einzelschriften in 8912 Bänden erreicht. Unter ihnen bildeten die damals noch beliebten Raritäten einen verschwindend kleinen Teil, grundsätzlich wurden nur wissenschaftliche Werke aus allen Gebieten gesammelt, von schöner Literatur nur die Klassiker. Bemerkenswert ist die Sprachstatistik: 1723 betrug in dieser Bücherei eines Staatsmanns die lateinischen Werke noch 58 %, die deutschen 21 %, die französischen 16½ %; von den letzteren war über die Hälfte in Holland erschienen — ein beachtliches Zeugnis für den Druck von Königtum und

Kirche und von der Stärke der Opposition. Für die Einzelheiten über Erwerb, Aufstellung und Ordnung der Bücher, um deren Feststellung sich S. mit großer Sorgfalt bemüht hat, sei auf die Schrift selbst verwiesen.

Nur ein Name verdient noch, neben dem des Sammlers selbst, für die niederländische Literaturgeschichte aufbewahrt zu werden. Um 1712 trat der Rechtskandidat Philipp August Schlüter († 1761) als Sekretär und Bibliothekar in Bülow's Dienste. Auf ihn geht das endgültige fünfteilige Katalog-System — Manual, Akzessions-, Real-, Nominal- und Standort-Katalog — zurück, das dann der Göttinger Universitätsbibliothek zum Vorbild diente; Schlüter's Akzessionskatalog wurde in ihr noch bis 1876 fortgeführt. Unter seiner Aufsicht stand die Sammlung, bis sie 1735 von Bülow's Erben der Göttinger Universität überwiesen wurde. Er war in Hannover die rechte Hand des Kurators v. Münchhausen in Bibliotheksangelegenheiten. Michaelis hat von ihm das hübsche Wort geprägt: „Dieser Mann, der sein Vergnügen in der Bücherkenntnis findet, las Auktionskatalogos mit der Empfindung, mit der ein Poet Hallers Gedichte liest“. (S. 84.)

Wolffenbüttel.

Wilhelm Herse.

Hermann Kleinau: Der Grundzins in der Stadt Braunschweig bis 1350. (Leipziger rechtswissenschaftliche Studien S. 40.) Leipzig 1929.

Die gründlich durchgearbeitete Untersuchung Hermann Kleinaus baut auf dem mit dem Jahre 1350 abschließenden Urkundenbuch der Stadt Braunschweig (bearbeitet von L. Haenselmann und S. Mack) auf. Es ist erfreulich, daß diese wertvolle Publikation, die die gesamte Braunschweiger Überlieferung, also auch die hochwichtigen Stadtbücher, der Wissenschaft zugänglich macht, einmal Anregung und Unterlage für eine ernste wissenschaftliche Forschung gegeben hat. Möchten weitere Arbeiten folgen.

Die Untersuchung hat zunächst rein rechtshistorische Ziele. Die einzelnen in der Stadt vorkommenden Grundzinsen werden nach ihrer rechtlichen Natur untersucht. Es wird festgestellt, daß einerseits aus unfreien Rechtsverhältnissen herfließende Grundzinsen überhaupt nicht, und daß andererseits aus öffentlich rechtlichen Herrschaftsverhältnissen (Gericht, Vogtei) stammende Grundzinsen fast gar nicht vorkommen, daß vielmehr die weit überwiegende Zahl aller Grundzinsen freie Erbleihzinsen sind.

Seit den bahnbrechenden Forschungen Siegfried Rietschels unterscheidet man als eine Abart von der freien Erbleihe die sogenannte Gründerleihe, die bei der Gründung der Städte zur Anwendung kam. Die Gründerleihezinsen einer Stadt (von S. Rietschel auch Wortzinsen genannt) zeichnen sich durch ihre schematische Behandlung (gleiche geringfügige Höhe, gleiche Fälligkeitstermine usw.) aus; sie werden an den Stadtherren geleistet. Die Berechtigung einer solchen Unterscheidung ist mehrfach bestritten worden. Einen vermittelnden Standpunkt nimmt Karl Frölich ein, der die scharfe Unterscheidung S. Rietschels für über-

spigt hält¹⁾. Kleinau stellt, R. Frölich folgend, für Braunschweig fest, daß die Rietschelsche Unterscheidung zwar berechtigt ist, daß aber mit Zwischenbildungen gerechnet werden muß. Gründerleihezins (Wortzins im Sinne Rietschels) kommt in Braunschweig nicht vor. Der hier unter der Bezeichnung „Wortzins“ vorkommende Zins stellt eine Zwischenbildung dar; er kommt durch die spätere gruppenweis erfolgende Aufteilung von hoch liegenden Plätzen in der im wesentlichen bereits voll ausgebauten Stadt zustande. Kleinau spricht daher nicht unzutreffend von „Gruppenleihezins“.

Der bei weitem häufigste Zins in Braunschweig ist der freie Erbleihezins. Er wird fast durchweg in Geld geleistet (namentlich für die Gartengrundstücke vor der Stadt kommen auch Hühnerleistungen vor; der Wachszins wird nur einmal erwähnt). Seine Höhe ist sehr verschieden. Bisweilen kommen auch nachträgliche Erhöhungen vor, so daß anzunehmen ist, daß der Zins als ein Äquivalent für den Nutzungswert aufgefaßt wurde. Die Termine der Zinsleistung und die Folge der Nichtleistung (Selbstpfändung, Scheinpfändung durch Wegnahme der Haustür, Heimfall des Grundstückes u. a.) sowie das Vorkaufsrecht des Zinsberechtigten, das sich aus seinem alten Konfensrecht beim Verkauf entwickelt hat, werden untersucht. Bekannt ist das allmähliche Zusammenfließen mit den jüngeren Renten. Bereits um 1300 sind in Braunschweig die vom Grundbesitz losgelösten Erbleihezinsen wie die Renten selbständiger Gegenstand von Rechtsgeschäften; schon im 14. Jahrhundert kann die Begriffsbestimmung Schwierigkeiten machen. Aber andererseits sind um 1350 die Erbleihezins noch keineswegs abgestorben, und die Untersuchung ihrer Weiterentwicklung hält Kleinau mit Recht für eine lohnende Aufgabe.

Für den Historiker am Interessantesten sind die Ausführungen über die Zinsberechtigten. An erster Stelle stehen hier die Altstädter Patrizier, und zwar nicht nur mit Zinsrechten in der Altstadt, sondern auch in den Weichbildern Hagen und Neustadt. Sie verfügen dort nicht nur über die größte Zahl der Häuser, sondern auch über die sämtlichen Wandbuden, Fleisch- und Brotscharren, Kramhofen usw. In dem vierten Weichbild, dem Saal, scheint das Domstift, im fünften Weichbild, der Altemwiel, das Agidienkloster Hauptgrundbesitzer gewesen zu sein; ihr Grundbesitz stammt zweifellos aus Verleihung seitens der Brunonen. Es liegt nahe, die Entstehung von Altstadt, Hagen und wohl auch Neustadt auf Gründung durch die Altstädter Patrizier zurückzuführen, denen die Grafen das Siedlungsgelände unentgeltlich — denn es fehlt, wie oben bemerkt, der Gründerleihezins — übertragen haben²⁾. Die jüngeren Weichbilbe, Altemwiel und Saal,

¹⁾ Zeitschr. der Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. Germ. Abtl. Bd. 46 (1926) S. 507 f.

²⁾ Braunschweig würde dann zu der Gruppe der „Gründungsunternehmerstädte“ im Sinne der bekannten Rörigischen Forschungen gehören (vgl. insbesondere Rörigs „Hanfsche Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte“ 1928). Wir verweisen bereits auf eine dem Abschluß nahe gebrachte spezielle Untersuchung der ältesten Braunschweiger Marktverhältnisse durch Fr. T i m m e, die die Wichtigkeit dieser Theorie für Braunschweig erhärten soll. Andererseits muß auf den sehr beachtenswerten

dagegen sind wohl nicht eigentlich als Stadtgründungen, sondern durch allmähliche Bebauung seitens der grundbesitzenden geistlichen Anstalten entstanden; dazu würden die Tatsachen stimmen, einmal, daß Altwiek und Saak auch in späterer Zeit noch in einem viel engeren Verhältnis zu den Herzögen stehen, als die anderen Weichbilde, und sodann, daß ihre Grundrisse anders als die von Altstadt, Hagen und Neustadt jeder Planmäßigkeit entbehren.

Braunschweig.

W. Spieß.

Hermann Entholt: Die evangelische Kirche Bremens, ihre Entwicklung und ihre Bedeutung. Ein Vortrag. Bremen, Gustav Winter's Buchhandlung Fr. Quelle Nachf. 1929. 32 Seiten.

Die kleine Schrift ist die Wiedergabe eines Vortrages, den der Verfasser am 4. April 1929 auf der Versammlung der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte in Bremen gehalten hat. Der Vortrag fand damals ungeteilten Beifall und wurde dann auf immer wieder erneuten Wunsch in Druck gegeben. Wer jedoch das Büchlein zur Hand nimmt, muß berücksichtigen, daß bei der Beschränkung auf eine gute Stunde Redezeit natürlich manches Wesentliche weggelassen werden mußte. Entholt ist sich dessen durchaus bewußt, er weist im Vorwort ausdrücklich darauf hin. Trotzdem kann gesagt werden: Dem Verfasser ist es gelungen, eine geradezu meisterhafte Darstellung der drei ersten Jahrhunderte nach der Reformation zu geben. Mehr zurück tritt das 19. Jahrhundert, obwohl Entholt durch seine Studien über wichtige Zeitabschnitte gerade dieses Jahrhunderts die Aufmerksamkeit in Bremen auf sich gezogen hat. Vielleicht hat Entholt absichtlich darauf verzichtet, weil er einsah, daß es eine glatte Unmöglichkeit ist, im Rahmen dieses Vortrages auch noch, und sei es in ganz großen Linien, die stark bewegte Kirchengeschichte Bremens im 19. Jahrhundert zu zeichnen. Als Gesamturteil muß trotz dieser Einschränkung bestehen bleiben, daß Entholt einen wirklich lesenswerten Überblick gegeben hat. Er besitzt die Gabe, das Wichtige herauszuheben, eine Epoche, einen Hintergrund schlaglichtartig zu beleuchten und Persönlichkeiten mit kurzen Strichen scharf zu porträtieren. Ein guter Stil trägt dazu bei, das Lesen des Vortrages zu einem wahren Vergnügen zu machen. Am Schluß gibt eine Literaturangabe Rechenschaft über das benutzte Material.

Bremen.

Lic. Dr. Weidemann.

„Versuch über die Entstehung des Marktes und den Ursprung der Ratsverfassung in Lübeck“ (Ztschr. des Ver. f. Lübeck'sche Gesch. Bd. 25. 1929) von Luise von Winterfeld hingewiesen werden, der die Königsche Theorie mit gewichtigen Gründen bekämpft. Ich halte Königs Theorie in ihrem Kerne (unmittelbare Beteiligung der zum Zwecke der Ansiedlung herbeiströmenden Großkaufleute an der Gründung der Städte) nicht für erschüttert, glaube aber, daß sie die Gründungsvorgänge zu stark aus einer einzigen Wurzel heraus erklären will. Die Ansichten Königs und v. Winterfelds brauchen m. E. nicht schlecht hin unvereinbar zu sein. (Vgl. auch meine demnächst erscheinenden Ausführungen in den Hanf. Gesch. Bl. Bd. 35. Jg. 1930.)

Habicht, Victor Curt: Der niederfächfische Kunstkreis. Hannover: Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V., 1930. 427 S. mit 235 Abb. 4^o. (Zu beziehen durch die verlegende Gesellschaft, Hannover-Kleefeld, Arnimstraße 47.) 18,— RM.

Das Buch ist die erste zusammenfassende Behandlung der Kunstgeschichte Niedersachsens. Die Wissenschaft hat den Denkmälern und Problemen der norddeutschen Kunst erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit ein erhöhtes Interesse zugewendet. Man wird danach dem Verfasser ohne Rückhalt zustimmen, wenn er die großen Schwierigkeiten hervorhebt, die bei der Übersicht zu bewältigen waren und nicht restlos bewältigt werden konnten, da dem Umfang der Schrift bestimmte Grenzen gesetzt waren.

Ich glaube das betonen zu sollen. Denn die kritischen Besprechungen des Buches werden voraussichtlich die positive Leistung, die in ihm steckt, hinter seinen Schwächen zurücktreten lassen, zumal der Verfasser durch eine wenig glückliche Polemik gegen — oft berechnigte! — Kritiken seiner früheren Arbeiten eine leidenschaftslose Würdigung seines neuen Wertes sehr erschwert hat. Trotz der Unzulänglichkeiten, die zumeist in unscharfer Beweisführung oder unberechtigter Auswertung an sich guter Beobachtungen bestehen, ist das Buch eine nützliche Übersicht und wird der weiteren Forschung dienlich sein.

Nach dieser Feststellung kann jedoch nicht verschwiegen werden, daß der Verfasser der speziellen Fassung seines Themas nicht gerecht geworden ist. Es galt, zu dem zuletzt und systematisch von Brüning (Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches, Hannover 1929) behandelten Problem der kulturellen Einheit Niedersachsens den Nachweis der Einheitlichkeit auch für die Ausdrucksformen der bildenden Kunst zu führen. Brüning beruft sich (S. 79) auf Habicht für die Behauptung, daß tatsächlich in der niederfächfischen Kunst eine gewisse gleiche geistige Einstellung der Bevölkerung festzustellen sei unbeschadet der Besonderheiten in sechs Untergruppen des „niederfächfischen Kunstkreises“.

Die methodische Untersuchung dieser Frage hat sich der Verfasser selbst sehr erschwert. Wenn es schon unzweckmäßig ist, daß er (S. 1) seine Ausführungen mit einem Vergleich beginnt, der „auf den ersten Blick nicht nur gewagt, sondern geradezu unsinnig erscheint“, so ist es bedenklicher, daß er von vornherein das Gebiet seiner Untersuchung fest umgrenzt. Niedersachsen ist für ihn „die Provinz Hannover, die Freistaaten Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Schaumburg-Lippe, das Hansegebiet“ (gemeint ist: das Gebiet der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck), „und die Provinz Schleswig-Holstein“. Das ist — man vergleiche Brünnings Kartenmaterial — so ziemlich die weiteste Fassung des vieldeutigen Begriffs.

Nun ist merkwürdigerweise das erste Baubemerkmal, das Habicht bespricht, die Wipertikrypta in Quedlinburg. Es zeigt sich alsbald, daß seine Grenzziehung nicht haltbar ist. Besonders der Begriff des „süd-niederfächfischen“ Unterkreises innerhalb der angegebenen Grenzen verfaßt. Man denke etwa an die Zusammenhänge in der Entwicklung der „fächfischen“ Skulptur im dreizehnten Jahrhundert, an die Ausstrahlungen, die

aus dem nördlichen Harzvorlande nach Freiberg und Wechselburg gehen und von da zum Teil nach „Niedersachsen“ zurückwirken. Oder man erinnere sich der — von Habicht nicht behandelten — Kunst der Brakteaten oder gehe auf Grund von Habichts Literaturangaben der „sächsisch-thüringischen Malerschule“ des dreizehnten Jahrhunderts nach. Es handelt sich dabei um eine Reihe von Buchmalereien, für deren jüngste Untergruppe Hafeloff die Entstehung in Hildesheim wahrscheinlich gemacht hat, nicht ohne davor zu warnen, aus dieser Lokalisation auch Schlüsse auf den Entstehungsort der älteren Werke der Schule zu ziehen. Habicht nennt als Beispiele der Gruppe nur einige Bücher der älteren Reihe, den Psalter des Landgrafen Hermann und das Gebetbuch der heiligen Elisabeth, und verschleiert die Ungewißheit über den Ursprungsort und die Umstände, die für Thüringen sprechen, hinter der Bemerkung, daß die Miniaturen — wohlverstanden der ganzen Schule! — „vornehmlich in Hildesheim und Braunschweig“ geschaffen wären.

Solchem Verschweigen bestehender Zusammenhänge über die Grenzen Niedersachsens hinaus stehen Fälle gegenüber, in denen der Verfasser, ohne dies zu rechtfertigen, die selbstgezogenen Grenzlinien erheblich überschreitet. So nennt er als Beispiele für den niederländischen Einfluß auf die Renaissancearchitektur „im Hansegebiet“ die Rathäuser in Lübeck und Embden und das Zeughaus in Danzig. Oder unter den Führern der verschiedenen Richtungen in der Malerei am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, Führern, die „nicht zum wenigsten auf Grund der typisch niedersächsischen Eigenschaften“ „von Niedersachsen hervorgebracht“ werden konnten, wird der Pommer Kaspar David Friedrich genannt.

Ich greife nur einige der Unklarheiten heraus, in denen m. E. ein bedenklicher methodischer Mangel liegt, selbst wenn man die eingangs erwähnte Schwierigkeit der Formung des weitächtigen Stoffes als auch hier mitwirkend anerkennt. Daher sei der Wunsch ausgesprochen, der Verfasser möge nach der Gelegenheit, einen allgemeinen Rundblick auf die Kunst in Niedersachsen zu bieten, die weitere Gelegenheit finden, die systematische Untersuchung unter Entlastung von allen Einzelheiten zu wiederholen. Es wird sich dabei handeln um Ermittlung der verschiedenen, im Laufe der Entwicklung nach Mittelpunkt und Grenzen sich verschiebenden „Kunstkreise“ auf dem Boden Niedersachsens und seiner Nachbargebiete, um die Übersicht der Zusammenhänge, Fremdeinflüsse und Ausstrahlungen unter rücksichtsloser Ausschaltung alles Ungewissen und schließlich auf Grund dieser Analyse um die Feststellung der jeweiligen Grenzen „niedersächsischer“ Kunst und ihrer Eigenart.

Braunschweig.

F i n f.

Niedersächsisches Münzarchiv. Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des Niedersächsischen Kreises 1551—1625 von Dr. Mag von Bahrfeldt, III. Band 1579—1601. Halle (Saale) 1929. Verlag der Münzhandlung A. Neumann & Co. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, X. VII und 479 S. 4°.

Der III. Band des Niedersächsischen Münzarchivs umfaßt in 484 Aktenstücken die Jahre 1579—1601. Besonders wichtige und einschneidende Ereignisse im Münzwesen fallen in diesen Zeitraum nicht, aber wir sehen deutlich, wie sich schon die große Münzkrisis der Inflation in der sogen. Ripper- und Wipperzeit im 2. Jahrzehnt des 17. Jahrh. allmählich vorbereitet. Die Reichs-Münzordnungen und die darauf beruhenden Münzordnungen des niedersächsischen Kreises bildeten zwar der Form nach die Grundlagen für die Handhabung des Münzwesens und die Organisation. Die Münzprobationstage und Visitationstreffen der General-Kreiswardeine fanden einigermaßen regelmäßig, wenn auch keineswegs unter sehr reger und vollständiger Beteiligung der Kreisstände statt, aber das Ergebnis all der umständlichen Verhandlungen, langatmigen Protokolle, Berichte, Beschwerden, Gutachten usw. war ein absolut negatives. Es fehlte sowohl der gute Wille der Kreisstände wie noch viel empfindlicher eine Autorität, die in der Lage gewesen wäre, den bestehenden Verordnungen mit Nachdruck Geltung zu verschaffen. Fürsten wie Städte verfolgten nach wie vor ihre Sonderinteressen und sahen in der Nutzung ihres Münzrechts in erster Linie nur eine recht ergiebige Einnahmequelle. Der Gesichtspunkt, daß die Münzprägung vor allem allgemeinen wirtschaftlichen Interessen zu dienen habe, war wenigstens bei den Fürsten so gut wie unbekannt. Die Münzpolitik der Städte aber war vielfach im 14. und 15. Jahrh. schon eine gesündere gewesen. Durch alle mitgeteilten Aktenstücke zieht sich als besonders auffallend die Klage der Kreisbeamten, unter denen es an tüchtigen und einsichtigen Männern keineswegs fehlte, über die mangelnde Prägung kleiner Münzsorten, die volkswirtschaftlich so außerordentlich notwendig war. Sie unterblieb entweder ganz oder stand auf keinen Fall in dem richtigen und vorgeschriebenen Verhältnis zum Umfang der Prägung grober Münzen vom Viertelaler aufwärts. Der Grund war der, daß die Prägung der zu einem relativ hohen Münzfuß auszubringenden Münzsorten bei großen Prägeunkosten keinen Gewinn einbrachte. So wurden beispielsweise im niedersächsischen Kreise von Mitte 1582 bis Herbst 1589 für etwa 800 000 Taler Münzen geschlagen, davon aber nur für 25 000, also $\frac{1}{32}$, statt wie vorgeschrieben $\frac{1}{8}$ kleine Münzen vom Groschen abwärts. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, einer der maßgebenden Fürsten des Kreises, prägte in den Jahren 1591—1598 für 126 267 Gewichtsmark Harzsilber aus in über 1 Million Taler, dabei aber keinen Groschen Kleingeld. Über den von Julius erzielten Münzgewinn erfahren wir, daß er z. B. 1581 in 13 Wochen 5051 Taler betrug, in der Zeit von 1585 bis 1598 rund 500 000 Taler. Dabei war 1591 im Kreise schon ein geringer Nachlaß im Münzfuß der kleinen Sorten beschlossen worden. Die in den Reichs- und Kreisordnungen vorgesehene Beschränkung der Zahl der Münzstätten auf 6 im Kreise wurde ebenfalls nicht durchgeführt. Lüneburg vor allem setzte sich als 7. Münzstätte mit Erfolg durch. Ebenso haben Hannover und Goslar, auch Northeim, Göttingen und Hildesheim wieder geprägt, Elmbed sein Münzrecht wenigstens in Erinnerung gebracht. Von den Ostseestädten hat Rostock weiter geprägt, ohne je als Münzstätte zugelassen zu sein. Dazu entstanden neue fürstliche Münzstätten, wie Burghude, Altona, Northberg (Btm. Hildesheim), Schönberg im Btm. Raze-

burg, Andreasberg 1594 nach dem Anfall der Herrschaft Lauterberg an Braunschweig-Grubenhagen und endlich 1601 Zellerfeld. Die Regensteiner vormundschaftliche Regierung ließ in Blankenburg prägen. Die calenbergische Münzstätte Münden wurde 1585 nach Wolfenbüttel verlegt. Auffallend ist die geringe Münztätigkeit der Stadt Braunschweig, die nur 1591 für kurze Zeit in den Visitationsberichten erscheint. Von besonderem numismatischem Interesse sind u. a. die urkundlichen Nachrichten über die bekannten „Juliuslöser“ sowie über die Marienmathier und das merkwürdige Lohn- und Kommissgeld des Herzogs Julius von 1582.

Der Band enthält wiederum ein reiches Material, das erst allmählich von der Forschung verwertet werden wird. Die zusammenfassenden Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten sind ausführlicher gehalten als in den beiden ersten Bänden, ebenso das Register, ohne freilich vollständig zu sein. Auf 8 Tafeln werden 96 Gepräge vortrefflich abgebildet. Auch die sonstige Ausstattung des Buches ist wieder zu loben.

Braunschweig.

Wilhelm J esse.

Dr. Otfried Schmidt: Die Ostfriesischen Fehngesellschaften. Eine Untersuchung ihres Wesens und ihrer Organisation. — Arbeiten zur Landeskunde und Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands. Viertes Heft. Aurich, A. S. F. Dunkmann, 1928; 158 S.

Im Wirtschaftsleben Ostfrieslands und seiner Nachbargebiete hat das Moor im Laufe der letzten Jahrhunderte eine steigende Bedeutung gewonnen. Unter den Siedlungsmöglichkeiten, die es bietet, stand die Verfehnung besonders seit dem 18. Jahrhundert obenan. Ihre Eigenart besteht vor allem darin, daß ein Kanal, der an ein größeres Netz angeschlossen ist, den Abtransport und die Verwertung des Torfs erleichtert und nach der Abtorfung für die Schifffahrt und Landwirtschaft treibende Bevölkerung als Lebensader seine dauernde Bedeutung behält. Auf diese Weise ist in Ostfriesland eine große Reihe blühender Ortschaften entstanden, mit einer Bevölkerung, die sich durch Fleiß, Ausdauer und Regsamkeit auszeichnet.

Die Fehne verdanken ihre Entstehung zum Teil der Latkraft einzelner Unternehmer, deren Familien dann die entstehenden Ortschaften bis zu etwaiger Ablösung abgabepflichtig blieben, wie z. B. das Iheringsfehn gegenüber der Familie des großen Rechtslehrers Rudolf von Ihering. Zum überwiegenden Teile aber sind sie Gründungen genossenschaftlich verbundener Unternehmer. Mit diesen befaßt sich die vorliegende Schrift. Sie gibt auf Grund sorgfältig benutzten Aktenmaterials einen Überblick über die Einrichtung und Wirksamkeit dieser Genossenschaften und kommt zu dem Ergebnis einer weitgehenden Ähnlichkeit mit der Gewerkschaft und der Schiffspartnerschaft, den beiden Unternehmungen, die auf deutschem Boden ganz besonders früh heimisch gewesen sind.

Die Entwicklung der Fehngesellschaften wird in fünf Kapiteln behandelt: Die Fehnkolonisation in Ostfriesland. Die Struktur der Fehngesellschaften bis zum Jahre 1785. Die allmähliche Umwandlung der Fehngesellschaften bis zur Erlangung des Rechtes juristischer Persönlichkeit. Die

Fehngesellschaften als juristische Personen. Die Auflösung der Fehngesellschaften infolge Durchführung der Ablösung der Erbpachten. Die umsichtige Untersuchung bietet einen wertvollen Baustein zur Siedelungsgeschichte der Moore nach ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Seite hin. Sie wird für die gesamte Geschichte der Fehnkultur um so bedeutsamer sein, wenn einmal auch die entsprechenden Verhältnisse in den benachbarten friesischen Gebieten der Niederlande wissenschaftlich erforscht und zur Darstellung gebracht sein werden.

Loga.

Reimers.

Glockenkunde Ostfrieslands. Bearbeitet von A. Rauchheld, Ministerialrat in Oldenburg, unter Mitwirkung von F. Ritter in Emden. Mit 78 Abbildungen. Emden 1929. Upstalsboom-Blätter für ostfriesische Geschichte, Heimatschutz und Heimatkunde. Vierzehnter Band 1928/29.

Die Bestandsaufnahme der Kirchenglocken im deutschen Reiche i. J. 1917 hat ein umfangreiches Material geliefert, das für die kirchliche Kunstarchäologie von hervorragender Bedeutung ist. Da eine einheitliche Bearbeitung dieses in den einzelnen Ländern des Reiches aufbewahrten Materials bislang nicht in die Wege geleitet ist, kann es nur mit Freude begrüßt werden, wenn die Länder selbständig mit der Bearbeitung und Herausgabe ihrer Glockenkunde vorgehen. Bereits in dem Jahre 1920 ist in den Upstalsboomblättern der Gesellschaft für bildende Kunst und Vaterländische Altertümer über die Entwicklung der Glockengießerkunst in Ostfriesland berichtet worden. Die vorliegende vortreffliche Arbeit gibt nunmehr die Geschichte und Beschreibung der einzelnen Glocken wieder, die sich voraussichtlich noch weiter ergänzen läßt, zumal wenn erst das Material aus anderen Gebietsteilen des Reiches vorliegt. Neben den Glocken haben die Verfasser auch die im Lande erhaltenen Erztaufen in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen, die, von den Glockengießern herrührend, die Kunstfertigkeit derselben bezeugen.

In Ostfriesland sind hervorragende Meister der Glockengießerkunst vertreten, wie der Meister Hermannus aus Münster am Ende des 14. Jahrhunderts, die Gießfamilie Klinghe oder Klinge aus Bremen (1472—1514). Der bedeutendste Gießer dieser Familie dürfte Gherit Klinge sein (1433—1474), der als Glockengießer des Bischofs von Bremen zahlreiche Glocken und Erztaufen für ostfriesische Kirchen gegossen hat. Es mögen hier nur die Glocken zu Uittum (1465), Gyllenstede i. D. (1440) und Burhave daselbst (1451) und die schöne Erztaufe zu Groothusen (1454) hervorgehoben werden. Gherit hatte mehrere Söhne, die das Gewerbe des Vaters ausübten. Von diesen dürfte Hinric Klinghe der bedeutendere gewesen sein; er hat in Ostfriesland die Kirchen zu Gilsuim (1469) und Evens (1474) mit künstlerisch hervorragenden Erztaufen geschmückt. Daß in Ostfriesland die Niederländer den Glockenguß ausübten und beeinflussten, kann bei der Nachbarschaft derselben nicht auffallen. Die berühmte Gießfamilie van Bou (spr. Bau) ist durch den bedeutendsten aller Glockengießer Gherit (Gerhard) Bou

van Kampen mit drei Glocken zu Borichum (1497), Logum (1495), W h b e l s u m (1494) und wahrscheinlich auch mit einer Glocke zu Dunum (1501) vertreten. Es sind, wie alle Glocken G h e r t v a n W o u s, Meisterwerke der Glockengießerkunst. Herr Professor Ritter in Emden hat sich ein Verdienst um die Glockenkunde erworben, daß er den Werdegang des Meisters weiter erforscht hat. Hinsichtlich der Sauberkeit des Gusses und des Zierrats, sowie der Klangwirkung wird G h e r t v a n W o u von keinem anderen Meister übertroffen. Sein Stiefsohn J o h a n n e s S c h ö n e b o r c h, der allein und zusammen mit dem Meister zahlreiche Glocken gegossen hat, kommt ihm am nächsten.

Die Gießerfamilien F r e m y und v a n B e r g e n sind von Professor Ritter ebenfalls eingehend behandelt; die F r e m y s stammen aus Lothringen und sind über Holland nach Amsterdam gekommen, wo sie 1680 das von ihren Verwandten F v a n z und P e t e r S e m o n y benutzte städtische Gießhaus in Pacht nahmen. Wir finden sie noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts tätig.

Den Schluß der Arbeit bildet ein Verzeichnis von 91 Glocken ohne Gießerangabe, teils mit, teils ohne Verzierungen und Inschrift. Die ältesten dieser Glocken reichen bis in das 13. Jahrhundert zurück.

Für die deutsche Glockenkunde gibt das vorliegende Werk viel Neues und bildet eine vortreffliche Ergänzung der deutschen Glockenkunde.

Braunschweig.

H a n s P e i f e r.

Hugo Weizsäcker: Zur Geschichte des städtischen Kirchenpatronats und zur gegenwärtigen Rechtslage in besonderer Beziehung auf die evang.-luth. Landeskirche Hannovers. (Schriften des kirchlichen Stadtbundes der Provinz Hannover, Heft 2). Northheim 1929. 43 S. Preis 1,— RM.

Historische Ergebnisse sind für diese aus einem Vortrage hervorgegangene kleine Schrift nicht Endzweck, sondern dienen der Beleuchtung der das Verhältnis des Staats zur Kirche regelnden Bestimmungen der neuen Reichsverfassung, soweit sie in ihren letzten Folgerungen die gesetzliche Geltung der sogenannten unechten Patronate bedrohen und damit in besonderem Maße die Mitwirkung bürgerlicher Gemeinden bei der Besetzung kirchlicher Ämter treffen. Aber nicht etwa deshalb ist das Büchlein so tief historisch fundiert, damit überall die Wurzeln der Entwicklung leuchtend bloßgelegt und dadurch Mittel zur leichteren Scheidung der echten von den unechten Patronaten an die Hand gegeben werden könnten. Vielmehr kommt es dem Verfasser auf den Nachweis an, daß solche Scheidung auch mit den tiefsten historischen Untersuchungen und den subtilsten juristischen Erörterungen nicht immer mit Sicherheit zu treffen ist, daß ferner in der ganzen in Frage kommenden Entwicklung Zufälligkeiten eine große Rolle spielen und somit durch die unbedingte Forderung jener Scheidung so, wie sie aus dem Gesetz gefolgert wird, die Lebenden von der Geschichte vergewaltigt werden würden. So gipfeln ihm seine historischen Studien nur in einer praktischen Rechtfertigung seiner von der Auffassung vieler kirchenregimentlichen Stellen abweichenden theoretischen Formulierung der

Voraussetzungen, unter denen nach der Verfassung die unechten Patronate aufgehoben werden können, und er redet der Offenhaltung der Bahn zu einer gütlichen Vereinbarung von Fall zu Fall das Wort.

Gleichwohl ist auf diesem Wege doch in der Hauptsache eine historische Untersuchung entstanden. Sie geht von der allgemeinen Entwicklung des Anteils der Laien an der Kirchenleitung wie von der Entfaltung einer Kulturpflege durch die Obrigkeit in Mittelalter und Neuzeit aus, lehnt sich dann an die in der Literatur bereits im einzelnen stärker herausgehobenen städtischen kirchlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg an, um zuletzt eine gedrängte Fülle von Material für die hannoverschen Städte zusammen zu tragen, soweit sie aus einer weit zerstreuten Literatur ohne systematische archivalische Forschung erfasst werden konnte. So werden denn in bunter Vielheit Züge aus dem Rechtsleben der lutherischen hannoverschen Landeskirche sichtbar, wie sie noch niemals in dieser Zusammenschau und in solcher Kürze geboten wurden. Sie zeigen die mannigfachen Arten des Ursprungs und des Erwerbs städtischer Patronate sowie die wechselndsten Verschlingungen kirchenregimentlicher Befugnisse mit städtischen Patronatrechten, weisen aber auch die großen typischen Grundgedanken dieser Rechtsentwicklung auf, denen der Verfasser für die Gestaltung des künftigen Rechts höheren Wert beimißt als der formaljuristischen Klärung der Rechtslage im einzelnen Fall.

Hannover.

A. Brenneke.

Mag Bär (†): Geschichte der Familie von Walthausen in Niedersachsen. 2 Bände, XI u. VI, 888 S., Anlagen 1—3, darunter 44 Abbildungen. Hildesheim und Leipzig, August Lag, 1929.

Auch dies glänzend ausgestattete Buch ist ebenso wie sein Vorläufer, die vom Historischen Verein für Niedersachsen 1923 herausgegebene Biographie des Kanzlers Jobst von Walthausen, der unermüdlchen Anregung des kaiserlichen Gesandten a. D. Freiherrn Julius von Waldthausen zu Bassenheim entsprungen. Er hat den Verfasser jener ersten Schrift für die Weiterführung zu gewinnen und ihm zu den eigenen umfassenden Forschungen noch Beiträge von anderen Mithelfern an diesem Werke zuzuleiten gewußt. Leider hat der frühere Direktor des Staatsarchivs in Koblenz, Geheimer Archivrat Dr. Mag Bär, die eigentliche Vollendung und die Veröffentlichung seiner letzten großen Arbeit nicht mehr erlebt. Da er aber ein im wesentlichen abgeschlossenes Manuskript hinterlassen hat, war nur noch die Einfügung aller noch fehlenden jüngeren Ergebnisse erforderlich; Staatsarchivrat Dr. Bruno Hirschfeld in Koblenz hat im Zusammenwirken mit dem genannten Organisator dieser ganzen familiengeschichtlichen Forschungen dem Buche seine letzte Gestalt gegeben, größere nachträgliche Zusätze dabei durch Sterne bezeichnend, und den Druck überwacht.

Was das Verhältnis des jetzt vorliegenden Werkes zu dem älteren Buche anlangt, so ist es nicht nur als des letzteren Fortsetzung zu bezeichnen, sondern hat dieses nochmals in sich aufgenommen. Der erste Band stellt sich, abgesehen von vorausgeschickten Mitteilungen über die

Anfänge der Familie und über sonstige Träger ihres Namens, als eine verbesserte und erweiterte Auflage jener früheren Kanzlerbiographie dar. Ihre Bedeutung für die Landesgeschichte ist in dieser Zeitschrift (Bd. 2, 1925, S. 220 ff.) im einzelnen gewürdigt worden, und es genügt deshalb, hier ausdrücklich darauf zu verweisen. Nur auf zwei eingefügte Nachträge wäre jetzt noch näher einzugehen.

Auf S. 51 wird ein bisher unbekanntes Zeugnis der Universität Wittenberg für den späteren Kanzler Jobst Walthausen angeführt und in Band 2 als Anlage 2 auch mit seinem lateinischen Text unter Beifügung einer Übersetzung abgedruckt. In ihm finden sich nicht, wie in den gleichzeitigen Zeugnissen Luthers und Melancthons, Hinweise auf die evangelische Frömmigkeit des von der Universität zum Dienst in der Heimat zurückkehrenden Magisters, sondern die auffallenden Wendungen: . . . adiunxit ad caetera studia christianam doctrinam, de qua amplectitur consensum catholicae ecclesiae Christi, quem et nostra ecclesia profitetur, et abhorret ab omnibus fanaticis opinionibus, damnatis iudicio catholicae ecclesiae Christi Schlüsse auf die Persönlichkeit des Empföhlenen, insbesondere auf die Zuverlässigkeit seiner religiösen Gesinnung, sind in der Darstellung aus dieser Fassung nicht gezogen, und sie könnten auch nur sehr unsichere sein. Man weiß zwar, daß er später nicht gerade zum Glaubenshelden sich entwickelt hat. Aber die besondere Färbung dieses Zeugnisses und seine Abweichung von den anderen konnten auch begrifflichen Forderungen der allgemeinen Lage entspringen, der Konfordinstimmung nicht nur, sondern vor allem auch der Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in der Vaterstadt und im Heimatterritorium des Magisters. Wenn man von Wittenberg aus der evangelischen heimlichen Regentin des Landes auch evangelische Männer für ihr künftiges vormundschaftliches Regiment zur Verfügung stellen wollte, so war doch damals noch, im Januar 1540, die Stimmung des Landesherrn selbst dabei zu beachten, der, schwankend zwischen beiden Parteien stehend, doch persönlich am alten Glauben festhielt und dem deshalb als Vertreter einer mittleren Richtung und jedenfalls als aller Schwärmerei abhold gekennzeichnete, die Verbindung zur alten Kirche nicht ganz zerschneidende Persönlichkeiten am annehmbarsten erscheinen mußten.

Der auf S. 59 erwähnte undatierte Brief des Beichtvaters des alten Herzogs Erich an die Domina zu Hilwartshausen ist zeitlich irrig eingereiht, und deshalb wird hier auch, was die religiöse Stellung anlangt, die Erwähnung Walthausens in ihm in einem falschen Zusammenhange gesehen. Was in diesem Brief über die religiöse Haltung des jungen Erich in den vorösterlichen und österlichen Tagen berichtet wird, kann sich nicht um Ostern 1546 ereignet haben. Denn obwohl dieser es anscheinend schon um jene Zeit an Äußerungen katholischer Gesinnung nicht hat fehlen lassen, so hat er doch damals seinen Übertritt noch nicht vollzogen und auch schwerlich damals Muße zu so ununterbrochenen und anhaltenden gottesdienstlichen Übungen gefunden. Gerade am Abend vor Ostern jenes Jahres ritt er vielmehr, aus der Grafschaft Henneberg kommend, in Regensburg ein, und damals befand sich sicher Walthausen nicht, schwerlich auch der Beichtvater in seiner Umgebung. Ich habe den Brief in das Jahr 1558

gesetzt¹⁾, weil mit dem in ihm erwähnten colloquium zu Worms nach allem, was von ihm berichtet wird, nur das am 11. September 1557 eröffnete Religionsgespräch gemeint gewesen sein kann (vgl. Moriz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges Bd. I, Stuttgart 1889, S. 135 ff.), und gedenke den Text an anderer Stelle zu veröffentlichen.

Am stärksten erweitert und umgearbeitet ist der den Erwerb von Lehn und Erbe durch den Kanzler, seine Vermögensverwaltung und Rechtsstreitigkeiten betreffende Teil des alten Buches.

Auch im zweiten Bande, der die übrige Geschichte der einzelnen Zweige der Familie bringt, wie sie vor und nach der Verpflanzung in die Rheinlande auf niedersächsischem Boden sich abspielte, und der, weil sich unter ihnen eine Persönlichkeit wie der Kanzler nicht mehr findet, die allgemeine Bedeutung des ersten Bandes nicht erreichen kann, ist nicht nur auf das Persönliche, sondern auch auf die Besitzverhältnisse stark eingegangen. Auch in diesem Teile handelt es sich um eine so tief aus den Quellen gearbeitete Darstellung, wie sie sich in der familiengeschichtlichen Literatur nicht häufig finden wird, und sie muß deshalb notwendig auch weitere Anregungen bringen, besonders zur Ortsgeschichte, selbst auch zur Rechtsgeschichte. Der Göttinger Rechtslehrer Julius von Gierke hat zu diesem Teil ein Gutachten über den Brodenenser Rechtsstreit der Familie beige-steuert.

Hannover.

A. Brenneke.

Jahrbuch des Vereins für Dithmarscher Landeskunde.
Herausgeg. vom Verein. Bd. IX. Heide 1929 (Heider Anzeiger,
G. m. b. H.). 219 S. 8°.

Das vorjährige Jahrbuch des Vereins für Dithmarscher Landeskunde enthält zwei Beiträge von allgemeinerem, nicht nur landschaftlich begrenztem Interesse: Martin Steinhäusers Abhandlung über den „Adel in Dithmarschen“ und die Darstellung des „Deichrechts Süderdithmarschens“ von Theodor Constabel. — St. untersucht zweierlei: 1. die Nachrichten über den einheimischen Adel in Dithmarschen und 2. das bestmögliche Eindringen vor allem des holsteinischen Adels in Dithmarschen. Einen einheimischen Adel hat es hier nur bis etwa 1300 gegeben. Er stand, soweit erkennbar, im Ministerialitätsverhältnis zum Erzbischof von Bremen und verschwand, d. h. verließ das Land, wie etwa die Reventlows, oder ging seiner besonderen Rechte verlustig, als die erzbischöfliche Herrschaft in der genannten Zeit bedeutungslos wurde. Erst nach der Unterwerfung des Landes im Jahre 1559 bot sich für den schleswig-holsteinischen Adel eine neue Möglichkeit zum Grundbesitzerwerb in Dithmarschen. St. schildert sehr eingehend die Geschichte der einzelnen adligen Besitzungen im südlichen und mittleren Teil der Landschaft — im Norderteil lassen sich solche nicht nachweisen — und die vielfachen um ihre Immunität ausgefochtenen

¹⁾ Brenneke, Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen II (Hannover 1929) S. 398, vgl. auch S. 273 ff.

Kämpfe und gelangt zu dem Ergebnis, daß es dem Adel nicht gelungen ist, in Dithmarschen Guts herrschaften zu begründen, daß die Form der abligen Grundbesitzverfassung hier vielmehr die der in Nordwestdeutschland verbreiteten „reinen“ oder „neueren“ Grundherrschaft ist (S. 90). — Nachdem das Deichrecht der einzelnen Landschaften der Schleswig-Holsteinischer Westküste mit Ausnahme Süderdithmarschens untersucht worden war, hat nun auch dieses durch Th. Constabel eine monographische Behandlung erfahren. Im Anschluß an J. v. Gierkes grundlegendes Werk, die „Geschichte des deutschen Deichrechts“, behandelt E. unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung — allerdings nur soweit sie in gesetzlichen Bestimmungen ihren Ausdruck gefunden hat — alle Seiten des Süderdithmarscher Deichrechts. Der wissenschaftliche Ertrag der Arbeit wäre bei weitem größer gewesen, wenn E. nicht nur die Literatur, sondern auch die umfangreiche archivalische Überlieferung durchgearbeitet hätte. — „Kleine Nachrichten über den Caland zu Meldorf“ aus dem 17. und 18. Jahrhundert, als man mit Caland auch die Amtssitzungen des Meldorfer Konsistoriums bezeichnete, beschließen die wissenschaftlichen Beiträge.

Kiel.

G. E. Hoffmann.

Herbert von Einem, Die Plastik der Lüneburger Goldenen Tafel, mit 31 Tafeln (Kunsthistorische Studien des Provinzial-Museums Hannover. I. Herausgegeben von M. Dörner) Hildesheim-Leipzig, August Lag (1929). Preis 8,— RM.

Während die Malereien der berühmten Goldenen Tafel, des früheren Hochaltars der Benediktinerklosterkirche zu St. Michael in Lüneburg, gerade in unserer Zeit eingehendere Behandlung erfahren haben, ist von dem Schnitzwerk auf den Innenseiten der inneren Flügel nur gelegentlich die Rede gewesen, sehr mit Unrecht. Denn gerade die Schnitzereien sind unstreitig mit das Beste, was uns in Niedersachsen aus dem Anfang des XV. Jahrh. erhalten geblieben ist. — Der Verfasser beschreibt zuerst die Komposition des Altars, soweit er geschnitzt ist, und die einzelnen Heiligengestalten, die zu je 5 in 2 Stocwerken — nach Art der damaligen großen Schnitzaltäre in Niedersachsen — ganz gleichförmig nebeneinander gereiht sind, und versucht die Skulpturen erst in Vergleich zu anderen nieder-sächsischen Schnitzaltären, dann in Vergleich zu den lübeckischen Werken dieser Art und schließlich in Vergleich zu der burgundischen Plastik zu stellen. Die Beweisführung geht mit der größten Behutsamkeit und Genauigkeit vor sich und kommt daher — im Gegensatz zu den hin und her flatternden Arbeiten Curt Habicht's, die nur vereinzelt zu fruchtbaren Einzelfunden führen — zu wirklich greifbaren und gesicherten Ergebnissen. Ein Anschluß der Goldenen Tafel an das erste derartige Werk, den Grabower Altar Meister Bertrams, ist ebensomenig zu verkennen, als Beziehungen zu anderen Werken sowohl des nieder-sächsischen wie des lübeckischen Wirkungskreises, und von besonderem Werte ist der Nachweis, daß ein Einfluß von der burgundischen Steinplastik des Claus Sluter sicher stattgefunden hat. Aber die Hauptsache bleibt doch, daß der Schnitzer ein wirklicher Künstler von großer Begabung gewesen ist, der turmhoch

über fast allen Meistern jener Zeit in Norddeutschland steht, der auch in der sehr sorgfältigen Durchführung der Köpfe mit sprechendem Gesichtsausdruck, in der Gewandung, den Maßverhältnissen und der Stellung seiner Gestalten so greifbar für uns ist, daß wir ohne Mühe seine Hand auch in anderen Werken zu erkennen vermöchten, wenn solche überhaupt auf uns gekommen wären. Ein weiteres sicheres Ergebnis der vortrefflichen Arbeit ist, daß die zeitliche Verbindung des Schreins mit der Weihe des Hochaltars am 10. 8. 1390 eine vollkommene Unmöglichkeit ist, daß dagegen der Stil sowohl der Malerei als der Schnitzerei sehr viel besser mit der Weihe auch der übrigen Teile des Neubaus der Kirche am 11. 7. 1418 zu vereinen ist. Ich möchte nur nicht unbedingt gerade diesen genauen Zeitpunkt für die Vollendung des Schreins in Anspruch nehmen, sondern nur sagen, daß sie in enger Beziehung zu diesem Jahre steht, aber ebensogut einige Jahre später vollendet, als in den Jahren unmittelbar vorher gearbeitet sein kann. Zu der Zeit um 1420 passen aber nicht nur die Heiligengestalten, sondern auch die Bilder; zudem wissen wir — wenn nicht alles täuscht —, daß von einem Frühwerk Konrads von Soest, noch dazu einem eigenhändigen nicht die Rede sein kann, nachdem wir in dem mit der Sammlung Pieper vor einigen Jahren versteigerten Mittelbild eines Flügelaltars ein wirkliches Frühbild des Meisters kennen gelernt haben, das wohl in den Engeln den Einfluß Giotto's, aber noch nicht den durch die burgundische oder französische Kunst verrät. — In der Untersuchung v. Einems spielen noch weitere Fragen eine Rolle: wie ist das Verhältnis des Malers zum Schnitzer zu beurteilen oder fallen etwa beide zusammen, ist eine Werkstatt anzunehmen, die Malerei und Schnitzerei liefert, oder zwei verschiedene Werkstätten, ist nur eine Hand im Schnitzwerk festzustellen oder sind mehrere Hände zu unterscheiden, ist das Werk von auswärts bezogen oder in Lüneburg selbst entstanden? Mit Sicherheit läßt sich mit dem Verfasser die erste Frage dahin beantworten, daß bei der Goldenen Tafel ebenso, wie beim Grabower Altar, Maler und Schnitzer auf das Strengste zu scheiden sind; ich möchte zu den Ausführungen des Verfassers nur hinzufügen, daß sich der Maler besonders in der Gewandung allein von den großen Farbflächen beherrschen läßt, daß er sie aber so gut wie gar nicht in Falten auflöst, während der Schnitzer gerade umgekehrt verfährt, indem er nur die gleichmäßige Vergoldung kennt und allen Wert auf die Durcharbeitung der Falten legt. Und ebenso darf gesagt werden, daß für die Schnitzerei der Goldenen Tafel gewiß im allgemeinen der Leiter der Werkstatt in Anspruch zu nehmen ist, aber ich kann v. Einem nicht ganz folgen, wenn er eine zweite Hand überhaupt ausschließt. Die kleinen, mehr als Schmuck der Architektur gedachten weiblichen Heiligen vor den Pfeilern, aber auch die Köpfe der Apostel Philippus, Andreas und Jakobus d. J. scheinen mir nicht völlig auf der Höhe der übrigen Arbeiten zu stehen. Was die anderen Fragen betrifft, so sei mir gestattet, Beobachtungen über die Werkstattsverhältnisse mitzuteilen, die sich mir bei der Bearbeitung der Neuausstattung der Braunschweiger Kirchen nach der Reformation und der Bewertung der vollständig erhaltenen Kirchenrechnungen dieser Zeit ergeben haben. Es handelt sich dabei freilich erst um Werke um 1600, in Sonderheit um die Arbeiten aus

der Werkstatt des viel beschäftigten Jürgen Röttger in Braunschweig. Aber so viel ich sehe, sind die Verhältnisse, wie sie hier vorliegen, kaum von denen des ausgehenden Mittelalters verschieden gewesen. Ein Grabdenkmal von 1604 im Dom, das Malerei und Schnitzerei vereinigt, trägt sowohl das Monogramm des Bildhauers Jürgen Röttger, als das des Malers Floris van der Mürtel, aber auch alle die vielen anderen Grabdenkmäler, die die gleichen Hände, des Schnitzers und des Malers, zeigen, aber durchweg nur das Zeichen des Floris tragen, sind ganz unzweifelhaft getrennt in beiden Werkstätten entstanden, ohne daß wir feststellen könnten, wer den eigentlichen Auftrag erhalten hat, ob Röttger, der eine sehr große Werkstatt besaß, oder Mürtel, bei dem das nicht der Fall war, der aber in der Regel eben sein Zeichen auf seine Bilder setzte. Als der Kanzeldeckel der Martinikirche in Röttgers Werkstatt fertiggestellt war, wurde er in die Werkstatt des Malers Andreas Wildens geschafft, um dort bemalt zu werden, und der Betrag für die Malerarbeit unmittelbar an diese abgeführt. Wie ein Zusammenarbeiten verschiedener Meister an einem Werke sich auswirken konnte, ersehen wir sodann aus dem Vertrage, den die Testamentvollstrecker des Jürgen v. d. Schulenburg 1619 mit Jürgen Röttger abschlossen. Der Meister, der bereits 1617 fünf, 1619 sogar sechs Gesellen beschäftigte, war damals doch schon so stark mit Aufträgen überhäuft, daß er sich genötigt sah, den Meister Lulef Bartels in Magdeburg zur Arbeit heranzuziehen, der dann fast das ganze Denkmal lieferte; gleichwohl hat nicht dieser, sondern der geschäftsgewandte Röttger allein den Vertrag abgeschlossen und zur Sicherheit sein gesamtes Gut den Auftraggebern verpfändet. Weiter aber ergibt sich, daß Röttger zwar im Anfang seiner Tätigkeit selbst mit Hand angelegt hat, daß er jedoch später, bei der Kanzel und der Orgelprieche in der Martinikirche (1617/9), die Arbeit seinen Gesellen überlassen hat, die erheblich mehr leisteten als der Meister selbst und von denen sich wenigstens drei mit ausreichender Sicherheit ihrer Anteilnahme nach bestimmen lassen. Ähnlich lagen die Verhältnisse in der Hildesheimer Werkstatt Ebert Wolfs, der sich später auch sehr zurückhielt und seine drei ihn selbst überragenden Söhne und Werkstattgenossen an seine Stelle treten ließ. Und schließlich ist zu bedenken, daß die Künstler jener Zeiten, und zwar sowohl die des Mittelalters wie des 16./17. Jahrhunderts, ein sehr wanderlustiges Volk waren, und daß aus diesem Grunde kaum ein örtlich ersatzbarer Stil entstehen konnte. Ich brauche das nicht zu wiederholen, was ich in dieser Beziehung in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1918 S. 283 f. über die Hamburger Maler des 15./16. Jahrhunderts ausgeführt habe; es genügt vielmehr, wenn ich nachhole, daß genau dieselben Verhältnisse später in Braunschweig herrschten; Röttger selbst stammt aus Schlessien, Mürtel aus Antwerpen, der Bildhauer Jürgen Spinnrad (bis 1561 in Braunschweig tätig) aus Böhmen, der Bildhauer Andreas Mewes aus Danzig liefert 1630 aus Celle Arbeiten für das Orgelgehäuse der Martinikirche in Braunschweig, siedelt im Anschluß daran hierher über, verlegt aber schließlich seine Tätigkeit nach Magdeburg, sein Genosse an jenem Orgelbau Johannes Braun ist aber nur 22 Wochen hier tätig, um dann seinen Wanderstab wieder in die Hand zu nehmen. Das sind Beobachtungen, die freilich jene Fragen,

die bei der Goldenen Tafel auftauchten, nicht zu beantworten vermögen, die uns aber zeigen, wie außerordentlich verwickelt diese Verhältnisse ganz allgemein sind und wie wenig wir im einzelnen Falle eine Entscheidung zu treffen vermögen.

Braunschweig.

P. J. Meier.

F. Fuhs: Schmiede und verwandte Gewerke in der Stadt Braunschweig. Ein Beitrag zur Geschichte des Handwerks und zur Familienkunde. Mit 45 Abbildungen (= Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig V). Braunschweig, C. Appelhans & Comp. 1930. 157 S. 8°.

Die Fuhs'schen Arbeiten zur Geschichte des Braunschweiger Handwerks zeichnen sich dadurch aus, daß sie vermöge des Amtes des Verfassers als Direktor des Städtischen Museums zu Braunschweig außer den archiva-
lischen auch die gegenständlichen Quellen nach Gebühr berücksichtigen. So werden darin nicht nur die Geschichte und Verfassung der einzelnen Gilden, sondern auch die Erzeugnisse ihrer Handwerke und deren Technik behandelt. Von den bisher erschienenen einschlägigen Veröffentlichungen des Verfassers ist die vorliegende die umfang- und inhaltreichste. Sie gilt, wie der Titel besagt, den Schmieden und — mit den in der Einleitung genannten Ausnahmen — den verwandten Gewerken. In diesem Rahmen bietet sie nach knapper Darstellung des die Bedeutung des Braunschweiger Handwerks erstmalig offenbarenden Gildeaufstandes von 1292 zunächst in großen Zügen die Geschichte der Gesamtschmiedegilde der Stadt und handelt dann je nach der größeren oder geringeren Bedeutung der verschiedenen Handwerke mehr oder minder ausführlich nacheinander von den Grobschmieden, den zahlreichen zu den Kleinschmieden gehörigen Gewerken, von denen hier nur die Schlosser, Büchsenmacher, Uhrmacher, Schwertfeger und Messerschmiede hervorgehoben seien, den Säge- und Zeugschmieden, Plattenmeßern und Harnischmachern, Damasculierern, Eisenschneidern und Eisentreibern, Beckenwerken, Kupferschmieden, Klempnern und Nablern. Besonders großen Raum nehmen die Beckenwerken ein, über die, wie Fuhs in der Einleitung betont, bisher so gut wie gar nichts bekannt war. Auch auf seine Mitteilungen über die Damasculierer, nicht eigentlich Handwerker, sondern Künstler, die Waffen und Waffenzubehör namentlich durch Lauthieren, aber auch durch Vergolden, Versilbern, Blauen, Einlegen in Holz und Eisentreibbarkeit verzieren, ferner über die Harnischmacher und Kupferschmiede, endlich über die Schwertfeger und Messerschmiede in ihrer Abgrenzung gegeneinander legt Verf. mit Recht größeres Gewicht. Auf den darstellenden Teil, dem sehr viele gute Abbildungen beigegeben sind, folgen fast 200, meist umfangreiche Anmerkungen, in die eine erstaunliche Fülle vornehmlich archivalischen und literarischen Materials hineingearbeitet ist, sodann ein Schlagwörterverzeichnis (Glossar) und schließlich ein Orts- und Personenregister, das sich keineswegs auf den Text der Darstellung und der Anmerkungen beschränkt, sondern auch archivalischen Quellen unmittelbar entnommene Personalien in überaus großer Zahl enthält und dadurch für die Familienforschung sehr wichtig ist. Sonach kann unser Gesamt-

urteil über das auf gediegene Forscherarbeit manches Jahres gegründete Buch nur dahin gehen, daß uns hier ein Werk von erheblicher wissenschaftlicher Bedeutung geschenkt ist.

Braunschweig.

H. Mad.

Reinstorf, Ernst: Elbmarschkultur zwischen Bledede und Winsen an der Luhe in ihrer erd- und menschengeschichtlichen Entwicklung dargestellt. Harburg = Wilhelmsburg 1929. IX, 504 S. mit 1 Tafel, 2 Karten und vielen Textabbildungen.

Eine verdienstliche Arbeit, die offenbar den Zwecken eines Heimatbuches dienen soll, aber weit darüber hinaus in Material und Verarbeitung Beiträge zur Geographie und Historie. „Kultur“ ist verstanden einmal als Wirtschafts- und Bodenkultur, zum andern als Kultur im Sinne der Geisteswissenschaften. Bei der Marsch ist eine Verquickung beider zwangsläufig gegeben. Nirgends sind der dem Wasser abzurückende Boden und seine Bewirtschaftung so eng mit dem Schicksal der Bewohner verknüpft wie hier. Wertvoll sind die Untersuchungen über erste Besiedlung, die Aufzählung von prähistorischen Funden, wenngleich die sporadisch auftretenden Gegenstände eher zum Streugut eines ausgedehnten Streif- und Wirtschaftsgebietes der älteren Siedler gehört haben mögen, als ihre Siedlungs- und Bodenkultur anzeigen, weiter die Kartierung von Landwehren, Burganlagen und die Feststellung älterer Deichzüge, die leider nicht in der Karte erscheinen. Die Ansicht, daß der Deichbau in den Elbmarschen nicht erst durch die Holländer begonnen wurde, beginnt sich auch sonst durchzusetzen. Hier hätte, ebenso wie bei „Deicherhaltung“ (S. 126—140), wo wichtige Beiträge zum Spadenrecht und zur Pfählung gegeben werden, mit großem Gewinn Vierkes Geschichte des deutschen Deichrechts (Breslau 1901) benutzt werden können. „Sichere“ Auskunft über die Abstammung der Marschbewohner (S. 48) vermag bestimmt die Mundart allein nicht zu geben. Mundartengrenzen sind variabel und verschieben sich häufig mit Hoheits- und Kirchengrenzen, sind abhängig von Markt und Verkehr. Die alten Verwaltungsbezirke sind S. 173 ff. gegeben, vielleicht tragen sie zur Klärung der Mundartenfrage bei. Aus dem unendlich reichhaltigen Material sei noch hervorgehoben die Heiratstabelle (344 ff.), nach der die Elbe eher völkertrennend als verbindend gewirkt hat, die Erhebungen über die Sehaftigkeit, die soziologischen Feststellungen (348 f.), die Lasten (355—365), vor allem aber die Materialien zur Geschichte von Volksliteratur, Sitte, Brauch und Glauben. Leider ist hier die Einteilung ungünstig, „Sagen“ sind unter „Sittliche Verhältnisse“ (377 ff.) gebracht, „Kinderlied“ unter „Gebrauche“ (400 ff.). Die unbändige Fülle des Stoffes, die schwer in eine klare Systematik zu bringen war, wäre durch ein Sachregister dem Benutzer zugänglicher gemacht worden. So wären etwa die Flurnamen (22 ff., 141 ff.), die vielen Sonderbezeichnungen, die die Marsch in ihrer Deicharbeit beispielsweise geschaffen hat (etwa 127 ff.) oder die Fischereiverhältnisse (73 ff., 80, 83 f., 174, 223) zur Geltung gekommen. Eine ganze Reihe von Fischereigeräten, Ortsnamen, Schifferbräuchen und Rechtsbestimmungen gibt Kunde von diesem sicher sehr alten Nahrungs- und

Erwerbszweig. Ein umfangreiches Kapitel über Volkskunst (405—451) gibt Kunde von dem Schaffen vor allem der westlichen Marschgebiete. Eine Karte (429) zeigt die Verbreitung von Intarfa und Stickeret. Willkommen wären bei den Ausführungen über Volkslitte, -bräuche, -glauben und -literatur, Angaben über das Absterben der Erscheinungsformen und das Aufleben neuen Volksgutes gewesen. Aber möchten die vielen sachlichen Bemerkungen nicht den Haupteindruck von einer wertvollen Arbeit zerstören. In entsetzungsreicher Mühe hat der Verfasser durch jahrelanges archivalisches Studium, durch eigene Beobachtung und Ausnutzung der Literatur etwas geschaffen, was nicht nur für seine engere Heimat und nicht nur für eine Fachwissenschaft von bleibendem Werte ist.

Hannover.

Bar g h e e r.

Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen.

Heft 2 u. 3 (Bremen, G. Winters Buchhandlung, Fr. Quelle Nachf.)
1929 u. 1930.

Heft 2: Wilhelm Steuernagel, Die Geschichte der bremischen Konsumtionssteuer und ihre Stellung im Rahmen des bremischen Steuersystems.

Heft 3: I. Hermann Uibers, Die Anleihen der Stadt Bremen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert.

II. Walter Rander mann, Die bremischen Staatsanleihen im 19. Jahrhundert.

Mit den Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv, von denen das erste Heft im Jahre 1928 erschien, ist nicht nur der bremischen Geschichtsforschung ein bedeutender Dienst geleistet worden. Vielmehr wurde das Erscheinen des ersten Heftes auch von der lokalen Forschung fernstehenden Persönlichkeiten mit lebhaftem Beifall begrüßt, so von Paul Rehme in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte¹⁾, von Walther Vogel in den Hanseischen Geschichtsblättern²⁾, von Karl Euguſt Eckhardt im Bremischen Jahrbuch³⁾ und von A. S. de Blécourt in der „Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis“⁴⁾. Der Letztere spricht auch u. a. dem Herausgeber Hermann Entholt Dank und Glückwunsch aus, den man auch auf die beiden jetzt vorliegenden Hefte 2 und 3 ausdehnen kann, sowohl was die Auswahl der Arbeiten anbelangt, die durchweg jungfräulichen Boden beackern, als auch wegen der mit größter Gewissenhaftigkeit durchgeführten Edition.

Die Steuernagel'sche Arbeit ist eine Hamburger Dissertation, hervorgegangen aus dem Seminar von H. Siebeking. Der Verfasser gliedert seinen Stoff in fünf Hauptabschnitte. Auf eine kurze Vorgeschichte, die vorwiegend die 1625 erfolgte Einrichtung der Konsumtionssteuer als Zwecksteuer zum Unterhalt des miles perpetuus zum Inhalt hat, wird

¹⁾ Germanistische Abteilung, Bd. 49, 1929, S. 621 ff.

²⁾ 53. Jahrgang, 1928, S. 261/62.

³⁾ Bd. 32, 1929, S. 282 ff.

⁴⁾ Bd. 9, 1929, S. 236 ff.

im Abschnitt II die Konsumtionssteuer bis zur Franzosenzeit behandelt. Hier sind die folgenden Unterabteilungen gemacht: 1. Organisation, 2. Erhebung und Maßnahmen zur Sicherung derselben, 3. Umfang der Steuerpflicht, 4. Einnahmen der Konsumtionskammer, 5. Ausgaben der Konsumtionskammer, 6. Verschuldung der Konsumtionskammer. Der Abschnitt III beschäftigt sich mit dem Octroi als Ersatz der Konsumtionssteuer während der Franzosenherrschaft und enthält, ebenso wie der Abschnitt IV, der von der Wiedereinführung der Konsumtionssteuer nach Beendigung der Franzosenzeit berichtet, dieselben Unterabteilungen wie Abschnitt II, mit Ausnahme des Kapitels über die Verschuldung. Im Abschnitt V wird dann noch ganz kurz die Überleitung der Konsumtionssteuer in die Verbrauchssteuer anlässlich des Zollanschlusses im Jahre 1888 behandelt.

Schon aus dieser knappen Inhaltsangabe ist ersichtlich, daß sich die Arbeit im wesentlichen auf eine nach einem festen Schema angelegte Geschichte der Konsumtionssteuer beschränkt, in der nach dem ganzen Aufbau kaum Platz ist zu einer Abhandlung über ihre Stellung im Rahmen des bremischen Steuerhystems. Hierüber hören wir denn auch nur wenig in der Einleitung. Damit soll jedoch kein Vorwurf gegen den Verfasser ausgesprochen werden, denn erstens liegen über die anderen Steuern nur spärliche gedruckte Nachrichten vor, und dann hat die Arbeit auch schon den für eine Dissertation ganz ansehnlichen Umfang von 191 Seiten. Es hat *Steuernage l* also keineswegs an Material gefehlt. Ja, man gewinnt sogar den Eindruck, als ob er trotz der weise auferlegten Beschränkung etwas mit der Fülle seines Stoffes in Konflikt geraten wäre. So hätte man gern mehr und ausführlichere statistische Angaben gesehen, die, wo sie gemacht sind, nur für jedes zehnte Jahr oder für je 10 Jahre zusammengefaßt angegeben sind. Es mutet etwas dürftig an, wenn nur gesagt wird, daß Tabak immerhin alljährlich einen beachtenswerten Ertrag brachte, die Einnahmen aus Kaffee, Tee, Seife, Honig, Zuckerrwasser und Sirup aber nur ganz unbedeutend waren. Hier hätten Zahlen und größere Ausführlichkeit nicht schaden können. Auch auf die Begründung mancher Ausgaben hätte mehr Wert gelegt werden müssen. Wenn im Jahre 1760 rund 7000 Viertel Branntwein versteuert wurden, 1761 aber 16 750 Viertel und 1762 sogar 26 392 Viertel, dagegen 1770 nur 4088 Viertel, so genügt doch kaum die einfache Feststellung, daß hier starke Schwankungen vorliegen. Man wird doch auch unwillkürlich nach der Ursache derselben fragen. Sind etwa Steuerhinterziehungen anzunehmen oder trägt, was wahrscheinlicher ist, der siebenjährige Krieg mit seinen zahlreichen Truppendurchzügen, seinen Einquartierungen, den von den Soldaten eingeschleppten Krankheiten und dem 1761 in der Stadt errichteten Armeelazarett die Schuld an dem großen Verbrauch in den Jahren 1761/62? Überhaupt ist es unterlassen worden, die Arbeit in den größeren Rahmen des Zeitgeschehens zu stellen, und die Zahlen, in denen sich doch manche politisch und kulturgeschichtlich wichtigen Momente widerspiegeln, sind nach dieser Richtung hin kaum ausgewertet.

Es wäre auch wohl besser gewesen, wenn die Einnahmen aus den steuerpflichtigen Gütern und die Steuersätze in einem Kapitel und nicht,

wie es geschehen ist, getrennt behandelt worden wären. Daraus hätte sich doch einiges ergeben, was jetzt verschwiegen worden ist. Besonders hätten sich die verbrauchten Mengen, die von manchen Artikeln erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts angegeben sind, auch für die frühere Zeit errechnen lassen, jedenfalls dann, wenn ein einheitlicher Steuersatz vorlag. Wenn weiter aus vier an verschiedenen Stellen gemachten Angaben ersichtlich ist, daß im Jahre 1758 ein Quantum von 1513,5 Orhofs Wein versteuert wurde, daß der Anteil des Weins am Gesamtertrag 1750 nur 5%, betrug und bis 1780 auf 9% anstieg und der Gesamtertrag der Steuer 1758 ca. 50 000 Reichstaler ausmachte, so kann bei einem angegebenen Steuersatz von 6 Reichstalern für einen Orhofs Rheinwein kaum diese vielgetrunkene Sorte in größeren Quantitäten versteuert worden sein, sondern in der Hauptsache der weniger belastete spanische und besonders der französische Wein. Hätte der Verfasser diese Betrachtungen angestellt, so wäre ihm wohl das Rheinweinmonopol des Ratskellers eingefallen, und er hätte zu der Frage Stellung nehmen können, ob die in diesen Räumen getrunkenen Mengen der Steuer unterlagen oder nicht. Hierüber hören wir aber gar nichts, sondern es wird lediglich die Tatsache eines geringen Anteils der Wein- und Branntweinconsumtion am Gesamtertrag der Steuer festgestellt.

Alle diese Beanstandungen, die sich noch auf manche Kleinigkeit ausdehnen ließen, wären zum weitaus größten Teil nicht nötig gewesen, wenn der Verfasser in einer übersichtlichen Tabelle die jährlichen Gesamteinnahmen, die aus den einzelnen Gütern erzielten Einnahmen, die verbrauchten Mengen und die Steuersätze zusammengestellt und die Zahlen gründlich ausgewertet hätte. Die Arbeit hätte dadurch zwar an Umfang, aber auch an Qualität gewonnen.

Damit soll aber keineswegs gesagt werden, daß sie in der vorliegenden Form unwichtig ist. Hätte man wohl mitunter gewünscht, daß der Verfasser mehr ins Einzelne gegangen wäre, so vermittelt sie dennoch, oder gerade deswegen, einen guten Gesamtüberblick über die Entwicklung dieser wichtigen Steuer und ist trotz einiger Mängel nicht nur eine durchaus brauchbare Geschichte derselben, sondern auch ein wertvoller Beitrag zur bremischen Finanz- und Steuerpolitik.

In die Finanzwissenschaft führt uns auch das Heft 3 der Veröffentlichungen mit zwei Dissertationen über die bremischen Staatsanleihen.

Hermann Ubers, ein Schüler von Keutgen, behandelt die Anleihen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Wenn er eingangs als benutzte Quellen die beachtliche Zahl von rund 7000 Originalurkunden angibt, so ist dies allerdings nicht im strengen Sinne der Diplomatik aufzufassen, denn es sind auch Mahnschreiben und Briefe darunter verstanden worden.

Der Verfasser gliedert seine Arbeit in zwei Teile, einen allgemeinen und einen speziellen. In dem ersten Teil geht er auf das bearbeitete Urkundenmaterial, das Geldwesen in Bremen und die Arten der Gelddaufnahme bis zum 18. Jahrhundert ein, und im zweiten wertet er die Gelddaufnahmen in den einzelnen Jahrhunderten nach allen Seiten hin gründlich aus und liefert damit einen nicht unwichtigen Beitrag zur bremischen Geschichte. Zwei wertvolle Anlagen, ein chronologisches Register der An-

leihen mit 724 Nummern und ein alphabetisches Namenverzeichnis bilden den Beschluß. In das chronologische Register hat sich allerdings ein kleiner Fehler eingeschlichen, denn die Nummern 135 bis 139, die als Leibrente angegeben werden, sind in Wirklichkeit Rentenkäufe, was schon aus dem niedrigen Zinssatz von 5% hervorgeht.

Der größte Raum ist mit Recht den Rentenkäufen gewidmet, treten doch gegenüber dieser Anleiheart alle anderen, wie die Verpfändung geliehener Briefe, das Ausstellen von Schuldscheinen und der Verkauf von Leibrente bei weitem zurück. Von besonderer Wichtigkeit scheint mir die Feststellung, daß der Rat im 14., 15. und noch bis ins 16. Jahrhundert hinein die Rente jederzeit zurückkaufen konnte, dem Geldgeber jedoch ein Kündigungsrecht nicht zustand. Er durfte die Rente lediglich verpfänden oder verkaufen. Erst nach dieser Zeit kam das beiderseitige Kündigungsrecht auf.

So gut uns der Verfasser über die Technik der Anleihen, ihre Aufnahme, die ständigen Formeln, die Sicherheitsleistung, die Zinsen (wobei jedoch auf die Ursache der innerhalb eines Jahres, ja eines Monats vorkommenden Zinsschwankungen nicht eingegangen wird), die Geldgeber, den Rückkauf, den Weiterkauf, Zahlungsort usw. unterrichtet, so wenig vermag er einen auch nur annähernden Überblick über die Gesamthöhe der aufgenommenen Gelder zu geben, denn bestimmt waren die Staatsschulden bedeutend größer, als aus den noch vorhandenen Rentenbriefen hervorgeht. Damit ist auch zugleich ausgesprochen, daß dieser Mangel auf das ungenügende Fließen der Quellen zurückzuführen ist und *Albers* nicht zur Last gelegt werden darf. Hier hätte er aber doch positivere Angaben machen können, wenn er seine Untersuchungen auch auf die einzelnen Verwaltungen ausgedehnt hätte, die bei dem Fehlen einer fiskalischen Kassen-einheit vielleicht auch selbständig Anleihen aufnehmen konnten. Der Verfasser behauptet zwar, daß dies ohne Genehmigung des Rates, sei es durch General- oder Spezialvollmacht, nicht möglich gewesen ist und belegt dies auch mit acht Rentenkäufen der Schlachteherren aus den Jahren 1606—1612, doch erscheint mir das Material für eine solche bestimmte Behauptung zu dürftig. Und selbst wenn auch noch weitere von *Albers* nicht angegebene Gründe dies für das 17. Jahrhundert sehr wahrscheinlich machen, so wissen wir damit noch immer nicht, wie der Geschäftsgang im 18. Jahrhundert war. So ist beispielsweise aus der vorstehend besprochenen Arbeit von *Steurnagel* bekannt, daß die Konsumtionskammer ihren Mehrbedarf durch Anleihen deckte, die sich für das 17. Jahrhundert auch aus den angeführten Rentenkäufen erkennen lassen. Für das 18. Jahrhundert dagegen läßt sich keine Anleihe der Kammer, sowohl nach dem Aufnahmejahr wie nach der Summe durch einen angegebenen Rentenkauf begründen. Sollten nun gerade alle diese Urkunden verloren gegangen sein? Oder sollte es sich nicht vielmehr um eine neue Anleiheart oder gar direkte Geldbeschaffung handeln?

Ich bin in der angenehmen Lage, hierüber einige Angaben machen zu können, denn ein glücklicher Zufall spielte mir vor einigen Tagen einen gedruckten, unausgefüllten Anteilsschein einer tatsächlich dem Verfasser entgangenen und nach ihrer ganzen Art bisher wenig bekannten Anleihe in

die Hände, die ich als Leibrentenlotterieanleihe bezeichnen möchte. In diesem Formular erklärt der Rat, daß er ein gewisses Kapital — der Platz zur Einsetzung der Summe ist freigelassen — auf Leibrente aufnehmen wolle und verspricht dafür den ortsüblichen Zinssatz von 5%, der für eine Leibrente natürlich viel zu niedrig ist. Als Sicherheit setzt er die „intraden und revenuen“ der Stadt zum Unterpfand, im besonderen aber die Einkünfte der Konsumtionskammer, aus denen auch die Zinsen bezahlt werden sollen. Um die Anleihe aufzunehmen, werden Stücke zu 100 Reichstalern herausgegeben, die nur auf eine bestimmte Person lauten können, also Namenpapiere sind. Das Lotteriespiel liegt nun darin, daß die Zinsen alljährlich nur unter die noch lebenden Inhaber der Anteilscheine verteilt werden sollten, und die Zahlung erst dann aufhören sollte, wenn der letzte verstorben war, worauf das Kapital der Stadt zufiel. Der Prozentsatz für den einzelnen erhöhte sich also automatisch bei jedem Hinscheiden eines Mitspielers, und der letzte kam mit dem großen Los heraus und konnte jährlich mehr Zinsen einnehmen, als die einmalige Einzahlung betragen hatte.

Bei dieser Anleihe ist in unserem Zusammenhang noch von besonderem Interesse, daß sie für die Konsumtionskammer aufgenommen wurde. Zugleich ist sie ein weiterer Beweis für die Albers'sche Behauptung, daß die einzelnen Verwaltungen nicht selbständig Geld aufnehmen durften. Immerhin bewegen wir uns auch hier noch im 17. Jahrhundert, und die Frage bleibt meines Erachtens für das 18. Jahrhundert, in dem die Staatsschulden stark anwuchsen, noch ungeklärt und muß es auch wohl solange bleiben, wie die Stellung der einzelnen Verwaltungen im Rahmen der bremischen Finanzwirtschaft noch nicht untersucht ist. Wenn dies der Verfasser unterlassen hat, so kann man ihm bei der enormen Mehrbelastung, die es bedeutet hätte, wohl kaum einen Vorwurf daraus machen. Seine sonst umfassende und gründliche Arbeit verdient auch so volle Anerkennung.

Die Jenaer Dissertation von Walter Rander mann, einem Schüler von Gutmann, welche die Staatsanleihen im 19. Jahrhundert zum Inhalt hat, ist nicht als direkte Fortsetzung der Albers'schen Arbeit anzusehen, da sie eher entstanden ist. Sie konnte sich also nicht auf jene stützen, und daraus erklären sich auch einige Ungenauigkeiten, die dem Verfasser unterlaufen sind, wenn er die Zustände in früheren Zeiten streift. Da diese aber schon berichtet sind, erübrigt es sich, an dieser Stelle näher darauf einzugehen, denn wer sich über die Entwicklung bis zum 18. Jahrhundert unterrichten will, wird doch zu der Albers'schen Arbeit greifen.

Was Rander mann aber über die Anleihen in dem von ihm speziell behandelten Zeitabschnitt sagt, verdient durchaus Beachtung. Er führt uns in ein bedeutungsvolles Stück bremischer Geschichte ein, denn den Hintergrund aller Finanzoperationen bilden doch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. In dem ersten Jahrzehnt machen sich die durch Napoleon hervorgerufenen großen politischen Umwälzungen bemerkbar. Die Schuldenlast wächst rapide an, fast in jedem Jahr wird eine Anleihe nötig, ja, auch vor Zwangsanleihen schreckt man nicht zurück. Dann folgt die Zeit der Fremdherrschaft, in der die Franzosen die Unkündbarkeit der Staatsschuld aussprachen, ein Grundsatz, der auch später beibehalten wurde.

Nach den Freiheitskriegen setzte eine gründliche Finanzreform ein, vor allem wurde das Prinzip der fiskalischen Kasseneinheit als wichtigste Neuerung eingeführt. Von nun an sind die Anleihen fast ausschließlich durch die Entwicklung des Verkehrs bedingt. Die großen Hafenanlagen, die Korrektion der Unterweser und die Eisenbahnbauten stehen hier im Vordergrund, und überall leuchten die Kämpfe und Anstrengungen hindurch, die der kleine Staatstaat zur Erhaltung und Befestigung seiner Stellung als Welthafen macht.

Hervorzuheben ist noch, daß der Verfasser sein Thema geschickt in die Gesamtentwicklung des staatlichen Anleihewesens in Deutschland eingeordnet hat, und daß alles in reizvoller Form vorgetragen wird. Ich möchte mich daher aus voller Überzeugung dem Urteil Hermann Entholtz's⁵⁾ anschließen, der die Arbeit alles in allem als eine vortreffliche bezeichnet.

Karl Reineke.

Erklärung.

Im Niedersächsischen Jahrbuch von 1929 findet sich S. 295 ff. eine Besprechung der „Geschichte der Stadt Uelzen“ von J. Matthias durch Oberstudienrat Büttner, in welcher auch die alte Fabel von einer Niederlassung englischer Kaufleute in Uelzen, „von denen das goldene Schiff in der Marienkirche stammt“, als etwas Feststehendes angeführt wird.

Ich will meinerseits von einer Kritik dieses Buches absehen, kann aber die auch hier wiederkehrende irrige Angabe nicht unberichtigt lassen, nach welcher die Engländer auf dem Schnellenmarkt einen eigenen Handelshof, den Laterhof, besessen haben sollen, den sie, wie Matthias schreibt, 1597 verlassen hätten, als auf Betreiben der Hansestädte den englischen Kaufleuten der Handel in deutschen Landen verboten wurde. Dies aus der sonst so trefflichen Arbeit von Reetz übernommene Märchen entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage und ist deshalb von dem Historiker Janicke in seiner „Geschichte der Stadt Uelzen“ auch gar nicht erwähnt worden. Weder in den alten Uelzer Urkunden und Stadtbüchern, noch in den vielen Veröffentlichungen über Lüneburger, Hamburger und Lübecker Geschichte oder in den Hanserezeffen u. dgl. findet sich irgend eine Spur von einer englischen Niederlassung in Uelzen. Auch Hammerstein in seinem „Bardengau“ hat keine Ahnung von dieser sonst doch wohl erwähnenswerten Tatsache, die sich einzig und allein an das harmlose Messing-Schifflein hängt, das heute noch in der Kirche aufbewahrt wird. Dieses erklärt sich aber ganz einfach als ein Teil des 1426 gestifteten Scharnenlehens, dessen Mitstifter Hilmar Niebur nach Spanien und England Handel trieb und dessen Einkünfte Verwandte im Alter genießen sollten, „die sich zu Wasser und im Kriege versuchen“. Daher stammt das Schiff.

Die alte Zollstätte für den Uelzer Handel nach Lüneburg und weiter, der auf dem Schnellenmarkt belegene Laterhof, in dem die Engländer bis 1597

⁵⁾ Bremisches Jahrbuch, Bd. 31, 1928, S. 430.

anfänglich gewesen sein sollen, war nach dem Eingehen der Schifffahrt auf der Ilmenau im 16. Jahrhundert verfallen und wurde deshalb schon 1575 als „wüster Hof“ von der Regierung mit Zustimmung des Stadtrats an Oswald von Bodenteich verkauft. Das Scharckenlehen ist, wie viele andere, 1531 von Ernst dem Bekenner zur Armenkasse eingezogen worden und so ist es zu verstehen, daß 200 Jahre später, als diese Fabel zum ersten Male auftauchte, die Bedeutung des Schiffchens aus dem Gedächtnis der Einwohner geschwunden war. Das war die Zeit, als der Kurfürst von Hannover König von England geworden war und man in Folge dessen überall Beziehungen zu England herauszufinden suchte, auch wo solche niemals bestanden hatten. Das war damals begreiflich. Aber unbegreiflich ist es, daß jetzt noch, wo alle Archive geöffnet und alle Urkunden einzusehen sind, eine solche Fabel immer wieder als geschichtliche Tatsache hingestellt werden kann.

Die Zeiten dilettantenhafter Spielerei sind auch für die Lokalgeschichte heute vorüber und es darf und muß auch für diese dasselbe wissenschaftliche Verfahren und dieselbe Kritik verlangt werden wie von dem Geschichtsschreiber größerer Ereignisse.

Bremen.

Geheimrat Dr. Grotkaß.

Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

20. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1929/30.

Mitgliederversammlung zu Duderstadt am 11. Mai 1930.

Die 20. ordentliche Mitgliederversammlung wurde unter starker Beteiligung im Saale des Rathhauses zu Duderstadt abgehalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die Arbeiten der Kommission, wie der Vorsitzende, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Brandt in einem Gesamtüberblick darlegte, planmäßig fortgeschritten. Von den Patronen verstarb Stadtarchivdirektor i. R. Dr. Jürgens-Hannover; aus der Reihe der Mitglieder verlor die Kommission schon zu Beginn des Geschäftsjahres ihren Senior, den langjährigen Leiter der Atlas-Abteilung, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Wagner-Göttingen, dessen Verdienste schon im letzten Bande des Jahrbuchs besonders gedacht ist, ferner Geh. Reg.-Rat Prof. D. Dr. Mirbt-Göttingen. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Mag Lehmann-Göttingen, Landeshauptmann a. D. v. d. Bense-Mörse, Präsident der Klosterkammer Dr. Dr. Richter-Hannover, Direktor des Geh. Staatsarchivs Dr. Klinkenberg-Berlin. Neue Patronate haben übernommen: Landesbank der Provinz Hannover, Generaldirektor Dr. Brandes-Hannover. Zu Mitgliedern wurden auf Vorschlag des Ausschusses gewählt: Prof. Dr. Hasenclever-Göttingen, Prof. Dr. Schramm-Göttingen, Bibliotheksrat Dr. Kindinger-Göttingen, Museumsdirektor Dr. Gummel-Osnabrück, Landeskirchenrat Phil. Meyer-Hannover, Archivassistent Dr. Kühne-Hannover, Domprediger Lic. Dr. Weidemann-Bremen und Dr. phil. Brauch-Hamburg. Die Wahl der zur Ergänzung des Ausschusses vorgeschlagenen Mitglieder betraf die Herren: Privatdozent Dr. Dörries-Göttingen, Prof. Dr. Hasenclever-Göttingen, Staatsarchivar Dr. Schnath-Hannover. Das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden hat Prof. Dr. Reinecke-Lüneburg übernommen.

Der Kas senber icht ergab ein im ganzen günstiges Bild. Die Einnahmen beliefen sich auf 27 962,34 RM. (im einzelnen: Vortrag aus 1928/29: 782,94 RM.; Beiträge der Stifter 8100,— RM.; Beiträge der Patrone 4730,— RM.; andere Einnahmen (Druckzuschüsse der Notgemeinschaft und der Stadt Hannover, Beitrag der Provinz zur Unterstützung größerer Veröffentlichungen seitens der Ortsvereine, ausgeloste Provinzialanleihe und Zinsen): 13 769,30 RM.; aus Verkauf von Veröffentlichungen 580,10 RM.). Die Ausgaben betragen insgesamt 18 193,02 RM. (im einzelnen: für Verwaltungskosten 1528,22 RM.;

Historischer Atlas 6063,— RM.; Städteatlas 3910,— RM.; Regesten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg 478,— RM.; Matrikel der Universität Helmstedt 400,— RM.; Niedersächsisches Münzarchiv 700,— RM.; Geschichte der Klosterammer 60,— RM.; Regesten der Erzbischöfe von Bremen 600,— RM.; Niedersächsische Biographie 282,85 RM.; Niedersächsisches Jahrbuch 1970,95 RM.; Brandenburg und Braunschweig 600,— RM.; Druckkostenbeiträgen 1600,— RM.). Der sich ergebende Überschuß von 9769,32 RM. besteht zu seinem größten Teil aus vorausgezählten Beiträgen für bestimmte Unternehmungen, ist also schon festgelegt. Der Kassenverwaltung wurde Entlastung erteilt.

Für die nächste Mitgliederversammlung lag eine Einladung des Landrats des Kreises Verdenbrück auf die Bauernhöfe des Urlandes vor, die mit lebhafter Zustimmung angenommen wurde, und zwar für die Zeit um Himmelfahrt 1931.

Wissenschaftliche Unternehmungen.

I. Über den Historischen Atlas von Niedersachsen legte Privatdozent Dr. Dörries = Göttingen den folgenden Arbeitsbericht vor:

a) Von den Historisch-statistischen Grundkarten 1 : 100 000 sind 39 Blätter verkauft worden.

b) Von dem Neudruck der Hannoverschen Landesaufnahme 1764/86 wurden nur 6 geschlossene Lieferungen abgesetzt, von den Einzelblättern 89. Es soll versucht werden, durch eine neue Regelung des Betriebes und lebhaftere Werbung den Absatz zu steigern. Während des Berichtsjahres ist die Lieferung V, in 31 Blättern das ehemalige Herzogtum Lauenburg und die Nordhälfte des früheren Fürstentums Lüneburg umfassend, fertiggestellt worden. Die Lieferung VI (Südhälfte des Fürstentums Lüneburg in etwa 26 Blättern) befindet sich in Bearbeitung und wird wohl Anfang 1931 versandbereit sein.

c) Für die Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas wurden drei neue Hefte vorbereitet (Spieß: Calenberg, Klewitz; Hildesheim, Maßberg; Vogtei Gr.=Denkte), von denen die ersteren beiden bald abgeschlossen werden, die letztgenannte Arbeit demnächst zum Druck gegeben wird. Leider fehlt noch immer die Bearbeitung der westlichen Teile Hannovers (Ostfriesland, Emsland, Osnabrück). In der Versammlung berichtete Archivrat Dr. Dr. Spieß = Braunschweig über seine Arbeit an dem Heft das alte Amt Calenberg betreffend.

II. Für das zweite Heft vom Niedersächsischen Städteatlas sind nach Bericht von Geh. Hofrat Dr. P. J. Meier = Braunschweig die sechs Städte Hildesheim, Hannover, Osnabrück, Hameln, Einbeck und Northeim in Aussicht genommen. Dies Heft könnte binnen Jahresfrist oder doch kurze Zeit danach erscheinen, vorausgesetzt freilich, daß die nötigen Geldmittel bereitgestellt werden. Wie bereits in früheren Berichten gesagt ist, sind die gesamten Kosten für Hildesheim und Hannover von den Städten selbst erfreulicherweise übernommen worden; aber bei Hildesheim, wo die Beschaffung der Vorlagen für die Flurkarte besonders schwierig war, erfordert das Auffinden einer bisher nicht bekannten

Zeilaufmessung eine Umarbeitung des bereits in Stein gestochenen Blatts und eine weitere Summe, deren Deckung inzwischen geregelt ist. Bei den vier anderen Städten, bedauerlicherweise auch bei Osnabrück, ist auf eine gelbliche Unterstüzung nicht oder doch nur in bescheidenem Maße zu rechnen. Aber die Bearbeiter ist im vorigen Jahresbericht das Nötige gesagt, nur mußte der Herausgeber auch noch Hameln selbst übernehmen. Was die geschichtliche Arbeit für die einzelnen Städte betrifft, so erwachsen einige Schwierigkeiten — und das bedeutete eine erhebliche Verzögerung — bei der Darstellung der Entstehungsgeschichte von Hameln und Osnabrück; doch werden besonders erscheinende Aufsätze hoffentlich lehren, daß jene glücklich überwunden sind. Bei Hannover, für das schon eine Reihe von Vorarbeiten veröffentlicht sind, erfährt die Ausarbeitung des Textes dadurch eine Verzögerung, daß Dr. Leonhardt noch eine Untersuchung der Verteilung der Handwerkergrundstücke über die Stadt im 15. Jahrhundert angestellt hat, wie denn auch sonst gerade Hannover wichtige neue Ergebnisse bieten wird. — Von den Karten liegen diejenigen für Osnabrück bereits fertig vor: Flurkarte von 1780, auf das Meßtischblatt übertragen, alter Stadtplan von 1767, neuer mit Grundstücksgrenzen, beide im Maßstabe 1 : 5000, kleiner Übersichtsplan im Maßstabe 1 : 15000; bei Hilbesheim: Stadtplan mit Umgebung im Maßstab 1 : 10000, neuer Stadtplan mit Grundstücksgrenzen im Maßstab 1 : 5000, dagegen ist die Flurkarte, wie schon bemerkt, noch zu ändern. Bei Northeim ist der alte Stadtplan 1 : 5000 in Stein graviert, aber für die Stadtflur liegt ebenso wie bei Einbeck nur die Zeichnung vor. Das Gleiche ist bei dem alten Stadtplan von Einbeck der Fall. Neue Stadtpläne mit Grundstücksgrenzen sind bei beiden Städten überhaupt noch nicht beschafft. Für Hameln konnte im letzten Augenblick noch eine äußerst wertvolle, wenn auch stark beschädigte Flurkarte von 1760 herbeigeschafft werden, die bereits auf den Maßstab 1 : 25000 übertragen ist. Für den alten und den neuen (mit Grundstücksgrenzen versehenen) Stadtplan bestehen Vorlagen, die nur für den Stein bearbeitet werden müssen. Die Vorlagen für die Stadt Hannover, die eine erhebliche Arbeitsleistung darstellen, sollen demnächst der Kartographischen Anstalt Westermann übergeben werden. Stadtarchivdirektor Dr. Leonhardt-Hannover erläuterte der Versammlung in kurzen Ausführungen die vorgelegte Karte von Hannover.

Auf Antrag von Prof. Dr. Meinarbus-Göttingen wurde noch folgende Entschliezung angenommen, die an das Reichsamt für Landes- und Aufnahme gesandt wurde:

„Die plötzlich erfolgte Einstellung der Arbeiten an der Topographischen Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1 : 200 000 bedeutet eine außerordentliche Erschwerung historisch-geographischer Arbeit auf deutschem Boden. Die Historische Kommission zu Hannover betont die unbedingte Notwendigkeit der Fortführung dieses ganz unentbehrlichen Kartenwerkes und erwartet die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Wiederaufnahme der Arbeiten vom nächsten Rechnungsjahre an.“ —

III. Um die Vollenbung des Werkes über die Renaissance = schlösfer Niedersachsens nicht weiter hinauszuzögern, wird die 1914 erschienene erste Hälfte des Textbandes im Laufe des Geschäftsjahres

1930 durch eine zweite Hälfte ergänzt werden. Diese bringt mit einem eingehenden Fürstenkapitel und einem umfassenden Index das Werk zum Abschluß. Die von Museumsdirektor Dr. Neukirch-Celle vorbereitete, in mehreren Kapiteln gleichfalls schon vollendete Geschichte des nieder-sächsischen Adels zur Zeit der Renaissance wird als Sonderdruck erscheinen, wiederum als Veröffentlichung der Historischen Kommission.

IV. Über die Fortsetzung des Niedersächsischen Münz=archivs, das plangemäß mit dem dritten Bande abgeschlossen werden sollte, aber das in Aussicht genommene Endjahr 1625 noch nicht erreicht hat, konnte Näheres nicht berichtet werden.

V. Für die Regesten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg hat Bibliotheksdirektor Dr. Busch-Hannover die Urkunden des Stadtarchivs Lüneburg bis zum Jahr 1369 durchgearbeitet. Mit der Aufnahme des Restes der dort in Frage kommenden Archivbestände und nach Durchsicht der Kopialbücher von Lüne, Esstorf und Medingen hofft er dann das gesamte Material im wesentlichen erlangt zu haben und im nächsten Jahre einen festen Plan über Anlage und Ausführung des ganzen Werks vorlegen zu können.

VI. Die Arbeit an den Regesten der Erzbischöfe von Bremen ist nach Bericht von Bibliotheksdirektor Dr. Mah-Hannover bis zum Ende der Regierungszeit Erzbischofs Gerhard II. (1258) fortgeführt worden. Das Urkunden- und Nachrichtenmaterial der zweiten Hälfte des 13. und aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts soll im Laufe des nächsten Jahres bewältigt und damit das im Arbeitsplan für den ersten Band vorgesehene Abschlußjahr 1306 erreicht werden. Über die Vorbereitung des Druckes der zweiten Lieferung wird dann nach Erledigung einiger letzter Archivbesuche und Restarbeiten zu entscheiden sein.

VII. Der Stoff für den zweiten Band der Helmstedter Matrikel konnte, wie Geh. Rat Zimmermann-Wolfenbüttel berichtete, im letzten Jahre weiter bearbeitet werden. Es sind aber bis zum Abschluß noch allerlei Aufgaben zu erledigen, zumal dieser Band weit mehr Jahre als der erste umfassen wird, nämlich die ganze Zeit, in der die Universität unter der wechselnden Verwaltung der verschiedenen Linien des Welfen=hauses stand: 1634—1745.

VIII. Für die Geschichte der Klosterkammer ist die Stoffsammlung zum ersten Abschnitt der eigentlichen Geschichte des hannoverschen Klosterfonds, der die Zeit der wolfenbüttelschen Herrschaft über die calenbergischen Klöster behandeln soll, zum größten Teil durchgeführt. Der bisherige Bearbeiter, Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke-Hannover, wird jedoch wegen seiner Übersiedlung nach Berlin den ganzen zweiten Teil des Gesamtwerkes nicht mehr verfassen können. Die Übernahme der Arbeit durch einen andern Herrn noch im Laufe dieses Jahres steht in Aussicht.

IX. Nach Bericht des Staatsarchivrats Dr. Schnath-Hannover ist für die Arbeit „Brandenburg und Braunschweig 1648—1714“ die Durchforschung der Archivalien aus der Regierungszeit des Herzogs und Kurfürsten Ernst August zu Ende geführt und damit bis zum Jahre 1698 eine sichere Grundlage für die Darstellung gewonnen worden. Der

Bearbeiter hofft, daß die Materialsammlung und ein Teil des Manuskriptes bis zur nächsten Tagung im Rohbau fertiggestellt werden kann.

X. Der 6. Band des Niedersächsischen Jahrbuchs ist im November 1929 erschienen, der 7. Band befindet sich im Druck. Um jede Verwechslung mit ähnlich lautenden Zeitschriften im Buchhandel und in den Bibliotheken zu vermeiden, soll zu dem Haupttitel: „Niedersächsisches Jahrbuch“ künftig der Zusatz: „für Landesgeschichte“ treten. Die Herausgabe einer Bibliographie der Hannoverischen und Braunschweigischen Geschichte von 1914—24 als Beiheft zum Jahrbuch wird weiter vorbereitet.

XI. Über den Druck und Verlag des ersten Bandes des von Saldernschen Urkundenbuchs konnten die Verhandlungen abgeschlossen werden. Die Ausgabe ist wohl im Laufe des neuen Geschäftsjahres zu erwarten.

XII. Die Schwierigkeiten und Hindernisse, die der Inangriffnahme der schon bei Begründung der Historischen Kommission geplanten Niedersächsischen Biographie bislang im Wege standen, wurden nach einem vorliegenden Bericht von Geh. Rat Dr. Zimmermann-Wolfenbüttel noch einmal dargelegt, der jetzige Arbeitsplan als Ergebnis der Beratungen des im Herbst vorigen Jahres in Hannover zusammengetretenen Unterausschusses der Versammlung von Bibliotheksrat Dr. Kundervater-Göttingen des weiteren erläutert. Es soll bei der Zerteilung des Unternehmens bleiben: „Niedersächsische Biographien“ und „Niedersächsisches biographisches Handbuch“. Von jenen soll, wenn möglich, alle Jahre ein Band von etwa 20 Bogen erscheinen, der die Lebensläufe hervorragender Niedersachsen zur Darstellung bringt, je nach ihrer Bedeutung im Umfange verschieden behandelt und in bunter Mischung nach den einzelnen Landesteilen und Berufsarten, so daß der Interessenzkreis für das Werk sich nach Möglichkeit erweitert. Man wird für den Umfang der einzelnen Aufsätze je nach der Bedeutung, die die betr. Persönlichkeiten insbesondere für Niedersachsen gehabt haben, ein gewisses Maß von Seiten festsetzen. Den ersten Band will man auf Personen beschränken, die nach dem Jahre 1800 gestorben sind, hauptsächlich aber solche in ihn hineinbringen, die noch nicht biographisch behandelt sind, um so nach Möglichkeit neues Material zu bieten. Die bereits eingehend an leicht zugänglichen Stellen behandelten Personen können kurz bedacht werden; in betreff ihrer Schriften und Werke, von denen nur die wichtigsten erwähnt werden können, ist auf vorhandene Biographien zu verweisen. Sucht man aus den Biographien ein gut lesbares, ansprechendes Buch zu machen, so ist bei dem biographischen Handbuch die wissenschaftliche Benutzbarkeit entscheidende; es muß ein alphabetisch geordnetes Nachschlagewerk entstehen und kann daher erst nach Zusammenbringung des ganzen biographischen Stoffes endgültig gestaltet werden. Bei der Aufnahme in dieses Handbuch will man sehr weit gehen. Es sollen alle Personen, denen ein Aufsatz in den Biographien nicht gewidmet werden kann, deren Gedächtnis jedoch erhalten werden soll, darin Aufnahme finden. Es wird hier besonders auf kurze klare Fassung der Mitteilungen und sichere Daten Wert gelegt.

Die neun Landestheile, in die man Niedersachsen für die Sammlungsarbeit glaubte einteilen zu müssen und für die eigene Leiter bestellt sind, bilden:

1. Fürstentum Calenberg (Dr. May, Dr. G. Meyer),
2. Fürstentum Lüneburg mit Celle und Stade (Prof. Dr. Reinecke),
3. Fürstentum Göttingen, Grubenhagen und Eichsfeld (Dr. Joachim),
4. Fürstentum Osnabrück (Dr. Schirmeier),
5. Fürstentum Ostfriesland (Dr. Ritter),
6. Fürstentum Hildesheim (Dr. Gebauer),
7. Land Oldenburg (Geh. Archivrat Goens),
8. Land Braunschweig (Geh. Rat Dr. Zimmermann),
9. Schaumburg-Lippe (Dr. Busch).

Von einer Hinzuziehung Bremens wurde mit Zustimmung des bremischen Vertreters, Dr. Entholt, vorläufig abgesehen, da hier bereits ein Werk „Bremische Biographien des 19. Jahrhunderts“ erschienen ist, das seine Fortsetzung in dem Nekrolog des Bremischen Jahrbuchs findet. Zum Hauptleiter des Unternehmens wurde Bibliotheksrat Dr. Kinderbater = Göttingen gewählt.

XIII. Die Arbeit am Volkstumsatlas von Niedersachsen hat nach dem persönlich erstatteten Bericht von Museumsdirektor Dr. Pfeiler = Hannover dank allseitiger Unterstützung weiter erfreuliche Fortschritte gemacht. Es wird erhofft, die Ergebnisse in nicht zu ferner Zeit in Kartenform veröffentlichen zu können.

XIV. Die Ergebnisse der auf Anregung von Geh. Rat Brandt vollzogenen Neubearbeitung des Briefwechsels von Justus Möser konnte der Bearbeiter, Dr. W. Pleister = Spandau, der Versammlung vortragen. Ihm ist es gelungen, wertvolles, bisher unbekanntes und teilweise noch unaufgefundenes Material zu entdecken. Als vorläufiger Gesamtbestand ergab sich: 348 Briefe von Möser gegenüber der bisherigen Zahl von 60, 48 Briefe an Möser gegenüber 16 bisher. Die aufgefundenen Briefwechsel mit seinem Alterfreunde von dem Busche = Hünnefeld, mit Thomas Abt, Nicolai u. a. werfen neues Licht auf Möser's persönliche Entwicklung, als Mensch, im Beruf, als Politiker und Geschichtsschreiber. Weitere Nachforschungen sind im Gange, werden aber vermutlich kaum neue Funde in größerem Umfange ergeben. Abgesehen von der großen Vermehrung durch wertvolles Material rechtfertigt auch die von neuem festgestellte editorische Willkür bei der alten Abelenschen Ausgabe von Möser's Werken die Neuherausgabe des Briefwechsels, über dessen Erscheinen freilich ein bestimmter Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden konnte. —

Nach Erstattung der Berichte über die wissenschaftlichen Untersuchungen kam in dem Vortrage des Herrn Pfarrer Wolpers = Bernshausen die heimische Geschichtsforschung zu Worte. In großem Überblick schilderte der Redner die Entwicklung der Kalandsbruderschaften insbesondere in Südhannover und machte in interessanten Einzelheiten diese besondere Erscheinung im Kirchenleben des Mittelalters lebendig.

Das tausendjährige Duderstadt gab mit seinen alten Bauten, Straßen und Wällen, die die Teilnehmer auf einem Rundgang eingehend kennen lernten, einen sehr eindrucksvollen Rahmen für die Tagung der Historischen

Kommission ab. Für den freundlichen Empfang und die gastliche Ausgestaltung wurden dem Ortsausschuß, namentlich den Herren Bürgermeister Deben und Rektor Wüstefeld, vom Vorsitzenden auch in seiner Schlußansprache Worte besonderen Dankes gewidmet. M.

Historischer Verein für Niedersachsen.

Der Bericht über das 94. Geschäftsjahr 1929/30 ist in dem vom Verein herausgegebenen Mitteilungsblatt „Hannoversches Magazin“, Jg. 6 Nr. 1 (S. 30—32) veröffentlicht.

Braunschweigischer Geschichtsverein.

Bericht über das Geschäftsjahr 1929/30.

Im Winterhalbjahr wurden sechs Versammlungen in Braunschweig und vier in Wolfenbüttel abgehalten. Apotheker R. Wohlmann erläuterte an der Hand von Lichtbildern nochmals die Herkunft des Brunnharnischs des Herzogs Christian d. J. von Braunschweig. Dr. Aug. Fink sprach über den Purpurmantel im Herzog Anton Ulrich-Museum und über die älteste gedruckte Quellschrift der Sammlungen des Salzdhulmer Schlosses. Museumsdirektor Prof. Dr. Fuhs hielt einen längeren Vortrag über die Bedenwerken und Kupferschmiede in Braunschweig. Studienrat Professor Otto Hahne brachte in einem Vortrage umfangreiches Material über das Wüstwerden unserer Dörfer bei und sprach in einer andern Versammlung über das Geburtsjahr Heinrichs des Löwen. Bibliotheksrat Dr. Herbst behandelte in einem Vortrage die weniger bekannte erste Wolfenbütteler Bibliothek, nämlich die des Herzogs Julius. Rentner v. Glümer sprach über die soziale Kultur des ausgehenden Mittelalters in der Stadt Braunschweig, Bibliotheksdirektor Dr. Herse über Christian Delius, einen niedersächsischen Geschichtsschreiber. Der Vortrag von Studienrat Dr. D. Kramer über den Feldzug des Germanikus im Jahre 16 führte bezüglich der Ortlichkeiten zum Teil zu anderen Ergebnissen als die Untersuchungen C. Schuchhardts. Mittelschullehrer R. Maßberg zeigte an Lichtbildern die Grundrißbildung der Dörfer des Kreises Wolfenbüttel. Museumsdirektor i. R. Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier sprach über eine größere Anzahl mittelalterlicher Münzen Niedersachsens und Thüringens, die ein überraschendes Licht auf die Geschichte dieser Landschaften werfen (mit Lichtbildern). Lehrer A. Mühe aus Seboldshausen schilderte die Geschichte der Stadt Sandersheim während der Kriegsjahre 1813 bis 1815. Professor Dr. R. Steinacker hielt einen Vortrag über Asche Christoph v. Marenholz als Spiegel der Barockkultur. Archivdirektor Dr. H. Voges berichtete über die Gefangennahme einer Reihe von Zivilpersonen des preußischen Hauptquartiers durch die Franzosen während der Kanonade von Balmby am 20. Sept. 1792. Geh. Archivrat Dr. P. Zimmermann sprach über Heinrich den Löwen in

der deutschen Sage und Dichtung und über das Legat des Kapellmeisters und Komponisten Michael Prätorius. Auf der das Berichtsjahr abschließenden Hauptversammlung, die am 5. Mai 1930 in Braunschweig stattfand, hielt Studienrat Dr. D. Kramer einen Vortrag über die Probleme der Varusschlacht. Die Wahlen ergaben den alten Vorstand und Ausschuß; doch wurde für Lehrer R. Borch Oberstudientat Dr. K. Benz e in den Ausschuß gewählt.

Beim Ausfluge am 8. Juni 1929 wurden unter Führung von Lehrer Kaufmann die Stätte der ehemaligen Kaiserpfalz Berla und Schladen besichtigt. Beim Ausfluge am 29. Juni 1929 nach Marienthal, Süpplingenburg, Gr. Steinum, Rottorf und Königslutter sowie am 24. August 1929 nach Gebhardshagen und Engerode führte Museumsdirektor i. R. Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier. Die Beteiligung an allen Veranstaltungen war auch in diesem Jahre rege.

Das Braunschweigische Magazin wurde in bisheriger Weise herausgegeben; als Jahrbuch für das Vereinsjahr 1929 gilt das bereits im letzten Berichte erwähnte Jahrbuch 2. Folge Band 2.

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend.

Der Jahresbericht 1929 ist in dem vom Verein herausgegebenen „13. Jahresbericht des Vereins für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend“, Einbeck 1930, abgedruckt.

Geschichtsverein von Göttingen und Umgebung.

Bericht über das 37. Vereinsjahr 1929.

Es fanden 8 Sitzungen statt, in denen folgende Vorträge gehalten wurden.

1. Reichsbahninspektor Schar: Wann ist der Markort Göttingen eine Stadt geworden und wo lag das älteste Göttinger Kaufhaus?
2. Stadtarchivar Dr. Wagner: Göttingen unter Herzog Otto II. dem Milben.
3. Konrektor H. Deppe: Geschichte der Bauernhöfe im Dorfe Gillershem z. Bt. des 30jäh. Krieges.
4. Sparkassendirektor a. D. Waldmann: Verordnung des Göttinger Rates von 1416 betrifft Zinsleistungen dreier Dörfer für die Existenz des Wächters der Olenhuser Warte.
5. Postinspektor Warneke: Verhältnisse in Northeim z. Bt. des 30jäh. Krieges.
6. Rektor Leddenburg: Über den Hainberg und seine Namen.
7. Major a. D. Grun: Über Wesen und Wege der Familienforschung.
8. Rektor Leddenburg: Über Erichsburg, Hunnesrüd und Dassel.

9. Studienrat Dr. Fahlbusch: Über die Erichsburg und die Burg Hunnesrüd (bei Gelegenheit eines Ausfluges des Vereins nach Erichsburg, Hunnesrüd, Dassel).
10. Museumsdirektor Dr. Crome: Über Lebensgang und Lebenswerk von August Leddenburg (bei der Gedenkfeier des im August d. J. verstorbenen Direktors a. D. August Leddenburg, des langjährigen, unvergeßlichen 1. Schriftführers unseres Vereins).
11. Konrektor H. Deppe: Über die Tätigkeit Aug. Leddenburgs im Geschichtsverein.
12. Museumsdirektor Dr. Crome: Über das Akademische Tagebuch eines Göttinger Studenten von 1791/92.
13. Reichsbahninspektor Schar: Über die älteste Baugeschichte der Kirche von St. Johann.

Der Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

Ehrenvorsitzender: Geheimrat Prof. Dr. Schröder,

1. Vorsitzender: Museumsdirektor Dr. Crome,

2. Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jung,

1. Schriftführer: Rektor Aug. Leddenburg,

2. Schriftführer: Mittelschullehrer Hagedorn,

1. Schatzmeister: Rentner Quentin,

2. Schatzmeister: Spartassendirektor Waldmann,

Beisitzer: Stadtarchivar Dr. Wagner,

Konrektor H. Deppe,

Architekt Rathkamp.

Otto Jürgens †

18. Februar 1863—11. Dezember 1929.

Am 11. Dezember 1929 hat der Historische Verein für Niedersachsen ein Mitglied durch den Tod verloren, das mit dem Schicksal des Vereins fast vierzig Jahre eng verbunden war. Nach kurzer schwerer Krankheit ist Otto Jürgens in seinem schönen, von Hase erbauten Wohnhause am Schiffgraben zu Hannover entschlafen.

Otto Jürgens war ein echter Niedersachse. Denn das rheinische Blut seines Großvaters Weiß, der bei Köln zu Hause war, scheint den Enkel nicht erreicht zu haben. Die Jöhrens, wie sich die Familie früher nannte, stammten aus dem Großen Freien. Der Großvater kam aus Anderten und wurde als Branntweimbrenner Bürger der Altstadt Hannover. Jürgens' Vater hatte ein Getreide- und Materialwarengeschäft in der Osterstraße (104) und war mit dem Senior Bökeler eng befreundet, der den Verstorbenen aus der Taufe gehoben und konfirmiert hat. Nach dem Besuche des damaligen Lyzeums, des jetzigen Ratsgymnasiums, studierte Jürgens in Tübingen und Göttingen Geschichte und klassische Philologie.

Nach dem frühen Heimgange von Ulrich wurde er im Jahre 1890 Stadtarchivar und vier Jahre später nach Schlettes Fortgang auch Stadt-

bibliothekar seiner Vaterstadt. In diesem umfassenden Wirkungskreise hat er fast vier Dezennien arbeiten können. Im Jahre 1927 trat er nach Erreichung der Altersgrenze auf seinen Wunsch von der Leitung der Stadtbüchereien zurück, durfte sich aber noch zwei weitere Jahre ausschließlich dem Stadtarchiv widmen. Das Archiv hat er in eifrigem Bemühen um manche wertvolle Handschrift bereichert und seine Bestände durch Wort und Schrift bekannt gemacht. Die Stadtbibliothek wurde durch ihn auf die breite Grundlage einer allgemeinen Bildungsbibliothek gestellt und ihr Inhalt durch Herausgabe von Katalogen erschlossen.

Seine schriftstellerische Tätigkeit wandte sich der Geschichte Niedersachsens und seiner Städte Lüneburg, Balzrode und selbstverständlich in besonderem Maße Hannover zu. Daneben hat er das Leben einzelner Persönlichkeiten wie das Dubes, Böckers und Kestners behandelt. Die meisten Veröffentlichungen erschienen in den von Lewes gegründeten „Hannoverschen Geschichtsblättern“. Seine dienstliche und wissenschaftliche Tätigkeit soll hiermit nur kurz gestreift sein. Sie wird an anderer Stelle eine ausführliche Darstellung erhalten. Eine kurze Würdigung seiner Tätigkeit als Mitglied des Historischen Vereins mag diesen Nachruf beschließen.

Otto Jürgens war seit dem Jahre 1890 Mitglied des Vereins und gehörte von 1892—98 dem geschäftsführenden Ausschusse an. Als Sondergebiet übernahm er darin „die besondere Berücksichtigung der stadthannoverschen Altertümer und Geschichte“. Von 1899—1901 war er zunächst stellvertretender Schriftführer und dann von 1902—1903 Schriftführer und Bibliothekar; als damals Doebner als Nachfolger Uhlhorns den Vorsitz übernahm und darauf Köcher aus dem Verein austrat, erhielt Jürgens diese beiden Vereinsämter und bildete gleichzeitig mit Doebner und Thimme zusammen die Redaktionskommission. Doch schon 1904 legte er seine Ämter nieder, blieb aber bis 1906 im Ausschusse. Erst 1907 wurde er auf seinen Wunsch nicht wieder gewählt. Seit November 1919 gehörte er wieder dem Ausschusse an, bis ihn sein Gesundheitszustand zwang, seinen Posten 1929 endgültig niederzulegen. Seine Ausschussmitgliedschaft war während der neunziger Jahre zum Teil durch den Vertrag zwischen dem Historischen Verein und dem 1891 von ihm mitgegründeten Verein für Geschichte der Stadt Hannover bedingt, nach dem die Zeitschrift des Historischen Vereins gleichzeitig Publikationsorgan des Stadtvereins war. Dies erklärt auch die zahlreichen Veröffentlichungen im Rahmen des Vereins während der neunziger Jahre. 1891 gab er die bislang nicht überholte Geschichte der Stadt Lüneburg heraus. 1893 erschienen die Fortsetzung und Schluß der 1889 begonnenen „Stände des Fürstentums Lüneburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts“ und 1896 und 1897 die „Quellen zur stadthannoverschen Geschichte“ und 1897 „Die ältere Geschichte Hannovers“. Von 1898 an wurden die Hannoverschen Geschichtsblätter sein Organ. Vorträge hat Jürgens im Verein nur selten gehalten. Im Winter 1890/91 sprach er über ältere Verfassung der Braunschweig-Lüneburgischen Städte, 1901 über den Voin-Gau und nach langer Pause 1921/22 über das Recht des Sachsenspiegels.

Über seine Tätigkeit im Rahmen der Historischen Kommission ist nicht viel zu sagen. Er gehörte ihr seit der Gründung als Mitglied an und wurde im Jahre 1925 ihr Patron.

Der Historische Verein für Niedersachsen wird dem Heimgegangenen stets ein ehrendes Andenken bewahren. Friedrich Busch.

Archive, Bibliotheken und Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission.

(Vergl. Band 6 S. 350 ff.)

Aurich.

Staatsarchiv. Im Berichtszeitraum sind an Veröffentlichungen erschienen: Heft 25 der „Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands“: G. Schnath, Ostfriesische Fürstenbriefe aus dem 17. Jahrhundert. 1929. — Heft 5 der „Arbeiten zur Landeskunde und Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands“: H. Röhrig, Heilige Linien durch Ostfriesland. 1930.

Braunschweig.

Stadtarchiv. Über die Entwicklung von Archiv und Bibliothek in den Jahren 1921—1926 unterrichtet: Die Stadt Braunschweig in der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1926. Verwaltungsbericht. Braunschweig 1929. (S. 119—128.) — Von den Zugängen an Archivalien seien erwähnt: Akten die Erteilung des Ehrenbürgerrechts betr. 1838 bis 1908. — Veröffentlichungen: Heisterhagen, Ernst: Die Knochenhauergilde zu Braunschweig nach der Unterwerfung der Stadt im Jahre 1671 bis zur Einführung der Gewerbefreiheit (Freie wissenschaftliche Arbeit . . . für die Prüfung für Diplom-Handelslehrer, Maschinenschrift. Frankfurt a. M. 1929). — Kleinau, Herm.: Der Grundzins in der Stadt Braunschweig bis 1350 (= Leipziger rechtswiss. Studien. Heft 40). Leipzig 1929. — Fuhsse, Franz: Schmiede und verwandte Gewerke in der Stadt Braunschweig. Ein Beitrag zur Geschichte des Handwerks und zur Familienkunde (= Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig. Heft 5.) Braunschweig 1930.

Stadtbibliothek. Der Stadtbibliothek wurde die ihr testamentarisch vermachte Bibliothek des verstorb. Pastors Dr. Henry Beck zu Braunschweig einverleibt. — Veröffentlichungen: H. Maß: Abt Jerusalem in seinen Briefen (Braunschw. Neueste Nachr. v. 11., 18. und 23. August 1929). — Ders.: Betty Dermer. Ein Blatt der Erinnerung an die Braunschweiger Revolution von 1830. (Braunschw. Adreßbuch 1930).

Gaußmuseum. Im Geburtshause des Mathematikers Carl Friedrich Gauß (Wilhelmstr. 30) wurde am 30. April 1929 im Beisein von Ver-

tretern der Stadt und von Nachkommen des großen Gelehrten ein Gaußmuseum eröffnet. Über Vorgeschichte und Bestände des Museums unterrichtet der Führer: Das Gaußmuseum zu Braunschweig von H. Mad. Braunschweig 1929. — Vgl. ferner auch H. Mad: Das wieder zu Tage gekommene Jugendbild von Carl Friedrich Gauß (Braunschweig. Neueste Nachrichten vom 23. Juli 1929) und die von Rud. Vorch bearbeitete Ahnentafel von Carl Friedrich Gauß in den Ahnentafeln berühmter Deutscher Bf. 1 (Leipzig 1929). — Das Museum ist unentgeltlich geöffnet: So. von 11—12, Mi. u. Sb. von 15—16 (im Winter), bezw. 16—17 Uhr (im Sommer); Besichtigung zu anderen Zeiten gegen ein Eintrittsgeld von 0,20 RM.

Herzog Anton Ulrich Museum. Dr. A. Fink ist am 1. August 1929 zum Museums-Inspektor ernannt.

Bremen.

Bremer Staatsbibliothek. Bestand am 31. März 1930: 210325 Bände; 59 534 N. Schriften; 1 269 Handschriften; 8 555 Bände der bautechnischen Abteilung. Literatur: Bericht und Zugangsverzeichnis der Staatsbibliothek zu Bremen vom Rechnungsjahr 1929. Bremen 1930. — Neuerwerbung: Die Bibliothek des Historikers Hans F. Helmolt.

Göttingen.

Universitäts-Bibliothek. 9 Bibliotheksräte, 1 planmäßiger Bibliothekar, 1 außerplanmäßiger Bibliothekar.

Bestand: 1. 4. 1929: 766 233 Bände, 8238 Handschriften,

Bestand: 31. 3. 1930: 780 663 Bände, 8342 Handschriften.

Die Beschreibung der im ganzen 91 Nummern umfassenden Handschriften-Sammlung Kielhorns ist nunmehr zu Ende geführt und in den „Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-histor. Klasse“ 1930, S. 65—94, veröffentlicht worden.

Universität: Seminar für mittlere und neuere Geschichte. Direktoren: die Professoren Dr. Brandt, Dr. Darmstädter, Dr. Schramm, Dr. Hasenclever. Außerplanmäßiger Assistent: Dr. phil. Hans-Walter Kewitz. — Zur Landesgeschichte ging aus dem Seminar hervor: die Dissertation von Robert Muthoff: Brandenburg, Preußen und das Haus Braunschweig-Lüneburg von den Friedensschlüssen des Jahres 1679 bis zum Abschluß der Defensivallianz vom 2./12. August 1684.

Hannover.

Staatsarchiv. Zugang: 1. 1. 1930 Archivassistent Dr. Ulrich Kühne. Am 1. Juli 1930 übernahm an Stelle des zum zweiten Direktor des Preussischen Geheimen Staatsarchivs ernannten Staatsarchivdirektors Dr. Brenneke Staatsarchivdirektor Dr. Otto Grotesend aus Stettin die Leitung des Staatsarchivs zu Hannover.

Bibliothek der Technischen Hochschule. Bestand am 1. Mai 1930 109 336 Bände. Geöffnet Mo. bis Fr. 8—20 (Ferien 8—13), Sb. 8 bis 13 Uhr.

Vaterländisches Museum der Stadt Hannover. Dem Vaterländischen Museum wurde mit Genehmigung des Magistrats die Landesstelle für den Volkstums-Atlas von Niedersachsen, der einen Teil des gesamtdeutschen Volkstums-Atlas bildet, angegliedert. Der in den Tageszeitungen erschienene Aufruf zur Mitarbeit aller Volkstreu wurde unterzeichnet von dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover, *Roske*, dem Landeshauptmann der Provinz Hannover, *Dr. von Campe*, dem Oberbürgermeister der Stadt Hannover, *Dr. Menge*. Im Laufe der ersten anderthalb Jahre der Forschungsarbeit hat das Museum mit Hilfe zahlreicher Behörden und Vereine 1700 Helfer gewonnen. Es ist beabsichtigt, diese Zahl noch auf weit über 2000 zu erhöhen, damit möglichst jeder zweite Schulort erfaßt werden kann und die genügende Engmaschigkeit des Beobachtungsnetzes gewährleistet ist. Mit den bereits ausgefüllt zurückgekommenen Probefragebogen ist eine Fülle des wertvollsten Materials eingegangen, aus dem die erste Karte über den Garbenstand beim Roggen gezeichnet worden ist. Neben großer Mannigfaltigkeit haben die so gewonnenen Ergebnisse den Vorzug unbedingter Zuverlässigkeit.

Daß die Forschung für den Volkstums-Atlas in Angriff genommen werden konnte, ist in erster Linie der Historischen Kommission für Niedersachsen zu danken, die den Plan 1926 in ihr Arbeitsprogramm aufnahm. Sodann ging die Rotgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft in Berlin dazu über, die Organisation für den gesamtdeutschen Atlas zu schaffen und die Fragebogen an alle Landesstellen zur Weiterverteilung an die Helfer zu senden. Ferner stellte der Provinzial-Ausschuß für die Provinz Hannover in dankenswerter Weise Geldmittel bereit.

Reifner-Museum. Ausstellungen im Kupferstichkabinett in der Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1930:

Handzeichnungen von *Georg Osterwald* (1803—1884), Hannover-Köln; Kupferstiche der deutschen Kleinmeister des 16. Jahrhunderts; Die italienische Landschaft in deutschen, französischen und italienischen Kupferstichen des 18. Jahrhunderts; *Kleist*: Autographen und Erstdrucke seiner Werke; *Louise-Lautrec*: Lithographien; Das deutsche Jugendbuch im Wandel der Jahrhunderte; Englische Schabkunstblätter des 18. und 19. Jahrhunderts.

Fast alle Abteilungen des Museums erhielten im vergangenen Jahre Zuwachs durch neue Erwerbungen. Die ägyptische Sammlung wurde durch Übernahme der besten Stücke ägyptischer Kleinkunst aus dem Besitz des Geheimrats *Wiedemann-Bonn* vergrößert, hinzu kamen ferner zwei männliche Granittorfen vom Beginn des Neuen Reiches und andere Kleinplastik. Die antike Abteilung erhielt Zuwachs an Gläsern und Bronzen, darunter eine reizvolle Spiegelschale aus ehemals englischem Privatbesitz. Für die islamische Abteilung wurden verschiedene arabische Gläser angekauft, für die Renaissance-Abteilung ein hübsches *Rehlheimer* Steinrelief des 17. Jh. mit Darstellung der *Charitas Romana*. Die keramischen Sammlungen wurden durch *Fayencen* der heimischen Manufakturen *Münden*, *Braunschweig* und *Wrisberg* und durch *Porzellane* der *Fürstenberger* wie auch *Thüringer* Manufakturen wesentlich ergänzt. Die Edel-

schmiedearbeiten wurden um ein prächtiges silber-vergoldetes Rêchaub, eine Arbeit des hannoverschen Hofgoldschmiedes Franz Peter Bunjen vom Ende des 18. Jahrhunderts, vermehrt.

Sarburg-Wilhelmsburg.

Selms-Museum, Bugtehuberstr. 31. Geöffnet am Sonntag von 11 bis 13 Uhr. An jedem ersten Sonntag im Monat von 11—16 Uhr. An Werktagen nach Meldung beim Hausmeister gegen Zahlung von 0,50 Mk. Am 27. Mai starb der langjährige Leiter des Museums, Theodor B e n e d e. Seit dem 1. 4. 1930 Museumsleiter Willi W e g e r t h.

Silbesheim.

Belizaeus-Museum. Im Sommer 1929 trafen die Funde aus den Grabungen von Professor J u n k e r für die Wiener Akademie der Wissenschaften auf dem Mastaba-Friedhof neben den großen Pyramiden von Gise ein, soweit sie von der Egyptischen Regierung freigegeben und dem Silbesheimer Anteil zugewiesen waren. Unsere Sammlung von Statuen, Reliefs und Kleinfunden des Alten Reichs (Dyn. 4—6, 3. Jahrtausend v. Chr.) ist dadurch wieder wesentlich bereichert worden und wir dürfen seinen Bestand als einen der besten und wertvollsten ansehen, der überhaupt in Museen zu finden ist. Aus der großen Zahl der Einzelstücke hebt sich eine Gruppe von Reliefs heraus, die dem Grabe des Seschem-noser entstammen und durch die Lebendigkeit der Wiedergabe kunstgeschichtliche Wichtigkeit besitzen. Der bedeutungsvollste Zuwachs jedoch sind drei große Granit-Sarkophage, die zu unserem bisherigen Besitz von drei Särgen des Alten Reichs aus Holz, bezw. Kalkstein hinzutreten und diese seltene Gruppe zu einem ebenso nach der wissenschaftlichen wie nach der ästhetischen Seite hin bemerkenswerten Schaustück machen. Der umfangreiche Zugang hat noch nicht vollständig in unseren Räumen untergebracht werden können; ebenso ist die Herrichtung der beschädigten Stücke und der Kleinfunde noch im Gang. Die endgültige Unterbringung wird geschehen, sobald der für den Sommer 1930 vorgesehene innere Umbau des Belizaeus-Museums beendet ist; er wird während der Sommermonate eine teilweise Schließung des Museums herbeiführen.

Oldenburg.

Stadtarchiv, Margaretenstr. 46. Anruf 2302. Benutzungszeit 8—11, 15—18 Uhr. Nachmittags vor Sonn- und Festtagen geschlossen. Neuer Zuwachs aus Beständen der Stadtkämmerei, des Stadtbauamts, des städtischen Wohlfahrtsamtes, des städtischen Landestheaters und des Landgerichts Oldenburg (aus der Zeit des Stadtgerichts vor 1834).

Gegenwärtiger Bestand:

1. Urkunden (ab 1342)	702
2. Akten (ab 1500), Zahl der Bündel	3001
3. Rechtsbücher, Beurkundungsbücher, Protokollbücher, Rechnungsbücher, Steuerrollen (ab 1535), Zahl der Bände	4630

4. Stadtpläne, Baurisse, Landkarten (ab 1584), ohne Dubletten, Stück	420
5. Neuere Manuskripte (Stoffsammlungen, Ausarbeitungen)	23
6. Zeitgeschichtliche Sammlung (Zeitungsstücke, Flugblätter, Plakate, kleine Broschüren. Siegel und Siegelstempel. Städtische Abzeichen). Zahl der Kartons	41
7. Mappen mit Zeitungszerien (ab 1914)	41
8. Abbildungen verschiedener Art (16.—20. Jahrh.)	375
9. Archivbücherei, Zahl der Bände	730
10. Bücher aus der ehemaligen Großherzoglichen Privatbibliothek (Oldenburgica)	1350
	Stückzahl 11343

Städtisches Kriegerinnerungen-Museum. Das Museum steht, nachdem Herr Rats Herr Jensen ausgeschieden, unmittelbar unter dem Dezernat des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Goerlich.

Osnabrück.

Museum der Stadt Osnabrück. Die Vorräume, das Treppenhaus, der Oberlichtsaal und ein kleinerer Saal wurden neu hergerichtet. Der Wurzelstock einer Sigillaria (außer ihm sind überhaupt nur noch 2 Wurzelstöcke von Bäumen aus der Steinohlenzeit ganz geborgen) wurde von einem recht ungünstigen Platz im Kellergeschoß in den Vorraum des Hauptgeschosses übergeführt und dort so aufgestellt, wie er im Bergwerk gefunden wurde. In dem neu hergerichteten kleinen Saal wurde die urgeschichtliche Lehrsammlung neu aufgestellt. Die feierliche Wiedereröffnung des wegen der Herstellungsarbeiten längere Zeit geschlossenen Museums fand am 4. Dezember 1929 unter reger Anteilnahme der Behörden, Vereine usw. statt.

Wesermünde.

Städtisches Morgenstern-Museum. Durch Ausbau des Bodens ist ein schöner großer Raum für eine Studiensammlung entstanden, die alles aufnehmen soll, was für die öffentliche Schausammlung weniger geeignet ist. Hier sind vor allem zahlreiche Urnen der sächsischen Friedhöfe (Westerwanna u. a.) zur Aufstellung gekommen. — Die Abteilung für Bauernkultur ist in den oberen Stock verlegt worden; dadurch ist nunmehr die urgeschichtliche Schausammlung im unteren Stock räumlich erweitert worden.

Wolfenbüttel.

Herzog August-Bibliothek. Ausstellung: Herbst 1929 bis Frühjahr 1930 musikgeschichtliche Ausstellung.

Veröffentlichungen

der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig,
Schaumburg-Lippe und Bremen.

- I. **Renaissanceschlösser Niedersachsens.** Bearb. von Dr. Albert Neufirch und Diplom.-Ing. Bernhard Niemeyer. Hannover, Selbstverlag d. Histor. Kommission (Lh. Schulzes Buchhandlung). 2^o. Tafelband (84 Tafeln in Lichtdruck). Textband, Hälfte 1: Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von Bernhard Niemeyer. Mit 168 Textabbildungen. 1914. Bergreifen. Textband, Hälfte 2 im Druck.
- II. **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen,** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, gr. 8^o.
- Heft 1. Rob. Scherwatzky: Die Herrschaft Blesse. Mit 1 Karte. 1914. 5,— *RM.*
- Heft 2. Ad. Siedel: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1586). 1915. 5,— *RM.*
- Heft 3. G. Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenstizzen im Text, 1 Karte und einem Atlas von 12 Tafeln. 2^o. 1917. 30,— *RM.*
- Heft 4. Fr. Mager und Walter [richtig Berner] Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919. 5,— *RM.*
- Heft 5. Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der histor. Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Hinteln. Mit 2 Kartentafeln. 1920. 8,— *RM.*
- Heft 6. Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit 1 Kartentafel. 1922. 8,— *RM.*
- Heft 7. Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden. Mit 1 Kartentafel und 3 Stammtafeln. 1922. 7,— *RM.*
- Heft 8. Erich von Lehe: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt u. Zentralverw. Bremerwärde, Land Wursten und Gogericht Achim. Mit 3 Kartenbeil. 1926. 22,— *RM.*
- Heft 9. Lotte Hüttebräuler: Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Mit 1 Ahnentafel u. 1 Kartenbeilage. 1927. 13,— *RM.*

Heft 10. Gertrud Wolters: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover. Mit 1 Kartenafel. 1927. 8,— *RM.*

Heft 11. Heinrich Pröve: Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Mit 9 Kartenbeilagen. 1929. 12,— *RM.*

III. **Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—1786.** Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1 : 40 000. Hannover, Selbstverlag der Historischen Kommission. qu.-gr. 2°.

Lief. 1. 20 Blatt nebst Übersichtskarte und Begleitwort von Hermann Wagner. 1924. 40,— *RM.*

Lief. 2. 21 Blatt. 1926. 30,— *RM.*

Lief. 3. 32 Blatt. 1927. 30,— *RM.*

Lief. 4. 31 Blatt. 1928. 30,— *RM.*

Lief. 5. 31 Blatt. 1930. 30,— *RM.*

IV. **Historisch-statistische Grundkarten von Niedersachsen.** Maßstab 1 : 100 000. Selbstverlag der Historischen Kommission. gr. 2°.

22 Blätter nebst Übersichtskarte für Nordwestdeutschland mit Angabe der Bezugsstellen für die angrenzenden Gebiete. Zu beziehen durch das Geographische Seminar der Universität Göttingen. Preis des Blattes mit topogr. Unterdruck 50 Pfg., ohne Unterdruck 40 Pfg.

V. **Niedersächsischer Städteatlas.** Abt. I: Die braunschweigischen Städte, bearbeitet von P. J. Meier. 2. Aufl. Braunschweig, Berlin, Hamburg: Georg Westermann 1927. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 13 Stadtansichten und 2 Karten im Text (50 S.). gr. 2°. 40,— *RM.*

VI. **Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.** Von Selma Stern. Mit 4 Bildnissen. Hildesheim und Leipzig, August Lag. 1921. 8°. geb. 10,— *RM.*

VII. **Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 18. Jahrhundert.** Von Friedrich Busch. Teil I. Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200—1252). Wolfenbüttel 1921. Jul. Zwißlers Verlag in Komm. gr. 8°. 3,— *RM.*

VIII. **Jahresberichte 1—12 über die Geschäftsjahre 1910/11—1921/22.** Zu beziehen durch die Geschäftsstelle in Hannover, Am Archive 1.

IX. **Album Academiae Helmstadiensis.** Bearb. von Paul Zimmermann, Bd. I. 1574—1636. Hannover, Selbstverlag d. Hist. Komm. 1926. (Kommissionsverlag für Deutschland: August Lag, Hildesheim, für das Ausland: Otto Harrassowitz, Leipzig.) 4°. 35,— *RM.*

X. **Niedersächsisches Münzarchiv.** Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des niedersächsischen Kreises 1551—1625. Bd. I. 1551—1568; Bd. II. 1569—1578; Bd. III. 1579—1601. Bearbeitet von Mag. v. Bahrfeldt. Halle (Saale): A. Nechmann & Co., 1927, 1928 und 1929. Mit 7, 8 und 8 Tafeln Münzabb. 4°. 60,— *RM.*, 65,— *RM.* und 60 *RM.*

XI. **Regesten der Erzbischöfe von Bremen.** Von Otto Heinrich Mah. Bd. I, Lieferung 1 (bis 1101). Hannover: Selbstverlag der Hist. Kommission. Kommissionsverlag: Gust. Winters Buchhandlung, Fr. Quelle Nachf., Bremen 1928. 4°. 10,— *RM.*

XII. Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Von A. d. Brenneke. (Geschichte des hannoverschen Klosterfonds. Erster Teil: Die Vorgeschichte). 2 Hbbde. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung, 1928 und 1929. 4°. Geh. 34,— *RM*, geb. 38,— bzw. 42,— *RM*.

Niedersächsisches Jahrbuch. (Mit: Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte.) (Neue Folge der Zeitschrift des Histor. Vereins f. Niedersachsen.) Bd. 1 ff. Hildesheim, August Bag, 1924 ff. 8°. Band 1—4: 5,— *RM*, Band 5: 6,— *RM*, Band 6: 7,— *RM*.
(Band 1 ist vergriffen.)

Von den Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen ist Heft 3 (Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg) vergriffen. Das Heft wird mit oder ohne Atlas von der Historischen Kommission oder dem Verlag (Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen) zurückgekauft. Angebote erbeten!

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen
Hannover, Provinzialmuseum

Nr. 4

1930

Zur Megalithkultur Nordwestdeutschlands.

Von

Dr. Ernst Sprockhoff (Mainz).

Mit 23 Abbildungen und II Tafeln.

Die Urgeschichtsforschung ist in den nordischen Ländern, insbesondere Schweden und Dänemark, lange Zeit der deutschen Wissenschaft um vieles voraus gewesen, außerdem liegen die Verhältnisse in jenen Gebieten in mancher Beziehung erheblich einfacher als in Deutschland. Diese Umstände haben mit dazu beigetragen, daß man die im Norden gefundenen Ergebnisse auf das gesamte Gebiet nördlich der deutschen Mittelgebirge übertragen hat, d. h. Norddeutschland dem nordischen Kreis eingliederte. So schreibt Schuchhardt¹⁾: „Der nordische Kreis umfaßt die Länder, die erst nach dem Verschwinden der schwedischen Gletscher zur Besiedelung frei geworden sind, also die norddeutsche Tiefebene und Skandinavien.“ Aber sowohl Norddeutschland wie Skandinavien gehören nur zu ihrem kleinsten Teile zum nordischen Kreise, und es ist klar, daß eine solche meist stillschweigende Annahme naturgemäß zu

¹⁾ Vorgeschichte von Deutschland. S. 52. Vgl. auch Mötelfindt in Festschrift f. Eduard Hahn, 1917, S. 210.

Widersprüchen geführt hat. Wir müssen deswegen versuchen, die norddeutschen Verhältnisse für sich zu betrachten, wir dürfen sogar noch nicht einmal hier die Gesamtheit behandeln, sondern sind bei genauer Prüfung der Funde gezwungen, noch kleinere Kreise in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen, wenn wir mit der Zeit zu einer einigermaßen richtigen Beurteilung des allgemeinen Bildes kommen wollen. Dies gilt für alle Perioden der Vorzeit, denn auch damals ist Norddeutschland ebensowenig wie heute in sich ein ungeteilter einheitlicher Kulturkreis gewesen.

Bei einer Übersicht über die Megalithkultur Nordwestdeutschlands stehen naturgemäß die Riesensteingräber als dessen kennzeichnendsten Merkmale im Mittelpunkt der Betrachtung. Insbesondere deswegen, weil in der Provinz Hannover der Mahnruf, den Jacob - Friesen 1920 an die Provinzialverwaltung richtete²⁾, auf fruchtbaren Boden fiel, indem das Landesdirektorium 1926 eine Provinzialstelle für Urgeschichte einrichtete, was auch hier mit Dank und Anerkennung für die Annalen der Kulturpolitik Niedersachsens hervorgehoben sei. Es sind nun bisher etwa 203 Riesensteingräber systematisch vermessen und bearbeitet worden, so daß für Niedersachsen ein Material vorliegt, das zu wissenschaftlichen Zwecken nach und nach voll ausgeschöpft werden kann.

Bei der Aufnahme der Riesensteingräber hat sich nun in Niedersachsen im allgemeinen folgendes herausgestellt:

Eine bestimmte einheitliche Orientierung der Gräber liegt nicht vor. Vielmehr findet man Gräber in jeder Himmelsrichtung (Abb. 1). Vorherrschend ist allerdings eine rohe Ost-Westlage, während die Nord-Südtendenz offenbar sehr stark dahinter zurücktritt. Die Himmelsrichtung gibt jedenfalls keinen Einteilungsgrund.

Brauchbare Unterscheidungsmerkmale geben die Größe der Kammern ab, das Vorhandensein oder Fehlen eines Ganges und die Art der Umfassung des Grabes, d. h. ob der schützende Hügel durch eine Steinreihe abgesteift war oder nicht.

Den Ausmaßen nach kann man kurze Kammern, deren Längsseiten bis etwa 6 Wandsteinpaare bilden (Abb. 3), von langen trennen, die bis 18 Wandsteinpaare besitzen (Abb. 8). Beide Arten kommen mit Steinumfassung vor wie ohne solche (Abb. 4 und 9). Fehlt den langen Kammern aber die Steinumfassung, so besitzen sie

²⁾ Nachrichtenblatt 1920, S. 43.

immer einen Gang (Abb. 11 und 12). Das ist bei den kurzen Kammern nicht der Fall. Es gibt solche ohne Gangsteine, andere mit je einem und außerdem einige mit je 2 Gangsteinen (Abb. 6 und 7). Alle drei Arten kurze Kammern kommen ohne Steinumfassung vor.

Liegen die Kammern in einer Steinumfassung, so ist deren Form meist oval (Abb. 9), selten viereckig (Abb. 4), in vielen Fällen

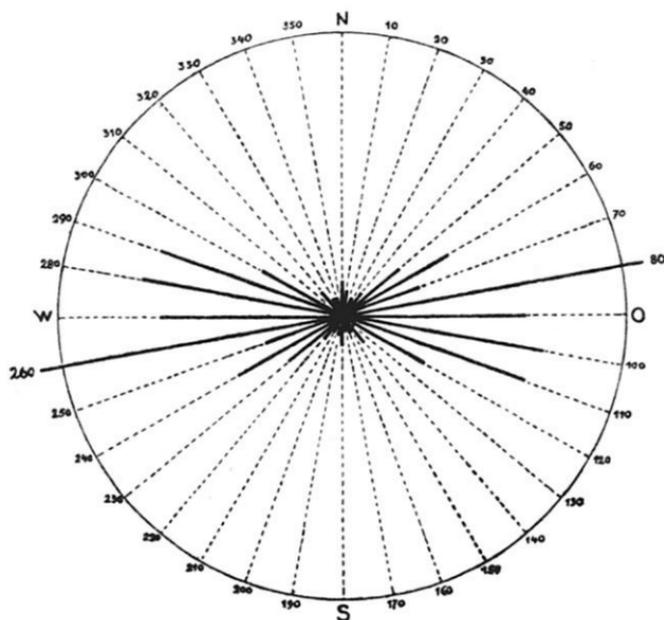


Abb. 1. Schematische Darstellung der Lage der Megalithgräber zwischen Ems und Weser nach den Himmelsrichtungen. Jedes Grab ist durch 0,25 cm dargestellt.

ist keine sichere Entscheidung möglich. Während bei den kurzen Kammern häufiger rechteckige als ovale Einfassungen vorkommen, werden bei langen Kammern rechteckige Einfassungen nur ausnahmsweise angetroffen. Die Länge der Einfassung steht bei den kurzen Kammern in gar keinem Verhältnis zu deren Größe (Abb. 4), sie übertrifft sie mehrmals, während die Breite im allgemeinen immer die gleiche ist. Die Tatsache, daß nur Kammern mit bis etwa 6 Paar Wandsteinen an den Längsseiten in solchen übergroßen Einfassungen vorkommen, ist mit ein Grund, hier einen Schnitt in der Einteilung

der Kammern zu machen. Die Lage der kurzen Kammer innerhalb der Einfassung ist insofern verschieden, als sie sich zuweilen zwar in der Mitte befindet, häufig aber auch exzentrisch dem einen Ende nahe gerückt ist, als ob man noch mehr Kammern der Reihe nach hätte einbauen wollen. Dies ist aber in Niedersachsen nur in einem Fall beobachtet (Abb. 5), im Gegensatz zu Dänemark, wo öfter mehrere kurze Kammern in einer großen Einfassung liegen. Die kurzen Kammern mit Umfassungsmauern besitzen häufig keinen Gang (Abb. 4 und 5).

Was die langen Kammern anbetrifft, so ist deren Einhegung gewöhnlich oval, selten, wie schon betont, nachweislich rechteckig. Ihre Umfassung paßt sich in der Regel gerade der Kammer an (Abb. 10),

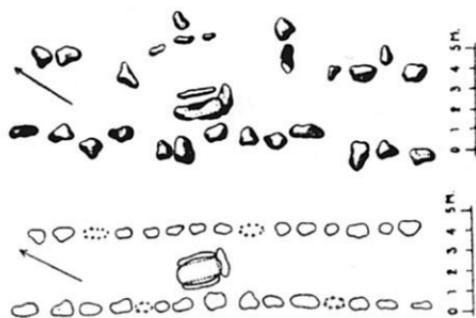


Abb. 2. Haakel, Kr. Ulfen.

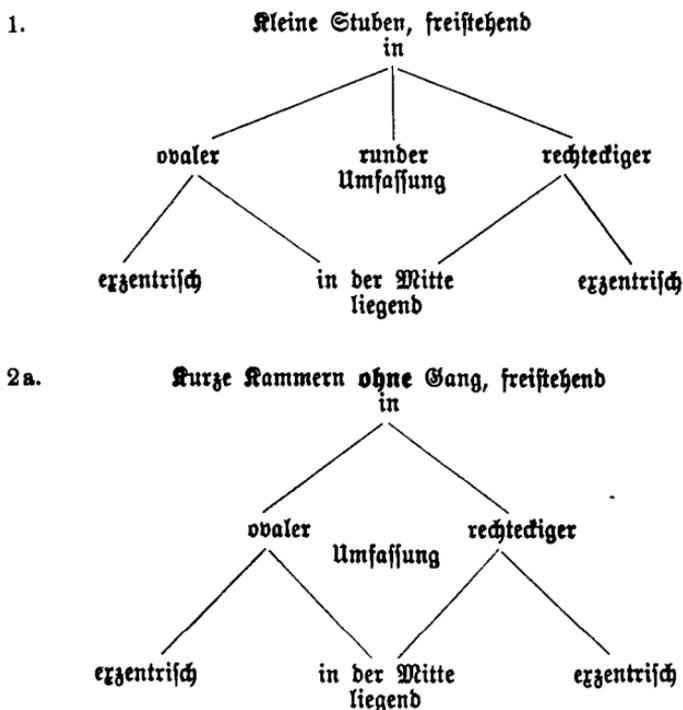
schließt zuweilen in etwas größerem Kreise die Kammer ein, aber niemals beträgt sie ein mehrfaches, nicht einmal das Doppelte der Kammer. Bei den langen Kammern findet sich ausnahmsweise auch eine doppelte Steinreihe, sie rücken dann so dicht aufeinander und gegen die Kammer, daß kaum ein nennenswerter Raum zwischen ihr und den Steinkränzen bleibt (Abb. 10). An manchen Gräbern ist zu beobachten, daß sie nur auf der Langseite eine Steinschutzwand besitzen, durch die der Eingang in die Kammer führte. Bei einigen von ihnen hat man den Eindruck, daß dies immer so war. Den eingehegten langen Kammern fehlen bisweilen Gangsteine (Abb. 9), ebenso wie den kurzen.

Mit den genannten Formen sind die Haupttypen des Gebietes zwischen Ems und Weser erschöpft.

Östlich der Weser gibt es noch kleine Stuben (Abb. 2), die aus drei Trägern und einem Deckstein bestehen, die meist in einer Umfassung liegen. Deren Form ist in der Regel offenbar rechteckig gewesen³⁾, vielleicht zuweilen kreisförmig⁴⁾, niemals jedoch ist eine ovale Steinumhebung bei den kleinen Stuben Niedersachsens gefunden worden. Zu den kleinen Stuben östlich der Weser kommen dann noch langgestreckte Umfassungen, die keine Kammern (mehr?) umschließen, die sogenannten Hünenbetten ohne Kammern⁵⁾.

Schematisch geordnet ergäben sich für Niedersachsen also folgende Typen:

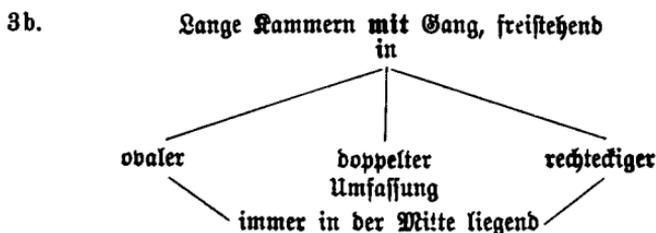
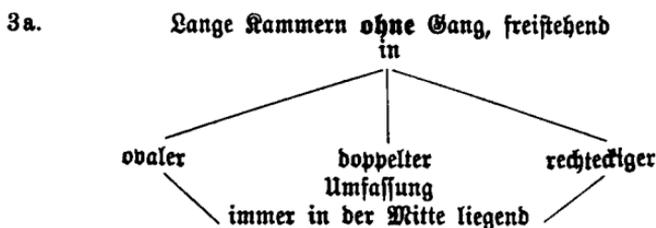
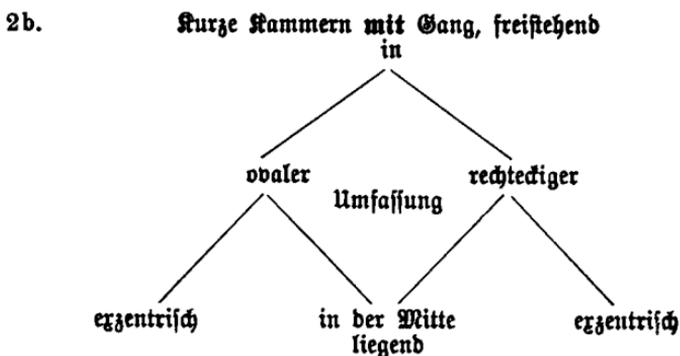
Übersicht:



³⁾ J. B. Haackel. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, 1920, S. 14, Abb. 4.

⁴⁾ Rolffen. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, 1928, S. 69, Abb. 34.

⁵⁾ J. B. Kreis Bleckede, Schieringen, Grab IV und VI. Nachrichten, 1928, S. 27.



Kreuzungen und Überschneidungen einzelner Typen kommen nicht vor, doch ist die vorliegende Tabelle nur als orientierendes Schema zu betrachten, die eine Einordnung der niedersächsischen Riesensteingräber mit Ausnahme von noch nicht 6 unter den fast 300 ermöglichen soll. Die sich nicht einordnen lassen, sind verlängerte kleine Stuben, also alleinstehende Kammern ohne Umfassung mit höchstens 3 Tragsteinpaaren, die in Nord-Südrichtung stehen (Abb. 7 rechts).

Es wären nun noch einige bauliche Fragen zu besprechen, die sich an die Riesensteingräber knüpfen.

Die Kammern.

Was zunächst die Kammern anbetrifft, so mag hervorgehoben werden, daß alle Kammern in einer Bauperiode hergestellt sind.

Das geht daraus hervor, daß Wand- und Decksteine in vielen Fällen vor dem Bau fortirt gewesen sein müssen z. B., wenn in der Mitte der größte Deckstein liegt und dessen Nachbarn von Stein zu Stein gleichmäßig kleiner werden oder die beiden gewaltigsten an den Enden liegen, ein großer über dem Eingang und dazwischen kleinere; vor allem ist aber zu beachten, daß der Eingang immer genau in der Mitte einer Längsseite liegt. Dazu treten gewisse bauliche Eigentümlichkeiten, die allerdings selten sind. Wie bereits betont, sind die Gräber Niedersachsens im allgemeinen Ost-West gerichtet, im Norden und Süden befinden sich daher meist die Längsseiten. In der Regel ist nun die Kammer zu einem sauberen Rechteck ausgerichtet, soweit das eben mit dem Blockmaterial möglich war, das dem Erbauer der Riesensteingräber zur Verfügung stand. Bisweilen verzüngen sich die Kammern aber gleichmäßig nach dem Ende zu. Dann behält gewöhnlich die Nordseite die gerade Fluchtlinie bei (Abb. 9). Bei der Südwand dagegen ist beobachtet worden, daß sie terrassenförmig zurückspringt. Dies Zurückversetzen der Südwand tritt bei der langen Kammer von Bruneforth so stark hervor, daß dadurch links und rechts des Eingangs innerhalb der Kammer je eine geräumige Nische entstanden ist (Abb. 12). An der Nordwand kann man dieses Hereinspringen der Wand, wenn auch weit seltener, ebenfalls beobachten^{o)}. Solche abgestuften Wände kommen aber nur bei langen Kammern vor.

Die Höhe der Wandsteine ist im allgemeinen auffallend gleichbleibend, das gewöhnliche Maß ist 1,50—1,80 m. Doch gehen einige auch darüber hinaus. Als allgemeine Regel kann gelten, daß zwei gegenüberstehende Wandsteine immer die Unterlage für einen Deckstein bilden. Die Zahl ist also in beiden Längsseiten fast immer die gleiche. Um den Eingang zu sichern, hat man häufig den großen mittelsten Deckstein fest auf beide Wandsteine der Südwand gelagert und in der Nordwand zur Unterlage einen besonders kräftigen Wandstein ausgesucht. Dieser dem Eingang gegenüberliegende Wandstein ist zuweilen etwas in die Kammer eingerückt (Abb. 10), um dem Deckstein eine sichere Stütze zu bieten, aber häufig tritt er auch nach außen aus der Fluchtlinie der Wand heraus (Abb. 9). Dadurch erhielt man beim Eintritt in die Kammer einen größeren Raum, der eine bessere Bewegungsfreiheit beim Hineintragen der Leiche

^{o)} J. B. Grumfeld West, Kr. Verfenbrück.

und ihrem Umwenden ermöglichte. Daß Deck- und Wandsteine mit ihren von Natur ebenen Flächen nach dem Innern der Kammer gekehrt sind, ist allgemein bekannt. Für die Tragsteine ist bemerkenswert, daß sie in der Regel nicht senkrecht stehen, sondern ein wenig nach innen geneigt, offenbar aus dem Grunde, um den schweren Druck der Decksteine besser abzufangen (Abb. 14). Als Ecksteine für den Eingang in die Kammer hat man, wo es möglich war, solche Steine gewählt, die zwei ungefähr rechtwinklig aufeinanderstoßende ebene Flächen besitzen (Abb. 11). Dadurch bekam man sowohl in der Kammer wie im Gang eine von Natur glatte Wand. Künstliche Spaltung der Steine ist niemals nachzuweisen gewesen, künstliche Überarbeitung

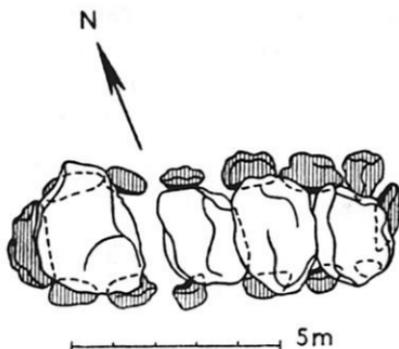


Abb. 3. Gr. Berßen, Kr. Hümmling.

zur Herstellung glatterer Flächen läßt sich aber sicher aufzeigen, denn bei einer Reihe von Gräbern hat es durchaus den Anschein, als ob man etliche Steine nachgeschlagen hätte. Dabei handelt es sich aber immer nur um eine rohe Überarbeitung, niemals um eine Schleifung. Im allgemeinen hat man die Steine so benutzt, wie sie von der Natur durch gewöhnlichen Sprung oder durch Gletscherschliff gegeben waren. Nur eine kurze Kammer von Lähden, Kr. Hümmling, könnte hier eine Ausnahme machen. Sie ist von zwei Decksteinen überdacht, deren Unterseiten aufeinander passen. Die Grundfläche beider Platten ist wellblechförmig. Spuren künstlicher Sprengung lassen sich an ihnen aber nicht beobachten. Ob ein Granit von Natur derart spalten kann, vermag ein guter Geologe sicher zu entscheiden. Aber selbst in diesem Fall wird es sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich sein, den schlüssigen Beweis dafür zu erbringen, daß jene Decksteine durch künstliche Spaltung hergestellt sind, denn die künstliche Spal-

tung jener Zeit kann sich nur an die natürlichen Sprungflächen halten, und dann ist eben bei dem Fehlen von Arbeits Spuren an den Rändern immer natürliche Spaltung möglich.

Bei den meisten Kammern stehen die Wandsteine mehr oder weniger direkt nebeneinander (Abb. 8 und 9), bei den kurzen Kammern ist dies eigentlich immer der Fall. Die naturgemäß sich dabei bildenden Lücken sind durch ein Trockenmauerwerk ausgefüllt, desgleichen sind die Lücken zwischen den Decksteinen durch größere oder kleinere Blöcke zugefüllt worden. Die meisten Kammern lassen in ihrem heutigen Zustand eine solche Beachtung nicht mehr zu, es gibt aber noch eine ganze Reihe von Gräbern, bei denen Wände und Decke ganz oder teilweise noch so erhalten sind, daß man den ursprünglichen Verband erkennen kann und berechtigt ist, ihn auch für die anderen Gräber zu fordern, wie es das natürliche ist (Tf. I). Solche Ausfüllung der Zwischenräume ist auch bei den Kammern vorhanden gewesen, bei denen die Lücken zwischen den Steinen sehr groß sind. Es befindet sich heute bei diesen Kammern ein Durchgang zwischen allen Wandsteinen von gewöhnlich 1 m Breite, zuweilen ist er sogar noch größer (Abb. 11 und 12). Eine solche weite Stellung der Wandsteine, die kaum durch Mangel an großen Blöcken bedingt war, sondern eher als eine Entartungserscheinung aufzufassen ist, findet sich mit sehr vereinzelt Ausnahmen nur bei den langen Kammern, aber auch diese großen Abstände sind durch ein Trockenmauerwerk ausgefüllt gewesen⁷⁾. Ob man allerdings immer eine Steinfüllung in diesen Fällen angewandt hat, muß dahin gestellt bleiben, denn Holzkonstruktionen, Lehm- und Fachwerkbau wird sich nur noch sehr schwer feststellen lassen.

Der Gang.

Wie schon bei der Typeneinteilung bemerkt wurde, gibt es in Niedersachsen Kammern mit Gang und solche ohne derartige Steine. Ist ein Gang vorhanden, so besteht er im Höchsthalle aus je zwei Seitensteinen (Abb. 6, 7, 10), in der Regel besitzt er jedoch nur je einen. Gänge mit nur je einem Wandstein finden sich an langen und kurzen Kammern, und es spielt dabei keine Rolle, ob die Gräber eingefaßt sind oder nicht. Bei den Gräbern mit je zwei Wandsteinen, die weit seltener vorkommen, das heutige Verhältnis ist ungefähr 3 : 1,

⁷⁾ J. B. Werste, Kr. Tecklenburg.

kann man dies nicht mit gleicher Sicherheit behaupten. Soweit sich an den Gräbern Beobachtungen anstellen ließen, mündete der Gang immer von „Süden“ her, und zwar in der Mitte der Langseite in die Kammer. Diese Beobachtungen sind in Niedersachsen so häufig und so regelmäßig gemacht worden, daß man den Eingang in der Mitte der Südwand als die Regel betrachten muß. Dies gilt auch für solche Kammern, die keine Gangsteine besitzen, wie zahlreiche Beispiele zeigen (Abb. 3). Es verdient hervorgehoben zu werden, daß ein Zugang von einer der Schmalseiten, wie er in anderen Gegenden Deutschlands beobachtet oder vermutet worden ist, niemals einwandfrei festgestellt werden konnte.

Bei manchen der Kammern ohne Gang ist es möglich, daß die Steine, die ihn bildeten, in späterer Zeit weggeräumt sind. Auf Grund genauer Beobachtungen an zahlreichen Gräbern ist es jedoch höchstwahrscheinlich, daß eine große Anzahl von je her keine Gangsteine besessen hat. Der Beweis wäre im einzelnen leicht zu erbringen, indem man vor dem sichtbaren Eingang in die Kammer nur den gewachsenen Boden zu befragen brauchte. Da die entfernten Steine genau wie Pfosten sichtbare Flecken in dem gewachsenen Boden hinterlassen, wäre eine Entscheidung in jedem Falle fast mit Sicherheit möglich. Kammern, die keine Gangsteine besessen haben, müssen aber trotzdem durch einen Gang zugänglich gewesen sein, vorausgesetzt, daß sie von einem Hügel umgeben waren. Künftige Grabungen müssen entscheiden, welcher Art die Absteifung der Wände dieses Ganges gewesen sind (Bohlen, Flechtwerk u. a. m.). Die Frage der Versteifung der Gangwände ist auch für eine Reihe solcher Gräber von Wichtigkeit, die zwar Gangsteine besitzen, bei denen aber die Gangsteine so weit von der Kammer entfernt sind, daß die Erde ohne eine Stütze dazwischen nicht halten würde (z. B. Dahlum). Vereinzelt kommt es vor, daß der Gang über die Grenze des Grabhügels, die durch die Einfassung angezeigt wird, hinausläuft.

Zuweilen sind die Gänge, wie die Kammer selbst, heute noch mit Decksteinen belegt. Dies gilt sowohl für Gänge mit je 1 wie mit je 2 Wandsteinen, und zwar ist es dabei offenbar ziemlich gleichgültig, ob die Grabkammer selbst kurz oder lang ist und ebenso, ob sie sich in einer Umfassung befindet oder nicht (Abb. 6 u. 10). Ob dagegen alle Gänge ursprünglich mit Decksteinen belegt waren, ist sehr fraglich, denn die Beobachtung aus technischen oder hygienischen Grün-

den wie bei der Kammer ist ja durchaus nicht nötig, zumal bei den Gängen mit nur je einem Wandstein. Es gibt Gräber, bei denen man als Kammerdeckstein über dem Eingang einen besonders großen Block ausgefucht hatte, dessen Stirnseite zuweilen vollständig eben ist, so daß man in die laienhafte Versuchung gerät, eine Inschrift oder wenigstens eine Hausmarke hier zu suchen. Ein sehr gutes Beispiel hierfür ist das Grab Klöbertannen I bei Werpeloh im Kreise

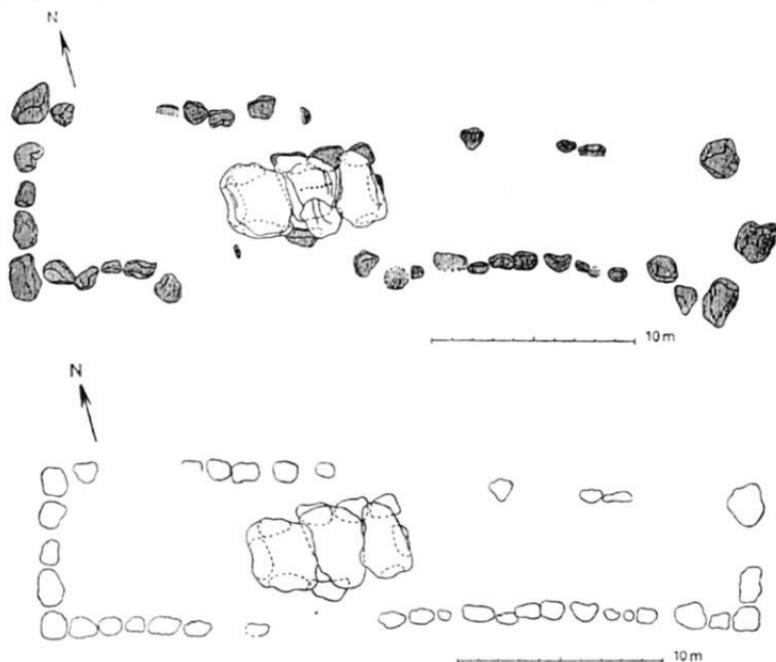


Abb. 4. Sievern, Kr. Lehe.

Hümmling. Bei manchen Gräbern ist bei dem Größenunterschied zwischen den Wandsteinen des Ganges und denen der Kammer an eine Überdeckung des Ganges wohl nicht zu denken.

Ein Verschlussstein des Ganges, der vor den Ausgang gewälzt wurde, ist mit Sicherheit noch an keinem Grabe festgestellt ⁸⁾.

Die Umfassung.

Viele Gräber sind von einem Steinfranz umgeben, eine große Anzahl besitzt ihn dagegen nicht. Die Steine dieser Umfassung stehen wie die Wandsteine der Kammer entweder dicht nebeneinander

⁸⁾ Jahresbericht der Männer vom Morgenstern. I, 1898, S. 104.

oder in Abständen von durchschnittlich einem Meter Länge. Auch die Zwischenräume zwischen den einzelnen Umfassungssteinen sind durch Trockenmauerwerk ausgefüllt gewesen. An einigen Gräbern läßt sich diese Beobachtung heute noch einwandfrei machen ⁹⁾, so daß man das ursprüngliche Vorhandensein auch für die anderen annehmen muß. An den Umfassungssteinen hat sich niemals eine Spur künstlicher Bearbeitung gefunden, sie stehen ganz allgemein mit ihrer ebenen Fläche nach außen gekehrt, aber nur *s e i n b a r* im Gegensatz zu den Wandsteinen der Kammer. Deren ebene Fläche ist zwar dem Innern der Kammer zugekehrt, dieser Teil bildet aber ihre Außenseite ebenso wie die der Umfassung, denn beider rückwärtige Teile steckten in einem Hügel, waren also die inneren unsichtbaren. Daß in dem Gebiet westlich der Weser die Form der ovalen Einfassung gegenüber der rechteckigen vorherrscht, ist oben bereits gesagt worden, und außerdem ist das Wesentliche über das Verhältnis zwischen Kammer und Umfassung ebenfalls zur Besprechung gelangt.

Der Hügel.

Die Betrachtungen über den Gang und die Einfassung der Gräber führen auf eine Frage, deren Beantwortung merkwürdigerweise auch in unseren Tagen noch nicht einheitlich ist. Es handelt sich darum, ob die Gräber ungefähr in der Gestalt errichtet sind, wie sie sich heute dem Beschauer darbieten, oder ob sie *a u f* oder *i n* einem künstlichen Hügel liegen. Um diese Fragen richtig beantworten zu können, sind zwei Vorbedingungen nötig. Einmal muß man sich zu dem Grundsatz bekennen, daß bei der Frage nach dem ursprünglichen Zustande der Gräber den mehr oder weniger gut, vor allem aber den vollständig erhaltenen Denkmälern entscheidende Bedeutung zugesprochen werden muß, und nicht den bereits stark der Vernichtung anheimgefallenen Bauten. Zum zweiten muß man alle naheliegende romantische Schwärmerei für einen Augenblick ablegen, immer eingedenk Goethes freundlicher Bemerkung:

„Mein Freund, die Zeiten der Vergangenheit
Sind uns ein Buch mit sieben Siegeln;
Was ihr den Geist der Zeiten heißt,
Das ist im Grund der Herren eigner Geist,
In dem die Zeiten sich bespiegeln.“

⁹⁾ J. B. Werpeloh Klöbertannen II. Kr. Hümmling und Lastrup i. Oldenburg.

Geht man also vorurteilslos an die Frage des Hügels bei den Riesensteingräbern heran, so darf man niemals vergessen, daß diese Denkmäler seit über 3000 Jahren den Unbilden der Witterung ausgesetzt waren und während eines großen Teiles dieses Zeitraumes mehr oder weniger mutwillige Zerstörung durch die Gattung homo sapiens über sich ergehen lassen mußten. Trotzdem kann man fast bei allen Megalithgräbern, auch den zum großen Teile stark zerstörten, einen Hügel oder Reste eines solchen beobachten. Das Grab steht in diesem Erdaufwurf, niemals auf ihm, sondern auf dem gewachsenen Boden, zuweilen mehr oder weniger in ihn

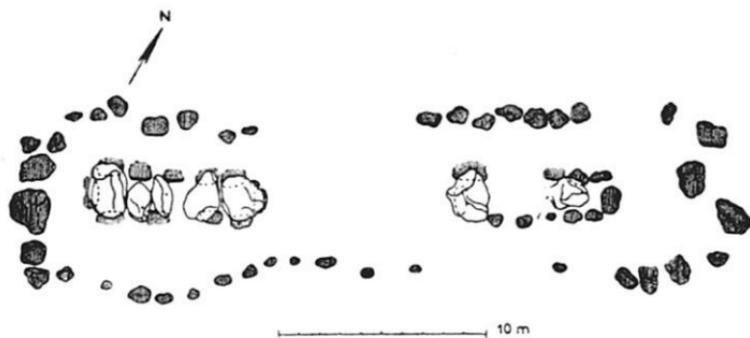


Abb. 5. Wildeshausen, Oldenburg.

eingelassen. Daß der heutige Hügel in Höhe und Durchmesser dem einstmalig angelegten gleichkommt, würde allem Naturgeschehen widersprechen. Er muß im Laufe der Zeit zusammengesackt sein, früher also höher und im Durchmesser geringer gewesen sein. Einen Anhaltspunkt über die Größe der Hügel gibt der Steinkranz, der viele der niedersächsischen Riesensteingräber umfaßt. Diese Einfassung kann nur dazu gebient haben, den Hügel nach außen abzusteuern, der die Grabkammer schützte. Schuchhardt hat dies bereits vor Jahren klar erkannt. Daß man ihm darin nicht sofort allgemein beipflichtete, hat verschiedene Gründe. Einer von denen war und ist heute noch meist der, daß so wenige Forscher, von begeisterten Heimatfreunden gar nicht zu reden, über eine eigene umfassende Anschauung in diesen Dingen verfügen. Es muß deshalb mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß Schuchhardts Deutung des Steinkranzes die einzig richtige ist, ja daß es sich in diesem Falle nicht einmal um eine Deutung handelt, sondern um eine einfache Beobachtung und eine Feststellung von

Tatsachen. Es gibt eine ganze Anzahl von Gräbern in Niedersachsen, an denen man sich noch jetzt durch Augenschein davon überzeugen kann. Die Steine der Umfassung stehen, wie schon gesagt, ganz allgemein mit ihrer ebenen Fläche nach außen und stützen mit ihrer Rückseite einen Hügel. Manche von ihnen sind, um in Schuchhardts anschaulicher Sprache zu reden „auf die Nase“ gefallen, so daß durch die dabei entstehende Lücke der Sand herausgeflossen ist. Eigentlich dürfte man nicht von einem Hügel sprechen, sondern von einem Damm. Dieser Begriff gibt eine bessere An-

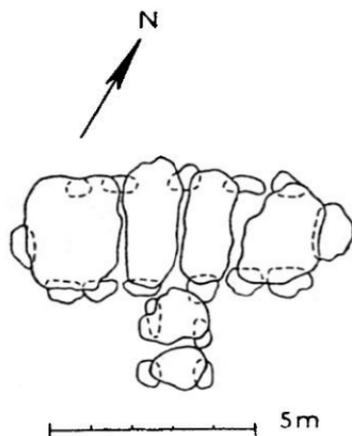


Abb. 6. Sprakel, Kr. Hümmling.

schauung von dem, was da heute an unberührten Denkmälern zu sehen ist, denn es handelt sich um eine rechteckige oder ovale, aber immer längliche Aufschüttung, die ringsum durch den Steinkranz begrenzt und abgesteift wird. Doch ist das eine Frage wissenschaftlicher Terminologie und hier von untergeordneter Bedeutung. Wir sprechen also weiter von einem Hügel. Die geringen Lücken zwischen den Steinen der Umfassung sind genau so wie die Zwischenräume zwischen den Wandsteinen der Kammer mit plattigen oder kleinen Geröllsteinen ausgefüllt, wovon man sich durch Beobachtung überzeugen kann. Bei einer Anzahl von Gräbern stehen die Umfassungssteine nicht in „Tuchföhlung“ nebeneinander, sondern in größeren Zwischenräumen, von durchschnittlich 1 m. Dies entspricht genau den Beobachtungen an manchen Kammern. Auch hier müssen die Zwischenräume durch kleinere Steine oder

Holzkonstruktionen zugebaut gewesen sein. Jedenfalls besagt der größere Abstand zwischen den Umfassungsteinen nichts gegen ihren Charakter als Stützsteine, denn sie sind genau so gerade in Fluchtlinie ausgerichtet und mit der ebenen Fläche nach außen gekehrt, wie die eng nebeneinanderstehenden. Alles das wäre nicht nötig, wenn sie nur einen heiligen Bannkreis abgrenzen sollten. Für die Einhegung eines heiligen Bezirkes brauchte man auch nicht bei dem Gang hohe mit der ebenen Fläche dem Gang zugekehrte Steine auszusuchen, und eine Überdachung dieses Ganges wäre gänzlich überflüssig, wenn die Steine so frei dagestanden hätten, wie wir sie heute sehen. Außerdem läßt sich an manchen Gräbern heute beobachten, wie die Gangsteine durch den Druck der dahinter lagernden Sandmassen so stark gegeneinander gebeugt sind, daß man sich hindurchzwängen muß.

Es ist oben auf die Kammern hingewiesen worden, bei denen die Wandsteine in weitem Abstand voneinander stehen. Man wird doch aber nicht annehmen wollen, daß man in solchen luftigen Hallen seine Toten zur letzten Ruhe gebettet hat. Dies widerspricht allen Beobachtungen und Erfahrungen. Und wenn man auch die Zwischenräume mit plattigen Steinen und passenden Blöcken sauber ausgefüllt, vielleicht, was aber nicht sicher ist, auch mit Lehm gedichtet und verputzt hat, so entsteht damit immer noch kein fester Bau, der für eine längere Benutzung vorgesehen war. Man denke auch daran, daß zur Schaffung einer wagerechten Decke öfter die Wandsteine durch Auflage überkopfgroßer Steine erhöht worden sind. Um diese Nachhilfe dauerhaft zu machen, war der größere Schutz, den eine Erdauffschüttung bot, unerläßlich.

Eine besondere Frage ist die, ob auch die Hügel abgesteift waren, die keine Steinumhegung besitzen. Eine klare Antwort kann hier nur eine Ausgrabung geben. Unbedingt nötig ist es nicht, daß alle Hügel der Riesensteingräber eine Absteifung besessen haben, denn in der Bronze- und Eisenzeit gibt es ebenfalls solche mit einer steinernen Stützmauer oder einer hölzernen Palisade und andere, bei denen sich keine Spur davon gefunden hat. Es bleibt natürlich immer noch die Möglichkeit offen, daß alle die Hügel, bei denen wir heute keine Art von Stützmauer mehr feststellen können, durch ein Flechtwerk zusammengehalten werden. Dieses aber nachzuweisen, wird sehr schwierig, wenn nicht überhaupt unmöglich sein. Das Wahrscheinlichste ist wohl, daß sämtliche Grabhügel

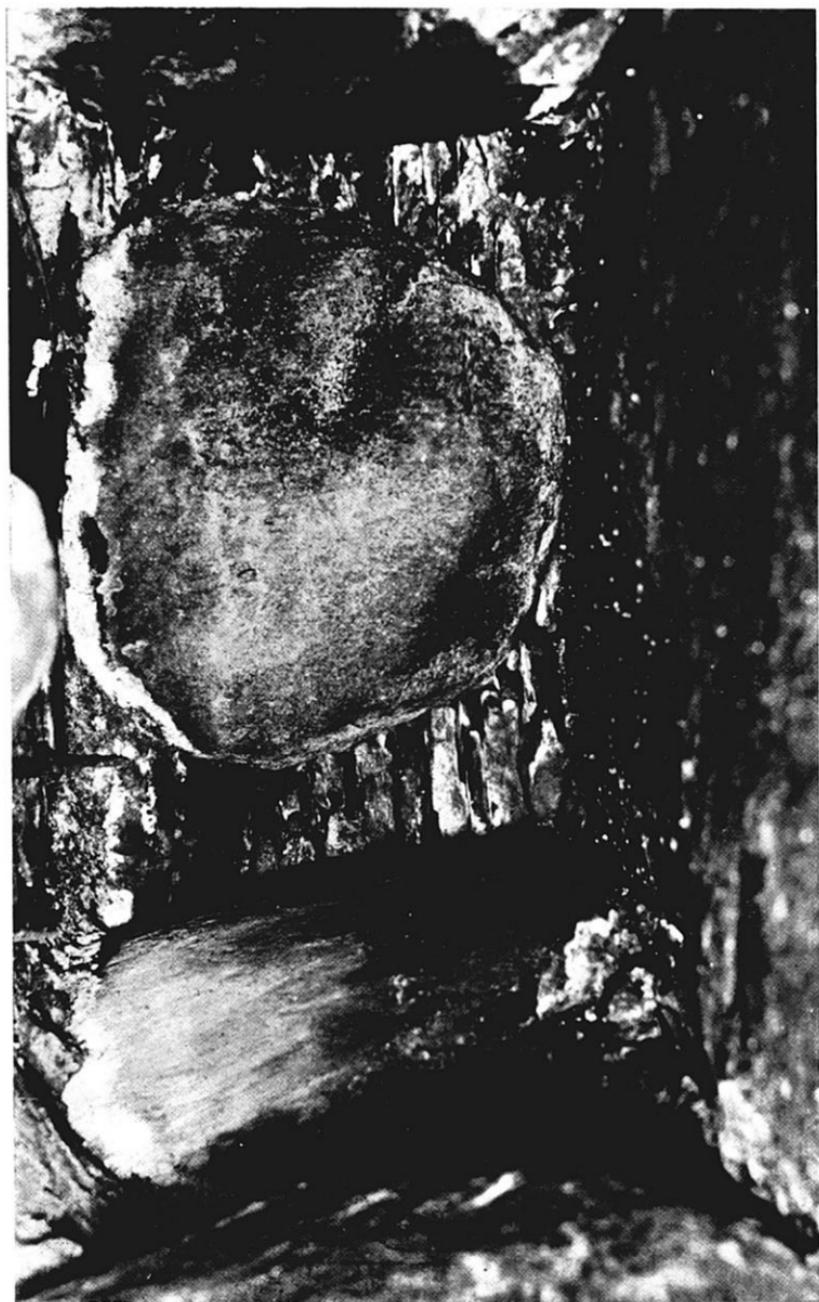
einstmals eingefriedigt gewesen sind. Dann wäre das Bild, das jene Gräber früher geboten haben, ein wesentlich anderes, als es unserem Auge heute gewohnt ist.

Zum Aufbau des Hügels wäre noch zu bemerken, daß viele einen Steinkern aus Rollsteinen besitzen, der sich um die Kammer legte, darüber erst hat man die Erde geschüttet. Dieser Rollsteinmantel findet sich bei Riesensteingräbern mit Umfassung ebenso wie bei solchen ohne Steinkranz. Bei manchen Gräbern ist allerdings die Entscheidung schwierig, ob der Rollsteinhügel den alten Kern bildet oder ob er dem Herausfallen der Füllung seine Entstehung verdankt.

Auf Grund zahlreicher Beobachtungen muß also angenommen werden, daß alle niederländischen Steingräber einen Hügel besessen haben. Dies erscheint zweifellos. Zu klären wäre dagegen die Frage, ob jener Hügel das Grabdenkmal völlig oder nur teilweise bedeckt hat. Hier liegt ein Kernpunkt in der ganzen Frage, und darüber könnte man verschiedener Meinung sein. Schuchhardt ist der Ansicht, daß alle Riesensteingräber unter einem Hügel gelegen haben¹⁰⁾. Man hat diese Meinung vielfach abgelehnt, aber niemand hat einen vernünftigen Grund dagegen geltend gemacht. Für Schuchhardts Meinung spricht der zweifellose Befund einer Anzahl von Gräbern, die heute noch völlig oder wenigstens nahezu gänzlich von einem Hügel bedeckt sind, so daß es als sicher gelten darf, daß viele Megalithgräber von Anfang an gänzlich unter einem Hügel lagen und nicht erst durch Überhöhung anlässlich einer Nachbestattung unsichtbar geworden sind. Ob jedoch alle Riesensteingräber vollständig mit einem Erdmantel zugedeckt waren, wäre zu beweisen. Auf eines muß nämlich hingewiesen werden. Die Umfassungssteine sind bei vielen Gräbern kleiner und niedriger als die Wandsteine der Kammer. Eine Ausnahme hiervon machen nur die Ecksteine oder die Endsteine an den Schmalseiten weniger Bauten. Nun stehen häufig die Umfassungssteine so nahe an der Kammer und der Unterschied in der Höhe zwischen ihrer Oberkante und der Oberfläche der Decksteine ist so groß, daß eine Überwölbung des Grabes mit Sand und Erde technisch nicht gut möglich erscheint. Man kann sich mit Plaggen oder Rasenstücken geholfen haben, damit wäre ein steilerer Aufbau zu erreichen gewesen, und die Verwendung von Plaggen zum Hügelaufbau ist ja in späterer

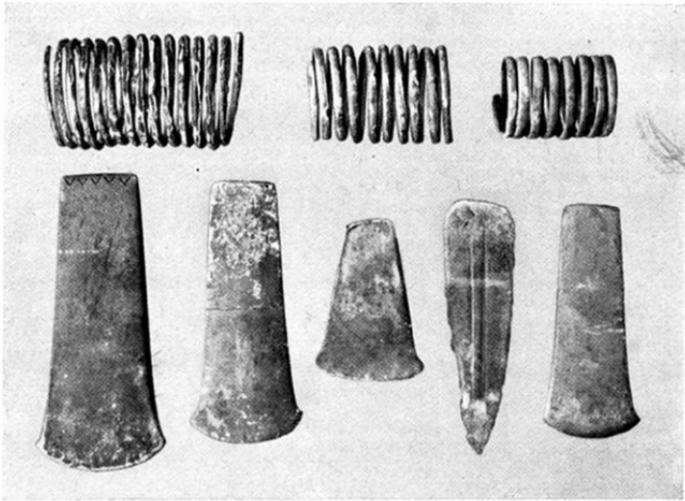
¹⁰⁾ 3. B. Vorgeschichte von Deutschland, S. 56 ff.

Tafel I.

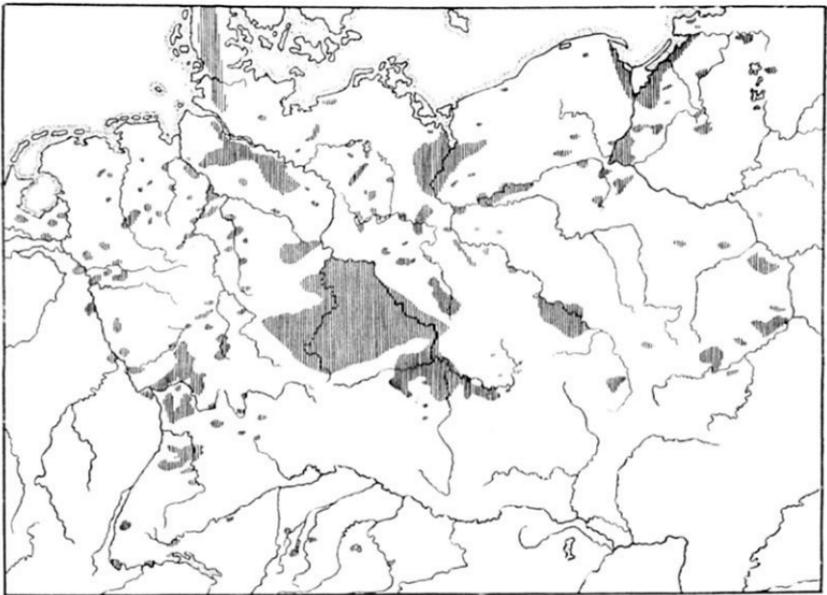


Innenansicht der Grabkammer von Fögeln, R. v. Lehe.

Tafel II.



Bygholen, Jütland.



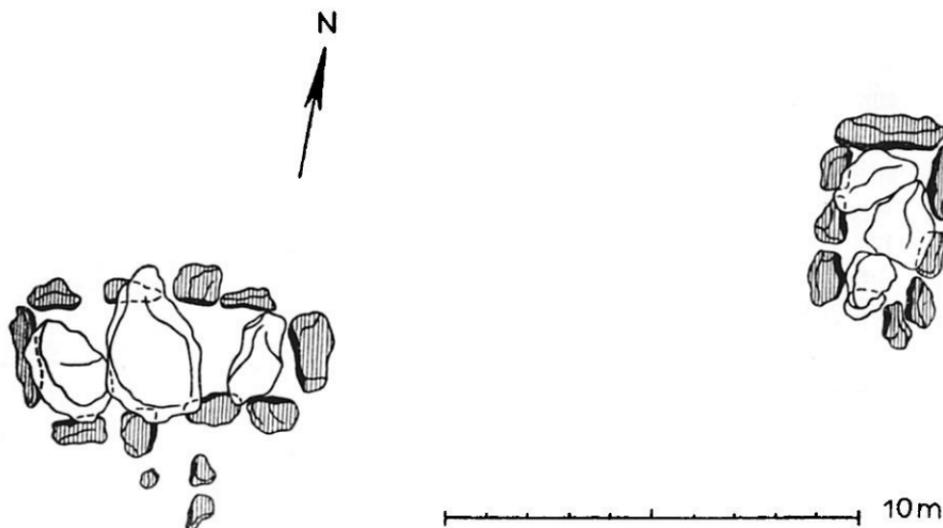
Verbreitung der Schnurkeramik in Deutschland.

Zeit nachweislich in Übung gewesen. Nun stelle man sich aber eines der niedersächsischen Hünenbetten mit dem steilen Plaggenaufbau einmal wirklich vor. Dabei erkennt man, daß es sich um nichts anderes handelt, als um die Form eines gewöhnlichen Schafstalles, wie er heute noch und in früheren Zeiten weit häufiger in der Heide üblich war. Diesen Stall aber betrachtet man allgemein als das alte von jeher übliche Heidehaus. Dann hätten wir in dem ja bekannt traditionsricheren Niedersachsen in der Reihe vom Riesensteingrab über das Heidehaus zum Schafstall einen fast unveränderten Typus. Doch scheint eine solche Entwicklung zu klar, um ohne weiteres glaubhaft zu sein.

Rehren wir zu der Überdeckung der Megalithgräber zurück und nehmen andererseits an, daß die überhohen Decksteine nicht mit Erde bedeckt gewesen waren, so erscheint dies bei der übrigen Sorgfalt, mit der die Gräber errichtet sind, nicht gut möglich, da jeder Regenguß, der über die glatten Blöcke herniederging, die ganze Arbeit gefährdet hätte.

Einen anderen Grund könnten die Gegner einer Hügelbedeckung in der Tatsache erblicken, daß sich auf den Decksteinen zuweilen Näpfschen befinden, die nur bei freiliegenden Blöcken angebracht sein können. Solche Näpfschen kennen wir auf niedersächsischem Boden fast nur aus dem Gebiet östlich der Weser. Westlich dieses Flusses bildet ihr Vorkommen eine durchaus vereinzeltete Erscheinung. Die beiden Näpfschensteine aus dem Kreise Bersenbrück, die sich im Kreismuseum bzw. in der Slg. Gieske-Talge befinden, sind offenbar alte Türangelsteine. Ihre Näpfschen bilden nämlich keine gleichmäßig flachen schüsselförmigen Vertiefungen, wie die echten Näpfschen im nordischen Kreise, sondern an die trichterförmige Eintiefung setzt unten eine kreisrunde Sohle an, die offenbar durch die Drehung der Türangel entstanden ist. Echt sind dagegen die Näpfschen auf dem Opferstein in der Forst Wehe in Oldenburg, der dadurch beweist, daß solche als Opfersteine bezeichneten großen Findlinge auch tatsächlich bei kultischen Handlungen eine Rolle gespielt haben, was man schon daraus erschließen konnte, daß sie in unmittelbarer Nähe von Riesensteingrabern (Börger, Kr. Hümmling, und Forst Krähe bei Nienburg) oder Grabhügeln (Deitinghausen, Kr. Osnabrück, „Herrentanzplatz“) liegen. Ein zweiter, wie mir schien, mit echten Näpfschen versehenen Stein lag unter den großen Blöcken auf dem Hofe an der Engelmannsbäke auf

der Ahlorner Heide. Von den Steinen der Gräber westlich der Weser sind also keine Näpfschen bekannt, und sonst wissen wir leider nicht, wie alt diese Näpfschen sind. Sie k ö n n e n steinzeitlich sein, andere sind aber wohl sicher erst in späterer Zeit eingetieft. In manchen Gegenden benutzt man das dabei entstehende Bohrmehl noch bis zum heutigen Tage als Abwehrzauber ¹¹⁾. Einen Beweis für den steinzeitlichen Charakter der Näpfschensteine Niedersachsens besitzen wir



Ab. 7. Werpeloh, Kr. Hümmling.

nicht, und deshalb kann man mit diesem Mittel auch nicht das Freiliegen der Decksteine wahrscheinlich machen. „Im Innern oder an Wandsteinen sind sie noch nicht beobachtet“ schreibt Belz für Mecklenburg ¹²⁾. Das würde also ihre spätere Entstehung wahrscheinlich machen. Für Schleswig liegen die Verhältnisse für die Zeitbestimmung der Schalensteine nicht viel günstiger ¹³⁾.

Bei der Frage, ob die Megalithgräber mit einem Hügel bedeckt waren, darf man den Befund nicht übergehen, den Jacob - Friesen

¹¹⁾ Vgl. z. B. Nestorf. Mitt. d. Anthr. Vereins in Schleswig-Holstein, S. 7, 1894, S. 23—24.

¹²⁾ Die vorgeschichtlichen Altertümer des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, 1910, S. 95.

¹³⁾ Mitt. d. Anthr. Vereins in Schleswig-Holstein, S. 7, 1894, S. 23 ff.; S. 8, 1895, S. 15 ff.; S. 19, 1911, S. 24 ff.

bei der Untersuchung der Steinkammergräber von Hammah im Kreise Stade festgestellt hat, insbesondere deswegen, weil es sich dabei um eine der ganz wenigen systematischen Grabungen an Riesensteingräbern Niedersachsens handelt¹⁴⁾. Dazu kommt, daß die Kammern, wie bekannt, vom Moore überwachsen waren, so daß man mit einer verhältnismäßigen Ungeförtheit der Gräber rechnen konnte. Es ergab sich nicht nur das Vorhandensein eines Hügels, sondern auch die Tatsache, daß „die neolithischen Steinkammern vom Hammaher Typus mit einem Sandhügel bis mindestens zur Unterkante der Decksteine umgeben waren¹⁵⁾“.

Dazu muß man aber bedenken, daß die Gräber wenigstens ein Jahrtausend lang ungeschützt gelegen haben, denn das starke Anwachsen des Moores, das schließlich die Gräber überdeckte, begann erst nach der Latènezeit¹⁶⁾.

Berücksichtigt man zum Schluß noch die Beobachtungen von Männern, deren Tätigkeit sich zum großen Teile draußen im Gelände abspielte, so kommt man wiederum zu dem Ergebnis, daß einstmals alle Riesensteingräber von Hügeln bedeckt gewesen sind.

Musshard, Pastor zu Geestendorf schreibt schon im 18. Jahrhundert¹⁷⁾: „Sonderlich ist es, daß solche monumenta nicht allezeit offenbar zu sehen, sondern in großen Tumulis versteckt und mit Erde bedeckt sind.“

Müller Brauel¹⁸⁾: „Bei den Steindenkmälern [des Kreises Geestemünde, d. B.] ist bemerkenswert die Feststellung, daß alle 55 Denkmäler noch bis vor wenigen Jahrzehnten in einem bedeckenden Erdhügel lagen.“ Nach Erwähnung einer Ausnahme fährt er betuernd fort: „Sonst, wie gesagt, sind alle Steindenkmäler nachweislich erst durch die Umwohner freigegeben worden.“

M. M. Lienau schreibt etwas vorsichtiger¹⁹⁾: „Aber es gibt doch auch eine ganze Reihe von eigentlichen Megalithgräbern, die in Hügeln flacher oder tiefer verborgen liegen.“

Dazu kommen also die zahlreichen Beobachtungen, welche die systematische Landesaufnahme in der Provinz Hannover gemacht

¹⁴⁾ Prähist. Zeitschrift XV, 1924, S. 28 ff.

¹⁵⁾ Prähist. Zeitschr. XV, 1924, S. 37.

¹⁶⁾ ebenda S. 36 und S. 40 ff. (E. A. Weber).

¹⁷⁾ Jahrbuch des Provinzial-Museums, Hannover 1927, S. 57, § 10.

¹⁸⁾ Prähist. Zeitschr. II, 1910, S. 214.

¹⁹⁾ über Megalithgräber und sonstige Grabformen der Lüneburger Gegend. Mannus-Bibl., Bd. 13, S. 13.

hat. In Schleswig-Holstein dürften die Verhältnisse kaum anders liegen. Ich selbst habe unter der aufopfernden Führung von Museumsdirektor Lund in Hadersleben eine ganze Reihe sehr gut erhaltener Megalithgräber besuchen können, an deren tabellos erhaltener Umfassung man sich noch hätte die grübelnde Stirn einrennen können, wollte man die Rekonstruktion von Schuchhardt noch bezweifeln²⁰⁾.

Ehe nun versucht werden soll, die Formen der Riesensteingräber westlich der Weser in die Typenreihe des Nordens einzuordnen, sollen kurz einige Punkte angeführt werden, in denen sie sich von denen östlich der Weser unterscheiden. Zwar handelt es sich dabei nicht um eine tiefe Kluft, welche die Typen beider Gebiete trennt, aber eine gewisse Besonderheit beider Landschaften ist unverkennbar vorhanden, und das liegt offenbar nicht an der verschiedenen Erhaltung der Denkmäler auf dieser und jener Seite der Weser.

Solche Verschiedenheiten in dem Bau der Riesensteingräber im westlichen und östlichen Niedersachsen bestehen hauptsächlich in folgendem:

Östlich der Weser gibt es kleine Stuben, die westlich vollkommen fehlen, im Osten herrscht rechteckige Einfassung der Gräber vor, die kurzen Kammern liegen zuweilen exzentrisch, eine Sitte, die sich westlich nur im Oldenburgischen findet. Eine Unterteilung der Kammer in kleinere Abschnitte findet sich östlich der Weser, ebenso kennt man Näpfsensteine fast nur von hier. Die Hünenbetten ohne Kammer sind ebenfalls auf dieses Gebiet innerhalb Hannovers beschränkt.

Westlich der Weser fehlen also oder sind nicht charakteristisch: Kleine Stuben, Näpfsensteine, in Einzelräume geteilte Kammern und Hünenbetten ohne Kammer. Sehr häufig ist dagegen die lange Kammer im Gegensatz zum Osten, es herrscht die ovale Umfassung, und der Bau eines doppelten Stein Kranzes beschränkt sich auf das Gebiet westlich der Weser, ebenfalls die weite Stellung der Kammerwandsteine. Die kurzen Kammern mit großer Umfassung liegen gewöhnlich in der Mitte.

Nachdem wir die Typen der in Niedersachsen vorkommenden Riesensteingräber festgestellt haben, müssen wir sie mit den auf dem nordischen Gebiet angetroffenen Formen vergleichen. Dabei wird

²⁰⁾ Alteuropa, Taf. 1.

sich herausstellen, ob man sie dem dort üblichen Schema einordnen kann oder sie als abweichende und selbständige Erscheinungen herausstellen muß.

Leider liegen für die übrigen Landschaften Norddeutschlands keine besonderen Aufnahmen über Riesensteingräber vor. Die einzige vorhandene systematische Arbeit, die über die Megalithgräber der Altmark, behandelt nur ein unselbständiges Teilgebiet. Der am nächsten liegende Vergleich der niedersächsischen Megalithgräber mit den übrigen noch auf norddeutschem Boden

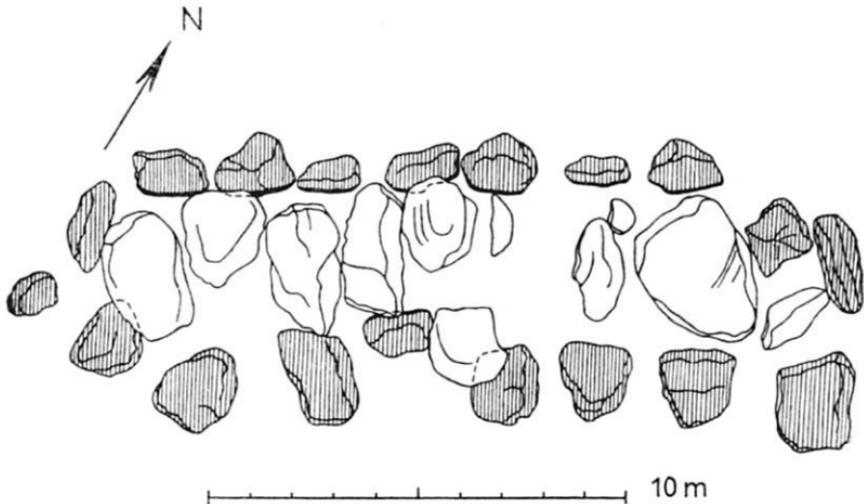


Abb. 8. Jeggen, Kr. Osnabrück.

vorhandenen Denkmäler dieser Art ist also unausführbar, und man ist auf einzelne Hinweise beschränkt.

Eine gute statistische Durcharbeitung der Riesensteingräber besitzen dagegen Schweden und Dänemark.

Montelius unterscheidet bei den schwedischen Megalithgräbern, zeitlich geordnet, folgende Typen:

1. Dolmen.
2. Ganggräber.
3. Steinkisten.

Sophus Müller teilt die dänischen Gräber auch in drei Hauptgruppen, die gleichfalls den aufeinanderfolgenden Entwicklungsformen entsprechen. Seine Bezeichnungen sind:

1. Dyffe (= kleine Stube oder kleine Kammer),
 - a) Runddyffe (= kleine Stube mit runder Steinumfassung oder rundem Hügel),
 - b) Langdyffe (= Hünenbett).
2. Saettestue (= Riesenstube oder Ganggrab).
3. Kisten.

Die typologische Einteilung und die zeitliche Anordnung der einzelnen Grabformen ist also in Schweden und Dänemark die gleiche. Das Land der Megalithgräber im nordischen Kreise ist jedoch Dänemark, das auch sonst in vorgeschichtlicher Zeit dessen wirkliches Zentrum bildet. Deshalb muß man Sophus Müllers Einteilung dem Vergleich mit den niedersächsischen Typen zugrunde legen.

Sophus Müller nennt als erste und älteste Form die Dyffe, das sind die kleinen Stuben mit einem, sehr selten mit zwei Decksteinen. Sie sind in der Regel mit einer Steinumfassung eingegragt, nach deren Formen sie als Runddyffer oder Langdyffer bezeichnet werden.

Soweit heute noch eine Nachprüfung möglich ist, gehören solche Gräber in Niedersachsen zu den größten Seltenheiten. Westlich der Weser fehlt diese Form gänzlich. Östlich der Weser ist die kleine Stube von Langen im Kreise Lehe ein umstrittenes Denkmal. Mötefindt hält das Grabmal in der Form, wie es heute steht, für einwandfrei wiederhergestellt²¹⁾. Trifft er das richtige, dann bietet der nordische Kreis trotzdem keine Vergleichsstücke, da dem Langener Grab mit seinem dreieckigen Grundriß nichts an die Seite gestellt werden kann. Andererseits kann man sich die ursprüngliche Gestalt nach Aussehen der Steine kaum anders vorstellen. Offenbar jedoch ist das Grab nicht größer als jetzt gewesen.

Ein Denkmal bei Rolffen (Kr. Winsen) an der Luhe ist leider auch nicht mehr so erhalten, daß eine sichere Entscheidung möglich wäre. Nach der Aufnahme von Krüger-Lüneburg könnte hier eine kleine Stube im Rundhügel vorliegen²²⁾. Möglicherweise haben auch bei Glienitz (Kr. Dannenberg) und Izenbüttel (Kr. Harburg) solche Denkmäler gestanden²³⁾. Gummel führt einige Angaben

²¹⁾ Jahrb. d. Männer vom Morgenstern, XVI, 1913—14, S. 133 ff.

²²⁾ Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, 1928, S. 69, Abb. 34.

²³⁾ Zienau, über Megalithgräber. Mannus-Bibl., Nr. 13, S. 6.

aus der älteren Literatur auf, nach denen in der Gegend von Wenzendorf (Kr. Harburg) eine Anzahl Dolmen gestanden hätten und ein einzelner in Höltingen (Gem. Neckum) im Kreise Syke²⁴⁾. Er kommt zu dem Schluß: „Daher ist die mehrfach geäußerte Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß nur deswegen in Norddeutschland keine Dolmen vorhanden seien, weil sie am bequemsten abzutragen waren und daher am ehesten den Straßenbauten usw. zum Opfer fielen.“

Daß kleine Stuben in Form der dänischen Runddyffer auf niederländischem Boden vorhanden waren, ist also möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, den sicheren Beweis dafür wird man kaum noch zu erbringen vermögen, es sei denn, daß der eine oder andere große Grabhügel noch eine solche Kammer in sich schließt.

Besonders hervorzuheben ist aber, daß sich die umstrittenen Reste solcher kleinen Stuben nur östlich der Weser finden und nach den älteren Nachrichten auch nur dort bekannt gewesen sind. Westlich der Weser fehlt bisher jede Spur sowohl unter den Denkmälern wie in der Literatur. Die möglicherweise östlich der Weser vorhanden gewesen aber finden sich in einem Gebiete der Unterelbe, das sich an Schleswig-Holstein anlehnt. An die kleinen Stuben in Holstein müßte man die niederländischen dann anschließen.

Mecklenburg kommt in diesem Punkt nicht in Frage, denn hier fehlen die Runddyffer²⁵⁾ und „Eine derartige Aussonderung“, nämlich die einer Megalithperiode, „welche durch die Grabform der kleinen freistehenden Steinkammern (dän. Dyffer) und eine besondere Form des Feuersteinkells, den dünnackigen, charakterisiert wird“ — „ist in Mecklenburg auf Grund bisheriger Beobachtungen nicht zugänglich²⁶⁾“. Auf der Insel Rügen fehlen die Dolmen ebenfalls^{26a)}.

Während sich also das Vorhandensein von echten Dolmen auf niederländischem Boden in der Form der „freistehenden“ Kammer, wie in dem Typus der Runddyffer, die von einem Steinkreis umgeben sind, nur schwer nachweisen läßt, ist die Form der Langdyffer, wenn auch nur vereinzelt, sicher vorhanden. Als Langdyffer

²⁴⁾ Ebert Reallexikon, VIII, S. 97—98.

²⁵⁾ Eine Ausnahme bildet das Grab von Staffow (Belk, Vorgesch. Altert., S. 93) mit drei großen im Dreieck gestellten Trägern (also wie Langen) und einem Deckstein.

²⁶⁾ Belk, B. A. M., S. 95.

^{26a)} Pfeßsch, Die Steinzeit Rügens, S. 127 ff.

bezeichnet man in Dänemark — und dies ist von Wichtigkeit — eine oder mehrere, aber *Kleine* Stuben innerhalb einer rechteckigen Steinumhegung. Man darf also nicht jedes Hünenbett in Norddeutschland als Langdyffe bezeichnen, sondern nur diejenigen mit einer *Kleinen* Kammer. Der Typ der echten Langdyffer ist mir nur in zwei Beispielen aus Niedersachsen sicher bekannt. Sie liegen bei Haafel im Kreise Uzen und bilden dort das mittlere und südliche von drei großen Hünenbetten²⁷⁾ (Abb. 2). Außerdem gehört vielleicht auch Schieringen Grab V, und wahrscheinlich Seedorf, Grab I, zu diesem Typus. Beide Gräber liegen im Kreise Meckede²⁸⁾. Diese echten Langdyffer liegen also in dem östlichen Verbreitungsgebiet der Riesensteingräber Niedersachsens, dem Lande zwischen Weser und Elbe. Westlich der Weser findet sich in der großen Zahl der dort noch ganz oder in Resten erhaltenen Denkmäler dieser Art auch nicht die Spur von einem echten Langdyffe.

Also auch die Langdyffer gehören in Niedersachsen zu den Seltenheiten und sie sind nur in den Gegenden gefunden, in denen sie offenbar Ausläufer von nördlicheren Gebieten her darstellen. An welches Teilgebiet des nordischen Kreises sich die hannoverschen Langdyffer anschließen, ob an Schleswig-Holstein oder an Mecklenburg oder vielleicht an beide, entzieht sich meiner Kenntnis.

Sehr gute Vergleiche für die charakteristischen langen, schmalen und tiefen Langdyffe, wie sie insbesondere die beiden Hünenbetten von Haafel zur Anschauung bringen, finden sich unter den dänischen Megalithgräbern, sowohl auf der Insel Seeland wie in Nord- und Südjütland. Das Grab im Kirchspiel Veststed im Kreise Hadersleben habe ich selbst gesehen, von anderen gibt Sophus Müller gute Abbildungen²⁹⁾. Von Bedeutung ist, daß man an diesen blockförmigen Dyffegräbern dünnackige Feuersteinbeile und hochhalsige Kugelflaschen, also die Dolmenform, fand.

Die zweite Hauptgruppe der dänischen Megalithgräber bilden die Jaettestuen = Riesenstuben. Sie besitzen ovale oder wenigstens an den Ecken abgerundete Kammern, in die ein meist langer Gang führt. Die größte Kammer mißt etwa 13 m in der Länge.

²⁷⁾ Jacob-Friesen, Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorges., Nr. 1, 1920, S. 14—15, Abb. 4—5.

²⁸⁾ Krüger, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, 1928, S. 28 ff., Abb. 12 und 14.

²⁹⁾ Warböger 1911, S. 285—86, Abb. 6 und 7.

Diese Gräber liegen unter einem Hügel und sind selten von einem Steinfranz umgeben ³⁰⁾.

Mit den dänischen Saettestuen übereinstimmende Gräber gibt es in Niedersachsen ebenfalls nur vereinzelt und keines stimmt wohl völlig mit jenen überein. Ein gutes Beispiel zum Vergleich ist das Grab I von Fickmühlen, doch besitzt es nur ein Steinpaar am Eingang. Hier liegt schon ein grundlegender Unterschied zwischen den

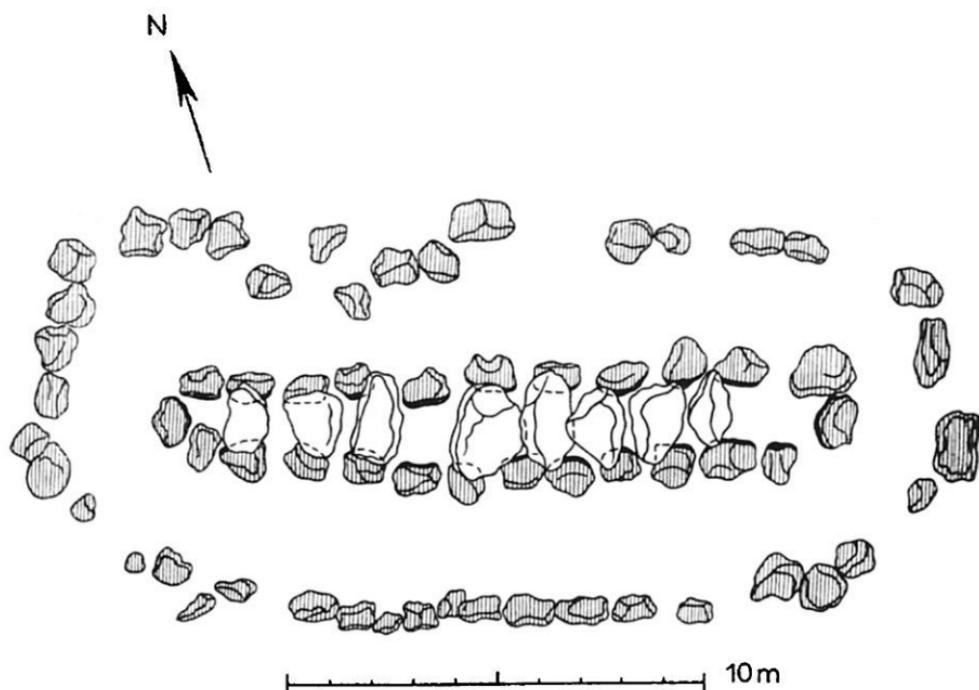


Abb. 9. Hüven, Kr. Hümmling.

dänischen und niedersächsischen Ganggräbern. In die dänischen Saettestuen führt ein Gang, der von mindestens zwei Paar Gangsteinen flankiert wird ³¹⁾, in der Regel ist die Reihe länger, in Niedersachsen dagegen bildet ein Gang von je zwei Seitensteinen das Höchstvorkommen, gewöhnlich begnügt man sich mit einem Paar.

Vielleicht bildet das Grab in der Sägegrube bei Bischofsbrück in Oldenburg eine Ausnahme. Es heißt, daß hier in die Kammer ein 4—5 m langer Gang, der aus Blöcken aufgemauert war, von

³⁰⁾ S. Müller, Nordische Altertumskunde, S. 89.

³¹⁾ S. Müller, ebenda S. 78.

der südlichen Breitseite aus hineingeführt habe. Ob es sich bei diesem Gang aber um einen alten Bau handelt, ist sehr fraglich. Das neben dem Grabe liegende Gehöft war vorzeiten ein Zolnhaus, und man hat damals die Grabkammer, den späteren Sägekeller, zur Aufbewahrung von Zollgut benutzt.

Anderer Unterschiede zwischen den dänisch-schwedischen Saettstuen und den niedersächsischen Ganggräbern sind ebenfalls kennzeichnend. Bei den dänischen Grabkammern ist runder Abschluß der Schmalseiten die Regel ³²⁾, die niedersächsischen sind bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen an beiden Enden gerade abgeschnitten. Die dänischen Stuben auf der Insel Møen sind in der Mitte enger als an den Enden ³³⁾. Die niedersächsischen nehmen, wenn überhaupt, meist gleichmäßig nach den Schmalseiten hin an Breite ab. Eine auf der Insel Volland häufige Erscheinung, daß die Kammer an einem Ende breiter ist als am anderen ³⁴⁾, konnte bisher in Niedersachsen nur einmal sicher festgestellt werden (Abb. 13). Auch kommen so starke Abweichungen in der Richtung des Ganges wie in Dänemark, wo sie zuweilen nach Norden weisen, in Niedersachsen niemals vor. Hier ist die Hauptrichtung immer die südliche mit geringen seitlichen Schwankungen.

Es zeigt sich also bei einem Vergleich der nordischen Ganggräber mit den niedersächsischen, daß keine Übereinstimmung im einzelnen zwischen beiden Typen herrscht. Allerdings ist eine Verwandtschaft nicht zu leugnen. Aber die feineren Unterschiede zeigen doch, daß hier in Niedersachsen eine besondere Entwicklung zur Ausbildung gelangt ist, die sich deutlich von der dänisch-schwedischen abhebt. Es handelt sich offenbar um Parallelercheinungen. Und daß die nordwestdeutschen Gräber wiederum im östlichen und westlichen Niedersachsen voneinander abweichen, ist oben dargelegt worden.

Als jüngste Gruppe der Megalithgräber bezeichnen Sophus Müller und Montelius die Steinkisten. Es ist hier wiederum von Wichtigkeit, festzustellen, was jene beiden Forscher unter solchen Kisten verstehen. Sophus Müller beschreibt sie folgendermaßen ³⁵⁾: „Die Kiste besteht meist aus dünnen, oft sogar nur ein paar Zoll

³²⁾ Petersen, Archiv f. Anthropologie, 1884, Bd. XV, S. 138.

³³⁾ Petersen, ebenda S. 92.

³⁴⁾ Petersen, ebenda S. 92.

³⁵⁾ Nord. Altertumskunde I, S. 115.

starken Steinplatten, entweder natürlichen oder, was häufiger ist, aus größeren massigen Steinen gespaltenen. Im ganzen ist die Bepflanzung hier allgemein Regel, während sie in den großen Stuben nur seltener angewandt worden ist. . . . Ferner sind die Dimensionen der Kisten immer ziemlich bescheiden. . . . Die auf der Hochkante nebeneinander gestellten Steine bilden einen Grabraum, der gewöhnlich 8—10 Fuß lang, ca. 2 Fuß breit und 2—3 Fuß tief ist.“ Montelius kennzeichnet die schwedischen Kisten in gleicher Weise³⁶⁾. Die Definition der Steinkisten, die Sophus Müller gibt, ist so klar und unzweideutig, daß sie jede Erläuterung überflüssig macht. Aus seiner Beschreibung geht unzweifelhaft hervor, daß solche Gräber wie die oben angeführten einfachen Kammergräber Niedersachsens nicht unter die nordischen Kisten zu rechnen sind. Leider geschieht dies zuweilen trotzdem, sogar von Fachleuten. Aber wie will man dann über Dinge zur Klarheit kommen, wenn man die Begriffe verwirrt. Es muß deshalb nachdrücklich auf die klare Beschreibung der Kisten durch Sophus Müller hingewiesen werden.

Unzweifelhafte Steinkisten sind unter den oben aufgeführten Typen der Megalithgräber also nicht vertreten, und echte Steinkisten sind auf niedersächsischem Boden recht selten. Aus dem Gebiet westlich der Weser sind nur zwei bekannt. Die eine liegt bei Barglay in Oldenburg, aber da sie noch nicht untersucht ist, kann sie nicht sicher als steinzeitlich angesprochen werden, da echte Steinplattenkisten auch häufig während der Bronzezeit gebaut worden sind. Das Gleiche gilt für die andere Steinkiste, die ebenfalls in Oldenburg lag^{36a)}. Diese Kiste von Augustendorf enthielt, wie der Bericht sagt, nichts als Sand³⁷⁾. Östlich der Weser kommen dann einige Gräber vor, die als Steinkisten bezeichnet werden können, obwohl ihre Herrichtung meist weit roher ist, als sie S. Müller für den nordischen Kreis angibt und die aus dem Gebiet westlich der Weser bekannten tatsächlich sind oder der Beschreibung nach waren. Aus der Lüneburger Gegend hat Lienau einige bekannt gemacht³⁸⁾. Doch ist nicht bei allen die Zu-

³⁶⁾ Kulturgeschichte, S. 47 ff.

^{36a)} Jetzt sieht man nur noch das zugeschüttete und überwucherte Loch in der Wiese. Etliche Bruchstücke von den Steinplatten sind zur Fundamentierung eines Stalles verwendet.

³⁷⁾ Bau- und Kunstdenkmäler Oldenburgs, III, S. 148—49.

³⁸⁾ a. a. O.

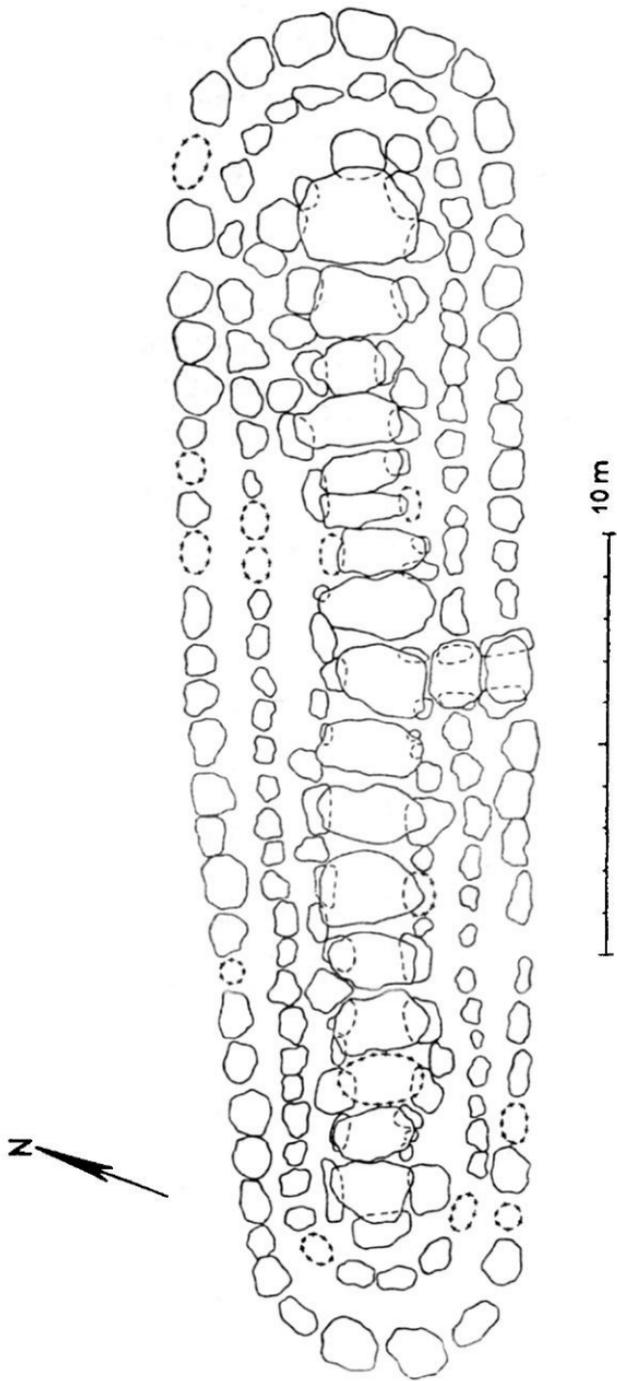


Abb. 10. *Ihuine*, R. Vingen.

gehörigkeit zur Steinzeit sicher, und wo ihr steinzeitlicher Charakter durch den Inhalt bezeugt ist, da handelt es sich bei ihm nicht um Überreste der Megalithkultur, sondern um Beigaben der Einzelgrableute. Das Gleiche gilt für das jüngst von Wegewitz untersuchte Steinkistengrab von Deinste im Kreise Stade.

Eine echte Steinkiste, die aus richtigen Sandsteinplatten von 10—15 cm Dicke errichtet war, befand sich am Osthang des Büchenbergs, auf Gemarkung Sulingen. Sie enthielt einen grünen Gegenstand, also offenbar Bronze ^{38a}).

Die echten Steinkistengräber, die an sich schon gar keine Megalithgräber in ursprünglichem Sinne darstellen, führen auch durch ihren Inhalt auf ein anderes Problem, das später noch gestreift werden muß.

Zusammenfassend ließe sich über den Vergleich der niedersächsischen Steingräber mit denen des nordischen Kreises noch folgendes sagen. Auf Grund der Grabformen schließt sich nur Osthannover enger an den nordischen Kreis an. Die Aller bildet dessen Südgrenze. Das Gebiet westlich der Weser gehört mit Holland einem Verband für sich an. Am Südhang des Teutoburger Waldes hört dieser Kreis auf. Die räumliche Verbindung zwischen den hannoverschen und den niederländischen Gräbern ist durch eine große Anzahl heute nicht mehr vorhandener Denkmäler gesichert, die aber durch das Verdienst von Stieren in Münster wieder der Vergangenheit entrissen sind ³⁹). Ganz Südhannover gehört überhaupt nicht zum nordischen Kreise. Hier wirken sich verschiedene Strömungen aus. Die westeuropäische Steinkistenkultur, die für Westfalen heute sehr klar dargelegt ist, stößt vor bis ins Leinetal ⁴⁰). Bis in die Gegend zwischen Hannover und Hildesheim findet sich versprengt noch Megalithkultur ⁴¹). Ihr entgegen zieht die Wandkeramik, die vom Süden her bis in die Hildesheimer Gegend vordringt und sich von Südosten her im nördlichen Harzvorland ziemlich weit vorschiebt. Aus beiden Richtungen, nörd-

^{38a}) Die Kenntnis dieser Kiste verdanke ich Herrn Landrat Lauenstein-Sulingen. Zwei von den Platten befinden sich heute noch als Prellsteine auf dem Hofe des Besitzers Husmann zu Coldewey, Gemeinde Lindern.

³⁹) Noch unveröffentlicht.

⁴⁰) Steinkiste von Heiersum. Gummel, Präh. Ztschr. XVIII, 1928, S. 310/1.

⁴¹) Jacob = Friesen, Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte, N. F. 2, 1925, S. 3.

lich um den Harz und südlich um das Gebirge herum im Leinetal abwärts kommt dann ebenfalls die Schnurkeramik, die das Bild von Südhannover noch weiter belebt. Der südliche Teil von Niedersachsen bietet also ein durchaus nicht geschlossenes Bild. Dessen Einheit wird lediglich durch seinen Gegensatz zu dem nordischen Osthannover und dem nach Holland orientierten Westhannover bedingt.

Die nicht vorhandene Geschlossenheit Nordwestdeutschlands während der jüngeren Steinzeit ist bemerkenswert, weil man sich im allgemeinen dieses Gebiet als das Sinnbild einer festen Einheit vorstellt. Es liegen gewisse Anzeichen vor, daß sich die im Neolithikum bemerkbaren Formkreise auch während der übrigen vorgeschichtlichen Perioden finden und, wie es scheint, bis in die sächsische Zeit, vielleicht sogar bis in unsere Tage nachweisbar sind. Aber diese Andeutungen liegen schon gänzlich außerhalb des vorliegenden Rahmens.

Das Ergebnis des Vergleiches der niedersächsischen Riesensteingräber mit den skandinavischen Megalithgräbern ist also hinsichtlich eines engen Zusammenhanges zwischen beiden nur dürftig. Eine innigere Verbindung hat sich eigentlich nur bei den Ganggräbern ergeben, und auch dabei mußte mehr auf das Unterschiedliche, als auf das Gemeinsame verwiesen werden. Es läßt sich bei dieser Sachlage auch die Entwicklung der Megalithgräber, wie sie S. Müller und Montelius für den nordischen Kreis vertreten, auf Niedersachsen nicht übertragen. Man hat dies trotzdem fast allgemein immer wieder versucht und gemeint ⁴²⁾, die ältesten Gräber seien die Hünenbetten und die Kammergräber. Ihnen folgten die Steinkammern ohne Decksteine und die Hünenbetten ohne Kammer, und daraus entwickelten sich die kleinen Risten in den Hügeln, deren Steinsetzungen immer geringer würden und schließlich ganz aufhörten.

Obgleich dieser so in Kürze gezeichnete Gang von vielen angenommen wird, kann man ihm doch nicht beipflichten, insbesondere hat eine Entwicklung von der Steinkiste über die Bestattung mit Steinsetzung zu dem ganz steinfreien Hügel offenbar nicht stattgefunden, denn während der älteren Bronzezeit lassen sich auf niedersächsischem Boden alle drei Grabformen nebeneinander be-

⁴²⁾ Z. B. Lienau. Mannus-Bibl. 13, S. 26.

legen, genau so wie am Ende der jüngeren Steinzeit. Allerdings läßt sich in manchen Hügeln ein gewisser Rückgang des Steinkerns, sozusagen in Auflösung begriffene Steinpackungen, beobachten. Es handelt sich dabei aber vielfach um landschaftliche Erscheinungen. Die Vorliebe für den steinernen Kern der Hügel ist eine ausgeprägt nordische Eigentümlichkeit, und je ferner man in gewissen Gegenden vom nordischen Kreise abruückt, um so nachlässiger sieht man den Steinkern des Hügels behandeln.

Weiter spricht gegen die oben gekennzeichnete Entwicklungsreihe die Tatsache, daß Steinkisten, Gräber mit mehr oder weniger guter Kollsteinpackung und die ganz steinfreien Hügel längere Zeit hindurch denselben Inhalt bergen. Dem einheitlichen Inhalt dieser Gräber entspricht auch die sonstige Art solcher Bestattungen. Es sind eben die Einzelgräber im Gegensatz zu den Erbbegräbnissen der Riesensteingräber. Es sind einfache Beisetzungen im Gegensatz zu den Monumentalbauten der Megalithleute. Ein Übergang zwischen Riesensteingräbern und Einzelgräbern läßt sich auf niedersächsischem Boden in der Grabform nicht nachweisen. Beide Arten bilden im Gegenteil den Ausdruck in vielem geradezu entgegengesetzter Kulturmerkmale. Nämlich:

Die Megalithgräber auf niedersächsischem Boden bilden gewaltige Denkmale mit zahlreichen Bestattungen im Innern. Die Toten sind unverbrannt, in gestreckter Lage (?) beigesetzt, ihre mitgegebenen Tongefäße gehören der sogenannten Tieffstichkeramik an. Waffen fehlen; schlecht gearbeitete, meist kleine Feuersteinbeile sind als Werkzeuge mitgegeben.

Im Gegensatz dazu stehen die weit bescheideneren Hügel der Einzelgrableute, die eben in der Regel nur eine Bestattung, in Hockerlage, bergen. Bei ihnen kommt nachweislich auch Leichenbrand vor. Die Tonware bilden die geschweiften Becher; auffallend sind die Waffenbeigaben in Gestalt von Streitäxten „ätländischer“ Form. Dazu kommen als häufige Waffenbeigabe schöne Dolche und Lanzenspitzen aus Feuerstein.

Wenn man also Gesamtbild gegen Gesamtbild stellt, wird der starke Gegensatz ohne weiteres auffallend, und die Entwicklung der Einzelgräber aus den Megalithgräbern erscheint höchst zweifelhaft. Wir sehen im Gegenteil auf niedersächsischem Boden zwei durchaus verschiedene Kulturgruppen, die einmal jede für sich und dann gegeneinander zeitlich festzulegen waren.

Wenn wir jetzt zur Zeitbestimmung übergehen, so bedarf es zuvor einer grundsätzlichen Bemerkung in bezug auf die Trennung zwischen Stein- und Bronzezeit. Bronzezeitlich nennen wir eine Kultur, deren Charakter hinsichtlich des Materials für Waffen, Werkzeuge und Schmuck durch die Bronze sein Gepräge erhält. Die Zeit davor rechnet man zur Steinzeit, denn eine längere Kultur des Überganges, die man etwa Kupferzeit oder ähnlich nennen könnte, kennen wir nicht. Die Bronzezeit, deren Anfang man gemeinhin um 2000 v. Chr. Geburt verlegt, beginnt mit der langen Periode I,

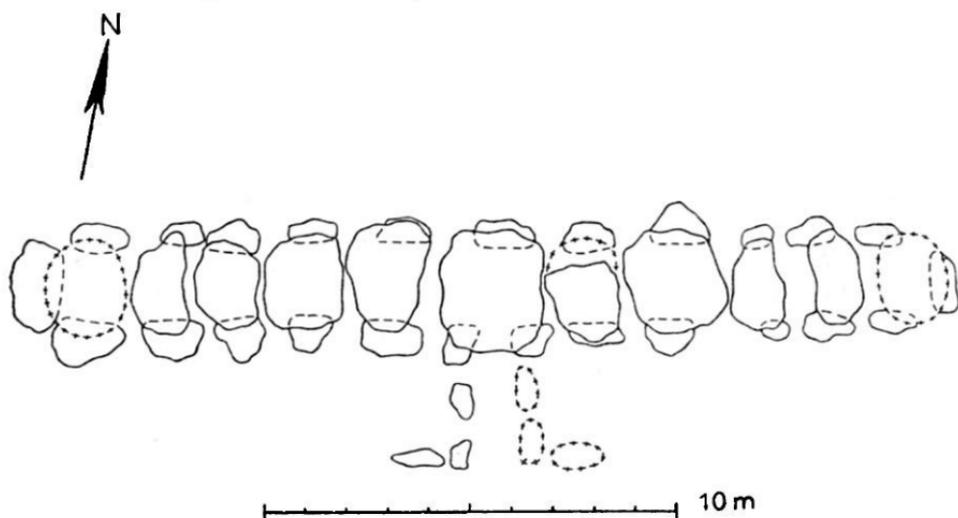


Abb. 11. Börger, Kr. Hümmling.

deren Zeitraum Montelius auf etwa 400 Jahre bemessen hat. Rosfinna hat ihn dann in drei Unterstufen zerlegt. Nun besteht eine Schwierigkeit bei der Einordnung in diese absolute Zeitangabe im Vergleich mit dem wirklichen Kulturinhalt der Funde, denn eine wirkliche norddeutsche Bronzezeit beginnt erst in der Periode I c, während alles davorliegende zum mindesten ein Übergangsstadium darstellt, im Grunde genommen aber der reinen Steinzeit angehört. In der Tonware ist dieser Widerspruch noch stärker, denn Form und Behandlung des Tones der Gefäße bleibt in Nordwestdeutschland rein steinzeitlich bis in die Periode II der Bronzezeit. Wenn wir also im folgenden von Bronzezeit sprechen, gilt dies, sofern nichts anderes bemerkt, in erster Linie als zeitlicher und nicht als kultureller Begriff. Es kann also der Fall eintreten,

daß der allgemeine Zeitmesser schon Bronzezeit angibt, während wir noch Steinzeit haben. Diesen Widerspruch könnte man nur beseitigen, wenn man für jedes Gebiet die ihm eigene Kulturfolge herausarbeitete und dann eine Parallelisierung aller vornähme, wobei sich die Verschiebungen im Beginn der neuen Zeit klar herausstellen würden. In Ermangelung dieser sehr umfassenden Vorarbeit sind wir aber gezwungen, uns an das gegebene allgemeine Schema zu halten. Diese Ausführungen erschienen nötig, um Mißverständnisse möglichst zu vermeiden.

Mit dem Versuch, die Riesensteingräber zeitlich genauer zu bestimmen, begeben wir uns auf teilweise sehr unsicheres Gelände. Mindestens seit dem Zeitalter der Aufklärung ist keine Generation mehr aufgewachsen, die nicht das eine oder andere dieser Denkmäler einer Untersuchung für lohnend gehalten hätte. Alle fühlten sich berufen, aber von Auservählten berichtet die Chronik nur selten. Es sind daher nur noch sehr wenige Riesensteingräber vorhanden, in denen die Quellen für die forschende Wissenschaft nicht durch planloses Wühlen Unberufener verschüttet sind.

Es gibt nur ein paar brauchbare Untersuchungen, die uns gewisse Anhaltspunkte geben ⁴³⁾. Sehen wir ab von den Grabungen des Grafen Münster vor hundert Jahren, so haben wir in unserer Zeit Schuchhardt die ersten Untersuchungen zu verdanken. In den letzten Jahren sind dann durch Jacob - Friesen - Hannover und Stieren - Münster systematische Grabungen ausgeführt worden. Weiter wäre zu berichten, daß auch Müller - Brauel und Bohl's-Geestemünde eine Anzahl Funde den Riesensteingrabern entnommen haben.

Die Hauptmasse der aus den Riesensteingrabern gehobenen Funde besteht aus zerbrochenen und heilen Tongefäßen. Diese nordwestdeutsche Tieftichkeramik ist im allgemeinen so einheitlich, daß sich kaum eine nennenswerte Entwicklung feststellen läßt, die für eine feinere Zeitbestimmung brauchbar wäre. Die Tongefäße sind fast alle eckig und scharf profiliert, und die Verzierung ist von Schuchhardt treffend als Korbflechtstil gekennzeichnet. Beachtenswert ist der harmonische Aufbau der Gefäße und die organische Verteilung der Verzierung.

⁴³⁾ Vgl. dazu Gummel in Ebert Reallexikon, Bd. 8, S. 99 ff. Außerdem Stieren, Die Bodenaltertümer Westfalens, 1929.

Der allgemeine Charakter der Keramik macht im Vergleich mit den anderen neolithischen Gruppen einen durchaus jungen Eindruck. Die reiche Ornamentik entspricht der jüngeren Ganggrabware des Nordens und die zuweilen teppichartige Bedeckung des ganzen Gefäßkörpers dem Rössener Stil in Mitteldeutschland und seiner süd-deutschen Abkömmlinge. Ein guter Vergleich mit zeitlich besser zu bestimmenden Gruppen ist bei der niedersächsischen Megalithkeramik so schwierig, weil sie niemals in Gesellschaft mit anderen Formen gefunden ist, die eine Einordnung in die allgemeinen Verhältnisse ermöglichen. Der Form nach finden sich wohl einige Anknüpfungspunkte in der steinzeitlichen Tonware östlich der Elbe, insbesondere dem sehr reichen brandenburgischen Material. Dort kommen plumpe Tassen vor, wie sie aus niedersächsischen Riesensteingräbern bekannt sind ⁴⁴⁾. Die schrägwandigen Töpfe mit eingezogenem Fuß geben ebenso eine Vergleichsgrundlage ab ⁴⁵⁾ wie die vier- bisigen Becher mit eingezogenem Oberteil ⁴⁶⁾. Die voneinander abweichende Verzierung der Gefäße in beiden Gebieten fällt hierbei nicht ins Gewicht, handelt es sich doch um verschiedene Kulturgruppen. Es soll mit diesen Hinweisen auch kein Beweis der Verwandtschaft beider Kreise gegeben werden, es kann sich nur um Andeutungen handeln, in welcher Richtung ein Vergleich möglich wäre. Die genaue Einordnung der nordwestdeutschen Megalithkeramik erfordert eine breitere Grundlage, als hier zur Verfügung steht. Die angeführten Vergleichsmöglichkeiten sind alle endneolithisch, was die oben für die niedersächsische Keramik vermutete Datierung bestätigen würde. Zu dem gleichen Ergebnis kommt Kupka für die Keramik, die aus den Riesensteingräbern des unmittelbar an die Provinz Hannover anschließenden altmärkischen Gebietes stammt ⁴⁷⁾.

Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung aber auch eine Betrachtung der Keramik, die aus rügenschcn Megalithgräbern stammt. Es finden sich da nämlich einfache Töpfe und flache Schalen, deren unmittelbare Gegenstücke auf niedersächsischem Boden zur Keramik

⁴⁴⁾ Ebert Reallexikon, Bd. VIII, Taf. 30 b und Sprockhoff, Die Kulturen der jüngeren Steinzeit, Taf. 5 c.

⁴⁵⁾ Ebert Reallexikon, ebenda Taf. 25, 2 und 18 u. ä. Sprockhoff a. a. O., Taf. 19 e und 45 b.

⁴⁶⁾ Ebert Reallexikon, ebenda auf Taf. 28. Sprockhoff a. a. O., Taf. 29 c, e.

⁴⁷⁾ Stendaler Beiträge IV, S. 429 ff.

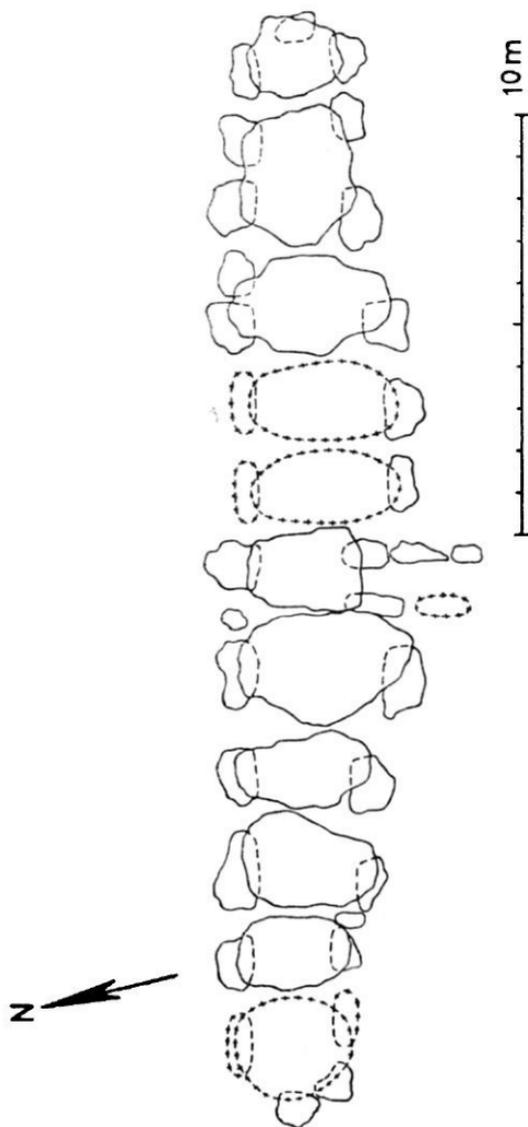


Abb. 12. Bruneforth, R. Sümmling.

der 2. Periode der Bronzezeit gehören. Daraus geht einmal hervor, wie lange die Steingräber auf Rügen im besonderen benutzt wurden bzw. wie lange dort die Steinzeit heruntergeht und zum anderen liegt darin ein Hinweis, wie verhältnismäßig jung die Riesensteingräber im allgemeinen sind.

Auf Grund der Megalithkeramik ist also nur mit gewissem Vorbehalt eine Zeitbestimmung der Riesensteingräber zu gewinnen. Vereinzelt sind in ihnen auch geschweifte Becher der Einzelgrabkeramik gefunden worden, so u. a. in Driehausen, Hammah, Fallingbostenel und Oldendorf. Solch Vorkommen zeigt aber nur, daß entweder die Einzelgrableute zuweilen auch die Steinkammern als Begräbnisstätten benutzt haben, oder daß ihre Becher auch in die Hände der Erbauer jener Riesensteingräber gelangt sind. Die geschweiften Becher haben z. T. einen gekerbten Rand, wodurch sie ebenfalls mit der jüngeren Rössener Keramik zusammenrücken.

Die Steingeräte, die man in den Megalithgräbern gefunden hat, sind leider nicht sonderlich vielseitig. Meistens handelt es sich um flache Äxte mit schmalem Rücken und nur flüchtig geschliffenen Schmalseiten. Dieser Typus spielt aber in der von Montelius aufgestellten Entwicklungsreihe keine Rolle, er ist dort überhaupt nicht berücksichtigt, so daß uns eigentlich jede Vergleichsmöglichkeit mit dem Norden fehlt. Zweimal sind echte dünnackige Feuersteinäxte in Riesensteingräbern gefunden worden. Das eine hat Jacob-Friesen in Hammah ausgegraben, das ist also ganz sicher; das zweite stammt aus einem „Hünengrabe“ bei Harrenstätte⁴⁸⁾. Der Name Hünengrab besagt für den Hümmling, dort liegt der Fundort, eindeutig, daß es sich um ein Riesensteingrab handelt. Die Megalithgräber bei Harrenstätte sind oder waren entweder einfache Kammergräber, oder sie besaßen die Form der niedersächsischen Ganggräber.

Der Typus des dünnackigen Feuersteinbeiles gehört nach Montelius seiner zweiten Stufe der jüngeren Steinzeit an und ist charakteristisch für die Dolmen, die er, wie oben gesagt, den Ganggräbern vorausgehen läßt. Es müßten danach also die nordwestdeutschen Kammern und Ganggräber so alt sein wie die Dolmen, also älter als die nordischen Ganggräber, oder sie müßten mit diesen gleichzeitig sein, und die dünnackigen Äxte dann bei uns einer jüngeren Zeit angehören als im Norden. Eine dritte Lösung, die

⁴⁸⁾ Museum Leer, Ostfriesland.

für uns in Niedersachsen aber ohne Bedeutung ist, wäre die, daß im Norden die Dolmen und Ganggräber gleichzeitig sind. Da nun die niedersächsischen Riesensteingräber in ihrer Grundanlage mit den nordischen Ganggräbern übereinstimmen, sich ihr keramischer Inhalt auch in stilistischer Beziehung durchaus mit dem jener deckt, sodaß an der Gleichzeitigkeit beider Grabformen kaum ein Zweifel bestehen dürfte, bleibt nur die Annahme, daß in Niedersachsen die dünnackigen Beile jünger sind als im Norden. Sie sind außerdem sehr spärlich, bilden nur vereinzelte Ausläufer des reichen nordischen Fundgebietes.

Daß sich auch für das verwandte mecklenburgische Gebiet keine Dolmenzeit, die durch dünnackige Beile gekennzeichnet wird, herausarbeiten läßt, hat Welz immer wieder betont und ist oben bereits hervorgehoben. Eine typologische Beobachtung ist geeignet, das Nebeneinander von dünn- und dickackigen Beilen für das Ende der Steinzeit auf niedersächsischen Boden wahrscheinlich zu machen. Es gilt allgemein als erwiesen, daß die ältesten Metallbeile Nachbildungen der vorausgehenden Steinbeile darstellen. Von den ältesten Flachbeilen aus Metall, meist aus Kupfer hergestellt, besitzt aber die eine Art einen rechteckigen, also dicken Nacken, eine andere dagegen einen dünnen, wie er dem dünnen Nacken der Steinbeile nicht besser entsprechen kann (Abb. 15 und 16). Danach müssen beide Steinbeiltypen also bis an die beginnende Metallzeit reichen und nebeneinander bestanden haben, denn man kann dem einen Typus nicht versagen, was dem anderen als selbstverständlich in der Entwicklung zugebilligt wird. Da es sich hierbei um einen nicht gerade häufigen Typus handelt, seien die mir bekannten Funde von kupfernen oder bronzenen Flachhägten hier angeführt: Mellendorf, Kr. Burgdorf (dünn), Hannover P M 4610. Salzhäusen, Kr. Winsen (dünn), ebenda 4609. Im Lüneburgischen (dick), ebenda 7627. Döteberg, Kr. Linden (dünn), ebenda als Leihgabe aus Privatbesitz. Oberode, Kr. Münden (dünn), ebenda 5925. Emmern, Kr. Fienhagen (dünn), ebenda 24205. Scholen, Kr. Sulingen (dick), Privat. Im Osnabrückischen (dünn), Osnabrück 73. Ebenda (dünn), ebenda 382. Kr. Bersenbrück (dick), Hofbesitzer Gieske-Talge. Kr. Meppen (dünn), Meppen. Zwischen Nienburg und Bremen aus der Weser (dick), Bremen 5425. Binner Moor (dünn), Oldenburg 1067. Altensoythe, Amt Friesoythe (dick), ebenda 1078. Petershagen, Kr. Minden (dick), Bielefeld II, 1. Sprafel bei Münster (dick), Münster

L. M. Senne in Westfalen (dünn), Privatbesitz. Gegend v. Witten (dünn), Mus. Witten. Im Museum zu Kassel liegen 4 Flachhärte, darunter eine mit spitzem Naden. Dieses und zwei von den anderen stammen von Hartinghausen, Kr. Kassel, das vierte von Christenberg, Kr. Marburg. Die beiden einzigen altmärkischen Kupferärzte von Althaldensleben und Leßlingen sind dicknackig^{48a}).

Die dünnnackigen Feuersteinbeile helfen in der Datierung zwar nicht unbedingt weiter, doch läßt auch ihre Form durchaus die auf Grund der Keramik vermutete späte Zeitstellung gerechtfertigt erscheinen.

Die jüngsten Ausgrabungen machen es noch wahrscheinlicher, daß die niedersächsischen Riesensteingräber dem Ende der jüngeren Steinzeit angehören und die Grenze der Bronzezeit streifen. Das von Jacob-Friesen untersuchte Steingrab B bei Fallingbostel enthielt in unge störter Lagerung ein Bronze armband aus flachem Blech. Es liegt kein Grund vor, hier eine Nachbestattung anzunehmen, denn solche Arm bänder gehören zu den Typen der 1. nordischen Bronzeperiode⁴⁹). Ob der Ring aus der Steinkammer von Hammah einer Nachbestattung angehört, ist ebenfalls zweifelhaft. Jacob-Friesen, der ihn sorgfältig gehoben, weist ihn der 3. Periode Montelius zu. Armringe mit übereinandergreifenden Enden kennen wir auf nordischem Gebiet aber nur aus Periode I und VI, und der letzte Zeitpunkt kommt hier wohl sicher nicht in Frage. In jeder Beziehung einwandfrei lagen aber die Metallbeigaben in den von Stieren untersuchten Gräbern von Wechte⁵⁰). Zwar war der Oberteil der Kammer völlig zerstört, aber die untere Schicht war durchaus ungestört, was nicht zum wenigstens die Lage der Skelette bewies. Bei einigen von ihnen fanden sich Kupfer- oder Bronzeblechröllchen in situ. Im ganzen wurden in einem Grabe 6 solcher Röllchen gefunden. Reste solcher Bronze röllchen kennt man auch aus dem Steinkammergrabe I von Flögeln, Kr. Verhe, dazu Keramik aus der II. Periode der Bronzezeit^{50a}).

^{48a}) Stendaler Beiträge V, 1, S. 15 (Rupka).

⁴⁹) Ebert Reallexikon, Bd. IX, Taf. 104 h. Literatur dazu Harböger, 1914, S. 339. Montelius, Chronologie der ältesten Bronzezeit, S. 51, Abb. 142.

⁵⁰) Bodenaltertümer Westfalens, 1929, S. 30 ff.

^{50a}) Berlin, Staatsm. II 601.

Entsprechende Beobachtungen liegen aus Holland vor. Dort fand van Giffen in offenbar unberührter Lagerung und nicht als Nachbestattung Bronzespiralröllchen, die denen aus der Aunjetitzer Kultur entsprechen⁵¹⁾. Die neuen Grabungen in Hannover, Westfalen und Holland bestärken also die schon früher meist nur zaghaft geäußerte Vermutung von dem verhältnismäßig jugendlichen Alter der Riesensteingräber. Sie gehören bei uns in Niedersachsen offenbar dem letzten Abschnitt der jüngeren Steinzeit an und leiten — man denke aber hierbei an die Vorbemerkung über die zeitliche Einstufung — in die Bronzezeit über. Dafür sei noch auf ein gewisses Gerät verwiesen. Es handelt sich um roh zugeschlagene, meist doppelspitzige Feuererschlagsteine, die in der Regel aus Feuerstein, mitunter auch aus Quarzit bestehen. Solche Feuererschlagsteine haben sich in Megalithgräbern von Hammah, Wechte und Grefesch gefunden, und eine größere Anzahl kennt man aus Gräbern der frühen und älteren Bronzezeit Niedersachsens: Sögel, Ostereistedt und Nechtelsen⁵²⁾. Entsprechende Funde in den benachbarten Gebieten bestätigen diese Zeitansetzung. Da dieser Typus sonst, wie es scheint, nicht in Gebrauch gewesen ist, kann man ihn trotz seiner verhältnismäßig rohen Arbeit doch zur Datierung verwenden.

Daß die den niedersächsischen Megalithgräbern entsprechenden nordischen Ganggräber ebenfalls schon von der aus südlichen Gebieten kommenden Bronze ergriffen sind, wird sich zweifellos beweisen lassen. Einen Hinweis darauf gibt die Kammer im Rævehøj bei Slotsbjergby in der Nähe von Slagelse auf der dänischen Insel Seeland. Das Grab stellt ein typisches dänisches Ganggrab dar. In ihm befand sich innerhalb der Kammer eine bronzene Rollennadel⁵³⁾. Obwohl ihre Lage etwas gestört war, berichtet der wissenschaftliche Ausgräber Nordmann: „Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß sie zu dem allerjüngsten Grabinhalt gehört, denn sie lag nur in geringer Entfernung von den in situ angetroffenen Skeletten.“ Die Rollennadeln gehören aber in Niedersachsen nach Ausweis geschlossener Funde der Zeit des Überganges von der ersten zur zweiten Periode an.

⁵¹⁾ Briefliche Mitteilung von A. v. Giffen.

⁵²⁾ Prähist. Zeitschrift, 1927, S. 126 ff. Nechtelsen ist eine neue Grabung, noch un veröffentlicht.

⁵³⁾ Nordiske Fortidsminder, Bd. II, S. 2, S. 80 ff. u. S. 85, Abb. 56.

Sehr bemerkenswert ist auch das Vorkommen von Knochnadeln mit Kopfscheibe, insbesondere des Typus mit darüberliegender Dose in den nordischen Ganggräbern⁵⁴⁾ (Abb. 19).

Daß sie mit den Kupfer- und Bronzenadeln der deutschen Periode I der Bronzezeit in Wechselbeziehung gestanden haben, wird nicht zu bezweifeln sein (Abb. 20). Aber bei der Art der Dose an den Knochnadeln wird man diese als die Nachbildungen der ursprünglich aus Metalldraht angefertigten betrachten müssen, nicht umgekehrt. Unter dem gleichen Gesichtspunkt könnte man auch das Umbiegen der Spitze an solchen Nadeln (Abb. 21), wie es außerdem an Knochenpfriemen zu beobachten ist⁵⁵⁾, betrachten. Hier handelt es sich offenbar um eine Anlehnung an den Schaft der frühbronzezeitlichen Säbelnadeln.

Hinzuweisen wäre ferner auf die in den Ganggräbern so häufig auftretenden doppelartförmigen Bernsteinperlen, die man nicht gut von den doppelschneidigen Streitärten trennen kann. Diese sogenannten Amazonenärte sind aber doch wohl nur als Nachbildungen metallener Doppelärte aufzufassen und die Bernsteinperlen dann als Symbole solcher.

Für die zeitliche Bestimmung der nordischen Steinzeitkultur überhaupt wäre dann noch auf einen Fund von ganz besonderer Wichtigkeit hinzuweisen, der in Deutschland leider noch ziemlich unbekannt ist. Es handelt sich um ein Depot von Bygholm bei Horsens in Jütland⁵⁶⁾ (Abb. 17 und T. II). Dort lagen in einem Tongefäß 4 kupferne Flachbeile von ungarischer Herkunft, eine einseitig gegossene Dolch Klinge und 3 Armspiralen. Die Äрте insbesondere sind ausgesprochene Typen der I. Periode der Bronzezeit Mitteleuropas. Jenes Tongefäß aber, das die Bronzen barg, wird kaum jünger sein, als die ältere Ganggrabware des nordischen Kreises. Dies ist wieder ein Hinweis, daß man die einzelnen typologischen Perioden zeitlich sehr stark zusammenrücken muß und niedriger ansetzen genötigt sein wird.

Die Annahme gewinnt also immer größere Wahrscheinlichkeit, daß die niedersächsischen Riesensteingräber dem letzten Abschnitt der jüngeren Steinzeit angehören, daß manche von ihnen sogar noch

⁵⁴⁾ Ebenda S. 82, Abb. 49. Montelius, Chronologie der ältesten Bronzezeit, S. 116.

⁵⁵⁾ Petersen, Archiv, S. 153—4.

⁵⁶⁾ De förhistoriske Tiderna i Europa, 1927, S. 115, Abb. 100/1. Rydbäck Stenaldershavets niveauförändringar, S. 31, Abb. 12—13.

die herausziehende Metallzeit erleben. Systematische Untersuchungen an norddeutschen Gräbern dieser Art müssen jedoch die feinere Zeitstellung genauer zu klären bestrebt sein.

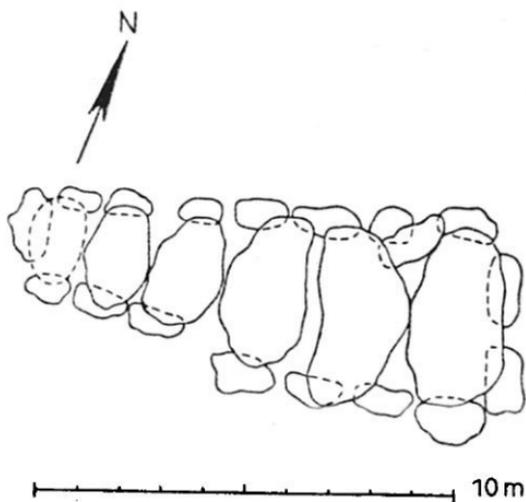
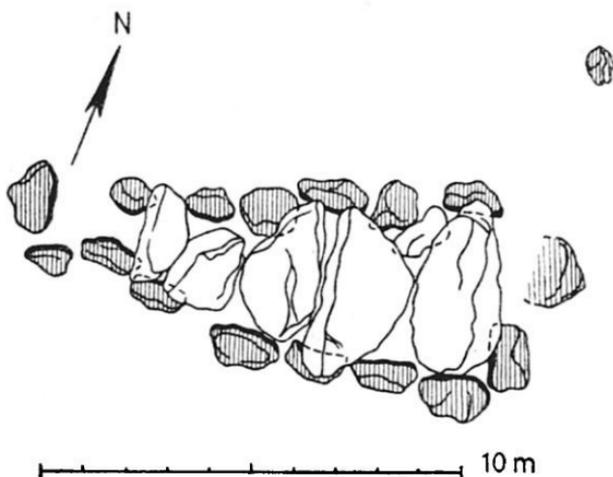


Abb. 13. Haltern, Kr. Osnabrück.

Mit dem Depotfund von Bygholm fällt auch ein Licht auf die Datierung der Einzelgräber. Solche Becher kommen nämlich auch in dieser Kultur vor, z. B. in Fehrenbruch (Kr. Bremervörde) ⁵⁷⁾.

⁵⁷⁾ Der Becher befindet sich in der Sammlung Müller Brauel.

Sie sind allerdings kein führender Typus, die keramische Zeitform ist der geschweifte Becher, aber es ist bemerkenswert, daß eine solch „alte“ (oder dänische?) Form überhaupt in Einzelgräbern angetroffen wird. Auf keinen Fall kann man darin den Beweis für ein hohes Alter der Einzelgräber erblicken, denn das würde gerade das Depot von Hygholm verbieten.

Daß die Steinkisten des Nordens dem allerletzten Teil der jüngeren Steinzeit und dem Übergang zur Bronzezeit angehören, ist schon von Montelius betont worden. Man berichtet also nicht in seinem Sinne, wenn man die nordische Steinkistenzeit als letzte Stufe der reinen Steinzeit bezeichnet. Dagegen spricht auch ihr Inhalt wie die Funde aus den Steinkisten von Artorna in Holland, Karleby und Herrljunga in Westergötland zeigen⁵⁸⁾. In Dänemark liegen die Verhältnisse ebenso⁵⁹⁾. Es liegt also kein Grund vor, für Norddeutschland im allgemeinen und Niedersachsen im besonderen andere Verhältnisse anzunehmen, denn diese Gebiete liegen den Quellen näher, die dem Norden das neue Metall gebracht haben.

Von einer besonderen Steinkistenkultur kann man in Niedersachsen, wie oben gezeigt wurde, nicht sprechen, hier fallen vielmehr die Steinkisten in den Rahmen der Einzelgrabkultur. Diese deckt sich zu einem gewissen Teil räumlich (Abb. 22 und 23) und zeitlich mit der der Riesensteingräber. Das zeigt das angeführte Vorkommen von Bechern in den Megalithbauten, außerdem sind geschweifte Becher zusammen mit dünnackigen (?) Arten und solchen mit schmalen Nacken gefunden worden⁶⁰⁾, also den gleichen Typen, die sich in Megalithgräbern finden.

Daß die Einzelgrabkultur aber im allgemeinen noch etwas jünger sein dürfte, macht die Tatsache wahrscheinlich, daß die Kultur der älteren Bronzezeit fast ganz auf ihren Schultern ruht. An Vergleichsmaterial stehen uns leider keine Siedlungsbeobachtungen zur Verfügung, sondern nur das aus den Gräbern gehobene Material, womit wir uns also bis auf weiteres begnügen müssen. Betrachten wir zunächst die Gräber an sich.

Die Gräber der älteren Bronzezeit sind Hügelgräber mit Einzelbestattungen, keine Familiengrüfte. Ein Bett aus Roll-

⁵⁸⁾ Petersen, Archiv, S. 153.

⁵⁹⁾ S. Müller a. a. O.

⁶⁰⁾ Lienau über Megalithkultur. Taf. XXIX, und Deinste, R. Stade. Freundliche Mitteilung von Museumsleiter Wegewitz-Stade.

steinen ⁶¹⁾, eine Kiste ⁶²⁾, ein Baumsarg ⁶³⁾, oder eine Bestattung in fast reinem ⁶⁴⁾ oder ganz reinem Sande sind typisch. Die Grundlage dafür liegt aber in der Einzelgrabkultur. Sie besitzt den steinlosen Hügel, sie kennt den Baumsarg, sie benutzt die Kiste und die Kollsteinpackung ^{61a—65a)}. Wenn die Megalithgräber auf die Gestaltung der bronzezeitlichen Gräber einen Einfluß ausgeübt haben, so äußert er sich vielleicht in dem Bau wuchtiger Steinlisten und der Vorliebe für den Kollsteinhügel, der schon die Kammern der Steinzeit häufig umgibt. Aber der Gesamtcharakter der Gräber in der älteren Bronzezeit hält die Tradition der jungsteinzeitlichen Einzelgräber aufrecht.

Die Ausstattung der Gräber setzt sich aus der Tonware und den übrigen Beigaben zusammen. Über die Keramik der älteren Bronzezeit sind wir allerdings sehr schlecht unterrichtet, doch lassen sich immerhin einige Typen präsentieren. Es sind in der Hauptsache Becher in schlichter Ausführung, entweder mit kleinen Schnurösen oder senkrecht durchbohrten Tragösen versehen oder auch ganz henkellos. Die Keramik der älteren Bronzezeit ist bis durch die II. Periode hin durchaus steinzeitlich, sowohl hinsichtlich der Form wie in bezug auf ihren Ton und dessen Farbe. Sie geht fast in allen Merkmalen auf die Keramik der Einzelgräber zurück, die offenbar die I. Periode der Bronzezeit, vielleicht mit Ausnahme der Endstufe I c beherrscht. Dies näher darzulegen, führt hier zu weit und muß an anderer Stelle in größerem Zusammenhange geschehen.

Unter der Ausstattung in den Einzelgräbern nehmen die Waffen eine hervorragende Stellung ein, ganz im Gegensatz zu den

⁶¹⁾ J. B. Kolkhagen, Kr. Lüneburg. Dienau a. a. O., Taf. XII.

⁶²⁾ J. B. Anderlingen, Kr. Bremervörde.

^{62a)} J. B. Gerdau, Kr. Uelzen. Dienau a. a. O., Taf. VI, 2. — Diese Nachrichten, 1928, S. 35 ff.

⁶³⁾ J. B. Harmhausen, Kr. Sulingen. Diese Nachrichten, 1927, S. 108, Abb. 3.

^{63a)} J. B. 40. Bericht d. Schlesw.-Holst. Mus. Waterl. Altert. 1894, S. 18—19.

⁶⁴⁾ J. B. Harmhausen, Kr. Sulingen. Diese Nachrichten, 1927, Taf. IX.

^{64a)} J. B. Bargstedt, Kr. Stade. Diese Nachrichten, 1928, S. 12, Abb. 8.

⁶⁵⁾ J. B. Rechtelsen, Kr. Sulingen.

^{65a)} J. B. Nienburg a. W. Diese Nachrichten, 1928, S. 23 ff.

meist kümmerlichen Flachbeilen der Riesensteingräber Nordwestdeutschlands. Sehr häufig ist die Beigabe von Speerspitze und Dolch, beide werden in das Metall übernommen in Form der Lanzen spitze mit heruntergezogenem Blatt der Periode II und dem in einem Stück gegossenen Dolch mit gerippten Griff und Fischschwanzende.

In Frauengräbern der Becherkultur findet man häufig Bernsteinhalsketten, nicht einzelne Perlen wie in den Riesensteingräbern; der gleiche Brauch des reichen Bernsteinschmuckes begegnet uns wiederum in den Gräbern der älteren Bronzezeit. Bemerkenswert

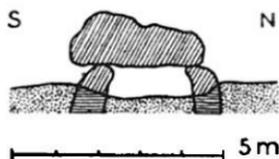


Abb. 14. Apeldorn, Kr. Hümmling.

ist ferner das Vorkommen von vierkantigen Schieferanhängern oder Wegsteinen, die sich in den Einzelgräbern und den Bestattungen der ersten Bronzezeit finden (Abb. 18).

Zum Schluß sei noch einer kultischen Sitte gedacht, die den Einzelgräbern und den Bestattungen der älteren Bronzezeit gemeinsam ist.

Sie besteht in der Errichtung eines — Lienau sagt — Grabaltars neben dem Bestatteten. Diese Sitte ist während der Steinzeit bisher nur in Einzelgräbern beobachtet worden⁶⁶⁾. Sie wird in den Gräbern der älteren Bronzezeit genau so geübt⁶⁷⁾, und sie ist sogar noch für die III. Periode belegt⁶⁸⁾.

Wenn die Ansicht richtig ist, daß sowohl die Megalithkultur wie die der Einzelgräber sich ausschließlich oder wenigstens vorwiegend auf das Ende der jüngeren Steinzeit beschränken, dann erhebt sich die schwierig zu beantwortende Frage, welche Kulturen dann während des vorausgehenden, weit größeren Teiles der jüngeren Steinzeit, der man einen Zeitraum von 2—3 Jahrtausend-

⁶⁶⁾ Z. B. Ohlendorf bei Kamelsloh, Kr. Winsen a. Luhe. Lüneb. Musf. Bl. 8, S. 310. Wolbath, Kr. Ilzen, ebenda S. 314—15.

⁶⁷⁾ Nechtelsen, Kr. Sulingen (noch unveröffentlicht).

⁶⁸⁾ Z. B. Buendorf b. Dahlenburg. Lüneb. Musf. Bl. 8, S. 322/23. Kolkhagen, Kr. Lüneburg. Mannus-Bibl. V, S. 216.

den zuzumessen pflegt, geherrscht haben. Die Erscheinung, daß die bekannten jungsteinzeitlichen Kulturgruppen Norddeutschlands sehr jung sind und fast alle eigentlich der jüngeren Ganggrabkultur des nordischen Kreises zeitlich gleichzusetzen sind, ist eine so allgemeine, daß die Antwort auf die Ursache nach der erst späten neolithischen Besiedlung Norddeutschlands nur auf Grund der allgemeinen Verhältnisse versuchsweise gegeben werden kann.

Eine Erklärung für die späte Besiedlung und eine Antwort auf die Frage nach der Besiedlung vor der Besitznahme des Landes durch die neolithischen Kulturen können zwei Beobachtungen andeutungsweise geben, die eine ist geologisch-botanischer Natur, die andere dagegen archäologischer.

Nach Wahle^{68a)} ergibt sich hinsichtlich der Art der natürlichen Daseinsbedingungen eine Zweiteilung des Neolithikums „in einen älteren und zwar größeren Abschnitt, während dessen das Land mit einem fast lückenlosen Urwald bedeckt war, und in einen jüngeren und wesentlich kleineren, in dem wärmere und trockenere Sommer in den relativ kontinentalsten Teilen des Gebietes Bresche in den Urwald schlugen, diesen mit zahlreichen Inseln offenen oder licht bestockten Landes durchsetzten. Dieser letztere Vorgang fällt in das Vollneolithikum; der Zeitpunkt seines Beginnens entspricht der Stufe der Ganggräber des nordischen Kulturgebietes“.

Die Richtigkeit dieser geologisch-botanischen Tatsache vorausgesetzt, böte sie eine Erklärung für die späte Einwanderung der Ackerbau und Viehzucht treibenden Stämme und Völker der jungsteinzeitlichen Kulturgruppen.

Waldfrei dagegen waren die Dünen im Binnenlande, und die Flüsse wie Seen ernährten durch ihren Fischreichtum immer ihren Mann. Auf den Dünen aber und am Rande der Gewässer finden wir überall in Norddeutschland die Reste der Fischer- und Jägerkultur des Mesolithikums. Auf vielen dieser Siedlungsplätze sind die mesolithischen Typen mit neolithischen in einer Art gemischt und die Werkzeuge in einer Weise gegenseitig überarbeitet, daß hier ein Zusammentreffen der kulturell im Mesolithikum stehenden Kultur der Fischer und Jäger mit den Trägern der jungen voll-

^{68a)} Vorgeschichte des deutschen Volkes S. 55. Die neuesten Untersuchungen von Vetsch, 18. Bericht d. Röm.-Germ. Kommission, 1928, S. 1 ff. lassen aber immer noch große Vorsicht in diesen Dingen geboten erscheinen.

neolithischen Kulturen stattgefunden haben muß. Auf Grund einer größeren Reihe von Beobachtungen muß man deshalb annehmen, daß die mesolithische Kultur in Norddeutschland während des längeren älteren Teiles des Neolithikums auf den Dünen und am Rande der Gewässer geherrscht hat. In Norddeutschland sind diese Forschungen durch Hohmann, der zwar schon mehrfach darüber berichtet hat^{68b)}, noch nicht abgeschlossen, aber in Südschweden liegen die Verhältnisse offenbar ebenso, wie Rydbeck in längeren Ausführungen gezeigt hat^{68c)}

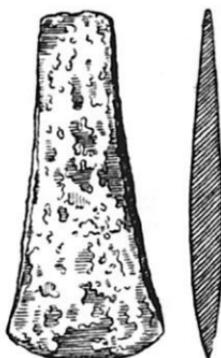


Abb. 15. Oberode,
Kr. Hannoversch-Münden.

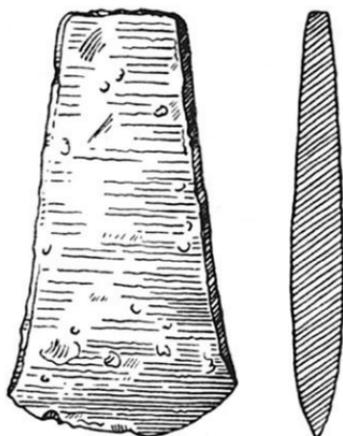


Abb. 16. Scholen, Kr. Sulingen.

Ist auch das Ineinandergreifen von Stein- und Bronzezeit noch in keiner Landschaft Norddeutschlands feiner herausgearbeitet, und ist die lückenlose Kette der Beweisführung auch keinesfalls endgültig geschlossen, so ruft doch ein zusammenfassender Überblick unter einem weiteren Gesichtspunkt die größte Wahrscheinlichkeit dafür hervor, daß der frühen Bronzezeit die wesentlichen Züge von der Einzelgrabkultur eingeprägt wurden.

Dann stehen wir aber wieder vor der heiklen Frage: Wie ist das Verhältnis von Einzelgrab- und Megalithkultur auf nieder-sächsischem Boden zu verstehen, denn die Einzelgrabkultur ist hier etwas Fremdes. Wo kommt sie her und welches ist ihre Bedeutung?

^{68b)} J. B. Bericht über die 49. Versammlung d. Dtsch. Anthr. Ges. Köln 1928.

^{68c)} a. a. O.

Das niedersächsisches Material reicht zur Beurteilung dieser Frage nicht aus. Das ist bedauerlich, denn bis dahin ist ein schlüssiger Beweis für die eine oder die entgegenstehende Meinung nicht möglich. Zieht man aber einen größeren Kreis zur Beurteilung der Herkunft der Einzelgrabkultur heran, so läßt sich die Kultur der mitteldeutschen Schnurkeramik nicht umgehen. Daß zwischen beiden Gruppen Beziehungen bestehen, wird von niemand ernstlich in Abrede gestellt, doch begegnet man in der Frage über das Verhältnis der Einzelgrabkultur zur Schnurkeramik geteilter Auffassung.

Lehrreich ist in der Beurteilung dieser Beziehung ein Blick auf die Verbreitungskarte der Schnurkeramik. Tf. II. Sie zeigt ein dichtes Zentrum in Thüringen, dem sind wie die Zeiger der Windrose Strahlen angefügt. Einer von ihnen führt an den Rhein, ein anderer nach Böhmen, ein dritter nach Osten, über Schlesien nach Posen und durch das Warthe- und Nezegebiet über das Weichseldelta und Ostpreußen und Finnland, ein vierter geht zur unteren Oder. Das sind die Hauptrichtungen. Wenn man nicht wüßte, daß das Verhältnis von Schnurkeramik und Einzelgrabkultur noch ein umstrittenes Problem darstellt, würde man aus der Karte schließen, daß ein fünfter Zeiger durch Osthannover nach Schleswig-Holstein und Jütland weist. So einleuchtend aber die Karte den Zusammenhang wiedergibt, so schwierig ist noch der Beweis dieser Ansicht, da ihr im allgemeinen die Lehrmeinung entgegensteht.

Es läßt sich nun für das Abhängigkeitsverhältnis der Einzelgrabkultur von der Schnurkeramik auf verschiedenes hinweisen; vor allem auf die Übereinstimmung in der Grabanlage. Hügelgräber mit Steinkisten oder steinlose Bestattungen hat man in Thüringen wie in der Einzelgrabkultur. Beiden gemeinsam ist der typische Becher. Es verschlägt nichts, daß dies Gefäß im Gebiete der Einzelgräber gewisse Abweichungen von den Thüringer Formen aufweist. So eindrucksvolles Material wie der Ton kann im neuen Lande nicht sein altes Gesicht behalten. Ein lehrreiches Vergleichsbeispiel bietet dafür die verwandte Oberschnurkeramik. Sie ist eine Tochter der mitteldeutschen Schnurkeramik und hat doch ein anderes Gesicht, denn ihre thüringische Mutter hat gewissermaßen einen fremden Mann geheiratet. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Westen Deutschlands, wo Schnur- und Glockenbecher zum Zonenbecher verschmelzen. Leider liegen für die Streitkräfte in dieser Richtung keine genügenden Untersuchungen vor. Die fazettierte

Streitart, die Leitform der mitteldeutschen Schnurkeramik, sowie die Schnuremphore selbst sind im Hannoverschen nur selten gefunden worden⁶⁹⁾, während sie nach allen anderen Ausbreitungsrichtungen hin zahlreicher und bis in große Entfernungen ihre Spuren hinterlassen hat. Doch kann diese Tatsache darin ihren Grund haben, daß der Norden in dem Feuerstein ein überlegenes Material besaß. Und tatsächlich ist ja in den Einzelgräbern das Vorkommen gut ausgearbeiteter Dolche und Lanzenspitzen durchaus kennzeichnend. Es wäre auch darauf hinzuweisen, daß die vierkantigen Schiefer-

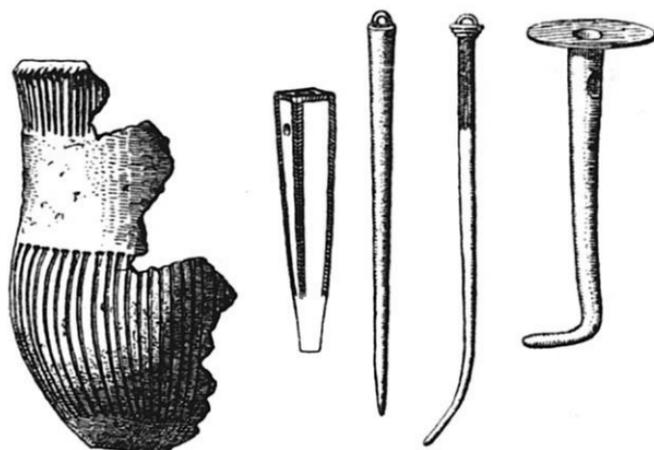


Abb. 17
Bygholen, Jütland.

18

19

20

21

anhänger oder Weßsteine der ausgehenden Stein- und frühen Bronzezeit sich bisher wohl nur in den Einzelgräbern gefunden haben, und hier eine typische Beigabe bilden (Abb. 18). Der Rieselschiefer aber, aus dem diese Anhänger oder Weßsteine angefertigt sind, kommt anstehend am häufigsten im Harz und in Thüringen vor⁷⁰⁾.

Können auch alle diese Ueberlegungen und Hinweise den schlüssigen Beweis dafür nicht ersetzen, daß sich auch die Einzelgrabkultur aus der mitteldeutschen Schnurkeramik entwickelt hat, so wird man kaum eine andere Erklärung abgeben können, die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Die mitteldeutsche Schnurkeramik ist eine sehr geschlossene Kultur. Sie hat offenbar eine gewaltige

⁶⁹⁾ Stampfuß, Die jungneolitischen Kulturen in Westdeutschland, Abb. 32 und 33.

⁷⁰⁾ Petersen Archiv, S. 148—49.

Stoßkraft besessen, sonst ließen sich ihre Ausstrahlungen nach Ost, Süd und West nicht erklären. Es müßte begründet werden, warum sie gerade nach Norden an die Elbmündung und in das Bernsteinland Fütland nicht vorzustößen versucht hätte. Hier müßte dann ein starker Gegendruck gewirkt haben. Die Kultur der Riesensteingräber übte ihn sicher nicht aus, denn sie zeigt nur in sehr beschränktem Maße einen Ausdehnungsdrang. Ihre Erbauer waren durchaus keine lebhaften Leute, soweit ihre Gräber und Keramik eine verständliche Sprache reden. Soll man aber annehmen, daß die Einzelgräber die Ausdehnung der mitteldeutschen Schnurkeramik nach Norden aufgehalten haben? Das erscheint kaum glaubhaft. Wie sollte man sich dann ein jahrhundertlanges Nebeneinander zweier so entgegengesetzter Kulturen vorstellen, wie sie durch die Megalithgruppe und die Einzelgräber dargestellt werden. Man hat in der Bordolmenzeit die gemeinsame Quelle beider Kulturen gesucht ⁷¹⁾, aber es erscheint ausgeschlossen, daß so widerstrebende Elemente über tausend Jahre neben- und durcheinander gelebt hätten, wie es nach der geographischen Lage der Gräber sein müßte. Wenn das Vorkommen von Einzel- und Megalithgräbern auf ein und demselben Fleck — die Gräber überschneiden sich zuweilen — kein Nacheinander bedeutet, dann kann das Nebeneinander nur von kurzer Dauer gewesen sein. Ein regelrechtes Nacheinander, daß sich eins aus dem andern entwickelt hätte, kommt aber nicht in Frage, wie wir oben gesehen haben. Vielmehr nur ein kurzes Nebeneinander am Schluß der jüngeren Steinzeit oder zu Beginn der Bronzezeit, und dann ein Überschlucken der Megalithkultur durch die Einzelgräber. So zeigt es die Beobachtung der Gräber und ihres Inhaltes. Wenn aber die Einzelgräber so jung sind, dann können sie nur ein Zweig der mitteldeutschen Schnurkeramik sein, die in dieser Zeit überallhin mit dem Erfolge vorstößt wie nach Norden.

In einem dänischen Einzelgrave hat man zwar Keramik der Dolmenzeit und ein dünnackiges Steinbeil gefunden ⁷²⁾. Dieser Sachverhalt beweist aber nicht das hohe Alter der Einzelgrabkultur in Dänemark. Vom festländischen Standpunkt aus, wo die Einzelgrabkultur überall das jüngste Gepräge im Neolithikum zeigt, muß man urteilen, daß in solchen Gräbern der Beweis liegt, daß die Dolmenkeramik viel jünger ist, als man gemeinhin annimmt. Das

⁷¹⁾ Aberg, Das nordische Kulturgebiet.

⁷²⁾ Aarbøger, 1917.

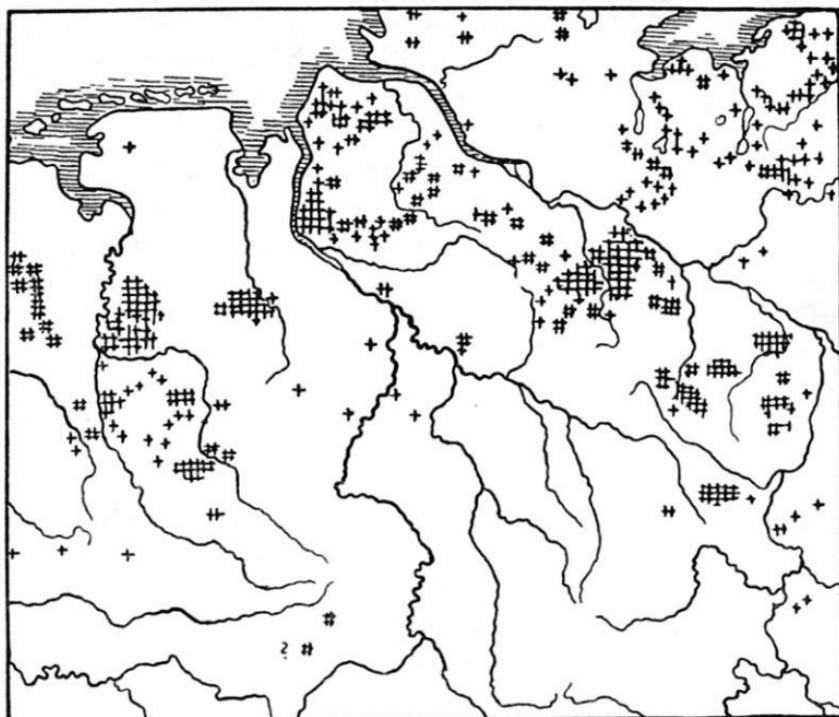


Abb. 22. Verbreitung der Riesensteinigraeber nach Almgren.



Abb. 23. Verbreitung der Becherkultur in Nordwestdeutschland.

- Becher oder Einzelgraeber.
- † Fazettierte Streitaege.

oben genannte Depot von Bygholm ist ein ebenso überzeugender Beweis dafür. Aber die Klarlegung dieser Verhältnisse ist letzten Endes eine Angelegenheit der dänischen Forschung.

Wenn man also nicht von einer Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis von Schnurkeramik und Einzelgrabkultur zu einander überhaupt Abstand nehmen will, wird man sich am ehesten dafür entscheiden müssen, daß die Einzelgrabkultur einer der Ströme ist, mit denen die Schnurkeramik eine Reihe von Gebieten Mitteleuropas am Übergang von der Stein- zur Bronzezeit befruchtet hat.

Niedersachsen war nicht das Endziel dieses einen Stromes, er ging bis hinauf nach Jütland und über die dänischen Inseln nach der schwedischen Küste am Sund (Tf. II). Ein anderer verdichtete sich an der unteren Oder und teilte sich hier in einen Arm, der über Bornholm nach Südschweden ging und einen, der durch Hinterpommern und Preußen führend, schließlich in Finnland endete. Nach Osten glitt ein weiterer Kulturstrom teils am Nordhang der deutschen Mittelgebirge entlang oder dem Lauf der großen Flüsse folgend nach Schlefien und Polen hinein, die Elbe aufwärts finden wir ebenfalls die Schnurkeramik in Böhmen und darüber hinaus in Südeuropa. Ein letzter Strahl, aber in seiner Bedeutung nicht der unwichtigste und zeitlich nicht der späteste, geht von Mitteldeutschland aus zuerst westlich an den Rhein, von wo sich ein Zweig südwärts zur Schweiz wendet, während ein anderer den Rhein abwärts nach Holland zieht.

Die Beobachtung einer großen Ausdehnung der Schnurkeramik am Übergang von der Stein- zur Bronzezeit ist nicht neu. Aber man hat ihr nicht immer die gleiche Würdigung zuteil werden lassen. Heute trifft man sich vielfach in der Anschauung, daß die Ausbreitung der Schnurkeramik das Zeichen für die Indogermanisierung Europas sei, und damit gelangen wir zu der tieferen Bedeutung, die in dem Problem der nordwestdeutschen Megalithkeramik verborgen liegt, nämlich zu der Frage, welche Völker sich hinter der Schnurkeramik und der Kultur der Einzelgräber einerseits und der Megalithkultur andererseits verbergen.

Wir konnten verfolgen, daß durch die Verschmelzung der Einzelgrabkultur mit der der Riesensteingräber die bronzezeitliche Kultur Nordosthannovers entstand. Als Träger der bronzezeitlichen Kultur des nordischen Kreises, zu dem dieser Teil Hannovers gehört, betrachten alle Forscher die Germanen, abgesehen von ver-

einzelnen Gelehrten, die überhaupt davon absehen, heute schon geschlossene Formenkreise mit bestimmten Völkern zu identifizieren. Wir dürfen aber nach dem vorliegenden Stande der Wissenschaft mit einer begründeten Berechtigung annehmen, daß die Bronzezeitleute des nordischen Kreises als direkte Vorfahren der Germanen, ja gemeinhin sogar als diese selbst betrachtet werden dürfen. Die Germanen wären also, nach Ausweis der Bodenfunde zu urteilen, ein Mischvolk, entstanden aus einem mitteldeutschen Bestandteil, gekennzeichnet durch die Schnurkeramik in Form der Einzelgrabkultur, und einer zweiten Gruppe, den Erbauern der Megalithgräber.

Die Beobachtung einer Verschmelzung in dem Befund unserer Bodenurkunden würde eine gute Erklärung für gewisse Fragen geben, um deren Lösung sich Sprachforscher und Anthropologen sehr bemühen. Die Sprachforscher, die ja die These von dem indogermanischen „Urvolk“ zuerst in die Welt gesetzt haben, finden keine rechte Erklärung für die Tatsache, daß im Germanischen eine ganze Reihe alltäglicher Bezeichnungen vorkommen, für die sich in den übrigen indogermanischen Sprachen keine verwandten Ausdrücke finden, während es zahlreiche andere mit den indogermanischen Völkern gemein hat. Das Vorhandensein von gewissermaßen zwei Schichten in der germanischen Sprache würde sich unter Berücksichtigung der Bodenfunde in der Weise erklären lassen, daß eine vorgermanische (die megalithische) Bevölkerung durch eine andere (die Schnurkeramiker) indogermanisiert worden ist. Der allmähliche Ausgleich beider Schichten aber erfolgte sprachlich durch die bekannten Lautverschiebungen, eine Erscheinung, die den anderen indogermanischen Völkern entweder gänzlich fehlt oder nur sehr wenig bei ihnen zum Ausdruck kommt⁷³⁾.

Die Anthropologen nun glauben in neuerer Zeit festgestellt zu haben, daß die nordische Rasse nicht, wie man bisher annahm, einheitlich ist, sondern zwei Menschenformen aufweist: eine mit breitem, fast viereckigem Gesicht und eine andere mit hohem, schmalen Gesicht. Der späteste Zeitraum aber, in dem nach unserer Kenntnis diese Mischung stattgefunden haben kann, ist das ausgehende Neolithikum.

⁷³⁾ Es sei jedoch nicht verschwiegen, daß gegen eine solche Erklärung der Dinge auf sprachwissenschaftlicher Seite starke Widerstände bestehen, die zum mindesten bekunden, wie schwierig die Lösung des Problems ist, Vgl. G. Neckel, Germanen und Kelten, Kultur und Sprache, Bd. 6, 1929.

In jüngerer Zeit hat kein Zug nach dem Norden mehr stattgefunden. Die hoch- und schmalgesichtige Rasse können aber nur die mitteldeutschen Schnurkeramiker gewesen sein. Nirgends findet man sonst, nicht nur in Deutschland zu damaliger Zeit, sondern ebenso wenig im ganzen neolithischen Europa eine so hochgradig langköpfig entwickelte Bevölkerung, wie in Thüringen bei den Leuten der Schnurkeramik.

So würde sowohl das sprachliche Problem wie die anthropologischen Beobachtungen durch den Befund unserer urgeschichtlichen Quellen eine annehmbare Klärung finden. Und damit sind wir bei der Kernfrage angelangt, um die sich letzten Endes heute die Forschung der jüngeren Steinzeit in Nordwestdeutschland wie auch in anderen Gebieten bewegt. Während wir bis in die Bronzezeit zurück die Kulturentwicklung Niedersachsens einigermaßen klar zu überblicken vermögen, verliert sich der Faden, wenn wir in die Verhältnisse der jüngeren Steinzeit eindringen wollen. Dies verdient um so größere Beachtung, als es sich dabei gerade um eine Zeit und ein Land handelt, das beides man noch bis vor kurzem als das in sich geschlossenste und klarste Bild im steinzeitlichen Deutschland zu betrachten gewohnt war.

Die einzelnen jungsteinzeitlichen Formkreise in dem großen nordwestdeutschen Gebiet genauer zu ergründen, und die mannigfach verschlungenen Fäden zu entwirren, die von der jüngeren Steinzeit zur Bronzezeit hinüberführen, ist eine der wesentlichsten Aufgaben der Steinzeitforschung auf niedersächsischem Boden.

Die vorstehenden, stark der Ergänzung durch systematische Einzeluntersuchungen bedürftigen Bemerkungen, sollten nur die Punkte zeigen, wo die Hauptprobleme in der jüngeren Steinzeit Nordwestdeutschlands zu liegen scheinen, und in welcher Richtung man wohl am ehesten eine Klärung der verschiedenen Fragen erhoffen darf.

Frühjahr 1929.

Verzeichnis der nordwestdeutschen Becher.

Uhaus, Kr. Uhaus, Becher m. Henkel, Mitt. Stieren-Münster.

Bargstedt, Kr. Stade, M. Stade, Nachrichten 1928, S. 6.

Babendorf, Kr. Lüneburg, M. Lüneburg, Nachrichten III, 1926, S. 30.

Bielefeld, Kr. Bielefeld, Mitt. Stieren-Münster.

Bliedersdorf, Kr. Stade, M. Stade, Z. d. Hist. Ver. 1905, S. 482 ff.

- Blumenthal, Kr. Blumenthal, M. Bremen, Stampfuß, S. 180¹⁾.
Böhlfen, Kr. Ülzen, M. Hannover, 11 665, Nachrichten 1928, S. 28.
Brintum, Kr. Sylte, M. Bremen, Stampfuß, S. 180.
Brummelhopp, Amt Delmenhorst, Oldenburg, M. Oldenburg, 2575—80, Stampfuß, S. 181.
Dehnsen, Kr. Lüneburg, M. Lüneburg, 2 Becher, Nachrichten III, 1926, S. 28.
Deinste, Kr. Stade, M. Stade, Mitt. Wegewitz.
Dierstorf, Kr. Stolzenau, M. Nienburg, 2 Becher.
Dorsten, Kr. Reddinghausen, Mitt. Stieren-Münster.
Driehausen, Kr. Wittlage, M. Hannover, Ebert Reallexikon VIII, Tf. 28, 27.
Edendorf, Kr. Ülzen, M. Lüneburg, Nachrichten III, 1926, S. 26.
Ehestorf, Landkreis Harburg oder Kr. Zeven?, Slg. Müller-Brauel, 1187—88, 2 Becher. Stampfuß, S. 180.
Evertorf, Landkr. Harburg, Slg. Müller-Brauel, 1586, Stampfuß, S. 180.
Fallinghofel, Kr. Fallinghofel, M. Hannover, Scherben von 3 Bechern, Jacob-Friesen, Führer z. Urgesch. Niedersachsens.
Gelsenkirchen, Kr. Gelsenkirchen, Mitt. Stieren-Münster.
Giersfeld, Kr. Verjenbrück, Slg. Spanuth-Sameln.
Godenstedt, Kr. Zeven, Slg. Müller-Brauel, 110, Stampfuß, S. 180.
Gr. Meddelsen, Kr. Zeven, Slg. Müller-Brauel, 1180 und 96. Stampfuß, S. 180.
Grundoldendorf, Kr. Stade, M. Stade.
Grüninghorst, Landkreis Dortmund, Mitt. Stieren-Münster.
Hagen, Kr. Sylte, M. Hannover, 24 405, Nachrichten 1928, S. 29.
Haltern, Kr. Roesfeld, M. Haltern, Stampfuß, S. 181.
Hammah, Kr. Stade, M. Hannover, Jacob-Friesen, Präh. Zeitschrift XV, 1924, S. 28 ff.
Hannover-Buchholz, M. Hannover, 26 495, Nachrichten 1928, S. 29.
Hassel, Kr. Hoya, Staatsm. Verl., I. I. 46, Stampfuß, S. 180.
Heeslingen, Kr. Zeven, Slg. Müller-Brauel 650, Stampfuß, S. 180.
Hepstedt, Kr. Zeven, Slg. Müller-Brauel, 1128, Hügelgrab, Stampfuß, S. 180.
Hegenberg b. Brauel, Kr. Zeven, Slg. Müller-Brauel, 76, Stampfuß, S. 180.
Hittbergen, Kr. Lüneburg, M. Lüneburg, Nachrichten III, 1926, S. 30.
Hoher Weg, Hildesheim, M. Hildesheim.
Hohenabergergen, Kr. Verden, M. Hannover, 2572—73, 2 Becher, Nachrichten 1928, S. 28.
Holtorf, Kr. Nienburg, M. Hannover, 4 Becher, Nachrichten 1928, Tf. VIII.
Zwischen Hoya und Verden, Städt. Mus. Frankfurt a. M., Nachrichten 1928, S. 28.
Ithhöhlen b. Hildesheim, M. Hildesheim.
Koberg b. Salzbergen, Kr. Vingen, M. Osnabrück, Nachrichten 1928, S. 30.
Dort fälschlich unter Hoberg.
Landesbergen-Weser, Kr. Stolzenau, Mitt. Jacob-Friesen, Hannover.
Logabirumerfeld, Kr. Leer, M. Hannover, 1980, Nachrichten 1928, S. 28.
Löhne, Kr. Herford, Mitt. Stieren-Münster.
Gegend von Lüneburg, M. Hannover, 2035, Nachrichten 1928, S. 28.
Mehringer Wald bei Mehringen, Kr. Vingen, M. Osnabrück oder verschollen.
Molbath, Kr. Ülzen, M. Lüneburg, Nachrichten III, 1926, S. 30.
Molzen, Kr. Ülzen, M. Lüneburg, Nachrichten III, 1926, S. 28.

¹⁾ Stampfuß = Rudolf Stampfuß, Die Jungneolithischen Kulturen in Westdeutschland, 1929, Bonn.

- Munderfum, Kr. Lingen, M. Hannover, 3370, Nachrichten 1928, S. 28.
 Natrop-Kloster Kr. Becklinghausen, M. Dortmund Stampfuß, S. 181.
 Nienburg a. d. Weser, M. Nienburg, Reste von 2 Bechern.
 Nindorf, Kr. Zeven, Slg. Müller-Brauel, 1136, Stampfuß, S. 180.
 Obeme, Landkreis Lüneburg, M. Lüneburg, Lüneb. Mus., Bl. 12, 1928,
 S. 272.
 Ohlendorf, Kr. Winsen a. L., M. Lüneburg, Nachrichten III, 1926, S. 26.
 Oldendorf, Kr. Zeven, Slg. Müller-Brauel, 639, Stampfuß, S. 180.
 Ostereifledt, Kr. Zeven, Slg. Müller-Brauel, 1185 u. 1719, 2 Becher,
 Stampfuß, S. 180.
 Ottendorf, Kr. Stade, M. Stade, Mitt. Wegewiß.
 Quellhorn, Kr. Achim, M. Hannover, 2575, Nachrichten 1928, S. 28.
 Ricklingen, Kr. Linden, Slg. Spanuth-Hameln.
 Riebau, Kr. Salzvedel, M. Salzvedel.
 Scharnhop, Kr. Ülzen, M. Hannover, 4272, Nachrichten 1928, S. 28.
 Schölerberg b. Osnabrück, M. Osnabrück, Nachrichten 1928, S. 29.
 Sellhorn, Kr. Zeven, Slg. Müller-Brauel, 593, Stampfuß, S. 181.
 Siegen, Kr. Siegen, Mitt. Stieren-Münster.
 Sögel, Kr. Hümling, Berschollen, Hügelgrab mit Holzeinbau, 2 Ton-
 gefäße, 3 Feuersteinlanzenspitzen, Mitt. Förster Bodemann-Sögel.
 Steimbke, Kr. Nienburg, M. Nienburg.
 Stocksdorf, Kr. Sulingen, M. Hannover, Nachrichten 1927, S. 92 ff.
 Thuine, Kr. Lingen, M. Hannover, 3442, Nachrichten 1928, S. 28.
 Dort fälschlich unter Thiene.
 Tiste, Kr. Zeven, Slg. Müller-Brauel, 1103 u. 1704—8, 2 Becher, Stamp-
 fuß, S. 181.
 Väterkundemuseum Bremen, 1 Becher.
 Twistenbostel, Kr. Bremerbörde, Slg. Müller-Brauel, Stampfuß, S. 181.
 Uhlenberg b. Brauel, Kr. Zeven, Slg. Müller-Brauel, 89, Stampfuß, S. 181.
 Völfsen, Kr. Springe, M. Hannover, 26 474, Nachrichten 1928, S. 29.
 Brees, Kr. Hümling, Becher verschollen, Nachrichten 1928, Tf. IX.
 Wangerfen, Kr. Stade, Slg. Müller-Brauel, 1170, 1175, 2 Becher, Stamp-
 fuß, S. 181.
 Werste, Kr. Minden, Mitt. Stieren-Münster.
 Wellendorf Nateln, Kr. Ülzen, M. Lüneburg, Nachrichten III, 1926, S. 26.
 Wessenstedt, Kr. Ülzen, M. Lüneburg, Nachrichten III, 1926, S. 28.
 Westeresch, Kr. Rotenburg, Slg. Müller-Brauel.
 Winsen a. d. Luhe, M. Hannover, 16 373, Nachrichten 1928, S. 28.
 Wistedt Kr. Zeven, Slg. Müller-Brauel, 1227, Stampfuß, S. 180, unter
 Hoffsch-Wistedt.
 Im Bomann-Museum zu Celle befinden sich noch zwei Becher, deren
 Fundort jedoch unbekannt ist.

Nachricht.

Die auf S. 40 besprochenen Kupferzüge aus dem Depotfund von Bngholm sind nicht ungarischer Herkunft, sondern italienischen Ursprungs, wie Reinecke Mainzer Zeitschrift XXIV/XXV, 1929/30 S. 58 ff. gezeigt hat.

Eröffnung eines Hügelgrabes der älteren Bronzezeit bei Oberhaverbeck (Kr. Soltau).

Mit 6 Abbildungen.

Von

Dr. med. H. Bahrs.

Die im Folgenden zu beschreibende Grabung hat vor nunmehr 32 Jahren — am 9. VII. 1898 — stattgefunden und war eine in jugendlichem Eifer unternommene „Raubgrabung“, eine „Buddelrei“ oder wie der gütige Leser sonst dergleichen benennen mag; die dabei gemachten Funde habe ich verwahrt und möchte sie um so mehr der urgeschichtlichen Forschung und Registrierung zugänglich machen, als das Grab sich in einer heute vielgenannten Gegend der Lüneburger Heide, nahe bei dem Dorfe Oberhaverbeck befindet.

Da ich den Ort nicht wieder habe besuchen können, kann ich keine genaue Lagekizze geben. Damals kam ich von Wilsede her und sah bereits die ersten Häuser Oberhaverbecks in der Entfernung von einigen Hundert Metern vor mir liegen. Nach links hin (östlich) erstreckte sich in gleicher Höhe mit dem Dorfe eine flache, waldbegrenzte Heidefläche, auf der eine lockere Gruppe von sieben Grabhügeln lag. Weiter nach vorn links hin senkte sich das Land zu einer größeren Heidefläche hinab, auf der in der Ferne gleichfalls verstreute Hügelgräber sichtbar waren.

Die sieben Gräber nahe dem Dorfe zeigten fast sämtlich auf der Höhe deutliche Spuren stattgehabter Eröffnung in Gestalt sandiger Vertiefungen. Nur eines, das kleinste und niedrigste, trug einen fast geschlossenen Heidebelag.

Unter Mithilfe eines Knechtes aus dem nächsten Gehöft Oberhaverbecks wurde dieser Hügel von oben her kreisförmig angegraben und zunächst die bedeckende Sandschicht von etwa ein Fuß Dicke abgehoben. Es folgte eine ebenso starke, kohlschwarze Brandschicht mit einzelnen kleinen Holzresten und eingepackten Feldsteinen, bei deren Lockerung im losen, schwarzen Schutte eine Anzahl — meist bronzener — Gegenstände zum Vorschein kam. Keiner von ihnen wurde in ursprünglicher Lagerung gesehen, doch

müssen alle auf kleinem Raume beisammen gelegen haben. Eine gründliche Durchsichtung fand nicht statt. Das Eingehen in der Mitte bis in den gewachsenen Grund zeitigte keine weiteren Ergebnisse mehr.

Über die Funde möchte ich nur sagen, was sich nicht aus den Abbildungen ohne weiteres ergibt.

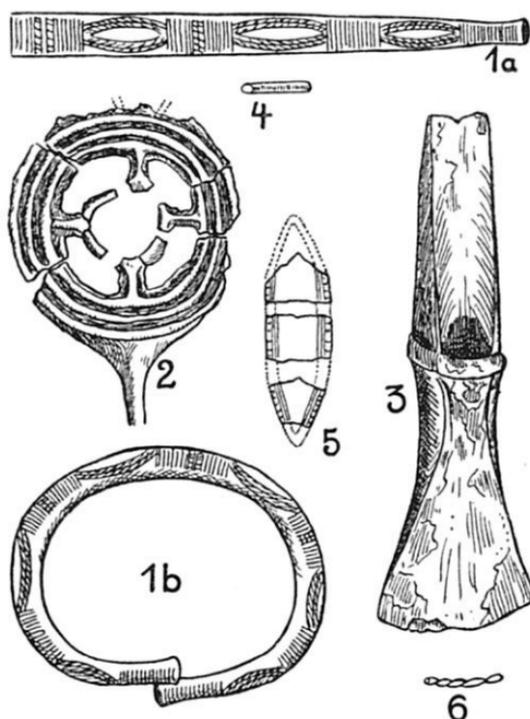


Abb. 1—6. Oberhaverbeck, Kr. Soltau. $\frac{1}{2}$ n. Gr.

Nicht abgebildet sind zahllose Bruchstücke von Armspiralen aus nahezu 5 mm breitem, innen flachen, außen kantig-gewölbten Bronzebande.

In geringerer Menge, doch z. T. im Zusammenhange erhalten, fanden sich enge, 3—4,5 cm im Durchmesser haltende Spiralaufwindungen dünnen, drehrunden Bronzebrahtes.

Ganz vereinzelt kamen kurze Enden eines in sich gewundenen Bronzebrahtes von viereckigem Querschnitt zum Vorschein (Abb. 6).

Ein knapp fingernagelgroßes Stück gewölbten (getriebenen?) dünnen Bronzebleches schien schon vor der Grabung Bruchstück gewesen zu sein und zerfiel später noch mehr.

Die unter 5 abgebildeten — sehr dünnen — Plättchen bestehen nicht aus Bronze, sondern aus Knochen. Sie sind verziert mit scharf eingegrabenen Rillen und flach eingedrückt Vertiefungen, die sich entlang den Rillen aufziehen. Die Vertiefungen zeigen, wo sie gut erhalten sind, etwa die Gestalt eines lateinischen D. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehören die Stückchen zu einer längsovalen Schmuckplatte. Das unter 4 abgebildete Stäbchen ist aus Knochen hergestellt. Es dürfte ein Nadelchaft gewesen sein.

Zu dem Absatzbeile und der Radnadel wäre wohl nichts Besonderes zu sagen (Abb. 3 u. 2).

Das Armband (Abb. 1 b) ist gut erhalten. Die Oberflächenschicht ist nur an einzelnen Stellen abgeblättert. Der Querschnitt ist nicht kreisrund, sondern schwach abgeplattet, so daß die innere Rundung sich eben merkbar von der äußeren absetzt. Die Außenfläche trägt schwach sichtbar das unter 1 a abgebildete, fein eingeritzte Muster, das sich in sechsfacher Wiederholung über die ganze Länge des Bandes erstreckt.

Nach diesem Befunde dürfte das eröffnete Grab der älteren Bronzezeit angehören. Ich hoffe, daß seine Bestimmung nach der gegebenen Ortsbeschreibung möglich sein wird, und wünsche, daß es heute keinen Grabhügel mehr geben möge, der, ohne wissenschaftlich erforscht zu sein, unberufenem Eingriffe preisgegeben sei.

Bronzezeitliche Grabfunde vom Kronsberg, Gemeinde Laagen (Kr. Hannover).

Von

Dr. R. Tackenberg (Hannover).

Mit 5 Abb. im Text.

Im Dezember 1928 überwies Herr Administrator Ostermann vom Rittergut Kronsberg dem Museum ein Kurzschwert und eine Lanzenspitze aus Bronze. Beide Stücke waren von Böglingen der Erziehungsanstalt Kronsberg beim Ausheben einer Rübenmiete westlich des Gutes gefunden und von Herrn Erzieher Fürchtenicht sichergestellt worden. Vom Museum aus wurde die Fundstelle sofort einer Besichtigung unterzogen. Dabei konnte von den Findern in Erfahrung gebracht werden, daß Lanzenspitze und Kurzschwert kurz nacheinander mit dem herausgeworfenen Boden ans Tageslicht gekommen waren. Sie haben also nicht allzuweit voneinander entfernt im Boden gelegen. An der Wand der Rübenmiete ließ sich in 60 cm Tiefe am Abdruck noch genau die Stelle erkennen, wo die Lanzenspitze gefessen hatte. Wenige Zentimeter von ihm entfernt fand man noch einige Stüdchen menschlichen Leichenbrandes. Von einer Eintiefung oder Verfärbung des Bodens war nichts zu bemerken. Die Fundstelle der Lanzenspitze wurde markiert, um bei einer späteren Untersuchung des Geländes, die erfolgen sollte, sobald die Rübenmiete außer Betrieb genommen sei, einen Anhaltspunkt zu haben.

Die Nachgrabung fand im Oktober 1929 statt. Es wurde ein Geländestück von 7 zu 6 m untersucht. In 60 cm Tiefe, in der gleichen Tiefe, in der die Lanzenspitze gelegen hatte, stieß man 1,30 m von der Lanzenspitzen-Fundstelle entfernt auf zwei weitere Bronzen, einen Dolch und eine Lanzenspitze. Zwei bis drei cm über ihnen verlief die Sohle der Rübenmiete. Beide Gegenstände lagen mit einem Zwischenraum von 1—2 cm parallel nebeneinander und zwar der Dolch auf einer Breitseite, die Lanzenspitze mit einem Flügel nach oben. Dolchende und Lanzenspitze zeigten nach Nordwesten. Um beide Stück lag verstreut menschlicher Leichenbrand, z. T. in sehr großen Stücken und schlecht gebrannt. Er ließ sich

in einem Umkreis von 30—40 cm nachweisen. Wir hatten es also mit einem Brandgrabe zu tun. Die Bronzen haben nicht im Scheiterhaufenfeuer gelegen.

Es war daran zu erkennen, daß sich Holzreste vom Griff an der Angel des Dolches und Holzreste vom Schaft in der Lülle der Lanzenspitze erhalten hatten. Eine Abgrenzung der Grabgrube gegen den ungestörten Boden war in der Tiefe der Fundstücke nicht festzustellen. Erst später von etwa 70 cm Tiefe an ließ sich eine Grube erkennen. Sie hob sich in 80 bis 90 cm Tiefe deutlich ab, so daß man ihre Ausdehnung in westöstlicher Richtung mit 1,70 m und in nord-südlicher mit 80 cm abmessen konnte. Die Füllung bestand aus gelbem, mit Lehm vermischten Sande, während der anstehende Boden lehmig war. In 90 cm Tiefe hörte die Grabgrube auf. Von 60 cm an nahmen die Leichenbrandstücke ab. In 90 cm Tiefe auf der Sohle der Grabgrube fand sich nur noch ein Stückerhen.

Auffällig war, daß man die meisten Leichenbrandstücke und auch die Beigaben nicht am Boden der Grabgrube fand, sondern 20 bis 30 cm darüber. Es wäre möglich, daß die Eintiefung eine ältere Bestattung darstellte, deren Inhalt, ein Skelett, vollkommen vergangen war, und in die später das Brandgrab eingetieft worden ist. Die Leichenbrandstücke, die tiefer als 75 cm lagen, beschränkten sich auf wenige, die möglicherweise durch Tiere in die tieferen Schichten gebracht worden sein können. Wie dem aber auch sei, soviel steht aus der Lagerung fest, daß Lanzenspitze und Dolch mit dem Leichenbrand gleichzeitig sind. In dem aufgehobenen Gelände fand sich noch eine Bronzenadel. Sie lag etwa 50 bis 60 cm tief, vom Fundort der ersten Lanzenspitze 1,40 m in nördlicher Richtung entfernt, im aufgewühlten Boden. Sie ist wahrscheinlich beim Ausschachten für die Rübenmiete verlagert worden. Vielleicht gehörte sie zu dem eben beschriebenen Grabe. Sie mußte dann etwas höher gelegen haben und weggeschaufelt worden sein.

Sie könnte auch zu den beiden Stücken gehören, die vor der Grabung gefunden wurden und wohl den Inhalt eines zweiten Grabes bilden, das von dem systematisch gehobenen allerdings nicht weit entfernt gelegen haben kann. Es muß auch ein Brandgrab gewesen sein, wie die beim Lanzenspitzen-Abdruck gefundenen Knochensplitter besagen. Für die Zugehörigkeit der Bronzenadel

wäre auch noch eine weitere Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, nämlich die, daß sie aus einem zerstörten dritten Grabe stammte.

Im folgenden erhalten die beiden zufällig gehobenen Gegenstände die Bezeichnung I und die systematisch gehobenen die Bezeichnung II.

Die Lanzenspitze I hat runde, breite Mittelrippe und schmales Blatt, das beinahe bis zur Schaftöffnung herabreicht. Die Schneide ist besonders ausgehämmert, so daß ein deutlicher Absatz zwischen Blatt und Schneide vorhanden ist. L. 30 cm, gr. Br. (sehr tief liegend) 4 cm. Inv.-Nr. 28 579. Abb. 1.

Das Kurzschwert I hat eine Klinge, die nach der Spitze zu dachförmigen Querschnitt besitzt und nach dem Griff zu eine flache Mittelrippe aufweist. Der Griffabsatz ist halbkreisförmig; von ihm ist an einer Randstelle ein Stück abgebrockelt. Der Griff war mit sieben Pflochnieten befestigt. Die äußeren sind kürzer als die inneren. Die Länge differiert um 0,4 cm. Deutlich ist der halb-bogenförmige Abschluß des Griffes gegen die Klinge zu erkennen. L. 28,6 cm; gr. Br. (am Griffansatz) 4,4 cm. Inv.-Nr. 28 578. Abb. 2.

Die Lanzenspitze II hat breite runde Mittelrippe und Tülle und hochgezogenes Blatt. Die Tülle hat eine Länge von 5,4 cm. L. 19 cm; gr. Br. (etwas unter der Mitte) 4,8 cm. Inv.-Nr. 924 : 29. Abb. 3.

Der Dolch II hat langgezogen dreieckige, dachförmige Klinge und beinahe dreieckigen Griffansatz. Auf dem letzteren sitzen drei etwa gleichlange Pflochnieten (1,7 cm). Der Abschluß des Griffes zur Klinge ist gerade verlaufen. L. 24,4 cm; gr. Br. (kurz vor dem Griffansatz) 4,5 cm. Inv.-Nr. 925 : 29. Abb. 5.

Die Bronzenadel besitzt tonnenförmigen Kopf. Er ist an den Seiten durch Killen verziert. Um die Mitte und um den oberen und unteren Rand des Kopfes läuft eine Reihe Einkerbungen, die nur noch an manchen Stellen zu erkennen sind. Der Oberteil des Schaftes ist durch Killen verziert. Der Abschluß wird durch eine Reihe kommaartiger Striche gebildet. Von der Spitze fehlt ein Stück. L. noch 11 cm. Inv.-Nr. 926 : 29. Abb. 4.

Von den einzelnen Fundstücken sagt die Lanzenspitze II am wenigsten aus. Sie gehört zu einem weit verbreiteten Typ, der sich sehr lange gehalten hat; sie ist infolgedessen zur näheren Datierung des Fundes nicht verwendbar.

Die Lanzenspitze I mit ihrem schmalen Blatt, das beinahe die ganze Tülle bedeckt, und der ausgehämmerten Schneide ist dagegen ein typischer Vertreter des nordischen bronzezeitlichen Kulturkreises¹⁾. Die Form wird in die Periode II nach Montelius datiert. Meist ist der Rand der Tülle verziert, während unser Stück unverziert ist. Aus Hannover kennt man Vergleichsstücke nicht allzu häufig. Im Provinzial-Museum befindet sich nur ein Gegenstück; es gehört zur Sammlung Wellenkamp und stammt aus Bohlßen, Kr. Uzen (Inv.-Nr. 4521). Ein Teil einer ähnlichen Lanzenspitze befindet sich in der Privatsammlung des Pastors Israel in Scholen, und wurde im Moore bei Bokel, Kr. Sulingen, gefunden. Drei weitere Stücke werden im Museum Lüneburg aufbewahrt. Eins wurde bei Heitbrack, Kr. Uzen, die beiden anderen, die etwas kleiner sind, in Oldendorf, Kr. Bledede, gefunden. Die letzteren sind zusammen mit Bruchstücken von zwei weiteren Lanzenspitzen, einer Lanzenspitze mit scharfer Mittelrippe, zwei Spiralscheiben einer Fibel vom hannoverschen Typ und mehreren Armringen mit glatt geschnittenen Enden ins Museum Lüneburg eingeliefert worden. Auf meine Anfrage bei Herrn Architekten Krüger in Lüneburg, ob die Fundumstände bekannt seien, erhielt ich dankenswerter Weise folgende Auskunft: „Ich möchte glauben, daß der Fund von Oldendorf (Inv.-Nr. 1145—1162) ein Depotfund ist. Wie die Sachen ins Museum gekommen sind, ist nicht mehr festzustellen; ob Schenkung oder Kauf, steht nicht im Katalog. Da aber kein Bauer der Gegend früher gesammelt hat, um die Sachen geschlossen an das Museum abzugeben, da ferner die Ringe fast gleich sind, muß man annehmen, daß es sich um einen geschlossenen Fund handelt. Von der Fibel sind zwei große Spiralen von 7 cm Durchmesser und je zweimal 11 Windungen und einige Drahtstücke erhalten. Es war sicher eine hannoversche Fibel; so große Spiralen kommen bei keinem anderen Typ vor.“

Der Ansicht von Herrn Krüger, daß es sich wirklich um einen geschlossenen Fund handelt, dürfte beizupflichten sein. Damit haben wir eine gute Datierung der beiden Lanzenspitzen in die Perioden III—IV.

¹⁾ Sophus Müller, Ordning of Danmarks Oldsager, Taf. VII, Abb. 97; Montelius, Minnen fran var Forntid, Taf. 61, Abb. 913 a; Nestorf, Vorgeschichtl. Altertümer aus Schleswig-Holstein, Taf. XXIII, 232; Belz, Die vorgeschichtl. Altertümer Mecklenburg-Schwerins, Taf. XXV, 24.

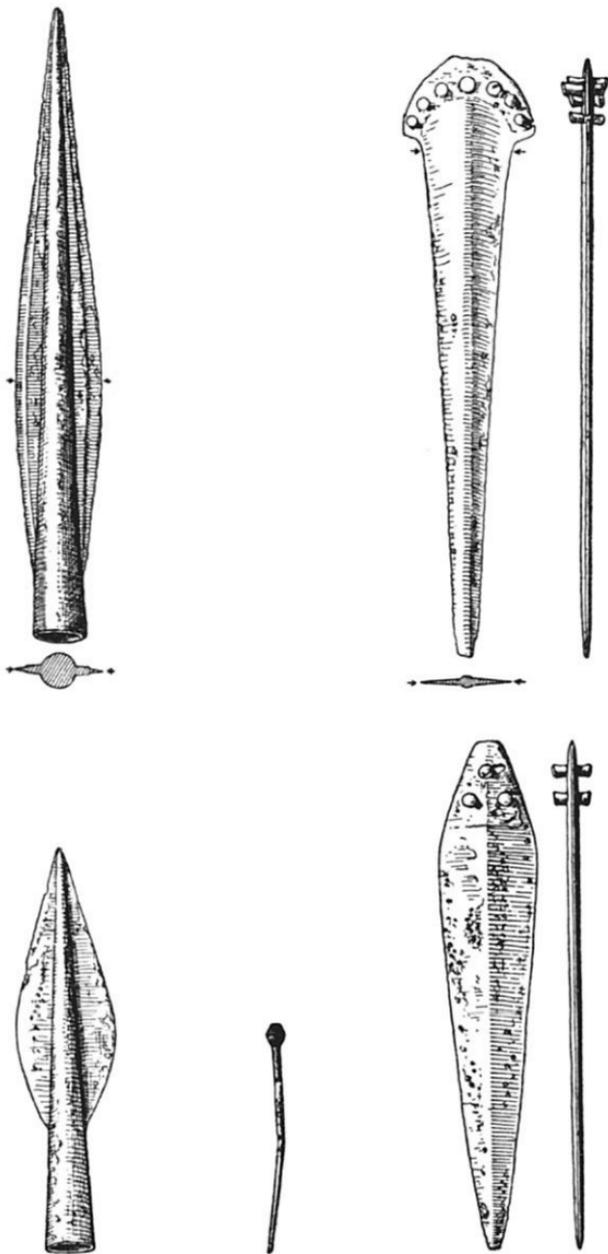


Abb. 1—5. Kronsberg, Gem. Laaßen. $\frac{1}{4}$ n. Gr.

Ausschlaggebend für diese Zeitansetzung des Oldendorfer Fundes sind die Ringe, die mit ihrer Verzierung (Strichgruppen und ausgepartete Ovale) und ihrem Querschnitt (außen gewölbt, innen schwach ausgehöhlt) typische Vertreter der genannten Perioden der Bronzezeit sind ²⁾).

Unsere Lanzenspitze ist länger als die beiden von Oldendorf; sie gleicht aber den Oldendorfer darin mehr als den oben zitierten nordischen Stücken der Periode II b, daß sie keine Verzierung am Tüllenende besitzt. Demnach wird man sie vielleicht am besten in den Übergang von *ß.* II zu *ß.* III und in *ß.* III einordnen.

Für diese späte Datierung erhalten wir eine Bestätigung, wenn wir die zeitliche Stellung des Kurzschwertes I näher untersuchen. Es ist ein Typ, der bisher kein Vergleichsstück hat, soweit mir das hannoversche Material bekannt geworden ist. Auffällig ist bei ihm die große Anzahl der Nieten und das allmähliche Verjüngen der Klinge bis zur Spitze. Beide Merkmale fehlen bei den geläufigen Kurzschwertern und Dolchen der *ß.* II ³⁾. Bei ihnen sind weniger Nieten üblich, und die Klinge besitzt gewöhnlich geschwungene Ränder. Die Formen der Periode III haben dagegen eine größere Anzahl von Nieten und häufiger eine Klingenausbildung wie unser Kurzschwert. Es dürfte demnach in die Periode III anzusetzen sein, wenn auch noch der Endabschnitt der Periode II (nach Kossinna II c) für den Typ in Frage kommt, zumal die Grenzen zwischen zwei Perioden ja überaus flüchtig sind.

Auch für den Dolch II kenne ich kein vollkommen gleiches Gegenstück. Am meisten ähneln ihm noch zwei Dolche, die Wegewitz aus Wiepenkathen, Kr. Stade, veröffentlicht hat (Hügelgrab I und Hügelgrab IV, Bestattung 2) ⁴⁾).

Die Vergleichspunkte mit unserem Stück liegen darin, daß die Klingen sich gleichmäßig verjüngen, der Griffansatz dreieckig ist, mit schwacher Abflachung an der Spitze, und daß auf ihm drei Pflocknieten vorhanden sind. Während aber der Dolch aus Kronsberg eine Klinge mit dachförmigem Querschnitt besitzt, haben die Dolche aus Wiepenkathen eine Klinge mit Mittelrippe, und während bei unserem Stück der Griff gerade gegen die Klinge abge-

²⁾ Westorf, a. a. D., Taf. XXX, 325; Belz, a. a. D., S. 164 ff. und Seite 165, Abb. 8 b.

³⁾ Sprockhoff, Die ältesten Kurzschwörter Niedersachsens, *ß.* 3. XVIII, S. 123 ff.

⁴⁾ Nachr. aus Niederf. Urg. III, Abb. auf S. 37 u. Taf. VII.

geschlossen hat, war er bei den Dolchen von Wiepenkathen flach gebogen. Mit dieser schwachen Ausbiegung stehen die Dolche von Wiepenkathen typologisch in der Mitte zwischen unserem Stück und den meisten Kurzschwertern und Dolchen von B. II, die gewöhnlich halbkreisförmige und überhalbkreisförmige Griffendigungen aufweisen. Durch andere Beigaben, wie Schwert, Griffknauf und Ortband sind die Gräber von Wiepenkathen in der Periode II b—c nach Kossinna einzuordnen. Unseren Dolch nehme ich infolge seiner scharfen Umrisse als Weiterbildung der Form Wiepenkathen an und datiere ihn ans Ende der Periode II und in die Periode III.

Für die Bronzenadel mit tonnenförmigem Kopf lassen sich eine Reihe Vergleichsstücke anführen. Im Provinzial-Museum befindet sich je eine Nadel dieses Typus aus der Gegend von Leer (Inv.-Nr. 6105), aus Bahrendorf, Kr. Dannenberg (Inv.-Nr. 5051), aus Ricklingen, Kr. Linden (Inv.-Nr. 23 170), aus Riefstedt, Kr. Ülzen (Inv.-Nr. 5079), aus Undeloh, Kr. Winfen a. d. Luhe (Inv.-Nr. 5074), und aus Hohenaverbergen, Kr. Verden (Inv.-Nr. 5549). Im Museum für Natur und Völker in Bremen befindet sich ein Exemplar aus Bilsen, Kr. Hoya, im Museum Hildesheim eins aus Heyersum, Kr. Gronau, und im Museum Ülzen eins aus Holtshusen, Kr. Ülzen.

Die Nadel aus Bahrendorf ist mit einer Lanzenspitze vom Lüneburger Typ eingeliefert worden; beide Stücke gehören wahrscheinlich zu einem geschlossenen Funde. Die Nadel von Ricklingen kam mit Teilen einer Radnadel vom hannoverschen Typ und einer untypischen Lanzenspitze ins Museum. Über ihre Auffindung ist nur bekannt, daß sie bei der Anlage der Wasserwerke in der Ricklinger Masch zutage kamen. Der Patina nach könnten sie zusammen gehören. Die Nadel aus Heyersum bildet einen Bestandteil eines Depotfundes, der sich aus zehn Absatz-Ärten und drei Nadeln zusammensetzt. Von den letzteren haben zwei eine von unserem Typ abweichende Kopfbildung, einen mit Rippen verzierten kugelförmigen Kopf mit Einkehlungen oben und unten. Diese Nadelform ist durch den geschlossenen Fund von Medingen, Kr. Ülzen, der im Museum Hannover aufbewahrt wird, für die Periode III belegt (Inv.-Nr. 5192—5202, 5254—5255)⁵⁾. Er enthielt außer der Nadel vier Armringe vom gleichen Typ, wie die von Oldendorf, Kr. Bleckede,

⁵⁾ Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 1857, S. 337.

zwei gerippte Armbänder, eine Dolchklinge mit 6 Nietlöchern ⁶⁾, Bruchstücke von zwei Lanzenspitzen mit kantiger Mittelrippe und drei Bronzeknöpfe.

Auf Grund des Fundes von Medingen steht nichts im Wege, den Depotfund von Heyersum für die Periode III in Anspruch zu nehmen, zumal auch den Absatzarten eine große Zeitspanne einzuräumen ist. Die Nadel mit tonnenförmigem Kopf von Holthusen gehört zu einem Grabfund der Periode III, der noch eine frühe Fibel vom hannoverschen Typ und 4 Armringe der erwähnten Oldendorfer und Medinger Art barg.

Da die Lanzenspitzen vom Lüneburger Typ, wie eine im Funde von Bahrendorf vorkommt, in mehreren Perioden der Bronzezeit erscheinen ⁷⁾, scheidet die Nadel mit tonnenförmigem Kopf aus dem gleichen Funde für die Bestimmung aus. Das gleiche gilt von der Nadel von Ricklingen, deren Fundumstände mir nicht gesichert genug sind. Es bleiben die beiden Funde von Heyersum und Holthusen übrig. Sie sprechen dafür, daß auch unsere Nadel in die Periode III zu setzen ist.

Nachdem damit die Betrachtung der Kronsberger Funde zu Ende gegangen ist, kann man abschließend sagen, daß sie in ihrer Gesamtheit eher in β . III als ans Ende von β . II einzuordnen sind. Ihre Wichtigkeit ist schon daraus ersichtlich geworden, daß beinahe alle Stücke seltene Typen darstellen. Daß sie als Beigaben in Brandgräbern lagen, ist für die Periode III nicht weiter verwunderlich, da schon in dieser Zeit die Leichenverbrennung die Bestattung überwiegt.

⁶⁾ Fünf davon am Griffansatz, eines auf der Griffzunge. Da diese nur teilweise erhalten ist, können noch mehr vorhanden gewesen sein.

⁷⁾ Jacob-Friesen, Schumacher-Festschrift, S. 141 ff. Mainz 1930.

Ein Grab aus der älteren Bronzezeit in der Feldmark Helmste, Kr. Stade.

Von

Willi Wegewitz (Harburg - Wilhelmsburg).

Mit 5 Abbildungen im Text und auf Taf. III.

Im Dezember 1928 stieß der Hofbesitzer Hermann Holsten beim Pflügen auf Steine, welche er mit dem Spaten zu entfernen suchte. Da er bei der Nachsuche immer mehr Steine feststellte, ver-

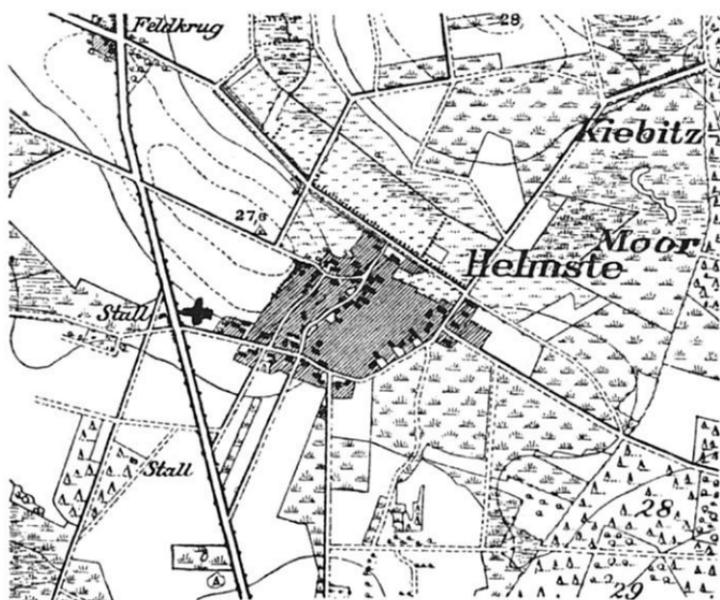


Abb. 1. Aus Blatt Hagen. 1026. 1 : 25 000.

mutete er, ein Grab aus urgeschichtlicher Zeit gefunden zu haben. Er stellte die Arbeit ein und teilte mir seine Beobachtungen mit.

Die Untersuchung der Fundstelle, bei der wieder stud. prae-hist. Karl Kersten half, konnte wegen des lange dauernden Winters erst in der Zeit vom 17.—19. April 1929 stattfinden.

Der Fundplatz liegt auf dem „Binnen Fells“ östlich der Straße Stabe-Beven im Winkel zwischen der Stader Straße und der Dorfstraße, welche in die Ortschaft Helmste hineinführt (Abb. 1). Die Fundstelle war nur durch die herausgeworfenen Steine kenntlich. Es wurden nicht die geringsten Spuren von einem künstlich aufgeworfenen Hügel im Ackerland beobachtet. Die Grabung wurde mit geringer Hoffnung auf einen Erfolg begonnen.

Bei der Abdeckung der Ackererde stieß der Spaten überall auf Steine, die 0,30 m unter der Oberfläche lagen. Es wurde eine umfangreiche Steinpackung von regelmäßig rechteckiger Form von 4,40 m Länge und 2,50 m Breite (Abb. 2) freigelegt. Sie lag in Richtung SO-NW und war aus faust- bis kinderkopfgroßen unbearbeiteten Feldsteinen erbaut. Die Steine lagen nicht alle in gleicher Höhe, sondern die auf Plan 2 schraffierten Steine lagen tiefer.

Bei der Untersuchung der Steinpackung fiel die blauschwarze Färbung der Unterseite der Steine auf, und der unmittelbar unter den Steinen lagernde Sand enthielt Spuren von vermodertem Holz. An einer Stelle (Abb. 3) wurden sogar Holzteile im Zusammenhang gefunden, und es stellte sich heraus, daß das Holz durch die Bronzesalze eines Randbeiles konserviert war.

Bei 1 auf Abb. 3 lag das Randbeil, dessen Schneide nach Norden gerichtet war. Es war von deutlich verfärbter Erde umgeben, welche mit vermoderten Holzteilchen durchsetzt war. An der Unterseite des Bahnendes hatte sich ein Teil des Schaftes, so weit die Bronze reichte, erhalten. Das Holz war so gut erhalten, daß es noch vollkommen zusammenhing. Es ließen sich, wie Taf. III zeigt, sogar noch die Schnittspuren erkennen. Der knieförmig gebogene Schaft war noch ein Stück weiter als Erdverfärbung erkennbar.

Bei der weiteren Untersuchung der Fundstelle stellte sich heraus, daß das Beil auf der Brust einer in gestreckter Lage in Richtung Südost-Nordwest gebetteten Leiche lag. Kopf und Rumpf waren deutlich als Erdverfärbung zu beobachten. Der Schädel und die Röhrenknochen des Oberarms hatten sich so weit zerlegt, daß selbst diese Knochen, die sehr widerstandsfähig sind, keinen Zusammenhang mehr hatten.

Im rechten Arm des Toten lag ein Schwert (bei 2, Abb. 3), das leider bei dem Ausroden der Steine zur Hälfte abgestochen

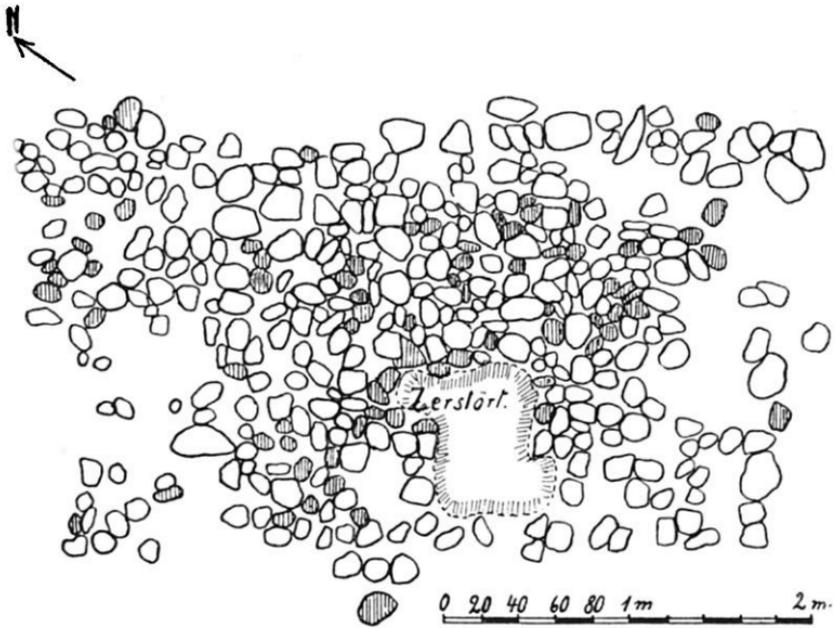


Abb. 2. Helmste, Plan der Steinpackung.

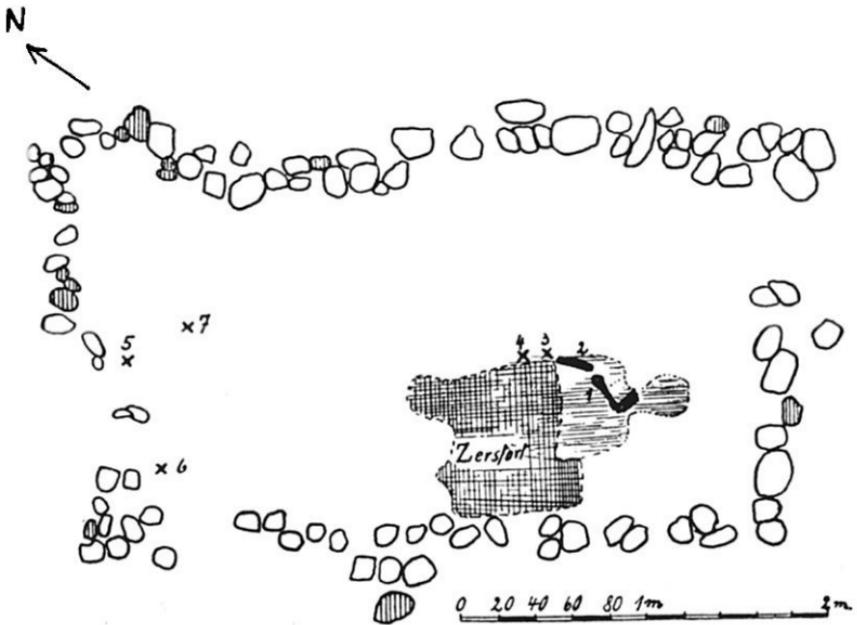


Abb. 3. Helmste, das Grab nach Entfernung der Steine.

war (Abb. 4). Erhalten ist nur der obere Teil der Klinge. Auch der in ungestörter Erde aufgefundene und sorgfältig freigelegte obere Teil war durch den Steindruck zerbrochen. Die Bronze war so stark patiniert, daß sich die Ränder der Schneide vollständig auf-

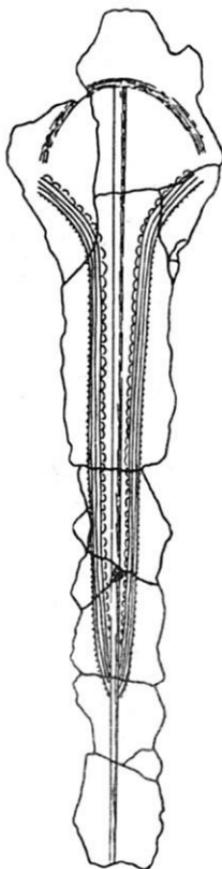


Abb. 4. Helmste, Kr. Stade. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

gelöst hatten. Der Griff aus organischem Stoff war auch nicht mehr erhalten. Die vier Ringnieten, welche den Griff aus Holz oder Knochen an der Klinge befestigten, wurden lose im Sand gefunden.

Dicht bei dem Schwert lagen 2 Pfeilspitzen aus Feuerstein (Abb. 3 bei 3 und 4). Es ist anzunehmen, daß bei der Beisetzung dem Toten die geschäfteten Pfeile in den Arm gelegt wurden.

Außer einigen kleinen Gefäßscherben und dem Bodenstück von einem Tongefäß (bei 5—7 auf Abb. 3) wurden keine weiteren Funde gemacht.

Das Randbeil (Mus. Stade 2318) hat eine stark gerundete Schneide, die infolge der starken Patinierung leicht beschädigt ist (Taf. III). Die Ränder sind niedrig, und ein Steg ist nicht vorhanden. Die Länge beträgt 16,7 cm, die Breite der Schneide 4,7 cm; die Dicke 1,1 cm.

Der gespaltene Holzschaft, welcher zu beiden Seiten das Bahnenende umfaßt, reichte bis zu der Stelle, wo an jüngeren Beilformen der Steg angebracht ist. Es hat sich nur die eine Hälfte der Beilfassung erhalten. Spuren von einer Verschnürung des Stiels wurden nicht beobachtet.

Das Kurzschwert aus Bronze (Mus. Stade 2317, Abb. 4 u. Taf. III) ist nicht vollständig erhalten. Die Länge des erhaltenen Stückes beträgt 20,5 cm. Es fehlen die Spitze, Teile der Schneide und des Klingenabschlusses. Die Bronze ist sehr bröckelig und von weißer Farbe. Es wird in der Form dem von Sprockhoff¹⁾ in der Prähistorischen Zeitschrift, Bd. XVIII, abgebildeten Stück aus Dänemark ähnlich gewesen sein. Der obere Teil der Klinge ist durch vier eingepunzte parallel laufende Linien verziert, welche in der Nähe des Griffabschlusses an den Schneidenseiten beginnen und an der Mittelrippe enden. Während die beiden äußeren Linien durch Pünktchen begleitet werden, liegen auf den beiden inneren kleine Halbbögen.

Es sind vier Ringnieten gefunden (Taf. III). An Verfärbungsspuren läßt sich feststellen, daß der Griffausschnitt halbrund war.

Die beiden geflügelten Pfeilspitzen (Mus. Stade 2319 a u. b, Taf. III) sind aus graubraunem Feuerstein hergestellt und haben eine Länge von 3,1 bzw. 3,2 cm. Sie haben eine länglich dreieckige Form mit konkaver Basis. Die Ränder sind durch eine besonders angelegte Retusche sägeartig gezackt.

Die Gefäßscherben (Mus. Stade 2320) sagen wenig über die Form des Gefäßes aus, da die Stücke zu klein sind. Nur das eine Bodenstück läßt vermuten, daß es ein Becher mit abgesetztem Fuß war, der in seiner Form einem geschweiften Becher der Einzelgrabkultur ähnlich gewesen sein kann.

¹⁾ E. Sprockhoff, Die ältesten Schwertformen Niedersachsens. Prähistorische Zeitschrift, Bd. XVIII, 1927, S. 135.

Nach den Beigaben, Kurzschwertklinge mit Ringnieten und Randbeil ohne Steg, und nach den Fundumständen zu urteilen, handelt es sich um das Grab eines unverbrannt beigesezten Mannes, welches der Periode I der Bronzezeit angehört. Es wird in die letzte Hälfte der Periode I zu datieren sein, weil die Ränder des Beiles schon kräftig ausgebildet sind.

Bemerkenswert ist, daß auch dieser Fund das Zusammenvorkommen von Bronzewaffen und Feuersteingeräten bestätigt, wie es mehrfach in den Gräbern der älteren Bronzezeit beobachtet ist. Ähnliche Funde sind in der bereits erwähnten Arbeit von Sprockhoff über die ältesten Schwertformen Niedersachsens zusammengestellt. Danach sind roh geschlagene pickelartige Feuersteingeräte, welche Ähnlichkeit mit mesolithischen Formen haben, Klingen, Lanzen- und Pfeilspitzen, prismatische Wehsteine mit Bronzen zusammen mehrfach in Gräbern der älteren Bronzezeit im Gebiete des nordischen Kulturkreises (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Dänemark und Südfandinavien) gefunden worden.

Die Schwertform, welche Sprockhoff als Typus von Sögel bezeichnet, ist nicht nur auf niedersächsischem Gebiet gefunden, wo 13 Stück bekannt geworden sind, sondern sie kommt in Schleswig-Holstein (mindestens 25 Stück), in Dänemark und in Südfandinavien vor.

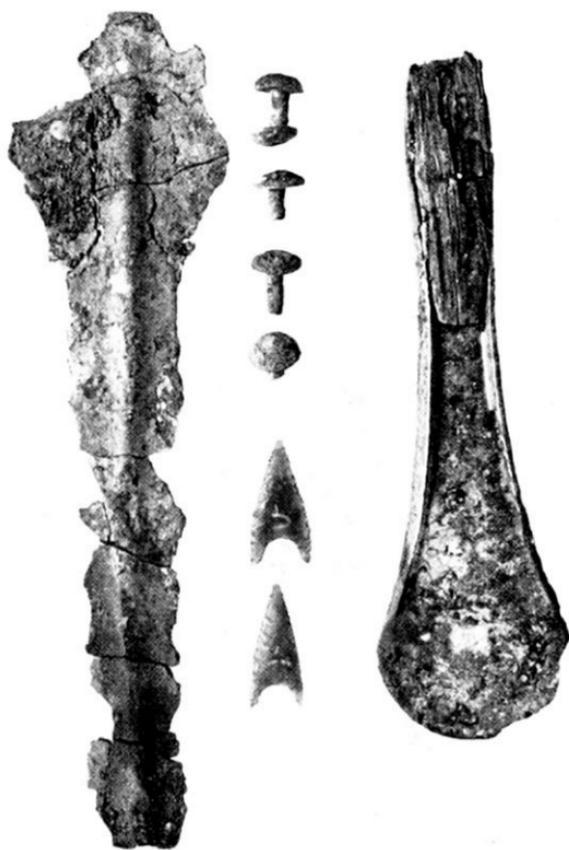
Die Grabform des engeren nordischen Gebietes in der Periode I ist das Hügelgrab von 15—20 m Durchmesser mit einem Kern von Rollsteinen²⁾. In Schleswig-Holstein sind mehrfach Skelettgräber der Periode I im Hügel ohne Steinschutz gefunden³⁾, oder es kommen Skelette in Steinsetzungen vor, die aus einer Umrahmung von über kopfgroßen Steinen bestehen und einen Baumsarg gestützt haben. Es sind Steinsetzungen beobachtet worden, die Reste eines Baumsarges enthielten. In der Mitte des Baumsarges lag zwischen den Holzschichten ein Haufen verbrannter Knochen⁴⁾. G. Ekholm erwähnt, daß Gräber unter flachem Boden nicht ganz

²⁾ Sprockhoff, a. a. O. S. 137; — Gunnar Ekholm in Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte, Bd. IX, S. 63; — W. Splieth, Inventar der Bronzealterfunde aus Schleswig-Holstein, 1900.

³⁾ W. Splieth, Eine Gruppe von Grabhügeln der älteren Bronzezeit in Holstein. Archiv für Anthropologie und Geologie Schleswig-Holsteins, Bd. III, 1898.

⁴⁾ C. Rothmann, Ein Grabhügel der Bronzezeit bei Schafstedt in Dithmarschen. Archiv für Anthropologie und Geologie Schleswig-Holsteins, 1907, Bd. V.

Tafel III.



Grabsfund von Helmste, Kr. Stade,
etwa $\frac{1}{2}$ n. Cr.

fehlen⁵⁾. Für Niedersachsen liegen nur wenige gut beobachtete Grabfunde der Periode I vor. Es läßt sich aber mit Sicherheit erkennen, daß diese Gräber die Fortsetzung der Einzelgrabkultur aus dem Schluß der jüngeren Steinzeit bilden.

Ob die Steinpackung von Helmste in einem Hügel gelegen hat, ließ sich nicht mehr feststellen. Es ist die Möglichkeit vorhanden, daß der niedrige Hügel allmählich durch die Bodenbearbeitung abgetragen ist. Mit Sicherheit konnte festgestellt werden, daß die Oberfläche der Steinpackung 0,30 m unter der jetzigen Bodenoberfläche lag. Es handelt sich also um ein Grab unter flachem Boden. Nach den Holzspuren zu urteilen, hat die Leiche in einem Holzsarg gelegen, der nicht unter der Mitte der Packung, sondern an der Südseite stand. Der Holzsarg ist vollständig zusammengesunken. Daraus erklärt sich die unregelmäßige Oberfläche der Steinpackung. Diese Grabform scheint in Beziehung zu stehen, zu der bereits veröffentlichten großen Steinpackung aus Harfefeld mit Funden aus der Periode I c bis II a⁶⁾.

Ferner wurde von mir eine lockere Steinpackung von viereckiger Form von 2 m Länge und 1,10 m Breite, die in Richtung Nord-Süd 0,38 m unter der Oberfläche lag, im Dezember 1929 in der Feldmark Ahlerstedt auf dem Grundstück von M. Brundhorst untersucht. Auffällig war wieder eine eigentümliche Schwarzfärbung der Unterseite der Steine. Es schien sich um Reste von einem Holzsarg zu handeln. Spuren von der Leiche ließen sich leider nicht feststellen. Es dürfte sich, trotzdem keine Beifunde gemacht wurden, um eine Körperbestattung in einem Baumsarg handeln. Nach seiner Form dürfte dies Grab den individuellen Körpergräbern zuzurechnen sein. Es ist aber nicht feststellbar, ob die Grabanlage aus dem Schluß der jüngeren Steinzeit oder aus der Periode I der Bronzezeit stammt.

⁵⁾ G. Ekholm in Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte, Bd. IX, S. 63.

⁶⁾ B. Wegewitz, Beiträge zur Kenntnis der Stein- und der älteren Bronzezeit des Kreises Stade. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 3, 1929, S. 15—18.

Grabungen bei Letter, Landkreis Linden.

Von

Dr. F. Schroll er (Hannover).

Mit 10 Abb. im Text und auf Taf. IV—VIII.

Ende November 1929 überbrachte Herr Lehrer Vogt aus Letter dem Museum Scherben, die aus einer Sandgrube stammten.



Abb. 1.

Nach erfolgter Besichtigung dieser Stelle schien sie wichtig genug, durch eine Grabung genauer untersucht zu werden, da durch dauernde Sandabfuhr die Funde sehr gefährdet waren.

Die Fundstelle liegt am Nordausgang des Dorfes etwa 200 m von der Peripherie entfernt auf dem Felde des Herrn Hofbesizers Heitmüller, in der Flur „Hinter der Hirtenstelle“ (Abb. 1).

Das Gelände steigt nach Süden flach an, fällt aber nach N, O und W allmählich gegen die hier eine Schlinge bildende Leine ab. Der Boden zeigt an der Fundstelle, die in etwa 280 m Länge aufgeschlossen ist, folgendes Profil: unter der 30—60 cm mächtigen Humusdecke folgt eine etwa 1 m starke Sandschicht, die auf einer Lehmbank aufruhet. Durch Wegfahren des Sandes und Vermengung des Mutterbodens mit dem Lehm wird der Boden verbessert und der Sand läßt sich gut als Bausand absetzen.

Am 9. Dezember vorigen Jahres begannen die Grabungen, die mit mehreren großen Unterbrechungen an etwa 20 Arbeitstagen durchgeführt wurden. In einem über 70 m langen und durchschnittlich 7—10 m breiten Streifen wurde die Humusdecke sorgsam abgeschält, unter der die fundführende Sandschicht folgte. An verschiedenen Stellen waren Bodenverfärbungen zu beobachten, die jedoch keinerlei Funde bargen. Vielleicht haben über diesen Stellen früher Urnen gestanden, die vom Pfluge zerstört wurden, während der Boden dieser Gruben als dunkler Fleck erhalten blieb.

Bei m 39 kam plötzlich in 25 cm Tiefe, noch in den Humus hineinragend, der hier bloß 30 cm mächtig war, bei Stelle 1 ein auf der Seite liegender Topf mit 2 wagerecht durchbohrten Öfenhenkeln zum Vorschein (s. Taf. IVa und Taf. Vb). Nach seiner Freilegung zeichnete sich allmählich eine dunkelgefärbte etwa 1,50 m im Durchmesser betragende runde Fläche ab, an deren nordwestlichem Rande das erwähnte Gefäß lag. Etwa 20 cm südöstlich davon befand sich das bauchige einhenklige Gefäß Nr. 4, das halb umgekippt im Boden stand (vgl. Tafel Vc) und bis auf 30 cm an die Oberfläche heranreichte.

Ein Gefäß mit 2 wagerecht durchbohrten Öfenhenkeln an der Stelle der größten Ausbauchung (Nr. 5) (Tafel Ve) stand am Nordrande der Grube mit der Mündung nach oben, 35 cm unter der Oberfläche.

An dem Ostrande der Grube kamen zwei teilweise von Gefäßscherben bedeckte Schüsseln (Nr. 3) (Tafel Vd) und Nr. 7 zum Vorschein. Auf dem Rande der Schüssel Nr. 7 lag umgekippt das Henkeltöpfchen Nr. 6 (Tafel Vf).

Der Südtteil der Grube bildete einen wirren Haufen von zunächst zusammenhanglosen Gefäßscherben, die durch starke Hizeinwirkung teilweise völlig verschlackt und deformiert waren. Aus den Scherben ließen sich mehrere Gefäße zusammensetzen. Ein Topf (Nr. 9) (Tafel Va) entsprach in seinen Formen vollständig dem Topf Nr. 2; zwei Schüsseln (Nr. 10 und 11) (Tafel VIa) gleichen den Schüsseln Nr. 3 und 7. Eine geschweifte, stark verschlackte und deformierte Vase ist zu einem Drittel erhalten (Tafel VI b). Von einem Topf mit gewelltem Rande (Nr. 13) und einem großen etwas gebauchten Gefäß (Nr. 14) sind nur Randstücke vorhanden. Zahlreiche, z. T. stark verschlackte, Scherben deuten darauf hin, daß vielleicht noch mehr Gefäße vorgelegen haben.

5 m von hier entfernt lag die Stelle 2. Sie hatte auch etwa 1,5 m Durchmesser, enthielt aber weniger Funde (Tafel IVb).

In einer Schale (Nr. 18) stand das bauchige Gefäß Nr. 16 (Tafel VI c), von dem eine Deckschale (Nr. 17) seitlich abgerutscht war. Südlich davon lag ein großer Topf auf der Seite (Nr. 19), der Schlackenreste enthalten hatte (Tafel VI d). Links und rechts von dem Topfe fanden sich an zwei Stellen Schlackenreste frei im Boden liegend.

Beide Gruben erreichten eine absolute Tiefe von 55 cm und hoben sich mit ihrer aus stark geschwärztem Sande bestehenden Füllmasse deutlich von dem gelben Sande ab, in den sie eingebettet waren.

Die Bedeutung dieser Gefäßnester ist nicht leicht zu klären. Sind sie als Siedlungsreste anzusprechen, sind es Gräber? Gegen die Deutung als Siedlungsreste spricht vor allem die verhältnismäßig gute Erhaltung der Gefäße. Einige derselben, wie der Topf Nr. 2 und das kleine Gefäß Nr. 6, aber auch ein Teil der übrigen Stücke, waren sichtlich heil unter den Erdboden gekommen. Die Zertrümmerung ist eine nachträgliche und jedenfalls auf die in der geringen Tiefe sich stark bemerkbar machende Frostwirkung zurückzuführen.

Durch die zusammenstürzende Hütte wären die Gefäße sämtlich zer schlagen worden. Außerdem hätte sich dann Hüttenlehm finden müssen oder die Herdanlage, die zu dem Hause gehört hatte. Weder diese, noch Pfostenlöcher oder Schwellenlager, die sich im hellen Boden gut abgehoben hätten, waren nachweisbar.

Es bleibt noch die andere Deutung als Grabanlage. Hierfür spricht, wie erwähnt, der gute Erhaltungszustand der Gefäße. Hierfür spricht ferner die Beobachtung, daß das Gefäß Nr. 9 sorgsam in eine Schale hineingesetzt und mit einer anderen Schale zugedeckt war (vgl. Tafel IVb). Auch die Anlage der verhältnismäßig kleinen kreisförmigen Gruben spricht am ehesten hierfür.

Das völlige Fehlen des Leichenbrandes darf nicht allzusehr wundern. Als phosphorsaure Kalk bildet er einen idealen Pflanzendünger und es ist durchaus möglich, daß er durch die z. T. außerordentlich kalkhungrigen Feldfrüchte sowie durch den scharfen Sand aus den dünnwandigen geborstenen Urnen herausgelaugt wurde.

Auffällig ist die große Häufung der Gefäße in einem Falle und die Beobachtung, daß ein Teil derselben nochmals dem Feuer ausgesetzt war. Vielleicht sind die mit Speisen oder Opfergaben gefüllten Gefäße dem Toten auf den Scheiterhaufen gelegt worden. Schwierig bleibt im letzteren Falle die Deutung der Schlacke.

Zeitlich sind die Funde beider Stellen in den Beginn der 2. Eisenzeitstufe (Jastorf a) einzureihen. Mit den übrigen Funden dieser Stufe, die hauptsächlich aus dem Regierungsbezirk Lüneburg bekannt ist, haben sie jedoch wenig gemein, vielmehr bilden sie eine deutliche Sondergruppe, deren Ausdehnung heute noch nicht abgegrenzt werden kann.

Etwa 3 m östlich von dieser Stelle kamen, regellos über die Fläche verstreut, Steine von Hühner- bis Faustgröße zum Vorschein (Stelle 3). Zwischen den Steinen lagen einige atypische Scherben. Die Hoffnung, daß sich hier vielleicht bessere Siedlungsspuren beobachten ließen, erfüllte sich nicht. Weder bei der horizontalen Abtragung noch bei den von 50 zu 50 cm gelegten Vertikalschnitten ließen sich irgendwelche Hausreste oder Kulturschichten feststellen. Anschließend an diese Stelle war die nun wieder auf 50—60 cm Stärke anwachsende Humusdecke in ihren unteren Lagen mit größtenteils rohen Scherben versehen (Stelle 4).

Die Profile dieser Scherben wie auch die an denselben erscheinenden Verzierungen deuteten auf eine andere Zeit hin, die nichts mit den bisher behandelten Gefäßresten zu tun hat.

Am häufigsten sind Schalenränder, die einen verdickten Rand aufweisen (Abb. 2 a—c).

Einem andern Typus gehören die Bruchstücke mit fazettiertem Rande an. Soweit sie in genügender Größe erhalten sind, lassen sie ein Gefäß von bauchiger Form erkennen (Abb. 3 a—c).

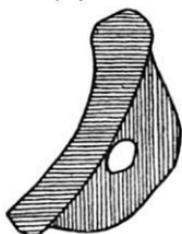
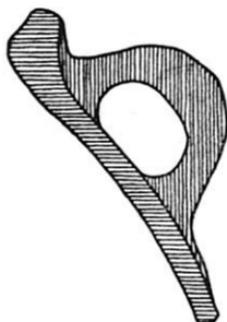


Abb. 2 a—c ($\frac{1}{2}$).



(Abb. 3 a—c ($\frac{1}{2}$)).



Abb. 4 ($\frac{1}{2}$).

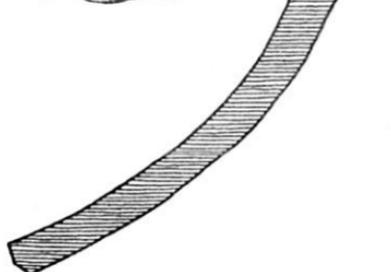


Abb. 5 ($\frac{1}{2}$).

Selten sind die Ränder von großen Gefäßen, die einen außen durch Einglätten scharf abgesetzten Rand haben, während sie auf der Innenseite mit weicherem Schwung in den Gefäßkörper übergehen (Abb. 4).

Ein Schalenrest ist erhalten, dessen Rand kräftig nach innen gewulstet wurde und dann mit dem Finger hergestellte kräftige Tuffeneindrücke erhielt (Abb. 5).

Die Ornamente erscheinen spärlich.

Einige Male finden sich Scherben, deren ganze Oberfläche durch kleine Eindellungen bedeckt ist (Tafel VII).

Anderere Scherben sind durch einfache Ritzlinien oder Kammschornamente verziert (Tafel VII).

Diese Ware findet sich nicht zu selten in der Provinz, ist aber bisher kaum beobachtet worden, da sie fast immer nur in kleinsten Bruchstücken und fast stets vergesellschaftet mit anderen Stufen vorgefunden wird.

Wir kennen sie von verschiedenen vorgeschichtlichen Befestigungen, die hauptsächlich von Schuchhardt untersucht wurden (Heidenschanze bei Sievern, Hühbeck, Düsseldorf, Leese).

Nach den Beobachtungen von Dragenborff beim Kastell von Haltern, gehört sie der augustischen Zeit an.

Dieser Befund wird bestätigt durch die Bruchstücke zweier Bronzefibeln, die Herr Lehrer Vock vor Jahren an dieser Fundstelle aufgelesen hat (Tafel VIII a u. b).

Das eine Stück (VIII a) gleicht am meisten dem Typus O von Kofstrzewski. Es ist eine Fibel mit hochgewölbtem mit Knick einbiegendem Bügel, der einen plankonvergen Querschnitt hat und auf dem Rücken durch eine Perlschnurreihe verziert ist. Unterhalb des Knickes sitzen zwei ringartige Verdickungen, von denen die untere größer ist. An dem Bügelkopf sind die Reste der Stützplatte zu erkennen. Über den Verlauf der Sehne wie auch über die Ausbildung des Nadelhalters läßt sich nichts ausagen, da diese Stellen nicht mehr vorhanden sind.

Von der zweiten Fibel (Tafel VIII b) ist nur der Bügel bis zum Fußstück erhalten. Er ist wesentlich kräftiger ausgebildet und besitzt rechteckigen Querschnitt mit abgerundeten Kanten. Der Rücken ist durch Längsfurchen und seitliche Kerben verziert. An seinem Kopfe ist der Sehnenhaken noch erhalten, in dem ein Teil der oberständig verlaufenden Sehne lag. Ferner sind noch zwei Windungen der nach links laufenden Spirale erhalten. Der Bügel wird durch eine schwache ringförmige Verdickung abgeschlossen.

Beide Fibelformen finden sich stets mit Resten vom Beginn der frühen Kaiserzeit.

Aus den von Herrn Vock eingelieferten Scherben ließ sich ein bauchiges Gefäß mit fazettiertem Rande zusammenstellen, dessen Körper von fingerbreiten, wagerecht umlaufenden Rippen bedeckt war. Der Ton des Gefäßes ist gelbbraun mit schwarzen Flecken und weist Glättung auf (Tafel VIII c).

Ein anderes ebenfalls von Herrn Vock eingeliefertes Gefäß zeigt die Form einer kleinen Situla. Es ist nur 10,5 cm hoch, schwarz mit einigen helleren Flecken, und sorgfältig poliert. Sein Rand ist auch fazettiert (Tafel VIII d).

Diese Gefäße gehören ebenfalls der frühen Kaiserzeit an. In diesem Zusammenhange ist eine Beobachtung mitzuteilen, die einigen Aufschluß über den Hausbau jener Zeitstufe bietet.

Bei 83 m zeigte das Profil ein etwas anderes Aussehen, als üblich. Zwischen die hier 30 cm mächtige Humusbede und den darunter anstehenden Sand schaltete sich in einer Breite von 1,30 m eine etwa 5 cm dicke graugrüne Lehmschicht ein; da sich sonst in dieser Lagerung niemals Lehm gefunden hatte, befand er sich an sekundärer Stelle, war also hierher gebracht worden. Deshalb wurde in 5 m Breite der Humus abgetragen, um den Verlauf der Lehmschicht zu beobachten. Gleich hinter dem Rande löste sie sich in 3 Lappen auf und nach 50 cm Tiefe erreichte sie ein Ende. Hinter ihr ließ sich eine 20 cm breite und 1,70 m lange Bodenverfärbung wahrnehmen. Wir hatten hier die ersten deutlichen Siedlungsspuren gefunden. Der Lehmbeleg war der Boden eines Hauses, dessen Wand durch horizontale Holzbalken gebildet wurde. Die Bodenverfärbung zeigte uns die Lage derselben an. Leider war der größte Teil des Hauses beim Sandabfahren weggestochen worden und was wir aufdeckten, war nur die letzte Ecke desselben. Hier waren die Fuhrleute, wie sie später berichteten, auf eine Schicht gestoßen, die sie mit Spitzhacken beseitigen mußten, weil sie so hart war. Rings um die Feuerstelle, die in der Mitte des Raumes gestanden haben mag, war die Lehmtenne hart gebrannt und hatte dadurch ihrer Beseitigung großen Widerstand entgegengesetzt. Gegen die Wände zu verlor sich aber die Einwirkung des Feuers und dort war die Lehmbede in ihrer natürlichen Beschaffenheit erhalten geblieben, so wie wir sie vorgefunden hatten.

Wahrscheinlich wurde das Haus friedlich verlassen, weil sich keine Spuren gebrannten Hüttenlehmes fanden, und weil es auch

(wenigstens in dieser Erde) vollständig ausgeräumt war. Einige Scherben datierten es in den Beginn der frühen Kaiserzeit.

Wichtig ist, daß wir es scheinbar mit Schwellenbauten zu tun haben und nicht mit Pfostenhäusern. Darauf deutet die Erdverfärbung und das völlige Fehlen an Pfostenlöchern hin. Endgültige Schlüsse lassen sich jedoch aus den 2¹/₂ qm aufgedeckter Anlage nicht ziehen. —

Weiterhin wurden von Herrn Doct Webstuhlgewichte (Tafel VIII f u. h) und einige Reibsteine sowie ein Schleifstein (Tafel VIII e) und ein Spinnwirtel (Tafel VIII g) überbracht, die alle von derselben Stelle stammen und vor Beginn der Grabungen geborgen wurden.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß in Letter zwei völlig verschiedene Stufen vorliegen.

Die Gefäßnester gehören der frühen Eisenzeit an. Die Frage ihrer Deutung muß einstweilen offen gelassen werden.

Aus dem Beginn der frühen Kaiserzeit aber liegt eine Siedlung vor, die sich östlich an die erwähnten Nester anschließt. Für die Siedlung sprechen hier die auf einer großen Fläche ausgestreut liegenden Scherben, die Reibsteine und Webstuhlgewichte sowie die zuletzt aufgedeckten Hausreste.

Über die ethnische Zugehörigkeit der Träger dieser Kulturen läßt sich bei der älteren Gruppe nur im allgemeinen aussagen, daß es Germanen waren, während die jüngere Gruppe den Cheruskeren zuzuteilen ist, die in der Geschichte germanischer Frühzeit eine so bedeutende Rolle spielen, in ihrer archäologischen Hinterlassenschaft aber bisher kaum faßbar waren. Es ist derjenige Stamm, der in der Zeit um Christi Geburt als einziger für die Besiedlung des südlichen Hannovers in Frage kommt.

Zu erwähnen ist noch, daß die cheruskischen Gräber vielleicht auch auf diesem Sandrücken zu suchen sind. Jedenfalls berichtet der Finder der kleinen Situla, sie habe in einer großen, mit Leichenbrand gefüllten Urne gestanden. Ihr guter Erhaltungszustand spricht auch dafür.

Wenn die Grabungen in Letter auch vorläufig abgeschlossen sind, so wird die Stelle doch im Auge behalten und es ist zu hoffen, daß sie, die sicher noch nicht erschöpft ist, uns noch mancherlei Aufschlüsse über die urgeschichtliche Vergangenheit Hannovers bietet.

Prähistorische Funde von Tolstefanz, Kr. Lüchow.

Von

Dr. H. Schröller (Hannover).

Mit 24 Abb. im Text und auf Taf. IX—XII.

Beim Sandabfahren aus der Gemeindefuhle hatte der Hofbesitzer Schulze Nr. 6 drei Urnen gefunden und hatte hiervon den Pfleger des Kreises, Herrn Architekt Kurt Kofahl, verständigt.

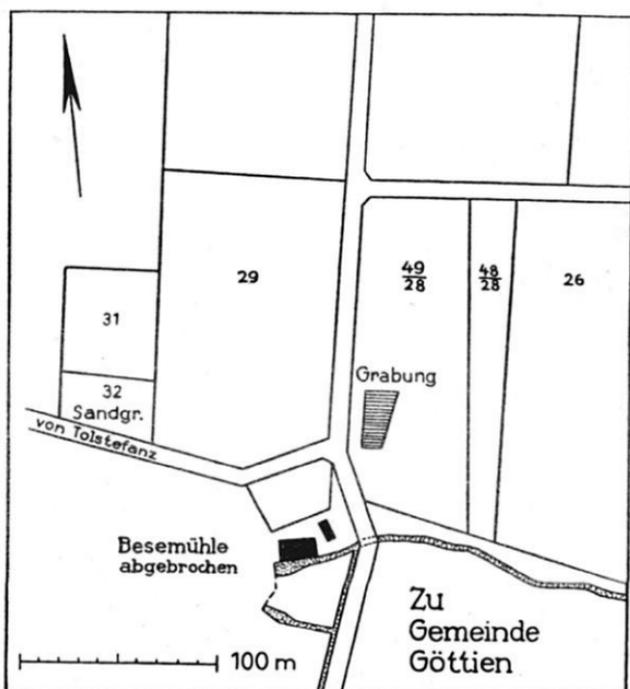
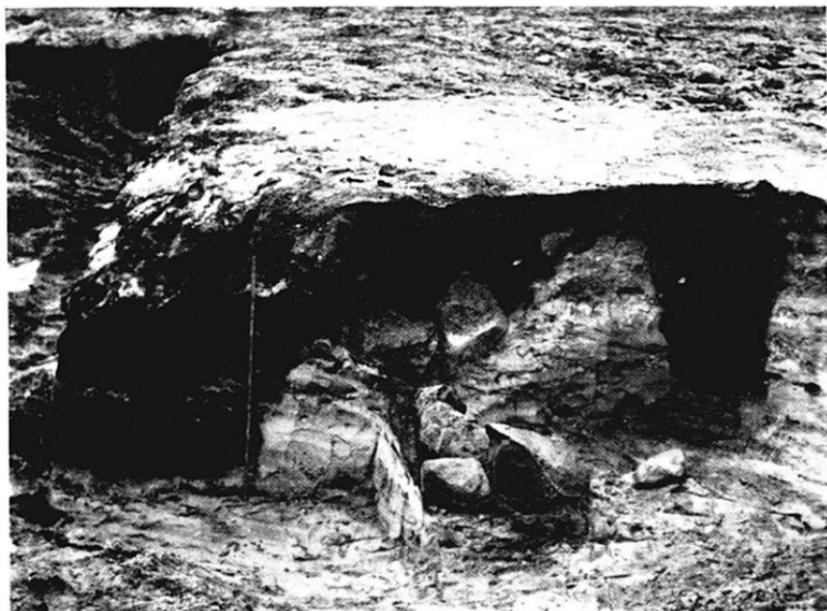


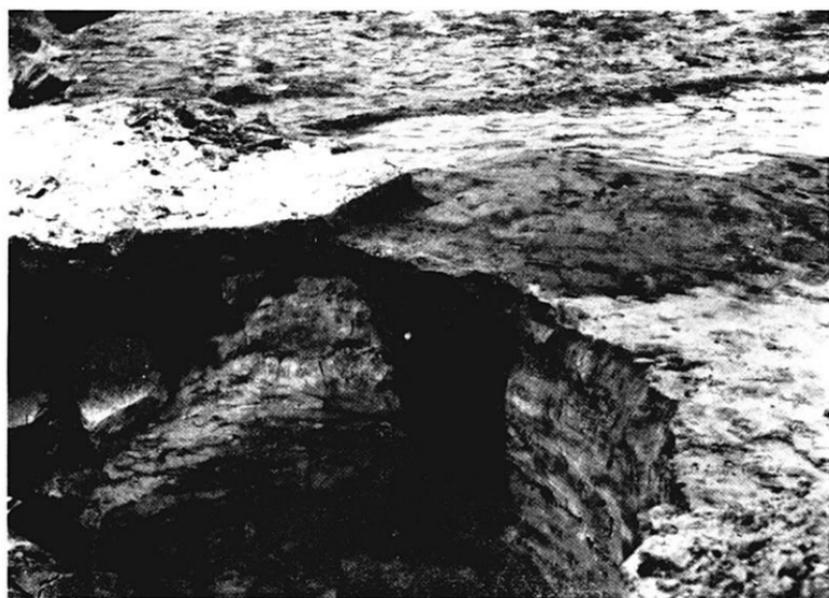
Abb. 1.

Herr Kofahl besichtigte die Fundstelle und entdeckte etwa 25 m südlich von ihr eine Packung großer Steine, die anscheinend den Rand einer mit Kohle und Asche gefüllten Grube bildeten. Etwa 1 m von den Steinen entfernt hob sich eine andere 50 cm breite und

Tafel IX.



Tollstefanz, Kr. Lüchow.
a. Steinpackung mit „Pfostenloch“.



b. Das vermeintliche Pfostenloch nach der
Horizontalabdeckung.

Tafel X.



Tollstefanz, Kr. Lüchow.
a. Backofen von vorn.



b. Backofen von der Seite.

Tafel XI.



a



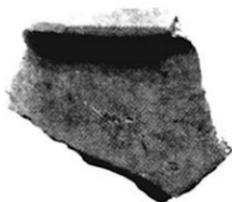
b



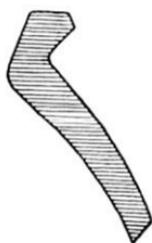
c



d



e



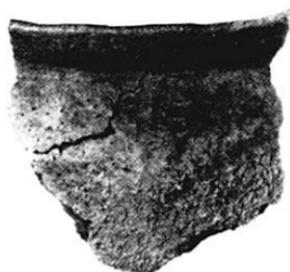
f

Tollstejn, Kr. Lichow.
a. b. e. f. aus dem Backofen, etwa $\frac{1}{5}$,
c. d. Urnenfunde, etwa $\frac{1}{7}$.

Tafel XII.



a



b



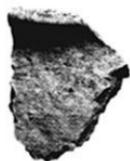
c



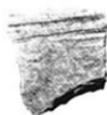
d



e



f



g



h



i



k



l

Tollstefanz, Kr. Lüchow.
Funde von verschiedenen Stellen, etwa $\frac{1}{4}$

80 cm tiefe Grube scharf von dem gelben Sande ab, die nach Ausweis der übrigen deutlichen Siedlungsreste wohl als *Pfostenloch* anzusprechen war (Taf. IX a).

Von dieser Fundstelle benachrichtigte Herr Kosahl das Provinzial-Museum, in dessen Auftrage ich am 29. 1. 1930 die Grabung zusammen mit Herrn Kosahl begann, dem auch an dieser Stelle für die tatkräftige Unterstützung gedankt sei.

Die Sandgrube liegt etwa 1 km östlich der Gemeinde Tolstefanz in der Flur „Oberhalb der Besemühle“ (Abb. 1). Das Gelände fällt südwärts nach einem in etwa 50 m Entfernung vorbeifließendem Bächlein ab. Am Ufer dieses Baches hatte die Besemühle gestanden, die vor etwa 30 Jahren abgebrannt ist.

Da die Sandkuhle zwei Fundstellen barg, wurde an beiden gleichzeitig gegraben. Die eine lag am Nordrande und hat die besagten Gefäße ergeben (Taf. XI c und d), die andere im südlichen Teil gelegene enthielt Siedlungsreste. Durch Abfahren des 30 bis 40 cm mächtigen fruchtbaren Mutterbodens war diese zweite Stelle bis auf die Oberfläche des darunter anstehenden gelben Sandes freigelegt worden. So brauchten wir nur eine ganz geringe Decke abzutragen, um ein Bild von der alten Oberfläche zu erhalten. Der Befund war ziemlich überraschend: auf einer Fläche von etwa 50 qm hoben sich nicht weniger als 9 runde und längliche Gruben ab, die einen ungefähren Durchmesser von 1,70 m hatten. Das „Pfostenloch“ erwies sich als Anschnitt einer solchen Grube und läßt deren Bau gut erkennen (Taf. IX b). Die Grube verzüngte sich nach unten etwas und hatte heute noch eine Tiefe von 80 cm. Ihre Füllmasse bestand aus humosem Boden, der häufig kleine Kohlepartikelchen einschloß. Durch einen Eisenhaken konnten diese Gruben auf etwa die Mitte des vorigen Jahrhunderts datiert werden.

Sie dienten als Kartoffelkühlen, die früher in dieser Tiefe (1,20—1,30 m) ausgehoben wurden, da die Leute damals keine Lagerkeller besaßen und die Einwirkungen des Frostes befürchteten. Zwei solche Kühlen reichten an den Außenrand unserer Brandstelle heran, eine dritte aber saß innerhalb derselben und hatte ihren Sübrand zerstört. Immerhin blieb ein Bogen von 1,20 m Durchmesser erhalten, an den sich ein bis zu 50 cm breiter ungestörter Innengürtel anschloß. Dieser war mit Sand, Asche und Lehmbrand erfüllt. Auffallend war eine 30 cm hohe und 50 cm breite

Lehmbrandstelle, die durch eine 2—3 cm breite Kohleschicht in einen inneren Teil von 12 und einen äußeren Teil von 8 cm Breite getrennt wurde. Diese Scholle folgte in ihrer Form ungefähr dem Bogen der Steinsetzung. In einer Tiefe von 85 cm hörte die Füllmasse der Brandstelle mit einer Kohleschicht plötzlich auf und darunter erschien der helle, anstehende Sand. Nach Beseitigung einer Anzahl kleiner Steine wurde der Steinfranz freigelegt, der eine Höhe von 85 cm hatte. Es waren noch 18, zum Teil dreifach übereinander geschichtete Steine vorhanden (Taf. X a);

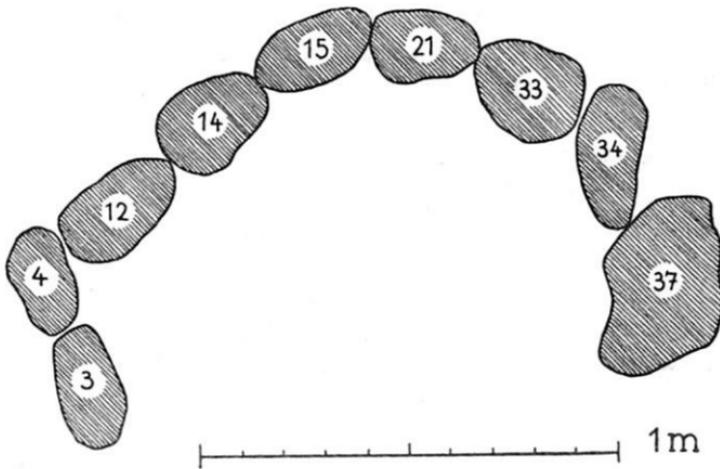


Abb. 2.

die unterste Reihe wurde aus 9 besonders schön ausgewählten Steinen gebildet, die alle 40 bis 50 cm Höhe hatten. Sie standen nicht aufrecht im Boden, sondern waren mit ihrem Oberteil ziemlich stark nach hinten in den anstehenden gelben Sand eingelassen (Taf. X b). Heute bilden sie einen Halbkreis von etwa 1,20 m Durchmesser (Abb. 2), doch ist anzunehmen, daß der Kreis früher geschlossen war. Die Steine der zweiten und dritten Reihe greifen wieder weiter nach innen vor (s. Taf. X a u. b).

Wenn man die Schweifung der Wandung nach oben verfolgt, so kommt man zu einem kuppelartigen Oberbau, der sich über das Fundament gewölbt haben muß. Er war jedoch nicht aus Steinen aufgeführt, sondern durch eine Holzkonstruktion gebildet, die wohl aus korbartig geflochtenen Zweigen bestand. Diese Konstruktion war

Tafel XIII.

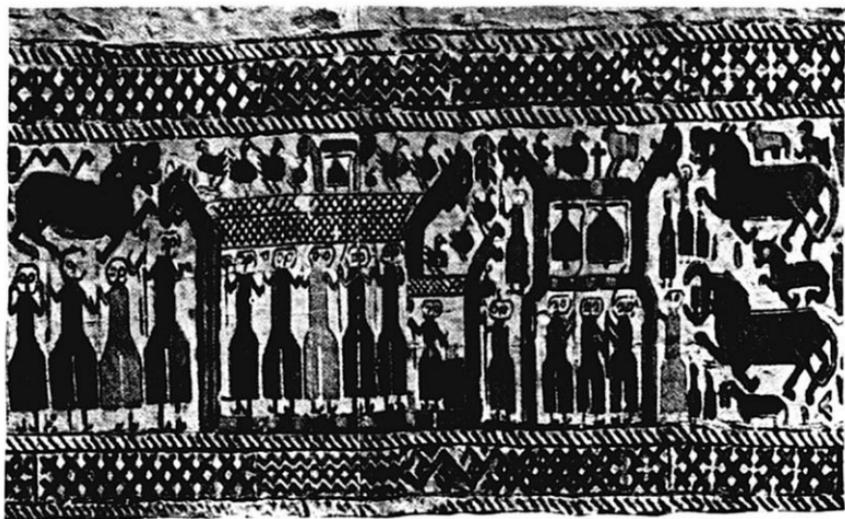


Abb. a Kentaurenrelief aus dem Nordturm.
(Nach einem Gipsabdruck.)



Abb. b. Kentaurenrelief aus dem Südturm.
(Nach einem Gipsabdruck.)

Tafel XIV.



Bonaden från Skog.
(Nach einem Teillichtbild v. Pl. I. a.)

innen und außen mit einer kräftigen Lehmschicht verkleidet, von der die oben erwähnte Scholle stammt. Der besseren Haltbarkeit wegen war der Lehm mit Häcksel vermischt worden (Taf. XI b). Daß auch größere Hölzer bei diesem Aufbau verwendet wurden, zeigen die Abdrücke auf einigen Schollen (Taf. XI a).

Zweifellos war diese Anlage, wie schon gesagt, nach Süden geschlossen zu ergänzen. Welchen Zweck aber hatte sie? Nach ihrer Form kann es sich nur um einen Töpfer- oder Backofen handeln. Beide würden eine ähnliche Konstruktion voraussetzen lassen. Im Töpferofen aber könnte man reichlichere Scherben erwarten, die vielleicht von Fehlbränden oder zersprungenen Gefäßen herrührten. Im vorliegenden Fällen sind jedoch bloß ganz wenige Scherben gefunden worden, obwohl die ziemlich beträchtlichen Aschenmengen darauf hinweisen, daß der Ofen nicht allzu gründlich gesäubert wurde. Die wenigen Scherben sprechen also mehr für einen Backofen. Derselbe war, wie auch die Backöfen von Lagardezmühlen, die Riekebusch entdeckt hat¹⁾, und wie die von Wegewitz ausgegrabenen Backöfen im Stadischen²⁾ in den Boden eingelassen. Den Zugang hatte er zweifellos von der südlichen durch die moderne Kuhle leider zerstörten Hangseite. Der Rauchabzug wird in der Mitte der Kuppel gelegen haben. Durch ein Randprofil ist unser Ofen in den Beginn der frühen Kaiserzeit datiert (Taf. XI e u. f)³⁾.

Am Nordrand der Sandgrube wurden ähnliche Kühlen freigelegt, wie in der Umgebung des Backofens. Dort waren die Gefäße Taf. XI c und d gefunden worden. Das große Gefäß hat eine Höhe von 43 cm, sein Durchmesser beträgt 39 cm; der Hals ist geglättet, der übrige Körper künstlich geraucht. An der Schulter sitzen drei oder vier horizontal gebohrte Henkel. Das kleine Gefäß hat eine Höhe von 14 cm, sein verdickter Rand ist scharf von dem

¹⁾ Riekebusch, A.: Die altgermanische Siedlung von Lagardezmühlen bei Cüstrin. Prähist. Zeitschrift VI, 1914, S. 303—330.

²⁾ Wegewitz: Zur Siedlungsgeschichte der Feldmark Ahlerstedt. Teil III — im Stader Archiv 1930, Nr. 3—24.

³⁾ Während der Korrektur teilte mir Herr Architekt Kosahl folgende Notiz aus dem Archive des Museums Luchow mit: „L o l s t e f a n z, 18. III. 1913. Hinter dem Hof Nr. 7 Schulz — eine schwarze runde Stelle — Schwarze Erde — Scherben. Aus Steinen von ungefähr 30 cm Dicke nach Beschreibung vom früheren Besitzer und Altenteiler Schulz-Luchow scheinbar eine Herdgrube, kesselförmig, mit Steinen ausgelegt. Die Steine waren angebrannt“.

Vielleicht handelte es sich hier auch um einen Backofen.

Körper abgesetzt. Sein Körper hat eine glänzend schwarze Oberfläche. Angeblich lag es unter der großen Urne. Ein drittes Gefäß ist nur in Bruchstücken erhalten.

In der Nähe dieser Fundstelle kamen inmitten einer Bodenverfärbung in einer Tiefe von 40 cm die Scherben Taf. XII a u. b heraus. Sie lagen im gelben Sande, der hier bei 35 cm unter dem Mutterboden begann. Ihrem Profil nach gehören sie der späten Latènezeit an. Dahin, vielleicht sogar noch etwas früher werden wir wohl auch die beiden oben erwähnten Gefäße einreihen können.

Östlich von hier lagen die Stellen 13, 14, 15 und 16. Die beiden ersteren bildeten flache Gruben von etwa 1 m Durchmesser; die Stellen 15 und 16 hatten größere Ausdehnung, waren jedoch von unregelmäßiger Form und z. T. durch spätere Gruben ange schnitten. In 13 wurden nur atypische Scherben gefunden. In 14, 15 und 16 lagen slawische Scherben (Taf. XII c—i). Sie sind von schmutzig-grauer oder -brauner Farbe und zeigen niemals Glättung der Oberfläche. Ihr Brand ist ziemlich gut. Die Tonmasse ist mit kleinen Quarzkörnern durchsetzt. Die Profile sind einfach. In den meisten Fällen handelt es sich um bauchige Töpfe, mit eingezogenem Rand und sanft ausladendem Mundsaum (Taf. XII e, f). Die Randstücke scheinen auf schwach rotierender Scheibe gedreht zu sein; da die gleichzeitig gefundenen Wandstücke Drehscheibenspuren vermissen lassen, ist anzunehmen, daß bloß der Rand der Gefäße gedreht wurde. Die Wandungsstücke sind durch horizontal umlaufende Riefen verziert (Taf. XII g). Ein anderer Scherben zeigt das Wellenlinienornament von parallelen Riefen eingefast (Taf. XII h). Auch das Rammuster erscheint (Taf. XII i). Ein etwas abweichendes Profil besitzt der Scherben Taf. XII c. Er stammt von einem bauchigen Gefäß mit kräftig umgewulstetem Rand. Drehspuren sind nicht vorhanden. Die Verzierung wird durch drei Reihen links fallender Wellenlinien gebildet, die mit zwei gleichbreiten Stichpunktbandern abwechseln. Dieses letztere Ornament wurde mit einem vierzinkigen Gerät hergestellt, während für die Wellenlinien ein Ramm verwendet wurde.

Weil in Stelle 15 gleichzeitig ein Stück Eisenschlacke (Taf. XII k), sowie etwas Hüttenlehm gefunden wurde, kann es sich um die Reste eines durch den Pflug zerstörten slawischen Hauses gehandelt haben.

Da die Wellenlinie in der slawischen Frühzeit nördlich der Saale unbekannt ist, und da ferner die meisten Ränder Spuren der Drehscheibe aufweisen, die Gefäße selbst aber noch nicht gedreht sind, dürfen wir die Scherben dem zweiten Stil, zeitlich gesprochen dem 9. und 10. nachchristlichen Jahrhundert zuweisen. Unser Fund ist insofern von besonderer Bedeutung, als er uns das erste Mal für jene Zeit die Ausbreitung der Slawen westlich der Seeze nachweist (vergl. die Karte bei Albrecht, Die Siedlung der Altflawen in Norddeutschland; in Mannusbibliothek Nr. 22 S. 119). Zu erwähnen ist noch, daß in Stelle 15 auch ein schön gedrehter, rädchenverzierter Scherben des 13. Jahrhunderts gefunden wurde (Taf. XIIe). Da er der einzige seiner Art ist, kann er später hierher gelangt sein.

Zum Schluß möchte ich nicht versäumen darauf hinzuweisen, daß durch die Fundmeldung des Herrn Schulze 6 - Tolstefanz in Verbindung mit der anschließenden Grabung auf engstem Raume Beiträge für 5 verschiedene Perioden heimischer Urzeit (Latène-Zeit, Kaiser-Zeit, slawische Zeit, 13. u. 19. Jahrhundert) geliefert werden konnten. Daraus geht hervor, von welcher großen Wichtigkeit es ist, alle, auch die unscheinbarsten Funde, an zuständiger Stelle zu melden.

Aber zwei Kentaurenbarstellungen in den beiden Türmen der Stiftskirche zu Gandersheim.

Von

W. Lampe (Harriehausen).

Mit 3 Abb. auf Taf. XIII u. XIV.

Wenn der Historiker Karl Brandi-Göttingen über „Sachsen und die Dichtung Hrotsvits“¹⁾ „sagt, daß in diesen Frauenklöstern neben christlich-römisch, karolingisch-fränkischer und angelsächsischer Kultur, neben der täglichen Berührung mit den Kreisen des weltbeherrschenden Hofes auch neue Anregungen aus Italien, ja Byzanz getauscht wurden, so haben wir die Bedingungen, die auch das geistige Leben Gandersheims im 10. Jahrhundert umschreiben“; dann muß der kulturelle Niederschlag der Zeit vor 1000 Jahren²⁾ auch in den erhaltenen Denkmälern der darstellenden Kunst sichtbar werden. An einem „dunklen“ Gebilde aus jenen Tagen soll versucht werden, die oben angedeuteten Einflüsse zu erhellen.

Dazu sei zunächst der einzige Literaturhinweis erwähnt „Im Aufgang des Nordturms ein rohes, kentaurenartiges Relief, 23 cm breit, 25 cm hoch, eine ganz ähnliche Figur, die in ihrer Rechten noch eine Art hält, im Südturm neben dem Eingange in den Oberraum des Turmzwischenbaues (Abb. 72)“³⁾. Die angeführten Sätze entstammen der Baubeschreibung des Münsters, dessen Baugeschichte und die hier besonders interessierenden Türme kurz gestreift zu werden verdienen: „881 Hauptweihe des Neubaus, der

¹⁾ Braunschweigisches Magazin 1926, Nr. 9. Zur Tausendjahrfeier von Gandersheim. Ebendort Gandersheimer Kreisblatt Nr. 60. 1927.

²⁾ A. v. Hofmann, Die Wege der deutschen Geschichte, entwickelt aus den Boden- und Wasserverhältnissen Mitteleuropas. Deutschland, R. Leopold. D. Akademie der Naturforscher zu Halle, Leipzig 1929, S. 346. — W. Lampe. Aus grauer Vorzeit der Umgebung Gandersheims, Festschrift zur Grosmitha-Gedenkfeier 1926, S. 25.

³⁾ R. Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheims (Wolfenbüttel, S. 109) muß wohl statt „in ihrer Rechten“ in ihrer Linken heißen. Unter Abb. 72 ist verwechselt „Relief im Nordturm“ statt Südturm. Auch ist auf dieser Skizze der durch Puz verdeckte Pferdeschweif nicht gezeichnet.

Bau selbst war ein Massivbau. 973 brennt das Stift nebst Kirche ab. Um 1100 (teilweise nur Umbau) Turmbau mit dem Paradiese. 1162/8 feierliche Weihe nach einem abermaligem Brande (dem dritten Unglück dieser Art)⁴⁾. — „Da der Oberbau der Türme aber Elemente enthält, die dem elften Jahrhundert angehören müssen, so bleibt einstweilen nur übrig, anzunehmen, daß diese Zutaten des 12. Jahrh. bei . . . den Türmen nur die Bedeutung eines Umbaues, bezugsweise einer nur äußerlichen Erneuerung des älteren Mauerwerks hatten“⁵⁾.

Der erstgenannte Kentaur (Taf. XIII a) „blickt“, soweit man in dem dunklen Turme davon reden kann, zur Tür des nördlichen Turmzwischenbaues hinab, die zugleich in den Raum zwischen Kirchenboden und Dach führt, während der andere (Taf. XIII b) ebenfalls in heimischem Muschelfalk⁶⁾ ausgeführt, links in Augenhöhe der Türmauer, zu den gleichen Räumen von Süden her, sorgfältig eingefügt ist und die Art nach dorthin erhebt. Bemerkenswert sei, daß sich im Lichte der Blendlaterne rechts in diesem Türeingange ein von Mörtel überdecktes, eingelassenes, architektonisches Bruchstück fand, dessen oberer Teil abgestoßen, nach unten mit romanischem Faltenwurf erhalten war; ebenfalls darüber als Fremdling ein Buntsteinquader mit einer Reihe senkrecht verlaufender sogenannter „Schleif-
rillen“, die bislang am Münster nicht beobachtet wurden.

Um das Erscheinen der beiden Skulpturen zu verstehen, bedarf es eines geschichtlichen Rückblickes. Aus der großen Gruppe der Mischwesen, die als religiöse archäologische Zeugnisse den Frühkulturen Vorderasiens entstammen und deren Geschichte „beweist, welche starke Entwicklung die Religion namentlich noch im 2. Jahrh. gewonnen“⁷⁾, wird nach Europa besonders der Pferdekontaure ent-

⁴⁾ R. Steinacker, a. a. O. S. 115 ff. u. A. Zeller, Die Kirchenbauten Heinrich I. und der Ottonen in Quedlinburg, Bernrode, Frose u. Gandersheim, Berlin 1916, S. 65.

⁵⁾ R. Steinacker, Stift Gandersheim, Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig. Wolfenbüttel 1909, S. 15.

⁶⁾ Eine Taube offenbarte den Steinbruch. S. J. Hr. Harenberg, Historia ecclesiae Gandershemensis diplomatica. Hannover 1734. Hroswitha Gand. canonissa de constructione Gand. coenobii, S. 472, 250—80. — Beide Platten verraten die typischen Löcher dieses Bruchsteines. S. A. u. W. Wilke, Ausflüge zur Erforschung der Gesteine und Bodenarten von Gandersheim. Gandersheim 1904, S. 25

⁷⁾ M. Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte, 8. Bd., Berlin 1927, E. Unger, Mischwesen, S. 196 ff.

lehnt. Im ägäischen Kreise hat sich dieser Dämonen⁸⁾ vor allem die griechische Kultur in der Sage und in ihren Darstellungen bemächtigt⁹⁾.

Unabhängig vom Hellenismus bringen die in Oberitalien eindringenden Etrusker¹⁰⁾ in den wunderbaren Plastiken die „orientalisierende“ Kunst zum Ausdruck¹¹⁾.

In der Folge zeigte sich das Einströmen griechischen und italienischen Kultureinschlages bei den benachbarten Kelten, die wieder die Altgermanen beeinflussten¹²⁾. Auf den keltischen Münzen ist das Pferd in gewissen Fällen „menschenköpfig geworden; es wiederholt sich nun in dieser Form während langer Zeit . . . gewiß als eine Art Wappen und Stammeszeichen, wahrscheinlich aber auch, weil man damit einen *T o t e m* - oder *G o t t* - *h e i t s* *b e g r i f f* verband“, und (§ 9) „auf den sog. Jupitersäulen Nordgalliens, Belgiens und des röm. Germaniens hält eine am Boden kriechende und mit Schlangenfüßen ausgestattete menschliche Figur die Beine des Pferdes fest, auf welchem der Blitzgott dahersprengt“¹³⁾.

Das Einströmen fremder Einflüsse nach dem Norden, besonders vom Schwarzen Meere her, wo den Goten und anderen dort ansässigen Germanen reiches Kulturgut besonders aus dem Osten zugeflossen war, bezeugen die *G o l d h ö r n e r v o n T o n d e r n - G a l l e h u s*¹⁴⁾ (500 n. Chr.), die in ungeklärtem Zusammenhang u. a. den am Fische pickenden Vogel des Stadtwappens von

⁸⁾ M. W. de Visser, Die nicht menschengestaltigen Götter der Griechen, Leiden 1903, S. 192. Vgl. W. Schwarz, Die rossgestaltigen Himmelsärzte der Inder u. Griechen. Zeitschr. für Ethnologie usw., 1888, S. 224, „nach welchem die Gewitterdämonen in Rossgestalt so im buntwechselnden Volkentreiben des Unwetters ihr Wesen treiben“.

⁹⁾ W. S. Roscher, Ausführlicher Lexikon der griechisch-römischen Mythologie, Leipzig 1890—94, Bd. 2, 1. Abt., Kentauren, 1032 ff. mit reicher Literatur. R. versucht das Problem der R. aus der Natur dieses Landes als Stief- und Wildbäche zu erklären.

¹⁰⁾ M. Ebert, a. a. O., Bd. 3, 1925, v. Duhn, Etrusker, S. 132.

¹¹⁾ S. Mühlestein, Die Kunst der Etrusker, Berlin 1929, S. 217 u. u. a. Abb. 222 u. 25. Die Ansicht M., die in dem „Kentauren das Symbol der allmächtigen Zeugungskraft der Natur“ sieht, befriedigt nicht. — Vgl. M. Ebert, a. a. O. Bd. 6, v. Duhn, Italien u. der Orient, S. 113 ff.

¹²⁾ Ebenda, S. 285, E. Rademacher, Kelten.

¹³⁾ Ebenda, S. 305 f., R. Forrer, Keltisches Münzwesen (Taf. 88, Abb. 6, Taf. 89, Abb. 7, 8).

¹⁴⁾ S. Müller, Nordische Altertumskunde. Straßburg 1897—98, Bd. 2, S. 154 f.

Olbia¹⁵⁾ und je einen Kentauren vorführen. Unter den Bildern, die in vielen Stücken „germanisierte“ religiöse Vorstellungen bieten, könnten „die Kentauren mit dazu dienen, den mythologischen Charakter der Bilder insgesamt zu veranschaulichen“¹⁶⁾. Der in Verein mit ihnen dort erscheinende 3 köpfige Artgott, nach Olrik¹⁷⁾ Thor, mit dem Boche, hat ein wohl doppeltköpfiges oder doppelgesichtiges Vorbild¹⁸⁾ schon in einer bronzezeitlichen Felsritzung von Bohuslän (Schweden). Die Annahme, daß die Goldhörner „keltische Götter“¹⁹⁾ darstellten, ist demnach nicht notwendig.

Auf dem wunderbaren Denkmal germanischer Kultur des 9. Jahrh. n. Chr., im Wikinger Schiffsgrab von Oseberg²⁰⁾ sind in den figurenreichen Holzschnitzereien kentaurenähnliche Gestalten vertreten, so z. B. am Steven über dem Kopfe des Steuermannes (Spann), 3 paarige „Löwen“ mit Armverschlingung, der Lebensbaum in der Mitte. Ferner legen die frazenhaften, kentaurenartigen Gebilde auf dem Rückengiebel des Brunt- oder Kultwagens den Gedanken nahe, daß man einen Zauberbann mit ihnen ausüben wollte.

Nach anfänglichem Verzicht in frühchristlicher Zeit und kühler Zurückhaltung im „dunklen Jahrhundert“ erfolgte der Einbruch der hellenistisch-orientalischen Kulturwelle²¹⁾ ins deutsche Gebiet

¹⁵⁾ Vgl. J. Hampel, *Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn*, Braunschweig 1905, III. Bd. Taf. 92, 1 (Bronzeplatte von Szeged) und W. Schulz, *Altflavische Kunst* usw., Mannus 1930, S. 58.

¹⁶⁾ G. Neckel, *Die Götter auf dem goldenen Horn*, *Zeitschr. f. deutsches Altertum u. deutsche Literatur*, Berlin 1921, S. 225. — F. R. Schröder, *Germanentum u. Hellenismus*, Heidelberg 1924, S. 118 ff.

¹⁷⁾ A. Olrik, *Danske Studier*, Kopenhagen 1918.

¹⁸⁾ W. Schulz, *Die altflavische Kunst u. Joseph Strzygowskis*, „Versuch ihres Nachweises“, Mannus 1930, S. 49 f., u. Abb. 33—35.

¹⁹⁾ S. Philipp, *Teutonen u. Kimbern*, Festsgabe f. O. Kossinna, Leipzig 1928, Abb. 2.

²⁰⁾ S. Schetelig, *Osebergfundet*, Christiania 1920, Bd. 3. Abb. 5 g u. h. Pl. V u. Abb. 25 b. Ferner A. van Scheltema, *Der Osebergfund* (= *Führer zur Urgeschichte*, Bd. 7). Augsburg 1929 (bespr. von W. Schulz in *Zeitschr. Volk und Rasse* 1930, S. 119 ff.). — Auf der bronzenen Parierstange eines Schwertes von Södermanland, Schweden, ist eine Tiergestalt mit Menschenkopf, also ein „Kentaure“ geformt. — B. Salin, *Die altgermanische Tierornamentik*, Stockholm 1904, S. 211, Abb. 496. — Herrn Dr. Wolfgang Schulz-Görlitz habe ich außer obigen auch für andere wertvolle Hinweise und für seinen sachmännischen Rat besonders zu danken.

²¹⁾ Vgl. J. Strzygowski, *Der Norden in der Bildenden Kunst Westeuropas*, Wien 1926.

vornehmlich auf dem Rheinwege²²⁾ durch die Frankonisierung nach Niedersachsen. Hauptsächlich wirkte die römische Kirche als der Träger neuer Lebensgüter.

In der frühmittelalterlichen Skulptur kommt der Kentaur „verhältnismäßig häufig an christlichen Kirchen vor“²³⁾. Der Kämpfer der südlichen Eingangshalle des Ostbaues am Mainzer Dom zeigt „einen Kentauren im Dickicht dreisträhniger Ranken und Blattwedel, der mit Bogen und Pfeil auf einen Vierfüßler Jagd macht“²⁴⁾. Dieselbe Darstellung als Relief eines Bogensfeldes in gleicher spätantiker Frische findet sich im Museum zu Speyer²⁵⁾, wohl vom Speyerer Dom. Ein Zierbeschlag aus Bronze, im Bereiche des Reiche Klara Klosters - Mainz gefunden, bringt „ein Monstrum in Gestalt eines Löwen oder Panthers mit bärtigem Menschenkopf innerhalb eines Pflanzenornaments. Die Kunstform dieses wertvollen Fundstückes weist auf das 11. Jahrh. und zugleich auf Beeinflussung auf den Orient hin . . . Der menschenköpfige Löwe scheint den Teufel zu versinnbildlichen“²⁶⁾. Im Kreuzgang der Stiftskirche zu Gernrode wirkt „eigenartig ein Tympanon mit Darstellung eines Kentauren, der mit dem Bogen nach einem Basilisken schießt (Taf. 28, 6) . . . Das Relief war früher am Abteigebäude. Die Idee der Skulptur ist anscheinend angeregt durch antike Erinnerungen“²⁷⁾. Nach dem Orte²⁸⁾ der Anbringung der obigen Kentaurendarstellungen wäre im Sinne der versteckten mittelalterlichen Symbolik eine Bannwirkung, ein „Dämonenschutz“, daraus zu lesen.

Abweichend von den vorigen tradionellen Gebilden erscheinen die Sandersheimer „Pferdemänner“ im Gleichpaß und auffälliger

²²⁾ F. R. Schröder, Altgermanische Kulturprobleme, Berlin und Leipzig 1929, S. 41.

²³⁾ E. Jung, Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit, München 1922, S. 92, nennt 4 Orte ohne Quellenangabe.

²⁴⁾ Die Kunstdenkmäler im Freistaat Hessen, Bd. II, 1. — R. Kaufsch u. E. Reeb, Der Dom zu Mainz, Darmstadt 1919, S. 105.

²⁵⁾ Baudenkmäler der Pfalz, Bd. 4, S. 48. — Für den Quellenachweis habe ich Herrn Museumsdirektor Dr. E. Sprockhoff-Mainz zu danken.

²⁶⁾ V. Lindenschmit, Mainzer Zeitschrift 1906, S. 73.

²⁷⁾ H. Zeller, a. a. O. S. 57. — Vgl. die Vogelmischwesen am untern Teil der Engelschorbranke in St. Michael-Hildesheim, D. Doering, Goslar und Hildesheim, Leipzig 1926, S. 145 u. Abb. 95.

²⁸⁾ G. Wilke, Die Religion der Indogermanen in archäologischer Beleuchtung, Leipzig 1923, S. 79 erwähnt noch an „einem Eingange in Schloß Tirol, an der Johanniskirche in Gemünd“.

Primitivität, die bei dem einen durch die erhobene Art in seiner Linken bedeutungsvoll wird. Eine Parallele dazu scheint nicht vorhanden zu sein. Dagegen spielt der Vorläufer der eisernen Art, das Steinbeil oder der Steinhammer und die Bronzeart im Kultus und Glauben der Vorzeit eine bedeutungsvolle Rolle, so daß „beilförmige Amulette sich durch alle geschichtlichen und vorgeschichtlichen Perioden bis ins Neolithikum verfolgen“²⁹⁾ lassen.

Schon bei den westindogermanischen Babyloniern, Assyriern und Hethitern wurde der Gewittergott durch obiges Symbol gekennzeichnet, z. B. eines der vielen Reliefs (1400—1300 v. Chr.) gibt ihn „die Art links geschultert und . . . auf einem pantherartigen Tier“³⁰⁾ stehend. Auch bei den nordischen Vordgermanen spricht sich seine zerschmetternde und segenspendende Kraft in dem Beil aus, wie es die skandinavischen Felsbilder³¹⁾ mit ihren Toten- und Fruchtbarkeitskulten überliefert haben. Gar häufig tritt Thor, der „Pferdegott (der Windgott)“ mit dem erhobenen Hammer in der Hand auf³²⁾. Jenes bis in die Bronzezeit zurückreichende Zeugnis einer Vorstufe des Thorglaubens reicht in verwandelter Form bis in die eddische Dichtung vom Verluste des Hammers³³⁾, also im Norden bis ins frühe Mittelalter hinein. Ja, jene Vorstellungen dringen dort noch in die christliche Zeit hinein, wie im Bilde Slavs des Heiligen (1015—30), „des Nachfolgers Thor“, mit seiner Art: „Auf einer Münze ist die Art beibehalten und die Hand in ein christliches Kreuz umgebildet, auf einer anderen hat man versucht, die Art in das Kreuz zu verwandeln, und hat die Hand behalten und byzantinisch stilisiert“³⁴⁾. Daß der alte Bauern-

²⁹⁾ G. Wilke, a. a. D., S. 101.

³⁰⁾ Ebert, a. a. D. Bd. 4. E. Unger, Götterbild, S. 417.

³¹⁾ Ebenda, Bd. 3. O. Almgren, Felszeichnungen, S. 207 ff.

³²⁾ J. Bing, Götterzeichen, Mannus 1916, S. 263 ff. — Derselbe, Das Riviakdenkmal, ebendort, 1915, S. 61. Dazu F. Bork, Germanische Götterdrehheiten, Mannus 1923, S. 6. Vgl. den Bildstein aus der Steingruft b. Anderlingen, wo die mittlere Figur mit erhobenen Händen ein Beil hält. S. Sähne, Bericht über die Ausgrabung eines Hügelgrabens b. Anderlingen, Krs. Bremervörde, Jahrb. d. Prov.-Museums, Hannover 1908, S. 16, Taf. 3.

³³⁾ W. Schulz, Die Felsritzung von Svithlyke u. das Edda-Lied von Thrym, Mannus 1929, S. 32 ff.

³⁴⁾ J. Bing, Die Götter der südsandinavischen Felszeichnungen, Mannus 1922, S. 260, Abb. 4 u. 5. — Aus dem Klosterstabe von Sandersheim wurde 1697 „ein mit Goldblech überzogenes ‚Donnerkreuz‘ verkauft“, f. R. Steinacker, a. a. D. S. 170. — Möglicherweise nach den frühen Beziehungen G. zum Norden ein „Thorshammer“ als Hals-

gott Donar ³⁵⁾ in Germanien „seit uralter Zeit so tief im Volke verwurzelt“ ³⁶⁾ ist, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, wird doch u. a. für unsere Gegend ein ihm geweihter Hain angegeben ³⁷⁾.

Auffällig groß ist die Literatur über die archäologischen Funde des „Donnerkeils“, der volkstümlichen Benennung der im Boden gefundenen Steingeräte von Plinius bis in die Jetztzeit und ihre Bedeutung im Volksglauben, besonders gegen „Blitzschlag und Feuersbrunst“ ³⁸⁾. Noch letzters wurde solch „Ein Zeuge uralten Aberglaubens aus unserm Teltow“ ³⁹⁾ im Fundamente eines Hauses gefunden. Vor Jahren konnte ich ein ähnliches durchlochstes Steinbeil, im Herde eingemauert, aus Echte, Krz. Osterode a/Harz, mit der betreffenden Bemerkung dem Provinzial-Museum überweisen. Th. Voges ⁴⁰⁾ - Wolfenbüttel sah ein solches Stück in einem Bauerngarten als Fruchtbarkeitszauber im Obstbaum liegen, und selbst im Dom zu Halberstadt hängt „ein riesengroßes Beil dieser Art“ ⁴¹⁾. Ferner war im Rechtswesen unserer Vorfahren die Axt oder Warte „nicht nur Strafwerkzeug, sondern auch Attribut einer Gottheit, Kultgegenstand und Opferwerkzeug“ ⁴²⁾.

schmuck, wie ihn Chr. Blinkenberg, *The thunderweapon in religion and folklore*, Cambridge 1911, S. 59, beschreibt und abbildet. Fundlit. f. Deutschland s. dort S. 87.

³⁵⁾ Noch heute ist es in der Umgebung von G. allgemein bekannt, daß die Nachgeburt des Fohlens in dem „Baume vergehen“ muß, sonst gibt es kein Hengstfohlen oder nach einer anderen Mitteilung wird es ein Schläger. In einem Falle waren Stücke davon in den Puffer gebacken als Mittel gegen die Gelbsucht gebraucht worden. S. W. Lampe, Reste eines altgermanischen Pferdeopfers, *Die Spinnstube*, Göttingen 1930, S. 184. — Das springende Roß ist Wappentier der Lande Braunschweig und Hannover.

³⁶⁾ F. R. Schröder, a. a. O., S. 47.

³⁷⁾ Tacitus, *Annalen* 9, 12.

³⁸⁾ M. Ebert, a. a. O., Bd. 2, Hammarstedt, Donnerkeil, S. 444 ff.

³⁹⁾ R. Hohmann, Aufsatz im Teltower Kreis kalender 1929.

⁴⁰⁾ Th. Voges, *Aus der Heidenzeit des braunschweigischen Landes*, Braunschweig 1910, S. 8.

⁴¹⁾ A. Hansen, *Alte Schutzfiguren an unserm nordthüringischen Bauernhaus*, *Montagsbl. d. Magdeburgischen Zeitung*, 1916, Nr. 17, S. 132. Vgl. E. Jung, *Götter, Heilige u. Unholde*, *Mannus* 1928, S. 146, die „eine auf einer Raze, die andere auf einem Donnerbesen“ reitenden weiblichen Gestalten, welche nach R. Haupt, *Heidnisches und Frazenhaftes in den nordelbischen Kirchen*, aus dem Schleswiger Dom stammen, *Abb.* 21 u. 22.

⁴²⁾ R. v. Amira, *Die germanischen Todesstrafen*. *Untersuchung z. Rechts- und Religionsgeschichte*. *Abh. d. Bayerischen Akad. d. Wissenschaften*. 31. Ber. 3. Abh., München 1922, S. 203.

Zur Verbindung der vorigen Gedankengänge mit denen über den Ort der Anbringung der beiden Rentauren im Glockenhaus⁴³⁾ wäre noch die Bedeutung des Geläutes im Mittelalter heranzuziehen. Ein recht früher Bericht von 874 über die Kirchenglocken⁴⁴⁾ von Brunshausen - Gandersheim erwähnt das Sterbegeläut mehrerer Glocken. Ebenso betont noch heute das fulgura frango (die Blitze breche ich) oder in der Abwandlung: „vertreibe, was schadet“ die zu Kreiensen (1482) oder wie die zu Warle: „. . . , verscheuche, was den Menschen schadet, ich breche den Donner und vertreibe alles Teufelswerk“⁴⁵⁾. Darnach hat der Abwehrglaube des Glockenklanges⁴⁶⁾ die Kraft, die Unholden zu verscheuchen, und „deshalb werden in den Schallöchern der Kirchtürme vielfach Dämonen abgebildet“⁴⁷⁾.

Die magisch schützende Kraft gegen die bösen heidnischen Mächte durch Glockenläuten veranschaulicht das eindrucksvolle Teppichbild von Skog⁴⁸⁾, s. Taf. XIV (Mitte des 11. u. 12. Jahrh., der Übergangszeit zum Christentum im nördlichen Schweden). Während in der Kirche der Priester betet, werden mit Macht alle Glocken — auch die des nebenstehenden Glockenturmes — geläutet; dagegen links seitlich der dreißöpfige Zauberer oder ein heidnischer Gott (hier nicht mehr abgebildet), der die dämonischen Tiere (Löwen)

⁴³⁾ J. Hoops, Realleg. d. Germ. Altertumskunde, Straßburg 1913 bis 1915, Bd. 2, S. 263. A. Haupt, Glockenturm, schreibt, daß es hier „nicht bloß Treppentürme waren. Der hohe Aufbau zwischen ihnen dagegen als Glockenhaus zu betrachten ist, wie es im Sächsischen verbreitet war (Gandersheim)“. Dgl. mit „dazwischen gelegtem Glockenhaus“, B. C. Habicht, Der niedersächsische Kunstkreis, Hannover 1930, S. 28.

⁴⁴⁾ R. Steinacker, a. a. O., S. 155.

⁴⁵⁾ H. Pfeifer, Sterbegeläut, Grabgeläut und Trauergeläut im Lande Braunschweig, Braunschw. Magazin 1929, S. 66. — Ferner H. Pfeifer, Wetterkatastrophen und Kirchturmbrände in der Stadt Braunschweig, Braunschw. Magazin 1924, S. 66: „Deshalb hielt das Volk Blitz und Donner für Teufelswerk, dem nur mit dem vom Bischof geweihten Wetterglocken und Wetterhörnern entgegengetreten werden konnte“. — J. Grimm, Deutsche Mythologie, 4. Aufl., Berlin 1875, S. 272, sieht in dem pferdefähigen Teufel eine Erinnerung an die schnellfahrenden Götter. — Weitere Glockeninschriften und Bemerk. zu obigen E. Salvén, Bonaden från Skog, Stockholm 1923, S. 109 ff.

⁴⁶⁾ R. Heckscher, Die Volkskunde des germanischen Kulturkreises, Hamburg 1925, S. 527.

⁴⁷⁾ E. Jung, Altgeweihte Stätten, Festgabe f. G. Rosinna, Leipzig 1928, S. 344. Abb. 8—10. — Abb. 7 vom Dom zu Königsutter „ein Götterbild gemeint aus vorchristlicher Zeit“.

⁴⁸⁾ E. Salvén, a. a. O., S. 103 ff. Pl. I a u. III.

gegen die Christen losläßt, die zu Fuß und weiterhin zu Pferde mit erhobenen Armen ⁴⁹⁾ den Feind abwehren.

Schwer fällt es, die beiden Gandersheimer Reliefs nach ihrer Technik zeitlich einzureihen; wenn diese „einzelfigürlichen Reliefs“ auch um die Mitte des 11. Jahrh., gern anscheinend an Türmen“, in „der Architektur nichts als Schmuck“ ⁵⁰⁾ auftauchen, so dürften im vorliegenden Falle nach Ausschaltung dieser Möglichkeit doch starke Gründe für eine recht frühe Ansetzung vorhanden sein. Dann sind sie künstlerisch unbehülflich und handwerksmäßig unpersönlich herausgehauen — z. B. ist Blick und Mund einfach durch Bohrung angedeutet — ⁵¹⁾, daß man in dieser Wiedergabe noch das Nichtvertrautsein mit dem neuen Werkstoffe, dem Steine, verspürt, während die verlorengegangene Vorbäterkunst das Holz meisterte.

Was in dem sächsischen Steinmetzen noch aus heidnischer Zeit und daher gezwungener Weise in ihm spukte von den alten Göttern wie von einer gewissen teuflischen Macht, die auch diesem heiligen Werke drohte, das drängte nochmals zum Ausdruck. Und er brachte es, verwoben mit den orientalischen Einflüssen von der Kirche Gnaden, nur in versteckter Form zur Gestaltung, um durch sie „wirklich Zaubereien und Beschwörungen“ ⁵²⁾ zu üben.

⁴⁹⁾ Auch auf dem Wandteppiche von Overhogdal (Schweden) ist ein Reiter mit schwingender Art in Begriff, ein Götzenbild zu zerschmettern, Ebendort S. 107. — Vgl. Gandersheim.

⁵⁰⁾ H. Beenken, Romanische Skulptur in Deutschland, Leipzig 1924, S. XXV.

⁵¹⁾ Ähnlich den Dämonenschnitzereien der Zigeuner, S. v. Wlislöcki, Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner, Münster 1891, S. 107. Abb. A u. B.

⁵²⁾ J. Grimm, Abhandlungen zur Mythologie und Sittenkunde, Berlin 1865, S. 23. über zwei entdeckte Gedichte. Aus der Zeit des Seidentums.

Tafel IV.



Letter, Landkr. Linden.
a. Stelle 1.



b. Stelle 2.

Tafel V.



a



b



d



f



c



e

Letter, Landkr. Linden.
Stelle 1. Zusammengesetzte Gefäße, etwa $\frac{1}{5}$.

Tafel VI.



a



b



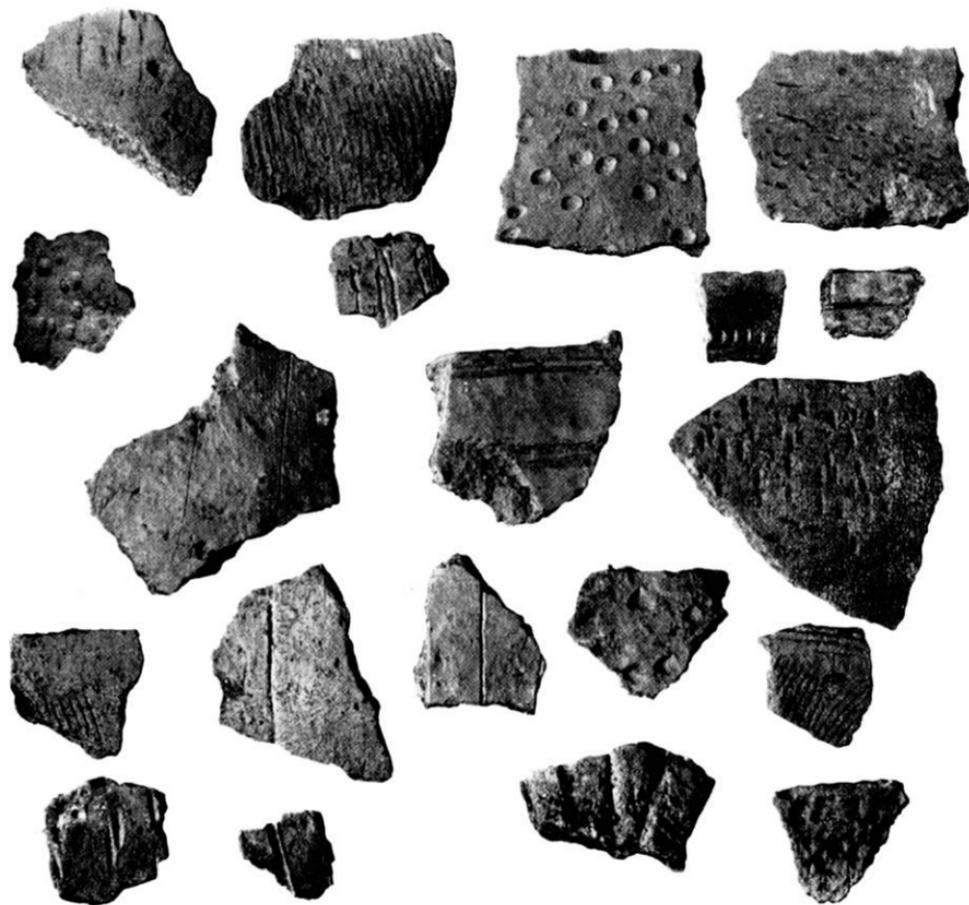
c



d

Letter, Landkr. Linden.
Stelle 1 u. 2, etwa $\frac{1}{3}$.

Tafel VII.



Letter, Landkr. Linden. Stelle 3 u. 4, etwa $\frac{1}{2}$.

Tafel VIII.



a



b



c



d



e



f



g



h

Vetter, Landkr. Linden.
Streufunde, etwa $\frac{1}{5}$, a. u. b. $\frac{1}{1}$.

Bücherbesprechungen.

Schumacher = Festschrift. Zum 70. Geburtstage Karl Schumachers — 14. Oktober 1930 — herausgegeben von der Direktion des Römisch-germanischen Zentral-Museums; 48 Tafeln und 187 Textabbildungen. Mainz 1930.

Unter der Leitung von Behrens und Sprockhoff, den jetzigen Direktoren des Römisch-germanischen Zentral-Museums, ist eine mustergültige Festschrift entstanden. 63 Fachleute haben Beiträge beigezeichnet als äußeres Zeichen dafür, daß sie des großen Gelehrten, des früheren Direktors des Zentralmuseums, der dieses Institut zu europäischer Bedeutung erhoben hat, zum 70. Geburtstage in Dankbarkeit und Verehrung gedenken. Entsprechend der vielseitigen Einstellung und der verschiedenen Arbeitsgebiete des Jubilars sind Beiträge aus der Geschichte, der Urgeschichte, der Geologie, der klassischen Archäologie und der römisch-germanischen Forschung in dem Werke vereint.

Die einzelnen Beiträge einigermaßen zu würdigen, ist eine beinahe unmögliche Aufgabe. Wir beschränken uns hier auf 3 Aufsätze, die sich mit Niedersachsen beschäftigen. Sprockhoff behandelt (auf Seite 122—136) die „Formenkreise der jüngeren Bronzezeit in Norddeutschland“. Es ist eine überaus wichtige und anregende Arbeit, in der Sprockhoff als erster den Nachweis führt, daß der im allgemeinen als geschlossen und einheitlich angesehene nordische Kulturkreis in der jüngeren Bronzezeit sich in einzelne Formenkreise zerlegen läßt. Allerdings haben sich in den Aufsatz einige Unstimmigkeiten eingeschlichen. So wird z. B. im Text die III Periode der Bronzezeit (nach Montelius) als mittlerer Abschnitt der Bronzezeit bezeichnet, während sie in der Unterschrift für Abb. 1 noch für die ältere Bronzezeit in Anspruch genommen wird. Auf der Karte sind ferner die einzelnen Fundorte durch kleine Kreise eingezeichnet. Nach der Unterschrift vermutet man, daß das gesamte Fundmaterial berücksichtigt ist; im Text wird aber vermerkt, daß auf der Karte nur die Fundorte der Schwerter und Fibeln eingezeichnet sind, die allein schon (nach Sprockhoff) den nordischen Kreis vollkommen umschrieben. Das mag stimmen, aber beim Betrachten der Karte erhält man gerade durch diese Art der Darstellung für Niedersachsen ein falsches Bild von der Besiedlungsdichte. Die Anzahl der eingezeichneten Kreise ließe sich noch bedeutend erhöhen, wenn man die Fundorte der Messer, Rasiermesser, Lanzenspitzen und Ringe des gleichen Zeitabschnittes mit angäbe. Ich würde es infolgedessen für richtiger gehalten haben, wenn entweder unter Abb. 1 geschrieben worden wäre: „Die Verbreitung der Schwerter und Fibeln während der mittleren Bronzezeit“, oder wenn man bei der jetzigen Unterschrift auf der Karte an Stelle der Kreise für das geschlossene nordische Siedlungsgebiet einheitliche Schraffur angemendet und höchstens die außerhalb liegenden Streufunde durch Kreise bezeichnet hätte. Als Erläuterung für Abbildung 2 ist angegeben: Altgermanische Formen der jüngeren Bronzezeit. Wir erwarten demnach Typen ausgebildet, die überall im altgermanischen Gebiet Norddeutschlands vor-

kommen. Im Text ist aber für die Tüllenbeile mit Verdickung am Hals die Einschränkung gemacht, daß sie nur zwischen Elbe und Oder vorkommen. Da sie also nur für einen Teil des norddeutschen Gebietes in Anspruch zu nehmen sind, hätten sie meines Erachtens noch besser unter den allgemeinen Typen weggelassen werden sollen. — Die Messer mit Griffstülle bildet Sprockhoff als Leitformen unter den Typen für den Saalekreis, für den Kreis an der Ilmenau und Niederelbe und für den Untereserkreis ab, obwohl er im Text angibt, daß „das Wesen der einzelnen Formenkreise an einigen charakteristischen Proben, die entweder in einzelnen Kreisen eine besondere Ausbildung zeigen, oder nur einem Gebiete eigen sind, während sie in anderen fehlen, dargestellt werden soll“. Nach diesem Sage müßte man die Messer mit Stülle ausscheiden, da sie nicht für ein Gebiet Leitform sind, sondern in 3 Gebieten in gleicher Beschaffenheit vorkommen. — Für Niedersachsen schält der Verfasser in richtiger Erkenntnis zwei Formenkreise in der jüngeren Bronzezeit heraus, deren Namen oben schon angegeben wurden.

Auf der Verbreitungskarte für das Unteresergebiet (Abb. 12) sind im Unteresergebiet nur zwei Fundorte eingezeichnet. Alle übrigen liegen weiter südlich und westlich, drei sogar an der Oberweser. Bei dieser Fundverteilung schlage ich für den gesamten Kreis an Stelle des Ausdrucks „Untereserkreis“ lieber den Ausdruck „Ems-Weserkreis“ vor, da beinahe alle Fundorte zwischen diesen beiden Flüssen liegen. Als Leitformen für den Ems-Weserkreis nennt der Verfasser massive Armbänder mit dicken Verschlußknoten oder profilierter Verdickung, eigenartige Fibeln, die aus einem sehr breiten Bügel mit eingehängter Nadel bestehen, Messer mit Tülle und Rastermesser, die am Griffansatz 1 oder 2 Löcher zeigen. Da die letzteren aber bis nach Mecklenburg hin vorkommen, kann man sie nicht als allein typisch für den Ems-Weserkreis bezeichnen. Es bleiben demnach und nach der oben geäußerten Einschränkung, die die Tüllenmesser betrifft, nur die beiden anderen Typen als Leitformen für den Ems-Weserkreis übrig. Das wären zwar nicht viel eigene Formen; trotzdem kann man diesen Sonderkreis aufrecht erhalten, da in ihm etwas später die Rienburg-Harpstedter-Kultur als selbständige Bildung auftritt, worauf auch Sprockhoff aufmerksam macht.

Jacob-Friesen behandelt die „Lanzenspitzen vom Lüneburger Typus“ (S. 141—155). Sie unterscheiden sich von anderen dadurch, daß sie ein kurzes rhomboides Blatt und sehr lange Schaftstülle besitzen. Auf Grund ihrer hauptsächlichsten Verbreitung im Regierungsbezirk Lüneburg hat Jacob-Friesen für sie den treffenden Namen „Lüneburger Typus“ gewählt. Sie gehören in den Formenkreis der Ilmenau und Niederelbe und können dank gesicherter Funde in die Periode III—V der Bronzezeit eingereiht werden. Derartige Untersuchungen über einzelne Typen fehlen sonst leider für unser Gebiet. Das vorliegende Beispiel (mit Verbreitungskarte, mit Abbildung der geschlossenen Funde usw.) kann für weitere Bearbeitungen als Musterbeispiel angesehen werden.

Auf den Seiten 146—155 gibt Gummel einen Überblick über die „Tongefäße der jüngeren Bronze- und ältesten Eisenzeit im Museum der Stadt Osnabrück“. Er erörtert nicht typologisch-chronologische Fragen (dazu genüge das Material nicht), sondern er sichtet und ordnet die Gefäßformen nach ihrem Aussehen und gibt ihnen dann bezeichnende Namen, um erst einmal die Grundlage für weitere Fragen, eine klare und deutliche Terminologie zu schaffen. Gummel gibt zwar an, daß das Vorgebrachte nur Vorschläge seien; die meisten Bezeichnungen für die einzelnen Gefäßtypen sind aber so durchgedacht gewählt, daß sie wahrscheinlich beinahe alle Anklang finden werden. Schade ist, daß die Abbildungen (85 an der Zahl auf den Tafeln XII—XIV) nicht so ausgefallen sind, wie es gerade bei einer rein terminologischen Arbeit erwünscht gewesen wäre. Für die Abbildungen sind nämlich nicht Originalzeichnungen oder -photos, sondern Zeichnungen, die nach Photos hergestellt sind, verwendet worden. Dadurch sind Fehler entstanden (siehe auch Berichtigung Gummels) und die Unterschiede der einzelnen Gefäßgruppen, die sowieso nicht groß sind, erscheinen jetzt zum Teil noch viel verschwommener, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Dann sind die Gefäße teils im Profil, teils mit größerer oder kleinerer Einsicht wiedergegeben. Diese uneinheitliche Darstellungsart hätte vermieden werden müssen (nur Profilzeichnungen), damit sich die im Text erwähnten Unterschiede, die zur Namengebung der einzelnen Gruppen geführt haben, auf den Abbildungen auch wirklich eindeutig hätten erkennen lassen.

R. Tackenberg.

Gummel, Hans: Führer durch die urgeschichtliche Lehrsammlung im Museum der Stadt Osnabrück. 68 S. mit 58 Abb. Osnabrück 1930, Selbstverlag des Magistrates.

Von etwa 1½ Jahren hat Gummel die Leitung des Museums Osnabrück übernommen. Nur wenige wissen, wieviel Arbeit er vorfand, und keiner von ihnen hätte es für möglich gehalten, daß Gummel schon nach so kurzer Zeit einen Führer würde erscheinen lassen. Diese Leistung ist bewunderungswürdig, zumal man bedenken muß, daß dazu vorher das Werk der Neuaufstellung der urgeschichtlichen Sammlung erfolgen mußte. Der Führer ist in leichtverständlicher Sprache abgefaßt; er enthält kurze Bemerkungen zu den Gegenständen der Sammlung und treffliche Zusammenfassungen über die einzelnen urgeschichtlichen Abschnitte, so daß sich jeder schnellstens informieren kann. Er wird für jeden ernstere Museumsbesucher, vor allem für jeden Lehrer, der seine Kinder durch die Sammlung führen will, unentbehrlich werden und darüber hinaus Anregung und Belehrung in weite Kreise tragen. Eine Reihe von Abbildungen belebt den Text.

Damit sind alle Bedingungen erfüllt, die man an einen Führer stellt. Darüber hinaus wird er auch noch für den Fachmann von Wert sein. Es sind nämlich, was man überaus selten findet, in Anmerkungen Inventar-Nummern und genaue Fundumstände mitgeteilt; es kann

infolgedessen jederzeit mit diesem neu zugänglich gemachten Stoff wissenschaftlich weiter gearbeitet werden.

R. Tackenberg.

Reinerth, Hans: Führer zur Urgeschichte. Dr. Benno Filser, Verlag G. m. b. H. Augsburg.

-
- Riekebusch, Albert: Das Königsgrab von Seddin. (8°. 45 S., 13 Textabb., 22 Taf., 1 Rt.) RM. 3,—. Bd. 1.
- Stampfuß, R.: Das germanische Hügelgräberfeld Diersfordt. (8°. 43 S., 12 Textabb., 14 Taf., 2 Rt. u. 1 Pl.) RM. 3,—. Bd. 2.
- Frenzel, Walter: Die Totenstadt von Burk bei Baugen. Urgeschichte einer ostdeutschen Dorfmark. (8°. 44 S., 19 Textabb., darunter 1 Rt., 40 Abb. auf 21 Taf.) RM. 3,—. Bd. 3.
- Geschwendt, Fritz: Siling, der Schlesienerberg. Ein Führer zu den urgeschichtlichen Fundstätten des Zobtengebietes. (8°. 31 S., 17 Textabb., 14 Taf., darunter 1 Rt.) RM. 3,—. Bd. 4.
- Raschke, Georg: Schwedenschanze und Kapellenberg von Breslau-Oswitz. Ein Führer zu den urgeschichtlichen Burgen und Fundstellen. (8°. 34 S., 15 Textabb., 22 Abb. auf 13 Taf.) RM. 3,—. Bd. 5.
- Reinerth, Hans: Die Wasserburg Buchau. Eine befestigte Inselbesiedlung aus der Zeit 1100—800 v. Chr. (8°. 68 S., 16 Textabb., darunter 2 Pl., 40 Abb. auf 22 Taf., 1 Fundkt.) RM. 3,—. Bd. 6.
- Scheltma, F. Adama von: Der Osebergfund. (8°. 79 S., 31 Textabb., 55 Abb. auf 28 Taf.) RM. 3,50. Bd. 7.
- Radig, Werner: Der Burgberg Meißen und der Glawengau Daleminzien. Die Frühgeschichte einer ostdeutschen Burgwallandschaft. (8°. 60 S., 27 Textabb., 51 Abb. auf 26 Taf.) RM. 3,50. Bd. 8.
-

Dem Herausgeber H. Reinerth müssen wir dankbar dafür sein, daß er in einer Reihe nicht zu umfangreicher und bildlich gut ausgestatteter Veröffentlichungen wichtige urgeschichtliche Fundstätten einem größeren Publikum unterbreitet. Manche der hier behandelten Funde sind nur in unerreichbaren Veröffentlichungen zugänglich (z. B. der Osebergfund), oder aber so versteckt veröffentlicht, daß eine nochmalige Hervorhebung höchst verdienstvoll ist. Innerhalb der Reihe sind zwei Arten von Funden zu unterscheiden, einmal solche, die interregionale Bedeutung haben, wie das Königsgrab von Seddin, die Wasserburg Buchau und der Osebergfund, zum anderen solche, die nur territoriale Bedeutung haben. Es wäre zu begrüßen, wenn besonders die erste Gattung weiter ausgebaut würde, so daß wir zu einer Reihe Ver-

öffentlichungen aller wichtigsten Funde der urgeschichtlichen Zeit kämen, die sicherlich auch in Fachkreisen freudig begrüßt würde.

Jacob-Friesen.

Franz, Leonhard: Vorgeschichtliches Leben in den Alpen. 4°. 95 Seiten mit 9 Abbildungen im Text und 23 Tafeln. Wien 1929. Verlag von Anton Schroll & Co.

Das urgeschichtliche Leben in den Alpen ist für die Entwicklung auch im Gebiete nördlich der Alpen stets von großer Bedeutung gewesen. Wie früh der Mensch sogar schon die Zentralalpen aufgesucht hat, das zeigen die Ausgrabungen in der 2445 m hohen Höhle vom Drachenloch bei Wättis, in der 1477 m hohen Wildkirchlihöhle im Säntis und in dem 1628 m hohen Wildenmannlisloch bei Toggenburg, wo Emil Bächler Jagdstationen des Eiszeitmenschen nachweisen konnte. Zum Beginn der Metallzeit wurden besonders die Ostalpen mit ihrem reichen Kupfervorkommen ein großes Industriezentrum, denn dieser wertvolle Werkstoff wurde weit ins Land hinein verhandelt. In überaus klarer, wissenschaftlich einwandfreier und doch flüssig lesbarer Form schildert Leonhard Franz im vorliegenden Werke die Bedeutung dieser urgeschichtlichen Merkmale, behandelt dann noch die Gewinnung von Salz, Eisen, Gold und Blei, wobei er gleichzeitig weite kulturgeschichtliche Überblicke bietet. Wenn er als Zweck seines ausgezeichneten Werkes bescheiden angibt, er wolle aus ihm den Leser für seine sommerliche Alpenfahrt vertiefte Belehrung und dadurch vergrößerte Liebe zu den heimischen Bergen schöpfen lassen, so hat er das nicht nur erreicht, sondern im allgemeinen auch für die Popularisierung der urgeschichtlichen Wissenschaft Großes geleistet.

Jacob-Friesen.

303, Lothar-F: Die vorgeschichtliche Besiedlung des Schulenbergs und Steinbergs bei Scharzfeld und das Auftreten diluvialer Sande daselbst. — Jahrbuch d. Preussischen Geologischen Landesanstalt für 1930, Bd. 51, S. 106—129 mit 2 Tfl. und 9 Textabb.

Nachdem Jacob-Friesen vor einigen Jahren für die Steinkirche bei Scharzfeld eine Besiedlung in der Magdalénien-Periode nachgewiesen hatte, lag die Vermutung nahe, daß die am benachbarten Schulenberg und Steinberg vorhandenen Felschuhdächer dem paläolithischen Menschen ebenfalls als Zufluchtsorte gedient hatten. Deshalb erhielt der Verfasser vom Provinzialmuseum den Auftrag, unter den erwähnten Felschuhdächern nach steinzeitlichen Resten zu forschen.

An 5 Stellen wurde der Spaten angelegt und es konnte der Nachweis erbracht werden, daß dieselben in verschiedenen Zeiten vom prähistorischen Menschen aufgesucht wurden. Neben frühmittelalterlichen Resten fanden sich solche aus der frühen Eisenzeit (Jastorfstufe); als Hauptergebnis ist jedoch die Feststellung zu buchen, daß auch der Mensch des frühen Mesolithikums hier gehaust hat. Die vorgefundenen

Steinwerkzeuge von mikrolithischem Charakter gehörten dem Azilio-Lacdenoisten an und bilden den nördlichsten Punkt dieser aus dem Westen vordringenden Gruppe. Unter dieser Kulturschicht lag an zwei Stellen ein Schicht mit menschlichen Spuren, aber ohne Werkzeuge, die wahrscheinlich dem Endmagdalénien angehört.

Durch genaue floristische, faunistische und geologische Beobachtungen sind die urgeschichtlichen Ergebnisse aufs Beste abgerundet worden und bilden eine wertvolle Ergänzung zur Grabung in der Steinkirche.

H. Schröller.

Denner, E.: Das geistige Erwachen des Urmenschen. Eine vergleichende experimentelle Untersuchung über die Entstehung von Technik und Kunst. 8°. 487 S. mit 629 Figuren auf 61 Tafeln. Weimar 1929. Verlag für Urgeschichte und Menschforschung G. m. b. H.

Dem Verfasser kam es bei seinen Untersuchungen über die Kunst und Kultur des paläolithischen Menschen vor allen Dingen darauf an nachzuweisen, daß der älteste bisher faßbare Mensch „hinsichtlich seiner geistigen Höhe ein vollwertiger Mensch mit der bedeutungsvollen Anlage zur Heraufführung der gesamten nachfolgenden Kultur“ gewesen ist. „Nirgends“, so betont er, „finden wir in geistiger Beziehung einen Zusammenhang mit dem Tier“. Für ihn ist diese Feststellung deswegen wichtig, weil er für die körperliche Herausbildung wohl die Entwicklungslehre anerkennt, für die geistige sie dagegen höchstens für wahrscheinlich hält. Den Geist setzt er in Gegensatz zur Seele und definiert ihn als das selbstbewußt beherrschende und schöpferisch tätige Prinzip der menschlichen Persönlichkeit, das sich im Denken (Vernunft, Begriffsbildung, Abstraktion und Urteil), Wollen (Wahlvermögen), Fühlen (sittlich-religiöse Gesinnung) und Intuition (innerliches Schauen) äußert. Der Geist ist nach ihm grundsätzlich vom Leib und Seele zu trennen, und so erkennt er einen Ursprung und eine Entwicklung aus diesen beiden nicht an, glaubt vielmehr, „daß der Geist von außen in den Leib hineingelegt ist“. Dies sind natürlich metaphysische Betrachtungen, die mit der eigentlichen Sachforschung nur indirekten Zusammenhang haben. Was er von dieser bietet, ist eine gute Zusammenstellung allerdings schon bekannten Materials. Neu ist seine Vergleichung der geistigen Betätigung des Urmenschen mit der Betätigung europäischer Kinder und außereuropäischer Naturvölker. Aber gerade in diesem Punkte wird vom völkerpsychologischen Standpunkt aus allerlei gegen seine Betrachtungen einzuwenden sein. „Unsere weit- ausgedehnten Versuche mit Tierzeichnungen von Kindern bewiesen uns, daß der Urnensch nach seinem Können und seiner geistigen Begabung mindestens auf der Stufe der heutigen reifen Jugend (15 Jahre) stand“. Ein solcher Vergleich ist selbstverständlich nur auf einige nicht gerade charakteristische paläolithische Ritzzzeichnungen anzuwenden, denn die paläolithischen Meisterwerke stehen viel höher. Auch der

Vergleich des Paläolithikers mit heutigen Naturvölkern, zu dem nach des Verfassers Meinung nur die afrikanischen und asiatischen Zwergvölker herangezogen werden können, trifft sicherlich nicht den Kern. Es wäre zu wünschen, daß der Weg, den Dennert in diesem Buche beschritt, mit besseren und wissenschaftlich gründlicheren Methoden noch einmal begangen würde.

Jacob-Friesen.

Peters, Eduard: Die altsteinzeitliche Kulturstätte Petersfels. 4°. 75 Seiten mit einer topographischen Karte, 10 Strichzeichnungen im Text und 27 losen Lichtdrucktafeln. Augsburg 1930. Dr. Benno Filser-Verlag.

Die neuentdeckte Madeleine-Station von Petersfels wird in Zukunft als klassische deutsche Paläolithfundstätte zu behandeln sein. Der Petersfels liegt in der badischen Alb östlich von Engen und weist eine aus Schwammkalk ausgewaschene, nach Westen zu offene Hallenhöhle, sowie einen breiten Felsüberhang auf. Die systematischen Ausgrabungen in den Jahren 1927 und 28 waren von überraschendem Erfolge: 1500 Feuersteinwerkzeuge, über 8000 Abplisse, Kernsteine und Werkstücke, über 100 Knochengерäte, wie Meißel, Speerspitzen, Pflriemen und Nadeln, sowie 35 z. T. ausgezeichnet erhaltene „Kommandostäbe“, hier sehr viel besser als Lochstäbe bezeichnet, nebst einer großen Masse von Knochen erlegter Tiere konnten geborgen werden. Auch ein Menschenrest trat auf, das Stück eines linken Oberkieferbeines eines 5—6 jährigen Kindes.

Die Nahrungstiere, denen die Jäger vom Petersfels mit ihren Speeren, die außerordentlich kunstvolle Knochen spitzen besaßen, nachstellten, waren hauptsächlich Renntier (ca. 150 Exemplare gef.), Wildpferde (ca. 50 Exemplare), Wildschweine, Hirsche, Urrinder, braune Bären, Wölfe, Füchse (ca. 30 Exemplare) und Schneehasen (ca. 170 Exemplare). Im ganzen konnten 68 Tierarten bestimmt werden, die der nordisch-alpinen Fauna angehören und auffallend mit den Tierbestand vom Refler-Loch übereinstimmen. Hervorragende Kunstwerke der dortigen Madeleine-Kultur sind die Ritzzeichnungen zweier Renntiere (Hirsch und Kuh) auf einem Lochstabe und eines Wildpferdes auf einer Kohleplatte, sowie zwei stark stilisierte Frauenfiguren aus Kohle und ein Elfenbeinscheibchen mit geometrischen Verzierungen. Ein Vergleich dieser Kunstwerke, die Peters mit samt der so einheitlichen Kultur dem mittleren Magdalénien zuschreibt, mit denen der klassischen Station von La Madeleine, führt ihn zu folgendem Schluß: „In La Madeleine ist die naturalistische oder geometrisch ornamentale Verzierung der Speerspitzen und Lochstäbe fast die Regel, bei uns gehört sie zu den Ausnahmen. In La Madeleine zeugt die überfülle an Stilarten von einer fast zu großen Beweglichkeit und Unruhe, die wirklich kunstvolle Objekte und vor allem vollwertige naturalistische Darstellungen — abgesehen von Plastiken — nur schwer aufkommen ließen, bei uns finden wir demgegenüber

neben wenigen stark gebundenen aber mit einer auffallenden Ruhe und Sicherheit durchgeführten geometrisch-ornamentalen Stilarten noch die Fähigkeit, solche naturalistischen Kunstwerke zu schaffen, wie es die „Schreitenden Renttiere“ und der Wildpferdkopf zweifelsohne sind.“

Jacob-Friesen.

Hahne, Hans: Totenehre im alten Norden. 8°. 144 Seiten mit 77 Abbildungen und zwei Karten, Jena 1929. Eugen Diederichs.

„Totenehre“ nennt Hans Hahne sein neuestes Werk und drückt ihm schon damit den Stempel der Idee auf, unter der er es schrieb. Nicht bloße Totenbestattung, sondern all die Liebe, Fürsorge und Verehrung für den Toten, welche die nordischen Völker in eigener Weise kennzeichnet, wird in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der nordischen Art geschildert. Was wir von unseren ältesten Vorfahren wissen, das stammt ja zum größten Teil aus Gräbern, stellt aber auch Urkunden dar, die eine unverfälschte und ungefärbte Sprache sprechen. So mußte dieses Buch als Quellenkunde für das Urgeschichtsstudium geschrieben werden, um der breitesten Öffentlichkeit einmal die Bedeutung aller der so verschieden anmutenden und doch von dem gleichen Geiste ausgehenden Totenehrungen vor Augen zu führen. Hahnens Darstellung ist formvollendet, fast poetisch, und nur ein leichter Mißton klingt hinein, wenn er von „Erbbewußtsein“ spricht, mit dem schon so viel Unheil angerichtet ist, und das in einer wissenschaftlichen Darstellung besser fehlte. Die flüssige Darstellung und die weitausgreifende Behandlung, die auch die Volkskunde und Mythologie einbezieht, werden dem Buche eine weite Verbreitung sichern, namentlich, da auch die drucktechnische Anordnung hervorragend ist, bei der Letztern und eigens für dieses Werk geschaffene Zeichnungen außerordentlich gut zusammenstimmen.

Jacob-Friesen.

van Giffen, A. E.: Die Bauart der Einzelgräber. Beitrag zur Kenntnis der älteren individuellen Grabhügelstrukturen in den Niederlanden. Textband und Tafelband, der letztere mit 156 Plänen und Abbildungen auf 119 Tafeln. Mannus-Bibliothek Band 44 und 45. Verlag Rabitsch, Leipzig 1930.

A. E. van Giffen aus Groningen läßt jetzt seinem großen Werke „De Hunebedden in Nederland“, in dem er die Megalithkultur behandelt, ein zweites gleichbedeutendes Werk folgen. Den Mittelpunkt bilden die von ihm durchgeführten Untersuchungen von Grabhügeln der jüngeren Stein- und älteren Bronzezeit. Daß van Giffen Meister im Graben ist, erkennt man schon beim Betrachten der Grabbungsaufnahmen. Dementprechend sind auch die Ergebnisse, die sich auf die Bauart der Hügelgräber beziehen. So hat der Verfasser in vielen Hügeln vermoderte Holzbauten festgestellt, wie Palisadenwände in und um den Hügel oder bienenkorbähnliche Bauten oder Hütten über dem Hauptgrabe, dazu noch Kreisgräben, die den Hügel um-

ziehen. Von größter Wichtigkeit ist, daß diese Holzbauten nur bei Hügeln vorkommen, die von Glockenbecher- oder Schnurbecherleuten errichtet sind, während sie bei den Hügeln fehlen, in denen tiefstichkeramisches Material gefunden wurde. Daß es Einzelgräber der Megalithkultur gibt, war ja bisher auch nicht bekannt. Diese Einzelgräber stehen in der Art ihrer Anlage noch deutlich mit den Riesensteingräbern in Verbindung; es ist sogar wahrscheinlich, daß der Gedanke an die Megalithgräber noch in den Langhügeln der Latènezeit fortlebt. — Von chronologischen Fragen sei nur eine hervorgehoben, daß nämlich an einer Stelle die zeitliche Folge: Schnurkeramik unten, Megalithkeramik oben, beobachtet worden ist. Selbst Boden- und Klimakunde erhalten durch van Giffens Untersuchungen weitgehende Anregungen. So hat er z. B. immer wieder bestätigt gefunden, daß die steinzeitlichen Hügelgräber aus reinem Sand, die bronzezeitlichen dagegen aus Plaggen aufgebaut worden sind.

Die Zahl der Ergebnisse könnte man noch um viele vermehren. Die wenigen Angaben mögen uns hier genügen als Zeichen dafür, daß das Buch internationale Bedeutung besitzt. Freuen wir uns, daß es in deutscher Sprache erschienen ist! Gerade wir in Nordwestdeutschland werden sehr viel Gewinn aus dem Lesen des Buchs ziehen, zumal wir mit ähnlichen Siedlungsverhältnissen zu rechnen haben und in der Erforschung unseres Gebietes noch lange nicht so weit sind wie van Giffen in den Niederlanden.

R. Tackenberg.

Radig, Werner: Der Wohnbau im jungsteinzeitlichen Deutschland. 8°. VII und 159 Seiten mit 84 Abbildungen und zwei Karten im Text, sowie acht Tafeln. Leipzig 1930. Curt Rabitzsch.

Die Kenntnis der urgeschichtlichen Kultur beruht bekanntermaßen zum überwiegenden Teil auf dem Ergebnis der Gräberforschungen, während die Siedlungsforschung, soweit es sich nicht um Pfahl- oder Moorbauten handelt, jahrzehntelang vernachlässigt wurde und erst in jüngster Zeit die ihr gebührende Beachtung erfuhr. So war es an sich ein kühnes Unterfangen von Radig, den Wohnbau im jungsteinzeitlichen Deutschland ausführlich zu behandeln, denn der Verfasser mußte sich von vornherein darüber klar sein, daß ein nur einigermaßen abschließendes Urteil wegen der Mangelhaftigkeit der Quellen einfach nicht zu gewinnen war. Und doch mußte diese Arbeit einmal geleistet werden, und die Art der Behandlung, die sie durch R. erfuhr, kann nur voll anerkannt werden. An der Hand des allerdings stark lückenhaften Materials klärte R. erst einmal alle die Begriffe, die sich um das Wohn- und Siedelungsweisen auf Grund des urgeschichtlichen Befundes gruppieren. Darin vor allem liegt der Wert von R.'s Ausführungen. So hat er, um nur einige Beispiele anzuführen, zunächst einmal eine Terminologie für die verschiedenen Arten des „Pfostenloches“ geschaffen. Den eingerammten oder eingegrabenen Pfählen, die man Pfosten zu nennen sich gewöhnt hat, stellt er die schräg ein-

gesteckten Stangen oder Staken gegenüber, so daß er drei Arten des „Pfostenloches“ unterscheiden kann, a) das Stakenloch, b) das Pfahlloch und c) das eigentliche Pfostenloch, das klarer vielleicht als „Pfostengrube“ zu benennen gewesen wäre. Auch für die primitiven Wohnbauten schuf er als erster eine klare Terminologie. Bei den Bauten auf Erduntergrund unterscheidet er a) Grubenwohnungen ohne Pfostenstellungen, die also Lehmoberbau gehabt haben müssen, b) Grubenwohnungen mit Pfostenstellungen, bei denen Stakenoberbau und Pfostenoberbau auftritt, c) Pfostenbauten, entweder mit eingefenkter oder mit ebenerdiger Wohnfläche und d) Fundamentbauten, entweder mit Stein- oder mit Holzfundament. Schwieriger ist natürlich der Oberbau dieser Wohnungen zu erkennen. Hier unterscheidet er a) das Dachhaus mit den Untergruppen der Kuppel-, Kegel- und Firsthütte und b) das Wandhaus. Für die verschiedenartigsten Grundrisse der Hausformen schuf er zwei Hauptbegriffe: a) den Kurvenbau mit den Untergruppen der Ovalform, Rundform, Nierenform, Apfidenform und Kurvenkomplexform sowie b) den Vieleckbau mit den Untergruppen der Fünfeck-, Viereck-, Rechteck- und Megaronform. Auch die Größenverhältnisse nach Hütte, Haus und Halle, sowie die Funktionsbestimmungen wie Versammlungs-, Sippen-, Kult- und Herrenhaus arbeitet er zum ersten Male klar heraus.

Besonders wichtig ist der Überblick, den er auf Grund siedlungsgeographischer Bedingungen für die einzelnen Gebiete Deutschlands gibt. Der neolithische Wohnbau des nordischen Kreises, der uns besonders interessiert, wird nach ihm durch Ebenerdigkeit des Hauses charakterisiert, wenn auch Grubenanlagen vereinzelt vorkommen. Daß die Megalithkultur Pfahlbauten hervorgebracht habe, ist im Gegensatz zu Radig's Vermutungen kaum anzunehmen. Die Wohnhausforschung ist bei uns im Norden noch derart im Rückstand, daß hier eben noch viel mehr Material erst durch Ausgrabungen beschafft werden muß, ehe man eine einwandfreie Stellung dazu nehmen kann.

Jacob = Friesen.

Loë, Baron de: Belgique ancienne, catalogue descriptif et raisonné.

I. Les ages de la pierre. 8°. 261 S., 95 Abbildungen. Brüssel 1928. Bromant & Co.

Die deutsche Urgeschichtsforschung kann sich selbstverständlich nicht an die politischen Grenzen halten, obwohl das bisher aus äußeren Gründen nicht anders möglich war. Um so erfreulicher ist es, wenn wir dann aus Nachbargebieten Veröffentlichungen bekommen, die ohne weitschweifende Hypothesen Material veröffentlichen, das für unsere urgeschichtlichen Kulturbeziehungen weittragende Bedeutung hat. Als ein mustergültiges Werk ist in dieser Richtung die vorliegende Arbeit des Baron de Loë über die Urgeschichte Belgiens zu begrüßen; denn hier finden wir zum ersten Male übersichtlich zusammengestellt alle steinzeitlichen Kulturen, die in vieler Beziehung ein neues Licht auf die wichtige Brücke zwischen Mittel- und Westeuropa werfen.

Jacob = Friesen.

Woolley, C. Leonard: Vor 5000 Jahren, die Ausgrabungen von Ur und die Geschichte der Sumerer. 8°. 115 Seiten mit 17 Kunst-drucktafeln und 10 Textabbildungen. Franckh'sche Verlags-handlung Stuttgart. o. J.

Welch große Bedeutung die Sumerer für die Geschichte des Kunststiles haben, das ist schon seit längerer Zeit bekannt und im letzten Heft der „Nachrichten“ bei der Besprechung von Schröders „Altgermanischen Kulturproblemen“ betont worden. Im vorliegenden Buche entrollt nun C. Leonard Woolley, der Leiter einer englisch-amerikanischen Ausgrabungsexpedition, die im Auftrage des Britischen Museums und der Pennsylvania-Universität in den Jahren 1922—28 mit großem Erfolge in Ur arbeitete, ein geradezu überwältigendes Bild von der Kulturhöhe jenes Volkes vor 5000 Jahren. Uns Prä-historiker interessiert vor allem der langanhaltende Einfluß, den Sumer ausgeübt hat. Schon in der Blütezeit reichten seine Handelsbeziehungen weit über das Zweistromland bis nach Syrien und bis jenseits des Taurus. Aber auch nachdem die Begründer dieser Kultur schon längst untergegangen waren, erbte sich ihr Einfluß in der babylonischen und assyrischen Kultur fort. „Die Hethiter Kleasiens haben die Keilschrift, eine der bedeutendsten Erfindungen der Sumerer, angenommen, babylonisch wurde die Diplomatensprache am syrischen, ja sogar am ägyptischen Hof. Die Siegelzylinder von Syrien und Kappadozien sind sowohl nach Stil als auch nach Form von Mesopotamien übernommen, die Skulpturen von Karkemisch führen über Assyrien nach Sumer zurück, und die eklektische, d. i. die auswählende Kunst der Phönizier war — soweit sie sich nach morgenländischen Vorbildern umfah — auf demselben indirekten Wege ein sumerischer Ausläufer. All das soll aber nicht besagen, daß diese Länder in sklavischer Weise eine Kultur nachahmten, die als Tatsache gänzlich aus ihrem Gesichtskreis geraten war. Die Kunst entwickelte sich in jedem einzelnen Land auf natürlichem Wege und erhielt auch einen mehr oder weniger ausgeprägten eigenen Charakter. Auf alle übte aber die sumerische Überlieferung in der Kunst einen tief wirkenden Einfluß aus, noch mehr natürlich auf die Gebiete in den unteren Fluß-tälern, wo sie in der Tat die unmittelbare Urheberin alles Zukünftigen war. Weniger wirksam war der sumerische Einfluß in den entfernter liegenden Provinzen, wo er mehr Nebenwirkung als Ursache war. Auf dem Wege über die jüngeren Völker des nahen Ostens haben die Sumerer schließlich die materielle Kultur der modernen Welt beeinflusst.“

Jacob-Friesen.

Reckel, Gustav: Germanen und Kelten. Historisch-lingui-stisch-rassenkundliche Forschungen und Gedanken zur Geistes-krisis. (6. Band der Sammlung „Kultur und Sprache“). 8°. 142 S. Heidelberg 1929 bei Carl Winter.

Entgegen der herrschenden Meinung, nach der die Germanen in der klassischen Literatur sehr viel später auftreten sollen als die Kelten,

betont Neckel einmal, daß eine wirkliche Klarheit über die völkischen Unterschiede zwischen Kelten und Germanen bei allen schreibenden Griechen und Römern wahrscheinlich niemals bestanden habe, zum anderen aber, daß die Germanen gleichzeitig mit den Kelten in der Literatur auftauchen. Die älteste Erwähnung der Kelten bei Herodot gibt als südliche Nachbarn der in der Sierra Morena wohnenden Kelten die oretanischen Germanen an. Bisher erklärte man diese trotz ihres Namens für Kelten, was Neckel aber mit guten Gründen zurückweist. Auch die Erwähnung der Germanen bei dem Siege der Römer über die gallischen Insubrer im Jahre 222 v. Chr. will N. im Anschluß an Rudolf Much wörtlich verstanden wissen. Das früheste Auftreten des Germanennamens in einer Geschichtsurkunde sieht der Verfasser bei der Aufzählung der Perserstämme bei Herodot I, 125, wo die „Germanioi“ erwähnt werden. Die bisherige Annahme, als ob es sich um einen Schreibfehler für „Karmanioi“, d. h. Bewohner der persischen Provinz Kirman handele, lehnt der Verfasser ab und läßt es höchstens gelten, daß auch sonst bei verschiedenen indogermanischen Völkern gleichgenannte Stämme auftreten. Den Namen „Germanen“ will N. von Garman = Nachwuchs ableiten, und glaubt, daß der Volksname zum mindesten nicht gegen eine Urverwandtschaft mit lat. Germanus = Bruder spreche. Den Gegensatz zwischen Germanen und Kelten faßt N. mit folgenden Worten zusammen: „Der germanischen Überlegenheit steht eine keltisch-romanische gegenüber und hält ihr die Wage. Eine der Formeln, die wir dafür fanden, lautete: Sie das Ethische — hier das Ästhetische; die Germanen haben ihre Stärke im sittlichen, die Kelten die ihrige im künstlerischen. Je nachdem, ob es einem näher liegt, moralisch-unkünstlerisch oder amoralisch-künstlerisch zu werten, mag man seine Vorliebe verteilen, wenn man sich nur hütet, den Gegensatz schematisch zu verabsolutieren, und sich frei hält von jener mißverstandenen „Gerechtigkeit“, die im Grunde Eigensinn ist“.

Jacob-Friesen.

Röhrig, Herbert: Heilige Linien durch Ostfriesland (Arbeiten zur Landeskunde und Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands, Heft 5). Aurich, bei A. S. F. Dunkmann, 1930.

Der Verfasser ist ein neuer Vertreter der allmählich von Detmold aus um sich fressenden Idee, daß wir allenthalben im Lande uralte Orientierungen und Liniensysteme aus der Bronzezeit besitzen, die ein aufmerksames Auge auch heute noch erkennt. Diesmal sind es Hügel und Kirchen in Ostfriesland, die nach Ausweis der Karte genau ost-westlich oder nord-südlich zueinander liegen. Die beigegebene Karte zeigt, daß die Theorie nicht zu anspruchsvoll ist, auf vielen dieser Linien liegen nur zwei oder drei Dorfkirchen. N. zieht dabei die vor, die irgend etwas Besonderes an sich haben, Lage abseits vom Dorf, erhöhte Lage, vorgeschichtliche Funde in der Nähe. Letztere sind stets Gräber, was schon zu den postulierten Urheiligtümern nicht paßt. Die anderen beiden Fakten dürfen nach Röhrig nicht mit Verlegung des Dorfes

oder Schutz vor Wasser erklärt werden, wenigstens wo sie auf den Linien liegen. Kirchen, die anderswo liegen, wo also der gesunde Menschenverstand zulässig ist, werden solche profanen Erklärungen auch von R. zugebilligt. Die Sache werde dadurch doppelt sicher, daß gerade nur in Ostfriesland solche Linien sich zeigten, was kein Zufall sein könne — andererseits ist das Ganze doch wieder als Betätigung der allgemeinen Orientierungsjucht „unserer Vordern“ gedacht, eins geht doch aber nur, entweder ist es speziell ostfriesisch, dann hilft es nicht für Teudts Theorie, oder es wird Teudts Theorie bestätigt, dann muß es diese Linien überall geben. Natürlich sind es wie gesagt unsere Vordern, die das alles geschaffen und offenbar schon genauer gearbeitet haben als etwa die Kartographen noch des 18. Jahrhunderts. Auf die Idee, daß die Germanen in der Bronzezeit andere Sprachgrenzen hatten als heute, kommt keiner aus der neuen Schule. — Man wird bedauern, daß der um die Geschichte Ostfrieslands verdiente Verlag so viel Papier hergegeben hat; viel gegen das Buch zu sagen, hat keinen Wert, es handelt sich ja nicht um Forschung, sondern um eine Sektenbildung. Das Ernste an diesen Leuten wie Köhrig ist, daß heutzutage, wo alles zunehmend politisiert ist, böswillige Gegner des Deutschtums diese Sorte von Literatur benußen, um die wissenschaftliche Richtigkeit und die Lächerlichkeit deutscher Arbeiten zu beweisen.

Göttingen.

R a h r s t e d t.

Buttel-Reepen, H. v.: Funde von Runen mit bildlichen Darstellungen und Funde aus älteren vorgeschichtlichen Kulturen. Mit Beiträgen von Prof. Dr. E. Schnippel, Berlin. Oldenburg i. O., G. Stalling. 1930. 127 Seiten und 22 Tafeln.

Verf. geht von den in den letzten Jahren gemachten recht verschiedenartigen Waggerfunden an der Unterweser aus, zieht dann zu ihrer Beleuchtung noch manche andere Funde heran und veröffentlicht noch einen während der Drucklegung zu seiner Kenntnis gelangten Moorfund von 28 auf einem Gemebe festgesteckten kaiserzeitlichen silberverzerten Bronzefibeln von ein und demselben Typ (Ulmgren Gruppe VII), deren Technik genau untersucht wurde. Zu den Runenfunden lieferte E. Schnippel Beiträge.

Die Auffindung eigenartiger Hörner führte den Verf. zu der Frage: Lebte der asiatische Wasserbüffel in der Vorzeit in Nordwest-Deutschland? Er bejaht sie und nimmt an, daß verwilderte Kerabauherden (Kerabau = Hausbüffel) wahrscheinlicher im Neolithikum als im Mesolithikum einwanderten. Eine Reihe von Feuerstein-, Knochen- und Hirschgeweihgeräten werden als „mesolithische Typen“ bezeichnet, wobei diese Bezeichnung der Zurückhaltung des Verfassers Ausdruck gibt, daß die Form hier nicht ohne weiteres auf mesolithisches Alter zu schließen gestattet. Als „Werkstattfunde aus dem Mesolithikum“ werden unvollendete und Abfall-Stücke zusammengefaßt, bei denen auch die Möglichkeit geringeren Alters betont wird. Es handelt sich um Hirschgeweih und Knochen. Geräte aus denselben Stoffen nebst

einigen Steinwerkzeugen sowie ein Spinnwirtel aus Ton sind dann in dem Abschnitt „Neolithikum“, ebenfalls unter Vorbehalten bezüglich der Altersfrage, beschrieben. Hierbei sind zwei „Lanzenspitzen“ aus Knochen mit „Eigentumsmarken“, die mit Obermaier als schematisierte menschliche Figuren gedeutet werden, und (älterer Fund) eine Holzdose mit Deckel besonders bemerkenswert. Der Behauptung, daß letztere wegen Holzkohlenspuren, die sich in der unter ihr festhaftenden Schicht nachweisen ließen, aus einem Brandgrabe stammen muß, ist die Frage entgegenzuhalten: Warum nicht aus einer Herdstelle? Nachdem dann von weiteren Baggerfunden aus der Weser noch solche aus der Bronzezeit (nebst einer Dolchklinge aus Demeerge und einem Tüllenbeil aus dem Zwischenahner See), Skeletteile von Menschen und ein „fränkisches“ Beil, ferner der oben erwähnte Fibelfund behandelt sind, kommt Verf. zu den auffallendsten Fundstücken, den Knochen mit Zeichnungen und Runen. Er gibt zunächst eine einführende Übersicht über die verschiedenen Meinungen von Herkunft und Alter der Runen, alsdann Beschreibung und Besprechung der Funde, um noch einen besonderen Abschnitt der Echtheitsfrage der Runen zu widmen. Hierbei werden in Abwehrstellung gegen die „Glozel-Psychose“ die die Echtheit bestätigenden Gutachten wörtlich wiedergegeben. Anhangsweise wird dann noch ein Nekfenker mit Runen aus der Havel und ein Runenkalender vom Jahre 1593 behandelt.

Schnippel hält die Runeninschriften auf den Baggerfunden für sächsisch und kaum später als etwa um den Anfang des dritten Jahrhunderts entstanden. Er glaubt, daß die Inschriften von ein und demselben „Runenmeister“ herrühren, der uns auf dem zuletzt gefundenen Stück auch seinen Namen (Ulf- oder Vulfhari) mitgeteilt hat. Der in gedrängter Kürze eingehend behandelte Runenkalender vom Jahre 1593 erweist sich durch Kennzeichnung des Tages der heiligen Brigitta als schwedisch.

Man kann das Werk nicht aus der Hand legen, ohne das aus der ganzen Darstellung sprechende Bedauern zu teilen, daß die behandelten Funde nicht bei systematischen Ausgrabungen gemacht wurden. Wenn solche etwa in den nordwestdeutschen Mooren in größerem Umfange veranstaltet werden könnten, würde vermutlich manche Frage gelöst werden, deren Beantwortung unter den gegebenen Fundumständen, trotz der vom Verfasser mit größtem Eifer ausgeführten eigenen Bemühungen und Gutachteneinholungen nicht möglich war. Sein Werk kann somit als dringender Mahnweg dafür gelten, daß erheblich größere Geldmittel als bisher für die Urgeschichtsforschung in Deutschland zur Verfügung gestellt werden müssen. 1. zur gründlichen Aufklärung weitester Kreise über die Bedeutung der Funde, 2. zur Anstellung einer ausreichenden Zahl von Fachleuten, 3. zur Durchführung von Ausgrabungen.

Hans G u m m e l.